

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

Oberbayerisches Archiv

f ü r

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

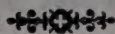
historischen Vereine

von und für

Oberbayern.

Sechster Band.

Mit fünf Steinbrud-Tafeln.



München, 1845.

Druck und Verlag von Georg Franz.

Inhalt des sechsten Bandes.

Erstes Heft.

	Seite
I. Geschichtliche Nachrichten über die ehemalige Grafschaft und das Landgericht Dachau. (Bis 1800.) Von dem königl. Hofrath Dr. Buchinger, I. Adjunkt im königl. Reichsarchiv	3
II. Abhandlung über die Auffindung einer wahrscheinlich celtischen Begräbnisstätte zu Fürst, Landg. Titmanning. Von Georg Wiesend, k. Landgerichts-Actuar in Titmanning. (Hiezu Taf. I.)	60
III. Aufklärung über die Schlacht zu Fridolfsing durch die neuesten antiquarischen Funde. Ein in der Plenar-Versammlung des historischen Vereins v. Oberbayern am 1. Februar 1844 gehaltenen Vortrag von Math. Koch, erzherzoglichem Beamten aus Wien	77
IV. Geschichte der Freiherren und Grafen von Rnepp auf Falkenstein, Bachhausen, Merlbach und Aschheim. Von Sebastian Dachauer, Beneficiat in Brannenburg	113
V. Miscellen.	
1) Beiträge zu der von dem gräflich Preysingischen Gutsadministrator Hrn. Buehl zu Hohenaschau im Oberbayer. Archiv Bd. V. Heft 2. S. 281 gegebenen Nachricht von dem zufällig entdeckten Vorkommen alter Wandmalereien auf Kalk in der Kirche zu Urschaling im Herrschaftsgerichte Hohenaschau. Vom Professor v. Hefner	139
2) Memorabilia. Von dem k. b. Legationsrathe v. Koch-Sternfeld	141
3) Excerpta genealogica. Von dem quiesc. königl. Landgerichts-Assessor Stoß in Obergünzburg	143

Zweites Heft.

VI. Die römischen Denkmäler Oberbayerns und des königl. Antiquariums. Von Dr. Joseph v. Hefner, k. Gymnasial-Professor in München. (Hiezu Taf. II u. III.)	147
VII. Geschichtliche Nachrichten über die ehemalige Grafschaft und	

- das Landgericht Dachau. (Bis 1800.) Von dem kgl. Hofrath
Dr. Buchinger, I. Adjunkt im k. Reichsarchive. (Fortsetzung.) 261
- VIII. Geschichte der Freyherren und Grafen von Ruepp auf Falken-
stein, Bachhausen, Merlbach und Utsheim. Von Sebastian
Dachauer, Benefiziat in Brannenburg. (Fortsetzung.) . . . 279

Drittes Heft.

- IX. Geschichte der Freyherren und Grafen von Ruepp auf Falken-
stein, Bachhausen, Merlbach und Utsheim. Von Sebastian
Dachauer, Benefiziat in Brannenburg. (Schluß.) . . . 307
- X. Geschichtliche Nachrichten über die ehemalige Grafschaft und
das Landgericht Dachau. (Bis 1800.) Von dem kgl. Hofrath
Dr. Buchinger, I. Adjunkt im k. Reichsarchive. (Fortsetzung.) 323
- XI. Ueber die römischen Neben- und Verbindungsstraßen, welche
durch Oberbayern angelegt waren. Vom königl. Kreis-Direktor
von Oberuberg 401
- XII. Schreiben des Schwesternhauses zum Pütrieb in München an
den König Emanuel von Portugal, aus dem Lissaboner Archive
mitgetheilt von Dr. Friedrich Kunstmann, Lehrer Ihrer Kai-
serlichen Hoheit der Prinzessin Amalie von Brasilien . . . 418
- XIII. Zwei bisher ungedruckte Urkunden, betreffend die beabsichtigte Ver-
mählung der Prinzessin Sidonia, Tochter Herzog Alberts IV.,
mit dem Pfalzgrafen Ludwig. Mitgetheilt von Ernest Geiß,
Benefiziaten bei St. Peter und Kaplan am Militär-Kranken-
hause zu München 422
- XIV. Nachträglicher Bericht über die bei Fürst nächst Pietting, kgl.
Landgerichts Litmanning, gefundenen Alterthümer. Von dem k.
Regierungsregistrator Ch. Sedlmair in Augsburg . . . 427
- XV. Provocirter Nachtrag zu dem antiquarischen Vortrag des
Hrn. Mathias Koch, erzherzoglichen Beamten aus Wien, über die
Schlacht und Funde zu Fridolsfing u. s. w. Von dem k. bayer.
Legationsrath Ritter von Koch-Sternfeld 437
- XVI. Facsimile der zu Geiselsbrechting aufgefundenen tabula honestae
missionis. Mitgetheilt von dem königl. Hof- und Staats-
Bibliotheks-Custos Förringer (Siehe Taf. IV u. V.) . . . 448

Berichtigungen zum sechsten Bande.

Erstes Heft:

- S. 8 Z. 7 statt der, lies: Der.
" 15 " 20 statt vorkommende, lies: vorkommenden.
" 15 " 10 v. u. statt in, lies: in.
" 15 " 4 v. u. statt Trievirigin, lies: Trievingin.
" 15 " 4 v. u. statt intersuit, lies: interfuit.
" 16 " 5 v. u. statt Donna, lies: Domna.
" 20 " 8 v. u. statt Ludwitg, lies: Ludwig.
" 21 " 19 v. u. statt blulige, lies: blutige.
" 26 " 14 statt Edelfszen, lies: Edelfsye.
" 26 " 15 statt Landsassen-Gütern, lies: Landsassen-Güter.
" 27 " 3 v. u. statt 1821 lies: 1831.
" 31 " 2 v. u. statt Klbster, lies: Klöster.
" 34 " 2 statt 1790 lies: 1796.
" 37 " 5 v. u. statt Namen lies: Namen.
" 40 " 4 statt Freysing, lies: Freysing.
" 42 " 1 statt Herhof, lies: Herrnhof.
" 46 " 14 v. u. statt Marktrs, lies: Marktes.
" 47 " 3 statt lextern, lies: lextern.
" 47 " 13 statt Ifangrim, lies: Ifangrim.
" 53 " 7 v. u. statt Nachricht, lies: Nachricht.
" 53 " 9 v. u. statt Emuerung, lies: Erneuerung.
" 56 " 16 v. u. statt ständischen, lies: ständischem.
" 57 " 17 statt IIdeaphons, lies; IIdeyphons.
" 58 " 6 statt Comodo, lies: Commodo.

Zweites Heft:

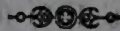
- S. 261 " 11 v. u. statt an die, lies: an.
" 263 " 18 statt mit den, lies: mit denen.
" 263 " 2 v. u. statt lehenerblosen, lies: lehenerblosem.
" 265 " 18 statt Pipiensried, lies: Pipersried.
" 267 " 10 statt Michelbeck, lies: Michelsbeck.
" 271 " 8 statt Undendorf, lies: Undersdorf.
" 272 " 14 statt offiziell, lies; offiziell.
" 273 " 1 statt und Hofmark, lies; und der Hofmark.
" 277 " 18 statt der Pfarr, lies; in der Pfarr.

Drittes Heft:

- S. 333 Z. 9 v. u. statt HauC, lies; HanC.
" 334 " 17 v. u. statt 1374, lies; 1734.

§. 341 S. 17 v. v. ist nach dem Worte „und“ einzuschalten: Herzog Wilhelm V.

- „ 353 „ 8 statt Freysing, lies: Freysing.
„ 353 „ 3 v. u. statt Serupinhusen, lies: Serupinhusen.
„ 354 „ 2 v. u. statt Buchners, lies: Buchner.
„ 355 „ 13 v. u. ist nach dem Worte „bezeichnet“ das Wort wird beizusehen.
„ 357 „ 3 statt Röremos, lies: Rörenmos.
„ 358 „ 9 statt den, lies: dem.
„ 360 „ 3 statt seinen, lies: seinem.
„ 360 „ 4 statt ihren, lies: ihrem.
„ 361 „ 5 statt nachdem, lies: nach dem.
„ 362 „ 14 statt über eins, lies: überein.
„ 362 „ 19 statt erfolgtem, lies: erfolgten.
„ 362 „ 4 v. u. statt Nach, lies: Nach.
„ 362 „ 3 v. u. statt Scheyern Wittelsb., lies: Scheyern-Wittelsbach
„ 367 „ 7 statt fürstlicher, lies: fürstlichen.
„ 367 „ 11 statt kümmerlichen und schadhafsten, lies: kümmerlichem u.
schadhafstem.
„ 367 „ 7 statt churfürstlichen, lies: churfürstlichem.
„ 372 „ 8 v. u. statt Englgram, lies: Enggram.
„ 373 „ 6 v. u. statt obigen, lies: obigem.
„ 380 „ 11 v. u. statt 1198, lies: 1098.
„ 386 in der Note 364 statt 1781 lies: 1704.



Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

historischen Vereine

von und für

Oberbayern.

Sechster Band.

1. Heft.



München, 1844.

Druck und Verlag von Georg Franz.

1875

Journal of the

Board of

1875

1875

1875

1875

1875

I.

Geschichtliche Nachrichten

über

die ehemalige Grafschaft und das Landgericht Dachau.

(Bis 1800.)

Von dem königlichen Rath

Dr. Buchinger,

I. Adjunkt. im königlichen Reichsarchiv.

I.

Von der Grafschaft und dem vormaligen Landgerichte Dachau überhaupt.

Das ansehnliche Landgericht Dachau in seinem noch am Ausgange des vorigen Jahrhunderts bestandenen weitem Umfange, durchströmt von der Amper und Glon und reich an Hofmärkten und Ortschaften, hatte sich aus der alten vom erlauchtesten Wittelsbacher-Hause besessenen Grafschaft Dachau gebildet. Schon in grauer Vorzeit, als noch die Agilolfinger über Bayern herrschten, hatten Herren und Grafen aus Scheyerischem Stamme Besitzungen an den Ufern der Amper, und namentlich unter Herzog Tasilo II., und nach dessen Entsetzung erweist sich schon mehrmals urkundlich bei Gerichten und andern Verhandlungen der Bischöfe von Freysing ein Gaugraf Luitpold an der Glon und Amper. So fassen zu Bergkirchen an der Maysach Bischof Hitto von Freysing, Graf Luitpold und ein Graf Engelhard zu Gericht, und

entschieden über die dortselbst vorgebrachten Ansprüche verschiedener Männer auf das Gotteshaus in Odolzhausen; und zu Pfetrach hielten der genannte Bischof, welcher zwischen 811 — 835 regierte, und Graf Luitpold gleichfalls Gericht in gewissen Streitigkeiten.¹⁾ Auch schon unter Bischof Otto, der 784 — 810 regierte, war Luitpold oder Luipold mit dem Bischof bey einer des Eigenthum der Kirche von Vibrach betreffenden Verhandlung zu Freysing gegenwärtig. Luitpold scheint hier nebst dem Bischof als königl. Sendbote aufgetreten zu seyn. Er erschien aber auch mehrmals als eigentlicher Gaugraf mit eigenem Amtsprengel, und hielt Gericht zu Moching, Vierkirchen und zu Heimhausen am rechten Ufer der Amper, von welchem Flusse aufwärts sich seine Grafschaft bis zum Schöngeißinger Forst ausdehnte, an dessen westlichem Waldrande der Ort Landsberied (Lantbertsried) liegt, der in der Nachbarschaft der Hoster (Hosier), eines der unter den Agilolfingern bestandenen fünf Edelfgeschlechter gewesen seyn soll.²⁾

Luitpolds Sohn und Enkel, Ernst I. der viel gefeierte und besungene Kriegsheld, und Ernst II. auch ein ansehnlicher Feldherr³⁾ erlebten durch die mancherlei Verhältnisse, in welche sie geriethen, auch manche Veränderungen in ihren weitläufigen Besitzungen, und daher mögen sie auch im Besitze ihrer in der Grafschaft an der Amper entlegenen Güter um so mehr Verlust erlitten haben, als die Grafschaft selbst nur noch ein unerbliches königliches Amt war, aber Luitpold II. der tapfere Markgraf Ostbayerns und

1) Mehrere solche Verhandlungen finden sich im Codex des Conradus Frising, und des Cozrohus presbyter. Der letztere war Mönch an der Cathedralische zu Freysing, und schrieb das I. Buch über die gedachter Kirche gemachten Traditionen. Er wurde von den Bischöfen Hitto und Erchambert vielfältig zur Verfassung und Eintragung von Uebergabes-, Schenkungs- und Tausch-Urkunden verwendet, wie Meichelbeck, der seine Arbeiten selbst benützte, in seiner Geschichte des Hochstifts Freysing T. I. p. I. p. XXX in dissertatione sexta bemerkt hat.

2) Historia Frisingens, a P. Carolo Meichelbeck Benedictino Benedicto burano. Tom. I, pars prima historica, Augustae Vindelicorum et Gracii, ao 1724, pars altera instrumentaria ibidem 1724. Tom. II, pars prima historica, Augustae Vind. 1729, pars altera instrumentaria ibidem 1729.

3) Nach des Dr. S. F. Puschberg ältester Geschichte des Hauses Schemern — Wittelsbach, München 1834 stammen beide Ernste von Luitpold I. ab, und ist Ernst II. der Vater des berühmten Markgrafens Luitpold, der im Jahre 907 gegen die Ungarn sein Leben ließ, und den mehrere bayerische Geschichtschreiber als erweislich ältesten Stammvater des durchlauchtigsten Hauses Wittelsbach aufführen.

Sohn des Feldherrn Ernst II. erscheint wieder erweislich begütert sowohl südlich der Donau als auch an der Glon oder Glan und Amper. Jedoch waren zu seiner Zeit und während des Bischofs Waldo von Freysing Regierung (883 — 906) auch andere edle Männer im alten Grafschafts-Sprengel an der Amper begütert, als namentlich Rathoh zu Menzingen an der Würm, Kephahart zu Holzhausen, Rotahelm zu Pachern, Madalgoz zu Sentling, Adalunc und Goteschalk zu Sulzrain, Ruodhart zu Inzemos, Neginher zu Heimbauen, Utto zu Schwabing, Heimbeck und Ulrich zu Feldmoching, Heimbert zu Biberbach (Piparbach) Hantwin zu Brittlbach (Prittilinpach⁴⁾. Luitpold der Markgraf war auch mit der bischöflichen Kirche zu Freysing wieder in nähere Verhältnisse wie sein Ahne Luitpold I. gekommen, und unter seiner Mitwirkung wurde dieser Kirche das Kammergut Böhring, eine Besizung der Kaiserin, Uta des K. Ludwigs Mutter, geschenkt.⁵⁾ Arnulf, Luitpolds des Markgrafen Sohn erhielt wahrscheinlich auch die Grafschaften seines berühmten Vaters, und wurde Herzog von Bayern nach des Königs Ludwig Tod, und nach des Königs Conrad I. im Jahre 918 erfolgtem Ableben, von dessen Nachfolger Heinrich I. als solcher auch mit ansehnlichen besondern Rechten anerkannt. Mit seinem Beistand hatten die allemanischen Grafen und Kammerboten, Erchanger und Berchtold im Jahre 913 die Ungarn am Inn geschlagen. Um dieselbe Zeit hatte er als Herzog einen Vergleich zwischen Bischof Draculf von Freysing und dessen Chorbischof, worin der letztere die Abtey Mosburg dem Hochstifte unterwarf, bestätigt.⁶⁾

Er lebte in ruhigen Zeiten zu Regensburg oder in seinem Schlosse zu Scheiern oder Scheyern und starb in Regensburg i. J. 937 mit Hinterlassung von vier Söhnen, Eberhard, Arnulf II. Herman und Ludwig. Sie machten Ansprüche auf das Herzogthum Bayern. Eberhard wurde Herzog, aber bald vom König

4) Hufschberg älteste Geschichte des Hauses Scheiern — Wittelsbach S. 102 u. 3 und Cod. Frisingens. Anonymi.

5) Hufschberg an angezeigter Stelle.

6) M. f. des Herrn Staatsraths Freiherrn von Freyberg Commentar über den Codex Traditionum vom Stifte S. Castulus zu Mosburg in den Denkschriften der Akad. d. W. zu München.

Otto vertrieben, und seines Vaters, Arnulfs I. Bruder, Berthold, bereits Herzog von Kärnthen, wurde auch Herzog in Bayern. Arnulfs I. ältere Tochter, Judith, wurde Heinrichs, eines Bruders des Königs Otto, Gemahlin, und dieser Heinrich wurde Nachfolger des Herzogs Berthold in Bayern, der bei Wels einen grossen Sieg über die Ungarn erfochten hatte, und im vierten Decennium des zehnten Jahrhunderts (wahrscheinlich 947) verstorben war, worauf lange Zeit hindurch fremde Geschlechter Bayerns Herzogen-Würde bekleideten, und die Schyrischen Grafen, welche das besessene Herzogthum wieder erkämpfen wollten, grosse Drangsale und Verluste zu erleiden hatten, daher man auch für einige Zeit über ihr Walten an der Amper und Glon nur wenig aufzeichnet findet. Jedoch zeigte es sich, daß Graf Babo, Enkel des Herzogs Arnulf I. Besitzungen in der Grafschaft an der Amper hatte, und zwar namentlich um das Jahr 955, indem er während dieses Jahres dem Bischof Lambert von Freysing einen Theil seiner ererbten Besitzungen zu Mosach für andere zu Pleimanschwang am linken Ufer der Amper vertauscht hatte. Auch erscheint derselbe im Jahre 957 als Hauptschirmvogt von Freysing. Er hatte jedoch nicht die Gaugrafen-Würde an der Amper inne, sondern jene im Lande an der Ilm und Abens im Donaugau, wo die Hauptsitze und Güter des Hauses Scheyern-Wittelsbach lagen.⁷⁾ Babos Bruder, Graf Berthold II. war in dessen Grafschaft begütert, und trat unweit der Burg Scheyern zu Pfaffenhofen einige Besitzungen an das Hochstift Freysing ab. Sein Sohn Berthold III. pflanzte das Scheyer'sche erlauchteste Haus fort. Im Jahre 983 wurde Heinrich der jüngere, ein Sohn des Herzogs Berthold I. von Kärnthen und Bayern ebenfalls Herzog in Bayern, nachdem er Kärnthen schon früher erhalten hatte. Er trat aber Bayern nach zwei Jahren wieder ab an den sächsischen Herzog Heinrich, der Judith Gemahl, welcher Bayern schon vorhin besessen hatte.

Udalschalk, Babos Sohn, war wie sein Vater Hauptschirmvogt des Hochstifts Freysing, und wurde als solcher auch in Documenten erkannt. Seine nach des Vaters Tod überkommene

7) Huschberg, a. a. D. S. 179.

Gaugrafschaft an der obern Paar und Ilm zog sich vom linken Ufer der Amper ohnfern ihres Zusammenflusses mit der Glon über das obere Ilmthal, Hilkartshausen und Michach an der Paar und endigte hinter Ainling am rechten Ufer: es gehörte aber auch der Landstrich zwischen der Glon und Amper noch zur Grafschaft, und sohin umfaßte diese auch einige nachmalige Dachauische Gebietstheile; 8) namentlich fand die Schenkung einer Hube zu Kolbach von der edlen Frau Guntpirch an das Freysinger Domkapitel durch den Grafen Udalschalk statt. Dieser Udalschalk besaß auch ein südlicher gelegenes Commitat am Kochelsee, wozu die im Huosigau gelegenen Orte Büron (Beurn) Chochala (Kochel) Puhila (Pübel) und Orta gehörten, welche dem Stifte Polling entzissen worden waren, und Kaiser Heinrich III. demselben wieder zurück gab. Während Udalschalks Leben bewohnten seine Vetter bereits das Schloß Wittelsbach, er selbst aber kommt nach dem Jahre 1048 nicht mehr vor, und ist ohne Nachkommenschaft verstorben.

Vom Grafen Udalschalk überkamen Berchtolds III. Enkel, Otto II. und Urenkel Ekhard I. die freysingische Schirmvogtei und die Grafschaft an der Paar und Ilm mit ihrer Ausdehnung an die Amper und die Gegenden um Dachau. Otto II. hatte zur Gemahlin die Haziga aus dem Scheyerischen Hause Bogen, welche ein Benediktinerkloster zu Fischbachau stiftete. Sie war als Wittwe ihres ersten Gemahls, des Grafen Herman von Sulzbach, begütert an der Mangfall. Ottos vier Söhne von ihr waren Ekhard I., Bernhard I., Otto III. und Arnulf III. Dem Ekhard folgte Bernhard I. in der Freysinger Schirmvogtei. Er hatte in der Theilung mit seinen Brüdern auch an der Amper Besitzungen erhalten, und schenkte mit Gütern aus andern Gegenden auch was er an der Ostseite der Amper besaß, namentlich zu Mosach, dem von seiner Mutter gestifteten Kloster Fischbachau. Auf Bernhard I. welcher um das Jahr 1101 starb, folgte sein Bruder Graf Otto III. in der Freysinger Schirmvogtei. Dieser und Graf Berthold von Burkheim bei Rain verlegten das Kloster der Benediktiner zu Fischbachau in die Burg

8) Hufschberg a. a. D. S. 206 und 207.

Glanek an der Glon oder Glan bei Usenhofen (Eisenhofen⁹⁾) und beschenkten es. Derselbe Graf Otto III. willigte auch mit dem gesammten Scheyer'schen Hause in die Verwandlung der Stammburg Scheyern in ein Kloster. Man wollte aus Usenhofen einen Theil der Mönche dahin verpflanzen, als aber das Kloster Scheyern hergestellt war, zog der ganze bisherige Convent zu Usenhofen samt dem Abt Bruno in das neue Kloster.¹⁰⁾ — der Grafen von Scheyern Hauptschlösser waren jetzt ausser Kelheim an der Donau die Burg Wittelsbach neu erbauet vom Graf Otto III. und das Schloß zu Dachau.¹¹⁾ Otto's III. Sohn, Eckard II. hatte Güter bei dem Kloster Ebersberg, aber auch im Dachauer Gebieth, aus welchem er eine Mühle zu Numelzhausen dem gedachten Kloster schenkte. Er war Schirmvogt des Klosters Ebersberg. Die hochstiftlich freysingische Schirmvogtei aber ging auf die Hauptlinie, nämlich auf die Söhne des Eckard I. Ulrich und Otto V. über. Otto IV. der Bruder Eckards II. hatte Besitzungen am rechten Ufer der Glon nördlich von Dachau, und gründete in dortiger Gegend ein Kloster zu Indersdorf, welches erst Pfalzgraf Otto V. vollendete.

Der vierte Sohn des Grafen Otto II. Graf Arnulf III. ein Mann von großer Einsicht und Klugheit¹²⁾, begütert an der Ilm und an der Amper im Dachauer Bezirke, trat als Zeuge auf mit seinem Bruder Otto III. bei Uebergabe leibeigener Leute, welche Adalhart, ein wohlhabender Mann, und der Domherr Adalolt der Freysinger Domgeistlichkeit schenkte, und bei Uebergabe einer Kirche zu Nied. durch den edlen Mann Rudolph, so wie mit dem Grafen Ernst von Ereglingen bei Erwerbung der Burg Pietenberg im Gericht Kraiburg durch den Bischof Meginward¹³⁾. Er schenkte auch selbst dem Hochstifte Freysing einen Ort im Ober-Ilmthale, genannt Lantwartishusan (Campertshausen) unter gewissen Bedingungen.¹⁴⁾ Mit seiner Gemahlin Beatrix unbekannter

9) Monumenta boica. Vol. X. p. 387 und 390. Annales Schyrenses, Aventin etc.

10) Die geschene und um das Jahr 113. vorgenommene Versekung wurde vom Pabst Calixt II. durch eine Bulle vom 7. Calendas Aprilis 1123 bestätigt. M. B. Vol. X. p. 447.

11) Huscberg a. a. D. S. 231.

12) M. B. Vol. X. S. 392.

13) Huscberg a. a. D. S. 238 u. 239.

14) M. f. unter Campertshausen.

Abstammung erzeugte er Söhne und Töchter. Die Söhne waren, Conrad I. Friedrich, Otto und Arnulf IV. Mit erstem Sohn trat er noch als Zeuge auf als Graf Ernst zu Ottenberg (Greglingen) seine Besizung zu Trudering an den Freysinger Dom und das Kloster Weihenstephan schenkte. Es waren hiebei auch gegenwärtig Graf Arnulf von Diessen und Graf Altman von Greglingen. Auch war er mit genanntem seinen Sohn Conrad Zeuge bei der Schenkung eines Guts zu Usenkofen, Gerichts Kirchberg, an die Freysinger Domgeistlichkeit durch eine edle Matrone Bertha mit Namen¹⁵⁾. Er starb noch vor dem Jahre 1124 und seine Gemahlin und zwei seiner Söhne, Conrad I. und Otto überlebten ihn längere Zeit, während Arnulf IV. um das Jahr 1124 schon umkam¹⁶⁾ und vom Grafen Friedrich nach dem Jahre 1139 in Urkunden keine Erwähnung mehr geschieht. Er war frühherhin Zeuge, als Elisabeth, die Gemahlin des Pfalzgrafen Rapoto III. von Hohenwart aus dem Hause Boburg das Kloster Münchsmünster mit einer Besizung zu Aresting bedachte. Auch war er urkundlich mit seinem Sohn Heinrich und dem Grafen Bernhard II. von Scheyern, seinem Vetter, gegenwärtig als Irmingard, eine edle Frau mehrere Güter zu Numolzhausen und zu Sulzemos dem Kloster Scheyern schenkte.¹⁷⁾ Im Jahre 1114 befand er sich in den Gebirgen an der Mangfall, wo sein Vater Arnulf III. auch ansehnlich begütert war, und trat zu Miesbach in einem Vertrage zwischen dem Hochstifte Freysing und dem Kloster Tegernsee als Zeuge auf.¹⁸⁾ Derselbe kann also nicht, wie im Catalog der Religiosen des Klosters Weyarn¹⁹⁾ 1789 der Fall ist, sammt seinem Sohne, der übrigens in einem unbekanntem Jahre wahrscheinlich unvermählt starb, ganz ignorirt werden.

Conrad I. begründete nun eine eigene Linie, welche von dem ihm zugekommenen Schlosse Dachau und angehörigem Gebiete die

15) Huschberg, a. a. D. S. 239 nach Urkunden.

16) Der unglückliche Todfall Arnulfs IV. wird besonders erwähnt werden.

17) M. B. Vol. X. p. 398.

18) M. B. Vol. VI. p. 166.

19) Catalogus Religiosorum Weyarensium conscriptus a Dno Ruperto II. Weyarensium Canonice Praeposito ao 1789 typis editus 1797 cum Genealogia Comitum de Neuburg et Falkenstein (Hiebei findet sich auch ein Stema Comitum de Dachau.)

Dachauer Linie genannt wurde, während sein Bruder Otto (der nicht umkam, wie der ebengedachte Religiösen-Catalog von Weyarn irrig angibt, indem hierin Arnulf IV. der umgekommene resp. ermordete Graf, gar nicht bemerkt ist) die Linie Walley gründete, nachdem er die Güter, welche Arnulf III. an der Mangfall besaß, zu seinem Erbtheil erhalten hatte. Wigileus Hund in seinem Stammbuch widerspricht zwar der Gründung der Linie Walley durch diesen Otto, weil er in Monumentis Boicis bis zum Jahre 1118 nur als Graf von Dachau aufgeführt ist, allein bis dahin und darüber lebte sicherlich noch sein Vater. Conrad I. war gegenwärtig auf dem feierlichen Fürstentag zu Regensburg, welchen König Lothar i. J. 1130 hielt. Er trat auch mit andern fürstlichen Personen im Bestätigungsbrief für das Stift Inndersdorf als Zeuge auf, und wurde vom Chorstift St. Andra in Freysing zu dessen Advokaten gewählt.²⁰⁾ Er starb als Mönch und hinterließ von seiner Gemahlin Williburg (Wilpyrga) von unbekannter Abkunft,²¹⁾ die ihn überlebte, zwei Söhne Conrad II. und Arnulf V.

Conrad II. folgte seinem Vater in der Grafschaft Dachau, erscheint aber auch unterm Jahr 1140 als Besitzer ansehnlicher Güter im Nedniggau. Er wurde in den blutigen Streit verwickelt, welcher sich zwischen Welf VI., dem Bruder des im Jahre 1139 verstorbenen Herzogs Heinrich IX. von Bayern und dem Kaiser Konrad III. über das Herzogthum Bayern erhob, welches der Letztere seinem Halbbruder, dem Babenbergischen Markgrafen Leopold von Oesterreich und späterhin dessen Bruder Heinrich (Jasomirgott) verlieh. In diesem Streit und Krieg wurde die Burg Dachau von Kaiser Konrad selbst und seinem vorgedachten Halbbruder, nunmehrigen Herzog Heinrich X. von Bayern, belagert, und die ganze Umgegend verwüstet. Der Graf sah sich genöthigt, die Beste zu übergeben, und diese wurde hierauf verbrannt. Solches geschah i. J. 1142,²²⁾ und wenige Jahre nachhin gerieth

20) M. B. Vol. IX. p. 406, u. Vol. X. 234.

21) M. s. W. Hund's Stammbuch I. Theil, und Aventin's Annalen, VIIIes Buch.

22) Geschichte von Bayern von Andreas Buchner (dermal geistl. Rath und Universitäts-Professor zu München) 4tes Buch p. 169. Regensb. 1823. M. s. auch Weidingers Beschreibung der Städte und Märkte Bayerns 1790.

der Graf gar in Gefangenschaft, welche sich in folgender Weise ergab. Graf Heinrich von Wolfertshausen aus dem Hause Dieffen und Undechs zeigte sich feindlich gegen den babenbergischen Herzog Heinrich X. als Verbündeter der Welfen. Im Jahre 1145 zog daher des Kaisers Conrad III.²³⁾ Neffe Friedrich, der Sohn des Herzogs Friedrich von Schwaben, nach angesagter Fehde aus gegen den Grafen, rückte über den Lech herüber mit starkem Heerhaufen und erschien unmittelbar vor der Beste Wolfertshausen. Dasselbst waren viele Grafen zu freyem Ritterspiel versammelt und Graf Conrad von Dachau war auch in ihrer Gesellschaft. Diese Herren traten obnerachtet der unvermutheten Annäherung des Feindes doch sogleich aus den Thoren der Beste, und kämpften mit dem Prinzen Friedrich in einem blutigen Handgemenge; die hohenstaufischen Schaaren trieben aber die ausgefallenen Ritter wieder in ihre Burg zurück. Als sich nun die zurückgeschlagenen Kämpfer und mit ihnen Graf Conrad, der den Rückzug decken sollte, zu lange außerhalb der Thore der Beste verweilten, gerieth der Letztere in Gefangenschaft, die jedoch nicht lange währte, weil der junge Prinz Friedrich, ohne weiterm Angriff auf die zur baldigen Erstürmung zu feste Burg, unverweilt mit seinen Gefangenen nach Schwaben zurückzog, und den Grafen Conrad in Bälde großherzig ohne Lösegeld wieder in seine Heimath entließ.²⁴⁾

Nach des K. Conrad III. Tod, als sein Neffe, der Herzog Friedrich, dessen Gefangener Graf Conrad war, den deutschen Königsstuhl bestieg und römischer König und Kaiser ward, ergab sich für das durchlauchtigste Haus Wittelsbach wieder ein besseres Geschick als seither. Schon um das Jahr 1153 wurde Graf Conrad von Dachau mit dem Titel eines Herzogs von Marano (Meran) an der Küste des adriatischen Meeres bekleidet und im Jahr 1154 erhielt er auch den Titel eines Herzogs von Dalmatien und Croatien, wie aus mehreren Documenten erhellet, und zwar nicht ohne

23) Eigentlich des Königs Conrad III., weil er zu Rom mit der Kaiser-Krone noch nicht gekrönt war. Als Kaiser war er der zweite seines Namens, da König Conrad I. nie die kaiserliche Krone zu Rom empfing.

24) Otto frisingens. de rebus gestis Friderici I. Imp. Lib. I. Cap. 25. W. f. auch Geschichte von Bayern von G. R. u. Prof. Andreas Buchner. IV. Buch S. 170 u.

Aussicht auf entsprechenden Länder-Besitz, da der Kaiser, als er diesen Titel verlieh, einen baldigen Feldzug nach Ungarn in Absicht hatte, um das alte lebensherrliche Verhältniß des deutschen Reiches gegen das Königreich Ungarn wieder geltend zu machen, das aus den Zeiten des Kaisers Heinrich III. (resp. Heinrichs II.) herrührte. Graf Conrad scheint übrigens von gedachten Titeln nicht lange vollständigen Gebrauch gemacht zu haben, da er schon in den Jahren 1157 und 1158 nicht mehr als Herzog von Croatien und Dalmatien, sondern als Herzog oder Graf von Dachau urkundlich vorkommt, und zwar namentlich in einem Document des Kaisers Friedrich I. über die dem Hochstift Passau zurückgegebene Ortschaft Moerdingen in Schwaben und in andern Urkunden.²⁵⁾ Er verdiente die Auszeichnungen, womit ihn der Kaiser beehrte, denn er stritt vielfältig sehr heldenmüthig für seinen Kaiser, und auf einem Zuge gegen die Maylander führten er und Bratislaus von Böhmen die Vorhut beim Uebergang über die Adda. Sie stürzten in diesen von geschmolzenem Alpenschnee angeschwellenen Fluß, setzten durch und vertrieben die jenseits gegen sie aufgestellten Maylander. Der mittelsbachische Held erlebte noch Maylands Fall, starb aber bald darauf in Italien zu Bergamo den 18. Februar 1159 und wurde zu Scheuern begraben. Er war schon vor dem Jahr 1140 in erster Ehe vermählt mit Adelheid von Putlendorf, und entsagte in gedachtem Jahre mit ihr zu Bamberg zu Gunsten des dortigen Hochstifts der Rechte und Ansprüche auf die Güter und Besitzungen zu Potenstein, Müllichberg und Notach, welche wahrscheinlich noch überrestige Hausgüter einer mit Herzog Otto III. von Alemanien i. J. 1057 erloschenen Linie des Hauses Babenberg = Amerthal waren, und durch Abstammung der Gemahlin Conrads II. von einer Tochter des gedachten Herzogs an erstere vererbt worden sind. Die drey Töchter des Herzogs Otto waren Judith, Bertha und Beatrix. Judith, welche in erster Ehe mit Herzog Conrad I. von Bayern und in zweiter Ehe mit Bodo, einem Bruder des Pfalzgrafen Aribo im Salzburggau verhehlicht war, brachte ihren

25) M. B. Vol. IX. u. X. König Konrad III. hatte dieses Gut dem Hochstift entzogen. M. s. des Verf. dieser Notizen Geschichte von Passau. 1. Band. 1816.

väterlichen Erbtheil ihrer Tochter Adelheid, Gemahlin eines Grafen von Limburg zu, und diese vererbte ihn wenigstens zum Theil an ihre Tochter Agnes, Gemahlin des sächsischen Pfalzgrafen Friedrich IV. zu Püttendorf, welche eben die Adelheid des Grafen Conrad II. von Dachau Gemahlin zur Tochter hatte, und an diese vererben mochte, was sie ehemals selbst von ihrer Mutter an Ammerthalischen Hausgütern ererbt hat. Auf diese Güter machte nun aber auch das Hochstift Bamberg Ansprüche, und hiedurch sah sich der Graf Conrad von Dachau für seine Gemahlin und sich zu einem Vergleich bewogen, in welchem sie ihrer Ansprüche wenigstens zum Theil gegen den lebenslänglichen Besitz anderer Besitzungen entsagten.²⁶⁾

Nach mehreren bayerischen Geschichtschreibern überlebte Adelheid den Grafen Conrad II., Herzog von Dalmatien, ihren Gemahl, nach dem Catalog der Religiösen des Klosters Weyarn p. 8. starb sie aber schon vor dem Jahre 1150 und Conrad schritt hierauf zur zweiten Ehe mit einer Mechtild, von der er einen gleichnamigen Sohn erhielt, der um das Jahr 1160 noch ein Knabe genannt wurde. Zum Beweise wird eine um letztere Zeit geschehene Guts-Delegirung der Herzogin Mechtild und ihres Sohnes Conrad III. aus den Monumentis boicis Vol. XIV. pag. 130 angeführt, wo es heißt: „Mechtildis Ducissa de Dachawe unacum filio suo Conrado delegavit predium. Testes sunt Arnoldus Comes de Dachave et Chunradus puer filius Conradi.“ (Es wird hier Arnold II., der Bruder Conrads II., des Herzogs von Dalmatien, und Onkel und Vormund Conrads III. indicirt.)

Conrad II. zeugte außer seinem bereits aufgeführten gleichnamigen Sohn Conrad III. auch eine Tochter, Hedwig, und zwar mit der ersten Gemahlin Adelheid, und starb wie bereits erwähnt wurde, i. J. 1159. Der Sohn wird mehrmal in den Urkunden bemerkt, sowohl während der Vormundschaft seines Onkels Arnulf II. über ihn, als während seiner Großjährigkeit. Namentlich ist er als Zeuge bemerkt mit seinem Onkel bey einer Schenkung zu Weihenstephan, als circa 1160 Graf Conrad von

26) Huschberg a. a. D. S. 242 u. 243. In den Annalen des Hochstifts Bamberg bey Ludw. Script. Bamb. T. 1. p. 119 ist das Diplom aufgeführt, in welchem Graf Conrad auf Potenstein, Mühlberg und Rotach resignirte.

Baley solche für den verstorbenen Herzog Conrad II. von Dachau erfüllte.²⁷⁾ Im Jahre 1163 war er zu Augsburg, und leistete Zeugenschaft in einem kaiserlichen Documente zu Gunsten des Stifts Tegernsee, das zu einer unmittelbaren Reichsabtey erklärt wurde.²⁸⁾ Dem Kloster Schestlarn schenkte er zwey Gehöfte zu Vest im Gericht Verding auf den Fall, daß er ohne Leibeserben sterben würde, und unter dem Bedinge, daß dann der minder werthe Hof von seinen Erben um zehn Pfund Geldes wieder sollte eingelöset werden können.²⁹⁾ Dem Hochstift Freysing verpfändete er Güter zu Röhrmosen und Anteshofen, löste sie aber bald wieder ein.³⁰⁾ Im Jahre 1171 schloß er sich dem Zuge des Herzogs Heinrich des Löwen nach Palästina an und schenkte dem vorher besuchten Kloster Tegernsee einen Hof zu Röhrmosen im Gericht Dachau auf den Fall seines Hinscheidens ohne Leibeserben und ein Gut zu Walde.³¹⁾ Zu Jerusalem erwarb sich Conrad III. das Vertrauen des Patriarchen Heraclius daselbst und seines Capitels, und in dessen Folge erhielt er, nachdem er schon einige Jahre wieder nach Bayern zurückgekehrt war, von diesem Kapitel eine Zuschrift wegen eines nach Deutschland geschickten kostbaren, aber zu Verlust gegangenen Kreuzes, wonach er forschen sollte, und das er auch erforschte, und dem Kloster Scheyern schenkte, welches es in einer eigenen Kapelle bey der Klosterkirche aufbewahrte.³²⁾ Er wurde nicht alt, schenkte aber noch vor seinem Tode drei Höfe in Oderting, Gerichts Nauchenlechsberg, dem Kloster Polling, und dem Hochstift Augsburg das Dorf Dedenried, Gerichts Michach. Das Jahr seines Todes ist unbekannt. Doch ist er wahrscheinlich um das Jahr 1180 gestorben. Ein 8ter Oktober war sein Todestag und seine Leiche wurde zu Scheyern bey seinen Ahnen beigesezt. Die Documente und Conradus Schyrensis in den Monumentis boicis bezeichnen ihn mehrmal als Herzog von Dachau, obgleich auf diese Graffschaft

27) Catalogus Religiosorum Weyarens. Typis editus 1797 etc.

28) M. B. VI. 174 etc.

29) Hufschberg a. a. D. S. 256.

30) Man sehe beym Ort Röhrmosen.

31) M. B. VI. p. 131. Hufschberg a. a. D. S. 257. Nach dem Katalog der Religiosen zu Scheyern geschah die Reise erst i. S. 1179, da Heraclius erst im Jahr 1180 Patriarch zu Jerusalem geworden sey.

32) Hufschberg a. a. D. S. 258.

nie der herzogliche Titel überkam; es waltet also hier nur Rücksicht auf die herzoglichen Titel seines Vaters Conrad II. ob.

Mehrfach wird Conrad III. als unvermählt aufgeführt. Ist dieses wirklich der Fall, so kann nur Adelheid, die Wittwe seines Vaters Conrad II. in jener Wittwe gemeint seyn, welche dem Kloster Scheyern Hantishofen mit dem Wald Lutenloch und was der Herzog in Trevingen hatte, übergab, und welche nachhin die Grafschaft Dachau um zehn Mark Goldes und achtzig Talente Silbers mit Beistimmung des Kaisers Friedrich I. und ohne Widerspruch des noch lebenden Grafen Arnulf II. von Dachau an den Stammvetter Herzog Otto I. von Bayern verkauft hat. Erstere Handlung wird dann auf die Begräbnißzeit ihres Gemahls also auf das Jahr 1159, die letztere aber auf die Zeit nach dem Tod ihres Sohnes Conrad III. fallen. Da nun aber Probst Rupert von Weyarn in seinem Catalog der Religiosen von Weyarn eine Uthildis oder Dudilhilde als Wittwe Conrads III. aufführt, so schreibt er die vorstehenden beyden Handlungen dieser Frau zu,³³⁾ und er führt zum Beweise die bey Conrad Schyrensis in M. B. Vol. X. p. 45, 392, 399 und 400 vorkommende Stellen an, welche aber von andern Schriftstellern eben auf Conrad's II. Wittwe Adelheid bezogen werden, und wozu sie veranlaßt werden konnten durch die Aehnlichkeit der Namen Dudilhilde oder Utilhild mit Adelheid und durch den Umstand, daß in den genannten Stellen nur von der Wittwe Conrads von Dachau, aber nicht von welchem der Zahl nach (vom IIten oder IIIten) Meldung geschieht.³⁴⁾ Für seine Angabe

33) Die Adelheid, des Conrad II. Gemahlin, konnte er schon darum nicht anführen, weil er diesem Herzog eine zweite Frau zuschrieb.

34) Die Stelle in M. B. Vol. X. p. 392 heißt also: „hujus (Conradi II. filius optima virtutis juvenis, Conradus nomine, sine haerede obiit, et item apud Schyren in Sepulchro patris et atavi et proavi sepultus est.“ Dieser Todesfall, sagt Probst Rupert, sey bereits unter der Regierung des Herzogs Otto von Bayern (also nicht vor 1180) geschehen, der pag. 399 als Zeuge unterschrieben ist, und gleich nachher kommt die Stelle pag. 400, wegen Hantishofen und Trevingen, also lautend: Conrado duce de Dachau apud Schyren sepulto, Udilhilt ejus vidua cum consensu ministerialium suorum tradidit nobis (Schyrensibus) Hantishoven cum sylva Lutenloch et quidquid ipse dux habuit in Trievirigin.“ Sepulturae etiam intersuit Fridericus quondam Palatinus (er ist nämlich circa 1774 Mönch geworden) et Conradus III. Comes de Valley, qui eo tempore unicus ex Conradis illis super erat. Eine weitere Stelle sub pag. 392 in dem angeführten Monumenten-Band X gibt nun den Verkauf der Grafschaft Dachau an Her-

einer zweiten Gemahlin des Conrad II., Herzogs von Dalmatien und Grafen zu Dachau führt Probst Rupert auch eine Stelle aus M. B. an, welche Vol. XIV p. 130 vorkommt, wo eine Mechtild als Herzogin von Dachau aufgeführt wird,³⁵⁾ aber dieß soll ein Fehler seyn, und statt Mechtild Dutilhild resp. Adelheid gelesen werden müssen. Es wird nun vorzüglich darauf ankommen, ob in der Stelle über den Verkauf der Grafschaft Dachau an Herzog Otto unter dem verstorbenen Herzog von Dachau der jüngstverstorbene Conrad III. oder der schon i. J. 1159 verstorbene Conrad II. bezeichnet werden sollte, worüber die mehrere oder mindere Wahrscheinlichkeit des Falles Aufklärung gewähren mag.

Das Stema der Grafen von Dachau, welches Probst Rupert in seinem Katalog der Religiösen zu Weyarn darstellt, ist folgendes:

Arnulfus seu Arnoldus I. mort. circa 1107 vel 1108. Uxorem habuit Beatricem	
Conradus I. Uxor ejus Wilpurga.	Otto.
Conradus II. Dux Dalmatiae obiit 1158. Prima uxor ejus Adelheidis de Puttlendorf, secunda Mechtildis.	Arnold II. (uxor ipsius nescitur)
Hedwiga ex Adelheide, Maritus, Bertholdus Andecensis.	Conradus III. ex Mechtilde. Uxor Uthildis.

Dagegen stellt sich in Huschbergs ältester Geschichte des durchlauchtigsten Hauses Scheyern-Wittelsbach der Gegenstand in nachstehender Weise dar:

309 Otto in folgender Weise: „Quod castrum Dachau et ministeriales et omnia sibi attinentia Otto I. Dux postea inchoante Friderico Imperatore pro X. Marcis auri et Octingentis Talentis a Donna Oudilhilde, vidua defuncti Ducis (non renitente Arnoldo) comparavit.

35) Diese Stelle heißt wörtlich: Mechtildis Ducissa de Dachae unacum filio suo delegavit predium etc.

Testes sunt Arnoldus Comes de Dachave et Chunradus puer filius Conradi.

Arnulf III. † vor 1124.

Gemahlin Beatrix.

Einige unbekannte Töchter.	Conrad I. Graf zu Dachau u. wurde Mönch. Gemahlin Willibiz.	Arnulf IV. erschlagen circa 1124.	Friedrich. Heinrich.	Otto Graf von Valley.
----------------------------------	---	---	-------------------------	-----------------------------

Conrad II. Graf von Dachau, Herzog von Croatien und Dalmatien, stirbt 1159. Gemahlin Adelheid, muthmaßliche Tochter des Pfalzgrafen Friedrich IV. von Sachsen.	Arnulf V., Graf zu Dachau, Vormund seines Neffen Conrads III. bis 1162, stirbt nach 1185.
---	---

Conrad III. Herzog von Dachau,
stirbt unvermählt
am 8. October circa 1179.

Arnulf, der Vormund Conrads III. überlebte diesen seinen Neffen um mehrere Jahre und hatte die Freude, seinen Stammvater, Pfalzgrafen Otto in herzoglicher Würde zu erblicken. Er war i. J. 1142 zu Nürnberg mit mehreren bayerischen Grafen als Zeuge bei Schlichtung eines Streites gegenwärtig, welchen das Stift Wessobrunn wegen einiger Besitzungen hatte. Auch trat er i. J. 1171 bei einer großen Versammlung zu Moosburg auf, welche Heinrich der Löwe zusammenrief, als er eine Reise nach Jerusalem beabsichtigte, und i. J. 1181 befand er sich auf einem Gerichtstag zu Pratenwiesen, welchen der mittelsbachische Herzog Otto, sein Vetter, persönlich hielt, ³⁶⁾ und war bei dieser Herzogs Leichenseier i. J. 1183. Auch im Jahre 1184 kommt er als Zeuge vor ³⁷⁾ und i. J. 1185 befand er sich noch einige Zeit bei seinen Agnaten auf der Burg zu Kelheim. ³⁸⁾ Bald nachher aber ist er wahrscheinlich verstorben, da seiner von nun an einige Erwähnung nicht mehr geschieht. Das Jahr des Todes ist ungewis, der Todestag aber, welcher der 1. November war, wurde im Kloster Indersdorf aufgezeichnet. Die Klöster Scheftlarn, Scheyern, Weihenstephan und andere geistliche Stifte wurden von ihm beschenkt.

36) M. f. M. B. Vol. VII. p. 345 u. Vol. IX. p. 470 u. auch Huschberg älteste Geschichte des Hauses Wittelsbach-Scheyern S. 253 u. 254.

37) M. B. Vol. X. p. 401 u.

38) M. B. Vol. X. p. 244 u.

Des Herzogs Conrad III. von Dachau Schwester Hedwig ehelichte den Grafen Berthold V. von Andechs, Sohn des Markgrafen von Istrien, Bertholds IV., wie einige Schriftsteller andeuten.³⁹⁾ Von dieser Verbindung nahm Graf Berthold V. Anlaß, die Titel eines Herzogs von Dalmatien und Meran zu führen, welche der Kaiser Friedrich I. ehemals dem Grafen Conrad II. von Dachau verliehen hatte, auch soll er die Güter der Grafen von Dachau in Dalmatien und Croatien von seiner Gemahlin ererbt haben.⁴⁰⁾

Das Gausystem war zur Zeit des Herzogs Otto I. des Großen⁴¹⁾ von Wittelsbach bereits verfallen, und die gräflichen Amtslehen waren größtentheils schon in allodiale Güter verwandelt, und somit bekam Herzog Otto mit der erkauften Grafschaft Dachau, in welche auch die benachbart gewesenen Besitzungen der Grafen von Creglingen aus dem Hause Hirschberg übergegangen zu seyn schienen, eine ansehnliche Mehrung seiner erblichen Besitzungen. Von ihm ging die Grafschaft Dachau mit seinen andern Graf- und Herrschaften und dem Herzogthume über Bayern an seinen Sohn und Enkel, die Herzoge Ludwig I. den Kelheimer und Otto den Erlauchten über, und Otto's älterer Sohn, Ludwig II. der Strenge, erhielt Dachau unter seinem Antheil, als er mit seinem jüngern Bruder Heinrich die erste Landestheilung Bayerns vornahm, und Oberbayern für sich erhielt. Es erstreckte sich aber zur Zeit des Herzogs Otto I. die Grafschaft Dachau vom Gerichtsbezirke Inkofen an der Amper aufwärts und über die Ufer der Glon, wurde nunmehr wegen ihres Zusammenfalls mit dem Herzogthume Bayern unter die Herrschaft der Herzoge dieses Landes in einen bloßen Gerichtsbezirk unter der Bezeichnung Grafschaft Dachau oder auch nur Amt Dachau verwandelt, und erschien in weiterer Folge als bayerisches Land- und Pfleggericht unter Pflegern oder Landrichtern und Pflegskommissären

39) M. s. Prof. Buchners Geschichte von Bayern, V. Buch. 1831 S. 15.

40) Prof. Buchner a. a. D.

41) Die Geschichtschreiber nennen diesen Herzog zum Unterschied seines gleichnamigen jüngern Bruders, Otto den ältern, und in Latein „Otto Major“, aber auch mehrmal mit Recht Otto den Großen, weil er durch seine Auszeichnung die herzogliche Würde wieder an sein Haus brachte.

mit Gerichtschreibern und mit Kastnern zur Einnahme der Getreidgilten, Stiften und anderer Gefälle von den herzoglichen Grund- und Lehen-Unterthanen u. im Dachauer-Gebiete. Jedoch gehörten auch dem Pfalzgrafen Friedrich, einem Bruder des Herzogs Otto I., der nachhin als Laienbruder im Kloster Ensdorf verschied, mehrere Orte und Güter im genannten Gebiete und in der Umgegend, die, weil Friedrich sie mehreren Theils an geistliche Stiftungen verschenkt hatte, nicht an Otto's I. Nachkommen gelangt sind. Graf Otto II. von der Valley hatte Besitzungen an der Mosach, die er nach Scheftlarn schenkte. Die gleich den Grafen von Dachau vom Grafen Arnulf III. von Wittelsbach-Dachau abstammenden Grafen von der Valay starben aus mit dem nachkommenlos i. J. 1238 gestorbenen Grafen Otto III., und ihre damaligen Besitzungen gingen hierauf ebenfalls wie die der andern gräflichen Linien des hohen Wittelsbacher Stammes an das herzogliche Haus über. ⁴²⁾

Die Söhne des Herzogs Ludwig II. des Strengen, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs von Oberbayern, Prinz Rudolf, der Gründer der hoch erblühenden ältern Hauptlinie des Hauses Wittelsbach, und Ludwig, der nachmalige Kaiser und Stifter der jüngern bayerischen bereits erloschenen Hauptlinie, auch die Wilheiminische genannt, regierten einige Zeit gemeinschaftlich in Oberbayern und der Rheinpfalz. Nachhin aber theilten sie unter sich dergestalt, daß zwar die von Ludwig dem Strengen schon besessene Rheinpfalz gemeinschaftlich blieb, in Oberbayern aber die Isar die Gränze zwischen den Besitzungen der beiden Fürsten seyn und das rechte Ufer mit München dem Herzog Rudolf, das linke aber (mit Ausschluß von München) dem Herzog Ludwig zustehen sollte. Bald aber, i. J. 1313, wurde die Gemeinherrschaft in Bayern wieder hergestellt, da die Landestheilung die früheren Mißverständnisse und Wirren nicht beseitigt, sondern vielmehr zu offenen blutigen Streitigkeiten in den Jahren 1311 — 13 geführt hatte, durch welche mehrere Ortschaften im Landgerichte Dachau, und namentlich das Kloster Fürstenseld, verwüstet wurden. Im Jahre 1317, nachdem Pfalzgraf Rudolf wegen der Wahl seines

42) Huzschberg älteste Geschichte u. u. S. 418.

Bruders zum römischen König, womit er nicht übereinstimmte, sich diesem einige Zeit feindlich gezeigt, mit ihm aber wieder versöhnt hatte, überließ er ihm die Herrschaft über ganz Oberbayern so wie am Rhein ausschließend, und zog sich mit alleinigem Vorbehalt einiger Nutzungen zurück. Er starb auch bald hierauf im Jahr 1319 im Auslande. So kam Dachau wiederholt unter die Alleinherrschaft Ludwigs. Während nun aber dieser Fürst mit seinem Gegenkaiser Friedrich von Oesterreich in Streit war, und die Vorbereitungen zu einer entscheidenden Hauptschlacht gemacht wurden, sammelten sich auch Kriegersleute in der Grafschaft Dachau, bestimmt, dem aus Oesterreich in die bayerischen Lande vorrückenden Gegenkaiser entgegen zu ziehen nach Ampfing und Mühlendorf, bei welchem erstern Orte i. J. 1322 auch entschieden wurde, wem fortan die Kaiser-Krone allein gebühren sollte. Es kamen aber in das Dachauer Gebiet auch feindliche Kriegsvölker; nämlich Herzog Leopold von Oesterreich des Herzogs Friedrich heftiger Bruder, der schnell zu dessen Unterstützung mit mehreren Truppen aus Schwaben heranzog, aber gleichwohl zu spät kam, und ohne Zweckserreichung wieder zurückkehren mußte, weil die von seinem Bruder um gedachte schnelle Unterstützung zu ihm abgeschickten Boten beim Kloster Fürstenfeld um ihre Rosse kamen, und dadurch in ihrer Reise aufgehalten wurden.

Nach des Kaisers Tode, der eben auch im Landgerichte Dachau sich ereignete, gerieth dieses Gericht unter die gemeinschaftliche Regierung seiner sechs hinterlassenen Söhne, wie ganz Oberbayern bis zur i. J. 1349 erfolgten Theilung, wornach Markgraf Ludwig von Brandenburg und die Herzoge Ludwig der Römer und Otto alleinige Nuzherrschaft von Oberbayern und mithin auch von Dachau wurden. Als aber bald nachhin der Markgraf seine Markgraffschaft an Ludwig den Römer und Otto für den ausschließlichen Besitz von Oberbayern abließ, kam auch Dachau ausschließlich an diesen Markgrafen, und nach dessen Tod an seinen Sohn, Herzog Meinhard, der aber bald verstarb, und zu seinem Nachfolger seinen Oheim, den Herzog Stephan I. von Landsbut hatte, der, als er im Jahr 1375 verschied, ganz Oberbayern mit Ingolstadt und von Niederbayern seinen Landsbuter Landestheil, seinen Söhnen Friedrich I., Stephan II. und Johann

hinterließ, die nach einer mehrjährigen gemeinschaftlichen Regierung⁴³⁾ durch eine i. J. 1392 beliebte Landestheilung⁴⁴⁾ drei regierende Linien zu bilden begannen, und zwar Johann zu München, Stephan zu Ingolstadt und Friedrich zu Landsbut. So kam Dachau ausschließlich unter Herzog Johann zu stehen. Es war aber Herzog Stephan mit seinen erhaltenen unzusammenhängenden Landestheilen nicht lange zufrieden, und somit ergab sich bald eine Entzweiung und Krieg zwischen ihm und seinem Sohne Ludwig dem Gebarteten Grafen von Mortani eines Theils und den Herzogen Johann zu München und Heinrich, dem Sohne des Herzogs Friedrich zu Landsbut, der in der Theilung v. J. 1392 am besten bedacht worden war, andern Theils. Man hob deshalb die gedachte Theilung der oberbayerischen Lande wieder auf, und nur der junge Herzog Ernst, des Herzogs Johann von München Sohn, blieb in ausschließlichem Genuß der Einkünfte einiger Städte und Ortschaften, die er aus dem Heirathgut seiner reichen Gemahlin, einer Nichte des Herzogs Galeazzo Visconti zu Mailand, eingelöst hatte. Es waren die Orte Dachau, Landsberg, Pfaffenhofen, Weilheim und Wolfertshausen.⁴⁵⁾ Als aber des Prinzen Ernst Vater, Herzog Johann, aus dem Leben schied, erhoben sich neue blutige Zwiste, besonders in Hinsicht auf die Hauptstadt München, welche Herzog Ludwig der Gebartete für seinen Wohnsitz gewinnen wollte, und von welcher er auch viele Bürger auf seine Seite zu ziehen wußte. Herzog Ernst und sein jüngerer Bruder Wilhelm wurden zwar mit der Stadt verglichen und die Bürger huldigten ihnen, blieben aber doch noch länger den Ingolstädter Herzogen zugethan, so wie entgegen die Herzoge Ernst und Wilhelm längere Zeit in Wolfertshausen verweilten.⁴⁶⁾

43) Vor dieser Landestheilung i. J. 1390 hatten die drei Herzoge gemeinschaftlich die verpfändet gewesene Pfleg- und Herrschaft Dachau wieder eingelöst und deshalb von Rudolf dem Preysinger 1525 Gulden entlehnt. (Urkundlich.)

44) M. sehe die Theilungs-Urkunde bei Kettenkofer. 282.

45) Oefele Script. Rerum boicarum. 201—204. Die Prinzessin soll dem Herzog Ernst einen Schatz von 75,000 ungar. Gulden zugebracht haben.

46) Von den Gebrüdern, den Herzogen Ernst und Wilhelm, welcher letztere i. J. 1435 ohne männliche Nachkommen starb, kommt vor, daß sie ihrem Gläubiger, Dietrich Hächsenacker, das Geleitrecht in den Gerichten Dachau und Pfaffenhofen verliehen haben, welches dieser hinwieder dem Pfleger zu Dachau i. J. 1404 anließ.

In den Jahren 1413 bis 1422 nach des Herzogs Stephan II. Tod war sein Sohn der mehrgedachte Herzog Ludwig der Gebartete nicht nur mit den Herzogen zu München, sondern auch mit dem Herzoge zu Landsbut und den Pfalzgrafen am Rhein in Streit. Bei diesen Wirren wurden auch die Gegenden zwischen München und Augsburg stark bedrängt und sohin auch das Dachauer Amtsgebiet. Von München aus zogen die Herzoge Ernst und Wilhelm in das Feld, zündeten Baierbrunn, des Herzogs Ludwig Schloß, an, eroberten die Burg Schwaben, Ranhofen, Lichtenberg und die Baste Friedberg, und Herzog Ludwig zog entgegen auf München zu und bezeichnete seinen Zug durch den hellen Brand angezündeter Dörfer. Aber bei Alling im Landgerichte Dachau wurden Ludwigs Heerhaufen von den Herzogen Ernst und Wilhelm und ihrem Kriegsvolke erreicht und in einem Treffen, worin der junge Prinz Albrecht, des Herzogs Ernst Sohn, in Lebensgefahr gerieth, gänzlich geschlagen. Erst im Jahre 1422 gelang es dem Kaiser Sigmund, einen Landfrieden in Bayern zu besiegeln, der jedoch nicht alle Mißverständnisse und Irrungen beseitigen konnte, denn noch i. J. 1429 mußte der herzogliche Hofmeister, Hanns von Degenberg, mit mehreren Råthen über die Klage des Herzogs Ludwig, Grafen von Mortani, wider die Herzoge Ernst und Wilhelm wegen der gegen den Sinn des Theilungs-Vertrags v. J. 1392 errichteten Niederlage zu Landsberg, Zollerhöhung zu München und des neuen Salzzolls zu Neustadt einen Spruch machen.

Dem im Jahre 1438 verstorbenen Herzog Ernst folgte in seinem Antheile Oberbayerns sein Sohn Albrecht III., während dessen Regierungszeit die Erlöschung der Ingolstädter Linie mit des Herzogs Ludwig, Grafen von Mortani gleichnamigen Sohn i. J. 1447, wodurch Ingolstadt an die Landsbuter Linie überging, sich ergab.⁴⁷⁾ Albrecht selbst schied schon i. J. 1460 aus dem Leben, worauf von seinen Söhnen Johann, Sigmund, Albrecht, Wolfgang und Christoph je zwei gleichzeitig regieren und zwar vorerst die ältern zwei, Johann und Sigmund, den

47) Albrecht III. begnügte sich vom Ingolstädter Erbtheil mit wenigen Ortschaften.

Anfang machen sollten. Ersterer starb bald und nun rückte Albrecht IV. zur Mitregierung mit Herzog Sigmund vor. Dieser überließ aber erstem bald alle Staatsgeschäfte, und zog sich mit Vorbehalt gewisser Rechte, Einkünfte und Schlösser auf die letztern zurück, bewohnte namentlich auf längere Zeit das Schloß Dachau, welches ihm mit zugehörigem Gebiete eingeräumt war, und verweilte auch gerne zu Menzing an der Würm, zu Grünwald und zu Neubof. In dieser Zeit (1465) verschrieb er das Landgericht Dachau an Hanns Schaldorfer um eine Summe Geldes. Mittwoch nach St. Martinstag. Im Jahre 1488 schrieb er an seinen regierenden Bruder, Albrecht IV. über die Streitigkeiten zwischen dem Pfleger und dem Landrichter zu Dachau wegen ihres Wirkungskreises und Antheils an Taxen und Sporteln. Seinen Namen und Andenken hat er in der bayerischen Geschichte rühmlichst verewigt durch den Bau der großen Frauenkirche zu München mit ihren hohen Thürmen, welche nun zur Metropolitan-Kirche eines ganzen erzbischöflichen Sprengels erhoben ist. Herzog Albrecht IV. errang inzwischen allmählig die Alleinherrschaft in Oberbayern, und nach der i. J. 1503 erfolgten Aussterbung des Mannstammes der Landshuter Linie und dem hierauf erfolgten Successionskriege auch Niederbayern mit Ausnahme einiger Landestheile, welche durch Abtretungen an die Rheinpfalz, an den Kaiser Maximilian und andere Partheien überkamen.⁴⁸⁾ Seit dieser Zeit blieb nun die ehemalige Grafschaft und das hieraus gebildete Landgericht Dachau stets unmittelbar unter den regierenden Herzogen und Churfürsten von Bayern und kam mit diesem Herzogthum an die jetzt glorreichst regierende ältere oder rüdolphinische Hauptlinie des durchlauchtigsten Hauses Wittelsbach, das seit dem Jahre 1806 die königliche Krone trägt.

In der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, als der rühmliche Geschichtsforscher Wiguleus Hund zu Sulzemos Pfleger in Dachau war, begriff dieses Gericht die Aemter Esting, Dachau, Buchschlag und Feldmoching, welche wahrscheinlich schon Bestand-

48) Derselbe Herzog erließ i. J. 1489 für das Landgericht Dachau eine Fischverkaufs-Ordnung. (Freitag vor sand Ulrichstag.) Auch Herzog Albrecht erließ eine Fischordnung für Dachau i. J. 1567.

theile der alten Grafschaft Dachau waren, als sie Herzog Otto I. erkaufte. Am Ausgange des XVIII. Jahrhunderts aber, bis wohin diese Notizen reichen, hatte das Land- und Pfliegericht Dachau acht Gebiete, als Esting, Schweinbach, Mammendorf, Schwabhausen, Welschhofen, Dachau, Röhrmosen und Neuhausen,⁴⁹⁾ und gränzte an die churfürstlichen Pfliegerichte Wolfertshausen, Starnberg, Landsberg, Friedberg und Kransberg. Ein Landgericht München gab es damals noch nicht. Destlich reichte daher das Dachauer Gericht bis an den Burgfrieden von München und die Isar, und umschrieb einen Flächenraum von ohngefähr 13 Quadratmeilen.⁵⁰⁾

Nach einer von Lorenz v. Westenrieder in seinen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, Band IV, benützten Beschreibung aus den Jahren 1770 — 80 befanden sich zu solcher Zeit im Landgerichte Dachau 34 Pfarreien, 80 Filialen, 27 Kapellen und mehrere Klöster und Hospizien. Die Pfarreien waren namentlich folgende: I. Im Kapitel Oberweikershofen: Arnbach, Aufkirchen, Ebertshausen, Eggenhofen, Einspach, Emering, Günzlhofen, Malching (zum Kloster Bernried gehörig), Mammendorf, Oberroth, Oberweikershofen, Pruck (zum Kloster Fürstenseld gehörig), Rothbach, Schwabhausen, Sulzemos, Walkershofen, Welschhofen, Wenigmünchen; II. Im Kapitel Dachau: Dachau, Heimhausen, Inzemos, Kreuzholzhausen, Mitterndorf, Moching, Pellheim, Perkirchen, Röhrmosen, Rumelzhausen, Vierkirchen. III. Im Kapitel München: Aubing, Feldmoching, Lochhausen und Sendling. IV. In der Augsburger Diöces: Mittelstetten. Benefizien waren zu Nymphenburg und Indersdorf. Klöster und Hospitien bestanden zu Indersdorf (wohin nachhin die Salesianerinnen und ein Priesterhaus kamen), zu Fürstenseld mit Bernartiner-Mönchen, zu Laxa mit Augustiner-Mönchen, zu Schleißheim mit Franziskanern, zu Nymphenburg mit Kapuzinern und Nonnen.

49) Diese Eintheilung des Landgerichts in acht Gebiete statt der vorigen vier Aemter ist zuversichtlich ohne Vergrößerung seines Flächen-Inhaltes geschehen.

50) M. s. Lorenz Westenrieders, nachmaligen geh. Rathes und Domherrn, Beiträge zur vaterl. Geschichte u. c. IV. Band, München 1792 bei Jos. Lindauer. Hierin ist eine Beschreibung des Pdg. Dachau enthalten.

Da der größte Theil des Landgerichts unter das Bisthum Freysing in geistlichen Sachen gehörte, und dieses Bisthum in ältern Zeiten auch viele Besitzungen und Güter im Landgerichte hatte, so dürfte hier eine kurze Anzeige der ältern Bischöfe nach Meichelbecks Geschichte von Freysing nicht ungeeignet seyn.

St. Corbinian † 730, Grimbert † um 749, Joseph † 764, Aribo † 784, Otto † 810, Hitto † 835, Erchambert † 854, Anno † 875, Arnold † 883, Waldo † 906, Utto † 907, Dracholf † 926, Wolfram † 938, St. Lambert † um 957, Abraham † 994, Gottschalk † 1006, Eglibert † 1039, Ritter † um 1052–53, Ellenhard † 1078, Meginward † 1098, Heinrich † 1137, Otto I. der Große 1158, Adalbert † um 1183–84, Otto II. † 1220, Gerold, abgesetzt 1230, † 1231.

Die weiten Gefilde der Grafschaft und des Landgerichts Dachau mit ihren vielen Gewässern, der aus dem Starnberger- oder Würm-See fließenden Würm, der aus dem Ammer- oder Amper-See fluthenden Amper, der Mosach und Aschach im Osten der Amper, dem Rottflüßchen und der Maysach und der Glon westlich der Amper waren einst reich besetzt mit Besten und Burgen edler Geschlechter, und auch jetzt prangen sie mit königlichen Schlössern und zahlreichen Hofmarken und Sizen des bayerischen Adels. Nach Merian in seiner Beschreibung des Bayerlands erstreckte sich zu seiner Zeit das Landgericht Dachau auf zehn Schlösser, 24 Hofmarken, acht adeliche Sizen, zwei Märkte (Dachau und Bruck) und zwei Klöster (Fürstenfeld und Indersdorf). Das Repertorium Bavariae vom Hofrath Widmer in München (Augsburg 1752) zeigt unter dem Landgerichte Dachau folgende Schlösser, Hofmarken und Sizen an: Mlach, Arnpach, Aubing, Deutenhofen, Egenhofen, Esting, Germanschwang, Silbing oder Siebing, Günzlhofen, Haimhausen, Inhausen, Inzemos, Lintach, Lauterbach, Leuterzhofen, Mamendorf, Maysach, Menzing, Untermenzing, Milbertshofen, Rannhofen, Neubausen, Nymphenburg, Odlzhausen, Otershausen, Oberpachern, Pafenbach, Pellheim, Pipping, Pluedenburg oder Blutenburg, Schönbrun, Schwainbach, Sigmertshausen, Spielberg, Sulzemos, Feldmoching, Weikertshofen, Weilpach. Als Märkte sind aufgeführt Dachau und Pruck oder Bruck (Fürstenfeld-Bruck zum Unterschied von Unterbruck) und als Klö-

ster: Dara, Fürstenfeld und Indersdorf. Die nämlichen Hofmarken, Sige und Klöster sind großen Theils auch schon in der Beschreibung des Churfürstenthums und Herzogthums Ober- und Niederbayern nach seinen vier Rentämtern von Michael Wening, Theil I, vorgetragen. Da aber seit dieser schon i. J. 1701 erschienenen Beschreibung bis in das achte Dezennium des XVIII. Jahrhunderts theils in den Eigenschaften der Ortschaften, indem manche Dörfer zu Hofmarken und manche einschichtige Höfe zu adelichen Sigen erhoben worden, auch manche Edelschlechter wloschen und hiegegen andere aufgetreten sind, sich viele Veränderungen ergeben haben, so fand sich der Reichsgraf Nepomuk Felix von Zech auf Neuhofen i. J. 1772 bewogen, eine neue Anzeige der in Bayern und der Oberpfalz 2c. befindlichen Klöster und der Landtafel einverleibten Herrschaften, Hofmarken, Edelsigen und Landsassen-Gütern mit ihren Inhabern, so wie der Städte und Märkte zu verfassen und in Druck zu geben.⁵¹⁾ Hierin kommen nun folgende damals (1778) im Gericht Dachau entlegene und größtentheils der b. Landtafel einverleibte Hofmarken und Edelsige, so wie Märkte und Klöster vor: Ullach, Arnbach, Aubing, Dachau Markt, Deutenhofen, Egenhofen, Einspach, Esting, Eysolzried, Fürstenfeld, Geislbuelach, Giebing, Grasslfing, Günzlhofen, Haimhausen, Indersdorf, Inhausen, Inzemos, Karpshofen, Laim, Lauterbach, Malching, Maysach, Menzing, Milbertshofen, Mitterschwabing, Mofach, Ranhofen, Neuhausen, Neuhofen, Nymphenburg, Odlzhausen, Ottershausen, Pafenbach, Pellheim, Pipping, Pluedenburg, Pruck, Kloster Fürstenfeldischer Markt, Rottbach, Schleißheim, Schönbrun, Sendling, Sigmertshausen, Spielsberg, Straßbach, Sulzemos, Surene, Tara, Unedlding, Weldomching, Woyach, Weikertshofen, Weilbach, Weyarn.

Das geographisch-statistisch-topographische Lexikon von Bayern, welches am Schlusse des XVIIIten Jahrhunderts zu Ulm in drei Bänden herauskam, gibt für das ganze Landgericht eine Bevöl-

51) Zweite Auflage. München 1778 bei Joh. Nep. Frits, Buchhändler nächst dem schönen Thurm.

52) Ulm im Verlag der Stettinischen Buchhandlung 1796, 1797. Im Jahre 1802 kam ein Heft mit Zusätzen und Berichtigungen hinzu.

ferung von 21,653 Seelen an, wovon 10,643 auf das männliche und 11010 auf das weibliche Geschlecht gerechnet sind. Den Flächenraum des Landgerichts gab dieses Lexicon vorerst nur auf zehn Quadratmeilen in den Zusätzen und Berichtigungen aber richtiger auf $13\frac{7}{10}$ Quadratmeilen an.

Das Landgericht umfaßte viele sehr alte Orte, welche schon zu den Zeiten der Agilolfinger und noch früher bestanden, und daher wurden durch Ausgrabungen schon viele Alterthümer entdeckt, und hierunter auch manche römische aus den Zeiten, in welchen die Römer in Bayern herrschten, worüber in der Schrift: „Das Römische Bayern in antiquarischer Hinsicht, von Dr. und Professor Jos. v. Hefner, II. Aufl. München 1842“ Anzeige gemacht und hier bei den betreffenden einzelnen Ortschaften Nachricht gegeben wird.

Das jezige Landgericht Dachau, welches im laufenden Jahrhunderte schon durch die Bildung eines eigenen Landgerichts München verkleinert wurde, erlitt durch die allerhöchste Anordnung vom 7. August 1831, wornach neue Landgerichte aus den Bestandtheilen der Landgerichte Dachau, Miesbach und München gebildet wurden, eine neue Gränzbeschränkung, und umfaßt nur mehr 8106 Quadratmeilen oder einen Flächen-Inhalt von 130,005 Tagwerken mit ungefähr 18,296 Seelen, und gränzt gegen Osten an die jezigen Landgerichte München und Freysing, gegen Norden an die Landgerichte Pfaffenhofen, Schrobenhausen und Aichach, gegen Westen an die Landgerichte Aichach und Friedberg, und gegen Süden an die Landgerichte Bruck und München. Es fallen also viele vormalige Bestandtheile des Landgerichts und der alten Grafschaft Dachau nunmehr in die benachbarten Landgerichte hinüber, alle aber gehören seit der neuen Eintheilung des Reiches statt unter den vormaligen Isarkreis unter Oberbayern. (M. s. das topographisch-statistische Handbuch für Oberbayern, vom k. Regierungsrath von Braunmühl und k. Regierungs-Assessor Lindner, München 1839, ferner das Lexicon Bayerns von Eisenmann und Hohn, Erlangen 1821⁵³) und Bayerns Chronik.

53) Auf den Grund dieses Lexikons wurde in neuester Zeit von Hohn ein geographischer Atlas begonnen, Canonikus Eisenmann am Dom zu Bamberg starb inzwischen.

Isarkreis Passau 1833, ohne Angabe des Verfassers, so wie das Königreich Bayern statistisch dargestellt von M. Siebert. (München 1843, bei Franz.)

Als landesherrliche Pfleger, Landrichter und Kastner im Landgerichte Dachau dürften Nachstehende zur Bemerkung geeignet seyn:

I. Im vierzehnten Jahrhundert: Wulfing von Goldeck, Pfleger und Richter zu Dachau 1340, Gewolf der Eisenhofer Richter, Sigbart der Praitenauer Richter 1343, Hanns der Heltenberger Richter 1370, Peter der Hofreuter Richter 1391 und 1394.

II. Im fünfzehnten Jahrhundert: Stephan Bodmer, Richter, 1405; Berthold Swyndacher, Richter, 1412; Gosswein Hünheimer, Pfleger und Richter zu Dachau 1416; Stephan Saller, Landrichter, 1425; Hanns Pellheimer, Pfleger, und Heinrich Woz, Richter, 1429 und 1441; Heinrich Uz, Landrichter, 1430, Wilhelm Schenk von Schweinspewnt, Landrichter, 1432; Sigmund Waltenhofer, Land- und Marktrichter, 1434 und 1441; Hanns Schläf, Kastner, 1441; Hanns Schmidhauser, Landrichter, 1449; Ulrich Waplinger, Landrichter, 1452; Hanns Pretstorfer, Umgelter, 1454 und 1468; Heinrich Prügshlegl, Zollner, 1456; Hanns Schaldorfer, Landrichter 1465 und 1467; Jörg Udlzhauser, Landrichter 1466; Michael Mugkenthaler, Landrichter 1469; Hanns Hohenkircher, Land- und Marktrichter 1474; Hanns Hund zu Lauterbach, Landrichter, 1475 und 1477; Ulrich Petenpeck, Unter Richter 1477; Hanns Pellheimer, Pfleger 1477; Ulrich Spiegl, Landrichter 1481 und 1482; Ulrich Petenpeck, Gerichtschreiber 1483; Englmayr Hund zu Lauterbach, Landrichter 1484 und 1787; Walther von Gumpenberg, Pfleger 1486; Hanns Scheyt, Kastner 1486; Balthasar Schaldorfer zu Wagen, Landrichter 1496. Neben und unter dem Landgerichte bestanden im XV. Jahrhundert 31 Dorfgerichte und 12 Hofmarken, nach einem in des geh. Raths von Krenner Schrift über die Dorfgerichte befindlichen Auszug einer Erfahrung v. J. 1442. M. s. Gelehrte Anzeigen d. Akad. d. Wissenschaften. VII. Band. 1838.

III. Im sechzehnten Jahrhundert: Lienhart von Zell zu Kaltenberg, Landrichter 1502; Wolfg. Gepöck, Richter 1502 und 1510; Georg Schmid, Gerichtschreiber 1510; obiger Wolfg. Gepöck zu Urnbach, Land- und Marktrichter 1522; Jörg Schmid, Kastner 1529; Balthasar Gossenberger zu Altenheim, Landrichter 1533; Ambros Westacher zum Rosenberg, Landrichter 1549; Christoph Adam von Englzhausen, Land- und Marktrichter in der Grafschaft Dachau, und Hanns Schwankler, Kastner daselbst 1556, Philipp von Adolzhausen zu Weikertshofen, Landrichter in der Grafschaft Dachau, und Jakob Wilanitsch, frtl. Hauspfleger dortselbst 1566, 70, 72, 76; Adam Gepöck zu Urnbach, frtl. Landrichter der Grafschaft Dachau 1588 und 1596; Georg Schwankler, Kastner 1597; Wigileus Hund von Sulzemos, Pfleger 1555 bis 1588.

IV. Im siebenzehnten Jahrhundert: Wilhelm Zocher zu Egersberg, Zochenstein und Harlanden, frtl. geh. Rath und Pfleger 1614; Stephan Reischauer zu Aufhofen, frtl. Kastner, Diensthfolger des Andrá Klopfer 1618; Alexander Prantl, Landrichter in der Grafschaft Dachau 1618; Joh. Bapt. Merian von Schönberg, churfürstl. Landrichter in der Grafschaft Dachau 1635; Leonard Wanner, Landrichter 1641 und 1643; Johann Mandl, Pfleger 1642; Johann Leonard Wanner, churfürstl. Rath und Landrichter 1654–57; Georg Leissinger, geh. Rath und Pfleger 1660; Johann Sebastian Steinheil, Landrichter 1665. Er war noch bis in das Jahr 1712 Landrichter, und starb erst im 86sten Jahre seines Lebens. ⁵⁴⁾

V. Im 18ten Jahrhundert kommen vor: obiger Johann Sebastian Steinheil bis 1712, Franz Xaver Steinheil, Landrichter, Johann Theodor Lippert, Landrichter, und Sebastian Knor, Gerichtschreiber, welcher Letztere i. J. 1791 verstarb. ⁵⁵⁾

54) Man sieht aus vorstehenden Angaben, daß im XVII. Jahrhundert das Landgericht Dachau noch mehrmal als Grafschaft bezeichnet wurde.

55) Eine Bervollständigung der Beamten des XVIII. Jahrhunderts geben die Hofkalender dieser Zeit. W. s. auch F. D. Reithofers Geschichte von Dachau, München 1816. gedr. bei Joseph Bängl.

Da gegenwärtige Notizen nur bis auf das XIX. Jahrhundert zu reichen beabsichtigt sind, so wird hier kurz noch bemerkt, daß im Jahre 1803 zur Folge einer allgemeinen Organisation der äußern Gerichtsstellen und Kastenämter das Landgericht Dachau als Nebenbeamten des Landrichters statt der bisherigen Gerichtsschreiber einen Aktuar erhielt, und das Kastenamt in ein Rentamt umgebildet wurde, welches nach Auflösung der alten landständischen Verfassung in Bayern auch die Steuern nebst den Kammeralgefällen zu erheben bekam. Im Jahre 1810 wurden, um die erste richterliche Instanz in eine collegiale Form zu bringen, bei den Landgerichten auch Assessoren aufgestellt. Erster Landrichter zu Dachau nach der Organisation v. J. 1803 war Licentiat Heydolf, und Rentbeamter war gleichzeitig Johann Baptist von Rogister. Dermal ist Landrichter: Herr Michael Eder, Ritter des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael.

II.

Von den einzelnen Orten der ehemaligen Grafschaft und des Landgerichts Dachau.

Obgleich die ehemalige Grafschaft und das Landgericht Dachau keine Stadt in sich begriff, so faßte dieses doch viele geschichtlich merkwürdige Orte in sich, wie die Klöster Fürstfeld, Indersdorf und Tara, die Märkte Dachau und Bruck mit ihren Privilegien und Stiftungen, die vielen Hofmarken und Sige mit ihren Inhabern adelichen Stammes, die ansehnlichen Pfarrorte und vielen Ortschaften, die schon ihres hohen Alters wegen die Aufmerksamkeit des Geschichtsfreundes fesseln, und ihn wahrnehmen lassen, wie auch hier zutrifft, was Herr Staatsrath Freyherr von Freyberg in seinem inhaltsreichen Commentar über den Codex des Stifts St. Castulus zu Moosburg von andern Gegenden bemerkt hat, daß daselbst bereits unter den Agilolfingern zahlreiche Ortschaften bestanden. Die Nachweisung hierüber sollen nun nachstehende aus Quellen und bewährten Schriftstellern geschöpfte Nachrichten gewähren.

Achloch.

Unter dem Namen Achloch kommt schon im Jahre 1317 ein fürstliches Lehen vor, das großen Theils aus einem im Dachauer Landgerichte entlegenen Wald bestand, den Kaiser Ludwig IV. in gedachtem Jahre den achten Tag nach dem Perchten Tag (14. Jänner) an Heinrich den Kolbeck von Dachau verlieh, und den der Herzog Johann von Oberbayern i. J. 1393 (München Samstag vor dem Sunwendt-Tag, 20. Juni) den Nachkommen des Heinrich Kolbeck erblich überließ. Späterhin im Jahre 1440 verkauften die Gebrüder Kolbeck, Jakob und Erhard, ihren lehenbaren Antheil an Wald ihren Vettern, Ulrich den Fischer bei der Steinmühl, und Ulrich den U, beide Bürger zu Dachau. Achloch ist übrigens wohl nur eine spätere stärker aspirirte Form statt des nachstehenden Allach oder Ahaloh.

Allach.

Der Ort Allach weist bis auf die Zeiten der Karlowinger zurück. König Pipin, Karl des Großen Vater, hielt während seiner Anwesenheit in Bayern sich mehrmal hier, wie auf dem Berge zu Freysing, auf.⁵⁷⁾ Wahrscheinlich befand sich also schon damals ein Schloß zu Allach. Als Hitto Bischof zu Freysing war, übergaben Graf Engilhard und seine Hausfrau alle ihre Besitzungen in Ahaloh der Freysinger Kirche, an welcher damals noch Mönche statt der nachmaligen weltpriesterlichen Dom- oder Chorbherrschaft befanden, mit Vorbehalt des lebenslänglichen Genusses dieser Güter als Benefizium.⁵⁸⁾ In neuerer Zeit wurde der Ort eine churfürstliche Hofmark, in welcher Eigenschaft er in Mitte des vorigen Jahrhunderts von Graf Zech in seinen Anzeigen aufgeführt sich findet.⁵⁹⁾ In der zweiten Hälfte des eben gedachten Jahrhunderts wurde der Ort rühmlich bekannt durch eine mild-

57) M. s. des Ritters von Koch = Sternfeld, Königl. bay. Legationsraths, Denkschrift über das Reich der Longobarden in den Abhandlungen der historischen Klasse der K. Akademie der Wissenschaften. II. Band II. Abtheilung (in der Reihe der Denkschriften Band XIV. München 1839 S. 112.)

58) Meichelbeck Hist. Frisingensis T. I. Pars I. p. 98, 104 und 105, dann Pars II. p. 184.

59) Anzeige der im Churfürstenthum Bayern, Herzogthum Oberpfalz u. u. befindlichen Albesten, Grafschaften, Herrschaften, Hofmarken und Edelstze. IIte Auflage, München 1778 bey Joh. Nep. Feig, Buchhändler am schönen Thurm.

thätige Gesellschaft, welche ganz verarmte oder mittellos gewordene Kinder daselbst erziehen ließ, und i. J. 1779 vom Churfürsten Karl Theodor bestätigt wurde. Ihre Entstehung hatte sie zuvörderst dem wohlthätigen Sinn und Unternehmungsgeiste des Stadtraths und Weingastgebers zu München, Franz Albert, zu danken.⁶⁰⁾

Dieses am Würmfluß, eine Stunde von Aubing entlegene Dorf bildet eine eigene Gemeinde. Die Gotteshäuser St. Paul und St. Johann daselbst waren aber nach Zimmermanns geistlichen Kalender v. J. 1754 damals schon Filialen der Pfarr Aubing.⁶¹⁾ Dermal gehört der Ort unter das neu gebildete Landesgericht München.

Alling.

In Alling erwarben die Freysinger Bischöfe Otto und Hitto bereits im Eingang des IX. Jahrhunderts durch Schenkungen und Traditionen an ihre Cathedral = Kirche ansehnliche Besitzungen.⁶²⁾ Im Jahre 828 versammelten sich auf königlichen Befehl Bischof Hitto von Freysing, Graf Anzo, der königliche Sendbothe, Graf Luitpold (in dessen Grafschafts = Sprengel der Ort lag) und viele andere gesetzkundige Männer zu Gericht.⁶³⁾ Da forderte der Advokat des Bischofs Hitto von einem gewissen Alperich (Alperih) die zugesagte Uebergabe des Ortes Smeoha an die Freysinger Kirche. Da aber dieser solche zu bewerkstelligen sich verhindert sah, übergaben derselbe und seine Söhne Hadumar und Hunolt ihre Besitzungen in Alling (ad Allingas), eine Casa und andere Gebäude im Bezirke des Hofes, sechs Leibeigne, Vieh, Wiesen und Mühle, auch vier andere Colonien mit Casen und Bauern. Dieß geschah zu Emering (Emheringas), III. Id. Jan.⁶⁴⁾ ao Incarn. Dni DCCC XXVIII. Indict. VII. im XV. Regierungs-

60) M. s. geographisch-statistisches Lexikon von Bayern. B. I. Ulm 1796.

61) Churbayer. geistl. Kalender auf das Jahr MDCCLIII von Jos. Anton Zimmermann, Kammerdiener des Herzogs Clemens und Kupferstecher zu München.

62) Meichelbeck hist. Frising. T. I. P. I. pag. 99 u. 112.

63) Meichelbeck a. a. O. Tom. I. Pars II. pag. 278.

64) H. Säner. Statt des Wortes Comes ist Comis gebraucht, nach dem barbarischen Latein der damaligen Zeit.

Jahre des Kaisers Hludowici in demselben Jahre, in welchem sein Sohn Hludowicus, der König von Bayern (Bajowariorum) mit seiner Gemahlin in Bayern war.

Zwischen Alling und Hossach fiel im Jahre 1422 die merkwürdige Schlacht zwischen Herzog Ludwig von Ingolstadt, Grafen zu Mortani, und seinem Vetter, Herzog Ernst zu München, vor, welche letzterer und seine tapfern Münchner so rühmlich bestanden. Als des streitlustigen Herzogs Ludwigs Truppen bereits bis Pasing gestreift hatten, rückte Herzog Ernst eiligst mit seinem jüngern Bruder, Herzog Wilhelm, und seinem Sohne Albrecht III. im Gefolge von Rittersn und zahlreichen Kriegern und Bürgern, von München aus ihm entgegen, und am Samstag den 21. September 1422 trafen sie auf dem Raume zwischen Alling und Hossach aufeinander, und schlugen sich. Hier ergab sich, daß der junge Prinz Albrecht, der sich auf seinem Pferde zu kühn mitten unter die Feinde gestürzt hatte, von diesen umrungen, und während solchem Gedränge von des Herzogs Ernst Leuten nicht mehr gesehen wurde. Aufmerksam hierauf gemacht, drang nun der erzürnte Herzog und Vater ungestüm in die feindlichen Schaaren, bahnte sich mit Kolbenschlägen einen Weg durch dieselben, bis er seinen Sohn erreichte, und befreite ihn. Der Sieg des Herzogs war aber am 21. September noch nicht entschieden, und er wurde erst den 22. September an einem Sonntag errungen, nachdem des Herzogs Ludwigs Kriegsleute theils erschlagen, theils gefangen worden waren, oder aus Ermüdung die Flucht ergriffen hatten. Herzog Ernst ließ aus Dankbarkeit für die Rettung seines Sohnes an dem Orte seiner Befreiung auf einer kleinen Anhöhe eine Kapelle bauen, der ein kleines Benefiziatenhäuschen beigefügt wurde. In dem Gemälde an der Mauer der Kapelle wurden die vornehmsten bei der Schlacht gewesenen Personen, in Andacht vor der heiligen Familie, mit vielen Wappen und namentlich auch dem Wappen der Stadt München dargestellt. Die Schlacht zwischen Alling und Hossach hat ausführlich beschrieben der Prior Veit vom damaligen Kloster Ebersberg im IV. Buch 43. Kapitel seines Geschichts-

werks. ⁶⁵⁾ Sein Großvater war in der Schlacht gegenwärtig.

Unweit Alling fanden sich noch am Ausgange des vorigen Jahrhunderts Ruinen des alten Schlosses Rockenstain mit unterirdischen Gängen und Gewölben, ⁶⁶⁾ worüber gelegenheitlich ihrer neuesten Untersuchung Herr Reg. Rath v. Braunnühl im Oberbayerischen Archiv für vaterländische Geschichte, IIIr Band IIIs Heft, Nachricht gibt.

Das Dorf hat eine Filialkirche zu U. L. Frau, und nach dem Lexikon Bayerns von Eisenmann und Hohn (Erlangen 1831) bei 400 Einwohner. Es gehört dermal unter das Landgericht Starnberg.

Anshofen oder Anzenhofen.

Zu Anshofen oder Anzenhofen, einem Weiler im dermaligen Landgericht Bruck am Maysach-Flüßchen, verpfändete Conrad III., Herzog (Graf) von Dachau, in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts einige Güter an das Hochstift Freising (M. s. Röhrmesen), und Pfalzgraf Friedrich, ein Bruder des Herzogs Otto I. von Bayern tauschte die daselbst von ihm dem Kloster Scheftlarn geschenkten Güter ⁶⁷⁾ gegen Seeholzen oberhalb Pasing wieder ein.

In neuerer Zeit wurde der Weiler zu einem churfürstlichen Lehenhof gebildet. Namentlich wurden im Jahr 1728 die Brüder des sel. Grafen Franz Ernst Fugger, Anton Ernst, Franz Jos. Ignaz, Joseph Wilhelm, Ludwig Faver und Johann Karl vom Churfürsten und nachmaligen Kaiser Karl Albrecht über einen Antheil an dem lehenbaren Hof zu Anzenhofen beliehen, und 1734 erhielten namentlich Cajetan Alois und Max, die Söhne des sel. Max Joseph Fugger, Grafen von Kirchberg, Belehnung mit Antheilen am Anzenhof. Im Jahre 1737 reversirte hierüber Joseph Maria Fugger, Graf

65) M. sehe Gesele Script. Rer. Bav. T. II. p. 729,

66) M. s. Lorenz Westentrieder Beschreibung des Landgerichts Dachau in seinen Beiträgen zur bayer. Geschichte, B. IV. und das Lexikon von Bayern. Ulm 1790.

67) M. B. Vol. VIII. p. 465 etc. etc.

von Kirchberg und Weissenhorn zu Wollenburg, für sich und die vier Söhne des sel. Grafen Franz Ernst Fugger von Kirchberg, Anton Ernst, Joseph Wilhelm, Ludwig Kaver und Johann Karl nach ihres Bruders Franz Ignaz Tode. Ein weiterer Lehenrevers des vorgenannten Joseph Maria Fugger erfolgte 1746 für sich und seine Vettern, Johann Karl, des sel. Grafen Marquard Eustach Fugger Sohn, dann für Cajetan, Alois und Max, des Grafen Max Joseph Fugger sel. Söhne. Auch reversirte er noch für andere Vettern.

Im Jahre 1775 belehnte Churfürst Max Joseph III. den Grafen Christoph Moriz Fugger von Kirchberg auf Weissenhorn, Herrn der Herrschaften Boos und Wollenburg, und seinen Bruder, den Grafen Anselm Victorian Fugger von Kirchberg und Weissenhorn auf Babenhausen, so wie auch ihre Vettern, Anton Ignaz Fugger von Kirchberg, Fürstbischof zu Regensburg, und dessen Bruder, Ernst Thomas Joseph, über Antheile am Anzenhof. Für solche Antheile reversirte 1778 an den Churfürsten Karl Theodor: Anselm Victorian Reichsgraf Fugger von Kirchberg und Weissenhorn, Herr der Herrschaften Babenhausen, Nottenhausen, Morenhausen und Babenhausen, dann Boos, Heimerting, Reichau, Wollenburg, Rotenbach, Gabling, Biberach und Irmanshofen für sich und seine Vettern. (Urkundlich.)

Arnbach.

Arnbach, das Pfarrdorf an der Glon im Landgericht Dachau, gehörte ehemals zu den vielen Besitzungen der Eisenhofer an der Glon oder Glon. Im Jahre 1340 war Ritter Eberhard von Aussenhoven mit Haus gesessen zu Arnpach oder Arnbach, und 1414 saß daselbst Usam von Eusenhofen, Conrad des Hofmeisters Sohn.⁶⁸⁾ Noch im XV. Jahrhundert erschienen die Preysinger als Besitzer von Arnpach, und Christoph Preysinger trug im Jahre 1486 sein Schloß und Gut zu Arnpach dem Herzog Georg

68) M. f. Bayerisches Stamm-Buch, der erste Theil von Wiguleus Hund zu Sulzemoß, Lenting und Steinach, fürstl. h. Rath und Pfleger zu Dachau in Druck gegeben 1598, gedruckt zu Ingolstadt durch Adam Sartorium.

in Landsbut zu Lehen auf. (Urkundlich.) Den Freysingern folgten die Geböck. Wolfgang Geböck zu Arnpach kommt i. J. 1522 als Land- und Marktrichter in Dachau vor, und in den Jahren 1588 und 96 Adam Geböck zu Arnpach auch als Landrichter in Dachau. Diese adeliche Familie kam nachhin in den Freyherrnstand, und besaß Arnpach noch i. J. 1778. ⁶⁹⁾ Die Schloßkapelle ist U. L. Frau und die Hofmarkskirche dem heiligen Nikolaus von Tolentin geweiht; zur Hofmarks- und Pfarrkirche gehörten als Filialen i. J. 1754 die Kirchen U. L. Frau zu Weyern und St. Peter zu Edenholzhausen. ⁷⁰⁾ Der Ort besitzt dermal ein Patrimonialgericht 11r Klasse. ⁷¹⁾

Arzbach.

In Arzbach (Arnzapah) erhielten die Freysinger Bischöfe Aribio † 784, Utto † 810 und Egilbert † 1039 für ihre Kirche Besitzungen geschenkt, und namentlich schenkte der edle Mann Altman ein Gut zu Arzbach dem letztgedachten Bischof und seinem Hochstift. ⁷²⁾ Die Kirche zu Arzbach St. Johann und Paul soll in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine Filiale der Pfarr Weilheim gewesen seyn. ⁷³⁾ Allein dermal ist sie eine Filiale der Pfarr Röhrmos, oder es müßte ein anderes Arzbach gemeint seyn. ⁷⁴⁾

Ashach.

Zu Ashach befanden sich ehemals herzogliche Lehen. Herzog Albrecht III. verlieh i. J. 1453 dem Heinrich von Altmanshofen zwei Höfe zu Ashach, das Vogtrecht von dem Widum, den Zehent von der Kirche, den Mayrhof, das Vogtrecht und die Wischenz (Fischerei) am Ashacher-Bach. Im Jahre 1465 reversirte

69) M. s. des Grafen von Seck Anzeigen 1778. Hier werden auch ein Ober- und Nieder-Arnbach bemerkt als Baron Pfetten'sche Besitzungen, aber im Landgericht Schrobenhäusen entlegen.

70) M. s. Zimmermanns geistlichen Kalender 1754.

71) Lexicon von Oberbayern von Regierungsrath von Braunmühl 1839.

72) Meichelbeck a. a. D. T. I. P. I. p. 74, 98 u. 231.

73) Zimmermann geistl. Kalender 1754.

74) Lexicon oder topogr.-statistisches Handbuch für Oberbayern von Regierungsrath von Braunmühl 1839.

des Heinrich von Altmanshofen Sohn Georg über genannte Lehengüter, und von diesem kamen sie i. J. 1480 an seine Söhne Berchtold und Moriz. Bald hierauf erfolgten aber Correspondenzen mit Herzog Albrecht IV. von Bayern, von Seite des Churfürsten Ernst von Sachsen und seines Bruders, des Herzogs Albrecht, so wie von Seite des Herzogs Georg zu Landsbut und des Grafen Eberhard von Württemberg wegen Ansprüchen eines Dieners des Grafen von Württemberg, genannt Heinrich von Landau, auf gedachte Lehengüter im Namen seiner Ehefrau Magdalena, geborne Altmanshofen, weshalb Herzog Albrecht IV. i. J. 1481 am Sonntag vor Antoni (14. Jänner) gedachten Landauer zu einer Vergleichung mit Berthold den Altmanshofer und seinen Bruder vor die herzoglichen Räte zu München einberief, welcher Vergleich zu des Heinrichs von Landau und seiner Ehefrau Vortheil ausschlug, so wie denn auch für die letztere ihr Sohn, Hanns Heinrich von Landau im Jahre 1509 an Herzog Wilhelm IV. über ihre erhaltene Belehnung mit dem Dorfe Aschach sammt dem Vogteigericht, die Vogtei über die Kirche daselbst und die Vogtei über die Wischenz reversirte, und im Jahre 1516, wahrscheinlich nach Magdalena's Tod, reversirte Philipp von Landau über die nemlichen Lehen gleichfalls an Herzog Wilhelm IV. (Urkundlich.) ⁷⁵⁾

Aschbach oder Asbach.

Aspach oder Aschbach gehörte sammt der Pfarr Aspach und der Filialkirche Glonpercha schon im 14ten Jahrhundert zum Kloster Indersdorf. Späterhin, 1694—95, gab Churfürst Max Emanuel dem Kloster für diesen Ort die Niedergerichtsbarkeit, und für beide Gotteshäuser zu Aspach und Glonberga auch den Kirchensatz, und machte Aschbach zu einer wirklich geschlossenen Hofmark, ⁷⁶⁾ weil das Kloster das demselben gehörig gewesene St. Anna-Kirchlein zu München auf dem Kreuz an die dorthin

⁷⁵⁾ Die Namen Aschach und Aschbach werden manchmal verwechselt. Da aber hier die Wischenz am Aschacher-Bach, der von Süden in die Amper fällt, unter den Lehen-Objekten vorkommt, so wird hier wohl der Name Aschach der richtigere seyn.

⁷⁶⁾ Als Indersdorfsche Hofmark kommt der Ort auch in des Grafen Seck Anzeigen München 1778, vor.

verpflanzten Salestaner-Nonnen überlassen hatte.⁷⁷⁾ Zur Zeit der Klöster-Aufhebung wurde Utsbach mit den Zundersdorfer Kloster-Realitäten an einen Dekonomen verkauft. Wahrscheinlich ist dieses vormals im Landgericht Gransberg,⁷⁸⁾ dermal aber im Landgericht Dachau entlegene Utsbach identisch mit dem Ort Utsbach, aus welchem Pfalzgraf Friedrich, des Herzogs Otto I. von Bayern Bruder, Güter an das Kloster Zundersdorf vermachte (M. f. Zundersdorf), gelegen an der Glon oberhalb Kolbach und unterhalb Zundersdorf. Die Pfarre gehört dermal unter das Decanat Scheyern⁷⁹⁾ und ist den Aposteln Peter und Paul geweiht, die Filial U. L. Frau zu Glonberga aber in die Gemeinde Kolbach.⁸⁰⁾

Aubing.

Schon vor mehreren Jahrhunderten war Aubing (Obing) ein Pfarrdorf. Herzog Sigmund stiftete bereits i. J. 1486 in die dasige St. Quirini-Pfarrkirche ein Salve Regina mit Procession auf alle Samstage für hundert Gulden, und Friedrich Rorstorfer der Vikar reversirte mit den Kirchprobsten über die Einhaltung dieser Stiftung. (Urkundlich.) In neuerer Zeit ist die Gegend auch durch eine vortreffliche Ziegelerde bekannt.⁸¹⁾ Der Ort gehörte zum Kloster Ettal als Hofmark sammt der Pfarr, unter welcher die Kirchen St. Peter und Paul und St. Johann zu Allach und die Kirche St. Ulrich zu Laimb als Filialen standen.⁸²⁾

In dem eine halbe Stunde westwärts von Aubing entlegenen Wäldchen befinden sich Hügel, aus denen man Alterthümer ausgrub, namentlich gebrannte Steine und Luffsteine von ehemaligen Grundmauern, Gefässe mit Kohlen und eine silberne Münze mit dem Bildnisse des Kaisers Trajan. Von Westenrieder entdeckte

77) M. f. Bayerns Chronik 1r Theil. Starkreis. Passau bei Pustet 1835.

78) Utsbach und Glonberga lagen nach Widmers Repertorium vom Jahre 1756 damals im Gericht Gransberg. M. f. auch Sechs Anzeigen 1778.

79) Handbuch für Oberbayern von Braunmühl 1839.

80) Zimmermann geistlicher Kalender 1754.

81) Lexicon von Eisenmann und Hohn 1831. und Handbuch von Oberbayern von Braunmühl 1839.

82) Zimmermann geistlicher Kalender 1754.

in der Umgegend auch eine mit Kalksteinen gepflasterte, ohngefähr einen halben Schuh tief mit Erde bedeckte Straße von einer Breite zu ohngefähr 12 Schuhen.⁸³⁾

Aufhausen.

Das Dorf Aufhausen im Landgericht Dachau gehört in die Pfarre Weichs mit seiner Filialkirche, und ist ein Bestandtheil der Gemeinde Weichs.⁸⁴⁾

Aufkirchen.

Aufkirchen ist ein Pfarrdorf links der Maysach im dormaligen Landgericht Bruck. Der Pfarrkirche St. Georg waren in Mitte des vorigen Jahrhunderts noch vier Filialen untergeordnet, namentlich St. Stephan zu Stephansberg, U. L. Frau zu Schweinbach, St. Ulrich zu Englertshofen und heil. Kreuz zu Namertshofen.⁸⁵⁾ Der Ort gehörte einst dem Herrn von Penzinger, aus deren Schloß der Pfarrhof gebildet wurde. In der Nähe liegen Namertshofen oder Namertshofen, das Schloß Spielberg und das uralte Günzkofen. Graf von Zech hat den Ort als churfürstliche Hofmark bemerkt.⁸⁶⁾

Berghofen.

Das Hochstift Freysing erwarb schon unter den Bischöfen Hitto und Erchambert im IX. Jahrhundert schenkungsweise Güter in Berchoven, und im Eingang des zehnten Jahrhunderts schenkte Bischof Wolfram selbst sein eigenes Gut zu Berchoven (Berchofun) zum Altar St. Pankraz in der Kripta der Cathedral-Kirche zu Freysing. Auch ein gewisser Udalo gab seinen und seines verstorbenen Bruders Fritilo Waldtheile bei Berchoven unter dem Bischof Anno († 875) dem Hochstift Freysing.⁸⁷⁾

83) M. v. Lorenz v. Westenriebers Beiträge zur Geschichte Bayerns, Band IV. und geogr. Lexicon von Bayern, Ulm 1796.

84) Handbuch von Oberbayern von Regierungsrath von Braunmühl 1839.

85) Zimmermann geistl. Kalender.

86) Graf von Zech Anzeigen der b. Schlösser, Hofmarken, Klöster etc. II. Aufl. 1778.

87) Meichelbeck Hist. Frisingens. T. I. Pars I. pag. 104, 113, 123, 167. Pars II.

Graf Hartwich von Creglingen, Besitzer einer Burg an der Altmühl bei Dietsfurt, schenkte für seines Bruders Altman Seelenheil am Ausgang des eilften Jahrhunderts der Domkirche zu Freysing ein Gut in Perchoven, Gerichts Dachau.⁸⁸⁾ Die Grafen von Creglingen waren aus dem Hause der Grafen von Hirschberg an der Altmühl und Hartwich von Creglingen besaß sowohl die oberhalb Eichstädt gelegene Burg Dollnstein, als auch einige Güter an der Amper. Sie erschienen zuerst gegen Ende des eilften Jahrhunderts an der Glon und Amper. Zuvörderst trat auf ein Graf Ernst zu Ottenburg an der Mosach oberhalb Massenhausen; sein Sohn, Graf Altman von Creglingen, kommt vor bei einer Güter-Übergabe der edlen Matrone Bertha und des Domherrn Marquard an die Domkirche zu Freysing, und ein Bruder desselben war obgenannter Graf Hartwich. Graf Ernst hatte aber noch zwei Söhne, Gebhart und Ernst, die den Namen der Grafen von Hirschberg beibehielten. Des Grafen Hartwich Sohn, Gebhard, ist der letzte Creglinger, der zwischen der Glon und Amper urkundlich vorkömmt. Er lebte zur Zeit des Bischofs Otto I. von Freysing, des berühmten Historikers, der zwischen 1137—1158 regierte. Der Creglinger Grundbesitz in Südbayern bestand theils in königlichen Amtsleben, wie die Grafenschaft an der Glon und Amper, theils in Kirchenleben.⁸⁹⁾

Es sind zwei Berghofen zu unterscheiden. Groß- und Klein-Berghofen. Das Kirchdorf Großberghofen hat eine zur Pfarre und dem Decanat Sittenbach gehörige Fialkirche St. Georg mit einem exponirten Cooperator, liegt noch dermal im Landgericht Dachau und zählt über 200 Einwohner.⁹⁰⁾ Das Pfarrdorf Kleinberghofen aber gehört dermal zum Landgericht Aichach und ist bei zwei Stunden von Schwabhausen entfernt, An beiden Orten können die von Creglingen Besitzungen gehabt haben.

88) Meichelbeck a. a. D. Pars II. p. 541.

89) Hirschberg älteste Geschichte 1c.

90) Lexicon von Eisenmann und Hohe 1831. Zimmermann geistl. Kalender 1754. Handbuch für Oberbayern 1839.

Bergkirchen oder Poerkirchen.

Bergkirchen, ehemals Poerkirchen geheißen, bestand sicherlich schon unter den Agilolfingern. Unter dem Bischof Erchanbert von Freysing bestand schon eine Kirche zu Pörkirchen, und sein Hochstift erhielt namentlich im Jahre 836 Besitzungen aus diesem Ort.⁹¹⁾ Er selbst besichtigte auch die Kirche in Perchirichun und untersuchte ihre Zugehörungen. Das älteste Buch über die nach Freysing zum Hochstift gemachten Traditionen enthält unter den Akten Erchanberts eine des Alters wegen merkwürdige Beschreibung des Befunds. In der Kirche (infra Basilica) fanden sich drei Altäre, dreizehn Altartücher, ein vergoldetes Kästchen (Capsa), ein vergoldetes Kreuz und ein zinnernes, eine vergoldete Krone, ein mit Gold verzierter Kelch sammt Patent, und ein verzinnter Kelch, ein Textbuch, ein Messbuch, eine Glocke von Erz und eine von Eisen, eine Albe und eine Casel. Neun Güter (villae) waren zur Kirche zehentpflichtig. Es gehörte ein Hof hinzu mit einem Haus und drei Scheuern. Im Hause fanden sich neun Leibeigene, sechs Knechte (servi) und drei Mägde, zwölf Stück Zugvieh (Armenta), sieben Rinder und fünf Stück jüngeres Vieh, sechs und zwanzig Schweine, zwei Schafe, zwei Gänse und vier Hühner, ein größerer und ein kleinerer Kessel, ein Pflug und eine Hacke, eine große Sichel, zwei Wagen, eine Kette, eine Rufe und drei Geschirre zum Bier, zwei Bienenstöcke, zehn Schäffel (modii) Spelt, elf Schäffel Gerste und zwanzig Schäffel Roggen. Das Herrngut (terra dominica) oder die Grundstücke, welche der Herr (der Kirchherr) selbst besaß, waren cultivirt und gänzlich besäet. Von den Wiesen wurden viele Wagen Heu erzielt. Zum Hof selbst gehörten zwei bestellte oder bemayerte Güter (Mansi)⁹²⁾ mit zehn eignen Leuten. Jedes dieser zwei Güter diente jährlich zwölf Eimer Bier, zwei Hühner und anderes Geflügel; die Weiber lieferten Hemden. Beide Güter mußten drei Tage in der Woche scharwerken und hatten neun Stücke größeres Vieh oder Zugvieh. Auch hatte das eine dieser Güter ein Pferd, das andere sechs

91) Meichelbeck a. a. D. T. I. P. I. pag. 123 u. 126.

92) Ein mansus wurde ungefähr auf 12 Tagw. oder auf einen Flächenraum berechnet, den man mit zwei Ochsen bestellen kann.

Schafe, und das eine vier Schweine. Die Knechte auf dem Herrhof hatten sechs Stück Zugvieh und der eine ein Pferd. ⁹³⁾

In der Folge überkamen diesen Ort Pörkirchen wittelsbachische Ministerialen, und die pfalzgräfflich wittelsbachischen Ministerialen, Anno und Ruypprecht von Pörkirchen waren zugegen am Sarge ihres um das Jahr 1170 verstorbenen und zu Scheftlarn beigesetzten Herrn, des Grafen Conrad I. von Balai. ⁹⁴⁾ Noch später erscheint der Ort als herzogl. oberbayer. Lehen. Namentlich war auch die Vogtei über die Kirche und das Widdum zu Pörkirchen einige Zeit im Besitz der Massenhauser. Arnold und Heinrich, Söhne des Ortlieb Massenhausen von Täsing verkauften aber im Jahre 1340 solche Vogtei an Andrá den Sentlinger, Bürger zu München, um 53 Pfund Pfennige. Im Jahre 1380 belehnte Herzog Wilhelm V. den Hanns Barth, Bürger und des Innern Rath zu München, für seine Mutter mit drei Fuchart Acker zu Pörkirchen. (Urkundlich.)

Im Jahre 1651 war Caspar Kolbl Dethant und Pfarrer zu Pörkirchen. Es gehörten zu dieser alten Pfarr St. Johann im Jahre 1754 als Filialen die Kirchen St. Jacob zu Oberpachern, St. Bartholomäus zu Braitenau und St. Anna zu Feldgeding (Weldgeding). ⁹⁵⁾ Sie gehört jetzt noch unter das Landgericht Dachau, und die an der Maysach entlegene Dorfschaft zählt dormal gegen 200 Einwohner. ⁹⁶⁾

Diberbach.

Der Ort Diberbach, ehemals Piperbah und Piparpach, ist sehr alt, und nicht minder die St. Martins-Kirche daselbst. Diese weihte schon der nächste Nachfolger St. Corbinians auf dem bischöflichen Stuhl zu Freysing, Bischof Erimbert, und Bischof Joseph baute sie aus. ⁹⁷⁾ Bischof Otto nahm sie und ihre Gü-

⁹³⁾ Meichelbeck a. a. O. pag. 126.

⁹⁴⁾ M. B. Vol. VIII. pag. 430.

⁹⁵⁾ Zimmermann geistl. Kalender v. J. 1754. Hier und in Widmers Repertorium heißt der Ort noch Pörkirchen statt Bergkirchen, wie im Handbuch von Oberbayern vom Regierungs-rath v. Braunmühl 1839 bemerkt ist.

⁹⁶⁾ Lexikon von Eisenmann und Hohn 1831.

⁹⁷⁾ Meichelbeck T. I. Pars I. pag. 45 u. pag. 60, wo bemerkt ist, daß der Ort in der Präfectur Dachau lag.

ter in seinen besonderen Schutz, und Luitpold der Graf und Ellanbert der Richter schützten sie gegen die Männer, welche genannt wurden Mochingara, wahrscheinlich weil sie von Moching waren, oder dasselbe besaßen. Sie hatten die Kirche in Biberbach als Eigenthum angesprochen, konnten den Besitz nicht erweisen, und mußten daher in Gegenwart des Bischofs Otto und des Grafen Luitpold auf ihre Ansprüche verzichten.⁹⁸⁾ Zur Zeit des Bischofs Waldo in Freysing, der zwischen 883 und 906 regierte, saß zu Piperpah der edle Mann Heimbert.⁹⁹⁾ Nachhin erscheint der Ort als Angehörung und Eigenthum eines mit demselben gleichnamigen Edelgeschlechts, nemlich der von Biberbach, und das Wappen derjenigen Herrn, die daselbst saßen und begraben wurden, wurde in gefärbtes Glas gebrannt. Am Ausgang des vorigen Jahrhunderts war noch ein Grabstein eines Herrn von Biberbach vom Jahr 1442 zu sehen. Einige hundert Schritte von der Kirche auf einer Anhöhe lag das herrschaftliche Schloß. Der Pfarrer zu Vierkirchen, Graf von Edling, verschönerte diese mit mehreren andern unter seinem weitschichtigen Pfarrsprengel als Filial gestandene Kirche gleich seiner Pfarrkirche.¹⁰⁰⁾

Dem Geschlechte der von Biberbach folgten andere Familien im lehenbaren Besitze des Orts Biberbach. Um die Mitte des XVII. Jahrhunderts gehörte dieser Ort und lehenbare Sitz dem Karl Keck von Mauerstetten, der ihn i. J. 1654 in Folge Aufsandbrief an die Churfürstin Maria Anna, an Johann Mandl von Deutenhofen auf Münchsdoorf, churfürstl. geh. Rath, Kammerpräsidenten und Pfleger zu Dachau verkaufte. (Urkundlich.)

Zu Biberbach wurden auch römische Alterthümer gefunden. Man entdeckte daselbst den Denkstein eines Rittmeisters des III. slavischen Reiterflügels, eines Beneficiars in der Consulargarde, der mit der Priesterbinde geschmückt war (flamine decoratus). Seine Ala war der dritten italienischen Legion zugetheilt. Dieser Stein ist nun im Antiquarium zu Augsburg. Daselbst fand man auch einen Grabstein der Römerin Pervinca und ihrer Söhne von

98) Meichelbeck a. a. D. Pars II. pag. 96.

99) Meichelbeck a. a. D. p. 424 und Huschberg älteste Geschichte S. 103.

100) von Westenrieder Beschreibung des Landgerichts Dachau in seinen Beiträgen. Band IV.

C. Julianus Julius, Decurione Municipii quatuorviralis (Vierherrscher des Municipalraths). Er wurde in das Peutingerische Haus nach Augsburg gebracht.¹⁰¹⁾

Blutenburg.

Blutenburg ist ein Schloß mit einem k. Hofbenefizium, und gehört zur Gemeinde Obermenzing.¹⁰²⁾ In Widmers Repertorium ist es unter dem Namen Pluednburg als Sitz bemerkt. Dasselbe gehörte nach Mitte des vorigen Jahrhunderts dem Reichsfreyherrn von Perchem,¹⁰³⁾ ist aber zur Zeit unmittelbar königliche Besetzung.

Prittlbach.

(Man sehe Prittlbach.)

Bruck, der Markt.

Bruck oder Pruck bei dem ehemaligen Kloster Fürstfeld, der Markt und zeitliche Sitz des gleichnamigen Landgerichts oder Rentamts Bruck, welches größtentheils aus der Verkleinerung des alten weitumfängigen Landgerichts Dachau gewonnen wurde, mit ohngefähr neunthalbhundert Einwohnern¹⁰⁴⁾ kommt schon im Jahre 828 als ein im Schöngessinger Forst gelegener Ort vor.¹⁰⁵⁾ Im zwölften Jahrhundert befanden sich daselbst wittelsbachische Ministerialen. Namentlich erschien Heinrich, Sohn des Adalbero von Pruck als ein Ministeriale des Pfalzgrafen Friedrich, Bruder des Herzogs Otto I. von Bayern unter den Zeugen, als der edle Mann Heinrich, Sohn des Aribo von Biburg zu Karlsberg, vor dem Pfalzgrafen Friedrich, der schon i. J. 1135 urkundlich vorkommt, dem Kloster Scheuern einen hörigen Mann schenkte.¹⁰⁶⁾ In Folge der Zeit kam der Ort größten Theils als herzoglich bayerisches Lehen an die Wosenhover (Eisenhofer), und

101) M. f. Das römische Bayern in antiquarischer Hinsicht von Dr. und Professor Joseph v. Hefner zu München. II. Auflage. München 1842, Seite 29.

102) Handbuch von Oberbayern von Regierungsrath Braunmühl 1839.

103) Gra. von Sech Anzeigen. II. Aufl. 1778.

104) Lexicon von Eisenmann und Hohe, 1831.

105) M. B. Vol. VIII. p. 431 u. 32.

106) Huschberg älteste Geschichte 2c. 2c.

von Wichnand den Amsenhofer durch Verkauf an das erst neu gegründete Kloster Fürstenseld. Kaiser Ludwig IV., der Sohn des Gründers des eben gedachten Stifts bestätigte i. J. 1342 den von diesem Stift geschehenen Ankauf des großen Theils lebenbaren Marktes Bruck sammt allem Gut daselbst, wie es gedachter Wichnand der Amsenhofer eigen- oder lehenweise besaß, und eignete zugleich was Lehen war, dem Kloster unter dem Bedinge eines zu haltenden jährlichen Seelgeräts (Jahrtags) für ihn den Kaiser und seine Ahnen und Nachkommen. (An Pfingtag vor sand Siburtii, 11. April. 107) Das große Gericht zu Bruck war jedoch in vorstehender Kaufsverhandlung nicht inbegriffen, denn dieses gehörte damals Chunrad dem Wat und Gunt her seinem Bruder, von welchem es Rapot von Amsenhoven als seinen Oheimen erst im Jahr 1344 mit dem Gericht zu Düren, Emhering und zwei Hoffstätten zu Emering auf Leibgeding erkaufte. (Urkundlich.) Gunt her der Wat verkaufte nachhin all sein Gut und Recht zu Seggenpiund (Gegenpeunt) an dem Berg am Stain, das halbe Dorfgericht dazu und andere Realitäten dem Kloster Fürstenseld i. J. 1391 um 270 Pfund Pfennige.

Im Jahre 1367 bewilligte Chunrad von Freyberg, Vize- dom in Oberbayern, dem Kloster Fürstenseld, daß es im Markt Bruck ein Rechtbuch haben dürfe und einen geschwornen Schreiber dazu, und wies es an, darnach zu richten. Im Jahre 1399 erfolgte eine Uebereinkunft zwischen dem Kloster Fürstenseld resp. dessen Abt Otto und dem Markte Bruck über die Ausübung der Ehebaftsrechte dortselbst, die Ausgleichung einiger Streitigkeiten und das Benehmen mit Fremden.

Hanns der Pellheimer reversirte im Jahre 1424, daß weder er noch seine Nachkommen an seiner Zollstätte zu Fürstenseld von dem, was im dortigen Kloster verkauft wird, einen Zoll nehmen wolle, und ein Jahr später verkaufte derselbe seinen Zoll und das große Gericht zu Bruck, welches wahrscheinlich von den Amsenhovern oder den von Seggenpiunt an ihn überkommen ist, und sein Haus daselbst bei der Amper-Brücke, den Zoll zu Emering und den Zoll zu Fürstenseld an das Kloster Fürstenseld um

245 Pfund Pfennige, und im Jahre 1429 erfolgte die herzogliche Bestätigung dieses Verkaufes. (Urkundlich.)

Als Herzog Sigmund das Landgericht Dachau in Besitz hatte, bestätigte er die alten Privilegien des Kloster-Fürstenfeldischen Marktes Bruck und insbesondere den dortigen Jahr- und Wochenmarkt. (Freitag in den vier Tagen angeender Fasten, 10. Febr. 1475.) (Urkundlich.)

Im Jahre 1692 erfolgte ein Vergleich zwischen Abt Balduin zu Fürstenfeld und dem Markte Bruck wegen vom Kloster angesprochener Grundunterthänigkeit der Bruckischen Gründe und Gärten selbst innerhalb des Markts, wornach die Brucker künftig dem Herkommen gemäß von ihren Hoffstätten und den Gärten bei ihren Häusern, wie auch von ihren Kraut- und Hopfengärten an der Amper nur die gewöhnliche Stift zahlen sollten. Dieser Vergleich wurde auch vom churfürstlichen Hofrathe zu München i. J. 1693 genehmigt.

In der Folge ergaben sich gleichwohl wieder manche Irrungen und Streitigkeiten zwischen dem Kloster Fürstenfeld und dem Markte Bruck. Diese suchte man im Jahre 1797 auf den Grund des Vergleichs von 1692 durch eine Convention für immer abzu-
thun. Allein mit der Auflösung des Klosters im Eingang des 19ten Jahrhunderts löste sich ohnehin das ganze bisherige Abhängigkeits-Verhältniß des Marktes Bruck gegen Fürstenfeld ganz auf. ¹⁰⁸⁾

Nach Adrian von Niedls Reise-Atlas von Bayern, München 1796, bestand zu seiner Zeit der Markt Bruck aus 152 Häusern mit ohngefähr 800 Einwohnern, einer Pfarrkirche und der Kirche St. Leonard. Die wohlgebaute Pfarrkirche St. Magdalena und die ganze Pfarr Bruck gehörte bis zur Auflösung des Klosters Fürstenfeld unter dasselbe. ¹⁰⁹⁾

Buch (Puch).

Orter unter dem Namen Buch oder Puch, Puech, kommen fast in jedem Landgerichte vor. Das hier zum Vorwurf kommende

108) Noch im Jahre 1799 wurde ein Protokoll zur Realisirung der Vergleichs von 1692 und 1797 abgehalten.

109) M. s. auch Weidingers Beschreibung der Städte und Märkte Bayerns 2c.

Ort Puch ist aber als eine an der Amper gelegene Ortschaft bezeichnet, und kann daher nur im jetzigen Landgerichte Bruck oder Dachau entlegen seyn, und in letztern findet sich ein Puch bei Linhofen. Schon unter Bischof Otto erhielt das Hochstift Freysing Besitzungen in Puch, ¹¹⁰⁾ ebenso unter Bischof Hitto, namentlich in Puch bei der Amper. ¹¹¹⁾ Der Diacon Hiltolf erneuerte unter diesem Bischof die Tradition seines Erbguts zu Poach. ¹¹²⁾ Unter Bischof Aribio übergab Gotahelm de Pohhe eine Kirche daselbst und ein Eigengut (alodem) dem Hochstift. ¹¹³⁾ Aribio starb schon i. J. 784. Es bestand also schon vor diesem Jahr eine Kirche zu Puch, und wahrscheinlich auch ein Edelgeschlecht, das sich von diesem Puch als seinem Besizthum schrieb. Der Priester Ifangrim gab auch ein Eigenthum zu Puch an mehrgedachtes Hochstift noch unter Bischof Erchambert, der i. J. 874 verstarb. Bei der Uebergabe war auch ein Graf Herilant zugegen. ¹¹⁴⁾

Im zwölften Jahrhundert saßen pfalzgräfflich wittelsbachische Ministerialen zu Buch. Heinrich Berchtold, Sigiboto und Werner von Buch oder Puch waren zugegen am Sarge ihres um das Jahr 1170 verschiedenen und zu Scheftlarn beerdigten Herrn, des Grafen Conrad I. von Balay. ¹¹⁴⁾

Die Ortschaft Puch im Landgericht Bruck ist ein Dorf, die gleichnamige Ortschaft aber im Landgericht Dachau nur ein Weiler. Bei ersterem Ort an der Hauptstraße nach Augsburg hat König Max I. dem Kaiser Ludwig IV. ein Denkmal aus Marmor setzen lassen.

Buchschlag (Puchschlag).

Zu Buchschlag im Landgericht Dachau und in der Pfarr hl. Kreuz zu Holzhausen (Kreuzholzhausen) mit ohngefähr 180 Einwohnern und der Filialkirche St. Castulus ¹¹⁵⁾ verkaufte im Jahre 1478 ein Diener des Herzogs Sigmund, Ulrich Hoffstetter ein Gut an seinen Herrn um sechs und dreißig Gulden, und dieser

110) Meichelbeck hist. Fris. T. I. P. I. pag. 98.

111) Meichelbeck a. a. D. pag. 112 bona in Poach prope Ambram, ao 828.

112) Meichelbeck a. a. D. Pars II. p. 271.

113) Meichelbeck a. a. D. Pars II. 73.

114) M. B. Vol. VIII. p. 430.

115) Lexikon von Eisenmann und Hohn 1831, und Zimmermann geistlicher Kalender 1754.

verkaufte in gleicher Zeit zwei Weier zu Buchschlag und Moching an seinen Bruder, Herzog Albrecht IV. erblich um zweihundert Gulden. (An Eritag St. Mathias des Zwölfboten Tag.) Mit der Gröbmühl kam dieser Ort in der Folge an die Ramsauer und Mandl.

Dachau, Schloss und Markt.

Der Ursprung von Dachau ist in grauer Vorzeit zu suchen. Als die Agilolfinger von Bayerns Herrschaft verdrängt worden waren, und Karl der Große seine Gewalt auch über dieses Land erstreckt hatte, war Luitpold I. Gaugraf an der Elon und Amper, und Dachau lag in seinem Amtssprengel. Derselbe konnte wohl auch eigenthümliches Besizthum in diesem Ort haben, und dessen Lage auf einem Berg mit weiter Aussicht auf die Gebirgskette im Süden und die große Ebene im Osten möchte schon frühzeitig gereizt haben zur Erbauung eines Schlosses daselbst. Aber wenn auch der Graf im Orte Dachau selbst begütert war, so war er es doch nicht ausschließlich, da es sich erweist, daß zu seiner Zeit von mehreren Personen Dachauische Güter an die Hochkirche zu Freysing geschenkt wurden. Namentlich übermachte Erchanga, die Schwester des Clerikers Aripo, ihre zu Dachau erworbenen Besizungen mit fünf von ihrem Vater ererbten Leibeignen schon unter Bischof Utto, der zwischen 784 und 810 regierte, an das Hochstift Freysing. Die Uebergabe zeichnete Lagobert kraft bischöflichen Befehles auf im Jahre fünf des Kaisers Karl ¹¹⁶⁾ (im fünften Regierungsjahre desselben als Kaiser.) Auch Salomon der Diakon gab schon unter Utto seine Dachauischen Besizungen an das Hochstift ¹¹⁷⁾ und unter Hitto, dem Nachfolger des Utto, schenkte vorgedachter Bruder der Erchanga eine Dachauische Besizung an dasselbe Hochstift, das auch im Jahre 1817 zu Dachau und Menzing Güter erbielt. ¹¹⁸⁾ Während Luitpolds I. Sohn und Enkel, ¹¹⁹⁾ die beiden Ernste, in fernen Gegenden lebten, und als Feldherrn austraten, sassen zu Dachau edle Männer, die sich einige Zeit ganz frei und unabhängig von lebenherrlicher oder

116) Karoli Augusti.

117) Meichelbeck Hist. Frisingens. T. I. P. I. pag. 98 u. P. II. pag. 101 u. 133.

118) Meichelbeck etc. etc. T. I. P. II. pag. 181.

119) Nach Huschberg ältester Geschichte des Hauses Scheyern=Wittelsbach.

grundherrlicher Obergewalt erhielten, von denen aber gleichwohl schon in der ersten Hälfte des Xten Jahrhunderts der eine, genannt Jacob von Dachau, Vater des Aribo, bereits als Vasall des Hochstifts Freysing erscheint, wahrscheinlich weil er hochstiftlich freysingisches Gut zu Lehen genommen oder sein Gut dem Hochstifte zu Lehen aufgetragen hatte. Er kommt namentlich bei einer mit Bischof Wolfram, der 926 — 938 regierte, gepflogenen Tauschhandlung unter der Bezeichnung eines edlen Mannes aber auch eines Vasallen des Hochstiftes vor.¹²⁰⁾ Es waren gleichzeitig mit Jacob von Dachau mehrere solche edle Männer an der Amper, Mosach und Glan begütert, welche nachhin in ihren Geschlechtern ausstarben oder als Ministerialen, Vasallen und Burgmänner unter die Grafen von Scheyern und Wittelsbach kamen, als diese ihre Herrschaft in den genannten Gegenden mehr und mehr erweitern und befestigen konnten, und Dachau eines ihrer Hauptschlösser wurde, welcher Fall um das Jahr 1119 eintraf, wo das Stammschloß Scheyern in ein Kloster verwandelt und den Mönchen aus Aussenhofen überlassen worden war. Dachau war nun das Hauptschloß für die Grafschaft an der Amper und Glon und Kelheim für den Kelsgau und die dortigen Besitzungen des Hauses, bis Wittelsbach das Schloß, wovon sich Pfalzgraf Otto zuerst schrieb, der Hauptsitz für ihn und seine Nachkommen ward.

Dachau wurde i. J. 1100 auch der ausschließliche Sitz einer eigenen Linie des durchlauchtigsten Wittelsbacher-Hauses, die sich von diesem Schlosse und zugehöriger Grafschaft nannte, und bis 1181 währte. Graf Arnulf von Scheyern, Sohn des Gaugrafen Otto II. im Kelsgau, Besitzer der Hausgüter an der Ilm, Amper und Mangfall, begründete diese Dachauer, in welche nach seinem um das Jahr 1124 erfolgten Tode sein Sohn Conrad I. eintrat, während der andere überlebende Sohn mit Ueberkommung der Grafschaft Balai die Linie Balai bildete. Indessen obgleich Dachau dadurch viel gewann, daß es der Sitz einer eigenen Linie des Hauses Wittelsbach wurde, so hatte es doch sogleich in den ersten Jahren des Grafen Conrad II. viele Drangsale zu erstehen, indem Graf Conrad in einen für diesen Ort sehr verderblichen Krieg

120) Hufschberg älteste Geschichte u.

verwickelt wurde. Dieser Graf verband sich nämlich mit den Welfen gegen die vom Kaiser Conrad III. statt derselben als bayerische Herzoge aufgestellten babenbergischen Markgrafen Leopold und Heinrich, seinen Halbbrüdern. Welf VI. erhob sich im Jahre 1120 als Prätendent auf Bayerns Herzogthum von Erbschaft wegen wider Heinrich (Jasomirgott) und verwüstete einen großen Landestheil, und Graf Conrad von Dachau machte gemeinschaftliche Sache mit ihm, der auch die Stadt Freysing, ohnerachtet ihr Bischof, der berühmte Geschichtschreiber Otto, auch ein Halbbruder des Kaisers war, beitrug. Aber Herzog Heinrich machte entgegen einen feindlichen Feldzug, betrat den Freysinger Sprengel, eroberte die Stadt und ließ ihre Mauern und Wehrthürme niederreißen. Auch Kaiser Conrad selbst zog heran und er und sein Herzog Heinrich rückten endlich auch sogar vor die Burg zu Dachau, wohin sich Graf Conrad zurückgezogen hatte. Sie eroberten zwar die Burg nicht mit stürmender Hand, aber nöthigten den Grafen durch Verwüstung der Umgegend und Abschneidung aller Hoffnung auf einen Ersatz zur Uebergabe der Bese, und gaben sie hierauf, so wie den anliegenden ganzen Ort und Hofmark den Flammen preis, wie bereits weiter oben erwähnt worden ist. ¹²¹⁾

Vorgedachter Graf Conrad II. war ein Sohn des Grafen Conrad I., der Mönch geworden und noch vor dem Jahre 1140 verschieden war. Er erlebte unter Kaiser Friedrich I., der ihn hochschätzte, noch mehrere gute Jahre, kam zu hohem Ansehen und zur Würde eines Herzogs von Meran und Herzogs von Croatien und Dalmatien, und vergalt dem Kaiser seine Huld durch treue und anstrengende Dienste, in Folge deren er auch nicht in seiner Grafschaft Dachau, sondern in Italien zu Bergamo, wie ebenfalls bereits erwähnt worden ist, den 18. Februar 1159 verstarb. Ihm folgte in der Grafschaft Dachau, die von seiner belleideten herzoglichen Würde auch Herzogthum genannt wurde, sein Sohn Conrad III., über welchen während seiner Minderjährigkeit sein Vatersbrüder oder Onkel, Arnulf, die Vormundschaft führte. Als er im Jahre 1159 unverehelicht starb, verkaufte seine Mutter, ohner-

121) Otto Frisingens. Lib. VII. c. 26, u. Aventini Annales boicae.

achtet sein Onkel, Graf Arnulf, noch lebte, an den Stammvater Herzog Otto I. von Bayern die ganze Grafschaft. Indes lebte auch Arnulph nur mehr bis zum Jahr 1187.

So kam der Ort Dachau mit dem Schloß und der ganzen alten Grafschaft an die herzogliche Linie des Hauses Wittelsbach und zuvörderst an Herzog Otto, den Gründer dieser Linie, der sich alsbald für Dachau ewig dadurch denkwürdig machte, daß er das unter Conrad II. vom Feinde niedergebrannte Schloß daselbst wieder erbaute, als dessen zweiter Begründer er hienach zu betrachten ist. Ein Jahrhundert später, 1288, vertauschte Herzog Ludwig, der nachmalige Kaiser und Nachkomme des Herzogs Otto I., vom Freysinger Domkapitel eine Mühle zu Dachau für einige Grundstücke, und i. J. 1384 verweilten daselbst seine drei damals gemeinschaftlich regierenden Enkel Friedrich, Stephan II. und Johann. Veranlassung war die vom Rathe der Stadt München verfügte Enthauptung des Bürgers Hanns Jmpler, der den Herzogen lieb war. Sie drohten mit schwerer Abndung, und um sie zu besänftigen, mußten hundert Bürger demüthig ohne Wehr und Waffen zu Dachau Abbitte thun, und als die Herzoge wieder nach München kamen, mußten die Bürger ihnen vor das Thor entgegen gehen, die Stadtschlüssel überreichen und eine Schuld erlassen, wie in Burghart Zink's Chronik gemeldet und bemerkt ist.

Während der Fehden der Herzoge Ernst und Wilhelm zu München mit den Ingolstädter Herzogen wurden Dachau und die Umgegend zweimal, nämlich in den Jahren 1398 und 1403, verwüstet. Der Ort hatte sich aber gleichzeitig und nachfolgend vieler herzoglichen Gnaden und Privilegien zu erfreuen. Die Herzoge Stephan und Johann eigneten im Jahre 1391 den Dachauern zur gleichheitlichen Vertheilung und Cultur einen freien Gemein¹²²⁾ (Gemeindegrund) bei der Steinmühl, und i. J. 1394 wurde die Ortschaft oder bisherige herzogliche Hofmark zum gefreyten herzoglichen Markt erhoben, und Herzog Johann bewilligte hierauf (1395) den Bürgern, die Häuser, Aecker und Wiesen in ihrem Burgfrieden, welche vorhin in die herzogliche Steuer gehört hat-

122) In den Buigen geheißen. Handbuch für Oberb. 1839.

ten, in die bürgerliche Steuer zu ziehen. Drei Jahrmärkte hatten sie außerdem schon i. J. 1391 mit der Eignung des obgedachten Gemeingrundes erhalten. Im Jahre 1399 bestätigte Herzog Johann alle bisher erlangten Freiheiten des Markts und dessen Rechtsbücher, und die Herzoge Ernst und Wilhelm erneuerten i. J. 1411 diese Bestätigung, nachdem des Markts Freiheitsbriefe im Kriege mit Herzog Ludwig von Ingolstadt nebst anderm Gut abgebrannt waren. Derselbe Markt bekam auch i. J. 1431 eine eigene Misch nach dem Maaß der Münchner Eimer, unter dem Bedinge, daß jährlich ein geschwornener Richter zu Dachau die Misch beschaue, und selbst gieße. Im Jahre 1433 verlieh Herzog Ernst den Zoll zu Dachau an Hanns Maurer auf drei Jahre gegen zu entrichtende 32 Gulden jährlich und 6 Pfund Pfeninge alle Quatember (München an dem heil. Palmtag, 5. April), und i. J. 1436 ertheilte Herzog Ernst den Bürgern ein Ungelt zu zwei Maaß von jedem Eimer Weins, jedoch nur widerrufflich und mit der Bedingung, daß sie am Schloßbau Antheil nehmen. Ein Jahr später belehnte Herzog Ernst den Münchner Bürger Jörg Ramsauer über die Größ- oder Grebmühle zu Dachau, die Aecker dortselbst, die Hub zu Günding, das Gützl zu Machtenstetten und das Gützl zu Puchschlag, wie solches alles der Ramsauer von seinem Schwager Conrad Bermuter zu München erkaufte hatte. München, Montag vor St. Philipp und St. Jacobs Tag (29. April). Diese herzoglichen Lehen kamen i. J. 1454 von den Ramsauern an die Mandl, indem Herzog Albrecht III. den Leonard Mandl, Bürger zu München, und seine Ehefrau Anna, Tochter des sel. Jörg Ramsauer, damit belehnte. Lehennachfolger waren Urban und Hanns Mandl, weil aber diese im Jahre 1506 gedachte Lehenstücke an den Lehensherrn, Herzog Albrecht IV., verkauften, trat ihre Consolidirung mit dem Lehenobereigenthume ein.¹²³⁾ Von Herzog Ernst und Herzog Wilhelm ist noch zu bemerken, daß sie, als der Markt Dachau um das Jahr 1403, nämlich während den bereits angezeigten Fehden dieser Herzoge mit denen zu Ingolstadt, durch Brand beschädigt wurde, an die Pfleger, die Geschwornen und die Bürgerschaft zu Dachau den

¹²³⁾ Urkundlich.

Befehl erließen, daß dieselben innerhalb des Grabens allezeit mit Ziegeln oder mit Schlierdach ihre Häuser decken sollten.¹²⁴⁾ Des Herzogs Ernst Nachfolger in Oberbayern, der Herzog Albrecht III. und Herzog Ludwig Graf von Graisbach in Ingolstadt, sein Vetter, trafen i. J. 1443 die für Dachau vortheilhafte Einrichtung, daß die Strasse von München nach Augsburg durch Dachau und Friedberg wie schon vor Alters wieder gehen sollte.

Während Herzog Sigmund Dachau besaß, überließ er (1465) seinem Leibarzt, Doktor Johann Hartlieb auf Lebensdauer das Fischwasser bei Dachau, Graben genannt, und im Jahre 1469 am Samstag nach sand Jacobs tag (29. Juli) gab er dem Erhard Pellheimer einen Schuldbrief auf hundert Gulden wegen einer ihm abgekauften Behausung bei dem herzoglichen Schloß, mit drei Gärten und Stadel, überließ aber diese Realitäten nachhin (1474) an die getreue Dienerin, Margaretha Pfadendorfer, (urkundlich). Im Jahre 1474 erhielten auch die Dachauer-Bürger von ihm das Ganter-Lohns-Recht, von einem jeden Pfund Pfening vier Pfening; auch bestätigte er gleichzeitig den donnerstägigen Wochenmarkt. Wenige Jahre später (1482) machte er eine Stiftung, wornach zu Dachau jedesmal vier Schüler in Chorrocken mit dem heiligen Sakramente ausgehen sollten, und die Kirchherrn von St. Jakob daselbst reversirten hierüber (urkundlich). Herzog Wolfgang als Vormünder des Herzogs Wilhelm IV. und Herzog Albrecht V. bestätigten die bisherigen Freiheiten des Markts, und der letztere ließ im Jahre 1562 einen ordentlichen Burgfrieden vermarken und auszeigen und gestattete dem Markte den Betrag der halben Bürgerstrafen.¹²⁵⁾

Die Herzoge Wilhelm IV. und Albrecht V. zeichneten sich aus durch Erneuerung des Schlosses in den Jahren 1546 und 1558, das sie auch mit mehreren Neubauten versahen. In dasiger Hofkapelle wurde hierüber Nachricht in folgender Aufschrift auf einem Steine gegeben:

Posteritati.

Illustrissimi utriusque Bavariae Principes, Comites Palat.

124) Chronologische Geschichte von Dachau von Franz Dionys Reithofer, München 1816 gedruckt bei Joseph Sängl.

125) M. s. Parnassus boicus. 7. V. Augsburg 1736.

Rheni etc. Dux Wilhelmus ejusque filius. Dux Albertus, Vestustissimum hoc Castrum ex Ruinis prope restitutum novis aedificiis exornaverunt, Prior M. DXLVI, Alter XII post Annum Christo nato.

Herzog Albrecht V. erkaufte auch i. J. 1556 von Michael Erdingers Wittwe zu Dachau ihr dortiges Haus nebst Hofstatt und Garten für seinen Kastner, Hanns Schwankler, und dessen Nachfolger, und i. J. 1562 erkaufte er ebenfalls für das Kastn-
amt Haus und Stadl nebst drei Gärten zu Dachau vom dasigen Bürger, Georg Stuber, nicht minder erkaufte derselbe i. J. 1579 vom Bürger Sedlmohr, Gastgeb zu Dachau ein Zuchart Acker im dortigen Burgfrieden wahrscheinlich für seine Anlagen. Sein Sohn Herzog Wilhelm V. bethätigte sich ebenfalls für Dachau. Er erkaufte i. J. 1583 von Leonard Edlmayr, Bürger zu Dachau, sein Haus dortselbst samt Stadl und Gärtl um 216 fl. für ein fürstliches Amtshaus, und i. J. 1596 legte dieser Herzog ein Brun- und Wasserwerk zu Dachau an, und da hiedurch dem Münchner Bürger, Joseph Haltenberger an seinen Gründen und Fischwässern zu Dachau Eigenthums-Beschädigungen zuzingen, wurde er hiefür, laut seines Reverses, gebührend entschädigt. Auch Churfürst Maximilian I. wirkte für die Bervollständigung der Dachauer Anlagen. Er erkaufte i. J. 1643 von der Wittwe des Martin Graf, gewesenen churfürstlichen Kastengegenschreibers zu München, den von ihrem Schwager, Jörg Graf, gewesenen churfürstlichen Sumelier? überkommenen Garten zu Dachau am Kay unterhalb dem Schloß nebst einem Weyer. Churfürst Ferdinand Maria erkaufte i. J. 1668 von Georg Weiß, gew. Rath und Rentmeister des seeligen Herzogs Albrecht V. resp. von seiner Ehefrau, Maria Monika, Tochter des Hanns Reischauer, gewesten churfürstlichen Kastners und Schloßpflegers zu Dachau, ihre ererbte Behausung daselbst im Markt um vierzehnhundert Gulden und fünfzig Gulden Leibkauf. (Urkundlich.)

Bei dem Einfall der Schweden in Bayern während des dreißigjährigen Krieges hatte Dachau nicht nur gleich andern Ortschaften durch feindliche Verwüstung zu leiden, sondern auch die besonders verderblichen Folgen einer Belagerung zu tragen, indem die Schweden das Schloß Dachau, welches sich nicht ohne Kampf

ergab, im Jahre 1633 zu belagern genöthigt waren, und hierauf erst einnahmen. Bei dieser Belagerung, während welcher General Wrangl auf einer Hirschjagd überfallen wurde, und nahe stand, gefangen zu werden,¹²⁶⁾ kamen 300 Bayern um, und 600 wurden gefangen, 300 Proviantwägen, 6 halbe Carthaunen, drei kleine Stücke und 12 Fahnen fielen den Feinden in die Hände. Durch ununterbrochenen Wachdienst und Vertheidigung gegen feindliche Anfälle zeichneten sich aus die Bürger Balthasar Raab, Wolf Reichart, Christoph Pfab, Kaspar Hail, Michael Stadler, Hanns Bopler, Hanns Glaser, Kaspar Handt, Hanns Pilmair und Georg Huber. Im Jahre 1648 kamen die Feinde wiederum nach Dachau, und zwar Schweden und Franzosen, worauf endlich der lang ersehnte Frieden erfolgte.¹²⁷⁾

Obnerachtet des traurigen Krieges und während desselben kam doch die Errichtung eines Spitals zu Dachau i. J. 1636 zu Stande, hiezu trug vorzüglich bei Wilhelm Joher von Hohenrain, Eggersberg und Drachenstein, churfürstlicher geheimer Rath und Hauptpfleger zu Dachau, indem er ein ansehnliches Kapital zu diesem Zweck widmete.¹²⁸⁾ In diesem XVII. Jahrhundert wurde auch das alte Rathhaus zu Dachau neu erbauet, und im antiken Geschmacke wieder hergestellt, und ebenfalls in diesem Jahrhunderte wurde die alte in Ruinen zerfallene St. Jakobs-Pfarrkirche¹²⁹⁾ wieder erhoben, wozu der vorgedachte Wilhelm Joher von Hohenrain den Gottesacker sammt Kapelle erbauen ließ. Die Kirche erhielt im Anfange des folgenden Jahrhunderts eine zwölf Register haltende von Quirin^{us} Weber, einem zu seiner Zeit berühmten Künstler, gefertigte Orgel¹³⁰⁾ In dieser Kirche wurden die Epitaphien der von Bachieri und von Steinheil angebracht, und in der Wilhelm Joher'schen Kapelle die Epitaphien desselben und seiner Gemahlin. Auch wurden noch andere Epitaphien von zu Dachau verstorbenen ansehnlichen Personen in genannter Kirche angebracht. Es starben daselbst 1659

126) Ablgreiter.

127) Reithofers Geschichte von Dachau 1816.

128) Reithofer a. a. D. und Meidingers Beschreibung der Städte u. Märkte ic. 1790.

129) Der Sage nach war die Pfarr ehemals zu Egerhausen.

130) Meidingers Beschreibung ic.

Hieronymus Imhof auf Günzelhofen, dann Leonard Wanner, kurfürstlicher Rath und Landrichter, und der Berichtschreiber Sebastian Knor, 1791.¹³¹⁾ Das in der Kirche befindliche Gemälde der Enthauptung des heiligen Johannes des Größern von Dubelli wird besonders gerühmt. Im Jahre 1713 und 29 wurden zur dasigen Priester-Bruderschaft zwei Benefizien gestiftet, das eine vom Pfarrer in Heimhausen, Michael Merz, einem gebornen Dachauer, mit 2000 fl., das andere vom Dachauer-Dechant und Pfarrer Anton Mözger mit 4000 fl. Kapital. Zum Rural-Kapitel Dachau gehörten i. J. 1816, siebenzehn Pfarreien und drei Benefizien.¹³²⁾ Zur Pfarr Dachau aber gehörten in zweiter Hälfte des vorigen Jahrhunderts als Filialen die St. Lorenzkirche zu Egenhausen, St. Kastel zu Brittlbach und St. Niklas zu Grovertshausen.¹³³⁾ Berühmte Pfarrer waren der obgedachte Anton Moegger von Feldgeding, fürstlich geistlicher Rath und Rural-Dechant 1729, Max Rudolf v. Maphei 1746, Joseph Stöger, geistlicher Rath und Rural-Dechant.¹³⁴⁾

Im Jahre 1669 erschienen auf dem Landtage zu München, dem letzten, der gehalten wurde, da nachhin nur mehr Ausschüsse zusammen kamen, die Bürgermeister Johann Pinzinger und Stephan Heigl von Dachau mit ihrem Marktschreiber, und übten hiedurch ein Recht aus, das ihrem Markt als ständischen Bannmarkt schon seit Jahrhunderten zustand.¹³⁵⁾

In den Kriegsjahren 1703 — 14 und 1742 — 45 hatte auch Dachau viele Drangsale zu erdulden und seiner Lage wegen an einer Hauptstrasse mehr als andere Orte. Während des Jahres 1796 in den Monaten August und September hatte der Markt von Durchzügen republikanischer Armeen von Frankreich zu leiden, und es ergab sich in dasiger Gegend auch am 11. September ein hitziges Treffen des kaiserlich österreichischen Majors Wolfskehl mit den Franzosen, wobei er ihnen nebst der Kriegskasse, 44 Mu-

131) Vater des Kaufmanns und Brauhaus-Besizers Wilhelm Knor zu München.

132) Reitmayr Geschichte von Dachau u.

133) Zimmermann geistlicher Kalender 1754.

134) Reithofers Geschichte von Dachau wo die Dachauer Pfarrer in chronologischer Reihe aufgeführt sind.

135) Reithofer a. a. D.

nitionswägen, eine Kanone und 318 Gefangene abnahm, und sie zur Retirade brachte. Große Drangsale hatte der Markt auch in den Kriegsjahren 1800, 1801, 1805, 1806 und 1809 zu bestehen.¹³⁶⁾ Durch Fleiß und Sparsamkeit und den Ertrag der Cultur von den schon in dem neunten Decennium des XVIII. Jahrhunderts vorgenommenen Moos- oder Moor-Abtheilungen erholte sich jedoch die Gemeinde wieder, welche auch i. J. 1798, als Johann Werker, Bürgermeister und Ignaz Steyrer, Marktschreiber waren, zu ihren bisherigen drei Wochenmärkten noch einen vierten erhielt, der vorher in dem nahen Dorfe Feldgeding gehalten worden, aber, während des österreichischen Erbfolgekriegs in Abgang gerathen war.¹³⁷⁾

Das Wappen des Markts Dachau, welches im Hauptschilde einen silbernen Sporn und in den Nebenschildern zur rechten eine gewundene gekrönte Schlange und zur linken einen Löwen zeigte, soll demselben von den alten Grafen von Dachau zugekommen seyn, welche ehemals dieses Wappen geführt hatten.¹³⁸⁾

Vom Markte Dachau waren gebürtig, Ideaphons Huber, Abt zu Weihenstephan und Präfelt der Benediktiner-Congregation gewählt zum Abt 1705, Gallus Abt in Oberalteich bereits i. J. 1403 — 1405.¹³⁹⁾

Jahrhunderte lang führte nur ein sehr steiler gefährlicher Fahrweg über die Amper den Berg hinan, zum Markte und Schlosse, obwohl eine Haupt-Landesstrasse darüber hin nach Augsburg zog. Erst Churfürst Carl Theodor ließ i. J. 1790 durch den damaligen Direktor des Strassen- und Wasser-Baues, Adrian von Niedl, die beengenden Felsen sprengen, die herabfallenden Wasser in Kanäle fassen, und eine breite mit gemauerten Steinen unterstützte Strasse über den Berg führen.¹⁴⁰⁾ Eine steinerne Tafel rechts der Strasse beurfundet¹⁴¹⁾ diesen Bau in folgender Inschrift:

136) Von den Drangsalen in den Jahren 1805 und 6 war der Verfasser dieser Notizen als Rechtspraktikant beim Landgerichte selbst Zeuge. Es kamen dahin das Hauptquartier des Marschalls Davoust und die holländische Division u.

137) Reithofer Gesch. v. Dachau u.

138) Meidinger historische Beschreib. der Städte und Märkte Bayerns. Landsh. 1790.

139) Reithofer Gesch. v. Dachau u.

140) M. s. Reise-Atlas von Adrian v. Niedl, 1796.

141) Wurde kürzlich erst renovirt.

Carolus Theodorus

Electore

S. R. J. Proveditor et Vicarius

Praecipitem montis viam

Itinerantium Commerciique

Comodo

Aere proprio aequari jussit

Curae publicae

Monumentum.

M. D. CC. LXXX.

Ueber das Schloß und den Markt Dachau erfolgten mehrere Beschreibungen. Ersteres bildete ein regelmässiges Quadrat, das mit seinen vier Seiten einen großen Hof einschloß, sich durch einen großen Saal in dem einen Flügel auszeichnete, in den vielen Zimmern und Gemächern mit einer Menge Familien-Portraits aus dem durchlauchtigsten Hause Wittelsbach geziert, und südlich und westlich mit schönen Garten-Anlagen umgeben war. In Wenings Beschreibung des Herzogthums Ober- und Niederbayern, I. Theil. München 1701, ist der gedachte Schloß-Saal zu 126 Schuh lang, 47 Schuh breit und 29 Schuh hoch angegeben, mit Marmor belegt und die obere Decke, in eisernen Stangen hangend, von geschnittener Künstlerarbeit, welche auf 6000 Reichsthaler geschätzt wurde. Es waren hundert acht wohnbare Zimmer vorhanden. An die Gärten stieß ein annehmlisches Gehölz mit einem Schloßchen und Sedelhof, genannt Ubelding, welches Gut Churfürst Max Emanuel i. J. 1691 von Johann Ulrich, Freyherrn zu Kammerberg erkaufte. Merian in seiner Beschreibung des Bayerlandes bemerkt ebenfalls Seite 75 zc. Schloß und Markt zu Dachau, ebenso Meidinger in seiner mehrgedachten historischen Beschreibung der Städte und Märkte in den vier Rentämtern Bayerns, Landsbut 1790. Von Westenrieder beschrieb das Schloß in seinen Beiträgen zur bayerischen Geschichte, Band IV. und in einem Aufsatz der pfalzbayerischen Beiträge II. Bd. 1782¹⁴²⁾ und war besonders entzückt über die weite Aussicht auf die Alpenkette vom Schlosse herab. Auch Gottfrieds von Notenstein

Reise nach Bayern 1781, das geographisch-statistische Lexikon von Bayern, Ulm 1796, und in neuerer Zeit des mehrfach erwähnten Reithofers Geschichte von Dachau, welche jedoch vorzüglich den Markt Dachau zum Gegenstand hatte, gehören hieher.

Zur Zeit übrig nur noch ein Theil des Schloßes mit einigen Garten-Anlagen, da König Max Joseph den nördlichen und westlichen Flügel desselben wegnehmen ließ. An der Umper bestehet auch ein Holzhof für das auf diesem Fluß von Süden herbei kommende Holz.

Ein altes Ministerialgeschlecht, welches wahrscheinlich die Burghut im Schloße hatte. schrieb sich von demselben und von dem besitzenden Orte und Gute Lauterbach. Dieß sind die Dachauer zu Lauterbach, welche erstlich unter dem alleinigen Namen Dachauer und nachhin mit der Bezeichnung Dachauer zu Lauterbach bis in das XV. Jahrhundert bestanden, innerhalb welchem (1439) der letzte des Mannstammes, Herr Conrad Dachauer zu Lauterbach, Hofmeister der Frau Gemahlin des Herzogs Ernst v. Bayern zu Grabe ging, worüber das nähere bei der Hofmark Lauterbach erwähnt werden wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

II.

Abhandlung

über die Auffindung einer wahrscheinlich
celtischen Begräbnißstätte

zu

Fürst,

I. Landgerichts Titmanning.

Von

Georg Wiesend,

I. Landgerichts-Aktuar in Titmanning.

Vorgelesen in der Plenar-Versammlung des historischen Vereins von Oberbayern
am 3. November 1842.

Zu den merkwürdigeren Erfahrungen im Fache der Alterthumskunde dürfte die Entdeckung einer höchst wahrscheinlich celtischen Begräbnißstätte namhafte Beiträge liefern, worin, außer Theilen von menschlichen und thierischen Skeletten, Gegenstände von gediegenem Golde und Glas aufgefunden wurden, deren Alter augenscheinlich in eine über unsere christliche Zeitrechnung hinausreichende Periode fällt.

Referent, welcher die hiezu führenden Nachgrabungen geleitet hat, erlaubt sich hierüber folgenden umständlichen Bericht zu erstatten.

I.

Einleitung.

Der Einödbauer Bartholomä Huber von Fürst, Gemeinde Pietling, im hiesigen Gerichtsbezirke, besitzt einen Acker „sog. Holzbreitenland“ — an dessen nördlichem Auslauf ein mit Eichen bepflanztter Hügel stößt, der den Namen „Eichleiten“ trägt.

Da die Bäume ihre Wurzeln tief in den Acker erstrecken und die Säfte des Erdreichs zum Schaden der Saat an sich ziehen, so wird von Zeit zu Zeit, wenigstens alle 10 Jahre, zwischen den Eichen und dem Acker ein tiefer Graben gezogen, um die Wurzeln abzuschneiden.

Zu Anfang Juni d. Js. wurde dieser Graben erneuert, und als hiebei der Diensthube des Bauers das aufgepickelte Erdreich herauswarf, fand er darunter zwei Schnallen von Gold mit Glasstücken verziert.

Da der Grundeigenthümer das Metall nicht für edel erkannte, so überließ er den Fund dem Diensthuben, der ihn zu Salzburg um 110 fl. an einen Kaufmann verhandelte, und da man noch weniger das hohe Alter der Fundstücke erkannte, so wurde auch keine Anzeige bei Gericht gemacht.

Indessen verbreitete sich alsbald das Gerücht hierüber, man ordnete Nachertzen an, und erhielt die obigen Aufschlüsse; bis kurze Zeit darauf der kgl. Regierungs-Registrator S e d l m a i e r zu Augsburg auf einer Durchreise in Salzburg diese Schmucksachen käuflich acquirirte und dahier vorzeigte.¹⁾

1) Herr Regierungs-Registrator S e d l m a i e r erstattete über diese werthvolle Acquisition bereits unter dem 25. August 1843 an den Ausschuss des historischen Vereins von Oberbayern nachstehenden (in der Plenarversammlung am 1. September 1843 zum öffentlichen Vortrage gelangten) hier im Auszug mitgetheilten Bericht:

„....Der besagte Goldschmuck wiegt 22 Dukaten und besteht in zwei Schnallen vom feinsten Gold. Beide sind sehr massiv und kunstlos gearbeitet und beurkunden, daß sie zur ältesten Zeit hinaufreichen, wo die Kunst noch ziemlich in der Wiege war. Dieß ist auch die Ansicht sämmtlicher Goldarbeiter, die diesen Schmuck zu Gesichte bekamen. Ihre Meinung geht auch dahin, daß, da bei der ganzen Arbeit nichts geldthet ist, die auf der Verzierung angebrachten Abtheilungen herausgemeißelt worden seyen, woher auch ihre ungleiche Größe kömmt.

Die größere Schnalle (Tafel I Fig. 1 und 2), mit dem Dorne $2\frac{1}{4}$ Zoll lang und über $1\frac{1}{4}$ Zoll breit, hat auf der obern Seite, welche mittelst der noch vorhandenen goldenen Nägel einst auf Leder befestigt gewesen seyn muß, eine radförmige Verzierung, welche

Auf den ersten Blick ließ sich aus der ganzen Beschaffenheit der Kleinodien deren immenses Alter nicht verkennen, und es wurde

noch mit vier rothen Steinen, von Juwelieren als orientalische Granaten erklärt, ausgeschmückt ist. Diese aus 7 vertieften Abtheilungen bestehende Rosette enthielt ursprünglich 7 Granaten, wovon jedoch drei bereits herausgebrochen sind. Sie scheinen auch nicht durch den Finder, sondern schon vom ehemaligen Besitzer verloren worden zu seyn, weil die Vertiefungen, worin einst die Steine pranzten, mit Erde angefüllt waren.

Die kleinere Schnalle (Tafel I Fig. 3) hat eine Länge von $1\frac{1}{4}$ Zoll und eine Breite von nicht ganz einem Zoll. Die obere Stierath hat nicht, wie die der größeren Schnalle, 7 Abtheilungen, sondern nur vier, ist auch mit Granaten besetzt, von denen jedoch ebenfalls ein Stück schon bei der Ausgrabung fehlte.

Der Umstand, daß diese Schnallen dem Vernehmen nach bei einem sehr großen menschlichen Skelette, etwa in der Mitte desselben, gefunden wurden, sowie die Form der Schnallen deuten darauf hin, daß sie an einem ledernen Gürtel mittelst der noch sichtbaren, $\frac{1}{4}$ Zoll langen Nägel befestiget waren und ohne Zweifel einst das Wehrgehäng gebildet hatten, gleichwie die noch heut zu Tage üblichen Schnallen an den Säbelfuppeln.

Sehr interessant für die Alterthumskunde, besonders der vorrömischen Zeit, wäre es, in der Folge noch zu erfahren, was noch Alles bei den Ueberresten dieser menschlichen Gebeine aus der grauesten Vorzeit gefunden worden sey. Muthmaßlich entdeckte man das Grab eines vornehmen Kriegers, eines celtischen oder norischen Heerführers. Spuren einer Waffe, die einstens an diesen Schnallen hing, oder der Fund sonst noch anderer Gegenstände würden ungleich mehr Aufschluß über das Zeitalter dieses Schmuckes geben, der, nach meiner Ueberzeugung, weder dem Mittelalter, noch der Römerzeit, sondern dem Zeitalter der Celten oder Bojer, noch vor der Eroberung Noricums durch die Römer angehören dürfte.

Für diese meine Ansicht spricht:

1. der Umstand, daß diese Schnallen noch von unlegirtem Golde sind, also in ein so fernes Alterthum zurückgehen, wo man von Legirung des Goldes, zu dessen besserer Verarbeitung und größerer Dauer, nämlich minderen Abnützung, noch keine Kenntniß hatte. Daß die Römer schon das Gold zu legiren pflegten, und zwar anfangs mit Silber, ist uns bekannt und wir besitzen auch aus der Zeit der Republik und zwar aus derjenigen Epoche, wo man zuerst anfang, aus Gold Münzen zu prägen (i. J. 546 nach Erbauung der Stadt Rom, 207 Jahre vor Christus, also vor 2050 Jahren) bereits Goldmünzen, wie auch Goldwaaren, die legirt sind, nur wurde anfangs ein so geringer Zusatz genommen, daß man sie immerhin für ganz feines Gold kann gelten lassen.

2. Sind die ältesten, den Celten zugeschriebenen Gold- und Silbermünzen ebenfalls von reinem Metalle und dabei von eben so einfacher als plumper Form, wie diese Schnallen und stimmen mit der so geringen Ausbildung in der Kunst zur damaligen Zeit vollkommen überein.

3. Weiset auch der Umstand auf das höchste Alter zurück, daß man zur Zeit der Fertigung dieses Schmuckes die Kunst des Löthens, die doch schon den Römern bekannt war, noch nicht verstanden hatte, indem die Rückseite der Schnallen, ein dünnes Goldblech, nicht durch Anlöthung, sondern lediglich nur durch Nägel mit den Stierathen der Schnallen befestiget war.

4. Sprechen auch die radförmigen Verzierungen dieser Schnallen ganz deutlich für das Zeitalter der celtischen Herrschaft in Norico, da dieses Volk bekanntlich auf seinen Münzen nebst dem springenden Pferde ein Rad oder auch zwei und mehrere Räder,

sogleich der Entschluß gefaßt, an der Fundstelle Nachgrabungen zu veranstalten, und wenigstens allem aufzubieten, was zur genauesten Untersuchung derselben und zur Gewinnung weiterer, für die Alterthumskunde und Geschichte wichtiger Resultate führen konnte.

Der Unterzeichnete begab sich am 16. Sept. an Ort und Stelle des Fundes, und der hier, so wie am 19. und 20. September bei Gelegenheit der Nachgrabungen vorgenommene Augenschein, die Erzählungen des Fürst erbauers und dessen Nachbarn im Zusammenhalte mit bereits früher gesammelten historischen Notizen über die Umgegend — vorzüglich aber mit den interessanten mündlichen Mittheilungen, welche Litt. Herr Legationsrath Ritter v. Koch-Sternfeld mir an Ort und Stelle zu machen die Güte hatten, ergaben folgende Momente:

II.

Wertlichkeit, — Geschichte, — Sagen.

Die Einöde Fürst (Vorder- und Hinterfürst in einem Gutscorplex) liegt rückwärts, nordwestlich vom Dorfe Pietling, wo sich die große Hochebene mit dem besten Weizengrunde in weiter Umgegend ausbreitet, deren südliche Linie von dem erhabener Berg Rücken eingeschlossen wird, der das ehemalige Gebiet der Lampodinger bildete, ²⁾ sich nördlich über Pirach und Pisenberg gegen

mit vier, sechs und mehr Speichen darzustellen pflegte, welche Darstellung ohne Zweifel auf die Verehrung des Sonnengottes hinweisen sollte.

Daß übrigens die Heeresführer der Kelten und Bojer häufig im reichsten Goldschmucke prangten, lehrt uns die Geschichte in den Berichten der ältesten Geschichtschreiber. So erzählt z. B. Silius (ein römischer Dichter zur Zeit des Nero, in Mitte des 1ten Jahrhunderts v. Chr.), daß der Heeresführer der Bojer, Chrius, einen mit Gold gestreiften Rock, goldne Hals- und Armbänder und einen goldnen Helm getragen habe. Letzterer mag indeß mehr ein goldner Kopfschmuck, zur Gallia, als ein Schutz im Kampfe gewesen seyn, wie z. B. der schöne goldne Kopfschmuck der vor einigen Jahren im Rheintreise gefunden wurde und sich zur Zeit im k. Antiquarium befindet.

Wenn ich mit meinen weiteren Nachforschungen glücklich seyn sollte, werde ich nicht ermangeln, über die weiteren Resultate dieses sehr interessanten Fundes ausführlicheren Bericht zu erstatten."

Anmerkung der Redaction.

2) v. Koch-Sternfeld, Abhandlung über die Lampodinger. Oberb. Archiv Bd. IV. Heft III. S. 312.

Kirchheim hinabzieht, und an der östlichen Seite gegen die Salzach und deren flaches Uferland steil abfällt.

Pietling (in alten Urkunden immer Pütling, Pyetling geschrieben, das uralte Putelingen, aus dem Celtischen, später römisches Castrum) ist ein höchst merkwürdiger Ort, bei dessen Anblick man unwillkürlich an längst verschwundene viel höhere Cultur und größere Bevölkerung gemahnt wird.

Die Lage der Kirche auf der höchsten Spitze, weithin die Aussicht, besonders über den Zug des Salzachflusses bietend, bezeichnet die Stelle, wo ehemals das Castell stand, das unter den Wechselfällen der Zeiten, vielleicht nach uralter celtischer Abstammung den von Osten heranrückenden Norikern zufiel, dann von den Römern occupirt, und endlich von den Alemannen in den Grundfesten zerstört wurde, wovon die Trümmer vielleicht noch theilweise in dem Gemäuer der christlichen Kirche enthalten sind, deren Entstehen in Altersdunkel gehüllt ist, und welche jetzt vom langjährigen Schauplay der Waffen und Gewalt friedlich auf ihre Gemeinde herabblickt.

Das Dörfchen zieht sich in einem Halbkreise von ziemlich großer Ausdehnung um die Höhen herum, worauf einzelne Wohnungen zerstreut hinangebaut sind — auf terrassenförmige Plateaus wo ehemals wohl glänzende Wohnsitze standen, vielleicht auch vom Weinbau herrührend, der geschichtlich nachweisbar noch im Mittelalter (sowie bedeutender Weinhandel an der Salzach herab) in dieser ganzen Gegend stark betrieben wurde.

Es ist übrigens aus Urkunden dargethan, daß zu Pietling noch im VIII. Jahrhundert viri illustres saßen — aus der Einwanderung der Alemanen stammend, die, wie die Römer, die alten Wohnungen und Burgen benützten, und sich hierauf festsetzten.

Rückwärts nun von Pietling, eine halbe Viertelstunde entfernt, wo sich die Höhen gegen Westen senken, liegt an der ersten Abdachung zuerst Vorder- und etwas weiter nördlich Hinterfürst — ein Name, der aus den frühesten Zeiten stammt, und wohl gar eine Beziehung auf die entdeckte Begräbnißstätte (einer fürstlichen Person) haben konnte. Jedenfalls trägt die Einöde diesen Namen nach Ausweis der ältesten Urbarien und Ur-

kunden des k. Rentamts Laufen = Litmanning seit unverdenklichen Zeiten.

Zwischen den beiden Fürst-Häusern westlich abwärts liegt das erwähnte Holzbreiten-Land, ein Acker zu 4 Tagw. 56 Dez., dessen nördliche abgestumpfte Spitze die *Eichleiten* bildet.

Um den Fuß dieses Hügels zieht sich halbkreisförmig ein Sumpf, und jenseits, Richtung gegen Westen, bildet ein tiefer Graben mit einem meistentheils vertrockneten Bache die Grenze.

Der Graben trägt den auffallenden und unheimlichen Namen „der todte Rien,“ und über demselben erhebt sich wieder ein mit Tannen und Föhren dicht bewachsener Hügel, der nach allen Seiten steile Abhänge, und nur nach Süden einen offenen Ausgang hat, wo sich die fruchtbare Hochebene ausbreitet.

Der Rücken desselben ist so abgeplattet, daß man eine Zurichtung von Menschenhand vermuthet, überdieß glaubt man an manchen Stellen Wälle zu erkennen, und da an der westlichen Seite der Stillbach den Fuß des Hügels umzieht, und in den todten Rien einmündet, folglich auf 3 Seiten Wasser fließt — das Plateau sich nur gegen Pürach mit dem besten Weizenboden öffnet, — da die ganze Anlage den Charakter einer ehemaligen Befestigung trägt, und endlich Pietling, ein römisches Castrum, ganz in der Nähe liegt, so dürfte die Hypothese, daß hier eine römische Verschanzung bestand, nicht zu gewagt erscheinen.

Hiezu kommt noch, daß auch ein Unkundiger im Fache der Strategie die große Wichtigkeit des Punktes mit dem Orte Pietling in der römischen Fortifications-Linie von Juvavium über Laufen, Fridolfing bis Litmanning, Hadermarkt nach Burghausen an der Salzach herab, — an welchen Plätzen römische Castra bestanden; sowie in der Richtung rückwärts gegen den Tachensee, Ray, Lengling, Freitsmoos u. u., wo überall zahlreiche römische Alterthümer gefunden wurden, — nicht verkennen kann.

Ein weiterer triftiger Beleg für die Annahme einer römischen Befestigung an diesem Orte ist die Auffindung eines römischen Grabsteins zu *Falting*, einem nur $\frac{1}{4}$ Stunde davon entfernten Weiler, wo derselbe an der Wand eines anno 1654 erbauten Backofens eingemauert ist.

Endlich haften an dieser ganzen Gegend — der Sichelten — todten Rien — und dem oben beschriebenen Hügel, das Fürstenholz genannt, seit undenklichen Zeiten vielfache Sagen von verborgenen Schätzen und Geisterspuk.

Noch werden im Fürsten-Holze Gruben gezeigt, wo Schatzgräber zur Nachtzeit an ihr düsteres, immer vom Geiste des Ortes gestörtes Geschäft gingen; Wimmern und Heulen ertönt oftmals aus dem Waldesdunkel, und eine Stimme, die auffordert, zu graben; und noch leben anerkannt wackere Männer, die auf irgend eine Weise von den unheimlichen Bewohnern dieser Schluchten geschreckt worden zu seyn aussagen. Bald war es eine Stimme, die sie nach verschiedenen Richtungen äffte, — bald brach es durch den todten Rien herab, wie wenn sich ein Ungeheuer durch die dichtverwachsenen Aeste Bahn schlug, — so daß die Arbeiter am hellen Tage von den Feldern liefen, — dann war es ein schwarzes Thier, das den Schritt des Wanderers hemmte, und überall, wohin er sich wendete, im Wege lag, bis er darüber steigen mußte, und halbtodt vor Schrecken zu Hause anlangte u. u.

Diese Sagen, an und für sich irrelevant, die Vermuthung verborgener Schätze u. dgl. deuten in der Regel auf das frühere Bestehen eines alten Schlosses u. hin, und sind für die aufgestellte Behauptung um so mehr zu berücksichtigen, als solcher Aberglaube und alte Sage in hiesiger Gegend selten vorkommen, — und auf das nun wirklich entdeckte reiche Begräbniß wenigstens entfernte Beziehung haben konnten. 3)

III.

Nachgrabungen und Resultat.

Nachdem ich mich der Einwilligung des Grundeigenthümers versichert hatte, ließ ich am 19. September früh durch mehrere zuverlässige Arbeiter unter fortwährender Aufsicht die Nachgrabungen an der Sichelten beginnen.

Die auf anliegender Mappirung Taf. I. Fig. B dargestellte Figur gibt ein Bild derselben, mit dem daranstoßenden Acker.

3) Auf anliegender Taf. I Fig. A ist ein Situationsplan über die vorbeschriebene Gegend entworfen.

Sie bildet eine Rotunde von 120 Schuh in der Länge, deren äußerer Rand mit Eichen bewachsen, der zweite Halbkreis aber in den Acker geöffnet ist.

Der mit a — b bezeichnete Graben ist der vom Bauer in einer Tiefe von 8, — Breite von $2\frac{1}{2}$ und Länge von 60 Schuh aufgeworfene, an dessen mit c angemerktter Stelle die erwähnten, im Besitze des Hrn. Regierungs-Registrator Sedlmair befindlichen Gold-Schraffen gefunden worden waren.

Ich ließ vorerst den Hügel an der westlichen Seite gegen den todten Rien zu in Angriff nehmen, und die Stelle c zum Mittelpunkt nehmend, in verschiedenen Radien gegen dieselbe Gräben (litt. d) in der Breite von 4—8 Schuh und ebenso tief aufwerfen, wobei überall mit Abhebung der Erdoberfläche begonnen, und schichtenweise in die Tiefe gegraben wurde.

An allen Stellen ging anfangs Dammerde, $1\frac{1}{2}$ — 2 Schuh tiefer Flugsand, und noch 2—3 Schuh tiefer fester Lehmboden her.

Unter dem Flugsand fanden wir zahlreiche Versteinerungen, die eine auffallende Aehnlichkeit mit Knochen hatten, sich aber nach genauerer Untersuchung durch den Bruch, und weil man später wirklich Knochen in dieser Erdschicht fand, die nicht einmal kalzinirt, noch weniger versteinert waren: als Petrefakte von Baumästen und Wurzeln auswiesen, deren Vorkommen in einem keineswegs feuchten oder von Quellen gespülten Grunde immerhin sonderbar bleibt.

Die Nachgrabungen blieben lange Zeit fruchtlos, und auf allen Linien von West nach Ost ergab sich weiters nichts bemerkenswerthes.

Dasselbe war der Fall bei den Linien längs des alten Grabens an der Seite gegen die Eichen zu und bei den Anstichen, die am nördlichen Abhang gemacht wurden, wo ich am wahrscheinlichsten auf altes Gemäuer zu stoßen hoffte, wovon sich aber nirgends eine Spur fand.

Ich ließ nun an der Seite des Grabens gegen den Acker zu und unmittelbar dem Punkte c gegenüber die Erde aufwerfen, und als hier die Arbeiter bis auf wenige Fuß vor den Graben vorgerückt waren, entdeckten wir zuerst im Flugsand einen goldenen

Armring, dann nahe dabei eine goldene Zierath mit rothem Glase.

Als bald fanden sich einzelne Knochen und Glassplitter vor, dann das linke Unterkiefer und Scheitelbeine eines Menschen, endlich nahe bei diesen ein gläsernes Trinkgeschirr und eine zerbrochene Flasche von Glas, von der die früher entdeckten Glassplitter herührten. Alles hatte den deutlichsten Anschein eines Begräbnisplatzes aus grauester Vorzeit.

Der außerordentlichsten Behutsamkeit im Aufwühlen der Erde, wobei die Arbeiter nur die Hände gebrauchen durften, ist zu verdanken, daß eines der Gläser ganz unverseht herausgehoben werden konnte.

Die Flasche war, aus den weit umher zerstreuten Splittern zu schließen, durch den Druck der Erde längst zertrümmert, und ihre Theile nicht vollständig mehr zu sammeln.

Nach der Lage des Unterkiefers war das Antlitz des Verstorbenen gegen Osten gerichtet. Diese Lage des Körpers angenommen, fanden wir zu Füßen desselben Knochentheile, welche einem Kinde, oder noch wahrscheinlicher einem Thiere (Hunde, Schaf) angehören, dann endlich in weiterer Entfernung von 8 — 10 Fuß Pferdeknochen (vielleicht auch Rinderknochen).

Alle diese Gegenstände lagen nicht tiefer als 2—3 Schub unter der Erde in der Schichte des Flugandes, wobei aber zu bemerken kömmt, daß nach Angabe des Grundbesizers der Hügel mit der Fundstelle schon einmal abgegraben wurde, um dessen Erde auf den daran stoßenden Acker zu verwenden.

Was sich an Knochen vorfand, wurde sorgfältig gesammelt, indessen konnte man nur äußerst wenige entdecken, und diese lagen von einander gerissen, zerstreut umher.

Ich brauche nicht zu versichern, daß bei einer so interessanten Entdeckung an der Fundstelle in beträchtlicher Tiefe und Ausdehnung nachgegraben wurde, allein ohne weitere Resultate. Dasselbe war auch bei den am 20. September an der östlichen Hügelseite und bis tief in die Wölbung des Ackers hinein veranstalteten Grabungen der Fall, und da nirgends mehr Knochen oder Geräthschaften — insbesondere keine Waffen, Münzen, Metalle oder Gemäuer anzutreffen waren, so gewann ich die Ueberzeugung, auf

ein einzelnes Grab gestossen zu seyn, und schloß ohne Aussicht auf weitem Erfolg die langwierigen mühsamen Nachgrabungen.

IV.

Beschreibung der Fundstücke.

a. Knochen.

Die Scheitelsknochen und das Unterkiefer sind unzweifelhaft von einem menschlichen Kopfe, und nach der Beschaffenheit der Zähne — Schneide- und Backenzähne von vorzüglicher Schönheit — von einem Jünglinge oder einem Weibe, da sie nicht so groß sind, wie bei einem ausgewachsenen Manne.

Die Farbe der Knochen, sowohl der menschlichen als thierischen, ist zimmetbraun, und dieselben sind nicht kalzinirt, wie z. B. jene, welche auf dem Weinfeld zu Fridolfing aus römischer Zeit ausgegraben wurden, sondern faserig, wie dünne Baumrinde.

Weitere Forschungen und Aufklärungen hierüber müssen erfahrenen Osteologen vorbehalten bleiben.

b. Schmuck-Gegenstände.

Der Armring (armilla) ist von ganz einfacher Form, in der Dicke von $\frac{3}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Linie im Durchmesser und geöffnet, wobei die beiden Enden des Kreises dicker auslaufen. Die Zeichnung Taf. 1. Fig. 6 giebt ein deutliches Bild desselben.

Der Umfang des Ringes, selbst wenn man ihn $\frac{1}{4}$ Zoll weit auseinanderzieht, ist so klein, daß er nur an den Arm eines Frauenzimmers gepaßt haben kann; daß ihn ein Kind getragen haben sollte, ist bei dessen Schwere nicht anzunehmen.

Das Metall ist das feinste gediegene Gold ohne allen Zusatz, und sehr weich. — Da Gold bekanntlich bei keiner bis jetzt möglichen Temperatur oxydirbar ist, so fand man den Ring in der Erde so blank und glänzend, wie er gegenwärtig ist.

Das Metall ist so fein, daß man hiefür in unserer Zeit gar keinen Maasstab mehr hat, denn es ist mehr als 24 karätig.

Ich ließ eine alte ungarische Münze vom reinsten Golde, dann geschlagenes Gold aus der Münze und den Ring neben einander

auf dem Probierstein streichen. Erstere Proben ergaben 24 Karate, — das Gold des Ringes noch mehr, und nach Aetzung mit Scheidewasser war das moderne Gold bereits längst vom Steine verschwunden, als das antike noch im unveränderten Feuer strahlte. Sollte es wohl gar orientalisches Gold seyn, welches noch feiner seyn soll, als das europäische und amerikanische, deren höchste Potenz 24 Karate sind?

Dieser Ring wiegt $20\frac{3}{10}$ Dukaten, also in Geld 115 fl. aus, den Dukaten zu 5 fl. 42 kr. gerechnet.

Das weitere Kleinod in Form einer Schnalle mit angelötheter Zierathe ist von höchst origineller Form und Arbeit. Letztere ist so roh, als käme sie aus der Werkstätte eines Schmiedes, und das Gold so massiv, daß man nichts ähnliches sehen kann. Taf. I. Fig. 4 stellt diesen Schmuck in halber Größe dar.

Es ist eine runde, fast $\frac{3}{4}$ Linien dicke Schnalle mit unverhältnißmäßig großem, an der Spitze abgestumpften Dorn, wovon mittelst eines beweglichen, äußerst rohen Quintes ein Zierath befestiget ist.

Dieses bildet ein Medaillon von Gold in 4 Felder getheilt, worin rothes Glas ist.

Die Löthung geschah nicht mit Loth, sondern mit geschmolzenem Golde! —

Nach genauerer Untersuchung ergab sich, daß das Glas nicht gefärbt ist, sondern daß 2 dünne Plättchen von unreinem grünlichen Glase aufeinander liegen, auf deren innerer Seite rothe Farbe aufgetragen ist, und unter welchen ein gewälztes Goldblättchen als Folie zur Erhöhung des Glanzes der Glasstücke gelegt ist, obwohl der Boden des Medaillons gleichfalls von Gold ist.

Die rothe Purpurfarbe ist noch gut erhalten, obwohl die Gläser keineswegs hermetisch geschlossen sind; sie muß daher wahrscheinlich ein Metall-Präparat seyn (allenfalls Goldpräzipitat — Goldauflösung mit Zinnauflösung zersezt, wie selbes schon im Mittelalter zur Glasmalerei gebraucht wurde, wenn diese Manipulation in so früher Zeit schon bekannt war, was kaum anzunehmen ist) — keineswegs kann es eine vegetabilische Farbe seyn,

welche durch den Einfluß der Feuchtigkeit längst zerstört seyn würde.⁴⁾

Unter diesem Zierath ist noch mittels 4 goldener, oben abgerundeter Nägel ein ganz dünnes, viereckig geschnittenes Goldplättchen angeheftet, zwischen welchem und dem Medaillon ein Raum von $\frac{1}{4}$ Linie ist, worin ein Körper, Purpur, Leder oder dgl. befestigt gewesen seyn muß, was der Zerstörung unterlegen ist.

Dieser Schmuck, von eben so feinem gediegenen Golde, wie der Armring, wiegt nach Abrechnung der Schwere der Gläser 11 Dukaten, oder 62 fl. 42 kr. aus.

Es muß hier bemerkt werden, daß die beiden früher gefundenen, von Herrn Sedlmaier angekauften Schnallen genau dieselbe Form haben, wie die vorbeschriebene, nur ist eine derselben etwas größer, und hat 7 Felder mit rothem Glas.

c. Glas.

Sowohl der Becher, als die Krümmer der Flasche sind von hellem bouteillen-grünem Glase. Die Farbe ist trüb, die Masse unrein und sädlig, die Arbeit kunstlos.

Von der Flasche konnten nur zwei Drittheile der Scherben gesammelt werden, die jedoch glücklicher Weise bei sorgfältiger Zusammensetzung fast eine ganze Seite des Geschirres bilden, so daß ich mit aller Sicherheit die ursprüngliche Form erkennen, und auf Taf. I Fig. 7 (hier in gleichfalls um die Hälfte verkleinertem Maßstabe mitgetheilt) entwerfen konnte.

Sie ist ganz glatt, nur der Boden roh und unregelmäßig gedreht, und die Handhabe etwas verziert.

Im Boden der Flasche fand sich ein Zoll hoch dichtverschlungenes kleines Wurzelwerk vor.

Das Trinkglas, auf Taf. I Fig. 8 gezeichnet, ist von gefälliger Form, unten in Form eines Eies auslaufend, so daß es in einer Kapsel getragen worden seyn muß. Der Rand ist etwas ausgeschweift, und, was bemerkenswerth erscheint, roh geschliffen.

In der Mitte des Glases laufen ringsherum Bögen, in Form von byzantirischen Bögen, welche nach innen und aussen erhoben

⁴⁾ Zu Plinius Seiten wurde schon obsidianisches (blutroth gefärbtes) Glas produziert Plin. histor. natur. lib. XXXVI, cap. 26.

sind. Gewiß ist dieses so vollständig erhaltene Glas nach Jahrtausendlangem Bestehen vom unschätzbarsten Werthe.

V.

Kritik.

Wie schon angedeutet, ist die ganze Umgegend der Fundstelle klassischer Boden, und römische Alterthümer rings umher; — gebrochene Burgen aus dem Mittelalter zu Lebenau, Winkeln, Loerring etc. bieten bei jedem Schritte ein neues, oft vielseitiges Interesse dar; die neuerliche Entdeckung aber kann wohl, was das Alter und die Kostbarkeit derselben betrifft, als an Merkwürdigkeit und Seltenheit alle frühern Funde übersteigend betrachtet werden.

Was vorerst das Alter derselben betrifft, so muß auch ein Laie erkennen, daß von römischen Antiken oder gar mittelalterlichen Kunstgegenständen keine Rede seyn kann.

Die Römer waren arm an Gold, und trugen bis in die Zeiten der Schlacht bei Philippi eiserne Ringe, zudem ist es ein archäologischer Grundsatz, daß das verarbeitete Gold nach Christus nicht mehr unlegirt vorkommt; — sowie auch das Anlöthen mit chemischen Präparaten (Loth) vordem schon bekannt war, und allenthalben angewendet wurde.

Die Art der Arbeit läßt überdies keinen Zweifel mehr übrig, da die römischen Schmucksachen mit Feinheit und Eleganz gearbeitet sind, und darin schon frühe Edelsteine eingesetzt, Glassachen aber im Werthe herabgesunken waren.

Von mittelalterlichen Prunkgegenständen sind uns zu viele bekannt, als daß hier auch nur eine Vergleichung stattfinden könnte.

Germanisch scheinen die Fundstücke ebenfalls nicht zu seyn, denn die Deutschen wendeten Bronze an, wie die Römer, und hatten schon gefälligere Formen in der Arbeit, sowie auch wenige Goldverzierungen.

Unter den Antikaglien vom Weinfelde zu Fridolfing, deren Abstammung germanisch-alemanisch⁵⁾ zu seyn scheint, waren viele

5) v. Koch = Sternfeld Abhandlung zur Fürsten-, Volks- und Culturgeschichte des V. — VI. Jahrhunderts. Bayer. Annalen v. Jahre 1832 No. 23.

Schmucksachen, insbesondere Armringe von künstlich gearbeitetem Bronze; — nur einzelne Knäufe an Helmen schwach vergoldet und in Mantelspangen eingelegtes Gold und Silber — nirgends aber gediegenes Gold.

Ferner fanden sich in dieser Begräbnisstätte auch Münzen, — zu Fürst aber keine — ein nicht zu übergehender Umstand. So goldarm aber auch die Römer und Germanen gewesen zu seyn scheinen: so waren doch die celtischen Völker in den ältesten Zeiten schon reichlich mit diesem Metalle versehen, da z. B. nach Torquatus die Gallier mit goldenen Waffen fochten; Claudius bei einem Triumphe über Britannien von den Galliern eine 5 U. schwere goldene Krone geschenkt erhielt u.

Es dürfte daher mit dem vorliegenden Funde in die ältesten Zeiten zurückgegangen werden, wo celtische Völker diesen Theil Deutschlands bewohnten.

Plinius erzählt, daß die celtischen goldenen Ringe *viriae* hießen, daß sie von Weibern an den Armen, am Halse, in den Ohren, in Halsknoten getragen wurden; — daß Ketten um ihre Seiten, und Perlen in Gold vom Halse gebietender Frauen herabgingen⁶⁾

Dieser Reichthum darf auch nicht befremden, wenn man erwägt, wie die deutschen Goldbergwerke, namentlich auch im benachbarten Pinzgau, in der Nauris, Fusch u. dann in Tirol schon in den ältesten Zeiten betrieben wurden, wie noch deutliche Spuren zeigen, und daß sie ehemals weit ergiebiger waren, als in jetzigen Zeiten,⁷⁾ — sowie, daß der gefundene Schmuck sicherlich einer Person von fürstlichem Range angehörte. Die Bearbeitung des Metalls geschah durch Feuer, und blos mit dem Hammer, wie man deutlich sieht, und verkündet die unterste Stufe der Industrie — eine Zeitperiode, wo die Deutschen noch ohne alle Kunstkenntniß und Gewerbe waren.⁸⁾

Einen weitem Beleg für das außerordentliche Alter dieser Fundstücke bildet auch die Anwendung des Glases, als Zierath —

6) Plin. hist. nat. lib. XXXIII. cap. 3.

7) v. Koch-Sternfeld, Taschenbuch vom Jahre 1820 über die Tauern.

8) Caesar de moribus Germanorum, lib. VI. cap. 21. —

Vergl. auch Rottetz's Weltgeschichte Th. I 3r Zeitraum, Gesch. der Deutschen. —

woraus erhellt, daß zur Zeit ihrer Entstehung Edelsteine (die doch schon zur Zeit der Kriege mit Pyrlus bei den Römern Eingang fanden) noch gar nicht bekannt waren; daß aber auch das Glas dazumal einen sehr hohen Werth gehabt haben muß.

Wie einfach und natürlich, aber auch von welcher tiefen Stufe der Civilisation zeugend, erscheint der Kunstgriff, dem Glase durch Auftragen einer rothen Substanz eine prunkende Farbe zu geben!

Was aber die weitem Glasgegenstände betrifft, so kann aus mehrfachen Gründen angenommen werden, daß dieselben nicht Produkte einheimischen Gewerbefleißes, sondern eingeführt waren.

Nach Plinius brachten zuerst die Phönizier Glas in Handel — von ihnen haben wohl zuerst die Griechen, dann die Römer dessen Fabrikation erlernt, welche es erst bei ihrer Invasion nach Norikum verpflanzten.

Indessen, nehme man auch an, daß in Germanien die Glasmacherei schon bekannt war; so kann man die gefällige, schon einen gewissen Kunsttypus ausdrückende Form des gefundenen Glases, namentlich des Trinkbeckers mit jenen roh gearbeiteten Schmucksachen nicht in Harmonie bringen.

Es scheint vielmehr eine Erwerbung aus fernen Landen gewesen, und aus orientalischen, höchstens noch römischen Schmelzöfen hervorgegangen zu seyn. Ob aber Phönizien, Kleinasien, Griechenland oder Latium dessen Geburtsstätte war? wie es nach Deutschland kam, durch Handel, Gewalt der Waffen oder Einwanderung eines fernen Völkerstammes? dieß bleibt höherem Wissen zur Entscheidung anheimgestellt.

Kam es aber von den genannten, früh gebildeten Nationen, wie fällt da wieder die Unbehüllichkeit in der technischen Behandlung des Glases auf, und in welche ferne Zeiten muß da wieder zurückgegangen werden! —

Was das Grab selbst anbetrifft, so habe ich die Ueberzeugung erlangt, daß es nur die Beerdigungsstätte eines einzelnen Menschen war — denn die in allen Richtungen um dieselbe veranstalteten Nachgrabungen hätten doch weitere Spuren von Knochen u. ergeben müssen, was nicht der Fall war.

Der Platz von hohen Eichen umschlossen, sehr einsam und abgeschieden, wurde wohl absichtlich gewählt, um die Ruhe des Tod-

ten, — allenfalls auch, um ihn vor Vercabung zu sichern; eine uralte Sitte der Völker. —

Ob die Leiche in einem Sarge bestattet wurde, war nicht zu ermitteln, da jede Gattung Holzes in so langer Zeit längst vermodern mußte, und eine dünne kohlenartige Schichte in der Nähe des Skeletes konnte ebenso gut vom Moder der Knochen, als Holz, oder anderen vegetabilischen Stoffen herrühren.

Bedauernswerth ist, daß man so wenige Theile des Schädels entdecken konnte, woraus geschickte Anatomen wenigstens interessante Hypothesen über die Menschenrace, welcher der Begrabene angehörte, aufstellen könnten.

Jedenfalls war die Person desselben wie bereits oben bemerkt, noch in jugendlichem Alter, worauf die kleinen frischen Zähne hindeuten, und aus dem Umfang des Armringes, den Kleinodien zum Anhängen (an der Brust oder am Halse) dann insbesondere aus dem Umstande, daß keine Waffen dabei lagen, ist zu schließen, daß hier das Grab einer vornehmen Frau oder eines Mädchens zu suchen sey, da nach Tacitus und andern römischen Autoren die gallischen und germanischen Krieger stets mit ihren Waffen bestattet wurden.

Die Thierknochen bezeichnen entweder die Libation durch Opfer von Thieren (Rinder, Schafe) oder noch wahrscheinlicher den Gebrauch, daß mit dem Leichname auch der Schmuck, das Mundgeschirr und die Lieblingsthierc (Hund und Pferd) der Gebieterin in die Erde versenkt wurden.

Das Verbrennen der Todten war im höchsten Alterthume nicht Gang und gebe, und wurde auch bei den Römern erst mit Cynlla allgemein eingeführt, um die Leichenberaubung zu verhindern.

Die Sitte aber, dem Todten seine Kleider und Kleinodien, und Alles in's Grab mitzugeben, was ihm im Leben theuer war, ist ein bei den nordischen Völkern bestehender Cultus gewesen.

Caesar sagt von den Sitten der Gallier: ¹⁰⁾

„Funera sunt pro cultu Gallorum magna et sumptuosa; „omniaque, quae vivis cordi fuisse arbitrantur, in ignem inferunt, „etiam animalia“ etc. —

10) Caesar de bello Gallico, lib. VI cap. 13.

Ueber die Germanen erwähnt Cäsar, daß ihre Sitten in vielen Stücken von jenen der Gallier abweichen.

Diese beiden klassischen Stellen ließen sich vielleicht durch die Annahme in Einklang bringen, daß die vorliegenden Reste aus der Einwanderung der Celten herkommen, wonach deren Gebräuche mit den Sitten der Ureinwohner vermischt statt des Verbrennens der Leichen, das Bestatten zur Erde eingeführt, und hiebei die alte Gewohnheit beibehalten wurde, den Todten ihre Lieblingsgeräthschaften und Thiere ins Grab mitzugeben?

Resumé aller dieser Erwägungen bleibt immerhin, daß das aufgefundene Grabmal ein heidnisches ist, — daß die Reste der menschlichen Gebeine mit dem Goldschmuck ꝛc. und ohne alles Waffen- oder Mannsgeräth, einer im jugendlichen Alter dahin gestorbenen Frau von hohem Range angehören — und daß sie wahrscheinlich aus der Zeitperiode des celtischen Norikums herkommen.*)

Litmaning am 10. Oktober 1843.

*) Se. Majestät der König geruhten gemäß Rescripts vom 5. April 1844 dem Herrn Landgerichtsaktuar Wiesend in allerhöchster Anerkennung seines Verdienstes um den vorstehend beschriebenen antiquarischen Fund den goldenen Feson der I. Akademie der Wissenschaften zu verleihen, und zu verordnen, daß die Fundstücke für das I. Antiquarium käuflich erworben werden. (Nachträgl. Anmerk. d. Red.)

III.

Aufklärung über Die Schlacht zu Fridolfing durch die neuesten antiquarischen Funde.

Ein in der Plenar-Versammlung des historischen Vereins von Oberbayern am
1. Februar 1844 gehaltener Vortrag

von

Matthias Koch,

erzherzoglichem Beamten aus Wien.

Bei der i. J. 1832 geschehenen Entdeckung des grossen Leichenfeldes bei Fridolfing im k. bayer. Landgericht Titmaning, ergab sich aus daselbst zahlreich Beerdigten, sowie aus den aufgefundenen Waffen und andern der ältesten Zeit angehörigen kriegerischen Antiquitäten, daß in dieser Ebene und zwar auf weiter Strecke eine große, ungemein blutige Schlacht vorgefallen seyn müsse. Obgleich der Augenschein dieß deutlich bewies, so blieb dieses Ereigniß dennoch ein ungelöstes Räthsel, da die Geschichte weder über die Zeit, wann diese Schlacht geschlagen worden sey, noch zwischen welchen Völkern, Aufschlüsse gibt.

Inzwischen glaubte Herr Legationsrath v. Koch, Sternfeld diese beiden Fragen dennoch mittelst topographischer und geschichtlicher Anhaltspunkte befriedigend lösen zu können. Er stellte in seiner Abhandlung: Zur bayerischen Fürsten-Volks- und Culturgeschichte, die, hauptsächlich auf eine Stelle von Aventin gestützte Ansicht auf: daß die Fridolfingerschlacht zwischen Bayern und Ostgothen, und zwar beim Rückzuge der ersten

in ihr Stammland stattgefunden habe. Demgemäß setzte er für den Zeitpunkt dieses Ereignisses das 6te Jahrhundert fest.

Referent gesteht diese Ansicht nicht theilen zu können und selbst sagen zu müssen, daß ihr aus Abgang der nöthigen geschichtlichen Belege und Hilfsmittel, die zureichende Beweiskraft fehlt, da jene Stelle bei Aventin sammt der Topographie, wohl der Beziehungen und Vermuthungen in Fülle, historische Gewißheit aber keine geben.

Da in dem vorliegenden Falle die Geschichte offenbar nicht ausreicht, so gibt es wohl nur noch einen einzigen festen und verlässlichen Anhaltspunkt für Ermittlung des positiv Wahren, nämlich die archäologische Untersuchung über die auf dem Fridolfinger-Leichensfelde gemachten Gräberfunde.

Referent schlägt diesen Weg ein, indem er a. die zu Fridolfing vom Jahre 1832 bis 1843 geschehenen Ausbeuten noch einmal erörtert, und b. selbe mit andern von 1816 bis 1842 im Salzburgischen erworbenen Ausgrabungen vergleicht. — Er legt hierbei für die erstere Untersuchung die von Herrn Sedlmair gegebenen Berichte über die Ausgrabungen zu Fridolfing zu Grunde wie selbe, von Abbildungen begleitet, im 2. Bande der Abhandlungen der k. b. Akademie der Wissenschaften, München 1837 gefunden werden.

Im Allgemeinen lauten diese Berichte dahin, daß das Leichensfeld bei Fridolfing sich mindestens auf $1\frac{1}{2}$ bayer. Tagwerk erstreckt, daß die Masse der aufgefundenen Skelette auf den Untergang von Tausenden schließen läßt, daß die Gebeine der Getödeten reihenweise, und zwar von Nord nach Süd, das Haupt meist gegen Morgen gelehrt, vorkommen; daß zwischen denselben Messer, kurze Schwerter, Lanzen und Pfeilspitzen sämmtlich von Eisen, dann aber auch Armrinne, Kleiderhasse und anderes Geschmeide von schönstem Metall gesehen werden, und daß endlich, bei der augenscheinlichen Ordnung in der die Skelette neben einander gelegt sind, zu vermuthen ist, daß sie nicht der besiegten, sondern der siegenden Parthey beizumessen sind.

So der 1te Bericht von Herrn v. Koch-Sternfeld. Im nächstfolgenden von Herrn Sedlmair, findet sich die Berichtigung, daß auch Gräber da seyen, worin die Beerdigten ganz ungeordnet und

neben und aufeinander gelegt, erscheinen, dergestalt, daß sie Schichten von 9 — 12 Leichen bilden. Fünf Skelette lagen nebeneinander, von denen bei jedem der Schädel fehlte. In jenen Gräbern wo die Gebeine geordnet und reihenweise lagen, fanden sich Beigaben von Geräthschaften, wo sie bloß aufgeschichtet waren, fehlten diese Beigaben gänzlich.

Von der äussern Gestalt sowie von dem innern Bau dieser Gräber ist in diesen beiden ersten Berichten nichts angemerkt. Im 3ten dagegen wird das zu Moos bei Titmaning entdeckte Grab genauer und so beschrieben, daß wir nun erfahren, was in diesem einzelnen Grabe gefunden ward, während früher nur von den Funden im Allgemeinen die Rede war. Der Bericht lautet:

„In Moos fand man in einer Beschüttgrube mehrere Skelette, deren ungeheuere Knochen auf fast riesige Menschen schließen ließ. An ihren Schulterblättern waren Schnallen von Bronze und an einigen Armknochen Ringe von demselben Metall, sodann ein größerer Ring der bei einem Schädel lag und gleichsam eingewachsen war, gefunden worden.“

Referent bedient sich dieser Darstellung zur Vergleichung dieses einen Grabes zu Moos mit einem andern auf dem Dürrenberg nächst Hallein, im Salzburgischen. Er lenkte daher Ihre Aufmerksamkeit auf den Bericht des vormaligen salzburgischen Pflegers Herrn Seethaler, welcher bei Entdeckung des Dürrenbergergrabes anwesend war. Dieser handschriftliche Bericht lautet:

„Am Hallersbühel des Dürrenbergs wurde 3 Schuh tief unter der Erde, unter Steinen und Mauerthutt, ein von vielen größern Steinen umgebenes Grab entdeckt, in welchem ein auf den Rücken hingelegetes Mannsgerippe mit fest angeschlossenen Armen zum Vorschein kam. Nach der Messung des Bergverwalters Steinhauser hatte dasselbe gerade 7 Schuh Länge. Auf dem Haupte lag ein mit Dehr und Schlußknöpfchen versehener Bronzering, auf der Brust ein massiver Spaltkeil von Bronze, gegossen und sehr zierlich gearbeitet, an den Armknochen ein Paar und an den Beinen wieder ein Paar grosse, runde, massive Bronzeringe. Ueber, neben und unter dem Skelette befanden sich, zehn größere und kleinere, geschlossene und offene Bronzeringe, deren einige büschelförmig endeten, ein Bernsteinfingerring, ein Amulet

„von Bronze, eine doppelte Eisenspiße, das Bruchstück einer eisernen Schwertklinge, Bruchstücke einer kleinen runden grünlichen Glaschale mit einer hohlen Stülpe, röthlich übertünchte und auch fleischrothe Geschirrrümmner aus Töpferthon, ebensolche mit Verzierungen an der Außenseite von Graphit, noch glänzend und abfärbend, und Thierknochen. An den Knochen der Skelette waren keinerlei Brandmale zu bemerken. Die Gefäße dürfte man nach dem Todtenmah! zerschlagen und die Trümmer in das Grab geworfen haben. Bei einer mit den Metallringen angestellten Probe ergab sich eine Mischung von 8 Theilen Kupfer und 1 Theil Zinn.“ —

Referent fügt dieser Beschreibung erklärend an, daß der vom Berichterstatter auf der Brust des Skeletts gefundene „Spaltkeil“ ein Streitmeißel oder Celt ist. Das angebliche Amulet hat das Aussehen einer Fibel, die doppelte Eisenspiße ist eine Pfeilspitze, die Bronzeringe sind theils eingekirbt oder kanellirt, theils glatt. — Mit Ausnahme des Bernsteinringes, der Geschirrrümmner und einiger anderen Dinge, sind die übrigen Gegenstände noch dermalen auf dem Dürrenberg im Hause des Bergmeisters sammt andern Funden aufbewahrt und können von Jedermann besichtigt werden; die Stelle des Grabes dagegen weiß man nicht mehr anzugeben, es ist selbst die Kunde verschollen, daß die aufbewahrten Gegenstände demselben entnommen sind. Referent welcher verwichenen Sommer davon Augenschein nahm, fand auch noch einen eisernen Thürschlüssel und die Fragmente eines Stirnschmuckes in der Form unserer Diademe. — Jener ward ganz vereinzelt hinter dem Wirthshause am Dürrenberg, diese an der Klameiskapelle unter Schutt- und Mauertrümmern gefunden. Von andern Antiquitäten welche allesammt auf dem Dürrenberg, theils bei Gräbern, theils vereinzelt aus der Erde genommen wurden, und vorzüglich in Knochen und Ueberresten von Menschen und Thieren, in Geschirrrümmnern und Metallringen bestehen, bemerkt er insbesondere nur noch, daß von den erwähnten Streitmeißeln andere Exemplare in verschiedener Form in der Nähe des Dürrenbergs, namentlich im Albenfluß bei Niederalben, dann zu Kleinriß bei Elsbethen, aus dem Bergschutte gewonnen worden sind. Ganz neue Erwerbungen auf dem Dürrenberge, wo sich das zwischen Bayern und Oesterreich

getheilte mächtige Salzlager befindet, welches der Halleinersaline jährlich eine Ausbeute von 1,290,000 Wiener-Kubikfuß Soole zuführt, sind ein grosser kanellirter einzeln gefundener hohler Bronzering. In der Stadt Hallein, welche am Fusse des Dürrenberges liegt, fand man endlich auch i. J. 1842 auf einer Wiese eine Anzahl von 8—10 compacten Metallringen, deren die meisten noch im Besitze des Eigenthümers sind.

Nach Schrift und Tradition ist vor etwa 20 Jahren auf dem Salzberge nächst Hallstatt, im Salzkammergut, ebenfalls ein Grab mit ähnlichen Antiquitäten und Menschen- und Thierknochen aufgefunden worden. Auch davon ist ein Theil bei dem Bergmeister daselbst zur Zeit noch vorhanden, während der Ueberrest in das Pinzermuseum gebracht wurde, wo Referent diese Ausgrabungen meist aus Metallringen, Celten, Fibeln u. d. gl. bestehend, gesehen hat. — Von den Dürrenbergergräbern erwähnt Seethaler im Allgemeinen, daß in keinem derselben Brandmaale entdeckt wurden, und daß die Gebeine auf Bestattung mehrerer Personen verschiedenen Alters schliessen lassen. Was die Thierknochen anbelangt, so sind alle von einem Bau und Aussehen, daß selbe Pferde nicht wohl zukommen können. Uebrigens wurde ein vollständig erhaltenes Gerippe nur in dem Grabe zu Hallersbüchel gefunden.

Wenn wir nunmehr das weiter oben beschriebene Grab in Moos auf k. bayer. Gebiet, mit dem ungefähr 8 Stunden entfernten Dürrenbergergrab auf kais. öster. Gebiet vergleichen, was ergibt sich für ein Resultat?

Erstlich, daß in keinem der beiden Gräber Brandmaale vorkommen, folglich die Beerdigungsweise bei beiden Verstorbenen gleicher Art war, und keine Verbrennung der Leichname statt fand.

Zweitens, daß die gefundenen Beigaben in beiden Gräbern fast ausschließlich aus Bronze bestehen, folglich das Metall darin vorherrschend ist.

Drittens, daß diese Beigaben, wenn sie untereinander verglichen werden, gleiche Gestalt und Form und

Viertens, endlich auch gleiche Lage an den Körperstellen haben.

Es werden Metallringe und Schnallen im Grabe zu Moos und auf dem Dürrenberge gefunden. Von diesen Ringen liegt je

einer dem Schädel von je einem Gerippe dicht an, an den Armknochen beider sind andere solche Bronzeringe befestigt, und überdies sind wieder Ringe und Metallschnallen unter und neben den Skeletten hingelegt.

Reflektiren wir nach diesem Befund auf die übrigen nächst Moos gelegenen Fridolfinger Gräber, so finden wir, daß auch bei ihnen keine Leichenverbrennung statt fand, und in allen Gräbern Bronze, in Kleiderhaften, Armringe und anderen Waffenschmuck desselben Metalls verarbeitet, vorkommt, so wie, daß die Hauptbestandtheile dieser Fierden überall die nämlichen, sowohl in Hinsicht auf Stoff und Form, als auch auf den Gebrauch sind.

Um diese Uebereinstimmung der Gräber zu Fridolfing mit dem auf dem Dürrenberge nächst Hallein, noch mehr in den Details zu verfolgen, bringt Referent nunmehr auch den, vorigen Sommer zu Fürst zwischen Pietling und Fridolfing bei einem Skelette hervorgezogenen Fund jener 2 jetzt im Besitze des Herrn Regierungsregistrator's Sedlmayer in Augsburg befindlichen Goldschnallen in Erinnerung, welche in dem Aufsätze der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 27. Jänner 1844 über die antiquarischen Funde in Deutschland, besprochen wird, indem er bemerkt, daß die eine dieser Goldschnallen, die radförmige nämlich, in Form und Größe mit der im Dürrenbergergrabe gefundenen und von Seethaler als Amulet bezeichneten im Hauptsächlichen ganz übereinkommt. Hiervon liefert die auf Tafel I Fig. 1 und 5 sich findende Abbildung beider Schnallen, den augenfälligen Beweis. Für jetzt ist nur noch zu erinnern, daß der Bronzeschnalle vom Dürrenberg der Glasfluß mangelt, womit die leeren Zwischenräume der Goldschnallen ausgefüllt sind.

Als weiteres Vergleichsobjekt macht Referent auf den glatten Bronzering vom Dürrenberg aufmerksam, welche in den Abbildungen der Fridolfinger Funde zu der akademischen Abhandlung des Herrn von Koch-Sternfeld, Tafel II. Lit. C eine Stelle neben den übrigen glatten und kanellirten Ringen gefunden hat. Daß dieser Bronzering wirklich aus dem Dürrenbergergrabe genommen und die Abbildung davon sub Lit. C gegeben ist, sagt die Beschreibung dieser Abbildungen der akademischen Abhandlung S. 68, ausdrücklich.

Referent glaubt die Vergleichung der hier besprochenen mehr-

fachen Gräbersfunde im Allgemeinen und im Besondern hinlänglich erschöpft zu haben, um den Schluß ziehen zu können:

die Erschlagene zu Fridolting, bei denen Beigaben von Bronze gefunden werden, und der Beerdigte auf dem Dürrenberge, in dessen Grab dieselben, jenen eigenthümlichen Beigaben bemerkt werden, gehören, da in diesen ethnographischen Bestandtheilen der Gräber, Uebereinstimmung in Sitten und Gebräuchen sich offenbart, einem und demselben Volksstamme an.

So wenig Referent gegen diese Schlußfolge einer Einsprache sich versteht, weil selbe von dem thatsächlichen, durch Augenschein und Vergleichung bekräftigten Bestand gleichartiger Objecte hergeholt ist, so wenig würde doch diese eine Bestimmung zur Lösung der anderweiten Fragen über die Schlacht von Fridolting hinreichen. Es ist daher die weitere Aufgabe gesetzt, zunächst zu ermitteln, welchem Volksstamme der Begrabene auf dem Dürrenberge und seine Stammesgenossen, die Gefallenen auf dem Schlachtfelde angehören.

Bei dieser Untersuchung tritt die unumgängliche Nothwendigkeit ein, uns zunächst mit der alten Geographie und Ortskunde, sowie mit der Geschichte zu berathen.

Damit sind gewiß alle Kenner des Alterthums einverstanden, daß die Funde zu Fridolting und auf dem Dürrenberge, die Referent bisher besprochen hat, nicht römisch und nicht mittelalterlich, sondern in die Urzeit zu setzen sind. — Es handelt sich somit um die Frage: welche Völkerschaft hat in der Urzeit den Landstrich von Fridolting bis Hallein bewohnt?

Die Kelten, antwortet die Geschichte hierauf, nach den übereinstimmenden Zeugnissen aller griechischen und römischen Geschichtschreiber und Geographen. Jene heutzutage deutsch-österreichischen Provinzen von Tirol, Salzburg, Ober- und Niederösterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain so wie auch einige Landestheile von Bayern, waren in der Urzeit durch Einwanderung biturigischer Kelten, von diesem Volke ausschließlich bewohnt. Diese Länder machten zusammen das ursprünglich keltische, später römische „Norikum“ aus, daher die Landeseingebornen „Noriker“ hießen. Von der Donau also bis zum adriatischen Meere, und vom salzburgischen Hochgebirg bis tief in das nachmalige Magyarenland sassen

die verschiedenen Völkerstämme des grossen keltischen Urvolks, welches ganz Europa zuerst bevölkert und nach manchen Rückwanderungen vom äussersten Norden sich zuletzt am Rhein, und, in der bestimmtesten Abgränzung vorzüglich am rechten Donauufer abwärts bis zum adriatischen Meerbusen festgesetzt hat.

Vor und nach der Unterjochung der Römer blieben die norischen Kelten unvermischt. Kein germanischer Stamm keilte sich im Norikum ein, wie dies im übrigen Deutschland geschah. So weit die Germania magna, die Donau entlang, (linkes Ufer) reichte, bildete dieser Strom die von den Römern höchst sorgfältig gehüteten Marken zwischen ihr und der zweifach abgetheilten Provinz Norikum, dieser Vormauer für die Sicherheit Roms.*) Von der andern Seite waren es die unübersteigbaren Alpenketten des Südens, welche das keltisch-römische Norikum in strenger Abgeschlossenheit vom germanischen Zugang erhielt. Es bedurfte des grossen Ereignisses der Völkerwanderung in Massen, um die Römerherrschaft in dieser ängstlich gehüteten Provinz zu stürzen, und dem germanischen Element den Sieg über das Keltenthum zu verschaffen, um die keltischen Urbewohner des Landes in den nachrückenden Deutschen untergehen zu machen.

War also ganz Norikum vor und nach der Römerherrschaft von keinem andern Volke als von Kelten bewohnt, unterscheidet selbst noch im 5. Jahrh. n. Ch. Severins Biograph, die Norici als Landeseingeborene, die Romani als ihre Oberherren, und die Barbari als die auf das Norikum losstürmenden Germanen, so finden wir noch insbesondere die einzelnen Keltensämme heraus, welche die Thalesfläche und das Hochgebirg von Salzburg bewohnten. Von den Tauriskern haben noch heutzutage die Tauern, dieser mächtige Alpenstock an den Gränzen von Salzburg, Kärnthén und Tirol den Namen, das Lungau bewohnten die Lingonen, das schöne Pinzgauerthal die Bisontier, aber um Hallein und Reichenhall, bei Hallstatt im Salzkammergut und bis tief in die Steyer-

*) Getheilt war das römische Noricum in das Ufernoricum (Noricum ripense) vom Inn bis zum Kahlenberge bei Wien und bis zu den Gebirgen der Steyermark, und in das Mitenoricum (Noricum mediterraneum) das ganze Gebirgsland der obern Steyermark, Salzburg, Kärnthén, Krain und das östliche Tirol in sich fassend.

mark hinab, fassen die Hallonen, vom keltischen Hal=Salz, als Salzbereiter zu verdeutschen.

Wenn wir nun auf dem Dürrenberg nächst Hallein, wo sich das grosse zwischen Bayern und Oesterreich getheilte Salzlager befindet, ein Grab mit Bronzegeräthschaften entdecken, wenn vor etwa 20 Jahren ein anderes solches Grab auf dem Salzberg zu Hallstatt mit den nämlichen Beigaben aufgefunden wird, und wenn endlich auf dem preussisch-sächsischen Dürrenberg unsern Weissenfels, wo gleichfalls eine Saline ist, eben auch drei solcher Gräber bekannt sind, — wenn die auf dem österreichischen Dürrenberg und dem Hallstätter Salzberg ausgebeuteten Gräber ganz gleiche Objekte zur Schau stellen, und wenn diese letztern mit denen auf dem Fridolfinger Schlachtterrain gesammelten, völlig übereinstimmen: wenn endlich Ptolemäus und Strabo uns die Keltenansiedelungen im salzburgischen Flach- und Hochlande bestimmt und detaillirt angeben, können wir bei solcher Uebereinstimmung geschichtlicher Zeugnisse mit den Monumenten, die uns von diesen Landestheilen aus der Urzeit geblieben sind, noch anstehen, den Satz als ausgemachte Wahrheit hinzustellen:

das Dürrenberggrab, so wie alle Grabesstätten zu Fridolfing, wo gleicher Bronzeschmuck, und die Bronze neben Eisenzeug vorherrschend gesehen wird, sind Keltengräber, die darin beerdigten Kelten, und das Bronzegeräth zumal, ist keltischen und keineswegs germanischen Ursprungs.

Mit dieser zweiten Schlussfolge ist das von Schreiber: Taschenbuch für Geschichte und Alterthum Jahrgang 1839 aufgestellte Grundgesetz zur Unterscheidung keltischer von germanischen Antiquitäten vollkommen in Einklang. „Was bezeichnet, fragt Schreiber, den Kelten? Es läßt sich, antwortet er, mit derselben Bestimmtheit und Kürze antworten: das ihm eigene Erz, (die Bronze) welches durch alle Perioden seiner Geschichte charakteristisch hindurchläuft. Und ursprünglich und unvermischt, dem Erz gegenüber ist das bezeichnende Merkmal des Germanen: der Stein und später das Eisen.“ Belegt werden diese Axiome durch den in Keltengräbern ausschließlich vorkommenden „Celt“ (Celtis) d. i. Streitmeißel, (wovon wir ein Exemplar auf der Brust des Gerippes im Dürrenbergergrabe gefunden haben, zwei

andere Exemplare von andern Gräbern daselbst genommen wurden, und zwei ebensolche Exemplare bei Dorow, Opferstätten und Grabhügel, Wiesbaden 1819 zu sehen sind,) dann durch das Gegenstück vom Selt, durch den germanischen steinernen Streitkeil, gewöhnlich Donnerkeil und Thorkeil genannt.

Wo demnach in Gräbern Metallarbeiten, Glasfluß mit und ohne Gold oder Kupferfolie, Glaskorallen, einschneidige Schwerter, Pfeilspitzen mit Widerhacken, Bronzetäfelchen mit Silber-, Gold- und Zinneinschmelz, Bronzeringe, Kanellirt und glatt, geschlossen und geöffnet, mit und ohne Dehr und Schlußknöpfchen, Messer, Fibeln und überhaupt reicher und verschiedener Schmuck in Gold, Bronze und Glasfluß vorkömmt, kann man stets mit Sicherheit auf Kelten schließen. In den Gräbern der Germanen ist theils nichts, als das Gerippe des Beerdigten, theils sind bloß Eisen und Steinwaffen, und ein paar Urnen zu finden.*) Bernstein, mit dem die norischen Kelten von Carnuntum aus nach Aquileja, dem Hauptmarktplatz des Bernsteinhandels verkehrten, kömmt ihren Gräbern nicht minder als den germanischen zu, daher es nicht befremden kann, wenn Seethaler im Dürrenbergergrabe einen Bernsteinring, (wahrscheinlich ein Halschmuck und als Amulet gebraucht,) antraf.

Der Reichthum der Kelten an Schmucksachen aller Art entquoll dem höhern Culturzustande, den sie vor den Germanen voraus hatten. Die Kelten waren von Anfang her Bergbauer, Metallarbeiter und Waffenschmiede, die Germanen waren es nicht, und lernten diese Künste erst spät und meist von den Kelten.

Der Gang der bisherigen Untersuchung hat ergeben, daß unter den auf dem Fridolfsinger Leichenselde Erschlagenen und Begrabenen norische Kelten getroffen werden, daß folglich die Kelten eine von den Völkerschaften und zwar diejenige einheimische war, welcher einer andern feind-

*) Auf dem Bürgelstein, dem bekannten Fundort röm. Antiquitäten, wurde i. J. 1837, 6 Schuh tief, und 1½ Schuh über einem Mörteleboden liegend, ein Gerippe aufgefunden, das keine andern Beigaben als zwei, einen Schuh über demselben angebrachte Urnen hatte. Wer erkennt in dieser Beschreibung nicht den germanischen Charakter des Grabes?

lichen, in ihr Land eingedrungenen fremdländischen, im offenem Kampfe gegenüberstand.

Es erübrigt demnächst zu ermitteln, welchem fremden Volksstamme die Feinde angehörten, die sich auf dem Schlachtfelde mit den norischen Kelten, den Landeseingeborenen, massen. — Auch bei dieser Untersuchung wählt Referent den Weg der antiquarischen Forschung, indem er die in den akademischen Berichten und Abbildungen dargestellten Funde aus dem grossen Fridolfinger Leichenfelde hiermit einzeln durchgeht, und nach nationalen Kennzeichen bestimmt.

Waffen.

Auf der ersten den Berichten angehängten Tafel sind zwei eiserne Helme vorgestellt. Sie sind von der Form eines nicht sehr tiefen Beckens, nicht ohne Aehnlichkeit mit der mittelalterlichen Kopfbekleidung deutscher Krieger, und wird gesagt, „daß sie nur den Scheitel bedeckt haben, der Kopf selbst aber in Leder gehüllt gewesen seyn dürfte. Das Leder wird mit den noch vorhandenen Nägeln befestigt gewesen seyn.“

Wir besitzen zufälligerweise die Beschreibung der kriegerischen Kopfbekleidung der Gallier oder Kelten von Diodor von Sicilien. Dieser sagt:

„Auf ihren metallnen Helmen sind Hörner von verschiedenen Thieren befestigt, auch sind sie mit sonstigem grossen Schnörkelwerk versehen, welche denen die sich dieser Kopfbedeckung bedienen, ein ausserordentlich schreckhaftes, sie gross gestaltendes Aussehen verleihen.“ Auch bemerkt er, daß auf diesen Helmen allerlei Vögel- und vierfüßige Thiergestalten in gegrabener oder geschnittener Arbeit angebracht sind.¹⁾ Wie ersichtlich paßt diese Beschreibung des keltischen Helmes nicht zu dem Bericht und der Abbildung der beiden zu Fridolfing gefundenen. Jener ist von Metall, diese sind von Eisen, jener hat bizarre Formen, um damit Schreck einzustößen und dem Krieger ein imponirendes Aussehen zu verleihen, diese sind von flachem, höchst einfachen Schnitt

1) Diodor Sicul. 5. p. 307.

wie vermeint bloß bestimmt, um den Scheitel zu bedecken. Das Haupt dürfte überdies, um es zu schützen, in Leder gehüllt seyn. Solche Lederumbüllung finden wir bei den Keltischen Race an dem beigegebenen Bronceschmuck unverkennbar ist, nicht. Wir können also diese Eisenhelme nimmermehr den Kelten beilegen, sondern würden vielmehr bemüßigt seyn, dabei an Germanen zu denken wenn es nicht höchst zweifelhaft wäre, daß diese angeblichen Helme wirklich Helme sind. Der Umstand, daß zu Nordendorf zwei ebensolche von gleicher Form entdeckt wurden, und als Schildbuckeln (Umbones) erkannt wurden, und der weitere Umstand, daß Meserent deren zwei andere in der *Archaeologia britannica* aufgefunden hat, welche den angeblichen Fridolfinger Helmen noch genauer entsprechen, setzen es ausser Zweifel, daß diese letzteren bloß Schildbuckeln waren. Aus den dabei gefundenen Nägeln und aus der Verbindung mit Leder geht hervor, daß diese Buckeln auf einem gewöhnlich mit Leder oder Linnen überzogenen keltischen Schild befestigt waren. Wir werden inzwischen aus einem anderen Waffenschmucke sogleich den Feind entdecken, welcher dem keltischen Kriegsvolke auf dem Fridolfinger-Kampfsplatze gegenüber stand. Germanen waren es, welche einen feindlichen Ueberfall im Noricum wagten, und denen die Noriker, um der Invasion und Plünderung der Stadt Juvavum zu begegnen, in ihrer Nähe, doch in einer Entfernung von einigen Stunden, in der freien Ebene bei Fridolfing die Spitze boten.**)

Auf der 5. Tafel No. 4 der mehrermähnten Abbildungen zu den Berichten über Fridolfing erscheint eine Wurfwanne, in der der deutsche blattförmige Ger, welcher auch in deutschen Gräbern von Stein vorkommt, nicht zu verkennen ist. Die ganz getreue Form dieser Waffengattung findet sich bei Klemm: Handbuch der germanischen Alterthümer S. 76 und 17. Tafel. — Germanisch sind

**) Von Einfällen germanischer Völkerschaften im Salzburgischen kommen in der Geschichte einige Beispiele vor. Der ächt deutsche Name Juthumarus auf einem Grabsteine bei Mitterfüll im Pinzgau, beweist den alemannischen Zugang in jenem salzburgischen Landestheil schon während der Römerherrschaft; auch sind Invasionen von germanischen Horden vom J. 452 u. 477, deren letztere die Zerstörung von Juvavum herbeiführte erwiesene geschichtliche Thatfachen. Sehr wahrscheinlich waren die Salinen zu Dürrenberg und Hallstatt der hauptsächlich Grund dieser oftmaligen Invasionen. Um den Besitz eines Salzquells stritt und kämpfte man, wie bekannt, auch an der fränkischen Saale.

ferner die Speere (Lanzenspitzen) auf der 5. Tafel 1, 2, 3, 6. der akademischen Abhandlung. Sie sind durchgehends von Eisen, und zum Aufsetzen auf den Schaft eingerichtet. Dem Augenmaße nach dürften sie eine Länge von 5 — 6 Zoll haben. Der Speer Nro. 1 ist mit einem Verzierungsknopf zwischen der Spitze und dem Schaft versehen, wodurch er ganz das Aussehen der im Mittelalter üblichen Picken erhält. In der Erklärung zu den Tafeln der Abbildungen ist angemerkt, daß diese Lanzensform in der Rüstkammer des Grafen Siboto von Falkenstein häufig vorkommt, und solche Speere noch im 12. Jahrhundert eine Hauptwaffe des bayerischen Volkes waren. Hierzu muß Referent indes auch beifügen, daß die Speere oder Lanzen eine uralte Waffe der Deutschen sind. Die Römer fanden die Lanzen bei den Deutschen bereits zur Zeit des Germanikus.

Keltische Waffen finden sich in den akademischen Tafeln ebenfalls abgebildet. Die beiden wie es scheint sehr langen Schwerter Tafel 8, Fig. 1 und 2 wovon das eine zwei- das andere einschneidig ist, tragen diesen Charakter an sich. Thierry, Histoire des Gaulois sagt, die Gallier hatten sehr lange Schwerter ohne Spitze und einschneidig.²⁾ Und Titus Livius sagt ebenso: die Gallier haben sehr lange Schwerter ohne Spitze.³⁾ Das Schwert der Gallier ist lang sagt Polybius, ohne Spitze, und muß nach jedem starken Hiebe wieder gerade gebogen werden.⁴⁾ Das Schwert ist beinahe ihre einzige Waffe, bemerkt Livius.⁵⁾ Tacitus äußert dagegen von den Germanen, daß Schwerter und grössere Lanzen bei denselben selten seyen.⁶⁾ Daß die Kelten aber auch zweischneidige Schwerter hatten, die gewöhnlich 2 bis 2½ Fuß lang und 1½ bis 2 Zoll breit waren, so wie daß die einschneidigen kürzer gewesen sind, beweiset Schreiber aus den Funden in den Grabbügeln am Oberrhein⁷⁾. Muchar schildert

2) Les armes nationales étoient le gais, le matras, la cateic, la fièche, la fronde, & le long sabre sans pointe, à un seul tranchant, fabriqué soit en fer soit en cuivre.

3) Tit. Liv. XXII, 40.

4) Polyb. II, 30.

5) Tit. Liv. XXXVIII, 21. Nec jam tela habebant praeter gladios.

6) Rari gladiis aut majoribus lanceis utuntur. Tac. de mor. Germ. VI.

7) Taschenbuch 1839. S. 169.

wie folgt: „Die Kelten erschienen gewaffnet zur heißen Mannes-
 „schlacht, mit eisernen, auch ledernen Panzern, mit Helmen von
 „Stahl, worauf dräuende Federbüsche, Hörner, Thiergestalten; mit
 „langen, gebogenen, dünnen, zu blyschnell durchschneidenden Hie-
 „ben eingerichteten wiewohl sehr biegsamen, aber auch mit gera-
 „den, schweren, zuge spitzten zu durchdringenden Stichen taug-
 „lichen Säbeln.“⁸⁾ — In den akademischen Abbildungen sehen
 wir demnach beide Formen, nemlich das ein- und zweischneidige,
 gespitzte Schwert der Kelten. In den Berichten wird das ein-
 schneidige, welches Schreiber meist als das kürzere angibt, zu 1½
 Fuß Länge und 1½ Zoll Breite, und die Breite des zweischnei-
 digen (bei Schreiber 1½ bis 2 Zoll) zu 2 Zoll bestimmt. Dabei
 ist angemerkt, daß die beiden abgebildeten Schwerter sehr mürbe
 waren, während zwei andere, deren Herrn Sedelmaier in den aka-
 demischen Beilagen erwähnte, bei dem Herausnehmen ganz zerbrö-
 ckelten. — Wenn wir nun einerseits wissen, daß die Kelten nach
 jedem scharfen Hiebe die Klinge wieder gerade biegen mußten, daß
 die Klingen sehr biegsam und dünne waren, und mit diesen Kenn-
 zeichen die Funde in Fridolfing vergleichen, von denen die außer-
 ordentliche Zerbrechlichkeit und Mürbe beklagt wird, so können wir
 nicht zweifeln, daß die abgebildeten beiden Schwerter, zumal als
 das eine bloß einschneidig ist, keltisch sind.***)

Tafel 5, Fig. 5 ist eine pfriemenartige Wurfwa ffe
 von Bronze zu sehen. Naferent erkennt darin den Ungo der
 Franken, den diese, als sie von Gallien Besitz genommen hatten,
 ihren Vorfahren, den Kelten, abgelernt haben werden. Diesen ist
 die Widerhackenform bei den Waffen eigent h ü m l i c h. — Das
 in Rede stehende pfriemenartige Wurfgeschöß mahnt an die Be-
 schreibung welche Diodor von Sicilien davon macht: „die Kelten,

8) Keltisches Noricum in der Steyermärktischen Zeitschrift 1 — 4. Heft. Jahrgang
 1820, nach Varro I. IV. Pellus I. 33. Wachter, vocci Spade et Gatea.

***) Bei dem Merkmal von Biegsamkeit und Düntheit der keltischen Schwerter
 müssen wir uns stets an unsere Damascenerklingen erinnern. Diese und jene werden von
 gleicher Güte seyn, da die norischen Kelten das Eisen aus denselben vortrefflichen steyeri-
 schen Eisenminen hervorholten, die noch heutzutage so gerühmt werden. Schreiber bemerkt
 ausdrücklich, daß die keltischen Schwerter in der Beschaffenheit des Metalls dem steyeri-
 schen gleichkommend befunden werden. Ein und einhalb bis zwei Zoll gibt er denselben
 Breite, und 2 Zoll haben auch die von Fridolfing.

„sagt er, haben eine Waffe von eigener Erfindung, eine Art Wurf-
 „spieße, wovon das Eisen eine Elle lang und der Schaft noch
 „länger, und die beinahe 2 Hand breit ist. Sie sind wie die Hel-
 „lebarthen mit **W i d e r h a c k e n** versehen um damit klaffende breite
 „Wunden zu machen, und das Fleisch aus dem Körper herauszu-
 „reißen.“) — Gleiche Eigenschaft gaben die Kelten auch ihren
 „Pfeilspitzen, daher wir Tafel 6, Fig. 9 und 3, zwei derselben
 „von Eisen, mit doppelten und dreifachen **Widerhächchen** sehen.
 Zogen die Kelten auf die Jagd, so tauchten sie die Pfeile vorher
 in Nießwurz oder Limeumsaft, um die Verwundungen schneller
 tödtend, und um das Fleisch des erlegten Wilds mürber zu ma-
 chen.⁹⁾ Tafel 3 Lit. N ist die Abbildung einer angeblichen bron-
 cenen Spange zur Kleiderhaft mit dem Beisatz bei der Erklärung
 gegeben, daß dieselbe einem Sporne nicht unähnlich sey. Diese
 vermeinte Gewandschnalle ist wirklich ein Sporn. Dorow fand in
 einem Keltengrabe bei Wiesbaden nebst Bronceringen, Bronzege-
 winden und angeblichen Haftnadeln auch einen solchen, dem zu
 Fridolsling gefundenen Sporn ganz gleichförmigen und Referent
 deren ebensolche aus Schottland in englischen archäologischen Wer-
 ken. Nur ist jener auch noch mit dem Spornrädchen versehen,
 was bei diesem abgeht, obgleich die Oeffnung dafür da ist. Dorow
 bemerkt hinsichtlich der auffallenden Größe seines Exemplars, daß
 dieselbe den Sandalen beizumessen ist, womit die Kelten die Füße
 bekleideten.*)

Schmucksachen.

Gehen wir nunmehr von Erklärung der Waffen zu den
 Schmucksachen über, welche zu Fridolsling gefunden wurden und

9) Diodor V.

10) Plin. XXIII, 5. und XXVII, 11.

*) Unter der Benennung „Schnallen“ sind ungemein viele Antiquitäten falsch be-
 zeichnet. Alle nicht sogleich erklärbaren, werden dieser Rubrik einverleibt. Nebst diesem
 Sporn traf auch, wie weiter unten gezeigt werden wird, noch ein Schmuckobjekt das
 Schicksal, zu den Fibeln geworfen zu werden. Wir besitzen inzwischen bereits schon so
 viele Werke mit Abbildungen, daß man, da die Gräberfunde ziemlich überall dieselben
 sind, nur nachforschen darf, um Gegenstände die man nicht sogleich selbst bestimmen kann,
 zur Vergleichung zu bringen. Dabei ist freilich nicht ganz unbedingt zu glauben, denn
 es geschah ja selbst dem Montfaucon, daß er in dem Celt bloß ein Werkzeug des Berg-
 baues erkannte, eine Bestimmung, die er übrigens nebenbei wohl auch gehabt haben dürfte.

in den Tafeln zur akad. Abhandlung abgebildet sind, so muß Referent zuvörderst bemerken, daß germanischer Schmuck weder in Abbildungen noch in den Berichten zu finden ist. Was zu sehen ist, oder bloß beschrieben wurde, ist allesammt keltischen Ursprungs.

Von Metallringen, deren Tafel 2 von Lit. D—H, fünf zu Fridolfing gefunden wurden, während der sechste Lit. C vom Dürrenberg genommen ist, kommen auch hier, wie überall, mannigfache Formen, nämlich glatte, eingekerbte oder cannellirte, offene und geschlossene, vor. Da in der Erklärung nicht gesagt wird, daß einer oder der andere hohl ist, so wird anzunehmen seyn, daß alle compact sind. An welchen Stellen diese Ringe in den Gräbern lagen, ist, mit Ausnahme des Grabes zu Moos, nicht angegeben, doch ist die Rede von Arm- und Schenkelringen, daher zu vermuthen steht, daß dieselben, wie am Gerippe zu Dürrenberg, an diesen Körpertheilen angesteckt waren. Im gleichen Falle, wenn sie nämlich um die Arme und Beine wären gewunden gewesen, würde der Zweifel, ob die Kelten diese Ringe auch wirklich getragen oder bloß als Schaugeräthe behandelt haben, noch besser gelöst seyn. Die Meinung des Herrn v. Koch = Sternfeld (S. Erklärung zu den lithographirten Tafeln) daß der den Abbildungen beigegebene Ring vom Dürrenberg Lit. C um 1000 Jahre älter zu schätzen sey, als die Fridolfinger-Ringe, kann Referent deshalb nicht theilen, weil die Kelteneinwanderung ins Noricum etwa 390 Jahre vor Christus, der Untergang der Noriker aber im Salzburgischen etwa 477 J. nach Chr. geschehen ist, und weil die auf dem Dürrenberge wie zu Fridolfing gefundenen Schmucksachen weder den Beginn noch den Verfall der Kunst der Kelten, sondern vielmehr ihre Blüthezeit andeuten. Die genaue Uebereinstimmung in Form und Größe der Bronceschnalle im Dürrenberger-Grabe mit den Goldschnallen von Fürst beweisen die gleiche Altersstufe der beiderseitigen Grabstätten.

Die Frage: sind diese Bronceringe wirklich keltisch, löst zunächst schon die Topographie und Geschichte. Da die in Rede stehenden Gräber im Noricum in einem Keltenslande der strengsten Abgeschlossenheit von germanischem Zugang gelegen sind, da an eine bleibende Niederlassung von deutschen Völkern im

Norikum erst nach dem Untergange der Noriker durch die Völkerwanderung diesseits der Donau und im salzburgischen Hochland gedacht werden kann, so fällt die Bereitung dieser Schmucksachen immer nur in das Zeitalter des Bestands der Kelten vor und während der Römerherrschaft. Ist schon dieser Ursache halber den in den deutsch-österreichischen Provinzen diesseits der Donau und der Alpen aufgefundenen Bronzeantiquitäten das Merkmal des keltischen Ursprungs auf das bestimmteste aufgedrückt, so erweist sich derselbe insbesondere auch noch dadurch unwiderlegbar, daß die Deutschen keine Bronzeringe hatten, und das Tragen solcher Ringe für höchst schimpflich, nämlich als ein Zeichen der Knechtschaft ansahen, während die Kelten nicht nur gewiß Metallringe trugen, sondern auch Bronzemünzen prägten, worauf diese Ringe so wie ihr anderer in den Gräbern aufgefundener Schmuck abgebildet ist. Schreiber weist in der Abhandlung: „Die Metallringe der Kelten“ dies durch die Münzabbildungen nach, und Referent kann nicht umhin, auf die daselbst Tafel 1, Nr. 11, 12, sich findenden beiden Nadmünzen aufmerksam zu machen, welche die Bronzeschnalle auf dem Dürrenberge und die kleinere Goldschnalle von Fürst mit der Kreuzform im Nade, getreu wieder gibt. Den Gebrauch des Metalls zu Waffen und Schmuck, so wie die Bearbeitung der Kupferbergwerke, lehren uns von den Kelten schon die Alten. Diodor spricht von Hiebaffen an eisernen oder metallenen Ketten befestigt, und von metallenen Helmen.¹¹⁾ Plinius gedenkt der Erfindung der Gallier, wornach sie mit Weißblei (Stannum album) ihre ebernen Geräthschaften überzogen, und bemerkt, daß das beste Kupfer in den gallischen Gruben vorkommt, namentlich in der livianischen.¹²⁾ Julius Cäsar rühmt an den Kelten die Kenntniß des Bergbaus auf Metall und Eisen ganz besonders.¹³⁾ Auch führt er an, daß die Kelten in Britannien statt des Geldes abgewogener Stückchen von Erz oder Eisen sich

11) L. V.

12) XXXIV, 2.

13) De bello gallico III. 21. »Cujus rei longe sunt peritissimi Aquitani, prop-
terea quod multis locis apud eos acariae secturi sunt.« Und VII, 22 sagt er: Eo
scientius, quod apud eos (Gallos) magnae sunt ferrariae, atque omne genus cunicu-
lorum notum atque usitatum est.

bedienen. Die norischen Kelten waren Abkömmlinge der aus Aquitanien ausgewanderten Bituriger, die in Sachen des Bergbaues sowohl Plinius als Cäsar als die geschicktesten und erfahrensten rühmt. Da sich zumal im Salzburgischen reiche und noch jetzt betriebene Kupferbergwerke finden, so läßt sich vermuthen, daß die in den Gräbern zu Fridolfing und auf dem Dürrenberg ausgebeuteten Bronzeeräthe von norischem Material und ebensolcher Erzeugung sind. **) Wie bei Darstellung der Funde am letztgenannten Ort bereits bemerkt wurde, fand Seethaler, daß die Metallringe aus 8 Theilen Kupfer und 1 Theil Zinn gegossen sind. Dieß stimmt ganz mit Plinius überein, der die Mischung von Zinn und Kupfer ausdrücklich angibt, und zwar im nämlichen Verhältnisse, nämlich zu 100 Theilen geschmolzenen Kupfers 12½ Theil Zinn.

Schreiber nimmt von den Metallringen einen doppelten Gebrauch an, nämlich als Schmuck und Geld. In ersterer Beziehung glaubt Referent, daß es nicht in der Willkür der Kelten stand, sich mit einer größern oder geringern Menge von Ringen zu schmücken, und daß für die Zahl der Standesunterschied entschied. Wenn wir z. B. inne werden, daß in dem Grabe zu Moos nur ein Hauptring und daß in dem zu Schönermark nur ein Armring, im Dürrenbergergrabe dagegen ein Haupt-, zwei Arm- und zwei Schenkelringe, im Landsbutergrabe aber ein Haupt-, zwei Arm- und sechs Schenkelringe getroffen werden, so ist bei dem Zahlenverhältniß wohl nicht eine bloße Zufälligkeit im Spiele, auch würde, selbst wenn wir den Geldwerth der Ringe in Anschlag brächten, dieser keinen Rückschluß auf den größern oder geringern Besitzstand der Verstorbenen gestatten, weil, wenn von Reichthümern die Rede ist, bei den Kelten gewiß wie bei uns und zu aller Zeit nur das Gold, nicht aber das Metall in Betracht kommen kann. Dagegen läßt sich sehr wohl bei einer

**) Zu den wirklich bei den Haaren herbeigezogenen Mitteln, um die Germanen zu Metallarbeitern zu machen, gehört Klemm's Annahme, sie haben die römischen Bronzemünzen zu Waffen verarbeitet. Damit contrastirt gewaltig die Angabe, die Schmucksaften von Bronze seyen nicht von ihnen bearbeitet, sondern von den Römern erhandelt. Wenn man den Deutschen schon die Metallwaffenbereitung zueignet, was den Erzguß voraussetzt, so wird man ohne sich selbst widersprechen zu wollen, Gleiches wohl auch vom Schmuck aussagen müssen. Aber —

größern oder geringern Anzahl von Metallringen, die dem Verstorbenen ins Grab mitgegeben wurden, auf den Stand und die Würde und auf die Auszeichnung schließen, die er im Leben genoß. Die Kelten hatten keine Grabsteine mit Inschriften, womit der Nachwelt Stand und Würde des Verstorbenen überliefert wird. Sie werden daher diesen Abgang durch andere Abzeichen ersetzt haben. Wer nur einigermaßen das vielgliederte Kastenwesen der Kelten kennt, dem werden die strengen Standesunterschiede derselben leicht begreiflich seyn. Einem Solchen muß sich die Ansicht aufdringen, daß diese Metallringe noch eine andere Bestimmung hatten, als bloß Schmuck zu seyn, daß sie — kriegerische Rang- und Ehrenzeichen waren. *)

Dem Kriegsdienste widmete sich ohne Zweifel das ganze keltische Volk. Wenn wir aber von Livius erfahren, daß der Gallier, welcher den Manlius Torquatus zum Zweikampfe herausforderte, eine goldene Halskette trug und einen mit Gold ausgelegten Schild hatte, oder wenn Cilius Italicus schildert, wie folgt:

*Colla viri fulvo radiabant lactea torquo,
Auro virgatae vestes, manicaeque rigeant,
Ex auro, et simili vibrabat crista metallo.*

Können wir deshalb annehmen, daß alle Gallier so ausgestattet waren, oder sind wir nicht vielmehr bemüßigt, dafür zu halten, daß solchen Schmuck bloß die Krieger höhern Rangs getragen haben? Livius sagt an zwei Stellen (XXII, 46 und XXXVIII, 21), daß die Gallier nackt bis auf den Nabel in der Schlacht erschienen, und Polybius II, 30 sagt dasselbe. Hier sind also offenbar die gemeinen Krieger gemeint und ist demnach in der vorhergehenden Schilderung der Unterschied zwischen ihnen und den Heerführern aufzufassen.

*) Diese Vermuthung fand Referent nach der Hand durch zwei von Grivaud, Arts et metiers des anciens mitgetheilte Steinschriften vollkommen bestätigt. Die erstere lautet: L. Antonius L. F. Fab. Quadratus donatus torquibus et armillis ab Ti. Caesare bis Leg. XX. Der Verstorbene, auf dem Grabesmonument abgebildet, trägt die Ringe am rechten Arme; nebstdem sind zwei dieser nach oben geöffneten Ringe noch besonders auf dem Denkmale angebracht. — Die Inschrift des zweiten Monuments verkündet der Nachwelt, daß der überaus tapfere Gallier L. Sicinius Dentatus mit 133 Halsketten und 160 Armringen ausgezeichnet wurde. Auch hier sind viele Ringe, um einen Stab gewunden, zu sehen.

Wird es bezweifelt, ob diese Metallringe auch wirklich am Haupte, an den Armen oder Schenkeln getragen wurden, weil sie zu unserem Körperumfang ziemlich außer Verhältniß von angemessener Größe und Schwere stehen, so macht solchem Zweifel der Fund dieser Ringe zu Fridolfing mit einemmale ein Ende. Wie wären denn diese Bronzeringe in die Gräber eines Schlachtfeldes gekommen, wenn die Krieger, die dort stritten, nicht damit bekleidet gewesen wären? Man bezweifelt aber auch die bei den Alten gegebene Schilderung von der riesigen Gestalt und dem außerordentlich kräftigen Aussehen der Kelten, und setzt das Vorkommen ungewöhnlicher Länge der Skelette nachgerade nur auf Rechnung der Knochenausdehnung. Diese Meinung ist gewiß irrig. Referent beruft sich deshalb auf die Größe und Stärke unseres zur Zeit lebenden Alpenvolkes. Wer, wie er, auf den Alpenfirsten des Pinzgau's plötzlich einige Bewohner jener Höhen ansichtig würde, dem dränge sich wohl die Gestalt der keltischen Bisontier dabei ins Gedächtniß. Was also noch gegeben ist, muß im vorliegenden Falle auch da gewesen seyn, und vormals selbst noch in größeren Verhältnissen. Maß die Länge des Skeletts im Dürrenberggrabe 7 Schuh, so können bei einer mittlern Manneslänge von 5 Schuh 5 Zoll kaum glaublich 1 Schuh 7 Zoll durch Knochenausdehnung hinzugekommen seyn, und hätten heutzutage in einem solchen antiken Metallringe zwei Arme oder zwei Schenkel Raum, so wird es damals gewiß anders gewesen seyn.*) Wenn Florus und Appian von den Galliern und Alpenbewohnern sagen: sie hatten eine fast übermenschliche Größe, — *Gallis et accolis Alpium animia ferarum, corpora plus quam humana erant* — und Polybius, *Silius Italicus* und *Diodor* dieselbe Sprache führen — *immania membra, procera corpora, corpora oblonga* — so läßt sich, zumal wenn auf die Körpergröße unserer dormaligen Alpenbewohner Rücksicht genommen wird, das Gegentheil nicht wohl behaupten.

Es ist uns klar, wie die Kelten die Arm- und Schenkelringe trugen, aber dunkel, wie sie sich des Kopftrings bedienten. *Diodor*

*) In Hinsicht auf die Körpergröße der Kelten ist noch zu bemerken, daß sie keineswegs allenthalben gleich war. Seethaler fand in den Gräbern von Altmünster am Traunsee Menschengeriße von 7 Schuh und einigen Zoll Länge, aber auch kürzere unter 6 Schuh. Vorzügliche Größe dürfte nur dem Gebirgsbewohner zukommen.

von Sicilien verhilft uns zu einer Spur. Er sagt: „Sie (die „Kelten) streifen das Haar von der Stirne und dem Scheitel nach „dem Nacken zurück, wodurch sie zu einem so massenhaften Bü- „schel zusammenfließen, daß sie an Dichtigkeit dem Pferdehaar „(Pferdeschweif) gleichkommen.“ So truzen sie das Haar jedoch nur im Kriege, während sie selbes im Frieden seiner ganzen Länge nach an den Schultern herabfallen ließen. Dieser Sitte gemäß mußten sie das zurückgeschlagene Haar in einem Büschel aufbinden und diesen befestigen. Das nun, folgert Referent, geschah mittelst des Ringes, und daß es so sey, bestätigt der von Seethaler im Dürrenberggrabe gefundene Kopfring mit Dehr- und Schlußknöpfchen. **)






Geld konnten die Metallringe wohl nur bis zu dem Zeitpunkte seyn, wo die Kelten mit andern Völkern in Verkehr traten, und von diesen lernten, eine eigene Münze zu prägen. Die norischen Kelten gingen sehr frühe mit Griechenland durch ihre Stammesgenossen, die Galater, und mit den Römern, ihren unmittelbaren Gränznachbarn, Handelsverbindungen ein, wobei wohl einige Zeit ein Tauschhandel von Waare gegen Waare stattfinden mochte, bald aber der gegen Geld folgen mußte. Aus der Edda und dem Beowulf weist Schreiber den Gebrauch der Ringe als Geld für den hohen Norden unzweifelhaft nach; ob dasselbe aber auch für den deutschen Süden gelten könne, möchte Referent gar sehr bezweifeln. Römer und Griechen nahmen Ringe als Austauschmittel gewiß nicht an. Dazu kommt noch, daß Ring später die Bedeutung von Geld haben konnte, ohne Geld zu seyn. Diese Vermuthung stützt sich auf den Umstand, daß selbst noch die Awaren in Oesterreich jene kreisförmigen, mit Schanzen und Wällen umgebenen Höhlen, wo sie ihren Raubschatz häuften, Hringe nannten. Wer sähe nicht, daß dies Wort hier die Bedeutung von Schatz hat? ***)

Von Fibern finden sich in den Abbildungen zu den akademischen Berichten, eine ringsförmige, ohne Ausfüllung des Kreis-

**) Seethaler bemerkt noch überdieß, daß dieser Kopfring von Metalldraht geflochten war.

***) Hringe bei den fränkischen Anallisten, also dem „Hringr“ der Germanen ganz gleich.

feldes durch Glasfluß und ohne Verzierung, und zwei länglich-runde mit eingesetzten schmalen Enden; alle drei sind von Bronze. Tafel 3 Lit. M. werden wir aber auch zwei jener bekannten spiralförmigen Gewinde gewahr, welche für Fibeln gehalten werden. Ein ihnen ganz gleiches Exemplar ist auch auf dem Dürrenberge gefunden worden, wodurch die Identität der dort und der zu Fridolfing Begrabenen neuerdings bekräftigt wird. Bronzebraut zu verfertigen, verstanden die Kelten, wie ersichtlich, sehr gut. In Wageners Handbuch der vorzüglichsten in Deutschland entdeckten Alterthümer ist ein ganzer weiblicher Brustharnisch von solchem Bronzegewinde zu sehen, und es ist die Frage, ob die von Fridolfing nicht eben auch Theile eines solchen Panzers gewesen seyen! Zu diesen feinen Kunstwerken, so wie für denselben Gebrauch bestimmt, dürfte der ebendort entdeckte Schuppenharnisch gehören, von dem Herr Sedlmaier Ueberbleibsel fand, „so dünn, daß sie beim Reinigen zerbrachen, und inwendig hohl.“ Wahrscheinlich war dieses Gebilde der Panzer einer Druidin oder sonst einer vornehmen Frau, die ihrem Gatten in die Schlacht folgte.

Sehr interessant sind die Tafel 4 Lit. Q — U abgebildeten 5 Bronzeschildchen, welche im erklärenden Text ebenfalls als Fibeln und namentlich als Mantelschnallen gedeutet werden. Das sind sie jedoch nicht, sondern Talismane. Ein Blick auf deren schlangen- und arabeskenförmige Zeichnung, so wie auf einzelne vom Referenten entdeckte Runen, thut dies dar. Als Besonderheit von Bedeutung ist hervorzuheben, daß die Schriftzüge dieser Bronzetafeln in Gold und Silber ausgelegt sind. Diese Schriftzüge tragen ganz den orientalischen Character an sich und mögen wohl Zauberformeln ausdrücken. Auf dem Bruchstücke Fig. T entdeckte Referent die im helsingischen Runenalphabet vorkommenden Charactere  dann Fig. R auf Stäbe aufgesetzt die deutsche Form  und mit dieser gleichsam in Verbindung die Rune  im Codex Exoniensis. bei W. Grimm, deutsche Runen, Tafel 1, endlich die mit  bei Grimm verwandte  auf dem Schildchen Fig. S. — Andere Figuren weichen von denen bei Grimm ab, und scheinen in so ferne eigenthümlich zu seyn. Als besonderes Merkmal dieser Runenschrift glaubt Referent die im besterhaltenen Schildchen Fig. R erscheinenden, mehrfach hinter-

einander und wag- und senkrecht stehenden krummen und geraden Stäbe oder Linien anführen zu müssen, auf welche die Runen gestügt sind. Während diese Linien an den Rändern des Schildchens zu drei Seiten herumlaufen, ist eine zusammenhängende, arabeskenförmige große Schriftfigur zwischen dieselbe mitten hineingesetzt. Diese mag wohl der mächtige Zauberspruch seyn, der Denjenigen vor Tod und Verwundung schützen sollte, welcher diesen Talisman bei sich trug. — Bei dem Interesse, welche die vom Referenten gemachte Entdeckung einer bisher in Deutschland völlig unbekanntesten keltischen Runenschrift, an deren Existenz man sogar zweifelte, erregen dürfte, wird die nachstehende Abbildung von fünf dieser Talismane (Tafel I. Fig. 9—13) willkommen seyn.

Betrachtet man die Stäbe oder Linien am Rande des Täfelchen R mit dem Auge der Gegenwart, so könnte man versucht seyn, sie bloß für eine Randverzierung zu halten. Allein hören wir, wie Kortum und Grimm das Eigenthümliche der hellsingischen Runen bezeichnen, so wird sich uns bald die Ueberzeugung aufdringen, daß diese mehrfach übereinander gesetzten Linienreihen und die Runen und Striche dazwischen keine bloße Verzierung sind. Kortum („Neu entdeckte altgermanische Grabstätte“ Dortmund 1804) sagt: „Die hellsingischen Runen „bestehen nur aus einfachen Strichen und Punkten, welche „von ihrer verschiedenen Lage zwischen den Furchenlinien größtentheils die Bedeutung erhalten. Sie sind ohne Zweifel, wo nicht „die ursprünglichsten, doch wenigstens die ältesten Runen.“ Und Grimm äußert: „Diese Buchstaben (die hellsingischen) sind bloß „durch die veränderte Stellung von Keilen, Punkten, geraden und „krummen Linien gebildet; im Ganzen betrachtet, hat es das Ansehen, als wären jene rohen Züge auf unsern (Runen-) Steinen „die Grundlage dieser schon ausgearbeiteten.“ Zu dieser Stelle (S. 293 deutsche Runen) ist überdieß die Note besonders wichtig. Darin wird bemerkt: „Uebrigens hat das geheime Alphabet der „irischen Druiden eine gewisse Verwandtschaft mit diesen (hellsingischen) Runen. Dort werden die Buchstaben größtentheils durch „Striche gebildet, die nur auf verschiedene Weise an einander „gebestet sind.“

Wenden wir diese Anmerkung auf die Inschrift der in Nede stehenden Talismane von Fridolfing an, so läßt sich der keltische Runencharacter ihrer Buchstaben um so weniger verkennen als in dieser Note Grimms, deren Verwandtschaft (vielleicht Gleichförmigkeit) mit dem irischen Druidenalphabet klar angedeutet ist. *) Die helsingischen Runen sind offenbar keltischen Ursprungs, was wohl von den nordischen, germanischen und angelsächsischen ebenfalls gelten dürfte. Nicht überflüssig wird die Nachweisung seyn, daß die Kelten solcher Talismane sich bedienten. Plinius ist einer von den Alten, welcher uns dessen nicht bloß versichert, sondern auch hinzufügt, das keltische „Schlangenei“ gesehen zu haben. ¹³⁾ Diesem Talismane ward die besonders ausgezeichnete Wunderkraft Prozesse zu gewinnen und bei Königen Zutritt zu erhalten, beigemessen. „Ad victorias litium et regum aditus mire laudatur insigne druidum. Plin.“ Ein Talisman anderer Art waren die Bernsteinrosenkränze. Sie bestanden in Schnüren von Bernsteinforallen und finden sich auf den Münzen abgebildet. Bei Grivaud, Recueil des monuments antiques etc. ist endlich ein gallischer Talisman, von Sedan erworben und vollkommen gut erhalten, zu sehen. Die von Fridolfing erworbenen Talismane in Stahlplatten mit den erwähnten Devisen sind, nach den akademischen Berichten, mit einem anklebenden, ganz weißen, langfaserichten Moder bedeckt gefunden worden, welchen man für einen Samrat- oder andern schweren Stoff hielt und daraus schloß, diese vermeinte Fibel müsse als Mantelschnalle getragen worden seyn. Der hiebei unterlaufene Irrthum klärt sich leicht auf, wenn wir wissen, daß diese Talis-

*) Nicht unbemerkt darf bleiben, daß Seethaler auf einem der Streitmeißel im Dürrenbergergrabe ebensolche der helsingischen oder irischen Runenschrift ähnliche Charactere fand, die er aber aus Mangel an Bekanntschaft mit denselben, auch bloß für eine Verzierung hielt. Er äußert sich darüber wie folgt: „Hinsichtlich der Gestalt dieses Werkzeuges (des Streitmeißels) ist nebst der sehr schönen Sußarbeit, auch das symmetrische Gepräge von concentrirten doppelten Ringelchen, Kränzen und Linien, dann von sehr feinen Strichen und Punkten, oder Arabesken, die reihenweise übereinander gestellt sind, bemerkenswerth.“ Offenbar war auch auf dieser Waffe ein Zauberspruch der Druiden angebracht, offenbar in derselben keltisch-runischen Buchstabenchrift, die wir an den Talismanen der Fridolfingergräber bemerkten, ein Beweis mehr von der wechselseitigen Uebereinstimmung dieser bayerischen Stätten mit der österreichischen, und zugleich ein Beweis mehr von ihrem norisch-keltischen Character.

13) Anguinum appellatur. Plin. XXIX. 3.

mane von Stahl- oder Bronzeplatten, nirgends anders als auf dem Schilde der Krieger befindlich und daselbst mit Nägeln befestigt waren. „Die Gallier, sagt Diodor, nagelten solche Zeichen, „die entweder in glatter oder getriebener Arbeit gefertigt waren, „auf die ein längliches Viereck bildenden, mit den lebhaftesten „Farben bemalten Schilde. Diese Vorstellungen dienten den Krieger „gern als Mittel den Muth zu stählen oder dem Feind tödtlichen Schrecken einzulößen. 14) Uebereinstimmend mit dieser Angabe, daß derlei Talismane auf den Schild genagelt wurden, ist der Augenschein bei den fraglichen Fridolfinger-Stahlplatten. An der beinahe ganz erhaltenen Lit. R sind an jeder der vier Ecken Löcher zum Durchlassen der Nägel angebracht, und solche Löcher auch bei den Fragmenten der übrigen zu sehen.

Wenn wir ferner wissen, daß die Schilde der Kelten meistens von Holz und mit Linnen oder Leder überzogen waren, so erklärt sich deutlich, weshalb bei Entdeckung der mehrerwähnten Stahlplatten ein anklebender weißer, langfädiger Stoff bemerkt wurde. Dorow fand in einem Grabe einen aus Wurzelgeflecht bereiteten Schild der mit einer weiß und roth bemalten Rinds- haut überzogen war. 15) — Außer den hier angeführten Stellen der Alten ist für des Referenten Angabe, daß die Stahlplatten von Fridolfing Talismane mit Zauberformeln sind, die Thatsache von entscheidendem Gewichte, daß in einer Druidenhöhle dieselben arabesken- und schlangenförmigen Charaktere auf Steinmonumenten getroffen wurden, welche auf den Fridolfingerblechen zu sehen

14) Diodor Sic. V. Silius Ital. IV. B. 148 — 50. Veget. II c. 18: Galli peculiare et suum sibi quisque habuerunt insigne. (Vergleiche die folgende Note damit.)

15) Dorow, Opferstätten u. s. w. II. Tafel 94. Livius sagt, die Schilde seyen lang und schmal und platt und so dünne, daß die Pfeile leicht durchdringen. — Man kann annehmen, daß in jedem Grabe, wo ein Talisman in Form einer viereckigen kleinen Stahl- oder Erzplatte oder in Radform, einer Schnalle ähnlich, gefunden wird, der Schild zu welchem dieses Schmuckgeräthe gehörte, ursprünglich auch da gewesen, aber seiner leichten Zerstorbarkeit wegen, zu Grunde gegangen sey, während seine dauerhafteren Attribute zurückblieben. — Heidnische Talismane hatten auch die Deutschen, und zwar mit Runenbesisen. Grabanus Maurus sagt davon: Cum quibus (litteris) carmina sua incantationesque ac divinationes significare procurant, qui adhuc paganis ritibus involvuntur. Und Tacitus: Matrem deum venerantur, insigne superstitionis formas aporum gestant; id pro armis omniumque tutela securum Deae cultorem etiam inter hostes praestat. Ferner, Scuta tantum lectissimis coloribus distinguunt. Tac. de moribus Germanorum XLV und VI. Und: Effigies et signa quaedam, in proelium ferunt. VII.

sind. Man kann sich davon im 8. Band der *Mémoires de la société des Antiquaires de la France* Planche 153 überzeugen.

Bei unsern Talismanen kommt aber auch in Betracht, daß die Runen und Devisen in Silber und Gold auf den Stahlplatten eingeschmolzen sind. Verstanden und übten die Kelten diese Schmelzkunst, könnte man fragen? Wenn Referent schon oben bemerkte, daß Livius vom Schilde jenes Galliers welchen Manlius tödete, sagt: er sey mit Gold ausgelegt gewesen, so soll doch dies nicht auf sein Zeugniß allein geglaubt werden. Der gelehrte Plinius möge darüber auch vernommen werden. Es finden sich bei ihm (XXXIV) folgende Stellen: *Stannum album incoquitur aereis operibus, Galliarum inventu, ita ut vix discerni possit ab argento. . . gloria Biturigum fuit. . . Deinde et argentum coquere simili modo coepere, equorum maxime ornamentis, jumentorum jugis, in Alesia oppido.* Gleiches berichtet Florus, und Diodor erwähnt auch der versilberten und vergoldeten Gürtelbeschlüge, der Armbänder, der Halsketten, der Fingerringe und der goldnen Panzer der Kelten (XXVII, 5.) Galliae in medio digito annulis dicuntur usae bemerkt Plinius ebenfalls XXXIII, 1. — Die Stahlbereitung ist der bleibende Ruhm der norischen Kelten. Plinius spricht sich so darüber aus: *In nostro orbe aliubi vena bonitatem hanc praestat, ut in Noricis; aliubi factura u. s. w.* und Horaz dräut: *Tristes ut irae quas neque noricus deterret ensis!* Und Ovid: *Ense pectus norico recludere.* — Stoff und Fertigkeit ihn zu verarbeiten, war also in dem Lande, wo die bisher kritisch beleuchteten Funde gemacht worden sind, vorzugsweise heimisch.

Die geschilderten Talismane von Stahlplatten mit Runen und Zauberformeln tragen, wie es sich von selbst versteht, das Gepräge heidnischer Symbolik und heidnischen Cultus an sich. Sie sind Zauberformeln der Druiden. Wären sie die einzigen die zu Fridolfing gefunden wurden, so könnte man freilich einseitig aber doch behaupten, die Kelten welche dort stritten und fielen, seyen allesammt Heiden gewesen und — der Zeitpunkt der stattgefundenen Schlacht sey vor Christus, und allenfalls vor der Römerherrschaft zu fixiren. Inzwischen sind uns die triftigsten Gegenbeweise gegen diese mögliche Annahme durch die i. J. 1843 gemachten Goldschmalfundamente auf ebendemselben Schlachtfeld geboten.

Die kleinere dieser vermeinten Schnallen hat dieselbe Radform mit dem Kreuz, welche bei den in Schreibers Taschenbuch 1840 Tafel 1 Nro. 11 und 12, abgebildeten keltischen Münzen vorkommt; die grössere mehrfach gekreuzte, findet sich bei Doro und Klemm. Drei von den durch die Kreuzspangen gebildeten leeren Zwischenräumen sind mit röthlichem Glasflusse ausgefüllt. Ein Ringelchen und ein über dasselbe herabhängender Dorn oder Nagel, halbkrumm gebogen, sind an dem untern Radeinde angeheftet. Diese Schnalle ist $1\frac{3}{4}$ Zoll lang und nicht ganz 1 Zoll breit.

Die zweite grössere, deren Länge $2\frac{1}{4}$ Zoll, die Breite $1 - 1\frac{1}{4}$ Zoll beträgt, hat ebenfalls eine Radform die jedoch mehrfach gekreuzt ist und dadurch ein Kreisfeld von 7 Abtheilungen bildet, wovon 4 mit rothem Glasflusse ausgefüllt sind. Ringelchen und Dorn sind wie bei der andern kleinern Schnalle geformt, der Hintertheil aber bildet eine kleine würfelförmige Platte, die in der Dreieckform auf dem Ringelchen haftet. Kleine goldne Nägel sind oben und auf beiden Seiten der Räder so eingelassen und rückwärts herausstehend, daß man wohl sieht, diese beiden Schnallen sind auf einem andern festen Körper befestigt gewesen. (Die Abbildung davon Taf. I. Fig. 1—3.) Referent erkennt in der Kreuzform dieser Schmucksachen den christlichen Cultus und die christliche Symbolik. Sie bilden ihm als Abzeichen des Christenthums den natürlichen Gegensatz zu den oben geschilderten Talismantäfelchen der Druidenreligion und des Heidenthums. Wenn es sich von selbst versteht, daß die zum christlichen Bekenntnisse übergetretenen Kelten, die Talismane mit abgöttischen Zaubersprüchen nicht mehr auf ihren Schilden führen konnten, so muß auch daraus gefolgert werden, daß sie für einen solchen Abgang einen Ersatz verlangt, und daß dieselben, an Sinnbilder und Zeichen gewohnten, Kelten welche als Heiden ihren Schmuck, ihr Waffengeräth und ihre Münzen, mit heidnischen Religionszeichen verzierten, seit Annahme der christlichen Lehre, überall christliche Verzierungsweise, christliche Abbilder, angebracht haben werden. Welches Zeichen aber hätten sie vor andern wählen können, als eben dasjenige wunderthätige, welches Constantin dem Großen mit der Vorhersage „in hoc signo vinces“ am Firmamente erschienen ist?

Man bedenke einmal, welche Wirkung die Kenntniß von diesem Wunder auf die an Wunderthätigkeit so gewohnten, und überdieß durch gleiche Veranlassung dabei interessirten christlichen Kelten haben mußte! — Sehr richtig bemerkt daher Lewezow (Abhandlungen der Berliner Akademie 1833 wo die bei Schreiber vorkommenden Nadmünzen ursprünglich zu finden sind) „Wer nur mit der symbolischen Verzierungsweise der Alten überhaupt und besonders auf ihren Münzen vertraut ist, wird leicht vermuthen, daß die Nadform auf den Münzen (mit den Kreuzspeichern nämlich) eine symbolische Bedeutung habe.“ Und Schreiber (Taschenbuch 1840 S. 140) äussert: „Von den kleinen Bronze-
 „rädchen mag gelten, daß sie mehr den Charakter von Talismana-
 „nen oder Schmuckwerk als von gangbarem Gelde haben. Doch
 „darf es nicht übersehen werden, daß zumal das Nad mit vier
 „Speichern, als eines der Hauptsymbole auf keltischen Mün-
 „zen während aller Perioden derselben und in vielseitiger Aus-
 „bildung erscheint.“ Endlich sagt er bestimmt (Taschenbuch 1839 S. 201) „die in den Furchengräbern auf Schmucksachen, besonders Ugraffen zahlreich vorkommenden griechischen Kreuze, sind für die christliche Abkunft derselben entscheidend.“ An einem andern Orte führt er auch an, daß Ringe mit dem bekannten Christusmonogramm gefunden worden sind.

Noch überzeugender stellt sich die Annahme christlicher Symbolik welche Referent für die gedachten Goldschnallen vindicirt, durch die gleichartigen Lausannerfunde, wovon die allg. Zeitung von Augsburg, Beilage No. 27, 28 u. 29 dieses Jahrs, Artikel: „Neuere antiquarische Funde in Deutschland und in der Schweiz“ berichtet, heraus. Die daselbst abermals irrig in die Gattung der Gürtelschnallen eingereihten Viereckschildchen und kleineren runden, von 1½ Zoll Breite und 2 Zoll Länge mit Silberschmelz der Figuren ausgestatteten Talismane, haben als christliche Vorstellung, den Daniel in der Löwengrube (das Symbol des verfolgten und siegreichen Christenthums) dann das christliche Kreuz lateinischer Form zwischen zwei anbetenden Männern; und den Adler in symbolischer Siegesauffassung des Christenthums über ihnen schwebend. Können wir in diesen unläugbar christlichen Abzeichen, von denen die kleineren runden, in Länge und

Breite mit den Fridolfingerschnallen ganz übereinkommen, einerseits den christlich-symbolischen Charakter der letztern, und andererseits den heidnischen der Viereckschildchen von Fridolfing so wie den zwischen beiden Arten von Funden sich ergebenden Gegensatz des heidnischen und christlichen Keltenthums in Norikum verkennen?? Und ist das nun und nimmermehr möglich, was folgt daraus für die nähere Bestimmung nach dem Religionsbekenntnisse der im Kampf zu Fridolfing gestandenen Kelten?

Das — folgt aus diesem zweifachen Vorkommen von Heiden- und Christenschmuck, — daß, da christliche und heidnische Kelten im Schlachtfelde waren, jener heiße Kampf in den Zeitabschnitt des im Norikum bereits eingeführten Christenthums bei gleichzeitigem Fortbestand des Heidenthums fällt.

Es folgt ferner aus dem Umstande, daß, da die Fridolfinger-Stahlschildchen als heidnische Talismane und die Fürster-Goldschnallen als christliche sich darstellen, letztere keine Gürtel- oder Mantelschließen seyn können, sondern gleich den Stahlschildchen auf dem Schilde des kämpfenden Kelten befestigt waren. Ein Nebenumstand macht dies noch deutlicher. In den akademischen Berichten wird zu wiederholtenmalen bemerkt, daß derlei Schnallen gleichsam in die Schulterblätter des Gerippes eingewachsen waren. Ganz dasselbe wurde dem Referenten von den in Rede stehenden Goldschnallen gesagt, als sie ihm zum Erstenmale in Salzburg zu Gesicht kamen. Wie erklärt sich dieses fragliche Eingewachsenseyn derselben in die Schulterknochen? Wie kamen diese angeblichen Gürtelschnallen vom Vordertheil des Körpers nach dem Hintertheil? Hat sich der Todte im Grabe umgedreht? Gürtelschnallen können diese Schmucksachen also nicht seyn, wenn man auf die Lage des Körpers wo sie gefunden wurden, Rücksicht nimmt und diesen Umstand, nicht aber bloß den täuschenden Augenschein womit die Bestimmung der Antike durch Uebertragung der modernen Form auf dieselbe, gewöhnlich gehandhabt wird, dießfalls zum Schiedsrichter macht. Erinnert man sich, daß der Schild die Unterlage des beerdigten Kriegers bildet, daß auf den Schild der Körper, und auf den Körper die aufgeschüttete Erdmasse — der ganze Grabeshügel — drückte, so erklärt es sich

ja von selbst, daß die auf dem Schilde befestigten Talismane in Schnallenform, zuerst in das Fleisch und dann in die Schulterknochen drangen, und nach mehr als 1400 Jahren als „gleichsam eingewachsen“ wieder zum Vorscheine kamen.

Um in den Schild eingeschlagen zu werden — die drei Nägelchen an den besagten Goldtalismanen von Fürst. Wozu aber die Ringelchen? Um eine Schnur durchzuziehen, und den Schild, wenn man ihn nicht tragen wollte, auf die Schulter legen zu können. „Der Schild, sagt Klemm, war gewissermassen der Sarg des erschlagenen Germanen (und Kelten fügt Referent hinzu), der Schild war an Handhaben getragen, die mittelst eines Riemens am Nacken befestigt werden konnten, damit, wenn es galt beide Hände zur Führung der Waffen zu gebrauchen, derselbe auf den Rücken geworfen werden konnte.“ — Viel glaublicher ist, daß der lange brettartige Schild des Kelten beim Tragen mit der Aussen- seite auf die Schulter gelegt wurde, und hierzu das Ringelchen des im Mittelpunkte des Schildes befestigten Talismans benützt wurde, denn dadurch blieben die Handhaben zu schnellem Gebrauche frei. Wand der Krieger die Schnur am Ringe des Talismans um den Hals, so brauchte er bloß nach den leeren Handhaben zu greifen, umgekehrt, hätte er den Riemen aus denselben beim Gebrauche erst herausziehen müssen.***)

Daß aber auch die christlichen Abzeichen oder Talismane in der Radform und, wie gesagt, die von Fürst an den Schild festgenagelt wurden, will Referent noch durch ein anderes Beispiel darthun. Im Dürrenberggrabe ist, wie am Eingang dieses Vortrags erwähnt wurde, ebenfalls ein den Fürster-Amuleten ähnliches radförmig-christliches Abzeichen von Bronze gefunden worden. Tafel I Fig. 5 folgt davon, neben den beiden goldenen von Fürst, die Abbildung.

Wie ersichtlich, ist dem Dürrenbergeramulet ebenfalls das Kreuz-

*) Auch für die Richtigkeit dieser Sachanschauung fand Referent nachträglich den tatsächlichen Beleg. — Im königl. Antiquarium zu München befindet sich die aus dünnen Scheiben zusammengesetzte Aussen- seite eines Schildes und im Mittelpunkte desselben, das hier oben angedeutete Ringelchen. Die Scheiben sind mit tausenden von Nägelchen, deren Köpfe Dreiecke bilden auf sehr dünnem Leder und auf dem unter demselben befindlichen Holze befestigt. Diese Holz- und Leder- verbindung, worauf das Blech mit dem Ringelchen folgt, sind die unzweifelhaften Abzeichen des langen keltischen Schildes.

zeichen gegeben, nach dem Rade aber ein Triangel — vielleicht die Symbolik christlicher Dreieitigkeit andeutend — angehängt. Auf demselben erscheinen sodann die Ringelchen, und in dem einen der letztern ein Keltenglied. Was bemerken Sie aber in dem Rade selbst? Drei Löcher, um Nägel durchzuschlagen und es damit — auf dem Schilde zu befestigen; das vierte Loch ist gewesen, ist aber zerstört. Kann man, fragt Referent weiter, bei Ansicht dieses Schmuckes noch auf eine Mantel- oder Gürtelschnalle schließen, da die Löcher zum Durchlassen von Nägeln offenbar seine Befestigung auf einen andern festen Körper andeuten.*)

Nachdem wir uns durch den Augenschein von der Identität des Broncealisman's auf dem Dürrenberg mit den Goldtalismanen zu Fürst hiermit überzeugen, so müssen wir uns auch wohl sagen, daß das dortige Grab und seine Funde, nicht wie es in dem akademischen Berichte gemeint ist, um mindestens 1000 Jahre älter als die Schlachtgräber zu Fridolfing, sondern beide ungefähr gleichzeitig sind, und in die Epoche der Römerherrschaft im keltischen Noricum gehören, so wie daß der im Dürrenberg Begrabene und jene auf dem Schlachtfeld verbluteten Krieger welche Eigenthümer der Goldtalismane waren, sich zur christlichen Religion bekannten.

Bei den Goldtalismanen hat sich gezeigt, daß sie vom reinsten Golde und ganz unlegirt sind. Referent bemerkt hierzu, daß das Gold höchst wahrscheinlich Waschgold ist, da die norischen Kelten Goldwäscherei in der Salzach, im Inn und in der Donau trieben. Diodor beschränkt den Goldgewinn der Gallier aus der

*) Das selbe Broncedreieck welches hier oben an dem Kreuzalisman vom Dürrenberg gesehen wird, fand sich auch in den Landshuter Gräbern. Referent macht darauf aufmerksam, daß das Dreieck — das volksthümliche Druidenzeichen — möglicherweise auch ein heidnisches Symbol seyn kann. Dem widerspricht nicht, daß es sich hier oben mit dem christlichen Kreuzzeichen zusammensindet, denn die Kelten behielten gerade wie die bekehrten Germanen, neben dem christlichen Cultus sehr häufig den heidnischen bei, waren also Heidenchristen im engsten Sinne des Wortes. Nichts bestätigt diese Angabe treffender als der bekannte Vorfall zu Cucullá, den Eugipp in Severin's Leben (Sectio XII) erzählt. Für ein Wehrgehänge sind sowohl die Fürsterschnallen als das Dürrenbergeramulet zu klein und zu schwach — 1 1/2 bis 2 Zoll. — Macht man aber Gürtelbeschläge daraus, so muß man die zur Befestigung und Wegnahme des Gürtels nöthigen Gürtelschnallen- oder -Schließen, nach rückwärts versetzen, wofür wenig Wahrscheinlichkeit spricht. Mantelschnallen können sie vollends gar nicht seyn, weil sie bloß Nägellocher und keine Schließen haben.

Flußwäscherei in einer so ausschließlichen Weise, daß er ihn auf jede andere gar nicht zugiebt also den Goldgewinn aus dem Bergbau ganz abspricht. Da in der Salzach noch im Jahre 1820 und seit unvorstelllicher Zeit Goldwäscherei getrieben wurde, so möchte er in unserem besonderen Falle wohl recht haben.

Durch die erwiesene Einerleiheit des christlichen Amulets vom Dürrenberg mit den dreien von Fürst, ergibt sich noch eine andere Meinungsberichtigung. Ist jenes offenbar keltisch, so sind es auch diese; folglich können diese nicht, wie in dem Artikel der allgemeinen Zeitung gemeint ist, *suevisch* seyn.

Steinmonumente.

Von keltischen Steinmonumenten enthalten die akademischen Abbildungen Tafel 9 Fig. B einen norischen Steinschleuderer, und Tafel 10 Fig. D einen ebensolchen. Auf der 10. Tafel Fig. E ist ferner (wie es scheint in halb erhobener Arbeit) ein von Herrn von Koch-Sternfeld mit Beziehung auf Pallhausen gedeuteter Mythra zu sehen. Diese Deutung ist irrig. Referent erkennt in dieser Vorstellung den keltischen *Hesus*. Eine nackte Figur, deren Haupt ein Heiligenschein und der den Druiden eigenthümliche, nach dem Nacken zurückgebogene Schleyer zierte, knieet mit dem linken Fuße auf einem kleinen Hügel, auf welchen sie auch den linken Arm stützt. Den rechten Arm hat sie emporgeschwungen, um mit der Keule die sie in der rechten Hand hält, nach der Hügelfläche, über welche sie knieend hingelehnt ist, zu schlagen. In derselben Attitüde ist diese Figur auf dem Basrelief zu sehen, welches 1741 in der Kirche Notre-Dame zu Paris entdeckt wurde. Thierry (Hist. des Gaulois) sagt davon: „Hesus wurde in den keltischen Polytheismus, ungeachtet er von Druidenabstammung war, dennoch aufgenommen. Das (Pariser) Relief zeigt uns diesen Priestergott, halb nackt, mit einem Blätterkranz geziert, das linke Knie auf einen Baumstamm gestützt, um mit der geschwungenen Keule die er in der rechten Hand hält, denselben auseinanderzuschlagen, und mit dieser Verrichtung seinen Verehrern das Beispiel ländlicher Arbeitsamkeit zu geben.“ Referent ergänzt Thierry's Beschreibung durch die bei Montfaucon sich findende Abbildung des Pariser Hesus. Hesus ist dort nackt bis auf

die Mitte des Leibes dargestellt. Das Haupt krönt ein Kranz von Eichenlaub, das linke Knie ist auf einem Hügel niedergelassen; mit der, größtentheils fehlenden Keule (der Stein hat an dieser Stelle einen Bruch) schlägt er nach einem auf dem Hügel hingewälzten grünenden Baumstamm. — Der in den akademischen Abhandlungen abgebildete Hesus ist wie die oben erwähnten Steinschleuderer nicht in Fridolfing, sondern im salzburgischen Lungau gefunden worden. Die Identität beider Figuren läßt sich nicht verkennen. Zu bedauern ist nur, daß der Hesus von Lungau wie es scheint, nicht genau abgebildet ist, denn der ganze Hügel, wo der Baumstamm hingehört, ist leer und nur durch die Umrisse angezeigt.

Salzburg hat nebst diesem Hesus noch mehrere andere norisch-keltische Steinmonumente aufzuweisen. In Schumanns *Juvavia Salzburg 1842* sind Tafel 1 u. 2 einige davon abgebildet. — Referent kehrt nach dieser Abschweifung von der sich gesetzten geschichtlichen Aufgabe über die Schlacht von Fridolfing, auf den Kampfplatz dahin zurück, um dort zu untersuchen, ob außer germanischen und keltischen Alterthümern nicht noch welche gefunden worden sind, die weder zu den einen noch zu den andern gehören.

In einem der akademischen Berichte ist gesagt, daß man bei Zitmaning, am Berge römische Urnen, Opfermesser und anderes römisches Geräthe gefunden habe, dann bei Lebenau im nämlichen Landgerichte Zitmaning, rings um einen Hügel, Scherben von irdenen Gefäßen, im Hügel aber Kohlen, verbrannte Knochen, Gefäßtrümmer u. s. w., und dieß alles in solcher Menge, daß der Berichterstatter ein röm. Bustum dort vermüthet. In St. Johann bei Fridolfing, so wie in Fridolfing selbst, und an andern Orten der nächsten Umgebung sind römische Leichensteine gefunden und etliche derselben für die akademische Abhandlung abgebildet worden. Einer der dahin gehörigen Berichte besagt: „nicht bloß die „zu Fridolfing gefundene Münze von Nero, sondern auch die römischen Steine in der Filialkirche St. Johann, und überhaupt „die ganze Umgebung und Lage von Fridolfing beweisen den Aufenthalt der Römer in dieser Gegend.“ Endlich erfahren wir soeben aus einem Artikel der neuen österr. Literaturblätter: Beiblatt No. 1. „Antiker Goldschmuck in Salzburg (in Bayern) gefunden,“

daß beim Funde der Goldtalismane zu Fürst auch ein Thränenglas im Grabe aufgegriffen worden sey.

Da die genannten Orte alle auf dem Schlachtterrain liegen, da selbst in eins der Keltengräber zufällig, aber doch beim Begraben der Getödeten, ein Thränenglas hineingerathen ist, so muß man schliessen, daß auch Römer an dem Fridolfinger-Kampfe Theil genommen haben. Ergibt sich somit als Endschluß der aus den bisherigen archäologischen Untersuchungen erlangten Prämissen:

„Drei Völkerschaften, nämlich: Kelten, Römer und Germanen werden unter den Beerdigten auf dem Fridolfingerschlachtfelde unterschieden, so wird weiter geschlossen werden müssen — demnach haben dort Kelten als Landeseingeborne im Vereine und unter Anführung der Römer, gegen eindringende Germanen gestritten. Der Zeitpunkt dieser Schlacht fällt daher in die Epoche römischer Herrschaft im Norikum, also in die ersten fünf Jahrhunderte nach Christus.“

Einfälle der Germanen, namentlich der Alemanen geschahen im Salzburgischen schon im 3. Jahrhunderte und wiederholten sich vor der Zerstörung von Juvavum i. J. 477, gewiß öfter. Die Zerstörung dieser Stadt selbst erfolgte durch einen solchen plötzlichen Ueberfall germanischer Horden. Voran ging diesem letzten der vom Jahre 452, welcher schon eine theilweise Verwüstung von Juvavum herbeiführte. So lange noch die zahlreichen röm. Kastelle in und um Salzburg (Juvavum) von röm. Soldaten besetzt, und überhaupt die Kraft der Landesvertheidigung ungeschwächt war, werden die Noriker den Feind von Juvavum abgehalten und da, wo sie ihm begegneten, festen Stand gehalten haben. Dies war nun eben mit der Schlacht auf der Ebene zu Fridolfing der Fall. Dort stießen die von Juvavum ausgezogenen, vom feindlichen Ueberfall früher unterrichteten Landeseingebornen und Bewohner der Stadt, vereint mit den Römern, auf die eindringenden, auf einen Ueberfall und Plünderung von Juvavum bedachten Germanen, boten diesen die Schlacht an, und schlugen sie. Letztere am weitem Vordringen verhindert, zogen

sich zurück, und überliessen denen die das Schlachtfeld behaupteten, das Begraben ihrer Todten. Wenn wir also ordentliche Reihengräber mit Gebeinen und Schmuck der Noriker treffen, so beweist dies, daß sie, weil die Todtengräber, so auch die Sieger waren. Jene schichtenweise aufgehäuften Gebeine ohne alle Schmuck- und Waffenbeigaben, waren ohne Zweifel die getödeten Feinde, und jene Skelette an denen der Kopf fehlte, von ebendenselben, weil die Kelten den Gebrauch hatten, ihre besiegten Feinde des Hauptes zu berauben, es als Ruhmeszeichen, das kein Gold aufwog, aufzubewahren, ja selbst diese mit Gold eingefassten Feindeschädel zu Trinkgefäßen zu verwenden. Aus diesem Gebrauche erklärt sich auch, daß in Fridolfing vergleichsweise weniger Germanisches als Keltisches und Römisches gefunden ward. Die Spoliation der erschlagenen Feinde ließ wenig zurück, während das Begräbniß der Einheimischen mit dem ganzen Waffenschmuck geschah.

Vor 452, dem Jahre vom erneuerten Zuge Attila's über die adranischen Berge und julischen Alpen nach Italien, muß dieses Ereigniß jedenfalls stattgefunden haben, weil in diesem Jahre die Feinde wirklich bis Juvavum vordrangen. Da die Gräbersfunde noch den Zeitpunkt der Kulturblüthe, die massenhafte Vertheidigung aber den unverringerten Bevölkerungsstand andeutet, so rückt diese große Waffenthat bis zum Beginne der Völker Bewegungen, also bis zu Ende des vierten oder Anfang des fünften Jahrhunderts zurück. Da die bisherige Argumentation aus der Erklärung der Ausgrabungen auf dem Schlachtfelde, die aufgestellte Ansicht des Herrn v. Koch-Sternfeld: Gothen und Bojoarier haben sich auf der Ebene zu Fridolfing feindlich gegenübergestellt, ohnedieß aufhebt, so geschieht Gleiches auch mit dem von diesem Akademiker gewählten Zeitpunkt des 6. Jahrhunderts. Das Christenthum war im Salzburgischen, unbekannt von wem, frühzeitig eingeführt und lange schon vor Severins Ankunft öffentlich ausgeübt. Wenn wir daher unter den Beerdigten auf dem Schlachtfelde Christen und Heiden finden, so paßt dies auf den Zeitraum des Endes vom 3. oder Anfangs des 4. Jahrh. wo das Christenthum im Norikum bei gleichzeitigem Fortbestand des Heidenthums nachgewiesen ist, vollkommen.

Welchem germanischen Völkerstamme die Feinde zu Fridol-

hing angehört haben, ist, wenn nicht noch künftige Gräberfunde zu einer Aufklärung führen, nicht zu bestimmen möglich. Für Vermuthungen hat eine Invasion von allemanisch-suevischen Horden, die meiste Chance, da die Heruler (welche Juvavum gewiß nicht allein zerstörten) später erst auftreten.

Wenige Ereignisse der Geschichte dürften die Nothwendigkeit aus der Quelle archäologischer Kunde und zumal aus den Gräberfunden zu schöpfen, um sichere Anhaltspunkte für historische Deductionen zu erlangen, in ein so helles Licht setzen, als die räthselhafte Schlacht zu Fridolfing, die, obgleich sie viele Tausende begrub, doch aller geschichtlichen Ueberlieferung entging. — Es ist aber sehr zu bedauern, daß bei dem in Deutschland erwachten Streben, die Zeugen für die Thatfachen der vaterländischen Geschichte aus tausendjährigen Grabesstätten heraufzubeschwören, zugleich eine fast gänzliche Rücksichtslosigkeit für die wichtige Unterscheidung zwischen Keltenthum und Germanismus stattfindet, daß in den gelehrtesten und fleißigsten Arbeiten, keltische und germanische Alterthümer durcheinander gewürfelt sind, mit einer Besachtlosigkeit, als beständen die beiden Völkerunterschiede gar nicht. Indem man, vielleicht aus Nationaleitelkeit, alles was sich über und unter der Erde in Deutschland von Antiquitäten findet, germanisch machen will, säet man die Saat einer für die Wissenschaft höchst nachtheiligen Verwirrung, und macht ein großes Volk vom Schauplay der deutschen Geschichte gänzlich verschwinden.

IV.

Geschichte

Der Freiherren und Grafen von Nuepp

auf Falkenstein, Bachhausen, Merlbach und Aschheim.

Von

Sebastian Pachauer,

Beneficiat in Brannenburg.

In trauriger Einsamkeit steht, ziemlich hoch hinauf von der nahe vorbeiziehenden Landstraße, auf einem Knie des kleinen Madron, der auf seinem abgerundeten, schön geformten und waldbegrenzten Haupte die St. Peterkirche mit dem nebenan stehenden Priesterhause trägt, in Gesellschaft einiger hoch aufragender, vom Feuer ausgebrannter Mauer giebel und kleinerer Mauertrümmer, ein hoher, viereckiger, massiver Thurm mit seinen Zinnen, und sieht zwischen den sehr nahen Dörfern Flinsbach und Fischbach, hart neben dem Weiler Windschnurr über die Landstraße in den vorbeirauschenden Innstrom hinab, als wollte er den zu Wasser und Lande Vorüberreisenden die ernste Mahnung von der Vergänglichkeit aller irdischen Herrlichkeiten in's Herz rufen. Denn noch sind kaum hundert Jahre vorüber gegangen seit jenen Tagen, da in dem Marstalle des schönen Schlosses am hohen Thurme sechs dänische Rappen wieherten und die starken Dielen zu durchstampfen drohten, ungeduldig, die hochangesehene, vielberühmte gräfliche Herrschaft im schnellsten Laufe zu den frohen Festen und Vergnügungen der wunderschönen Nachbargegend in prächtigen Karossen zu bringen. Und wo ist nun nach so kurzer Frist das schöne Schloß mit den vielen Prunkzimmern und den zwei Speisesälen? wo die zahlreiche Gesellschaft froher Menschen, die sich da des Lebens freuten? Von dem schönen Schlosse gewahrst du nichts mehr, als den einsiedlerischen Thurm und die wenigen Mauertrümmer in weitem Umkreise, in dem sich einige arme Tagelöhnerfamilien

eine ärmliche Wohnung bereiteten, und oben neben dem Thurme das stille Häuschen des alten Glasermeisters, der noch als Knabe in den bereits geleerten Zimmern des schönen Schlosses sich herumtummelte; und von der hochadeligen Familie hörst du kaum noch hier und da den Namen nennen; von ihrem Thun und Schaffen, von ihren hohen Hof- und Staatsbedienstungen, von ihren den Fürsten und ihrem Lande geleisteten Diensten weiß dir Niemand mehr ein Wort zu sagen. Die gräfliche Familie mit allen ihren Diensten ist bereits vergessen, und wenn der alte Thurm und die wenigen Trümmer nicht auf eine schönere Vergangenheit hindeuteten, so würde auch die Erinnerung an ein ehemals hier gestandenes Schloß längst untergegangen seyn.

Und doch ist der Gründer dieses hohen Grafengeschlechtes, einer schlichten Bürgerfamilie aus München entstammend, ein sehr wichtiger Mann, der während der langen Dauer des 30jährigen Krieges unserm lieben Vaterlande, wie ganz Deutschland, die erspriesslichsten Dienste in dem Gewühle der Schlachten und in den Kabinetten und Rathversammlungen geleistet, der von seinem Landesherren und Kurfürsten, dem großen Maximilian I., den Kaisern Oesterreichs und geistlichen und weltlichen Fürsten in ganz Deutschland hoch vertraut war, dessen Kinder, Enkel und Urenkel mit den angesehensten Geschlechtern Bayerns und Oesterreichs vermischt und verwandt waren.

Es dürfte darum keine überflüssige und undankbare Arbeit seyn, dieses zu seiner Zeit so angesehene, aber bereits so vergessene Geschlecht wieder in's Gedächtniß zurückzurufen, und seinen Verdiensten ein, wenn auch unbedeutendes, doch bleibendes Denkmal zu setzen.

Daß in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters ein Zweig des Grafengeschlechtes von Dieffen auf der Burg Falkenstein wohnte; daß sie von diesen an die Grafen von Neuburg an der Mangfall kam; daß sie nach dem Erlöschen dieses Geschlechtes im Jahre 1272 dem herzoglichen Hause Bayerns zufiel, und Burg und Herrschaft den Rittern von Haslang als Burggrafen anvertraut ward, solches ist schon in der Geschichte der Kirche am Petersberg und der Burgen Falkenstein, Kirnstein und Auereburg erzählt worden. (Oberbayer. Archiv, Bd. II. Heft 3.)

— Aber die Burg, welche die Grafen von Dieffen und von Neuburg bewohnten, ist nicht die, deren Ruinen wir noch jetzt fast am Fuße des Kleinen Madron erblicken, sondern jene stand weiter oben auf der sogenannten Nachelwand, und ist höchst wahrscheinlich i. J. 1296 zerstört worden. Von den sehr wenigen, längst mit Wald gänzlich überwachsenen Ruinen sieht man von unten auf auch nicht das Geringste mehr. Erst nach dem Verfall dieser alten Burg kam die untere Burg in Aufnahme und ward der Sitz der Burggrafen und ihrer Nachfolger, der herzoglichen Pfleger. Herzog Albert IV. verkaufte die Burg und die Herrschaft Falkenstein i. J. 1501 ¹⁾ an Silgen den Hofer; sie kam aber 1531 wieder an die Herzoge; bis i. J. 1552 Herzog Albert V. für 10,000 fl. an Georg Hundt von Lauterbach sie verkaufte. Nach dem Tode Wolf Ferdinands Freiherrn von Hundt kam Falkenstein i. J. 1642 an Hanns Christoph Freiherrn von Rurpp. Dieser und sein Geschlecht sind es, mit denen wir uns in diesen wenigen Blättern nun beschäftigen werden.

Wegen Mangels an schriftlichen und gedruckten Nachrichten über diese Familie wurde in der Geschichte der Kirche am Petersberge u., nach der einzigen gedruckten Vorlage, gesagt, daß Hanns Christoph von Rurpp, aus Böhmen stammend, erst nach der Schlacht am Weissenberge bei Prag i. J. 1620 mit dem Kurfürsten Maximilian I. nach Bayern gekommen sey, und es konnte von seinen Lebensverhältnissen und Schicksalen, so wie von jenen seiner Vorfahren nichts, von seinen Kindern und Nachkommen nur sehr wenig erzählt werden. Seitdem aber haben sich und zwar erst im Herbst 1843, in der vormaligen gräflich Preysing'schen, nunmehr kurfürstlich Maria Leopoldinischen Registratur zu Brannenburg ganz unvermuthet viele Handschriften und Urkunden gefunden, welche obige Angabe von der Abstammung aus Böhmen als ganz irrig darstellen, und es möglich machen, eine so ziemlich vollständige Geschichte dieses freiherrlichen und gräflichen Geschlechtes zu geben.

Die aufgefundenen Handschriften, größtentheils von Rurppischer Hand geschrieben, sind folgende: 1) Ein Salbuch von den Rurppischen Besitzungen Bachhausen und Merlbach am Würmse

1) Kaufbrief von Herzog Albrecht ad. Heil. 3 König-Tag 1501 und 20. Mai 1552.

und Aschheim bei Oberföhring; diesem beige-schrieben ist ein Tagebuch von dem öffentlichen und häuslichen Leben des Hanns Christoph Nuepp, und eine Genealogie seiner drei Gemahlinnen, dann einige fromme Stiftungen von ihm und seinen Eltern; 2) seine Vertheidigung gegen falsche Anklagen, welche ihn in Untersuchung brachten; 3) der Originalaufsatz des Bittgesuches von seinem Sohne Max Franz an den Kaiser um Erhebung in den Grafenstand ohne Tax; 4) Handschrift von seinem Enkel Sigmund Anton mit der Aufschrift: „des Abnherrn Lebenslauf.“ — Diese 4 Handschriften ergänzen immer eine die andere. Dann kommen eine Menge Urkunden, Dokumente und Briefe von Familiengliedern, aber leider nur äußerst wenig von Hanns Christoph selbst. Ueberdies habe ich sehr schätzbare Beiträge zur Genealogie der Nueppischen Familie, besonders ihrer Gemahlinnen, erhalten von dem königl. Kammerjunker Herrn Karl Freiherrn von Leoprechting, der auch die Familienwappen zeichnete. Der hochwürdige Herr Benefiziat Ernest Geiß in München theilte interessante Aufschlüsse mit über die Vorfahren des Hanns Christoph von Nuepp; so wie auch der hochw. Herr Pfarrer zu Flinsbach Sebastian Zumüller einige Nachrichten über die Jahrtagsstiftungen dieser Familie in die Kirche zu Flinsbach, und die Familienwappen der Buchwald und Thum übergab, welche Wappen er selbst abzeichnete von dem sehr schön gemalten, 7 Fuß hohen und 4 Fuß breiten Bilde, welches höchst wahrscheinlich der Sohn und Nachfolger des Hanns Christoph, Graf Max Franz von Nuepp, zum Andenken an seine Eltern in dem Presbiterium der Pfarrkirche zu Flinsbach aufhängen ließ. In dem Bilde ist Christus umgeben von seinen Jüngern, wie er von Maria und den andern Frauen Abschied nimmt. Unter diesem Gemälde ist in kleinerem Maßstabe die Nueppische Familie abgebildet in kniender Stellung betend; links Hanns Christoph mit seinen zwei Söhnen; rechts die erste Gemahlin Gertraud Theresia, geb. von Buchwald, mit ihrer Tochter Johanna Sophia als Nonne mit schwarzem Unterkleide und schwarzem Kopfschleier, und weißem Oberkleide. Dann die zweite Gemahlin Anna Justina von Knöringen; hierauf die dritte, Maria Jakobe, geb. Frein von Thum, mit ihrer Tochter Maria Renata,

Jede der Frauen hat zu ihren Füßen das Familienwappen. Wahrscheinlich sind es lauter Familienporträte. Unter diesen ist die Schrift mit goldnen Buchstaben:

„Gott zu Lob und Ehr, dan zur Gedächtnus Weil. des hochgebornen Herrn Herrn Hanns Christophen Freiherrn von Rucpp, Herrn zu Falkenstein auf Mosegg, Churfürstl. Durchl. in Bayern 2c. Kammerer, Leibgarde zu Fuß Hauptmanns, Obristen, Kriegs Raths und Pflegern zu Raternberg, welcher den 12ten Juli anno 1651 seligttlich verschieden und in der Herrn Augustiner zu München Gottshaus underm Crucifix begraben liegt, ist dieses Epitaphium hieher verordnet worden.“

Unter den städtischen adeligen, oder Patriziergeschlechtern der Haupt- und Residenzstadt München tritt am Ende des XV. Jahrhunderts in den Urkunden auch die Familie der Rucpp auf. Von ihrer Herkunft und ihren früheren Schicksalen ist bisher nichts bekannt²⁾; aber wir sehen sie schon mit den ansehnlichsten Patriziergeschlechtern Münchens verwandt und versippt, mit den Dichtln, Donnersbergen, Rosenbusch, Liegsalz, Gebeck 2c. Der erste Rucpp in München, den uns die Urkunden nennen, Jeremias Rucpp, war Besitzer des Kaufmanns- (von Kleber-) Hauses am Haupt-

2) Zu Flinsbach (zu Nieder- oder Unterflinsbach) war von uralten Zeiten her ein Rucppenhof — jetzt nur noch ein Kleinbütlerhäuschen; zu Rosenheim hat noch jetzt ein Bürgerhaus den Namen „bei Rucpp“. Bekanntlich zogen seit dem X. Jahrhunderte sehr viele Welschgeschlechter oder Zweige derselben nach und nach in die Flecken und Städte, und nahmen daselbst das Bürgerrecht. Und so scheint es auch bei dem Geschlechte der Rucpp zu seyn. Es liegt in der Registratur zu Brannenburg ein altes Sal- und Stiftbuch der Kirche in Flinsbach, welches i. J. 1584 auf starkem Pergamente abgeschrieben und als mit dem noch viel älteren Salbuche gleichlautend von dem damaligen Pfarrer, Noe Riechpamer, und dem Gerichtsherrn und Besitzer der Herrschaft Falkenstein, Wolf Dietrich Hundt, beglaubiget ist. In diesem Salbuche heißt es, daß die Pfarrkirche zu Flinsbach den Zehent aus dem Rucppen-Hofe, aus dem diesem zunächst stehenden Dannergute und mehreren Bauerngütern in und um Flinsbach bekommen habe von Friedrich Schönner, Bürger zu Rosenheim (gest. vor anno 1433). Seine Wittwe Christine verkaufte in diesem Jahre ein Gut zu Oberflinsbach. Sie haben auch einen Jahrtag nach Flinsbach gestiftet. Noch heute muß Stiftung gemäß des Friedrich Schön und seiner Hausfrau Christina, so wie des Konrad Graf und seiner Hausfrau Anna, Bürgern zu Rosenheim, bei allen sonntäglichen Gottesdiensten gedenkt und für sie alle Freitage des Jahres eine heil. Messe gelesen werden. Sollte es unwahrscheinlich seyn, daß ein Rucpp, Besitzer dieser Güter, von Flinsbach nach Rosenheim und von da nach München gezogen sey und sich angekauft habe? Auch ein Lehenbrief liegt vor v. J. 1645, auf welchem von Ruffen angemerkt ist, daß ihn der Kurfürst Maximilian eigenhändig unterschrieben habe. Und ganz unten ist beige- setzt: „aus dem Rucppengut 1/6 Zehent“, als wollte eine Merkwürdigkeit dadurch angedeutet werden.

oder Schranzenplazze, i. J. 1500. Georg Nuepp, i. J. 1534 bereits Mitglied des innern Rathes, besaß das weinbäckliche Haus in derselben Häuserreihe; nach ihm sein Sohn Georg, Stadlmeister (Baumaterialverwalter), und i. J. 1600 der Baretmacher Christoph Nuepp. Zwischen diesen beiden Häusern ist das Pechthaler Haus. Hieronimus, der Sohn des Jeremias Nuepp und sein Nachfolger auf dem Ibelhause, erscheint in dem Tagebuche seines Enkels Hannsen Christophs mit dem Adelsprädikat „von Nuepp“. Seine Gemahlin war Margaretha Dichtlin von Luzing am Würmse. Sie hatten 3 Söhne und 6 Töchter. Der älteste Sohn, Hieronimus, zum Eusterthurm genannt, (Eisenthurm, adelicher Sitz im Markt Imst in Tyrol) und der drittaborne, Ranzens Hanns, waren verehelicht, und letzterer hat 7 Kinder hinterlassen, allein von Beiden ist sonst nichts bekannt. Von den Töchtern war die älteste ungenannte vermählt mit einem N. Zwickhof; die zweite Appolonia war Gemahlin des Dittmar Ligsalz zu Schönbrunn, Landschafts-Ausschlags-Einnehmer. Die dritte, Scholastika, hatte zum Gemahl Albrecht Fürst, bischöflich passauischen Rath. Die vierte, Dorothea, war vermählt mit einem Petbin; und die Tochter aus dieser Ehe, Jakobaa, war Gemahlin des Wolf Ligsalz, fürstlichen Markt- und Seerichters zu Diessen. Nach Petbins Tod ebelichte Dorothea einen Ligsalz; aus dieser Ehe kamen 2 Töchter, Helena, Gemahlin Hannsen Ligsalz zu Eichenhausen, Stadtpfändermeister und Mühlrichter zu München, und Sophia, Gemahlin Georgs Hörmann, Landschaftssekretärs zu Landsbut. Die fünfte Tochter des Hieronimus von Nuepp, Magdalena, war vermählt mit Hanns Ainhofer, Gastgeber in München, sie hatten zween Söhne, Hanns und Albrecht, und eine Tochter Ursula, verheirathet mit Rudolf Lasso, fürstlich bayrischem Musikus. Des Hieronimus jüngste Tochter Barbara war Gemahlin Georgs Lang, schwarzburgischen Pflegers in Egenhofen. Diese hinterließ zwei Töchter, Regina, vermählt mit Andreas Iphover zu Iphoverthal, und Maria mit Hannsen Majer.

Der zweitgeborne Sohn des Hieronimus von Nuepp und der Margaretha Dichtlin war Paulus, der Stammhalter dieses rueppischen Zweiges. Er nannte sich „von Nuepp zu Bachhausen und Merlbach“ und war Mitglied des innern Rathes und Kauf-

mann. Er war geboren am 22. März 1552, hatte sich 1576 vermählt mit Sophia von Donnersberg, und starb am 1. Juni 1612. Seine Hausfrau, durch welche die Hofmark Utsheim bei Oberföhring, Landgerichts München, an die Rüepp gekommen, ist geboren am 6. Jänner 1558 und gestorben am 11. April 1631. Paulus von Rüepp kaufte im Jahre 1582 das zwischen den beiden Rüeppen-Häusern stehende Pechthaler-Haus, und verkaufte i. J. 1589 das Ibel-Haus an Wilhelm Law, Stallmeister des Herzogs Ferdinand von Bayern; solches kam dann später an den kurfürstlichen Hofzahlmeister Christoph Kammerloher, so wie auch fast um dieselbe Zeit das Weinbäckische Haus in den Besitz des Kaufmanns Leonhard Höger überging. Paulus von Rüepp hatte i. J. 1577 für sich und seine Eltern und Voreltern eine Jahrtagsstiftung in die Priesterbruderschaft bei St. Peter in München gemacht, und seine Mutter Margareth hatte in die Pfarrkirche zu Aufkirchen am Würmsee eine ewige Kerze gestiftet, welche bei allen Messen auf dem Hochaltare daselbst angezündet werden soll. Sie hat dazu i. J. 1584 ein Kapital von 40 fl. auf den ein Tagewerk haltenden Ager des Bürgers und Schneiders zu Wolfertshausen Leonhard Raab angewiesen. Es liegt auch noch ein Schuldschein vor, in welchem der Bischof Ernest von Freising, d. d. 29. April 1591 und 29. Oktober 1594, bekennt, dem Paulus von Rüepp 7000 fl. schuldig zu seyn.

Paulus von Rüepp und seine Gemahlin Sophia hatten zwei Söhne, Hanns Christoph, geboren am 9. Oktober 1587 Morgens $\frac{1}{2}$ 8 Uhr im Zeichen des Steinbocks, wie er es selbst in seinem Tagebuche eingeschrieben hat. Dieser Hanns Christoph ist es, von dem wir sogleich mehr hören werden. Von seinem Bruder Paulus melden die bisher aufgefundenen Handschriften nur wenig. Er war zuerst Hauptmann, wurde dann Pfleger zu Stadtbhof, war 1632 Pfleger zu Hartenstein in der Oberpfalz; wurde mit seinem Bruder zugleich von dem Kaiser in den Freiherrnstand erhoben und ebenso mit seinem Bruder von dem Bischof Georg zu Bamberg mit dem Rittergute Weingartsgereuth belehnt. Er war verheirathet und Vater von zwei Töchtern. Von den fernern Schicksalen dieses Paulus von Rüepp und seiner Töchter ist bisher noch nichts aufgefunden worden. Ein anderer Zweig

von dem Geschlechte der Nuepp war in Landsbut.³⁾ Am 8. Oktober 1656 wurde daselbst Herr Kaspar Nuepp J. U. Dr. und kurfürstlicher Regimentsrath in Landsbut mit Maria Barbara, Tochter Herrn Johann Stunzers, kurfürstlichen Kanzlers zu Burg- hausen, getraut, und gebar ihm dann am 11. Febr. 1658 einen Sohn Karl Kaspar, und am 11. Dez. 1665 eine Tochter Katharina Theresia. Am 29. Mai 1701 starb zu Landsbut Fräulein Maria Susanna Nueppin.

Johann Christoph Freiherr von Nuepp

in seinem öffentlichen Leben.

Geboren in dem Pechthalerischen Hause i. J. 1587 begann er seine Studien in München und vollendete sie auf der hohen Schule zu Ingolstadt. Hierauf ging er nach Frankreich, wo er 3 Jahre verweilte. Nach seiner Zurückkunft machte er nach kurzem Aufenthalte in München sogleich wieder eine Reise nach Steyermark, um sich den erzherzoglichen Hof in Graz zu besehen; denn damals hatte Innerösterreich seine eigene Regierung, welche einer der kaiserlichen Prinzen führte, und darum seinen Hof in Graz hatte. Um diese Zeit war Erzherzog Ferdinand daselbst. Da dieser i. J. 1617 zum König von Böhmen, 1618 zum König von Ungarn und 1619 zum deutschen Kaiser erwählt wurde, so muß Nuepps Reise nach Graz wenigstens vor 1617 geschehen seyn. Wie lang er sich dort aufgehalten hatte, wird nicht gesagt, noch, womit er sich bis zum Jahre 1621 beschäftigte. Am 18. Jänner dieses Jahres ernannte ihn der Herzog Maximilian, sein Landesherr, zum Regiments- und Musterkommissär in der bayrischen Armee, und schon am 24. Jänner ward er mit einer großen Summe Geldes nach Prag geschickt; denn nach der Schlacht am Weissenberge ging zwar Maximilian mit einem Theile der Armee nach Bayern zurück, aber der Generallicutenant Lilly mußte mit 8000 Mann in Böhmen bleiben. Nuepp übergab also in Prag das Geld dem damaligen Kriegszahlmeister Ensmann, ohne eine Quittung sich aufdringen zu lassen; denn er hatte das Geld nur zur Ueberlieferung, nicht zur Verrechnung übernommen.

3) Nach der Mittheilung des gelehrten Herrn Oberlieutenants Schuegraf in Regensburg aus den Pfarrakten von Landsbut, an den königl. Kammerjunker Herrn Carl Freiherrn von Leoprechting, dem ich solche verdanke.

Die Generalität, sagt Rüepp, war damals so besetzt: Johann Tzerclás Graf von Tilly, General-Lieutenant; Alexander Freiherr von Grotta, Oberstzeugmeister; Hanns Jakob Graf von Anhalt, Generalwachtmeister; Theodor von Haimhausen, General-Kommissär.

Oberste waren: Von Herliberg, von Benighausen, von Lindelo, von Mortaigne, Pauer, Fleuranville, von Hergelos, Schmidt, von Saißberg, Graf von Zollern, von Ertwith, von der Hefß, Graf von Herberstorff, Graf von Anhalt und Blarer, Oberhauptmann über 1000 Musquetiere.

Auf der Rückreise aus Böhmen erkrankte Rüepp am 8. Oktober in Amberg an einer schweren Krankheit; Doktor Mosa von Stegensburg stellte ihn wieder her, und als Rüepp im November 1621 wieder nach München kam, beförderte ihn Maximilian am 15. November in's General-Kriegskommissariat als Beigeordneteten; denn nach dem Theodor von Heimhausen ist kein General-Kommissär ernannt worden, sondern Ferdinand von Muggenthal, Maltheser-Ritter und Comenthur zu Hemmiedorf, war Direktor des Generalkommissariats, und Hanns Jakob von Starzhausen, Rüepp und Christoph von Lerchenfeld waren zum Generalkommissariat Verordnete.

Im folgenden Jahre wurde Rüepp zum Rath befördert, und erhielt den Sitz im Hofkammer- und Kriegs Rath. Im August 1622 wurde er als zugeordneter Generalkommissär zur Armee des General-Feldzeugmeisters Grafen von Anhalt an die französische Grenze und nach Berg ob Zoom gesandt und von dem Kurfürsten selbst an den Duc de Vaudemont empfohlen.

Im März 1623 ward er mit höchst wichtigen Aufträgen an den Feldmarschall Grafen von Anhalt geschickt, und ihm für dieses Armee-Korps von Heidelberg aus eine starke Summe Geldes mitgegeben. Der Gefahr halber mußte er diese Reise zu Wasser auf dem Rhein nach Köln, Kaiserswerd, dann unter einem Convoi des Don Corduba, der damals zu Hetting, 6 Meilen von Kaiserswerd, lag, zu Land über die Hettinger Brücke durch das Stift Essen in Westphalen nach Wehrl machen; hier erst traf er das Anhaltische Korps an. Er übergab die Gelder sogleich an den

Kriegskommissär Burrbus zur weitem Vertheilung, und entledigte sich seiner Aufträge an den Feldmarschall.

Hier war es, wo er, und er ganz allein, es dahin brachte, daß von der Armee der Reichsthäler um 2 fl. und der Dukate um 3 fl. 30 fr. angenommen und dadurch seinem Landesherren und den katholischen Bundesständen etliche hunderttausend Gulden erspart wurden. Selbst Tilly zweifelte an der Möglichkeit einer so hohen Verwerthung; der Feldmarschall Graf von Anhalt, der Graf Jakob Ludwig von Fürstenberg und andere Obersten widersehten sich geradezu, und sagten, sie getrauten sich nicht, das Geld in so hohem Werthe an ihre Regimenter zu vertheilen, weil sie mit Grund die Unzufriedenheit ihrer Leute und die unausbleibliche große und schwere Gefahr befürchteten. Tilly nahm den Nuepp unvermerkt auf die Seite, ihn fragend, ob er denn von dem Kurfürsten keine andern Befehle deshalb habe? „Sie sehen ja selbst die große Gefahr!“ sagte er. Aber Nuepp antwortete kühn, daß er keine andern Befehle habe; man müsse es für jeden Fall versuchen, und besonders die Grafen Anhalt und Fürstenberg dazu vermögen; außerdem müsse er einen eignen Courier an den Kurfürsten absenden. Allein auch der zweite Versuch mißlang. Hierauf lud Nuepp sich selbst bei dem Grafen Anhalt zu Gast, wo auch viele Oberste zugegen waren; und da gelang es denn endlich, die Münzen in dem oben genannten Werthe anzubringen, und Alles lief ohne Beschwerde ab. Nuepp hatte aber von seinem Herrn, dem Kurfürsten, einen geheimen Eventual-Befehl bei sich, auf den Fall, daß Gefahr zu besorgen wäre, möge er den Reichsthäler zu 1 fl. 40 fr., oder auch zu 1 fl. 36 fr., ja auf den äussersten Fall sogar zu 1 fl. 30 fr., und so auch verhältnißmäßig den Dukaten hinausgeben. Ein anderes Mal hatte er es dahin gebracht, daß der Reichsthäler um 4 fl., der Dukate um 7 fl. und der bayerische Thaler um 2 fl. angenommen wurde. Nuepp hatte so seinem Herrn und den Bundesständen viele hunderttausend Gulden gewonnen.

Im Jahre 1624 schickte ihn der Kurfürst als Gesandten an den Hof der Infantin nach Brüssel wegen Abwechselung der spanischen gegen die engländische Garnison zu Frankenthal; es befanden sich deshalb auch die Gesandten von Mainz und Trier daselbst.

Von Brüssel ging dann Ruypp wieder zur Armee des Grafen von Anhalt. Später in demselben Jahre ging er auf Befehl seines Herrn mit Lilly nach Schlesing (Schleusingen) in der Grafschaft Henneberg, wo die Kurfürsten von Sachsen und von Mainz beisammen waren. Hier brachten Lilly und Ruypp es dahin, daß der Kurfürst von Sachsen, welcher, so wie der Kurfürst von Brandenburg, den Herzog von Bayern noch nicht als Kurfürsten anerkannte, unserm Maximilian zum ersten Male das kurfürstliche Prädikat beilegte. Der Kurfürst von Mainz und Lilly gingen von da zum Kurfürsten Maximilian nach Nürnberg; Ruypp aber ging zur Armee zurück in die Wetterau, wo nun Ruypp wieder eine schwere Krankheit auszustehen hatte.

Am 25. März wurden Ruypp und der Generalzeugmeister, Herr von Mortaigne, als kaiserliche Subdelegirte an den Landgrafen Wilhelm nach Kassel gesendet, wo sie dem Landgrafen statt seines flüchtig gewordenen Vaters Moriz die Regierung übergaben. Auf dem deshalb zusammenberufenen Landtage glich Ruypp den Landgrafen Wilhelm mit der Ritterschaft aus. Ruypp hatte den Vortrag zu machen. Nach Vollendung dieses schwierigen Geschäftes mußten Ruypp und der Graf von Gronsfeld sogleich wieder als kaiserliche Subdelegirte auf den Deputationstag der Fürsten und Stände des niedersächsischen Kreises nach Braunschweig, wo wieder Ruypp am 19. August den Vortrag machte.

Am Ende Septembers desselben Jahres mußten Ruypp und Graf Jakob Ludwig von Fürstenberg schon wieder als kaiserliche Subdelegirte auf den niedersächsischen, auch kursächsischen und kurbrandenburgischen Beilegungstag nach Braunschweig gehen. Es waren viele Fürsten in Person daselbst; und auch hier mußte wieder Ruypp den Vortrag machen. Graf Fürstenberg wurde bald abgerufen, Ruypp aber mußte bis zu Ende bleiben. Die Rückreise, sagt er selbst, war mit der höchsten Gefahr verbunden.

Im Juli 1626 wurden der Graf von Gronsfeld und Ruypp als kaiserliche Subdelegirte nach Godersberg in Hessen gesendet, wo sie den ganzen hessischen Adel, Prälaten, Ritter und Stände zusammenriefen, deren Beschwerden gegen ihren Landesfürsten, und dessen gegen die Stände anhörten, den Landgrafen Moriz endlich dahin brachten, eine schriftliche Versicherung abzugeben, daß er

die bösen Ráthe und die schlimmen Korrespondenzen abthun wolle, und am Ende ihn gar dahin vermochten, daß er volens volens die Regierung in die Hand seines Sohnes Wilhelm übergab.

Im August hatte Lilly den König von Dánemark bei dem Dorfe Lutter im Lüneburgischen zur Schlacht genöthiget und ihm eine gánzliche Niederlage beigebracht. Nuepp war auch bei der Schlacht. Gleich nach dem Siege schickte ihn Lilly, von Leinen aus, nach Braunschweig als kaiserlichen Subdelegirten mit dem Auftrage, den Herzog Friedrich von Braunschweig und sein Land von der feindlichen Parthei abzubringen. Nuepp forderte nun zu Braunschweig die Ritterschaft zusammen; den Herzog, der sich damals zu Schönningen, 2 Meilen von Wolfenbütel, aufhielt, vermochte er auch, nach der Stadt zu kommen. Er glied nun die Ritterschaft mit ihrem Herzoge aus, und brachte es dahin, daß beide der dánischen Parthei durch einen Revers entsagten. Allein damit war die Bürgerschaft von Braunschweig nicht zufrieden, und erregte einen Aufruhr. Nuepp war in der größten Gefahr. Mehr als 100 Bürger waren in der Nacht schon vor seinem Quartiere versammelt, und drohten, das Thor zu erbrechen. Zum Glück hatte der Bürgermeister, Adrian von Horn, das Geschrei gehört, war herbei gekommen und hatte die Aufrührer zerstreut.

Im Jahre 1627 hatte Nuepp auf dem Bundestage zu Mergethal die Noth der Armee vorzutragen. In den Jahren 1627, 1628 und 1629 hatten Lilly und Nuepp in dem niedersächsischen Kreise zum Besten der Kriegskasse 200,000 fl. erhalten, wie es die Rechnungen des gewesenen Zahlmeisters Kaut ausweisen.

Zur Belohnung seiner vielen treuen Dienste erhielt Herr von Nuepp i. J. 1628 von dem Kurfürsten den Zutritt bei Hofe und die Anwartschaft auf die Pflöge Ratternberg nach dem Abgang des damaligen Besitzers Hannsen Wilhelms Hundts von Sulzemos „in Ansehung seiner, sonderlich in jezig emporgehenden Kriegswesen treu geleisten Dienste“, heißt es in der Urkunde.

Am 16. Jänner 1629 mußten der Graf von Gronsfeld und Nuepp als kaiserliche Gesandten nach Lübeck, um den Frieden zwischen dem Kaiser und dem König von Dánemark zu unterhandeln. Zwanzig Wochen dauerten die Unterhandlungen daselbst, bis endlich der Friede geschlossen und auch von Nuepp mit unter-

zeichnet wurde. Bei seiner Zurückkunft ertheilte ihm Maximilian die Edelmanns-Freiheit in allen bayerischen Ländern.

Gleich im Anfange des Jahres 1630 mußte Nuepp schon wieder auf eine Kommission nach Glückstadt zum König von Dänemark, zur Beilegung eines Streites zwischen diesem Könige und den Hamburgern, welche beiderseits mit einer beträchtlichen Zahl von Kriegsschiffen gegen einander lagen, um den Streit wegen des Zolles auf der Elbe und dem freien Verkehr auf diesem Flusse auszumachen. Nuepp mußte oft zwischen Glückstadt und dem Krautsand, wo die Holländer mit ihren Schiffen lagen, hin und her, bis es ihm gelang, den Streit beizulegen. Hier zog sich Nuepp wieder eine schwere Krankheit zu, die ihn zu Stade lange im Bette hielt. Kaum genesen, mußte Nuepp, auf Befehl des Kurfürsten, mit Lilly von Stade aus nach Regensburg reisen, um daselbst den Kriegsberathungen beizuwohnen, welche in dem mainzischen Quartiere gehalten wurden. Es war das verhängnißvolle Jahr für Deutschland, in welchem die Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes und der darum schon seit 10 Jahren geführte Krieg mit einem Male eine andere Wendung nahmen. Gustav Adolph, der junge Schwedenkönig, trat als Protektor und Vorkämpfer des Protestantismus auf den Kriegsschauplatz in Deutschland. Seine Gesandten waren bei jenen Friedens-Unterhandlungen mit Dänemark im vorigen Jahre ohne freies Geleite durch die kaiserlichen Gesandten aus Lübeck weggewiesen worden. Welchen Antheil an dieser Verunglimpfung Nuepp genommen habe, darüber schweigen die vorliegenden Handschriften.

Gustav Adolph kam mit 15,000 der ausgesuchtesten Krieger im Juni 1630 über das baltische Meer herüber, und erschien bei Stettin auf deutschem Boden. Der Glückstern Lillys, des in allen bisherigen Schlachten dieses Krieges gefeierten Siegers, fing an zu erlöschen, und bald sollte auch das Leben dieses wackern Helden zu Ende gehen. Nach geendigten Kriegsberathungen in Regensburg lehrten Lilly und Nuepp wieder zur Armee nach Niedersachsen zurück. Im Frühjahr 1631, als der Schwedenkönig in Deutschland weiter vorrückte, belagerte der General Pappenheim die Festung Magdeburg, welche keine kaiserliche Besatzung aufnahm; und da Gustav Adolph immer mächtiger vordrang, ver-

einigte sich Tilly mit seiner Armee, bei welcher Ruëpp war, mit Pappenheim, um die Uebergabe der Stadt und Festung zu beschleunigen; und am 10. Mai 1631 fiel sie in die Hände der Sieger. Daß es mit dem grausenhaften Schicksale dieser Stadt sich ganz anders verhalte, als man uns bisher wollte glauben machen, ist klar erwiesen. Welchen Antheil Ruëpp an dieser wichtigen Eroberung hatte, geht aus einem Schreiben hervor, welches Kaiser Ferdinand II. mit eigener Hand geschrieben und mit dem kaiserlichen Siegel versehen an Hanns Christoph von Ruëpp richtete, und lobend anerkannte, daß Ruëpp „nit ein geringe, sondern vorneme Ursache gewesen, daß die hochkerüemdt und veste Statt Magdeburg seye einbekhorren worden.“ Als Belohnung seiner Verdienste wies der Kaiser dem Ruëpp 30,000 fl. auf das schöne Rittergut Hehlem im Herzogthume Braunschweig an der Weser an. Dieses Gut gehörte früher dem Grafen Ulrich von der Schulenburg, der es wegen Majestäts-Verbrechen verwirkt hatte. Es wurde 1631 dem Ruëpp jure antichriseos bis zur Abführung jenes Kapitals mit allen Zugehörungen zum Genusse eingeräumt, bald nachher aber, mittels kaiserlicher Uebergabs-Urkunde, ihm und allen seinen Erben als volles Eigenthum überlassen.³⁾

Der Fall Magdeburgs und das schreckliche Schicksal dieser Stadt erfüllte die Protestanten mit grimmigem Hasse gegen den Kaiser und den Kurfürsten von Bayern; sie vereinigten sich überall mit den Schweden, und am 16. September 1631 kam es zur mörderischen Schlacht bei Breitenbach unweit Leipzig. Tillys Leute fochten wie Löwen; schon hatten sie den linken Flügel der Schweden, die Sachsen unter Anführung ihres Kurfürsten, zum Weichen gebracht; aber Gustav Adolph drang mit unwiderstehlicher Gewalt vor, und erkämpfte einen vollständigen Sieg. Tilly, bisher Sieger in allen Schlachten, unterlag dem jungen Schwedekönig. Sehr groß war der Verlust der kaiserl. und bayerischen

3) Während Ruëpp gegen die Feinde kämpfte, starb in München seine Mutter Sophia am 11. April 1631. Sie hatte in ihrem Testamente der Corporis Christi-Bruderschaft bei St. Peter in München zu einer ewigen Messe am Freitage nach der Osters-Dttav. 100 fl. verordnet, welche Herr Joseph Mändl von und zu Deutenhofen, der Rechte Doktor, fürstl. Rath, Kammerdirektor, Kirchprobst zu München und Pfleger zu Neuburg an den Bruderschafts-Kassier Georg von Creiner erlegt hat. dd. München 27. August 1631. Brief zu Brannenburg.

Armee. Rüepp verlor in dieser Schlacht 26 Pferde und seine ganze Bagage. Er kam mit den Trümmern der Armee an Bayerns Grenzen zurück.

Um 12. November wurden Tilly und Rüepp zu einer mündlichen Conferenz mit dem Kurfürsten nach Donauwörth beordert; und der Kurfürst ernannte den bisherigen Beigeordneten des General-Kriegskommissariates, Hanns Christoph von Rüepp, zugleich zum Kammerer und Obersten eines Regimentes zu Fuß. Auf Befehl des Kurfürsten ging Tilly, Rüepp mit ihm, dem schwedischen General Horn, der indes das Bambergische besetzt hatte, entgegen, erschlug ihm 2000 Mann, und jagte ihn aus Bamberg zurück. Hierauf belehnte der Bischof von Bamberg, Johann Georg, den Hanns Christoph Rüepp und dessen Bruder Paulus, Pfleger zu Hartenstein, mit dem bambergischen Lehen- und Rittergute Weingartsgereuth, welches vorher Hanns Hieronimus Marschall von Ebnet von dem Hochstifte zu Lehen gehabt, aber durch seinen Uebergang zum Feinde verwirkt hatte.⁴⁾

Nun kam Gustav Adolph vom Rhein herauf, und rückte bis an den Lech vor, wo die bayerische Armee stand. Hier wurde Tilly bei Rekognoscirung der feindlichen Stellung von einer schwedischen Kugel tödtlich verwundet. Dieses Unglück des hochgeehrten, vielgeliebten Führers entmuthigte die bayerische Armee; sie zog sich, den schwer Verwundeten in einer Sänfte tragend, nach Ingolstadt zurück, wo Tilly am 30. April 1632 Abends zwischen 6 und 7 Uhr seinen Geist aufgab. Rüepp war beständig um den Kranken und Sterbenden; er war ja sein Freund. Noch eine Stunde vor dem Verschneiden rief Tilly den trauernden Rüepp näher zu sich, reichte ihm die eine Hand, und legte die andere auf dessen Haupt, und empfahl ihm die Armee „hisoe verbis formalibus“, sagt Rüepp in seiner Handschrift, so laut und verständlich, daß es sein Vetter Werner Graf von Tilly, Graf Mittberg und alle Anwesenden vernahmen: Je vous recommande mes Gens.“

4) Weingartsgereuth, Pfarrdorf von 52 Häusern, Landgerichts Hochstadt, Dekanats Bamberg, mit einem Schlosse, Patrimonialgericht II. Klasse, jetzt dem Freiherrn von Sezenendorf gehörig. — Rüepp war aber nicht glücklich mit diesen Verleihungen. Hahlem war um diese Zeit bereits in den Händen der Feinde, und Weingartsgereuth kam wegen des schnellen Vorrückens der Schweden nie in seinen Besitz.

Und bald darauf zwischen 6 und 7 Uhr verschied er. Sieben Monate nach Lillys Tode, am 6. November, verlor auch sein Gegner, Gustav Adolph, in der Schlacht bei Lützen sein Leben. Aber der schreckliche Krieg währte fort.

Ruepp war bisher nur Beigeordneter des General-Kriegskommissariates gewesen, Muggenthal war nur Direktor; seit dem Abgang des Theodor von Haimhausen war die Stelle eines General-Kriegskommissärs unbesezt geblieben von 1621 bis 1632. Jetzt wurde diese hohe, wichtige Stelle dem Hanns Christoph von Ruepp übertragen, nicht nur von dem Kurfürsten Maximilian, sondern auch von dem Kaiser und den katholischen Bundesständen. Ruepp hatte also vollauf zu thun. Die ganze Zeit, in welcher die Armee 1632 vor Nürnberg gelegen, wo auch der Kurfürst war, wurden zu den Kriegsberathungen gezogen von Seite des Kaisers die Generale und Grafen Gallas, Ultringer und Miekna; von Seite Bayerns Graf Wolkenstein, Graf Fugger und Ruepp. Der Kurfürst hatte dem Ruepp sogar den Auftrag im Lager vor Nürnberg gegeben, wenn was wichtiges vorkommen sollte, so sollte er, auch in der Nacht, ohne Anmelden in sein, des Kurfürsten, Quartier kommen. Ruepp mußte jedoch bald darauf als Gesandter an den Kaiser nach Wien gehen. Der Kaiser erhob ihn bei dieser Gelegenheit proprio motu in den Freiherrnstand, 1632.

Graf Graz hatte im Jahre 1633 heimlicher Weise seinen Posten als Gouverneur von Ingolstadt verlassen; da übertrug der Kurfürst dem Freiherrn von Ruepp einstweilen diese wichtige Stelle.

Im April 1634 schickte Maximilian den Grafen von Wolkenstein und den Ruepp als Gesandte an den Kaiser nach Wien, um dort mit den kais. Generalen und Geheimräthen den Kriegsberathungen beizuwohnen. Bei der Zurückkunft von Wien ließ der Kurfürst, der damals in Regensburg war, dem Ruepp am 6. Juli bedeuten, sein Quartier sogleich bei dem Hofstaat zu nehmen, damit er bei allen Vorfällen näher an der Hand wäre. Den Kriegsberathungen in Regensburg wohnten bei, von Seite des Kaisers, seiner fürstlichen Gnaden der Herr Leutschmeister, der General-Lieutenant Graf Gallas, der Feldmarschall Graf Ultringer und der Marquis de Grana; von Seite Bayerns der General-Feldzeugmeister Graf Fugger, Graf Wolkenstein, Herr von Naitenau und Ruepp.

Von Regensburg mußte Rucpp zur Armee nach Württemberg. Im November 1634 zu Stuttgart haben die Gesandten Graf Wolfenstein und der Bizkanzler Michel den Grafen von Cronsfeld, den Herrn von Metternich, Statthalter von Heidelberg, und den Freiherrn von Rucpp zu den Berathungen gezogen, mit dem Bedeuten, daß Rucpp allen Kriegsberathungen bei dem Herzoge von Lothringen beimohnen sollte.

Im März 1635 wurde Rucpp von dem Kurfürsten Maximilian beauftragt, mit den Deputirten der Reichsstadt Augsburg den Akord wegen der Kriegsschäden abzuschließen. Die Zusammenkunft war zu Lemberg im Württembergischen. Der Kurfürst hatte 50,000 fl. bestimmt; durch seine Unterhandlungen erhielt aber Rucpp von den Augsburgern 80,000 fl.

Wir haben oben schon gehört, daß Rucpp mit dem bambergischn Rittergute Weingartsgereuth belehnt, aber durch das Vordringen der Schweden von der Besiznahme verhindert worden sey. Der Bischof Georg von Bamberg war indeß gestorben; sein Nachfolger Franz, Bischof von Bamberg und Würzburg, Herzog in Franken, versicherte „seinen guten Freund“ Rucpp, dd. Wien 5. Mai 1635, daß er ihn, sobald nur sein jezt noch zerstreutes Domkapitel wieder zusammen kommen würde, gewiß und auf jeden Fall damit belehnen werde. Demungeachtet kam es nicht an Rucpp, sondern an die Seckendorf-Uberdar, die es noch heute inne haben. In diesem Sommer 1635 kam der König, nachmals Kaiser Ferdinand III., auf einen Besuch zum Kurfürsten Maximilian nach Ingolstadt. Von allen Hofherren ward Rucpp ausgewählt, dem Könige bis Main entgegen zu fahren, um ihn zu begrüßen. Im Juni dieses Jahres verlor Rucpp bei einem unvermutheten starken Einfalle der Feinde bei Lübingen 24 Pferde; so waren ihm 1627 bei Wimpfen 10, und 1633 bei Perchting in Bayern 8 seiner besten Pferde wegen zu vieler Strapazen umgefallen.

Wir wollen ihn jezt selbst sprechen lassen, wie wir's in seiner Vertheidigungsschrift von ihm selbst geschrieben finden. „Ich bin bei allen Schlachten dieses langen Krieges, mit Ausnahme der Prager Schlacht, gewesen. Ich habe vielen Belagerungen und Recöntren beigewohnt. Alle Regimente, und etliche öfter, habe

ich gemustert; habe unterschiedlichen Reformationen und Abdankungen und vielen Abrechnungen beigewohnt. Ich habe Feldmarschalle, Feldzeugmeister, Feldmarschall-Lieutenants, Generalwachtmeister und viele Oberste vorgestellt, aber von den wenigsten das gebührende Regal erhalten. Ich habe mit verschiedenen feindlichen Stabsoffizieren unterhandelt und capitulirt wegen Uebergabe fester Plätze, z. B. mit dem General Morgan wegen der Festung Stade, mit dem Obersten von Gent wegen Billefeld u. a. m. Wie oft war ich auf Reisen und Märschen in der höchsten Gefahr? besonders einmal bei Berg ob Zomm? wie oft mußte ich, wenn wir so nächtlicher Weile marschirten, von den gemeinen Kriegsknechten den Ruf hören: Geld oder Tod dem Kommissär! Ist Gott Lob bei dem Rufen verblieben. — Wie oft hab ich mit Generalen, Obersten und andern Stabsoffizieren, wenn ich sie wegen ihrer Exorbitantien und Insolentien strafen mußte, Verdruß gehabt, sie gegen mich, ich gegen sie expostulirt? ich habe dennoch nicht gethan, was sie verlangt haben. Sie haben mich aber nicht affrontirt, wie sie es andern gethan haben; was diesen auch nicht würde geschehen seyn, wenn sie eine andere Manier gebraucht hätten.

„Wie oft bin ich von dem Kurfürsten und dem Grafen Tilly zum Herzog von Fridland geschickt worden nach Mecklenburg, Halberstadt und nach Holstein? wie oft, nachdem Tilly todt war, zu dem nämlichen Fridland nach Pilsen, Prag, nach Schlesien? wobei ich dann Gefahr genug gehabt.“ So mußte ich auch sehr oft Gesandtschaften und Kommissionen zu den 3 katholischen Kurfürsten und zu allen Bischöfen übernehmen. In Summa wie oft und vielmal habe ich für Sr. kurfürstl. Durchlaucht und sein Haus und für die katholische Religion Leib und Leben gewagt und daran gesetzt!

„Oft sind mir ansehnliche Bedienstungen angetragen worden; ich habe sie ausgeschlagen, und erklärt, daß ich Sr. kurfürstl. Durchlaucht meine Dienste bis an mein Grab continuiren werde.

„Ich habe bei meinen vielfältigen, viele hundert Meilen betragenden Reisen per Posto an meinen Kleidern, die mich hochgestanden haben, viel, sehr viel abgerissen; von den vielen Gefahren will ich schweigen. Bei den so vielen Gesandtschaften und Kommissionen, die mir übertragen worden, habe ich, um die Reputation

und den Respekt meines gnädigsten Herrn zu erhalten, von meinem Vermögen ein Großes spendiren müssen. Was ich nur an Pferden verloren habe, ist oben schon gesagt worden. Ich könnte noch mehr sagen.

„So habe ich für mein Regiment, so lang es in den bayerischen Landen gelegen, nicht mehr als monatlich 110 fl. von Frontenhausen bezogen, nicht einen Heller aus den Quartieren oder sonst woher bekommen, außer 2 Monat Sold, den man allen Regimentern auf zweimal gereicht hat; Ingleich hab ich auch aus andern Ländern, wo mein Regiment gestanden, nichts, außer 8 Monat in Würtemberg, von der mir gebührenden Contribution gehabt; ich habe doch mein Regiment während der 4 Jahre in vollem Stande und stärker, als andere Oberste das ihrige, erhalten, indem ich bei meiner freien Resignation meinem Oberstlieutenant 1430 Mann übergeben habe.

„Der Feind, namentlich die Schweden, haben mir an meinen Gütern Uschheim, Bachhausen und Merlbach sehr großen Schaden gethan; haben mir die Mühle, das Haus, den Stall und Stadel zu Uschheim vom Grund aus abgebrannt, und das Herrenhaus daselbst gänzlich zerstört; und die dortigen Meubeln, so wie jene in meinem Schlosse zu Bachhausen, die nicht gering gewesen, alle und alle geraubt und verdorben. Ich hätte zwar vieles davon retten können, wenn ich meinen Leuten früher Nachricht von der Schweden Ankunft gegeben hätte; allein ich, der ich im Felde bei allen Gelegenheiten und bei den geheimsten Kriegsberathungen gewesen, konnte und wollte keine frühere Nachricht geben. Ost genug muß ich noch jetzt Vorwürfe darüber von den Meinigen hören.

„Von meinem Gute Hehlem an der Weser gab ich meine Früchte zum Proviant-Amte in Hameln in einem Werthe von 6000 fl. — Die in Händen habenden Bescheinungen und Proviant-Quittungen, so wie der Oberste Lerchenfeld können es beweisen. Ich hätte diese Früchte in Bremen weit theurer verkaufen können, und baares Geld erhalten. Ich habe als General-Kriegskommissär an meinem Solde noch 36,000 fl., als Oberster 15,000 fl. zu fordern; also mit jenen 6000 fl. von Hehlem, im Ganzen 56,000 fl.

„Ungeachtet aller dieser seit 15 Jahren geleisteten Dienste habe ich Sr. kurfürstl. Durchlaucht mit einem Gesuche um Verleihung

eines Gnadengehaltes, eines Lehen- oder konfiszirten Gutes, oder eines Gefangenen Ranzons nie im Geringsten belästiget. Ich habe nichts erhalten als Ehrentitel; das von seiner Majestät dem Kaiser mir geschenkte Gut Hehlen ist längst in Feindes Händen.“

Was wir bis hieher den Freiherrn von Nuepp selbst sprechen ließen, so wie fast alles diesem vorangehende, ist fast wörtlich aus seiner Vertheidigungsschrift genommen. In seinem Satz- und Familien-Tagebuche hat der bescheidene Mann fast nichts von allem dem eingeschrieben, und wir würden kaum mehr etwas erfahren haben, wenn niederträchtige Menschen ihn nicht verläumdete und eine Klagschrift in 110 Punkten an die Regierung gerichtet hätten. Nuepp gerieth in Untersuchung, aus welcher er aber nicht nur ganz gerechtfertiget hervorging, sondern im Vertrauen des Kurfürsten und des Kaisers noch höher stieg als zuvor, wie wir so gleich sehen werden.

Hanns Christoph Freiherr von Nuepp hat sich erst in einem Alter von 47 Jahren, i. J. 1634, verehelicht. Wahrscheinlich sehnte er sich nach einem 15jährigen, unruhigen, mühe- und gefahr-vollen Kriegsleben nach dem stillen Familienleben; er hielt um Entlassung aus den Kriegsdiensten an. Der Kurfürst genehmigte aber erst auf wiederholtes Bitten beinahe nach 2 Jahren seine Entlassung, und Nuepp kehrte im August 1635 von Heilbronn in Württemberg, wo ihm seine Gemahlin, mitten in den Schrecken des Krieges, das erste Kind, eine Tochter, geboren hatte, nach München zurück.

Am Palmsonntag 1636 wurde ihm die Anklage in 110 Punkten zur Verantwortung zugestellt, und ihm der Prozeß daraus gemacht. Am 25. August 1638 starb seine Gemahlin zu Forsternied, und bald darauf ging sein Prozeß zu Ende, „zu meiner großen Reputation, sagte er, und ich kann wohl sagen: tandem bona causa triumphat; et non vidi justum derelictum.“ Gleich darauf verlangte der Kaiser Ferdinand den Freiherrn von Nuepp in seine Dienste. Der Kaiser schrieb selbst deshalb schon öfter an den Kurfürsten Maximilian, und nahm weder von diesem, noch von Nuepp eine Entschuldigung an. Nuepp ging dann im Mai 1639 nach Wien. Kaiserlicher Kriegs-rath war er schon seit mehreren Jahren; nun ernannte ihn der Kaiser auch zum General-

Kriegskommissär-Lieutenant und zum Obersten eines Regimentes zu Fuß; wirklicher General-Kriegskommissär in Oesterreich war damals Werner Graf von Lilly. Demungeachtet sehnte sich Rüepp immer nach seinem Vaterlande-Bayern zurück. Im Verlaufe dieses Jahres sandte ihn der Kaiser in Geschäften nach Prag, und bei seiner Rückkunft nach Wien entließ ihn endlich der Kaiser, nach oftmaligem Anhalten und Bitten, „stattlich rekompensirt“ aus seinen Diensten. Der noch vorhandene Reisepaß, ausgestellt von dem Erzherzoge Leopold Wilhelm d. d. Hauptquartier zu Teisingen, 5. April 1640, ist merkwürdig wegen der Titulatur des Erzherzogs⁵⁾. Am 17. April kam dann Rüepp wieder in München an, wo ihm der Kurfürst eine sehr gnädige und lange Audienz gab. Schon am 3. Mai ließ Maximilian ihm das Dekret als Direktor des Kriegsrathes zustellen, und schickte ihn hierauf am 20. Juni als Gesandten an den Kaiser nach Regensburg auf den Reichstag, wo er bis zum 12. August blieb, und am 14. wieder in München eintraf.

Die Jahre 1641 und 1642 vergingen für Rüepp mit häuslichen Freuden und Leiden; von seinen öffentlichen Staats- und Kriegsdiensten hat Rüepp nichts angemerkt in diesen 2 Jahren. Am 25. Oktober 1642 kaufte er die Herrschaft Falkenstein am Inn mit der Hofmark Moosack; von allem diesem wird unten mehr erzählt.

Am 22. März 1643 schickte der Kurfürst den Herrn von Rüepp wieder an den Kaiser nach Wien, von wo er am 28. Mai wieder zurückkam, und am 14. August im Auftrage des Kurfürsten zur Reichsarmee in der obern Markgrafschaft Baden, wo er bis zum 23. September verblieb. Am 16. November ernannte ihn der Kurfürst zum Hauptmann der Leibgarde zu Fuß, und sandte ihn hierauf am 18. desselben Monats wieder an den Kaiser nach Wien, wo er bis zum 28. Jänner 1644 verweilte. Am 18. August dieses Jahres erhielt er wieder den Auftrag, zur Armee

5) Damals war die Generalität folgende: Graf Gallas, General-Lieutenant; Graf von Hatzfeld, Feldmarschall; Graf Werner von Lilly, General-Kommissär; Freiherr von der Holz, General-Zeugmeister; Graf von Fürstenberg von Breganz, Herzog Franz Carl von Sachsen, Graf von Puechhaimb, alle 3 General-Wachtmeister. Gleich darauf kam der Erzherzog Leopold Wilhelm, und Graf von Gallas zog sich von der Armee zurück. Bald hernach ist in Wien angelangt Graf Piccolomini, ging aber sogleich wieder nach Prag.

zu gehen, welche er bei Kirchen an der Egg in Württemberg antraf, und von da am 12. September wieder in München eintraf.

Am 31. März 1645 sandte ihn der Kurfürst schon wieder nach Württemberg zur Armee, die damals bei Wynanden stand, und am 9. April wieder zurück nach München reisete. Bei der Armee waren damals folgende Generale: Feldmarschall Franz Freiherr von Merci; General der Cavallerie Johann Freiherr von Wörth; General-Zeugmeister Freiherr von Rauschenberg, der zugleich die Stelle eines General-Wachtmeisters zu Fuß versah, und als General-Wachtmeister der Cavallerie die Herren Seyling und Klaus Dietrich von Sperreither.

Bei dem abermaligen Vordringen der Schweden nach Bayern im J. 1646 finden wir den Freiherrn von R ue y p mit seiner Familie in Salzburg. Von nun sagt sein Haus- und Familienbuch nichts mehr von seinem öffentlichen Leben und von seinen Dienstesverrichtungen; dafür erzählt uns eine andere Handschrift von seinem Enkel Sigmund Anton Thaddä Grafen von R ue y p, betitelt: „des Abnherrn Lebenslauf“, eine Handlung seines Großvaters, welche dessen Verdiensten die Krone aufsetzt, und sein öffentliches Wirken beschloß.

Am 24. Oktober 1648 ward endlich einmal dem 30jährigen schrecklichen Kriege und dem 18jährigen Würgen und Morden und Rauben und Brennen der Schweden durch den Friedensschluß zu Münster und Osnabrück ein Ende gemacht. Aber noch war eine schwere Aufgabe zu lösen; die Armeen mußten aufgelöst und entlassen, und vorher die sehr beträchtlichen Soldrückstände abgethan werden. Gleich nach eingetretenem Frieden wurden in Bezug auf die bayerische Armee deshalb zu Wasserburg Unterhandlungen gepflogen; die Armee spannte ihre Forderungen zu hoch; die Kassen waren geleert; die Unterhandlungen zerschlugen sich; unverrichteter Dinge ging man auseinander; die Armee drohte mit Aufruhr, und es war das Schlimmste für das Land zu befürchten. Der Kurfürst sandte also am 14. Jänner 1649 den Hofmarschall Georg Freiherrn von Haslang und den Obersten Freiherrn von R ue y p nach Regensburg, um daselbst mit den nachgenannten Generalen und andern hohen Stabsoffizieren die in Wasserburg abgebrochenen Unterhandlungen wegen Befriedigung für ihre geleisteten Kriegs-

dienste und Bezahlung ihrer Satisfaktionsgelder fortzusetzen. Da waren zugegen der Feldmarschall Freiherr von Enkhoven, der General der Cavallerie Geling von Altheim, der General-Zeugmeister von Holz; die Feldmarschalle Truckmüller von Prunn, und Kolb von Nendorf; die General-Wachtmeister Herzog von Württemberg, Lapierre, von Falkenstein und Graf Fugger; dann die Obersten Lasanky, Walpot, Krob, Lob von Nending, Marimont, Alterer, Madensbach, Zink, Belding, Guschinen Crabat, Pärtl, und die Oberstlieutenants von dem bayerischen und Jungmährischen Regiment.

Um 18. Jänner wurde also zu Regensburg in der Landshuter Herberge die Wiederaufnahme jener Wasserburger Unterhandlungen vorgenommen, daß nämlich die Armee sich abhandeln und bezahlen lassen sollte, so weit das Contingent des bayerischen Kreises, auf 121 einfache Römer-Monate berechnet, also nicht ganz $2\frac{1}{2}$ Monatsold. Die vorbenannten Generale und Obersten erklärten für ihre Person, mit dem angebotenen Betrage sich begnügen zu wollen; aber sie könnten und wollten durchaus nicht versprechen und nicht versichern, daß auch ihre Regimenter damit zufrieden seyn würden; es sey zu besorgen, daß dieser Vortrag unter den Truppen nicht nur große Unzufriedenheit, sondern auch große Gefahr dem Lande Bayern und der obern Pfalz verursachen werde. Indessen wollten sie ihrerseits das Möglichste thun.“ — Da man also auch dießmal nicht weiter sich verständigen konnte, ging man wieder unverrichteter Sache auseinander; die beiden Kommissäre nach München, um dem Kurfürsten den geringen Erfolg ihrer Sendung zu hinterbringen, die Generale und Obersten 2. zur Armee ins Lager zwischen Amberg und Sulzbach, den Regimentern zu erklären, daß der Kurfürst nicht mehr geben könne, noch wolle, als das für den bayrischen Kreis treffende Contingent.

Nach 3 bis 4 Wochen schickten die Generale und Obersten die schriftliche Erklärung der Armee nach München ein. Diese war zwar im Ganzen etwas höflicher und förmlicher, als die frühere, aber sie war voll des höchsten Unwillens und der größten Drohungen, das Land mit Sengen und Brennen zu durchziehen. Zugleich schrieben Generale und Obersten, daß sie selbst keinen Respekt mehr bei den Regimentern fänden, und nicht mehr sicher wären,

und baten deswegen, daß man dem vor Augen stehenden großen Unheil noch in Zeiten steuern und abhelfen wolle; denn die Armee werde das auf 121 Römer-Monate angesetzte Contingent durchaus nicht annehmen; sie behaupte, es müßten weit mehrere Monatssolde wirklich und baar vorhanden seyn; sie wolle sich an den Münsterischen Schluß durchaus nicht binden lassen. Und da das Feuer je länger, je mehr sich anstecke, und für Bayern und Oberpfalz die größte Gefahr bevorstehe, so bäten sie Se. kurfürstl. Durchlaucht unterthänigst, daß recht bald Jemand, in specie der Oberst Ruypp, aber ja Niemand aus dem kurfürstlichen Hofrath, zur Armee ins Hauptquartier Sulzbach abgeordnet werden möge, um mit den Mannschaften zu unterhandeln; sie, die Generale und Obersten, würden nach Möglichkeit dem Herrn von Ruypp beistehen.“

Der Kurfürst ordnete nun den Obersten Ruypp mit den ausgedehntesten Vollmachten in das Hauptquartier ab, und gab ihm den Oberstlieutenant Willeson bei. Sie gingen am 6. März von München ab, und kamen am 10. in Sulzbach an; die Unterhandlungen konnten aber noch nicht beginnen, denn sie fanden außer dem Feldmarschall von Enkhofen und den Generalen Geling, von Holz und Truckmüller, und dem General-Kommissär Schäffer nur wenige der Stabsoffiziere. Nach und nach kamen der General-Wachtmeister Lapierre, die Obersten Lasanki, Kolb, Madenspach, Guscheinen, Zink, Pärtl und viele Oberstlieutenants und Oberstwachmeister und die Mittmeister von allen Regimentern zu Noß.

Endlich am 19. März begannen die Unterhandlungen im Quartier des Feldmarschalls. Der Oberst Ruypp machte in Gegenwart Aller den Vortrag auf 2½ Monatsold. „Was sich aber dabei für Difficultaeten, Lamentationen und starke ganz bewegliche Gegenreden, motus und Ursachen, warum die Armee mit diesem geschenehen Vortrage nit zufrieden seyn könne, noch werde, erzaigt haben, ist aus den vorigen Drohungen und Comminationen klärlich abzunehmen, und hat sich die Sache schwer, überschwer, vielmehr ganz gefährlich ansehen lassen.“

Endlich aber nach starken Zusprechen und Gegendrohungen des Obersten Ruypp, und daß man leztllich die Armee mit Gewalt zwingen werde, wozu vermittelst des Friedensschlusses Mittel

genug vorhanden wären, und daß die Nädelführer Leib und Ehr, und Gut und Blut ins äufferste Verderben setzen; dabey auch der Feldmarschall, der General der Cavallerie und besonders der Feldmarschall-Lieutenant Truckmüller freulich beyhalsen, gelangte man endlich zum Abschluß auf 3 Monatsold, wozu es anfangs gar nicht das Ansehen gehabt hatte. Und überdieß war Rüepp von dem Kurfürsten ermächtigt, bey drohender Gefahr auf 4 Monatsold, und in baarem Gelde sich einzulassen. Am 13. April kamen Rüepp und Willefon wieder in München an, und statteten dem Kurfürsten Bericht über ihre Sendung ab. Der Kurfürst war mit ihrer Verrichtung „gar wohl und ganz gnädigst content und zufrieden gewesen, aber kein weitere Gnad und Rekompens.“

Inzwischen sind die Regimenter zu Noß nach und nach abgedankt worden, mit ihren 3 Monatsold ganz begnügt, und haben das Land ohne alle Ungelegenheit geräumt; ja bey der Abdankung einhellig gerufen: „wann die kurfürstliche Durchlaucht von Bayern ihrer ins künftige vonnöthen, so wollten sie derselben vor allen Potentaten wiederum als Reitter zugehen.“

Die 3 Monatsold betragen zunächst an 900,000 fl., die 121 Römer-Monate für Bayern nur 753,303 fl., so daß von der Regierung noch darauf bezahlt werden mußten 146,697 fl. Hätte Rüepp auf 4 Monate abgeschlossen, wozu er ermächtigt war, so wäre die Summe auf 1,200,000 fl. gestiegen. Er hatte also auch hier dem Lande nicht nur 300,000 fl. erspart, sondern auch großes Unglück von demselben abgewendet.

Die Vollmacht, welche der Kurfürst Maximilian dem Oberst Rüepp und dem Oberstlieutenant Willefon ertheilet hat, lautet wörtlich so:

„Dem Edlen Unsern Cammerer, Kriegs Rath, bestellten Obristen, Leibguardi Hauptmann zu Fuesß, auch Pfleger zu Natterberg, Hannß Christophen Herrn von Rüepp, dann Unsern Kriegs Rath vnd bestelten Obristen Leutenandt Geörgen Willefohn beeden Unsern lieben gethreuen.

Von Gottes Gnaden Maximilian Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Ober- und Niedern Bayern, des heyl. Röm. Reichs Erztrucksess vnd Kurfürst. Unsern Grues zuvor Edle Liebe gethreue, Wofern das Werk mit den 3 Monathern nit zu erheben sein sollte,

so lassen Wir es bei Unsern euch den 9. diss Zuegefertigten Beuelch verbleiben, crafft dessen ihr auch endlich auf 3½ Monath doch ein mehrers nit, als 2½ Monath oder außs Maiste 3 Monath parr vnd den yberrest in Frist eines Jahrs zubezallen einzulassen, vnd dieses habt ihr, wo es immer Menschen Mögliche zu behaupten. Vnd also darauf den schlus zu machen, Wan aber die Regimentter yber eusserster Menschliche möglicheit wider Verhoffen, von den vier Monathern nit weichen wolten, auf solchen lösten fahl, wann es anderst nit seyn than, habt ihr besagt vier Monath einzumilligen, doch wie ob angedeut dergestalt, das ihnen die 3 Monath parr: das ybrige auf frist eines Jahrs Bezalt werde. Wolten Wir Euch hiemit ansiegen, vnd seint Euch mit Gnaden wolgewogen. Dati München den 12. Merz anno 1649. Maximilian.

P. S. Dafern die Regimentter sich durch auß auf keine Fristen einlassen: sondern wass man mit Ihnen handelt, vnd schliesset; paar haben wolten, auf solchen fahl, vnd da es anderst ganz nit zu erheben: bittet ihr euch löstlich wans auch schon die vier Monath sein solten, vnd maistens ohne weiteres anfragen, damit die Zeit weiter nit verlohren werde, auf parrgelt einzulassen, vnd den schluss zu machen.

Maximilian:

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

V.

M i s c e l l e n.

1.

Beiträge zu der von dem gräflich Preysingischen Gutsadministrator Buehl zu Hohenaschau im Oberbayer. Archiv Bd. V. Hft. 2. S. 21 gegebenen Nachricht von dem zufällig entdeckten Vorkommen alter Wandmalereien auf Kalk in der Kirche zu Urschaling im Herrschaftsgerichte Hohenaschau.

Vom Professor v. S e f n e r.

Herr Gutsadministrator Buehl bemerkt unter dem 22. August v. J., daß in der höchst interessanten Kirche von Urschaling vor wenigen Wochen durch theilweises Abfallen des neuern Verputzes und der weissen Kalktünche der Wände Malereien zum Vorschein kamen. Dieselbe Erscheinung ergab sich schon im Jahre 1808, wie aus einem handschriftlichen Reiseberichte des Herrn v. Klöckl, ehemaligen k. Landrichters von Rosenheim ersichtlich ist. Da die hier niedergelegten Nachrichten das von Herrn Buehl Mitgetheilte ergänzen und bestätigen, so gebe ich hiemit, was Herr v. Klöckl in einem an die k. Akademie der Wissenschaften in München gesendeten Bericht, der den Titel führt: „Repertorium der Nachforschungen römischer Denkmäler in der Gegend von Rosenheim“ erzählt.

In der II. Sektion S. 11 jenes Manuscriptes, das sich nunmehr unter den Akten des k. Antiquariums in München befindet, heißt es: „Aber auch die südliche Seite des Chiemsee's blieb dem k. Landrichter nicht unbemerkt; er durchstreifte am 12. und 13. Februar die Ebenen des Prienerthales; konnte aber, vielleicht hat der Schnee die bessern Daten begraben, nichts weiteres finden, als einen Gipsstein irgend eines Postaments. Dieses Datum ist in 3 Stücken einen Schub groß und sechs Zoll hoch von Duftstein, sie sind allenfalls von einem Postamente rückgebliebene Fragmente und stellen in erhobener Manier eine arabeske Verzierung vor. Ferner eine Platte von 1½ Schub Durchmesser und 3 Zoll Höhe in ganz runder Form. Auf der Oberfläche finden sich 7 Höhlungen, und zwar eine in der Mitte und 6 in gleichen Distanzen um

selbe. Beide Stücke finden sich in der Kirche zu Urschalling Herrschaftsgericht Wildenwart. Die Sage ist, daß diese Kirche ein Göztempel war. Wirklich war vor 40 Jahren noch ein Herd am hintern Theile der Kirche gestanden, den die Frömmigkeit entfernte; noch zeigen sich jetzt die Spuren des Rauchfanges dieses Herdes. Die Kirche war ganz ausgemalt und wurde erst vor 50 Jahren mit Weiß übertüncht. Schlägt man die Weiße weg, so zeigen sich sehr lebhaft gemalte Bilder, mit welchen die ganze Kirche bemalt ist. Die Vorstellungen scheinen in mancher Rücksicht eben nicht ächt katholisch zu seyn; denn es finden sich Figuren mit verschiedenen Zeichen des Commerciums mit Diegel, Kandel, Brod &c. Indes das entzifferte Bild eines Kaisers, vermuthlich des hl. Heinrichs erklärt die unterlegte Vorstellung. Diese Kirche ist durch ihre Zierde in das Mittelalter zu setzen und wegen dieses Zeitraums für einen Historiker dieses Zweiges höchst interessant.“

Obigem füge ich noch die nachstehenden Notizen bei, die von Herrn Baubeamten Kuland in Rosenheim Herrn Oberbaurath Panzer mitgetheilt wurden, welcher die Güte hatte, sie mir für den gegenwärtigen Gebrauch zu überlassen.

Herr Kuland bemerkt: das Kirchlein von Urschalling steht auf einer Anhöhe, von welcher sich eine herrliche Fernsicht über den Chiemsee und das nahe Gebirge erstreckt, ganz frei.

Das Aeußere der Kirche hat schon mehrmalige Veränderungen erlitten, wahrscheinlich wurde auch bei einer Hauptrenovirung der Thurm, welcher über dem Orgelchor angebracht seyn mochte, an die entgegengesetzte Seite gegen Ost versetzt. Es ist hier auf einer schwachen Rotunde ein kleines hölzernes Thürmchen aufgesetzt, während die Mauern am Orgelchor 5 Fuß stark sind. Die Kirche ist inwendig im Licht 60 Fuß lang und zwischen 9 und 14 Fuß breit. Die Fenster sind oben rund, das Gewölbe ist ein halbrundes Tonnengewölbe und hat einige Pilaster und Verkröpfungen, welche an das Byzantinische erinnern. Uebrigens ist gar keine Gliederung zu erkennen. Die Höhe der Kirche vom Fußboden bis zum Gewölbscheitel beträgt 22 Fuß. Von Außen ist die Kirche mit einem rothen Verputz versehen, der an vielen Stellen, jedoch umsonst, versuchsweise abgeschlagen wurde. Im Innern jedoch, wo auch an allen Seiten der Verputz abgekratzt wurde, hat man die Spuren von ehemaligen Wandgemälden entdeckt, welche eine ziemlich richtige Zeichnung, aber eine sehr geringe Auswahl von Farben zeigen. An dem Plaze, an dem die Gemälde gefunden wurden, ist die Architektur sehr schlecht und war schon vorher mit Verputz bedeckt.

Der Dachstuhl ist in sehr gutem Zustande und fast alle Sparrenhölzer und Kehlbalcken sind mit künstlichen Ausschnitten, wie dieß an den Landhäusern vom 17. Jahrhundert der Fall ist, versehen. Das Thürbeschläge ist ganz einfach und mit dem Zeichen W. W. 1688 versehen. Dagegen ist ein Schild in altdeutscher Form mit Schlüsselloch ohne weitere Bedeutung, resp. Zweck an die Thür genagelt, der auf höheres Alter schließen lassen dürfte.

Das Kirchlein möchte einer ältern Zeit angehören, aber im 17. Jahrhundert gänzlich restaurirt worden seyn. Von da her mag sich die Notunde am Altare, das Versetzen des Thürmchens und die Erneuerung des Dachstuhls schreiben.

Dieser Beschreibung des Kirchleins fügte der Herr Baubeamte einen Grundriß desselben und die Abbildung der Gemälde bei, die einen Bischof, in der Rechten einen Kelch, in dem sich Hostien befinden, und in der Linken ein Buch haltend; ferner einen bärtigen Mann mit gescheiteltem Haare, dem eine, von einem verschwundenen Gemälde übrig gebliebene Hand eine Büchse mit geöffnetem Deckel darbietet; zuletzt eine Frau mit einem Messer in der Hand, die nach zwei gegeneinander gestellten Hähnen greift, darstellen. Was die Farben anbelangt, so wechseln nur drei, nämlich Gelb, Roth, Schwarz. Die Conturen sind alle mit schwarzen Linien ziemlich stark aufgetragen, so daß es aussieht, als hätte ein schlechter Maler die Bilder zuerst hergestellt, und hierauf einer, der gut zeichnen konnte, mit schwarzen Strichen das Ganze herausgehoben.

2.

Memorabilia.

Von dem F. v. Legationsrathe Ritter v. Koch = Sternfeld.

Bekanntlich stand die Brücke zu Passau unter dem Schutze des hl. Aegydi: zu dem Zwecke hatte diese Kirche eigene Renten. Der jeweilige Pfarrer an der Aegydienkirche hieß daher „procurator pontis.“ Er war aber auch der „Provisor infirmorum.“ Die Analogie hatten die guten Vorvordern immer zur Hand. M. B. XXIX b 382.

Derselbe „Plebanus et Magister pontis“ bezog jährlich XXVIII Cuppas (Rüßlein) salis: „pro quibus fecit crucem super pontem ad gubernandum nautam.“ Loc. cit. 390. Später warf man diese Brückenkreuze öfter herab, ihre Bedeutung mißkennend, und gefährdete dadurch die sichere Schiffahrt.

Im J. 1156 gaben Graf Gebhard von Burghausen und seine Gemahlin Sophia an das Kloster Raitenhaslach ein jährliches Deputat Salz aus jener Pfanne zu Reichenhall, „cui preest Cunradus pater noster.“ Die Geschichtsforscher und Genealogen versuchten diesen Cunradus mannigfaltig zu deuten.

Im J. 1160 wiederholte Gräfin Sophia diese Schenkung, und diese Urkunde besagt: „de patella, cui providet Conradus cognomento Pater noster.“ Hiemit ist klar, daß von einem Dynasten und Verwandten des gräflichen Hauses nicht, sondern von einem Pfannen- oder Sudmeister Conrad die Rede sey, der sich den Zunamen pater noster sehr wahrscheinlich durch die Erfindung oder Ausstellung eines Schöpfwerkes, was man noch heute in der angewandten Physik pater noster heißt, erworben hatte. Wir wissen wohl, daß in der Geschichte von Reichenhall der Ausstellung eines Paternosterwerks erst viel später erwähnt wird. Allein, das hindert nicht, an ein viel älteres wenn auch sehr unvollkommenes, zu denken. Gewöhnlich ist eine Sache und Vorrichtung längst da gewesen, ehe man davon geschrieben hat. Dazu kommt die Eitelkeit, sich Ideen und Erfindungen, die wesentlich längst da sind, als neu aneignen zu wollen.

Bei Ausfertigung von Urkunden, welchen die Dynasten und Edelherren als Zeugen beigefügt wurden, nahm man damals keinen Anstand, auch ihre natürlichen Söhne, als Zeugen, unter der Bezeichnung: Concubinarii beizusetzen: s. M. B. III. 406. 437 etc. Daraus läßt sich schließen, daß diese Descendenten auch gewisse Erbrechte und Vorzüge genossen.

Im Codex von Ebersberg, an den Quellen der Semt und Ebrach, (Oefele II. 449.) findet sich in der Genealogie der gleichnamigen Dynasten unter andern die Stelle: „Sigihardus comes secus fluvium naturalem, (alias, navalem,) qui vulgari voce dicitur Sempta, quondam forum fiscale habuit; negociorum mercimoniis, utpote amplissimum — et per aliquot anni spatium ibi manere coepit, (c. 874.) Uebrigens wird diese Gegend als dicht bewaldet, sumpfig, und mit reichem Wildstand beschrieben. Wo lag nun längs der Semt jenes forum fiscale, jener vorzügliche Markt- und Stapelplatz?

Wir halten dafür die noch heute durch einen vielbesuchten Getreidmarkt ausgezeichnete Stadt, Aerding zwischen der Strogen und Semt: Altarding war der Sitz des Pfarrers. Der Augenschein lehrt, daß auch die Semt einst viel reichlicher floß, sogar bewohnte Inseln bildete, z. B. Werde, cum ecclesia c. 800. und daher auch zum Theil wohl schiffbar (navalis) seyn konnte; wie es einst die Alz von Altenmarkt, die Saale von Reichenhall, die Nederalbe von Schellenberg abwärts urkundlich waren.

Die Uebergänge der Geschlechtnamen.

An der alten Pfarrkirche zu Lardsdorf am Weilhart, der Stadt Titmanning gegenüber, im k. k. Pfliegericht Wildshut, hat

sich noch ziemlich gut ein Römerstein erhalten, dessen Abführung nach Einz zur Zeit noch verbeten worden ist, im Interesse der Gegend. Die Inschrift lautet: *Lolia Poeca, V(iva) F(ecit) sibi et Viatori conjugi obit(o) L annor. et Annoni filio obit(o) XXX annor. posteris que suis.* — Ein Viator kommt im Martyrologio als Vektor vor. Bekanntlich war der Name Anno in Deutschland, und insbesondere in den Gauen Noricum's im frühern Mittelalter noch sehr in Übung. In einer der ältesten Urkunden von Freising führt ein Bischof und sein dynastisches Geschlecht, längs, und im Gebirge geseßert, denselben Namen. Das Annolied! *Annianus*, ein Freund des jüngern Plinius, andere desselben Namens zur Zeit des Cicero, *Marius* u. *Annia*, Gemahlin des *Cornelius Cinna*, *Annibal*, *Hanno*: soll, nach *Hederich* aus dem Hebräischen stammen, und einen guten Herrn bedeuten. *Lollia*, zur Zeit des Cicero eine bekannte Kurtisane; *Collius*, Prätor; ein anderer Consul und Heerführer in Niederdeutschland. *Pocca* kam uns bisher sonst nicht vor. *Bochus*, König in Mauritaniën — eingewandert? Das slavische *Bog*, Macht, *Bogus*, *Bochiar* — ?

3.

Excerpta genealogica.

Von dem quiescirten k. Landgerichts-Assessor *Stoß* in Obergürzburg.

In den ehemals zu *Adelshofen* befindlich gewesenen Original-Urkunden kommen nachstehende *Adelshofer* vor:

Dietrich und *Marquart*, Brüder; *Ulrich* ihr Vetter, 1374. *Ulrich* und *Sebastian*, 1472. *Ulricus laicus*, 1473. *Ulricus armiger*, 1473. *Udalricus A. pro Udalrico clerico, filio suo*, 1473. *Udalricus A. praefectus in Schongau et ministerialis, ducis Christophori*, 1493. *Christoph*, starb vor 1518. *Christoph*, starb um 1532. *Ernest*, des Vorigen Sohn, 1541, starb vor 1560. *Hans Langinger*, 1578 Landrichter in Dorfen, kommt 1560 zu *Adelshofen* sesshaft vor, vielleicht ehelichte er die Wittwe des *Ernest*. *Ernest*, der jetzigen *Adelshofer* Vater, 1577. *Christoph* — *Ernest* — *Marquart* die *Adelshofer*, verkauften die Hofmark um 1580 an die *Fugger*, und waren 1584 in *München*.

In der Pfarrkirche zu *Adelshofen* vor dem Hochaltar ist das Grabmal *Ulrichs* von *Adelshofen*; es zeigt das aus den *M. B.* bekannte Wappen, mit der Ueberschrift:

Ano-di-mccccolix starb der edel
Ulreich-Adeltzhoffer-der-eld'

Noch mehrere *Adelshofer* waren in der sogenannten *Bergkapelle*, auf einem Hügel nächst der Pfarrkirche, begraben; welche Kapelle, wie die *Schloßkapelle*, zwischen 1810 — 1820, nachdem

die Hofmark von den Grafen Fugger-Zinneberg verkauft worden, zerstört wurde. In den Gräbern der Bergkapelle fand man u. a. noch wohl erhaltene Fußbekleidungen, deren ungewöhnliche Dimensionen auf die körperliche Größe der einstigen Träger schließen ließen. So vernahm Schreiber dieses von Augenzeugen 1824, vorhanden war davon nichts mehr.

1669 — 1673 war Johann Kaspar von Berndorf, Herr zu Pähl (Landgerichts Weilheim) und Steinbach (Landgerichts Bruck), fürstlich kemptischer Rath und Pfleger zu Kemnath (Landgerichts Obergünzburg). Er starb am 6. Dezember 1673, und ist in der Pfarrkirche zu Kleinkemnath begraben, wo sich sein wohl-erhaltenes Grabmonument befindet.

1719 war Johann Sigmund Sprunner Amtschreiber (d. h. Pflugsverwalter) in demselben Kemnath.

1744, 1745 kommt Franz Ignaz Wolfgang von Hellersberg ebendasselbst nun mit dem Titel: Pflugsverwalter vor.

1665 — 1669 war obiger Johann Kaspar von Berndorf fürstlich kemptischer Rath und Pfleger zu Liebentann (d. i. Obergünzburg) gewesen.

1605 war Hans Pfundmair Pfarrer zu Bachern (Landgerichts Friedberg).

1426 Heinrich von Seggendorf, genannt Eggersdorfer, Pfleger zu Schwabegg und zu Iglingen (Landgerichts Landsberg).

1370 Ortolf der Ruch, Vogt zu Schongau.

1398 Hermann der Härink, Richter zu Landsberg.

1494 Hans Schurn (nachmals von Schorn) von Byttigay (Peiting, Landgerichts Schongau.)

1627 Hans Christoph von Berndorf zu Pähl und Steinbach, fürstlich augsburgischer Hoffjägermeister und Pfleger zu Helmschhofen und Altensberg (beide Landgerichts Buchloe; wohl der Vater des obigen Hanns Kaspar).

1525 Konrad Vogt, Pfleger zu Schongau.

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

historischen Vereine

von und für

Oberbayern.

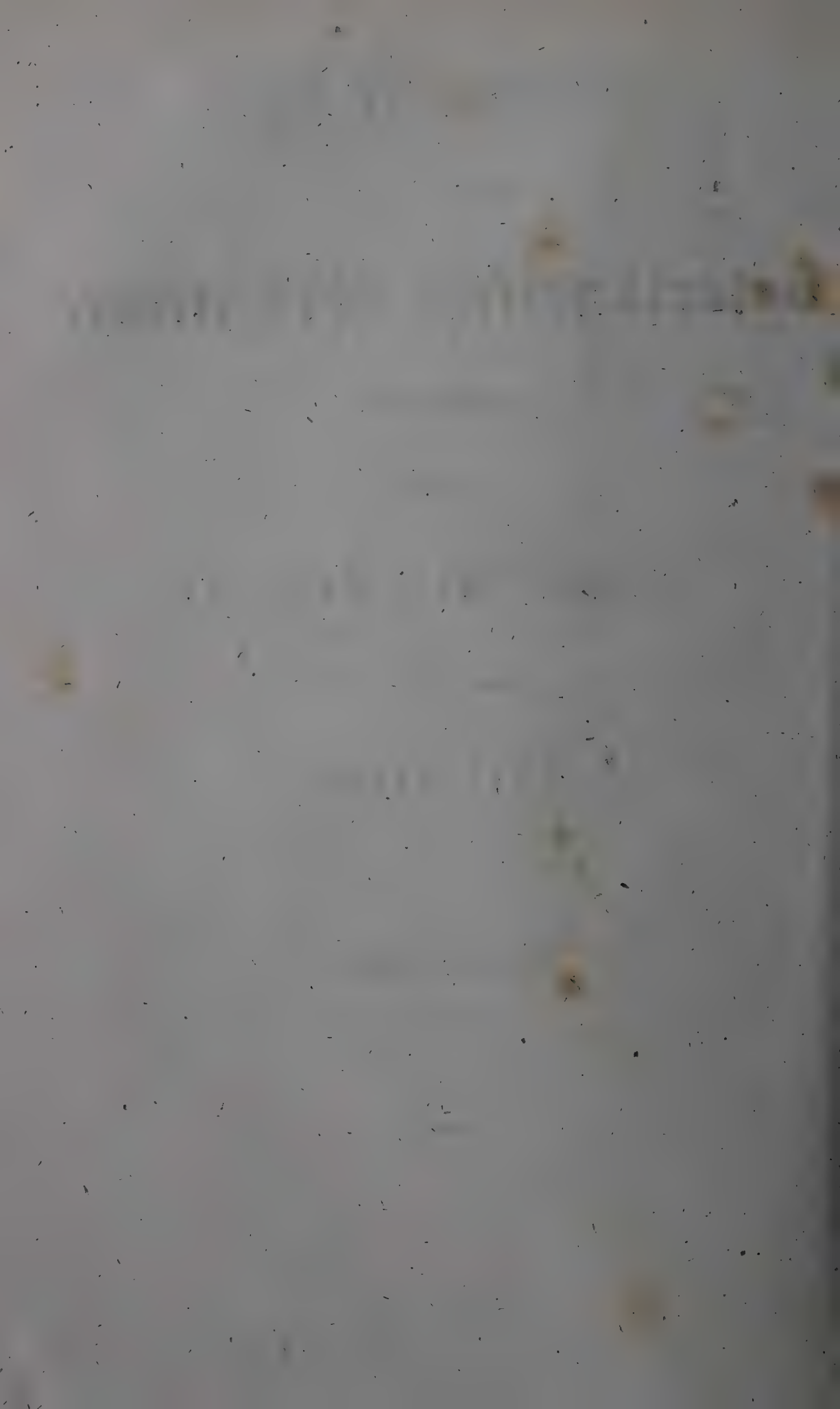
Sechster Band.

2. Heft.



München, 1844.

Druck und Verlag von Georg Franz.



VI.

Die römischen Denkmäler Oberbayerns

und

des k. Antiquariums.

Von Dr. Joseph von Hefner, Königlichem Gymnasial-Professor.

Vorwort.

Im Oberbayer'schen Archive (III. Band 2. Heft S. 246 — 266). gab ich eine Zusammenstellung der römischen Denkmäler Oberbayerns. Bei Bearbeitung der seither erschienenen zwei Auflagen meines römischen Bayerns lernte ich den Reichthum und den Werth der römisch-bayer'schen Denkmäler kennen, und da ich Vorliebe für ihr Studium gewonnen hatte, entschloß ich mich zu einer Umarbeitung der obgenannten Zusammenstellung.

Ob meine Arbeit eine dankenswerthe und gelungene sey, dieß zu beurtheilen überlasse ich Männern von Fach; doch glaube ich für den Zweck der gehörigen Würdigung und Benutzung meiner Schrift über ihren Inhalt, über die in ihr gebotenen paläographischen Untersuchungen und über die Verhältnisse, die auf ihre Bearbeitung vortheilhaft einwirkten, in diesem Vorworte das Nöthige sagen zu müssen.

Anlangend den Inhalt, so zerfällt dieser in drei Abtheilungen.

Die erste Abtheilung bilden die römischen, inschriftlichen Denkmäler des k. Antiquariums in München.

Die zweite Abtheilung bilden die römischen, inschriftlichen Denkmäler Oberbayerns mit Ausnahme derer, die schon in der ersten Abtheilung aufgeführt sind.

Die dritte Abtheilung enthält die mit Bildwerken, aber

keiner Inschrift versehenen römischen Denkmäler Oberbayerns und die des k. Antiquariums, welche Bayern angehören.

Die Ordnung, in welcher die Denkmäler auf einander folgen, ist die alphabetische ihrer Fundorte.

Zum Ueberblicke des gegebenen Stoffes und zum Nachschlagen dienen elf Inhaltsverzeichnisse, deren Inhalt nachstehender ist:

- 1) Verzeichniß der Fundorte der römischen Denkmäler nach alphabetischer Ordnung, und zwar:
 - a) Fundorte der Denkmäler des k. Antiquariums.
 - b) Fundorte der in Oberbayern zerstreuten Denkmäler.
 - c) Zusammenstellung sämtlicher Fundorte.
- 2) Fundorte der mit Bildwerken und keiner Inschrift versehenen römischen Denkmäler.
- 3) Anni Consulium.
- 4) Diu immortales.
- 5) Index geographicus.
- 6) Index Nominum.
- 7) Index Rerum.
- 8) Zusammenstellung der Denkmäler nach ihrem Inhalte.
- 9) Siglae und ihre Erklärung.
- 10) Verzeichniß der paläographischen und archäologischen in den Bemerkungen vorkommenden Erörterungen.
- 11) Zusammenstellung der in einem jeden der angeführten Schriftsteller vorkommenden Seitenzahlen.

Unter der Rubrik Literatur finden sich alle Schriftsteller aufgeführt, in denen von dem einschlägigen Denkmale Erwähnung geschieht. Die Literatur, die in ihrer möglichsten Vollständigkeit gegeben ist, findet ihre Basis in jener der 2. Auflage meines römischen Bayerns.

Die Geschichte der Denkmäler enthält die Schicksale derselben von der Zeit ihrer Auffindung bis zum heutigen Tage; sie gibt eine nicht unbedeutende Zahl bisher noch unbekannter Notizen über Finder, Fund- und Aufbewahrungsorte. Von welchem Interesse es für den Geschichtsforscher sey, den Fundort eines Denkmals zu kennen, darüber herrscht, glaube ich, keine Meinungsver-

schiedenheit, und ich verweise deswegen bloß auf das, was schon Orelli (*Collectio inscript. Vol. II. p. 368.*) Geeignetes schrieb.

Es sey mir, da ich von der Dertlichkeit spreche, erlaubt, meine Ansichten darüber zu äussern, ob es für die Wissenschaft vortheilhaft sey, die Denkmäler an dem jedesmaligen Fundorte zu belassen.

Meine Reisen durch Bayern, die ich in der Absicht unternahm, römische Denkmäler aufzusuchen, haben mich leider zu der Ueberzeugung gebracht, daß es nicht immer zweckmässig sey, die Denkmäler an ihrem Fundorte zu belassen; denn man findet dort oft eine bedauernswerthe Unempfänglichkeit für alles, was auf Geschichte und ihre Denkmäler Bezug hat. In kleinen Ortschaften fehlt es oft gänzlich an einem passenden Aufbewahrungsorte für Steindenkmäler. Werden sie in Privatwohnungen gebracht, so sind sie der Willkühr des jedesmaligen Besitzers, der sie nicht selten zu häuslichen Zwecken verwendet, oder sich ihrer zum ungeeigneten Schmucke seiner Wohnung bedient, überlassen. Ich erinnere hier nur an den jezigen kläglichen Zustand der Römerdenkmale in dem ehemaligen Peutinger'schen Hause in Augsburg*). Bei Bauten oder einem Brande sind sie hier vorzüglich gefährdet. Ich könnte mehrere Thatsachen anführen, wie auch noch in der Gegenwart mit Denkmälern verfahren wird, doch: *Exempla sunt odiosa!*

Wählt man als Aufbewahrungsort heilige Stätten, so werden dieselben durch die Bildwerke die sich auf den Denkmälern finden und welche die Augen der Andächtigen auf sich wenden, gar oft profanirt. Auch fehlt es nicht selten den Kirchen in ihrem Innern an Raum, solche Denkmäler aufzubewahren und dann sieht man mit Bedauern, jene Steine entweder durch Kirchengerräthe verstellt, oder an der Aussenseite der Wände eingefügt, wo sie den Unbilden der Witterung, eben so wie dem Uebertünchen und Beschmieren

*) Schon im 18. Jahrhunderte fiel die Unzweckmäßigkeit dieses Aufbewahrungsortes einem gelehrten Reisenden auf. Bianconi schrieb deshalb an den Marchese Hercolani: *Latrio della casa Peutinger é ornato tutto di antiche iscrizioni, e di bassi rilievi, pubblicati coll' altre antichità augustane dal Velsero. Io mi sono sempre meravigliato, come il Senato d' Augusta lasci questi preziosi monumenti in mano di particolari, e non li compri per locarli insieme in qualche publico luogo e sottrarli così alle vicende, ed ai pericoli, ai quai sono sottoposte le cose private.* (Lettere al Marchese Filippo Hercolani etc, dal Ludov. Bianconi, Luca 1763. 8. p. 210 et 211.)

ausgesetzt sind; oder die Denkmäler werden auf die Kirchhöfe gestellt, zu Weihbrunngefäßen oder Grabsteinen verwendet, wo sie dann schnell ihrem Verderben entgegenzueilen. Trifft es sich aber, daß sie hinter Schloß und Riegel verwahrt sind, so kann es dem Geschichtsfreunde, der auf seinen Reisen oft weite Umwege macht, nicht selten begegnen, daß er, ohne sich ihres Anblickes erfreut zu haben, seinen Wanderstab wieder ergreifen muß, da der Eigenthümer des Hauses, oder der Messner der Kirche über Land gegangen sind, oder, mit Feldarbeit beschäftigt, sich in einer weiten Entfernung aufhalten.

Für das Studium der Geschichte und Paläographie sind solche, auf dem Lande zerstreuten Denkmäler, gänzlich unbrauchbar, dagegen würden sie, in einer Sammlung vereinigt, eine tiefe Bedeutung erhalten, sie würden sich wechselseitig erklären, eines würde dem andern Licht zuwerfen, sie würden zu überraschenden Folgerungen Veranlassung seyn, während in ihrer Vereinzelnung sich oft der Forscher mit Abschriften begnügen muß, welche Leute, die der Paläographie, ja selbst des Lateins gänzlich unkundig sind, in Zeitungsblättern mittheilen. Dadurch verbreiten sich Irrthümer, falsche Ansichten und Schlüsse werden veranlaßt, die in Schriften übergeben, und, wenn es das Unglück will, daß solche Denkmäler, ehe sie einem Manne, der die nöthigen Kenntnisse besitzt, zur Anschauung kommen, zu Grunde gehen, — ich erinnere an die in der II. Abtheilung angeführten Römersteine von Kösching und Pföding, so erben sich die Irrthümer für die ganze Nachwelt fort. Man entgegne mir nicht, daß mit der Entfernung eines Denkmals von einem Orte sich auch der Genius desselben entferne: Wo die Denkmäler gesichert und geehrt sind, mögen sie immerhin bleiben, wo man sie aber nicht gehörig verwahren kann, wo man sie mit Geringschätzung behandelt, da bringe man sie weg. Weilten doch auch schon im Alterthume, so geht die Sage, die Götter nur so lange in ihren Tempeln und an geweihten Orten, als man sie dort verehrte und ihr Heiligthum nicht zerfiel. Aus eroberten Städten, aus entweihten Sizen, aus der Schaar frevler Menschen entflohen sie.

Wo das Denkmal keinen passenden Aufbewahrungsort findet oder nicht geachtet ist, da, meinte ich, sollte man es wegbringen,

und dafür ein Facsimile, von Stein oder eine Zeichnung unter Glas und Rahmen zurücklassen.

Nach dieser Abschweifung kehre ich zu dem Inhalte meiner Abhandlung zurück.

Was die Zeichnungen der Denkmäler anbelangt, so rühren sie, wenn dieß nicht eigens bei dem Denkmale bemerkt ist, von meinem Sobne Otto her, der sie nach dem Originale versfertigte. Das Verhältniß der Zeichnung zu dem Originale ist 1 zu 20; nur wo die Abbildung durch diese Verkleinerung zu undeutlich geworden wäre, ist ein grösserer Maassstab angewendet. Dieß ist der Fall bei dem Denkmale von Rheinzabern N. XXVII, wo $\frac{1}{5}$, bei den Denkmälern aus Rom N. XXVIII und N. XXIX, wo $\frac{1}{6}$, XXX und N. XXXI, wo $\frac{1}{9}$ der natürlichen GröÙe gegeben ist.

Anlangend die in dieser Abhandlung von mir gebotenen paläograph. u. histor. Untersuchungen, so glaube ich in nachstehenden für einen künftigen Forscher brauchbares Material geliefert zu haben. Ich erörterte die Fragen: Ist Juvavia und Juvavium oder Juvavum der ältest-römische Name von Salzburg? (Denkm. N. X.) Waren die Britonen Einwohner Galliens oder der Insel Britannien? (Denkm. N. VIII.) Wer waren die Singulärer? (Denkm. N. II.) Führte Geta schon im Jahre 201 n. Chr. auf Meilensteinen den Titel Imperator? (Denkm. N. XIII.)

Für die Benützung der Schriftsteller, welche in ihren Werken römisch-bayerische Inschriften aufnahmen, besonders für die Würdigung der Leistungen Aventins in dieser Hinsicht, werden die gegebenen Berichtigungen nicht unbrauchbar seyn.

Zulezt darf ich nicht unerwähnt lassen, daß sich in dieser Abhandlung eine nicht unbedeutende Anzahl von Denkmälern findet, von denen entweder die Inschrift oder die Abbildung das erstemal erscheint.

Zu den erstern gehören die Denkmäler von München N. XVIII, XIX, Rom XXVIII, XXXI, der ersten, und die Denkmäler von Hohenwarth XXIV, Irising XXVI, Maria-Thalheim XXXI, München XXXIII, Rammersdorf XLIII, St. Veit L der zweiten Abtheilung.

Zu den leystern gehören die Denkmäler von Abbach N. 1, II, III, Ghieming VI, Egerndach VII, Gining VIII, Ellmoosen IX, En-

dorf X, Epfach XI, XII, Günzlhofen XIII, Happing XIV, Kösching XVI, Mauerkirchen XVII, München XVIII, XIX, Piedenhart XX, Regensburg XXII, XXIII, XXIV, XXV, XXVI, Rheinzabern XXVII, Rom XXVIII, XXIX, XXX, XXXI, Rott XXXII, Stöttham XL, Trostberg XLI, Wolkertshofen XLII der ersten Abtheilung und die Denkmäler von Utzl N. 1, Dünzlau IV, Falting XVI, Feldkirchen XVII, Freitsmoos XIX, Gmund XXI, Höglwörth XXIII, Hohenwarth XXIV, Irising XXVI, Laufen XXIX, Maria Thalheim XXXI, München XXXIII, Obing XXXIV, Pöföring XXXVI, Rabenden XLII, Rammersdorf XLIII, Saaldorf XLIV, Surrheim XLV, Teisendorf XLVI, St. Veit L der zweiten Abtheilung.

Die dritte Abtheilung wird römische Denkmäler mit Bildwerken ohne Inschriften enthalten, die sich theils im k. Antiquarium, theils in Oberbayern zerstreut vorfinden. Welche Monumente hier ihre Aufnahme finden, kann vorläufig noch nicht bestimmt werden.

Ich muß nun noch, wie ich oben andeutete, die günstigen Verhältnisse anführen, die mir bei Ausarbeitung dieser Abhandlung wesentlich zu statten kamen. Hier ist zuerst die Unterstützung zu erwähnen, die mir von Seite des Ausschusses des historischen Vereines und zuvörderst durch dessen zweiten Vorstand Se. Exc. Herrn Staatsrath v. Stichaner zu Theil wurde.

Der erwähnte Ausschuss wendete sich auf mein Ansuchen an die Herren Mandatäre um gefällige Aufschlüsse über das eine und das andere der in ihrem Landgerichtsbezirke befindlichen Denkmälern und hatte sich stets einer unverdrossenen Bereitwilligkeit zu erfreuen. Die Namen der Herren Mandatäre und der anderen Herren Vereinsmitglieder, die mir die erbetenen Aufschlüsse gefälligst ertheilten, habe ich jedesmal bei dem betreffenden Denkmale mit gebührendem Danke erwähnt; besonders aber finde ich mich Herrn Landgerichts-Assessor Wiesend in Litmaning verpflichtet, der mir von den römischen Denkmälern seiner Umgegend eben so schöne als genaue Zeichnungen zu fertigen die Güte hatte. Viele Verbindlichkeit bin ich auch Herrn Regierungs-Direktor v. Kaiser in Augsburg schuldig, der mir sowohl mündlich, als schriftlich die benötigten Aufschlüsse ertheilte.

Durch die gütige Verwendung des Herrn Hofraths Thiersch er-

hielt ich von Sr. Majestät die Stelle eines Assistenten des k. Antiquariums, wodurch mir nebst dem Vortheile, die Denkmäler mit Muße zu betrachten und zu studieren auch die Benützung der auf dieselben bezüglichen und der Sammlung des k. Antiquariums angehörigen Handschriften gestattet war, unter denen, neben verschiedenen Fund- und Acquisitions-Nachweisen, ich auch die Bemerkungen des für die Wissenschaft zu früh verstorbenen Dr. Kellermann vorfand, die er in ein Verzeichniß der im k. Antiquarium befindlichen inschriftlichen Denkmäler eingetragen hatte. Viel brauchbares Material boten mir auch die durch mehrere Bände zerstreuten Notizen des handschriftlichen Stark'schen Nachlasses, jetzt Eigenthum des historischen Vereines von und für Oberbayern. Aus ihnen erhielt ich manche bisher unbekannte Nachricht über Zeit der Auffindung und über Fundorte der Denkmäler. In dieser Hinsicht leistete mir das unter den Schriften des k. Antiquariums befindliche v. Klöckel'sche Manuscript, unter dem Titel: „Repositorium der Nachforschungen römischer Denkmäler in der Gegend von Rosenheim“ gute Dienste. Manches Brauchbare lieferten mir auch die Beiträge zur Geographie vom Norikum von Seethaler, die sich sowohl in dem Stark'schen Nachlasse, als unter den Papieren des k. Antiquariums befinden. Für die Bearbeitung der Meilensteininschriften vom Kaiser Sept. Severus und seinen Söhnen fand ich in dem Stark'schen Nachlasse gute Bemerkungen; so wie überhaupt sich dort für die Kritik der römischen Denkmäler viele Beiträge finden, die jedoch mit Vorsicht und mit Uebergehung aller, oft sehr bitteren Ausfälle gegen bayerische Schriftsteller benützt werden mußten.

Zu den Vorzügen dieser Umarbeitung glaube ich auch dieß rechnen zu dürfen, daß mir fast von sämtlichen Denkmälern die Selbstanschauung gegönnt war; bei solchen, die sich ausserhalb München befinden, hielt ich es für zweckmässig, die Zeit und den Ort anzugeben, wann und wo ich solche fand.

Ueber die Art der Darstellung muß ich mir schließlichs noch die Bemerkung erlauben, daß ich eine doppelte Klasse von Lesern vor Augen hatte, nämlich die Männer von Fach und die bloßen Liebhaber der römischen Alterthumswissenschaft, von deren beiden das Mitglieder-Verzeichniß des historischen Vereines von

Oberbayern eine bedeutende Anzahl ausweist. Erstere, schmeichle ich mir, werden durch die paläographischen Untersuchungen, und die bei den Inschriften angewandte Kritik, Letztere durch die in den Bemerkungen gegebenen Erklärungen ihre Befriedigung finden.

Literatur der römisch-bayerischen Denkmäler.

a) Schriften einzelner Autoren.

- Agunt, das alte, im Norikum u. v. Mich. Huber 1. 2. Innsbruck 1798. 8.
- Anselm (Goudin) s. h. Edelstein.
- Antoninus Aug. Itinerarium ed. Wesselingius. Amstelodami 1795. 4.
- Apianus (Petr.) et Amantius, Inscriptiones sacrosanctae Vetustatis etc. Ingolstadt. 1534. Fol.
- Arnet, Jos. Zwölf röm. Militär-Diplome, auf Stein gezeichnet von Albert Camessna. Mit 25 Tafeln. Wien 1848. 4.
- Aventinus, Joh. (A.) Verzeichniß einer Bayerischen Chronik. S. 1. et a. circa 1522. (Entwurf der spätern Chronik.)
- — (B.) Annalium Boiorum libri VII. etc. Ingolstadii 1554. Ed. Hieron. Ziegler. Fol. (Latein. Editio princeps.)
- — (C.) Chronika des gar alten Hauß Bayern. Aus dem Lat. (Herausgegeben von Sim. Schar dius.) Frankf. a. M. 1566. Fol. (Deutsche Editio princeps.)
- — (D.) Annalium Boiorum libri VII., recogniti Nic. Cisneri diligentia. Basileae. 1580. Fol.
- — (E.) Chronika des gar alten Hauß Bayern und der uralten Deutschen. Frankfurt 1580. Fol. (Herausgegeben von Nik. Cisner.)
- — (F.) Annalium Boiorum libri VII, a Nic. Cisnero. Basileae. 1615. Fol.
- — (G.) Chronika des Hauß Bayern. Frankf. 1622. Fol. (Herausgegeben von Nik. Cisner.)
- — (H.) Annalium Boiorum libri VII. a Nic. Cisnero. Francofurti 1627. Fol. (Ein Abdruck der Basler Ausgabe von 1615.)
- — (I.) Annalium Boiorum libri VII. ed Nic. Hier. Gundling. Lipsiae. 1710. Fol.
- Böcking, Ed. Ueber die Notitia Dignitatum utriusque Imperii etc. Bonn 1834. 8.
- Borler, L. Geschichtliche Nachrichten des k. Landgerichts Schongau. Denkwürdigkeiten von Eysach am Lechrain. I. Samml. mit einem lithogr. Abdrucke. Augsburg. 1831. 8.

Bruckerus, Jac. *Miscellanea historiae philosophicae, literariae, criticae, olim sparsim edita, nunc uno fasce collecta etc.* (a Jacobo Bruckero.) Augustae Vindelic. 1748. 8. Darin pag. 585. *Observatio IV antiquorum quae Augustae Vindelicorum extant monumentorum a — Marco Welsero — ad calcem rerum Augusta, Vindelicarum editorum supplementum.*

Diese Abhandlung ist auch enthalten in :

Schelhornii *Amoenitatum literar.* Tom. V. pag. 116.

Francof. 1726. und in :

Wegelinii *thesauro* Tom. IV. Diss. II.

Buchner, Dokumente zu dessen Geschichte von Bayern. I. Bd. München 1832. 8.

— — *Reisen auf der Teufelsmauer.* 3 Hefte. I. u. II. Hft. Regensburg 1818—21. III, Hest. München 1831.

— — *u. Bierl, Cor. Neue Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Geographie und Statistik.* I. Bd. 6 Hfte. München 1832. 8.

Bergier, Nic. *Histoire des grands chemins de l'empire Romain etc.* II Tomes. Bruxelles 1736. 4.

Chronicon Lunaelacense. *Sumptibus bibliopolae Pedopontani* 1748. 4.

Edlestin (Bogl) Ratisbona politica. *Staatliches Regensburg, d. i. Erster Theil des erneuerten Mausploei S. Emmerami, welches Edlestinus — beschrieben und zum drittenmal in den Druck hervorgegeben; anjesh aber — mit schönen Kupfern geziert und in das Staatlich-Edlsterlich-Kirchlich und Heilige Regensburg abgetheilt durch Aufsetmus (Goudin) Abtten das. Regensp. 1729. 4.*

Dielhelm, Antiquarius des Donaustroms. Frankf. 1785. 8.

Eckhart, Georg. *Commentarii de rebus Franciae Orientalis et Episcopatus Wirceburgensis.* Tom. I. Wirceburgi 1729. Fol.

Eckhel, Jos. *Doctrina numorum veterum.* Vindobonae 1798. 8 Vol. 4.

Ertl, Ant. Wih. *Churbayrischer Atlas mit Kpf.* 1. Bd. Nürnberg. 1687. 8.

Falkenstein, Joh. Heinr. v. *Antiquitates et Memorabilia Nordgaviae oder Nordgauische Alterthümer und Merkwürdigkeiten.* Ir Thl. Schwabach 1734. Fol.

Ferchl, Franz. *Verzeichniß der bisher bekannt gewordenen Fundorte röm. Münzen in Oberbayern (im Oberbayer. Archiv I. Bd. 1. H. S. 129 bis 142.)*

Finauer. *Bibliotheca Bavarica* (im II. Bde. 1. St. S. 29—44 ist Aventinus, in der Originalausgabe sehr seltener Entwurf der bayer. Chronik abgedruckt.) München 1767. 8.

Föringer. *Nachricht über eine zu Geißelbrechting, Landgerichts Traunstein, aufgefundenene Tabula honestae missionis aus dem J. 64 u. Chr. (im Oberbayer. Archiv IV. Bd. S. 433—439.)*

- Fremde, der, in Salzburg; Wegweiser in der Stadt Salzburg. 2te Aufl. Salz. 1838. 12.
- Fuchs, Jos. P. Alte Geschichte von Mainz. Mainz 1771 — 72. 2 Bde. 4.
- Gemeiner, Carl Theodor. Ueber den Ursprung der Stadt Regensburg etc. Regensburg 1817. 8.
- Gerstner, Jos. Geschichtstafel und Statistik des k. Landgerichts Ingolstadt. Ingolst. 1837. Fol.
- Gewoldus, Delineatio Norici veteris ejusque confinium una cum Nomenclatore. Ingolstadii 1619. 4.
- Gorius, Ant. Fr. Inscriptiones antiquae graecae et romanae, quae extant in Etruriae urbibus. Accedunt Gemmae antiquae aliaque prisca monumenta. Cum notis Ant. Mar. Salvini et A. F. Gorii. Florent. 1726—48. 3 Tom. Fol.
- Graevius. Thesaurus Antiquitatum Romanarum Vol. decim. Venetiis 1735. Fol.
- Gretserus, vide Philippus.
- Gruterus. Corpus inscriptionum ex recens. et cum adnot. Joan. Graevii. Amstel. 1707. Fol.
- Hanßelmann, Christian, Beweis, wie weit der Römer Macht — einge- drungen. Schwäbisch Hall 1768. Forts. 1773 mit Kupf. Fol.
- Hansizius, Marc. Analecta seu Collectanea pro historia Carinthiae concinanda. Pars I. 1782. 8.
- Harter, Römische Alterthümer in Bayern (in Buchners und Ziers Neuen Beiträgen S. 41.)
- Hefner, Jos. v. Die römischen Denkmäler Oberbayerns (im Oberbayer. Archiv III. Bd. 2. H. S. 246—266.)
- — Ueber den röm. Grabstein zu Freitsmoos (im Oberbayer. Archiv IV. Bd. 1. H. S. 143.)
- — Ueber ein dem Kaiser Antonin dem Frommen errichtetes und auf der Biburg bei Pförring gefundenes Denkmal (im Oberbayer. Archive V. Bd. 2. H. S. 287.)
- — Das römische Bayern in antiquarischer Hinsicht. Zweite gänzlich umgearbeitete Aufl. München 1842. 8.
- — Tegensee und seine Umgegend. Mit einer Ansicht des Schlosses. München 1838. 8.
- Horrmayr, Frhr. v. Forschungen aus den Geschichten Oesterreichs und Bayerns (in den Wiener Jahrbüchern der Literatur. 52. Band. S. 210 — 240.)
- Huber, Mich. Sieh Agunt.
- Hundius. Metropolis Salisburgensis cum notis Gewoldi. Monachii 1620. Tomus III. Fol.

- Jäger, Dr. Franz. *Annales Pfoeringenses* oder merkwürdigste Begebenheiten vom Markt Pöföring (in den Verhandlungen des histor. Vereins des Regenskreises II. Bd. 3. H. S. 261.)
- Juvavia. Sieh Kleimayrn.
- Jordanes, *Historia de Getarum sive Gothorum origine et rebus gestis* — cura et studio Jos. Ant. Saxii (in Muratorii *Rerum Italicarum scriptoribus* Tom I.) Mediolani 1733. Fol.
- Kellermann, Olaus. *Vigilum Romanorum latercula duo Coelimontana etc.* Romae 1835. 4to.
- (v. Kleimayrn, Fr. Thaddä.) *Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia etc.* Salzburg 1784. Fol.
- Kldckl. Sieh Intelligenzblatt vom Jahre 1806.
- Koch = Sternfeld, v. Uebermals eine Römerstätte (in den bayer. Annalen. Jahrg. 1834. Nr. 144.)
- — Betrachtungen über die Geschichte, ihre Attribute und ihren Zweck; als über eine der fürwährenden Aufgaben der bayer. Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1759 bis zur Gegenwart. Akadem. Abhandlung. München 1841. 4.
- — Zur Bayerischen Fürsten-, Volks- und Cultur-Geschichte, zunächst im Uebergange vom 5. in das 6te Jahrhundert nach Christus (im 14. Bande I. Abth. der Denkschriften der k. Akademie 1837.)
- — Einige Bemerkungen zum ersten Hefte des IV. Bandes des Oberbayer. Archives. 3 H. S. 425.
- Lambecius, Petr. *Commentariorum de augustissima bibliotheca Caesarea Vindobonensi. Editio altera. Lib. secundus.* Vindobonae 1769. Fol.
- Lazius, Wolfg. *Commentarii rei publicae romanae.* Basileae. S. a. Fol.
- Lehne, Fr. Die römischen Alterthümer der Gauen des Donnersbergs (enthalten in dem 1. u. 2. Thl. seiner gesammelten Schriften). Mainz 1837. 8.
- Leichtlen, Jul. *Forschungen im Gebiete der Geschichte, Alterthums- und Schriftenkunde Deutschlands.* 4 Hefte. 1818—1825. 8.
- Lersch, Dr. *Centralmuseum rheinländischer Inschriften.* Bonn. 8. I. Hefte. Cöln 1839. II. Bonn 1840. III. Trier 1842.
- Leutner, Coelest. *Chronicon Wessofontanum, Part. II.* Aug. Vind. 1758. 4.
- Limbrun, Dominik v. Entdeckung einer röm. Heerstraße bei Laufjorn und Grünwald (in den Abhandlungen der churf. Akademie. II. Bd. S. 95 bis 138.)
- Lingen, Hermann v. *Kleine teutsche Schriften etc.* 2. Bd. Wittenberg. 1783. 8.
- Lipowsky, hist. Abhandlung über die in den bayer. Abhandlungen (Bd. II. S. 136, — 138) befindliche *Ara Jovis* (im X. Bd. der alten Abhandl. S. 273) 4.

(Maffei) *Museum Veronense etc.* Veronae 1749. Fol.

Mannert, Konrad. *Die älteste Geschichte Bajoariens.* Nürnberg und Sulzbach 1807. 8.

Marini, Atti e Monumenti de' fratelli Arvali. Part. II. Roma 1795. 4.

Massmann, Joan. Ferd. *Libellus aurarius sive Tabulae ceratae etc.* Lips. 1841. 4.

Mayer, Franz Xaver (Pfarrer in Pondorf). *Colonia Feronia und die Göttin Epona. Die eilenden Heiligen* (in den Verhandlungen des hist. Vereins für den Regenkreis I. Jahrg. 2. H. S. 87—173).

Mayer, Dr. Friedr. Ant. *Abhandlung über einige Fundorte röm. Münzen.* Eichstädt 1824. 8.

Muchar, A. *Das röm. Norikum etc.* Grätz 1825 — 1826. 2 Theile mit Karten. 8.

Muratorius, Lud. *Novus thesaurus veterum inscriptionum etc.* Mediolani 1739—42. IV. Tomi. Fol.

Nagel, Ant. *Notitiae originis domus Boicae.* Monachii 1804. 8.

Neu, B. *Beiträge zur Erkenntniß des röm. Alterthums in Bayern.* 1 H. mit 2 Lith. München 1824. 4.

Notitia Dignitatum utriusque imperii etc. et in eam Panciroli commentarium. Genevae 1623. Fol.

Obernberg, Jos. v. *Ueber das angebliche alte Aurißum* (im Oberbayer. Archiv I. Bd. S. 307.)

Orellius, Jo. Casp. *Inscriptionum latin. selectar. amplissima collectio etc. cum ineditis Hagenbuchii suisque adnotationibus.* Turici 1828. 2 vol. 8.

Pallhausen, Vinc. v. *Boioariae topographia Romano-Celtica 1r Theil.* Römerstraße von Verona nach Augsburg. München 1816. Mit Kupfn. 8.

— — *Prüfung der von Herrn Mannert aus Quellen entwickelten Geschichte Bajoariens.* München 1808. 8.

Panzer, *Beschreibung der bei Passing im Monate April gefundenen Alterthümer* (im Oberbayer. Archive IV. Bd. 1. H. S. 3—13. hiezu Taf. I.)

Panciroli v. *Notitia Dignitatum.*

Paricius. *Kurzgefaßte histor. Nachricht von allen in den Ringmauern der Stadt Regensburg gelegenen Reichsstiftern, Hauptkirchen und Klöstern.* Regensb. 1725. 8.

— — *Allerneueste und bewährte Nachricht von der Stadt Regensburg sammt allen Merkwürdigkeiten.* Regensb. 1753. 8.

Philippus. *Ecclesiae Eystettensis XXXIX Episcopus de ejusdem ecclesiae divinis tutelariis commentarius evulgatus,* Jacobo Gretsero. Ingolstadt 1716. 4.

Procopius. *De bello Gothico,* (in Muratorii *Rerum Italicarum scriptoribus,* Tom I. Mediolani 1733, Fol.

- Prugger, Carl. Versuch, die Heerstraße der Römer von Passau an bis Windisch in der Schweiz zu erklären. Sieh (neuere) hist. Abhandl. V. B.
- Pütter, Dr. Kaspar. Römische Heerstraße von Juvavia (Salzburg) nach Augusta Vindelicorum (Augsburg), in der Zeitschrift Cos. Sieh das.
- Raiser, Dr. v. Der Oberdonaukreis des Königreichs Bayern unter den Römern. I. Abth. mit 2 Kupfertaf. Augsburg 1830. II. Abth. mit 1 Kpft. u. Karte 1831. Forts. der II. Abth. u. III. Abth. mit 15 Kpft. 1832. 4.
- Reichard, Gottl. Germanien unter den Römern. Nürnberg. 1824. 8. Mit einer Karte.
- Reinesius. Syntagma inscriptionum antiquarum etc. Lips. 1682. Fol.
- Reschius, Jos. Annales Ecclesiae Sabionensis etc. Tomi II. Aug. Vind. 1767. Fol.
- — Supplementum ad Monumenta Brixinensia, una cum Epitaphiis. Brixinae. 1776. Fol.
- Rid, Franz. Versuche über die alte Geographie des Lechrains oder der Isarcier und des Ammergaues, von Augusta bis Coveliacas (in Westensrieders Beitr. IV. Bd. S. 31—71 mit 1 Kpft.)
- Schumann von Mansfegg. Juvavia, eine archäologisch-historische Darstellung der Merkwürdigkeiten der an dem Platze des jetzigen Salzburg einst bestandenen Celten-, Römer- und römischen Colonialstadt. Salzbg. 1842. 8.
- Schultes, J. A. Donaufahrten. Wien und Stuttgart. 2 Bde. 1819 bis 1827. 8.
- Sedlmajer. Bericht über einen bei Falking, Landger. Titmanning, entdeckten Römerstein (im Oberbayer. Archiv II. Bd. 3. H. S. 437).
- — Verzeichniß antiquarischer Funde aus den k. Landgerichtsbezirken Burghausen, Laufen und Titmanning (im Oberbayer. Archiv I. Bd. 2. H. S. 176—205. Taf. II.)
- Stälin, Christoph. Württembergische Geschichte I. Thl. Stuttg. u. Tübing. 1841. 8.
- Stark, Bernh. Paläographische Abhandlung über einen bei Kösching gefundenen, dem Kaiser Antonin dem Frommen gesetzten Denkstein, mit 1 lith. Zeichnung. München 1824. 4.
- — Paläographische Abhandlung über einen zum Andenken des Kaisers Decius und seiner beiden Söhne errichteten, und in dem Stift Wilten bei Innsbruck aufbewahrten Meilenstein. Mit einer lithographischen Zeichnung. Augsburg 1852. 4.
- Steger. De viis militaribus Romanorum in veteri Germania per Rhaetiam, Vindeliciam (in Wegelini thesaur. rerum Suevicar. 1746. Vol. I. Diss. X. Fol.)
- Stein, Mich. Hist.-kritische Abhandlung von dem sogenannten alten Aureatum im Eichstädter Bisthume (im II. Jahrg. 3. Bde. 3 H. der Zeitschrift für Baiern etc.)

- Stengelius, Carol. Seon, inferioris Bavariae monasterium etc. Aug. Vind. 1620. Fol.
- (Stichaner, Jos. v.) Sammlung röm. Denkmäler in Baiern, herausgegeben von der k. Akademie der Wissenschaften in München. 1808. 4. 2 Hefte mit lith. Abdrücken.
- — Der röm. Denkstein zu Freitsmoos (im Oberbayer. Archiv I. Bd. 2 Hft. S. 275 hiezu Taf. III.)
- — Ueber einen röm. Denkstein zu Utzl (im Oberbayer. Archiv II. Bd. 3. H. S. 439.)
- — Ein bei Grünwald im Flußbette der Isar gefundenes röm. Denkmal (im Oberbayer. Archiv III. Bd. S. 291 Taf. III.)
- Thiersch, Fr. Vorläufige Nachricht von dem in der k. Residenz befindlichen Antiquarium. München 1825. 4.
- Tomasini, Jac. Phil. De Donariis ac Tabellis Votivis. Utini. 1639. 4.
- Velserus, (A.) Marcus. Rerum Augustanarum libri VIII. cum tabulis aeneis. Venet. 1594. Fol.
- — (B.) Opera historica — in quibus Historia Boica, Res Augustanae continentur. Norimb. 1632. Fol.
- Vierthaler, Fr. M. Reisen durch Salzburg. Salzbg. 1799. 8.
- — Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich. 2 Thle. Wien 1816. 8.
- Wagener, Samuel. Handbuch der vorzüglichsten in Deutschland entdeckten Alterthümer aus heidnischer Zeit, mit 1390 lith. Abbildungen. Weimar 1842. 8.
- Wagler. Die neuesten Ausgrabungen röm. Alterthümer bei Epfach (im Inland 1830. Nr. 293, 294 u. 295.)
- Weishaupt, Carl. Beiträge zur Kenntniß des Römerstraßenzuges von Augusta Vindelicorum bis Juvavo und dessen nächsten Umgebungen in alterthümlichem Bezuge (im Oberbayer. Archive 3. Bd. 1. H. S. 3—36.)
- — Wahrnehmungen auf einer Fußreise in das bayer. Hochgebirge und auf der Römerstraße von Augusta nach Juvavo (in den bayer. Annalen 1833 Nr. 20. 23. 26. 29. 38. 41. 47. 50. 53. 56.)
- Welser. Sieh Velser.
- Werlich. Sieh Velser.
- Westenrieder, Cor. Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik zc. 10 Bde. München 1788—1817. 8.
- — Historische Schriften. 1. Theil. München 1824. 8.
- Zirngibl, Roman. Erklärungen und Bemerkungen über einige in der Stadt Regensburg sich befindende röm. Steininschriften (in den histor. Abh. 2. Bd. S. 203—250 mit 8 lith. Tafeln. München 1813. 4.

b) Sammelschriften.

Abhandlungen (alte) der Churfürstl. bayerischen Akademie der Wissenschaften. Historische Abtheilung.

II. Band, Von *Pimbrun* (Dominik.). Entdeckung einer röm. Heerstraße bei Laufjorn und Grünwald etc. München 1764. 4. (S. 95—138 mit 2 Kupfertafeln.)

X. Band. *Lipowsky* (Anton). Histor. Abhandlung über die in den bayer. Abhandlungen befindliche *Ura Jovis*. Münch. 1776. 4. (S. 375—383.)

— (neue) V. B. *Prugger*. Versuch, die Heerstraße der Römer von Passau an bis Windisch zu erklären, mit 2 K. u. 8 Abb.

Acta Academiae Theodoro-Palatinae (Historia et commentationes). Mannheimii 1766—94. Tom. I—VII. 4.

Annalen, die bayerischen, eine der Vaterlandskunde, Geschichte und Literatur gewidmete Zeitschrift. München. 4.

Jahrgang 1832. Darin: Denkmale der ältern vaterländischen Geschichte in den acht Kreisen des Königreichs Nr. 11—16. 47 u. 48. 50 u. 51. 52—58. 60. 61.

Jahrgang 1833. Wahrnehmungen auf einer Fußreise in das bayer. Hochgebirge und auf der Römerstraße von Augusta nach Juvavo von Weisshaupt, redigirt von Kaiser. Nr. 20. 23. 26. 29. 38. 41. 44. 47. 50. 53. 56. Ueber röm. Straßen und Lager in Altbayern und besonders an der Isar, von Muzl. Nr. 15 u. 16. Denkmale der vaterländischen Geschichte in den acht Kreisen des Königreichs Bayern Nr. 137. 140. 143. 146.

Jahrgang 1834. Uebermals eine Römerstätte, von Koch-Sternfeld. Nr. 144.

Archiv, Oberbayerisches, für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. München. 8.

I. Band 1839. Darin: Verzeichniß der bisher bekannt gewordenen Fundorte röm. Münzen. (Sich Ferchl.) 1. H. S. 129—143.

Verzeichniß antiquarischer Funde. (Sich Sedlmaier.) 2. H. S. 176 bis 208. Hiezu Taf. II.

Der röm. Denkstein zu Freitsmoos (von Stichaer). 2. H. S. 274. Hiezu Taf. III.

II. Band 1840. Darin: Zur Geschichte des Schlosses Burghausen, von Obernberg. 1. H. S. 117—137.

Bericht über einen bei Falking, k. Landg. Titmanning, entdeckten Römerstein, von Sedlmaier. 3. H. S. 437.

Ueber einen röm. Denkstein zu Utzl, von Stichaer. 3. H. S. 439.

III. Band 1841. Beiträge zur Kenntniß des Römerstraßenzuges von Augusta Vindel. bis Juvavo (Sich Weisshaupt) 1. H. S. 3—96. Hiezu Taf. I und II.

Die röm. Denkmäler Oberbayerns, von J. v. Hefner. 2. H. S. 246—266.

- Ein bei Grünwald im Flussbette der Isar gefundenes röm. Denkmal, v. Sticker. 2 H. S. 291. Hiezu Taf. III.
- IV. Band. Beschreibung der bei Passing gefundenen Alterthümer, von Panzer, 1 H. S. 3—22, hiezu Taf. I.
Der röm. Grabstein zu Freitsmoos, von Hefner, 1 H. S. 143.
Einige Bemerkungen zum ersten Hefte des IV. Bandes des Oberbayer. Archives von Koch-Sternfeld, S. 424.
Nachricht über eine zu Geiselbrechting aufgefundenene *tabula honestae missionis*, von Föringer. 3. H. S. 433.
- V. Bd. Ueber ein dem Kaiser Antonin dem Frommen errichtetes und auf der Biburg bei Wörning gefundenes Denkmal, von Hefner. 2 H. S. 287.
- Blätter, bayerische, für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst. München 1832. 4. (Darin: Geschichtliches aus der Römerzeit Nr. 27—29. v. Kaiser.)
- Collectaneenblatt, monatliches, für die Geschichte der Stadt Neuturg. 1835—42. 8 Jahrgänge. 8.
- Denkschriften der k. Akademie der Wissenschaften zu München. 4.
Band VIII. für die Jahre 1821 und 1822. München 1824. (Klasse der Geschichte.) Mayer, Fr. Ant. Genaue Beschreibung der unter dem Namen der Teufelsmauer bekannten römischen Landmarkung. 1. Abtheilung S. 1—72.
Band XII. München 1835. (Philosophisch-philologische Klasse I. Band.) Mayer, Fr. Ant. Genaue Beschreibung zc. II. Abtheilung S. 1—42.
Band XIV. München 1837—40. (Histor. Klasse. Zweiter Band, zweite Abtheil. München 1837.) v. Koch-Sternfeld: Zur bayerischen Fürsten-, Volks- und Culturgeschichte zunächst im Uebergang vom V. in das VI. Jahrhundert nach Christus mit 10 lith. Blättern. S. 1—77.
Band XV. München 1838. (Philosophisch-philologische Klasse. II. Band zweite und dritte Abtheil.) Mayer, Fr. Ant. Genaue Beschreibung zc. III. u. IV. Abtheil. S. 1—28. S. 255—298.
- Cos, Zeitschrift aus Bayern 1823. München. 4. Darin: Römische Heerstraße von Juvavia (Salzburg) nach Augusta Vindelicorum (Augsburg) von Prof. Pütter. Nr. 122—126.
- Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. I. II. u. III. Hest. Bonn u. Cöln 1813. 8.
- Wiener, der Literatur; 46. Bd. (Anzeigebblatt S. 49. Alterthümer der österreichischen Monarchie.) Wien 1829. 52. Bd. 1830 S. 210—240.
Forschungen aus der Geschichte Oesterreichs und Bayerns von Fhrn. v. Hormayr.

Jahresbericht des hist. Vereins von und für Oberbayern. VI Jahrgänge 1838—1843. 8.

— — des hist. Vereins im Oberdonaukreise. Augsburg. 4. I. Jahrg. 1835. II. 1836. III. (Mit dem Titel: Dritter Jahresbericht des hist. Vereins im vorigen Oberdonaukreise für das Jahr 1837. Augsb. 1838.) Vom IV. Jahresber. 1838 an unter dem Titel: Jahressb. des hist. Vereins für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg. V. und VI. combinirter Jahressb. 1839 u. 1840. Augsb. 1841. VII. 1842. Sämmtlichen Jahresberichten sind lithogr. Tafeln beigegeben.

— — des hist. Vereins im Rezatkreise. Ansbach. 4. I. Jahrg. 1830. II. 1831. III. 1832. IV. 1833. V. 1834. VI. 1835. VII. 1836. Vom VIII. Jahressb. 1837 an unter dem Titel: Jahresbericht des hist. Vereins in Mittel-franken. IX. Jahrg. 1838. X. 1841.

— — I. des hist. Vereins der Pfalz. Speier 1842. 4.

Inland. Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern. Jahrg. 1830. Darin: Bagler, über die neuesten Ausgrabungen röm. Alterthümer bei Epfach Nr. 293. 294. 295. Vorläufige Nachrichten über diese Ausgrabungen finden sich in den Numern 221. 222. 223.

Intelligenzblatt, churfürstlich-baierisches. Neunter Jahrg. 1804. München. 4. Stück N. L. S. 927: Auch kleine Entdeckungen sind dem Geschichts- und Alterthumsforscher willkommen (von Dekan Rieder).

— — königl. baier. München. 4. Jahrg. 1806. Stück VII: Eine Römersäule, von K(öckl).

— — für den Illerkreis. Jahrg. 1814. 4. Stück XXV. Rempten (Meisensteine, von Stöckner). Epfach.

— — für den Oberdonaukreis. Die hierin enthaltenen hist. Aufsätze von Direktor von Kaiser sind auch unter dem Titel: Beiträge für Kunst und Alterthum im Oberdonaukreise besonders abgedruckt, und vom Jahre 1835 an als zweite Abtheil. den Jahresberichten jenes Kreises beigelegt.

Im Jahrg. 1829 S. 29—30 findet sich in den hist. Zugaben ein Aufsatz von Dir. v. Kaiser: Epfach u. die röm. Alterthümer daselbst.

— — für den Salzachkreis. Jahrg. 1809. Nr. XXXVI. Römerschanze an der Alz. Nachtrag zur Entdeckung uralter Gebäude in der Gegend von Lächerting.

Lexicon, geogr. stat. top. von Franken. Ulm 1799. 3.

Monumenta Boica, Vol. I. pag. 261—265, Monumentum Atilense. Vol. II. pag. 122. Monumenta Seeonensia. Vol. VII. Columna Vallayensis. Monachii. 4.

Muratorius: Rerum Italicarum scriptores. Tom. I. Mediolani 1733. Fol. Darin Jordanes und Procopius; sieh daselbst, und Tom. I. u. II. Paulus Diaconus.

Verhandlungen des hist. Vereins für den Regenkreis I. Jahrg. 1832. 8.
(Darin Celeusum, Colonia Feronia und die Göttin Epona. Die elisen-
den Heiligen, von F. K. Mayer.

II. Jahrg. 1834. Annales Pfoeringenses von Franz Jäger.

Wochenblatt der Stadt Neuburg. Jahrgänge 1819–34. (Darin mehrere
Aufsätze über röm. Alterthümer in und um Neuburg, von Graßegger.)

c) Handschriften.

Codex bavaricus 1588 (in der k. Hof- und Staatsbibliothek in Mün-
chen befindlich). Von dem Herkommen der Stat Regensburg.

Cod. bav. 100 Aventins Chronik verzeichnet auf das Kurzest.

Cod. Bav. 1560. Cod. bav. 1567 u. Cod. bav. 1574 (letzter Codex Zieg-
lers Autographum) Aventins bayer. Chronik 2 Buch enthaltend. Diese
3 Handschriften habe ich in den Noten der Kürze wegen mit Cod. A. B.
und C bezeichnet.

Starks, Bernh. Handschriftlicher Nachlaß. III. IV. V. VI. VIII. IX. Bd.
Den Inhalt derselben findet man im III. Jahresberichte des histor. Ver-
eines von und für Oberbayern S. 66–69 verzeichnet.

v. Kldckl. Repositorium der Nachforschungen röm. Denkmäler in der Ge-
gend von Rosenheim. (Unter den Schriften des k. Antiquariums befindlich.)

Codex Victorianus N. 99. Itinerarium Antonini et Notitia Im-
perii. Der Titel lautet: Notitia dignitatum utriusque Imperii orien-
talis scilicet et occidentalis ex altero codice Spirensis Bibliothecae
exscripta anno dnm. MCCCCXXXVI.

Codex cum picturis Nr. 14 a. Itinerarium Antonini et Notitia
Imperii. Der Titel ist: Hic liber, cui titulus Itinerarium Antonini
ad verum atque archetypum exemplar descriptus, Illustrissimo Prin-
cipi ac dnm dnm. Othoni Henrico Comiti Palatino Rheni, utriusque
Bavariae duci etc. tanquam antiquitatis amatori atque indagatori stu-
diosissimo a venerabilibus ac honestis Cathedralis Ecclesiae Spi-
rensis Decano atque Canonico dono missus est. (Auf dem Deckel 1551.)

Erste Abtheilung.

Die Denkmäler des k. Antiquariums.

I. Denkmal.

Abbach.

Landgericht Kelheim in Niederbayern.

(Abbildung Tafel I. Figur 1.)

I . O . M . STATORI .
 FL . VETVLENVS ▷
 LEG . III . ITAL . REVER
 SVS AB EXPED
 IT . BVRICA
 EX VOTO
 POSVIT .

(*Iovi optimo maximo Statori Flavius Vetulenus Centurio legionis III. Italicae, reversus ab expeditione Burica, ex voto posuit.*)

„Jupiter dem Besten und Größten, dem Standgeber hat Flavius Vetulenus, Centurio der dritten Italischen Legion, da er aus dem Feldzuge gegen die Buriier zurückgekehrt war, gemäß seines Gelübdes, diesen Denkstein gesetzt.“

Literatur des Denkmals: Aventin. Cod. bav. 1560 = A. f. 135 b. Cod. bav. 1567 = B. f. 73 b. Cod. bav. 1574 = C. f. 55. Avent. Edit. 1522 = A. f. 2. Hier wird bloß erwähnt, daß sich in Abbach ein dem Gotte Jovi geweihter Römerstein befinde. — Ed. 1554 = B. f. 112 — Ed. 1566 = C. f. 154 — Ed. 1580 lat. = D. f. 72. Ed. germ. 1580 = E. f. 161. — Ed. 1615 = F. f. 56. — Ed. 1622 = G. f. 321. — Ed. 1627 = H. f. 56. — Ed. 1710 = I. f. 82 N. 18. Apian p. 444. Velser Ed. A. p. 273. ed. B. p. 432. Werlich S. 94. Gruter p. 23 N. 5. Lazius p. 644. Gewold p. 3. u. 202. Coëstin S. 127. Dielhelm I. S. 198. Ertl I. S. 31. Schultes 2 Bd. S. 245. Kaiser Ob. Donaukr. II Forts. S. 36. Bayer. Blätter S. 226. Buchners DoI I. S. 48. Teufelsm. I. S. 74. 75. Reichard S. 115. Hefners röm. Bayern N. 122.

Geschichte des Denkmals. Dieses, so die beiden nachfolgenden (Denkmal N. II u. III.) bei Untersaal unweit Abbach gefundenen Monumente, hüllte rückfichtlich des Fund- und spätern Aufbewahrungsortes ein beinahe zweihundertjähriges mystisches Dunkel ein. Aventin sagt l. c. daß er

in der Nähe von Abbach am Ufer der Donau 3 Monumente getroffen habe (haud procul a Vico Abach (Abudiacum) in ripa Danubii tres offendi lapides etc.). *Apian* berichtet p. c. 442. Prope Abach in Danubio situm sunt tres lapides. Von diesen dreien führt er nun zuerst l. c. die Grabchrift der Claudia Maternina an. Mit Uebergang der beiden andern Denkmäler erwähnt er p. 443 ein im Kloster Rott (Aurisii in Coenobio S. Benedicti vulgo zu Rod) befindliches (in dieser Abhandl. Denkmal XXXII). Dann sagt er, an dem Isar-Flusse seyen 5 Steine, deren Inschriften er auch anführt (apud Isaram flu. am Kontervneug sunt quinque lapides cum hujusmodi inscriptionibus etc.) Die übrigen 2 bei Abbach gefundenen Denkmäler, die zu Seite 442 gehörten, werden erst p. 444 mit der Bemerkung in secundo, tertio (lapide) angeführt. Diese Versehen wurde weder von *Lazius*, noch von *Gruter* bemerkt; daher behauptet jener (Commentar. reipubl. p. 844), es habe das Denkmal für Jupiter Stator an der Isar in Bayern gestanden (monumentum ad Isaram Bavariae fluvium extat), und dieser setzt in der Ausgabe von 1707 l. c. die Denkmäler an die Isar und Donau zugleich (Apud Isaram fl. in Bojaria Abudiaci ad Danubium supra Reginespurg.)

Gewold (*Delineatio Norici* p. 201.) gibt sowohl über ihren Fund- als späteren Aufbewahrungsort die beste Auskunft, wenn er sagt: Sala fl. Under Sal. pag. templ. ad Salae pontem lapideum, ibique Sala in Danubium incidit. Huic mons et sylvā adhaeret quam etiam vulgariter am Ring nuncupant, in ea vestigiā quoque pervetusta Regii urbis dictae commonstrantur, inventaque marmora aliquot cum inscriptionibus his ad pontem lapideum ad pagum Sal inferiorem. Hinc deinde *Leonhard. ab Eck*, *Osu-aldi pater in hortum suum Kelhaimii aedibus adjunctum transtulit, ut antiquitatis studiosus. Hos tres lapides commemoratos curavi, prout hoc tempore extant describi.*

Diese 3 Denkmäler müssen noch zu *Aventin's* Lebzeiten oder kurz nach seinem Tode von dem *Leonhard von Eck* in seinen Garten, unweit seines Hauses in Kelheim, wo sie *Gewold* kopiren ließ, versetzt worden seyn. *Aventin* starb 1534, *Leonh. von Eck* im J. 1550. *Gewold* führt die Inschriften in seiner 1619 erschienenen *Delineatio* an.

Auf diese von *Gewold* gegebene Nachricht hin wendete sich der damalige geheime Referendar, jetziger Staatsrath von *Stichauer*, im J. 1808 unterm 14. Aug. an das k. Landgericht Kelheim, mit dem Aufsuchen, diesen Steinen nachzuspüren, und, wenn sie noch vorhanden wären, solche an die k. Akademie zu übersenden. Der k. Landrichter *Freiherr von Wels* erwiederte auf das an ihn erlassene Schreiben, daß die befraglichen Monumente sich nicht mehr vorfinden. Sie blieben sohin verborgen, bis im Jahre 1815 den 15. August der k. Oberförster *Schmid* dem Conservator *Stark* die Mittheilung machte,

er habe die 3 Denkmäler aufgefunden und sich mit dem Eigenthümer des Gartens wegen Ablassung derselben benommen. Auf eine unter dem 8. Februar 1818 durch Stark an die k. Akademie gemachte Mittheilung, beschloß diese, die Denkmäler nach München bringen zu lassen, wo sie am 19. Dez. desselben Jahres ankamen und in's k. Antiquarium gebracht wurden. (Starks handschr. Nachlaß VI. Bd. 491. Blatt.)

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt $3\frac{1}{2}'$ die Breite $2' 1''$. Material*): Dichter Kalkstein.

Bemerkung 1.: Unter dem Beinamen Stator gelobte Romulus dem Jupiter einen Tempel auf dem Palatinischen Berge, wenn er die vor den Sabinern fliehenden Römer zum Stillstehen bringen würde. (Liv. lib. I. c. 12. Ovid. Fasti Lib. VI. v. 793. Seneca de Benef. Lib. IV. c. 7.) Der Tempel kam jedoch damals nicht zu Stande, sondern blieb ein Fanam, d. h. ein zum Tempel durch das ausgesprochene Gelübde geweihter Ort, an dessen Stelle erst bei einem zweiten Gelübde, das der Consul Marcus Atilius bei der Belagerung von Luceria (im J. 459 nach Roms Erb.) diesem Gotte machte, der Tempel erbaut wurde (Liv. lib. X. c. 37). Ueber die Lage des Tempels vergleiche man: das Forum Romanum von Christian Müller. Stuttg. 1824. S. 56. u. 57.

Des Jupiter Stator gedenken außer den oben Angeführten noch: Cicero Orat. in Catil. I. c. 13. de Leg. Lib. II. c. 11. Plin. Hist. nat. Lib. II. c. 54.

Denkmäler, für Jupiter Stator errichtet, sind nicht zahlreich. Man fand solche bei Weissenburg in Siebenbürgen (Muratori Tom. I. p. 136. 4.), bei Torre di Mare (ib. p. 10. 8.) bei Nursa (ib. p. 10. 9.), bei Steyer (Lazius p. 1274.), zu Rom (Reines. Class. I. N. 19. p. 43.) zu Varhely (Seivert Inscriptiones Monumentorum Roman. in Dacia mediterranea. Vienne 1773. 4. p. 4. N. 2.)

Bemerkung 2.: Es gab sechs Legionen, die mit der Zahl III bezeichnet waren, nämlich: 1) Augusta 2) Gallica 3) Cyrenaica 4) Italica 5) Parthica 6) Felix. Die Legio III. Italica, die auf unserm Denkmale vorkommt, verdankt ihre Entstehung dem Kaiser Markus Aurelius Antoninus, der sie, wie Dio Cassius (Lib. LV. C. 24) berichtet, ungefähr im J. 178 n. Chr., in Rhätien errichtete. Hier blieb sie bis in die spätesten Zeiten des römischen Reiches. Zu Anfang des V. Jahrhunderts, zu den Zeiten der Kaiser Arcadius und Honorius, hatte sie, wie die Reichsnotizen uns berichten, ihr Standlager zu Castra Regina, dem heutigen Regensburg, und stand unter dem Feldherrn von Ober- und Nieder-Rhätien (sub duce Rhaetiae primae et secundae.) Die Notitia Dignit. p. 132 u. 133 vertheilt die 5 Präfecten

*) Die Bestimmung des Materials der Denkmäler verdanke ich der Güte des Herrn Oberbergraths Fuch.

dieser Legion so: 1) Der Praefect für den obern Theil des Landes, der vorher bei Regensburg garnisonirte, stand in dem Castrum zu Pfahl (praefectus legionis tertiae italicae partis superioris olim castra regina, nunc Vallato inhabitat). 2) Der Praefect, welcher im obern Landestheile die erste Gränze, oder das Donauufer zu beobachten hatte, stand zu Hohenwart (praefectus legionis tertiae italicae partis superioris deputatae ripae primae Submontorio praeerat, 3) der Praefect für das Mittel land, dessen Bezirk von Wangen bis Kesselburg reichte, stand zu Kempten (praefectus leg. tertiae ital. pro media parte praetendentis a Vimania Cassiliacum usque Cymbiduno insidebat) 4) u. 5) Diese 2 Praefecten hatten die Zufuhr zu besorgen, der eine stand zu Foetibus (Brandzell) der andere zu Teriolis (Schloß Tirol.) Ueber die Vertheilung der kleinern Heereshaufen dieser Legion sehe man die gute Zusammenstellung, die v. Kaiser, nach der Angabe der Notitia, in seinen röm. Alterthümern S. 57 u. 58 gibt.

Als Feldzeichen hatte die dritte Italische Legion den Ibis oder den Storch welche beide, wegen der Aehnlichkeit, sich in den Abbildungen nicht immer unterscheiden lassen.

Die Denkmäler, auf welchen der dritten Italischen Legion in Bayern Meldung geschieht, sind im Verhältniß der andern Legionen die zahlreichsten, wie nachstehende Angabe, die nebst den Fundorten auch die in ihr Bediensteten nennt, darthut. In Augsburg: ein AQVILIFER (Röm. Bayern N. 271), ein VETERANVS (ib. N. 213), ein VETER. u. EXAQVILIFER (ib. N. 216), ein TRIBVNVS MILITVM (ib. N. 217) ein PROPRÆTOR (ib. N. 79), ein LIBRARIVS COS. (ib. N. 211), in Lauingen ein AQVILIFER et VETERANVS (ib. N. 233), ein TRIB. MILITVM (ib. N. 158), in Bieberbach ein MILES (ib. N. 218), in Etting ein DVPLARIVS (ib. N. 212), in Piesheim ein MILES (ib. N. 502), in Regensburg ein MILES (ib. N. 115), ein EQVES (ib. N. 214), ein LIBR. (ib. N. 209), ein EQVES (ib. N. 203), ein VETER. (ib. N. 202), ein CENTVRIO (ib. N. 122), ein OPTIO (ib. N. 221.)

Bemerkung 3.: Die Buri waren ein Suevischer Volksstamm (Tacit. Germ. c. 43). Ptolomäus (lib. II. c. 11) setzt sie an die Weichsel. Ihre Wohnsitze erstreckten sich von den Quellen der Weichsel und Oder an, zwischen beiden Strömen, ungefähr bis Brieg und Krakau. Die Burer führten in Verbindung mit den Dakern und Markomannen Krieg gegen die Kaiser Trajan, M. Aurel und Commodus (die Regierung dieser währte von 98 bis 192 n. Chr.). Dio Cassius erzählt (lib. 68 c. 8), sie hätten, als Trajan sein Heer in der Daker Gebiet geführt hatte, ihm einen grossen Erdschwamm geschickt, auf dem mit lat. Buchstaben geschrieben stand: Die Burer und ihre Verbündeten ersuchen den Trajan, er möge Frieden schliessen und sich zurückziehen. Im Markomannischen Kriege werden sie unter den Völkern aufgeführt, die sich ge-

gen M. Aurel verbündet hatten. (*Capitolinus in vita Anton Phil. c. 22. ed. Bipont*). Bei den Friedensbedingungen, die sie mit diesem Kaiser abschlossen, war auch diese, daß ihnen die Römer einen fortwährenden Krieg verschaffen sollten (*Dio Cass. lib. 71. c. 18*). Der Kaiser Commodus schloß, nach ihrem Abfalle von den Römern, erst, als er sie ganz erschöpft sah, mit ihnen Friede. Er ließ sie schwören, sich mit ihren Wohnplätzen und Viehtriften 40 Stadien weit von dem Lande der Dakar zurückzuziehen (*ib. lib. 72. c. 3*). Vergl. über die Buri: Wilhelm: Germanien und seine Bewohner, Weimar 1823. S. 246. Cluverius: Germania antiqua. Lugd. 1630. lib. III. c. 22. Junker: Anleitung zu der Geogr. der mittlern Zeiten Jena 1712. 4. Buch II. 1. p. 85. Cellarius: Notitia Orbis antiqui. Lips. 1773. 4. II. 5. §. 66. Reichard S. 115.

Berichtigungen 1. Diese Inschrift ist eine von denen, deren Lesart und Erklärung dem Aventin, seinen Herausgebern und den meisten der spätern Schriftsteller, die sie in ihre Werke aufnahmen, fast gänzlich mißlang. Unlangend die Handschriften, so gibt *Cod. A. (N. 1560)* die 2. 3. u. 4. Zeile so: FI. | VET. VIEANVS | LEG III ITA NREVER | SVSABEX PEDIEBVRICA. *Cod. B. (N. 1567)*, der keine Eintheilung in Zeilen beobachtet, so: FI VETVIANVS LEG III ITA NTRVERSVS AB EX PEDIEBVRICA. *Cod. C (N. 1574)*. FI VET VIE AVVS | LEG III ITA NREVER | SVS ABEX PEDIEBVRICA. Aus diesen fehlerhaften Lesarten mußte nun eine gleich fehlerhafte Uebersetzung der Inschrift hervorgehen, die alle 3 Codices gemein haben; ich gebe als Probe die des Codex A., sie lautet: Zu lob vnd Ehr vnd Dankhsagung dem Guetigsten, Größten vnd höchsten Gott Jovi der die flucht gestellt hat, vnd flohen am Ersten die Kriegsleut genant Vindelici vom Land Vindelicia, vnd der Erst aus Vindelicis war Auus Jr Hauptman, der die vierdt Legion zugenant, die Wälsch oder Italianische hat sich wider gestellt, hats Alles herwidergebracht, als sye nun gestanden vnd widerkert hat der Hauptman Susaber Pedieburica disen stain zum Gedechtnuß gelobt vnd segen lassen.“

Unlangend die Ausgaben Aventins, so sind sie nicht minder voll unrichtiger Lesarten, wie die Handschriften; so liest *Ed. B.* FI. VET VIE AVVS. | LEG. ITA NRER SVSABEX PEDIEBVRICA, so *Ed. D. F. G. H. I.* Statt VIE hat *Ed. E.* VIN. *Ed. C.* liest: FL. VET VIE EX VIND. AVVS. LEG. III ITAN. REVER SVSABEX PEDIEBVRICA. *Apian* hat: F IVET VIE | AVVS LEG III REVER | SVSABEX PEDIE | BVRICA. *Gruter* gibt: FL. VETVRIANVS | LEG. IIII. REVERSVS | AB. EXPED. EBVRICA. *Velser* hat, mit Ausnahme der 2 Zeile, die er ausläßt, die Inschrift richtig; eben so *Werlich*, der *Expeditio Burica* mit *Polnischem* Zug übersezt. *Lazius*, der in den römisch-bayerischen Inschriften nicht immer glücklich ist, gibt FIVET VIAE AVVVS LEG. IIII. REVERSVS etc. *Cöle-*

stein, welcher den Stein in Regensburg aufführt, liest wie Edit. B. u. gibt in seiner Uebersetzung zu dem Hauptmann Susabex noch einen Hauptmann Avus. Gewold läßt die 2te Zeile weg und liest in der 8ten LEG. III. NRE VIR. und p. 202, wo er dieselbe Inschrift anführt, verfehlt er sie noch mehr und gibt von der 2ten Zeile an: FLVVENTVLENN LECITI ITANRE VER SVS AB EXPED. II BVRS CA etc. Diehelm, Ertl und Schultes lesen wie Ed. B. des Aventin; nur setzt der Letzte SVS ABE. X. Kaiser und die bayer. Blätter geben, mit Ausnahme der 2ten Zeile, die Inschrift richtig. Büchner liest wie Ed. B. erklärt jedoch in den Dotum. u. in der Teufelsm. richtig mit: reversus ab expeditione burica.

Berichtigung 2) Es wurde bei der Geschichte des Denkmals bemerkt, daß Apian 5 Denkmäler an den Fluß Isar am Kunterweg versetzt habe. Dadurch wurden mehrere Gelehrte irre geführt, diese Monumente an die Isar nach Bayern zu versetzen, da sie nicht wußten, daß der Isarus nicht die Isar sondern der Fluß Eisak, der am Kunterweg bei dem Kloster Seben in Tirol vorbeiströmt, sey.

II. Denkmal.

Abbach.

(Abbild. Taf. I. Fig. 2.)

IN . H . D . D .

DEO MERCV

RIO . FORTVN RE

DV . SACR . M . VIR .

MARCELLVS . DE

CIALI . F . S . A . SING .

COS . P . P . K . III . D . S . L .

L . M DE X . K . IVN . L V

[In honorem domus divinae Deo Mercurio et Fortunae Reduci sacrum Marcus Virius Marcellus Decialis filius, signifer alae singulariorum Consulis, Praepositus Kohortis tertiae, de suo libens, laetus, merito dedit decimo Kalendas Junias, libens vovit. (Lupo et Maximo Consulibus.)]

„Zur Ehre des Kaiserhauses! Dem Gotte Merkur und der zurückführenden Fortuna geweiht! Markus Virius Marcellus, des Decialis Sohn, Zeichenträger des Flügels der Singularier des Consuls, Befehlshaber der dritten Reiter-Kohorte hat diesen Altar an dem zehnten der Kalenden des Junius (am 22. May) herzlich

gern gewidmet, gerne gelobt. (Unter dem Consulate des Lupus und des Maximus.)“

Literatur des Denkmals: Aventin. Cod. A. f. 136. Cod. B. f. 73 b. Cod. C. f. 55. Avent. Edit. A. f. 2. Hier wird blos erwähnt, daß sich in Abbach ein dem Gotte Mercurio geweihter Römerstein befände. B. f. 112. Ed. C. f. 154. Ed. D. f. 72. Ed. E. f. 161 b. Ed. F. f. 56. Ed. G. f. 322. Ed. H. f. 56. Ed. I. f. 82. N. 18. Gruter p. 50 N. 8. Apian p. 444. Gewold p. 201. Tomasini p. 147. Cölestin S. 128. Dielheim I. S. 199. Ertl S. 31. Schultes 1. Bd. S. 246. Kaiser Oberdonaur. II. Forts. S. 37. Bayer. Blätt. S. 226. Buchner Dok. I. S. 43.

Geschichte des Denkmals. Wie bei dem Denkmale Nr. I.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 2' 11", die Breite 1' 7".

Material. Dasselbe besteht aus dichtem Kalkstein.

Bemerk. 1. IN H. D. D. i. e. In honorem domus divinae war eine Formel, durch welche man ein Denkmal zur Ehre des jedesmaligen regierenden Kaiserhauses weihte. Marini sagt (P. II. p. 647. 680 Nota 22), sie sey zur Zeit des Commodus, oder etwas früher üblich geworden. Steiner bemerkt in der Vorrede zum 2. Theile S. XI, sie sey zur Zeit des Kaisers Domitianus aufgekommen, zu Anfang des dritten Jahrhunderts allgemein geworden und er finde unter den rheinischen Inschriften sie zuerst im Jahre 211 n. Ch., und doch gibt er im I. Thl. S. 56 N. 90 eine Inschrift vom Jahre 194 (wofür 193 stehen soll) mit dieser Formel.

Bemerk. 2. Der Fortuna Redux geschieht zuerst unter August Erwähnung. Als dieser glücklich aus Gallien zurückkam, errichtete der Senat dieser Göttin unter jenem Beinamen einen Altar (Dio Cass. L. LIV. c. 10) und als Domitian aus dem Sarmatischen Kriege wohlbehalten nach Rom zurückkehrte, so wurde ihr ein Tempel erbaut (Martial L. VIII. epigr. 65). Den Beinamen Redux führen auch andere Gottheiten; so Mercurius auf einem zu Sirmium (Grut. p. 55 N. 2) und einem bei St. Blasius in Lukanten (Donatus p. 157 N. 2) gefundenen Steine. Auf einem Denkmale von Aquila (Orelli N. 1639) führt Diana diesen Beinamen. Inschriften, auf denen die Fortuna als Redux erscheint, fand man: in Saphorin (Orelli N. 332) in Lyon (ib. N. 922) in Astoli (Marini Atti P. II p. 363), und unbekannt wo? (ib. I. p. 191), in Rom (Grut. p. 77. 6 und 78. 3), bei Carlsburg (Seivert p. 47 u. 117), bei Pratica (Orelli N. 1764), bei Etenburg in Cumberland (ib. 1776), bei Dijon (ib. N. 4083), in Mainz (Fuchs I. S. 49. 75.)

Bemerk. 3.: Der den Altar Widmende war ein freigeborner römischer Bürger. Er führte 3 Namen, während die Sklaven nur einen hatten, worauf Juvenal. V. 127 mit den Worten anspielt: tamquam haberes tria nomina. Bei der vollständigen Bezeichnung eines röm. Bürgers finden sich gewöhnlich 3 Namen:

1) Der Vorname (Praenomen), wodurch sich die einzelnen Glieder einer Familie unterscheiden, und der immer als Abkürzung (Sigla) erscheint und die erste Stelle einnimmt; hier M.=Marcus.

2) Der Geschlechtsname (Nomen). Er folgt immer nach dem Vornamen und bezeichnet das Geschlecht, zu welchem ein Römer gehörte. Er endigt sich fast immer auf ius; hier VIR.=Virius.

3) Der Familienname (Cognomen). Er steht an der dritten Stelle und bezeichnet die Familie; hier MARCELLVS. Der Familienname wurde oft von mancherlei Ursachen hergenommen, wie von körperlichen oder geistigen Eigenschaften z. B. Crassus der Dicke, Cato von Catus der Kluge, vom Anbau der Hülsenfrüchte als Lentulus von lens die Linse.

4) Der Beinamen (Agnomen) der zuweilen noch beigefügt wird, ist gewöhnlich von einer rühmlichen That oder einem merkwürdigen Ereignisse genommen, z. B. führt P. Scipio den Beinamen Africanus, weil er Carthago und Afrika erobert hatte.

5) Zur genauern Personalbezeichnung findet man noch beigefügt a) den Vornamen des Vaters, mit F. = filius b) eine geogr. Bezeichnung (wie IVVAVO Denkm. X) und die Tribus (Zunft), die an unsern Denkmälern meistens fehlt, wodurch sich ihre Errichtung in das dritte Jahrhundert, wo man sie nicht mehr beifügte, hinaufdatirt.

Man gebrauchte jedoch nicht immer die 3 Namen; gewöhnlich nur 2, wie Denkm. I. Zu den Kaiserzeiten, besonders seit Caracallas Edict, trat eine Verwirrung und Verwechslung der Namen ein: Vornamen und Personalnamen kamen an die Stelle der Familiennamen, diese an die Stelle jener; Geschlechtsnamen wurden statt Vor- und Familiennamen gebraucht (Vergl. Cannegieter de mutata Roman. nominum sub Principibus ratione p. 6. etc.)

Bemerk. 4. Die Sigla S. A glaubte ich mit Signifer Alae erklären zu dürfen, da auch die Reiterei ihre Signiferi hatte; so erscheint ein Signifor turmae bei Grut. p. 571. 9, ferner ex equitibus singularibus Signifer bei Gori p. 52 N. 110, ein Signifer alae bei Lehne II. S. 261. u. Acta Acad. Pal. I. p. 20; bei Kellermann 3 Signiferi equitum Singularium N. 214. 217. 227.

Bemerk. 5. Ist der Punkt zwischen S und A nur zufällig, so dürfte SABatina tribu und dann Singularis Consularis gelesen werden; die Bezeichnung der Tribus würde jedoch süglicher nach Marcellus stehen.

Bemerk. 6. Die Singularier, die sowohl zu Pferd als zu Fuß dienten (singulares oder singularii equites et pedites) waren eine auserwählte Mannschaft, wohin ihr Name zu deuten scheint. Als Reiter bildeten sie, wie die Prätorianer, mit denen sie jedoch nicht gleich waren, die Leibwache des Feldherrn, als Fußgänger hatten sie wahrscheinlich bei den Provinzial-

Magistraten die executive Gewalt. Der Singularier als Reiter gedenken nur drei alte Autoren, nämlich Tacitus, Hyginus und Victor, aber auf Denkmälern hat sich ihr Name vielfältig erhalten. Von den Singulariern zu Fuß macht kein Schriftsteller Erwähnung und ich habe bisher nur drei Denkmäler ausfindig machen können, wodurch ihr Andenken erhalten ist. Tacitus berichtet Histor. IV. c. 70 daß die Reiterschaar der Singularier, welche vordem schon Vitellius aufgeboden hatte, sey nachher zum Vespasian übergetreten. Hyginus (de Castrametatione in Graevii thes. ant. rom. Tom. X. p. 1059.) sagt, daß die Prätorianischen Reiter auf der rechten Seite des Prätoriums, die Singularier zur linken Seite des Feldherrn ihre Stelle hätten. Er gibt ihre Zahl im Lager unterschiedlich auf 300, 450, 600, 800 und 900 an. P. Victor de regionibus urbis Romae in thes. Graevii T. III. p. 52. erwähnt das Lager der Singularischen Reiterei (castra equitum singulorum) in Rom. Man findet die Singularier, wie die andern Heere in Alae, Turmae, Numeri und Cohortes abgetheilt und unter ihnen genannt Veterani, Beneficiarii, Decuriones, Praepositi, Custodes armorum, Decani, Seviri, Signiferi, Vexillarii, Sesquiplarii, Tubicines, Aeditui, Praefecti Praetorio.

Die Denkmäler enthalten über die Singularier Nachstehendes:

Ala. 1) Eq. Al. II. Fl. Sing. Kaiser Ob. Donaufr. III. S. 81. — 2) Ala I. Sing. Thrac. Ebd. II Forts. S. 30. — 3) Ala I. Singular. P. F. C. R. Ob. bayer. Arch. V. B. 2. S. 288.

Turma. 1) Eques Sing. Turm. Aureli, Fabretti p. 357. N. 70. 2) Eq. Sing. Tur. Constantini, ib. p. 357. N. 71. 3) Eq. Sing. Aug Tur. Gat. Lepidini, ib. p. 357. N. 73. — 4) Eq. Sing. D. N. Tur. Luciani, ib. p. 358. N. 75. 5) Eq. Sing. D. N. ex turma Loncini, ib. p. 353. N. 76. 6) Eq. Sing. Aug. Tur. Ulpi Victoris, ib. p. 358. N. 78. 7) Equ. Sing. Tur. Tertulli, ib. p. 358. N. 80. 8) Tubicen. Eq. Sing. Aug. Turm. Aeli Lucani, ib. p. 358. N. 82. 9) Bf. Equiti. Singulari Tur. Victori, ib. p. 359. N. 84. 10) Eq. S. Aug. B. Trib. Tur. Fl. IV. ib. p. 359. N. 85. 11) Eq. Sing. Tur. Cl. Spectati, ib. p. 359 N. 86. 12) Eq. Sing. a. Tur. ib. p. 359. N. 90. 13) Eq. Sin. D. N. Turm. Romani, ib. p. 359. N. 92. 14) Eq. Sing. Augusti Turma Atti Justi, Grut. p. 5 69. N. 9 15) Eq. Sing. Aug. Tur. Aur. Calpurninani, ib. p. 530. N. 6. 16) Signifero Eq. Sing. Imp. N. Tur. Aureli, Kellermann p. 63 N. 214. 17) Vex. Eq. Sing. Aug. Turm. Valeri, ib. p. 63. N. 215. 18) Arm. Cost. Eq. Sing. Aug. Tur. Aeli Crispi, ib. p. 63. N. 217. 19) Eq. Sing. Aug. Col. Cl. Ara Turm. Genialis, ib. p. 64. N. 219. — 20) Eq. Sing. Tur. Rufiniani, ib. p. 64. N. 222. — 21) Eq. Sin. Aug. N. Tur. Veri, ib. p. 64. N. 223. — 22) Eq. Sing. Aug. Tur. Juli Maximini, ib. p. 65. N. 227. — 23) Eq. Sing. Aug. Tur. Pervincianae, Murat. II. p. 797. 5. — 24) Sesq. Eq. Sing. Aug. Tur. Ulpi Italici, Kellerm. p. 65. N. 233. —

25) Sesq. Eq. Sin. Aug. N. Tur. Veri Kas. Nov., ib. p. 65. N. 233a —
 26) Equiti. Sing. Aug. Ex Tur. Germani, Murat. T. II. p. 797. N. 8. — 27)
 Eq. Sing. Tur. Amerini, ib., p. 825. N. 3. — 28) Eq. Sing. Aug. Cl.
 Ara Turma Martialis, Fabretti p. 358. N. 81. — 29) Eq. S. Imp. N. N.
 Turma Vindicis, ib. p. 359. N. 93. — 30) Armorum custos Eq. S. Imp.
 N. Tur. N. Ammini ib. p. 357. N. 72. — 31) Eques Singulari D. N. Ca-
 stris prioribus Turma Sabiniani, Kellerm. p. 64. N. 225.

Numerus, 1) Ex Numero eq. Sing. Aug. Fabretti p. 359 N. 83. —
 2) Veteranus ex N. Sing. Aug. N. Reines p. 546. N. 82. — 3) Vetera-
 nus ex Numero Eq. Sing. Aug. N. Kellerm. p. 64. N. 221. — 4) Ex N.
 Eq. Sing. Aug. Murat. T. II. p. 872. N. 8.

Cohors. Mil. Coh. I. F. D. Ped. Sing. Cos. Lehne II. S. 315. (Das-
 selbe unter Decanus und unter Pedites N. 2.)

Veteranus, 1) Veterani ex equitibus Sing. Grut. p. 517. N. 8. —
 2) Veteranus ex N. Sing. Aug. N. (dasselbe unter Numerus N. 2) — 3)
 Veter. ex Numero Eq. Sing. Aug. N. (dass. unter Numerus N. 3.) —
 4) Veteranus eq. Reines. p. 245. N. 295.

Beneficiarius. 1) Bef. Eq. S. Fabretti p. 357. N. 74. — 2) Bf. Equiti
 Singulari. Tur. Victori (dasselbe unter Turma N. 9) 3) Singularis Benef.
 Grut. p. 491. N. 9.

Decurio. 1) Dec. Eq. Sing. Imp. N. Kellerm. p. 62 N. 213. — 2)
 Dec. Eq. Sing. Aug. Fabretti p. 359 N. 87. — 3) Dec. Eq. Sing. Aug.
 Kellerm. p. 62. N. 211. — 4) Dec. Sing. Imp. N. ib. p. 62. N. 213.

Praepositus. 1) Praeposito Equitum Singularior. Augg. NN. Grut.
 p. 1028 N. 2.

Custos Armorum. 1) Armorum Custos Eq. S. Imp. N. Tur. N. Am-
 mini (dasselbe unter Turma Nr. 30) — 2) Arm. Cust. Eq. Sing. Aug.
 Grut. p. 518. N. 5. — 3) Arm. Cust. Eq. Sing. Aug. Turm. Aeli Crispi
 (dasselbe unter Turma N. 18 und unter Eques Singularis Augusti N. 17).

Decanus. D. Ped. Sing. Cos. Lehne II. S. 315.

Sevir. VI Viro Ex Singularibus Imp. Grut. p. 367. N. 2.

Signifer. Signifer Eq. Sing. Aug. Kellerm. p. 65. N. 227.

Vexillarius. Vex. Sing. Aug. Turm. Valeri, Kellerm. p. 63. N. 215.
 (dasselbe unter Turma N. 17).

Sesquiplarius. 1) Sesq. Eq. Sing. Aug. Tur. Ulpi Italici (dass. unter
 Turma N. 23.) — 2) Sesqu. Eq. Sin. Aug. N. Tur. Veri Kas. Nov. (dass.
 unter Turma N. 25. und unter Eq. Sing. Aug. Nostri N. 4.)

Tubicen. Tubicen Eq. Sing. Aug. Turm. Aeli Lucani (dasselbe unter
 Turma N. 8).

Aedituus. Aedituus Singularium. Kaiser Ob. Donaufr. III. S. 81.

Praefectus Praetorio. 1) Sing. Pr. R. Kellerm. p. 61. N. 301.* 9. —
2) Singulari Praefectorum Pr. ib. p. 38 N. 46. 4.

Eques Singularis. 1) Eques Singularis. Fabretti p. 360 N. 95. — 2)
Eq. sing Grut. p. 46 N. 2. — 3) Eq. Sing. ib. p. 534. N. 8. — 4) Eq.
Sing. Kellerm. p. 64 N. 220. — 5) Eq. Sing. Murat. T. II. p. 828 N. 4.
6) Eq. Singul. Reines. p. 245 N. 295. — 7) Equiti Singulorum, Murat.
T. II. p. 1073 N. 4. — 8) Equit. Sing. Orelli N. 3496.

Eques Singularis Augusti. 1) Equit. Sing. Aug. Fabretti p. 358 N.
77. — 2) Tubicen Eq. Sing. Aug. Turma Aeli Lucani (dass. unter Turma
N. 8.) — 3) Ex Numero Eq. Sing. Aug. (dasselbe unter Numerus N. 1)
4) Eq. S. Aug. B. Trib. Tur. Fl. IV. (dass. unter Turma N. 10). — 5)
Dec. Eq. Sing. Aug. (dasselbe unter Decurio N. 2). — 6) Sing. a. Tur.
(dasselbe unter Turma N. 12) — 7) Eques Sing. Augusti Turma Atti Ju-
sti (dasselbe unter Turma N. 14). — 8) Eq. Sing. Aug. Grut. p. 371 N.
4. — 9) Eq. Sing. Aug. Cur. Bustorensis; ib. p. 489 N. 5.) — 10) Arm.
Cust. Eq. Sing. Aug. (dasselbe unter custos Armorum N. 2.) — 11) Eq.
Sing. Aug. Grut. p. 532 Nr. 6. — 12) Sing. Aug. ib. p. 564. N. 1. —
13) Equiti. Sing. Aug. ib. p. 569 N. 10. — 14) Eq. Sing. Aug. ib. p. 569.
N. 5. — 15) Eq. Sing. Aug. ib. p. 1041 N. 12. — 16) Dec. Eq. Sing.
Aug. dasselbe unter Decurio N. 3). — 17) Arm. Cust. Eq. Sing. Aug.
Turma Aeli Crispi (dasselbe unter Turma N. 18 und unter Armorum Cu-
stos N. 3. — 18) Eq. Sing. Aug. Col. Cl. Ara Turm. Genialis (dass. unter
Turma N. 19). — 19) Eq. Sing. Aug. Tur. Juli Maximini (dasselbe unter
Turma N. 22.) — 20) Eq. Sing. Aug. Tur. Pervincianae (dasselbe unter
Turma N. 23). — 24) Eq. Sing. Aug. Kellerm. N. 229. — 25) Eq. Sing.
Aug. Kellerm. p. 65 N. 231. — 25) Sesq. Eq. Sing. Aug. Tur. Ulpi Ita-
lici (dasselbe unter Turma N. 24 und unter Sesquiplicarius N. 1.) — 26)
Eq. Sing. Aug. ex Tur. Germani (dasselbe unter Turma N. 26.) — 27) Eq.
Sing. Aug. Murat. T. II. p. 816 N. 2. — 28) Ex N. Equit Sing. Aug.
(dasselbe unter Numerus N. 4.) — 29) Eq. Sing. Aug. Fabretti p. 355 N. 68.

Eques Singularis Augusti Nostris. 1) Eq. Sing. Aug. N. Grut. p. 552
N. 3. — 2) Vet. ex Numero Eq. Sing. Aug. N. (dasselbe unter Numerus
N. 3 und unter Veteranus N. 3.) — 3) Eq. Sing. Aug. N. Tur. Veri (dass.
unter Turma N. 21.) — 4) Sesqu. Eq. Sing. Aug. N. Tur. Veri Kas.
Nov. (dasselbe unter Turma. N. 25. und unter Sesquiplicarius N. 2.) — 5)
Eque. Sing. Aug. Nr. Reines. p. 509 N. 2.

Eques ex Singularibus Augusti Nostris. Eq. ex Sing. N. Kellerm. p.
66. N. 235.

Eques Singularis Augustorum Nostrorum. Praeposito Equitum Singu-
larior. Augg. NN. (dasselbe unter Praepositus N. 1).

Eques Singularis Caesaris. Eq. Sing. Caes. Grut. p. 639 N. 2.

Eques ex Singularibus Imperatoris. 1) VI Viro ex Imp. (dass unter Sevir.)
Eques Singularis Imperatoris Nostri. 1) Armorum Custos Eq. S. Imp. N. Tur. Ammini (dasselbe unter Turma N. 30 und unter Armorum Custos N. 1.) Eq. S. Imp. N. Fabretti p. 359 N. 89. — 2) Eq. Sing. Imp. N. Kellerm. p. 62 N. 212. — 3) Dec. Eq. Sing. Imp. N. Kellerm. p. 62 N. 213. (dass. unter Decurio N. 4. — 4) Signifero Eq. Sing. Imp. N. tur. Aureli (dasselbe unter Turma N. 16.) Eques Sing. Imp. N. Murat. T. II, p. 871, N. 6.

Ex Singularibus Imperatoris. Ex Singularib. Imp. leg. I. Adjut. Murat. p. 529. N. 5.

Eques Singularis Imperatorum Nostrorum. Eq. S. Imp. NN. Kellerm. p. 65. N. 234.

Eques Singularis Domini Nostri. 1) Eq. Sing. D. N. Tur. Luciani (dasselbe unter Turma N. 4.) — 2) Eq. Sing. D. N. ex Turma Loncini (dasselbe unter Turma N. 5. — 3) Eq. Sin. D. N. Turm. Romani (dasselbe unter Turma N. 13.) — 4) Eq. Sing. D. N. Fabretti p. 360 N. 94. — 5) Eq. Sing. D. N. Kellerm. p. 58 N. 160. — 6) Eques Singulari. D. N. Castris prioribus Turma Sabiniani (dasselbe unter Turma N. 31).

Equo Singulari. Equo Sing. Fabretti p. 359 N. 88.

Singularis Praefectorum. Singulari Praefectorum. Apian p. 151.

Singularium Praepositus. Sing. Pr. Pr. Kellerm. p. 51 N. 103.

Singularis Consulis. Singularis Cos. Orelli N. 2003.

Pedites Singulares. 1) Peditum Singularium, Lehne II. S. 313. — 2) D. Ped. Sing. Cos. (dasselbe unter Decanus). — 3) Pedites Singulares Britannici, auf einer Tabula honestae Missionis vom Kaiser Trajan v. J. 110. Arneth Mitit. Dipl. S. 51.

Unsführliches über den Namen der Singulärer, ihre Entstehung, ihre Zahl, ihr Geschäft, über den Posten, den sie bekleideten, findet man in *Frickii Commentatio de Equitibus Augusti Singularibus*, (in den *Actis Societatis latinae Jenensis* Vol. V. p. 191 — 219); das hier Mitgetheilte diene als Ueberblick und als Ergänzung jener Abhandlung.

Bemerk. 7. Die Siglen P.P. glaubte ich nur mit Praepositus erklären zu müssen — in Menmingers Jahrb. 1835 S. 43 liest man einen PRAEPOSITVS CHOR. I. HELVETIORVM. — obgleich Gorius T. II. p. 197 behauptet: Siglae PP. legionis Praepositum sive Praefectum indicare possunt; wäre dem so, so müsste mit P der Buchstabe F verbunden seyn; denn das Verb. praeficere gibt die Abkürzung PRAEF. u die Sigla PF., während praepondere PRAEP. u. PP. erscheinen lässt.

Bemerk. 8. Statt K vor der Zahl III könnte auch ein T (turma) gestanden haben. Die Codices und Editionen geben jedoch alle K.

Bemerk. 9. Man sieht deutlich, daß die letzte und ein Theil der vor-
 letzten Zeile weggehauen ist. Von dieser ist noch LV stehen geblieben. Will
 man durch einen dazwischengesetzten Punkt (der verwitterte Stein läßt dieß
 nicht erkennen) die beiden Buchstaben in Siglen auflösen, so wären diese als
 libens vovit zu erklären: nimmt man aber an, daß das LV der Ueberrest
 von der hier gestandenen Consulatsbezeichnung sey, die bei Votivdenkmälern
 gewöhnlich diese Stelle einnimmt, so glaube ich die Ergänzung mit LVPO
 ET MAXIMO COS. geben zu dürfen. Dieses Consulat, das in's Jahr 232
 n. Chr. fällt, findet sich auf einem Denkmale bei Orelli N. 3511.

Berichtigungen. Keine der 3 Handschriften Aventins beobach-
 tet die Zeilenzahl und die Vertheilung der Worte, wie sie der Stein gibt.
 Cod. A. f. 138 hat 6; B. f. 73b hat 3 u. C. f. 55 hat 55 Zeilen. In letzterm
 Codex fehlen die Sigla der ersten Zeile IN. H. D. D. Die 2. u. 3. Z., wo
 der Stein mit Weglassung der Endungen FORTVN. REDV. SACR gibt,
 lesen Cod. A. FORTVNAE RE D SACRVM. Cod. B. FORTVAE RE-
 DVCI SACRVM. Cod. C. FORTVNE D SACRVM. Statt DECIALI. F.
 S. A. SING. | COS. P. P. K. III. D. S. L. | M DE. X. K. IVN. LV.,
 wie der Stein hat, gibt Cod. A. DECIALI FIL | SA SING COS PP K
 III | D S L L MD X K IVN LV. Cod. B. DECIALI FIL. Das Uebrige
 fehlt. Cod. C. ließt DECIALI FILSA SING | COS PP K III D S I | LXX
 LMD IVN LV.

Was die Ausgaben Aventins betrifft, so folgt B den Lesarten der
 Handschr. C.; eben dieß thun D. F. G. H. I. Die Ed. C. u. E. geben die
 erste Zeile: IN. H. D. D., welche die übrigen Ausgaben weglassen; aber beide
 lesen irrig DECIALI LI. FI. Gruter, Apian u. Tomasini schliessen, wie Cod.
 B. die Inschr. mit FIL. Die falsche Lesart FILSA haben Ertl, Dießhelm,
 Edlestin, Schultes; dieser hat dazu noch L. M. D. LXXIV ganz sinnstö-
 rend in der letzten Zeile. Gewold ließt richtig I. F. S. A. Kaiser ließt
 und erklärt: VIR (vielleicht VAL). MARCELLINVS DECINALI(S) LI
 (berti) FI (lius) SING (ularium) CO(nsularium) P. P (Praepositus) K.
 III. D. SI etc. (entweder zu lesen Alae III. flaviae oder Leg. III. ital. und
 mit der gewöhnlichen Schlußformel der Votiv=Monumente V (otum) S (olvit)
 L (ibens) L (ubeus) M (erito) Praepositus. Eben so die bayer. Blätter.
 Buchner hat in seinen Dokum., mit Weglassung der ersten Zeile die Lesar-
 ten: D SACRVM. VIR. MARCELLVS. | DECIALI. FILSA, PING. |
 COS. PP. K. III. D. S. I. | L. MD. LXXIVNLV. Er erklärt: Fortunae
 Deae sacrum und bemerkt: die letzten drei Zeilen scheinen falsch abgeschrie-
 ben zu seyn.

III. Denkmal.

Abbach.

(Abbildung Taf. I. Fig. 3.)

D · · · M ·

CL · MATERNINA ·

MATRI · VIX · AN · XL ·

HILARIN · SAMMOT ·

CONIVGI · VIVAE · C · · ·

(*Diis Manibus! Claudiae Materninae matri, quae vixit annos sexaginta . . et Hilarinae Sammotae conjugi vivae c. . .*)

„Den Schattengöttern! Seiner Mutter Claudia Maternina, die 60 Jahre alt wurde und seiner noch lebenden Gattin Hilarina Sammota ließ (ein unbekannter Sohn und Gatte) dieß Denkmal setzen.“

Literatur des Denkmals. Aventin. Cod. A. f. 135 b. B. f. 73b C. f. 55. Avent. Ed. B. f. 112. C. f. 154 b. D. f. 72 E. f. 161 b. F. f. 55. G. f. 321. H. f. 58. I. f. 82 N. 18. Apian p. 442. Gewold p. 2. u. 202, Eblestin S. 127. Schalles 1. Bd. S. 246. Bayer. Blatt. S. 226. Kaiser Ob. Donaukr. II. Forts. S. 37. Buchners Dok. I. S. 34. Hefners röm. Bayern N. 122.

Geschichte des Denkmals. Wie beim Denkmal N. I.

Größe des Denkmals. Dasselbe ist 1' 11" hoch und 2' 9" breit.

Material. Dichter Kalkstein.

Bemerkung. Der Familienname Maternina, abgeleitet von Materna, ist nicht selten (er findet sich auch auf dem Denkmale XXVI); wohl aber der Name Sammota, statt dessen auf dem verwitterten Steine auch Samos gestanden haben könnte

Berichtigungen. Die Codices A. u. C. haben in der ersten Zeile D. S. M., indem Aventin die zwei aneinandergestellten Epheublätter für ein S. ansah. Die beiden genannten Handschriften geben 4, B. 3 Zeilen. Die Vertheilung der Worte ist in allen willkürlich. Die Endung A in Maternina lassen alle 3 weg, setzen hingegen HILARINE, wo der Stein nur HILARIN hat. Das am Ende der letzten Zeile auf dem Steine noch sichtbare C hat keine Handschrift.

Von den Ausgaben Aventins haben B. D. F. G. H. u. I. in der ersten 3. D. S. M. — C. u. E. geben DIIS SACRVM MANIBVS. MATERNIN u. HILARINE haben B. D. I. — C. u. E. MATERNI.— HILARINAE lesen C. E. F. G. H. Statt CL. in der 1. 3. haben C. u. E. CLAV.

Für SAMMOT geben C. u. F. SAMETAE und für CONIVGI nur CON. Das C. am Schlusse der letzten Zeile lassen alle Ausgaben weg.

Apian hat MATERNIN. HILARINAE. SAMOT., mit Weglassung der 1. Z., so Gewold p. 2.; hingegen p. 202. steht, mit Ausnahme von SAMMOI, die Inschrift richtig. Edelstein, der den Stein in Regensburg befindlich anführt, gibt die Lesarten der Edit. G. Aventins: Schultes, wie Ed. I. Buchner liest: HILARIN. E. und erklärt: Hilarinus et Sammotia conjuges vivae (sic.). Kaiser erklärt Hilariae statt Hilarinae. In meinem röm. Bayern gab ich SAMMOE und VIVA. ET.

IV. Denkmal.

Attl.

Landgericht Wasserburg.

(Abbildung. Tafel I. Figur 4.)

• LOD • MARIANO

• RUMENTARIO

• EG • VII • GEM

LVCANIVS

LAVRENTIVS

FACEVNDVM • CVR

(Clodio Mariano Frumentario Legionis VII. Geminae Lucianus Laurentius faceundum curavit.)

„Dem Clodius Marianus, Getreidelieferanten der siebenten gedoppelten Legion hat Lucianus Laurentius dieß Denkmal machen lassen.“

Literatur des Denkmals. Aventin. Cod. A. f. 150 b. B. f. 80. C. f. 61. b. Avent. Ed. A. f. 3. Hier findet sich bloß die Bemerkung, daß sich in Attl 3 Römersteine mit Schriften befänden. Ed. B. f. 115. C. f. 157 b. D. f. 75. E. f. 163 b. F. f. 59. G. f. 362. H. f. 59. I. f. 85. N. 26. Grut. p. 537. 3. Mon. Boic. Vol. I. p. 261 et 265. Apian p. 448. Ladius p. 350 et 657. Acta Acad. Pal. Vol. VI. Hist. p. 50. Ertl S. 228. Buchners Dol. I. S. 60. Ob. bayr. Archiv I. Bd. S. 130 Note* und II. S. 439. Hefners röm. Denkm. S. 246, dessen röm. Bayern N. 273.

Geschichte des Denkmals. Aventin ist der Erste, der es edirte. Er fand es mit einem zweiten, das in der II. Abth. als Denkm. I. angeführt ist, bei dem Schloß Cronburg, dem heutigen Markte und Schlosse Kraiburg, bei Wasserburg. Im Jahre 1833 kam es bei der Klosteraufhebung an die kgl. Akademie und von da in's k. Antiquarium.

Größe des Denkmals. Die Höhe ist 3' 10", die Breite 2', die Seiten sind 15" breit.

Material. Dichter Kalkstein.

Bemerk. 1: Frumentarii hießen bei den Römern jene Leute, die theils in den Provinzen das Getreide aufkauften, theils das Zehent- und Abgabengetreide zusammenbringen ließen. Sie standen unter einem Oberaufseher, der Praefectus frumentationis hieß. Ueber die Frumentarii im Allgemeinen vergleiche man *Cardinali Iscriz. Velit. p. 416.*

Bemerk. 2. Auf einem bei Rom gefundenen Steine (*Grut. p. 487 N. 7. Nibby Viaggio 1. 27. Orelli I. p. 80 N. 74*) kommt ein P. Vibius Marianus, der ebenfalls Frumentarius war, vor, vielleicht ein näher Verwandter unsers Marianus. Als Getreidelieferanten der VII. Legion nennen uns die Denkmäler noch einen Pulvius Atratinus (*Gruter p. 542 N. 9.*), einen Val. Rufus (*ib. p. 565. N. 11.*); einen Acutius Severus (*Kellerm. N. 293*), einen L. Pontius Nigrinus und einen Q. Scaevius Maximus (*ib. N. 297.*)

Bemerk. 3. Die Legio VII. Gemina war schon eine der Legionen Augusts. Unter ihm hatte sie ihr Standquartier in Dalmatien. Nero sandte sie nach Syrien; unter Alexander Severus lag sie in Niedergermanien, wohin sie wahrscheinlich durch Besspassan kam. Von ihr erhielt die Stadt Legio Septima Gemina (das heutige Leon in Spanien) den Namen. In den Reichsnotizen wird sie als Besatzung dieser Kolonie, unter dem Feldherrn der Provinz Gallizien (*sub Magistro militum a parte peditum in provincia Hispaniae Callicie*) angeführt.

Bemerk. 4. Auf der obern Fläche des Steines steht man ein viereckiges, 9½ Zoll langes, 7" breites und 4" tiefes Loch, in dem sich ein anderes gleichgeformtes tieferes befindet. Es scheint zu einer Vorrichtung für ein Todtenopfer gedient zu haben. Vergl. *Denkmal XIV. Bemerkung N. 4.*

Berichtigung 1. Die Seitenabtheilung und die Stellung der Worte ist bei allen 3 Handschriften *Uventius* richtig; hingegen fehlt auf dem Steine der Anfangsbuchstabe der 3 ersten Zeilen, den die Handschriften als vorhanden geben. Statt *FACEVNDVM | CVR.* hat *Cod. B. f. 80. FACIVNDVM CVRAVIT*; so hat auch die Ausgabe C. *Uventius*, die noch falsch C. M. *LVCANVS* gibt. *FACIVNDVM* lesen auch *Uvian* und *Eazius*. *Buchner* hat irrig *LVCANVS — LEG. VI. FA.* In meinem römischen *Bayern* steht unrichtig *FACENDVM.*

Berichtigung 2. Bei *FACEVNDVM* ist das N u. D in Einen Buchstaben verschlungen, was in der Zeichnung übersehen wurde.

V. Denkmal.

Baumgarten.

Landgericht Pfarrkirchen in Niederbayern.

(Abbildung. Taf. I. Figur 5.)

I · O · M ·

M · CLAVDI · ·

CRESCEN ·

EX VOTO ·

(Iovi optimo maximo Marcus Claudius Crescens ex voto.)

„Jupiter dem Größten und Besten hat Marcus Claudius Crescens (diesen Altar) gemäß eines Gelübdes gesetzt.“

Literatur des Denkmals. Cimbrun in der Abh. d. kurf. Akad. II. Bd. S. 136. Lipowsky ebendas. X. Bd S. 377. Inland 1830 S. 412. Hefners röm. Bayern N. 103.

Geschichte des Denkmals. Als Fundort wird die westliche Seite des Hügels genannt, auf dem das gräf. Tattenbach'sche Schloß Baumgarten erbaut ist. Das Denkmal soll im J. 1754 von Ant. Lipowsky entdeckt worden seyn. Der Besitzer des Schlosses, der kurf. Oberhofmarschall Graf von Reinstein und Tattenbach ließ es im J. 1762 in das kurf. Antiquarium abliefern. Das Denkmal wurde zuerst von Cimbrun (Abh. II. B. S. 136) bekannt gemacht und abgebildet, dann von Lipowsky (X. B. S. 337) erläutert.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 2' 9", die Breite 1' 3" — 1' 9", die Seiten sind 12" — 17" breit.

Material. Dasselbe ist dichter Kalkstein.

Bemerk. Auf der rechten Seite des Denkmals steht man den Blitz Jupiters, auf der linken, nach meiner Ansicht, einen in großen Tropfen herabfallenden Regen mit Hagel; so daß also hier Jupiter fulminans et impluvius sinnbildlich verehrt wurde. Die Abbildung bei Cimbrun gibt das Bild der linken Seite als eine sitzende, den rechten Arm auf eine Kugel stemmende weibliche Figur, vor der eine unkenntliche Gestalt steht.

VI. Denkmäl.

Chieming.

Landgericht Traunstein.*)

(Abbildung, Tafel I, Figur 16).

BEDAIO AVG

SACR · ALOVN

AR · SETONI

VS MAXIM

IANVS · ET

FIR · FIRMI

NIANVS · VIR

PERPETVO · ET · CORNEL · CÖS ·

(Bedaio Augusto sacrum et Alounis, Arius Setonius Maximianus et Firmius Firminianus. Duumvir Perpetuo et Corneliano Consulibus.)

„Dem Bedaius Augustus heilig und den Alounen! Es setze diesen Altar Arius Setonius Maximianus und Firmius Firminianus der Duumvir unter dem Consulate des Perpetuus und Cornelianus.“

Literatur des Denkmals. Hefners röm. Denkm. S. 248; dess. röm. Bayern N. 187.

Geschichte des Denkmals. Es wurde in Chieming entdeckt, als man im Jahre 1813 die Peterskapelle, wo es als Baustein verwendet war, abbrach. Von Chieming kam es durch den Landrichter v. Klöckl nach Rosenheim und im Jahre 1816 am 13. Dez. ins k. Antiquarium.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 2' 1", die Breite 10 1/2".

Material. Dichter Kalkstein.

Bemerk. 1) Bedaius ist eine Lokalgöttheit, vergl. Reines p. 142, deren Name sich von der Römerstation Bedaium ableitet. Diese Station, die auf der Straße von Salzburg bis zur Innbrücke (von Juvavum bis Pons Oeni) lag, kommt in dem Itinerar dreimal (p. 231, 256, 258), und in der Peutinger'schen Tafel einmal vor. Von Juvavum bis Bedaium gibt das Itinerar jedesmal 33 röm. Meilen an, und setzt zwischen beide keine Station. Die Tafel, welche zwischen Juvavum und Bedaium die Mittelstation Artobriga setzt, bezeichnet dieß 16 röm. Meilen von Juvavum und eben soweit von Bedaium entfernt, so daß der Unterschied der Entfernung des Bedaium von Juvavum in dem Itinerar und der Tafel nur Eine röm. Meile beträgt. Statt Bedaium

*) Orte, bei denen kein Kreisbezirk angegeben ist, gehören nach Oberbayern.

hat das Itinerar *Bidaium*. Die Station *Bedaïum* hat Herr v. Stichane, der in der Samml. der röm. Denkm. sehr scharfsinnige Forschungen über den Strassenzug von *Augusta* nach *Juvavum* anstellte, in *Seeon* oder dem benachbarten *Biedenhart*, vergl. *Denkmal XV.*, wo auch die Namensähnlichkeit zusammenrifft, wieder gefunden. Daß der Ort *Bedaïum* ein ansehnlicher war, dafür spricht, daß man für ihn eine Lokalgottheit schuf. Sollte sich auch das *Denkmal XXXVI.*, das den Namen *Bedaïum* trägt, ursprünglich in *Innichen* im *Tyrol* befunden haben, so darf dieß unsere Spur von den Ufern des *Chiemsees*, wo wir die Station *Bedaïum* suchen, nicht ablenken, da Lokalgottheiten ja öfter in weiter Entfernung, ich erinnere nur an den *Jupiter Dolichenus*, ihre Verehrer fanden.

Vergl. über die Gottheit *Bedaius* *Pallhausens Topogr. S. 361* u. dessen *Urgeschichte S. 104. Hist. Abh. der Akad. 5. Bd. S. 24.* Des *Bedaius* geschieht noch ferner Erwähnung auf den Denkmälern in *Biedenhart* (*Biedenhart*) *N. XX.*, *Seeon N. XXXVI* und *Stöttham N. XL.*

Bemerk. 2. Den Beinamen *Augustus*, der hier dem *Bedaius* beigelegt ist, erhielt zuerst, nach des *Munatius Plancus* Antrag, (*Suet. in Aug. c. 7. n. 4.*), vermöge eines Senatsbeschlusses, der Kaiser *C. Julius Cäsar Octavianus*. Die nachfolgenden Kaiser ließen sich von nun an *Augusti* und ihre Mütter, Gemahlinnen und Töchter *Augustae* nennen. Was ihnen angehörte oder Bezug auf sie hatte, führte denselben Beinamen. So gab es ein *Forum Augustum*, eine *Aqua Augusta*, *Domus Augusta* u. dgl. Auch die Gottheiten, von denen man glaubte, daß sie den Kaiser oder die Seinigen schützten, von ihnen besonders verehrt wurden, denen sie Tempel und Bildsäulen setzten, führten den Beinamen *Augusti* oder *Augustae*. Somit heißt auch *Bedaius Augustus* oder *Augusti*, in Bezug auf den damaligen Kaiser *Maximinus*. (Vergl. *Morcelli T. 1. p. 13.*) *Sponheim Diss. 7 p. 434* ist der Meinung, daß sich die Kaiser und ihre Familie den Namen von Göttern mit diesem Prädikate beilegten, und daß unter *Nymphae Augustae*, *Juno Augusta*, *Ceres Augusta* u. s. w., die Schwestern, die Mutter oder Gemahlin des Kaisers, unter *Jupiter Augustus*, *Apollo Augustus* u. dgl. der regierende Kaiser zu verstehen sey, wohin auch die Gesichter jener Götter auf Münzen, von denen sicher ein Theil, wie das des *Nero*, wo er als *Apollo Citharödis* vorgestellt ist, Porträte sind, hinzuweisen scheinen. Ueber das merkwürdige *Denkmal der Claudia Semna*, deren *Porträtstatuen* als *Fortuna*, *Spes* und *Venus* dargestellt waren, sehe man *Wolfs* und *Buttmanns Museum der Alterthums-Wissenschaft. S. 536 — 542.*

Bemerk. 3. Die *Alouni* waren, wie auch *Mayer* (*Verhandl. d. Regentr. Jahrg. III. S. 131*) erklärt, *Salzgottheiten* oder *Beschützer der Salzquellen*.

Bemerk. 4. Die *Bildung und Ableitung der Namen*, wie *Firminus Fir-*

minianus war eine, besonders im 3. Jahrhundert sehr übliche Weise; eine solche Wiederholung findet man z. B. in Flavius Flavianus, Licinius Licinianus. Ein Firmius Firmianus der sec. Trib. war und ein anderer, der Opt. carc. finden sich auf 2 Steinen in Rom (Kellerm. I. 3. 12. u. VI. 1. 35).

Bemerk. 5) Die Colonien hatten zu ihren beiden vornehmsten Oberleitenden die Duumviri und die Decuriones. Die erstern, gewissermassen die Vorstände der Colonie, entsprechen den Consuln zu Rom, und wurden, jährlich wie diese, aus der Mitte der Decurionen, welche ungefähr dasselbe, wie die Senatoren der Hauptstadt waren, erwählt. Für die Verwaltung der Gerechtigkeit waren eigene Duumviri juri dicundo, oder juris dicundi wie wir einen solchen auf dem Denkmale von Trostberg N. XL1 finden, aufgestellt.

Bemerk. 6) Publius Titius Perpetuus und Lucius Obinius Rusticus Cornelianus bekleideten das Consulat im Jahre Roms 989, n. Chr. im J. 287.

Bemerk. 7) Nach Weishaupt (bayer. Anual. 1833 S. 224) soll sich in Gheiming ein nur mit fragmentarischer Inschrift versehener Botivstein entweder von einem militis für den Merkur, oder für den Mars von einem Tribunus militum befunden haben, den der Finder, der Bauer Arnold, als Baustein in seinen Neubau einmauern ließ. Man soll, bemerkt Weishaupt ferner, in München die ganze Inschrift herausgebracht haben, wahrscheinlich wird aber damit die Inschrift des Römermonuments verwechselt, das man zu Rabenden fand.“ Das Letztere ist nicht wohl möglich.

VII. Denkmal.

Egerndach in der Graffau.

Landger. Traunstein.

(Abbildung, Tafel I. Figur 8.)

V · F ·

ACVTVS · L ·

MARI · NOBIL

L · ET AMANDA ·

RAMETAE LIB ·

(Vivus fecit Acutus Lucio Mario Nobili et Amanda Rametae libertae.)

„Bei Lebzeiten ließen dieß Denkmal Acutus dem Lucius Marius Nobilis und Amanda der Freigelassenen Rameta machen.“

Literatur des Denkmals. Hefners röm. Denkm. S. 250. Dessen röm. Bayer. N. 345.

Geschichte des Denkmals. Die Entdeckung in Egerndach geschah

durch den f. Landrichter v. Klöckl, durch welchen das Denkmal auch an das f. Antiquarium abgeliefert wurde.

Größe des Denkmals. Dasselbe ist 5' hoch und 22½" breit.

Material. Sehr weißer dichter Kalkstein.

Bemerk. 1) Acutus und Amanda sind bekannte Sklavennamen. Beiden fehlt der Vorname, der Auszeichnung des freien Römers war; daher sagt Horaz (Sat. II. 32). *Gaudent praenomine molles auriculae.* Da sie ihren Gebietern, dem L. Marius Nobilis und der Rameta, die eine Freigelassene war, und deren Beider Brustbilder der Stein darstellt, ein so werthvolles Denkmal noch bei den Lebzeiten jener konnten setzen lassen, so scheint ihr Vermögenszustand und ihr Loos nicht beklagenswerth gewesen zu seyn.

Bemerk. 2) Es läßt sich nicht erkennen, ob RAMETAE oder PAME-TAE zu lesen sey.

VIII. Denkmal.

Eining.

Landger. Abensberg in Niederbayern.

(Abbild. Taf. I. Fig. 9 a. b).

AVG · MATRI · AVG · . ET KAST · I · O ·
 ET · IVN · RE · ET · MINER · SAC · GENIO
 COH · III · BRIT · ARAM · T · FL · FELIX
 PRAEF · EX · VOTO · POSVIT · L · M ·
 DEDICAVIT · KAL · DEC ·
 GENTIANO · ET · BASSO · COS ·

(*In honorem domus divinae sive Juliae Domnae*) Augustae Matri Augustorum et Kastrorum, Jovi Optimo Maximo et Junoni Reginae et Minervae sacrum! Genio cohortis tertiae Britonum aram Titus Flavius Felix Praefectus ex voto posuit; libens merito dedicavit Kalendis Decembribus Gentiano et Basso Consulibus).

(„Zur Ehre des göttlichen Kaiserhauses oder der Julie Domna!) Der erlauchten Mutter der kaiserlichen Prinzen und der Kriegsbeere, dem Jupiter, dem Besten und Größten, der Juno, der Königin und der Minerva ist dieß Denkmal heilig! Dem Genius der 3ten Cohorte der Britonen hat Titus Flavius Felix, der Präfelt derselben mit dem besten Willen es aus Gelübde gesetzt und am 1. Dez. unter dem Consulate des Gentianus und Bassus gewidmet.“

Literatur des Denkmals. Aventin. Cod. A. f. 130 b. B. f. 72 b. C. f. 54. Avent. Ed. A. f. 2. Hier wird bloß bemerkt, daß sich zu Eining ein Römerstein mit Schrift und dem Bilde der Abgöttin Minerva befunde. El. B. f. 111. C. f. 153 b. D. f. 72. E. f. 161 und 163. F. f. 56. G. f. 321, 325. H. f. 56. I. f. 81. Apian p. 442. Gruter p. 24, 7. Gewold Del. p. 79. Tomasini p. 19. Lazius p. 725. Westenrieder Gesch. d. Akad. 2 Bd. S. 138. dessen hist. Schriften I. Thl. S. 256. Hanselmann Forts. S. 41. Kaiser Ob. Donaukr. II. Forts. S. 34. Ertl S. 225. Prugger S. 35. Schultes 2 Bd. S. 223. Nagel Origines p. 26. Lehne I. S. 339. Buchner Teufelsm. I. S. 31. Hefners röm. Bayern N. 134.

Geschichte des Denkmals. Aventin, der es zuerst bekannt machte, sagt, es habe sich in einem Burgstalle bei Eining (Cenum) befunden. Der Zeitpunkt, wann es von da weggenommen und an der Sakristei des Dorfes Eining eingemauert wurde, ist zwar nicht bekannt, indessen erseht man aus Gewold (l. c.), daß es schon im J. 1619 an der dortigen Kirchenmauer befestigt war. Wahrscheinlich verdankt man seine Erhaltung dem ehemaligen Landrichter in Kelheim Leonhard v. Eck, der auch die Monumente von Abbach (N. I. II. III.) von der Brücke von Untersaal wegnehmen und in seinem Garten zu Kelheim befestigen ließ. Der Abt Rupert von Weltenburg gab im J. 1783 der k. Akademie d. W. davon Nachricht. Am 4. Juni 1784 kam es in München an. Beinahe 30 Jahre hatte es im chemischen Laboratorium des k. Akademiegebäudes gestanden, als es im Monat Juni 1814 in das k. Antiquarium versetzt wurde.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 3', die Breite 2 $\frac{1}{2}$ ', die Seitenwände sind 2' breit.

Material. Dichter Kalkstein.

Bemerk. 1) Die Form des Denkmals, so wie der Anfang der Inschrift zeigt, daß ein Theil fehle. Auf einem Vorsprunge oder Aufsätze mag noch gestanden haben: IN HONOREM DOMUS DIVINAE oder IULIAE DOMNAE; vielleicht Caracalla's oder Geta's Namen. Die Julia Domna, die Gemahlin des Kaisers Severus und Mutter der kaiserlichen Prinzen Caracalla und Geta (MATER AVGVSTORVM) führte auch den Ehrentitel Mater Castrorum, Mutter des röm. Kriegsvolks, den sie noch mit nachfolgenden Kaiserinnen theilte. 1) Faustina, 2) Julia Maesa, 3) Julia Mamaea, 4) Victoria oder Victorina, Mutter der Victorinus und 5) Magnia Urbica, Gemahlin des Kaisers Carinus. Hierüber vergleiche man: Frick Commentatio de titulis Matris Castrorum in antiquis monumentis. Vinariae 1768. 4. Aufl. Schulzeitung 1830. II. Abth. N. 70 S. 565. Osann Sylloge inscriptionum p. 295. N. 51. Gori P. I. p. 6, 7. P. III, p. 27. Muratori Gesch. von Italien auf das Jahr 217. Kunstblatt 1829 N. 62. Maffei Mus. Veron. p. 101, N. 3. Orelli N. 913, 4945.

Bemerk. 2) Das zweite G in AVGG. ist ganz deutlich getilgt; es

scheint sogar, als hätte man versucht, ein N daraus zu machen und, dadurch AVG(usti) N(ostri), mit Hindeutung auf Caracalla, zu lesen. Es ist aus der Geschichte bekannt, daß Caracalla, nachdem er seinen Bruder Geta ermordet hatte, dessen Namen auf allen Denkmälern zu tilgen befaßt, ja sogar, denselben auszusprechen bei Todesstrafe verbot. (Dio Cass. Lib. LXXVII c. 12.)

Bemerk. 3) Wie ich in den Berichtigungen bemerkte, lesen die meisten Erklärer CENO statt GENIO, indem sie unbemerkt ließen, daß der zweite senkrechte Strich des N zu einem I verlängert ist. Das G ist durch Verwittern des Steines einem C allerdings ähnlich; allein wäre auch ursprünglich ein solches da gestanden, und der Stein hätte CENIO gegeben; so würde dieß nur auf die Verwechslung des C mit G, die in Handschriften und Denkmälern öfters vorkommt, hinweisen. Ausonius Idyll. 12. sagt: Gamma vice functa prius C; auf der Columna Rostrata des Quillus steht Leuiones für Legioner, Macestratos, pugnando für Magistratus, pugnando.

Gegen die Erklärung CENO zu Eining, wie sie bisher gegeben wurde, streitet der Sprachgebrauch, der CENI verlangt; es kann daher nicht als Ortsname genommen werden, so wie überhaupt noch nicht erwiesen ist, daß ein Ort Cenum bestanden habe. Es finden sich nur seltene Fälle, daß auf einem Denkmale der Ort, wo dasselbe errichtet wurde, angegeben ist; so liest man auf einem Steine bei Grut p. 36 N. 15, daß ein L. Cornelius Secundinus das Gelübde, das er dem Belenus in Rom gemacht, in Aquileja gelöst habe; ebenso daselbst p. 52. N. 6, daß jemand Neptun ein Gelübde in der Sicilischen Meerenge gemacht habe. Wie Morcelli (Vol. II. p. 28) bemerkt, pflegten die Alten ihren Namen dann auf Denkmälern das Geburtsort beizufügen, wenn der Widmende nicht aus dem Orte war, wo das Denkmal errichtet wurde; daher sey der Name der Vaterstadt den Namen der Soldaten, die fern von ihrem Vaterlande Kriegsdienste leisteten, beigefügt. So liest man auf einem Steine in den Wiener Jahrb. 1829 Bd. 47. S. 71 des Anzeigerblattes: HIC SITVS EST. IVSTVS | LAVDATOR ET AEQVVS | SASSINA. QVEM. GENVIT. | NVNC AQVILEIA TENET. Der andern unpassenden Erklärungen des Wortes CENO werde ich bei den Berichtigungen gedenken.

Die älteste Widmung für den Genius fand Versch (Centralmuseum I. S. 4.), vom J. 182 n. Chr.; die jüngste vom J. 253.

Bemerk. 4) Dieß Denkmal gewinnt auch dadurch an Interesse, weil wir aus der Notitia Dignitatum (p. 134) wissen, daß die hier genannte Cohors III Britonum in Abusina (Abensberg) ihr Standquartier hatte; Eining aber, wo unser Denkmal gefunden wurde, ist nur ungefähr 2 Stunden von Abensberg entfernt.

Bemerk. 5) Der Völkernamen Brito oder Britto und Britannus, Britannus gilt gewöhnlich für gleichbedeutend (vergl. Orelli N. 804. Pancirolli

p. 134). Findet man ihn unterschieden, so sind die Brittones den Erklärern ein Volk in dem gallischen Küstenstriche Armorica, der spätern Bretagne (Versch Centr. Mus. I. S. 32), die Britanni aber Bewohner des heutigen Englands.

Den Landstrich, den die Britonen bewohnten, mit Bestimmtheit zu ermitteln, ist bei den dermaligen Hilfsquellen noch nicht möglich, doch glaube ich aus den Resultaten der nachstehenden Untersuchung, ihre Wohnsitze nach der Insel Britanien verlegen zu dürfen.

Der Dichter Ausonius scheint beide Namen als gleichbedeutend zu nehmen, wenn er sagt: *Silvius hic bonus est. Quis Silvius? Iste Britannus. Aut Brito hic non est, aut malus est.* (Ed. Bip. N. 109. cf. 110 — 114). Der Dichter nennt hier zuerst das Genus und dann die Species; er bezeugt aber eben durch diese Stelle, daß die *Britones* *Britanni* waren.

Auf einer *Tabula honestae missionis* des Kaisers Domitian vom J. 85 findet man beide Namen ebenfalls zusammengestellt; offenbar weil beide als ein Volk in derselben Heeresabtheilung dienten. Man liest auf dieser *Tabula*: *Coh. I. Britannica Milliaria* u. *Coh. I. Britonum Miliaria* (Urneith Wil. Dipl. S. 39 N. IV. Abdruck). Auf einem Steine von Firmium liest man *Coh. II. Fl. Britton. equitat. u. Expeditio Brittanica, Classis Britannica* (Orelli N. 804.)

Juvenal (Epigr. 15, 124) stellt die Cimbrern mit den Britonen zusammen: *Qua nec terribiles Cimbri, nec Britones unquam.* Beide Völker traten hier wohl nur als rauhe, kriegerische Nationen, in Verbindung. Wollte man eine Volksverwandtschaft annehmen, so müßte man die Cimbri gleichbedeutend mit *Kymri*, einem der Völkerstämme Britanniens erklären.

Martial (Lib. XI. epigr. 21) sagt: *quam veteres braccas Britonis pauperis.* Wenn hier der *Brito* als *braccatus* erscheint, so berechtigt dieß noch nicht zu dem Schlusse, daß die Britonen deswegen in Gallien wohnten; denn auch in Britannien sassen gallische Völkerstämme, welche die Gewohnheit, Hosen zu tragen, die den Kelten eigen war, wohl ebenfalls beibehalten haben werden, und von denen sie die Britonen annahmen.

Plinius (Hist. Nat. Lib. IV. p. 31) nennt in Gallia Belgica wohl *Britanni* und einen *Portus Morinorum Britannicus* (ib. IV. c. 37), so wie im jenseits des Rheins liegenden Germanien eine *herba Britannica* (ib. lib. XXV. c. 6) aber weder *Britones*, noch einen *Portus Britonicus* noch eine *herba Britonica*. Nach der *Notitia* (p. 132) lag zu Abusina (Abensberg) ein *Tribunus cohortis tertiae Brittorum* (irrig statt *Brittonum*); in der Stadt Isuis in Aegypten eine *Ala IV Britonum* (p. 212, 214) und *Britones Seniores* waren in der ersten Palatinischen Legion in Ägypten. (p. 92 — 94).

Britones landeten, wie Jordanes erzählt, in Gallien, als Riothimus, ihr König, von dem röm. Feldherrn Anthemius bei dem Einfall der Westgothen

in die römisch-gallischen Provinzen zu Hilfe gerufen ward. — (Anthemius Imperator, protinus solatia *Britonum* postulavit. Quorum rex Riothimus cum XII. millibus veniens, in Biturigas civitatem Oceano e navibus egre-
sus, susceptus est. (de reb. Gethicis p. 214.) Procopius nennt die *Britones*
als eines der 3, die Insel Britannien bewohnenden Völker und sagt: *Brittiam*
insulam nationes tres numerosissimae suo quaeque sub Rege habitant,
Angli, Frisones, cognominesque insulae *Britones* (de bello Gothico (lib.
IV. c. 20. p. 354). Die Denkmäler, sowohl in Stein als Erz, geben die
Namen *BRIT. BRITON. BRITONES. BRITA. BRITANNI*.

Ich glaube, wo bloß *BRIT.* sich auf den Denkmälern findet, sey *Britones*,
wo aber *BRITA. Britanni* zu lesen.

Die *Britones* halte ich für einen einzelnen, in Britannien wohnenden
Völkerstamm. Daß die *Britonen* in Britannien ihre Wohnsitze
hatten, dahin scheint mir auch der Beiname *Tripudienses* für *Tripontienses*,
aus *Tripontium*, einer Stadt Britanniens jetzt Rugby, wie solche auf Denk-
mälern zu Amorbach (Steiner I. S. 103 zu Schlossau (Stälin S. 245) und
zu Nutau, Lehue I. S. 283. vorkommen, ferner der Numerus *Brittonum*
mit dem Beinamen *Caledoniorum*, zu deuten.

Der Name *Britones* erscheint zum erstenmale auf einem Denkmale *Domi-
tians* vom Jahre 85. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß dieser Kaiser,
da sein Feldherr *Agripola* die *Brittanier* besiegte, die Cohorten der *Britonen*
in Britannien ausheben und sie in eine der röm. Legionen einreihen ließ.

Zum Zwecke ausgedehnterer Forschung will ich nun hier die mir bekannten
Stellen der Denkmäler, auf denen der *Britones* Meldung geschieht zusammen-
reihen, und auch der *Britanni*, wo dieß für die Sache dienlich ist, gedenken.

a) Steindenkmäler, auf denen Erwähnung der *Britonen* geschieht.

- 1) Coh. I. Bret. in Pfünz. Kaiser Ob. Donaukr. II. Fortf. S. 18.
- 2) S. C. Coh. I. Ael. Brit. in Tanzenberg. Muchar II. S. 10.
- 3) Trib. Coh. I. Britt. in St. Veit in Kärnten. Apian p. 398.
- 4) Tribun. Coh. I. Britt. in Weissenburg in Siebenbürgen. Seivert
p. 57 N. 76.
- 5) Praef. Coh. I. Britt. in Weissenburg in Siebenbürgen, Grut. p. 425. 5.
- 6) Trib. Coh. I. Fl. Britton. in Rom. Kellerm. N. 30 a p. 34.
- 7) Trib. Coh. I. Aeliae. Britton. zu Firmium. Orelli N. 2223.
- 8) Eq. Imag(inifer) Coh. I. Brit. Turma Montani. Marsigli T. II.
p. 97.
- 9) Praef. Coh. II. Fl. Brittonum equitat. bei Camerinum. Orelli
N. 804.
- 10) Praef. Coh. III. Brittonum Veteranor. equitatae. Rimini. Maffei
Veron. Mus. p. 365 N. 3.

- 11) Coh. III. Brit. in Eining, auf unserm Denkmale VIII.
- 12) Coh. IV. Brit. Golz Thes. p. 98.
- 13) Coh. XXVI. Brit. ib, p. p. 99.
- 14) Praef. Coh. VI. Britton. in Rom, Kellerm. N. 33. p. 35.
- 15) Eques Alae I. Fla. Aug. Brit. Milliaria C. R. bei Vienne, Grut. p. 541, 8.
- 16) Veter. Alae I. Fl. Aug. Brit. Milliaria. C. R. ib. p. 541. 7.
- 17) Praef. Equit. Alae Brit. ib. p. 482 N. 6.
- 18) Equ. Ale Tamve X? Brit. in Petronel. Wiener Jahrb. 55 B. Anzeigeblatt S. 36.
- 19) Ordi(ne) Brito(num), in Eßln. I. N. 26. S. 32.
- 20) N(umerus) Britton. Triputien(sis), in Amorbach. Orelli N. 1627.
- 21) N. Brit. et Explorat. Nemaning in Aschaffenburg. Steiner N. 161.
- 22) N. Brit. Cal(edoniorum) in Dehringen (auf einer Thonplatte) Hanselmann Forts. S. 148, 152, 155.
- 23) Centurio Brit. Memminger Jahrb. 1825 S. 45.
- 24) Natione Britto. in Rom. Grut. p. 569. 5.

b) Erzdenkmäler (Tabulae honestae Missionis), auf denen die Britonen erwähnt werden:

- 1) Cohors I. Britannica Milliaria. — Brittonum Milliaria, unter Domitian vom J. 85. n. Chr. Arneth S. 12, 39 — 43.
- 2) Coh. I. Ulpia Britton. Milliaria — Ivonérco Molaci f. Britto(ni), unter Antonin. Pius v. J. 145. Arneth S. 61, 62.
- 3) Coh. I. Brit. Milliaria unter Antonin. Pius. Eb. S. 12.
- 4) Coh. Brit. Ebd.
- 5) Coh. I. Ulpia Britton Miliaria, auf dem Domaschuer Berge. Wiener Jahrb. 45 Bd. Anzeigebl. S. 66.
- 6) Ala II. Brit. I. Millaria C. R. Arneth S. 10.

a) Steindenkmäler, auf denen der Britanner Erwähnung geschieht:

- 1) Praef. Eq. Alae Britan. Miliar. Grut. p. 482, 4.
- 2) Praef. Equit. Al. Britannicae Milliar, in Rom. ib. N. 5.

b) Erzdenkmäler, welche die Britanner erwähnen:

- 1) Coh. I. Britannica unter Titus v. J. 80 n. Chr. Arneth. S. 12.
- 2) Coh. I. Britannica Milliaria C. R. unter Trajan v. J. 110 Eb. S. 49.

Einer Legio secunda Britannica gedenkt die Notitia (II. p. 34, 44, 18.)

Bemerk. 6) Die Errichtung dieses Denkmals fällt ins Jahr 963 nach Rom's Erbauung oder ins Jahr 211 unserer Zeitrechnung, in dem der Kaiser Severus am 4. Februar zu Eborac in Britannien gestorben war.

Bemerk. 7. An der vordern Seite, unterhalb der Inschrift, sind 6 Personen um einen viereckigten Altar gestellt, unter denen der Opferpriester die vorzüglichste ist. Sein Haupt deckt ein Schleier und mit der rechten Hand gießt er aus einer Schaafe ein Trankopfer in die auf dem Altare lodende Flamme. Ihm zunächst stehen zwei gleich gekleidete Gehilfen (Cammilli), wovon der eine, welcher dem Priester zur rechten Seite am Altare steht, das Weihrauchgefäß (acerra) in der Hand hält. Zur Feier der Handlung bläst ein Flötenspieler auf zwei gleichlangen (tibiis paribus), am Ende gebogenen Röhren. Der Schlächter (victimarius), der den Opferstier führt, ist am obern Leib entblößt, und nur gegen den Unterleib mit einem kurzen Schurz bedeckt (succinctus et ad ilia nudus). In der rechten Hand hält er einen Hammer (malleus), um den Stier zu tödten.

Nebst diesen an der Vorderseite angebrachten Basreliefs befinden sich noch zu beiden Seiten einzelne Bilder. Das zur Rechten stellt eine weibliche Figur in langem Kleide mit darüber geworfenem Mantel vor. In der rechten Hand hält sie ein Steuerruder, in der linken ein Füllhorn. An der linken Seite erkennt man einen Jüngling, der den über die linke Schulter herabhängenden Mantel mit der linken Hand so zusammenzieht, daß dadurch der mittlere Leib und die Hälfte des rechten Schienbeines bedeckt wird (ad cruris medium circumvolutus.)

Bemerk. 8. Nagel (p. 26) schreibt, es hätte Aventin im Jahre 1518 dieses Denkmal mit Hilfe seines Freundes, des Pfarrers Ulrich Breu in Pforring nebst 4 andern Steinen aufgefunden; seine Worte sind: In agro Oetlingano antiquitus Eponaburg. Ibidem Aventinus, auxilio Udalrici Breu, parochi Oppidi Pferingani amici sui, anno 1518 repertos V lapides Romanos refert, quorum unus Eponae Deae, stabulorum Praesidi, sacratus Herodiani Aelium Bassanum, equitum hoc in agro Praefectum et cum patre Septimio Severo Imperatore, qui ad Auning antiquitus Cenum prope Weltenberg Supremis Diis deabusque aram poni fecerat. Man würde zweifeln, ob diese Stelle auf den Stein von Eining Bezug habe, wenn nicht die folgenden Worte: aetate mea curante Academia Monachium translatum, ibidem commorantem, illustrat, nicht die Ueberzeugung herbeiführten, daß von keinem andern, als nur von diesem Monumente die Rede seyn könne.

Bemerk. 9. Mayer erwähnt in den Verhandlungen des hist. Vereins des Regenkreises I. Jahrg. 2 H. S. 93. Note, eines vor einigen Jahren auf Veranlassung der k. Akademie d. W. von Eining nach München abgeführten Monuments, wovon nur bekannt war, daß dasselbe vom Kaiser Sept. Severus Supremis Diis Deabusque gewidmet gewesen sey. — Solchen Inhalts findet sich kein Stein im k. Antiquarium. Mayer scheint die oben erwähnte Stelle Nagels, in der sich ebenfalls diese unrichtige Aufschrift findet, vor Augen gehabt zu haben.

Bemerk. 10) Zu Aventins Zeit waren nur 2 Bilder des Steines sichtbar, auf dem dritten scheint derselbe gelegen zu seyn, denn eingemauert war er wohl zu dieser Zeit noch nicht.

Bemerkung 11.: Zu Haimburg befindet sich ein im J. 178 n. Chr. errichteter Gelübdestein mit ähnlichen Bildern. Rechts ein Genius mit einer Mauerkrone, links Fortuna, deren Steuerruder auf einer Kugel ruht (Hormayrs Wien. 1. B. 2. H. S. 149. nebst Abbild.)

Berichtigungen. Die erste Zeile fehlt in allen 3 Handschriften Aventins. Cod. A. f. 134 und C. f. 54 haben 5 Zeilen, Cod. B. f. 72 b. deren 3. Die Vertheilung der Worte ist nirgends richtig, so wie die Lesart der ersten und zweiten Zeile daselbst. Cod. A. hat ANVNC. RET. MINER. SAC. CENO COH | III BRIT ARAM T. FL FELX | F. — B. IVN RET MINER SAC CENO COHO | 3 BRIT ARAM T FL FELIX PRAEP. C. NVNC R ET MINERVÉ SAC CENO | COH III BRIT ARAM T FL FELIX | PREF. Am Schlusse der letzten Zeile haben Codd. A. und C.: CONS für COS.

Die Ausgaben Aventins lassen alle die 1 Z. weg. Die Ed. B. liest NVNC PET MINER SAC CENO — FELX. C. — NVNC. R. ET MINER. SAC. CENOCHO. D, F. G. H. J. wie Ed. B. — E wie C, nur COHO. Apian wie Ed. C. so Lazius und MINERV. Grut. IVNO. R. ET MINER. SAC | GENIO etc. Gewold NVNCR. ET MINER. SAC. CENO. Tomasini, wie Gruter. Westenrieder hist. Schriften erklärt Augustae Matri, Augustae filiae. et Jovi, et Junoni Reginae, et Minervae sacra ceno, Cohors tertia, Britannica aram Tito flavio felici Praefecto etc. Hanßelmann wie Ed. B. Kaiser gibt I. O. M. | IVNONI REGINAE ET MINERVAE SACRUM | GENIO etc. und somit, den Anfang der Inschrift, den alle Herausgeber weglassen, abgerechnet, alles richtig. Ertl wie Ed. B. nur FELIX und COSS. Prugger und Schultes wie Ed. B. Lehne richtig: Genio cohortis III. Brittonum. Buchner liest NVNC. RET. MINER. SAC. CENO etc. und erklärt: nunc reticae Minervae sacram coenam der Rhätischen Minerva opfern die brittischen Cohorten ein heiliges Mahl (einen Ochsen) der Präfelt T. Fl. Felix einen Altar.

Wie die angegebenen Berichtigungen zeigten, so wurde die Inschrift mannigfaltig interpunktirt und erklärt. Das Natürlichste ist, nach Sacrum einen Punkt oder Absatz anzunehmen und dann folgt in geregelter Ordnung Genio Coh. III. Brit. aram T. Fl. Felix Praef. ex voto posuit; so daß Genio nicht von sacrum, sondern von posuit regiert wird.

IX. D e n k m a l.

Ellmosen.

Landgericht Uibling.

(Abbild. Taf. I. Fig. 7.)

D · M

MARCELLO

PRIMANIVI

VIVA FECIT SIBI

ET MAT · SECCIO

H · M · H · N · S

(*Dūs Manibus!* Marcello Primanivia viva fecit (et) sibi et Matto (*Mattoni*) Seccio. *Hoc monumentum heredes non sequitur.*)

„Den Schattengöttern! Dem Marcellus hat Primanivia, so wie sich selbst und dem Mattus (Matto) Seccius, dieß Denkmal, das nicht auf die Erben übergeht, setzen lassen.

Literatur des Denkmals. Wiener Jahrbücher 52. Bd. S. 215. Hefners röm. Denkm. S. 250. Dessen röm. Bayern in den Nachträgen N. 347.* Boyer. Annal. 1833 S. 296.

Geschichte des Denkmals. Es wurde vom k. Landrichter v. Kiböl im J. 1808 im Nov. zu Ellmosen entdeckt, von da nach Rosenheim gebracht, von wo es an die k. Akademie der Wissenschaften kam, die es an das k. Antiquarium ablieferte. Zuerst wurde es von Herrn v. Stüchler in den Wiener Jahrbüchern 52. Bd. S. 215 edirt.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 3' 7", die Breite 1' 2" — 7". Die Seitenwände sind 1' 5" tief.

Material. Dichter Kalkstein.

Bemerk. 1. Ich habe die sehr schwierige Deutung dieser Inschrift mehr dem Sinne als dem Worte nach gegeben. In PRIMANIVI muß offenbar der Name der Gattin des Marcellus liegen; sey es nun, daß sie Primanivia hieß, oder daß PRIMA · NIVI filia zu erklären ist. Kellermann bemerkt in den handschriftlichen Notizen: Ueber diese Inschrift habe ich dem Grafen Borghesi geschrieben, daß sie mir ganz unverständlich sey. Vielleicht vermag sein Scharfsinn sie zu erklären. Der Herausgeber in den Wiener Jahrbüchern gibt Primiani (filia) und hält Mat. für eine Zusammensetzung aus Marito.

Bemerk. 2. Der Name Mattus kommt als Familienname auf einem Steine von Uttenbaind, jetzt im Antiquarium in Augsburg, vor. Die Inschrift lautet: FLAVIO VICTORI | CLAVDIA MATTO | COIVX F. CVRAVIT | VIXSIT ANNIS LXV. Herr v. Raifer (Ob. Donaufr. II. Abth. S. 29) glaubt, MATTO siehe für Marito und CLAVDIA sey der Name der Frau;

Doch die Inschrift ist zu erklären: Flavio Victori Matto Claudia tribu, conjux fieri curavit: dem Flavius Victor Mattus, aus der Claudischen Bürgerklasse, hat seine Gattin (ihr Name ist nicht angegeben) dieses Denkmal setzen lassen. Ein M. VAL. MATTO findet sich auf einem Steine zu Zahnbach (Lehne N. 210. Einem MATT. ADIECTO ist ein Denkmal in Eilli gesetzt (Wiener Jahrb. 55 B. Anzeigbl. S. 25). Einen P. POSTUMIUS MATO, Freigelassenen des Publius, nennt ein Stein in Caroiba (Ebd. 48 B. Anzeigblatt S. 58). Der Name MATTO kommt mehrmals auf Geschirren der Töpferei von Westerndorf bei Rosenheim vor, das nur 2 Stunden von Elmosen, dem Fundorte unsers Denkmals, entfernt ist.

Bemerk. 3. Die Sigen H. M. H. N. S. sind zu erklären mit: Hoc monumentum heredes non sequitur; in den Wiener Jahrbüchern und den bayer. Annalen werden sie mit Heres merito suis sestertiis erklärt.

X. Denkmal.

Endorf.

Landgericht Trostberg.

(Abbild. Taf. I. Fig. 15.)

· LO

IVVAVO · ET VE . . .

AE · VERAE · MET . .

MARCIANA MA

RITO · ET · FILIAE

ET · SIBI · VIVA

FECIT ·

(Clodio . . . Juvavo et Veratiae? Verae Metella Marciana marito et filiae et sibi viva fecit.)

„Dem Clodius aus Juvavum, ihrem Manne, der Veratia Vera, ihrer Tochter und sich selbst hat Metella Marciana noch bei ihren Lebzeiten dieß Denkmal setzen lassen.“

Literatur des Denkmals: Hefners röm. Denkm. S. 250. Dess. röm. Bayern N. 317.

Geschichte des Denkmals. Es wurde am 19. März 1808 von dem k. Landrichter v. Klöck in Endorf, wo es an der äussern Kirchenwand, südlich eingemauert war, entdeckt und von hier aus an's k. Antiquarium abgeliefert.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 3' die Breite 2' 4"
Material. Dichter Kalkstein.

Bemerk. 1. Das Wort **IVVAVO** gibt den Geburtsort des Clodius an und bestätigt neuerdings die Behauptung, daß der alte röm. Name **Salzburg** **IVVAVVM** oder **IOVAVVM** geheissen und die Formen **Juvavium** und **Juvaria**, wie Neuere schreiben, nicht gebräuchlich gewesen waren, und sich auf keinem röm. Denkmale der ersten vier Jahrhunderte nachweisen lassen.

Hier die Beweise für meine Behauptung:

Die Peutinger'sche Tafel gibt **IVAVO** d. i. **IVVAVO**, da das **V**, wie dieß in mehreren Inschriften vorkommt, zugleich die Stelle eines Vocals und Consonanten vertritt; das Itinerar liest **IOVAVI** und die Reichenotizen haben **Juvense castrum**.

Die noch vorhandenen Steindenkmäler haben: **IVVAVE**, **IVVAVES**. **IVVAVO**. **IVVAV**. **IVVAVENSIVM**.

- 1) **L., COTINIVS | L. F. MARTIALIS | DEC. IVVAVE. II. J. D |**
SIB. ET PECCIAE | LATINAE VXORI. V. F. in Mondsee, Chron.
Lunaelac. p. 2. Fig. A.
- 2) **. VS. VICTOR. . EDI. CIVIT. IVVAVES etc. |** in Bischofshofen.
Kleimayrn S. 43.
- 3) **— — SATVRNINO | . . . SIMO DECVRIONI iVAVO. II VIRO,**
am Schönberg gef.; aus einem Manuscr. Seethalers; Wiener Jahrb.
55 Bd. Anzeigbl. S. 25.
- 4) **IMP. CAES. | L. SEPTIMI SEVERI | PII PERTINACIS. AVG. |**
— COL. HADR. | IVVAV. D. D. in Salzburg, Grut. p. 265. N. 4.
- 5) **— DECVRIONI. IVVAVENSIVM etc.** in Trostberg. Siehe Denkmal XLI.
- 6) **— SATVRNINO . . AVO,** zu Maria Pfarr in Lungau, Kleimayrn S. 47.

Zu N. 1 und 2. Die Form **IVVAVES** steht für **IVVAVENS**, wie die Inschr. N. 5 zeigt. Das **N** wird in Steinschriften vor **S** öfters ausgelassen; vergl. das XIX. Denkm. der II. Abth.

Zu N. 3. Schumann erklärt in seiner *Juvaria* S. 95 diesen Stein mit: **Saturninus Martialis, decurio et duumvir juri dicundo in Juvavo**. Aus den mir bekannten Abschriften dieses Steins kann ich weder einen **Martialis** herausfinden, noch die hier gegebene Stellung der Worte, noch die Präposition in vor dem Städtenamen **Juvavo**.

Zu N. 4. **IVVAV** ist mit **IVVAVENSIS** nicht mit **IVVAVIA**, wie Reines p. 310 und Kleimayrn S. 29 geben, zu ergänzen.

Zu N. 6. Statt **AVO** wie Kleimayrn schreibt, ist wohl **IVVAVO** zu lesen?

Nicht unbeachtet dürfen künftig die Scherben irdener Gefäße und die Siegel mit den Stempeln bleiben. Vielleicht gelingt es einem aufmerksamen Forscher, aus denselben wichtige Aufschlüsse über die Municipal- und Colonialverfas-

fung Juvavum aufzufinden, wie Herr v. Jaumann über Sumloconno. Schilling gibt in seinem Bürgerstein S. 9 den sich auf Schweren findenden fragmentarischen Namen VAVI.

Ueber den Namen Juvavum vergleiche man: Orelli N. 496. Kunstblatt 1824 S. 334. Salzburg unter den Römern S. 14. und top. Matritel S. 57. v. Koch Sternfeld. Itinerarium ed. Wesseling f. 231. 256. 258.

XI. Denkmal.

Epfach.

Landgericht Schongau.

(Abbildung Tafel I, Figur 14.)

D · M ·

PERPET · · · S · · · ·

SECUNDINIO

SEROTINO SECVN

DI ORDINIS Q · VI

XIT · AN · LXXX ·

DIES · XV ·

(*Dīs Manibus et perpetuae Securitati! Secundinio Serotino secundi ordinis, qui vixit annos nonaginta, dies quindecim.*)

„Den Schattengöttern und der ewigen Ruhe! Dem Secundinius Serotinus von der 2. Bürgerklasse, der 90 Jahre und 15 Tage alt wurde.“

Literatur des Denkmals. Leutner p. 190. Westensieder Beitr. IV. B. S. 53. Intelligenzbl. des Illertreises 1814. S. 771. Boxler S. 8. Hefners röm. Denkm. S. 221. Dess. röm. Bayern N. 318.

Geschichte des Denkmals. Man fand es an der St. Lorenzkapelle bei Epfach, wo es an der westlichen Seite, oberhalb des Eingangs links, eingemauert war.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 3' 9", die Breite 2' 5".

Bemerk. Ein C. MARIUS SEROTINVS findet sich auf einem Steine bei St. Veit an der Drau (Wiener Jahrb. 45 Bd. Anzeigbl. S. 60). Außerdem findet man bei Muratori (p. 876, 3 u. 877, 1) und bei Kellermann (N. 14, 1, 11 u. 48, 1, 18) den Namen Serotinus, als Familienname; bei Lehne aber ihn zweimal (N. 27. 308) als Geschlechtsname: Serotinius.

Bemerk. 2. Der Ordo secundus scheint sich auf irgend eine Municipaleinheit von Bürgern zu beziehen. Daß in den Kolonien und Municipa-

pien Ordo soviel als Decuriones war, ist bekannt. Ein Denkmal in Alcalá de Guadaíra, Muratori p. 1051, 1 nennt uns einen Ordo III und eines in Rom einen Ordo II. Kunstbl. 1826. S. 274. Da jede nähere Bezeichnung einer Heeresabtheilung fehlt, so glaube ich nicht, daß Serotinus Soldat war, und unter Ordo die bekannte kleine Truppenabtheilung gemeint sey.

Berichtigungen. Der stark verwitterte Stein macht die Entzifferung schwierig. Doch bin ich versichert, die richtige Lesart gefunden zu haben. In meinen röm. Denkm. gab ich unrichtig SECVNDIO REVERS (?) u. im röm. Bayern SECVNDI REVERS (?) Arg entsteht geben die Inschrift die Nachfolgenden. Westenrieder liest: D C | SECVNDINI | R TIMOSECVND | D NOR CIII SOVI | XIIX NLXXXI | SXX. Bortler: D C | SECVNDINI | R. TIMOSEGVND. | D. NOR. G. III. SOVI | XIIX. IVL. XXXI S. XXI. Eben so Leutner. Das Intelligenzblatt hat: DD | SECVNDINI | R TIMOSECVND | D. NOR. C. III. SOVI | XIIX. IVL. XXXI. | S. XX.

XII. Denkmal.

Epfach.

(Abbild. Taf. I. Figur 10.)

... ATRV ...

... TATRVF ...

(... Atru ... Tatruf ...)

Geschichte des Denkmals. Der l. Landrichter Bortler von Schongau fand dasselbe bei den Ausgrabungen des Lorenzberges bei Epfach. Im J. 1842 überließ Petr Landrichter es auf mein Ansuchen dem hist. Bertine, der es dem Antiquarium abtrat.

Größe des Denkmals. Die Höhe ist 9", die Breite 1' 10".

Material. Düststein.

Ort und Inventar des Denkmals. Hefters röm. Bayern N. 349

Bemerk. Das Denkmal ist feines Material wegen bemerkenswerth. Es besteht aus sehr porösem Düststein, der auf der Schriftseite mit einer Lage Gyps überzogen ist, in welche die Buchstaben, die roth ausgehöhlt sind, sich eingeschnitten finden.

XIII. Denkmal.

Günzhofen.

Landger. Bruck.

(Abbild. Taf. I. Fig. 18.)

· MP · CAESAR MARC · VRE ·
 ANTONINVS · PIVS · AVG · TRIB ·
 POT · IIII · PRO · COS ·
 . . . G NOB . . . CAESAR
 VIAS · ET · PONTES · REST ·
 AB · AVG · M · P ·
 XXXI ·

[*Imperator Caesar L. Septimius Severus, Pius, Pertinax, Augustus, Arabicus, Adiabenicus, Parthicus Maximus, Pontifex Maximus, Tribunitia Potestate VIII (nonum) Imperator XII. (duodecimum) Consul II. (iterum) Pater Patriae, Proconsul et Imperator Caesar Marcus Aurelius Antoninus, Pius, Augustus, Tribunitia Potestate IV. (quartum) Proconsul et P. Sept. Geta nobilissimus Caesar Vias et Pontes restituerunt ab Augusta Millia Passuum XXXI.*]

„Der Kaiser Lucius Septimius Severus, der Fromme, der Beharrliche, der Erlauchte, der Arabische, Adiabenische, der größte Parthische, der Vater des Vaterlandes, der Proconsul, der oberste Priester hat im 9ten Jahre seiner Tribungsgewalt, als er 12mal als Sieger ausgerufen worden, zum 2ten mal Consul war, mit seinem Mitkaiser Markus Aurelius Antoninus (Caracalla) dem Frommen, dem Erlauchten, dem Proconsul, der 4 Jahre regierte, und dem Publius Septimius Geta, dem edelsten Cäsar, die Straßen und die Brücken von Augsburg aus 31000 Schritte (31 röm. Meilen) weit wieder herstellen lassen.“

Literatur des Denkmals. Steger Diss. p. 13. Wegelin. Vol. I. p. 432. Brucker Misc. p. 595. Westenrieder IV. B. S. 381. Mannert älteste Gesch. S. 37. Bergier T. I. p. 62. Buchner Dok. I. S. 55. Hefners röm. Denkm. S. 253. Dessen röm. Bayern N. 22.

Geschichte des Denkmals. Der Fundort dieses Meilensteins soll Hattenhofen seyn, von wo er nach Günzhofen gebracht wurde, woselbst er bereits im Jahre 1792 als Eckstein des dortigen Schlosses diente. Am 8. Mai 1809 schrieb Freiherr von Weichs an die k. Akademie, es habe das Landgericht

Dachau in seinem Jahresberichte die Anzeige gemacht, daß der in Günzlhofen als Eckstein dienende Meilenstein gefährdet sey. Die Akademie antwortet unter dem 14. Mai 1809, man solle den Stein nach Dachau bringen lassen. Er blieb jedoch bis zum Jahre 1830 zu seinem vorigen Zwecke verwendet, in welchem Jahre er von dem damaligen Besitzer des Schlosses, dem Rechnungs-Commissär Bierdimpfl, am 15. Nov. ins k. Antiquarium abgeliefert wurde.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 5' 9", der Durchmesser 1 $\frac{1}{2}$ '.

Material. Dichter Kalkstein, mit gelbem Farbenanstriche.

Wie die Form des Steines und der Inhalt der Inschrift zeigt, so ist der obere Theil zu Grunde gegangen. Er enthielt den Namen und die Titel des Kaisers Septimius Severus. Aus dem noch Vorhandenen und aus den, demselben Kaiser errichteten gleichzeitigen Meilenstein Inschriften von Burgmannshofen (siehe röm. Bayern N. 32), Sechtenau (Denkm. N. XXXIII.) und Walley (Denkm. N. XLIX. der II. Abth.) war die oben gegebene vollständige Herstellung der Inschrift nicht schwierig.

Da diese manche, die Regierungsgeschichte des Sept. Severus und seiner beiden Söhne Caracalla und Geta beleuchtende Angaben enthält, welche den bisherigen Erklärern der Meilenstein-Inschriften des Sever entgangen sind, so sey es mir erlaubt, indem ich diese Inschrift erkläre und zerlege, darauf aufmerksam zu machen.

Die Meilenstein-Inschriften Severus beginnen mit IMP. CAES. L. SEPTIMIUS SEVERUS. Den Titel Imperator Caesar führte bei den Römern nur der regierende Kaiser und der Mitregent, wenn er einen solchen angenommen hatte. Severus erlangte im Jahre 193 n. Chr. die Kaiserwürde. Als Mitregenten ernannte er im J. 198 den Caracalla und im J. 209 den Geta. Den Titel PIVS erhielt er wahrscheinlich gleich bei seinem Regierungsantritte, wenigstens kommt derselbe schon auf Inschriften vor, die ihm im J. 195 zu Ehren gesetzt wurden. Die Münzen geben ihn erst vom J. 201 an (Eckhel Vol. VII. p. 192.). Obwohl Severus weder von Geburt, denn er war der Sohn des M. Septimius Geta, und zu Leptis in Lybien geboren, noch durch Adoption ein Sohn des Kaisers Pertinax war, noch von ihm zum Mitregenten angenommen war, so führte er doch den Namen Pertinax, wohl darum, weil er wußte, wie beliebt dieser Kaiser bei dem röm. Volke war (Herodian. lib. II. c. 10.). Auf den Titel AVGVSTVS, „der Erlauchte,“ der bei den Röm. Kaisern erblich war (vergl. Denkm. N. VI.) folgen die Siegestitel ARABICVS, ADIABENICVS und PARTHICVS, mit dem Beisatze MAXIMVS. Sever erhielt sie vom Senate, nachdem er im J. 195 die Araber und Parther selbst, die Adiabener aber durch seine Feldherren in Assyrien besetzt hatte. (Spartian in vita Severi c. IX. u. XVI.) Den Titel PONTIFEX MAXIMVS „Oberpriester“ hat Sever mit allen röm. Kaisern gemein,

welche die geistliche Macht mit der weltlichen, vermöge der **TRIBVNITIA POTESTAS**, „der Tribunengewalt“, womit sie sich alle Jahre aufs neue bekleiden und belehnen ließen, in ihrer Person vereinigten. Die Zahl dieser Belehnungsakte gibt daher zugleich die Regierungsjahre eines Kaisers an. Das **VIII. Tribunat des Sever**, das mit dem **IV. des Caracalla** zusammenfällt, ist das Jahr 201 der christlichen Zeitrechnung. Der mit einer Zahl (hier **XII**) begleitete Titel **IMPERATOR** darf nicht mit dem an dem Anfange stehenden Titel **IMP.**, wo er in Verbindung mit **CAESAR** steht, und, wie oben bemerkt wurde, die Kaiserwürde bezeichnet, verwechselt werden, sondern er bezieht sich hier auf zwölf von Severus erkämpfte Siege (die Münzen nennen nur **XI.**), wofür ihn das Heer eben so oft als Sieger ausrief. Obwohl Sever schon 9 Jahre regierte, so nennen die in dieser Zeit ihm errichteten inschriftlichen Denkmäler ihn doch nur **COS. II.** (**Consul itorum**), da er erst zweimal die Consulwürde bekleidete, indem die Kaiser nicht alljährig sich zu Consuln wählen ließen. Den Namen **P. P.** (**Pater Patriae**) „Vater des Vaterlandes“, den zuerst Cicero als Retter seines durch die **Caesilinische** Verschwörung bedrohten Vaterlandes erhielt, findet sich auf den meisten Denkmälern der Kaiser, die diesen Ehrentitel, wenn sie ihn auch anfangs aus Bescheidenheit ausschlugen, doch anzunehmen, sich später immer bereuen ließen. **PROCOS.** (**Proconsul**) „**Proconsul**“ blieb ein Kaiser seine ganze Regierungszeit hindurch.

Der auf unserm Meilensteine genannte **Mitkaiser Marcus Aurelius Antoninus Pius** ist **Caracalla**, Severus' älterer Sohn, der, als ihn sein Vater zum **Caesar**, d. i. zum künftigen Thronerben, ernannte, diesen Namen mit seinem frühern **Bassianus Caracalla** vertauschte.

Da wir nun in unserer Inschrift die Namen **Severus** und **Caracalla** ermittelt, und als die Zeit der Errichtung dieses Meilensteins das **J. 201 n. Chr.** aufgefunden haben, so ist es nicht mehr schwer, ausfindig zu machen, welcher Name und Titel in der ausgemeißelten Zeile gestanden habe. Man las hier: **P. SEPT. GETA. NOBILISS. CAESAR.**

Es ist bekannt, daß **Caracalla**, nachdem er seinen Bruder **Geta** ermordet hatte, dessen Namen auf Denkmälern und Münzen tilgen ließ (**Dio Cass. lib. LXXVII. c. 12.**) Dieses Loos traf nun auch unser Denkmal.

Die Erklärer von **Meilenstein-Inschriften**, vom Jahre 201 n. Chr., ergänzen die auf denselben befindliche Lücke mit **IMP. P. SEPTIMIUS GETA. ANT.** Allein dieß ist irrig, wie der Verlauf meiner Untersuchung zeigen wird. **Geta** führte vor dem **J. 209** den Titel **Imperator** nicht, sondern hieß bloß **Caesar** mit oder ohne den Beisatz **Nobilissimus**.

Zum leichtern Ueberblicke des Folgenden stelle ich die hieher bezüglichen Hauptmomente aus **Severus**, **Caracalla's** und **Geta's** Leben zusammen.

Im Jahre 193 n. Ehr. gelangt Sever zur Kaiserwürde.

196 wird Bassianus, Sever's älterer Sohn, zum Caesar ernannt und erhält den Namen M. Aurelius Antoninus.

198. Ueberwindung des Pescennius Niger und Feldzug gegen den Albinus.

198 wird M. Aur. Antoninus Mitkaiser.

198 erhält Geta den Titel Caesar und den Beinamen Antoninus.

198 Parthischer Krieg.

205 feiert Sever in Rom die Säcularien.

209 wird Geta Mitkaiser.

211 stirbt Sever.

212 wird Geta von Caracalla ermordet.

Wir wollen nun ausführlicher hören, was uns die alten Schriftsteller über Caracalla's und Geta's Cäsars- und Imperatorswürde berichten.

Spartianus bemerkt: Severus habe seinen Sohn Bassianus nach Ueberwindung des Pescennius Niger, als er gegen den Albinus zu Felde zog, zum Caesar erklärt, und ihm statt des Namens Bassianus den Namen M. Aur. Antoninus beigelegt (*cum iret contra Albinum in itinere apud Viminatium, filium suum majorem Bassianum apposito Aurelii Antonini nomine Caesarem appellavit* (in vita Severi, ed. Biponti.) und weiter, nach geschעהener Unterdrückung des Albinus: *Caesarem deinde Bassianum filium suum Antoninum a Senatu appellari jussit, decretis Imperatoriis insignibus* (ib. c. 14.)

Spartianus schreibt ferner, daß Bassianus im Parthischen Kriege, da er im 13. Jahre seines Alters stand, von den Soldaten als Mitregent anerkannt worden sey, (*filium ejus (Severi) Bassianum Antoninum, qui Caesar appellatus jam fuerat, annum decimum tertium agentem, participem Imperii dixerunt milites* (c. 16. in vita Getae c. 5.)

Zu derselben Zeit wurde Geta zum Caesar ernannt und ihm der Beiname Antoninus gegeben (*Getam quoque minorem filium Caesarem dixerunt, eundem Antoninum* (ib.) und post Parthicum bellum pater cum ingenti gloria floreret Bassiano particeps imperio appellato, *Geta quoque Caesaris et Antonini, ut quidam dicunt, nomen accepit* (in vita Getae c. 6. u. vita Sev. c. 19.) Vergl. Herodian Lib. III. c. 10.)

Spartianus erzählt im Leben Caracalla's (c. 1.) daß von den beiden Söhnen, welche Sept. Severus hinterlassen, nemlich Geta und Bassian, von welchen den einen der Vater, den andern die Armee zu Kaisern ernannt habe, sey Geta für einen Feind des Vaterlandes erklärt worden. (*Ex duobus liberis, quos Septimius Severus reliquit, Getam et Bassianum, quorum unum exercitus, alterum pater dixit, Geta hostis est judicatus; Bassianum autem obtinuisse imperium constat.*) Der unbestimmte Ausdruck *dixit* bezieht

sich, glaube ich, auf die Ernennung zu Mitregenten, nicht zum Cäsaren, wohin auch das nachfolgende *obtinuisse imperium* hinzudeuten scheint.

Herodian berichtet, Severus habe, nachdem er in Rom die Säcularfeste gefeiert, sich noch einige Zeit dort aufgehalten und seine Söhne zu Theilnehmern an den Regierungsgeschäften, Mitkaisern, ernannt (*διαρίψας μὲν ἱκανὸς χρόνους ἐν τῇ Ρώμῃ τοὺς δὲ υἱεὶς αὐτῷ κοινωνοὺς τῆς βασιλείας καὶ αὐτοκράτορας ἀποδείξας*, z. Lib. III. c. 9.) Aus Britannien kehren beide als Kaiser zurück, werden in Rom als solche empfangen und erhalten bei dem Zeichenbegängnisse ihres Vaters die Ehrenbezeugungen der Regenten (*οὕτω δὲ τὰ τῆς βασιλείας ἀμφοτέροι διοικῶντες ἐν ὁμοίμῳ ἀρχῇ ἀπᾶραι τῆς Βρετανίας ἠθέλησαν* (Lib. III. cap. 15) *Ὡς δὲ ἀφίκοντο εἰς τὴν Ρώμην, ὅτε δῆμος αὐτῶς δαφνηφορῶν ὑπεδέξατο, ἦτε σύγκλητος προσηγόρευσεν ἡγοῦντο δὲ αὐτοὶ μὲν τὴν βασιλείον φέροντες προσφύραν — οἷτε προσαγορεύσαντες τοὺς νέους αὐτοκράτορας, παριόντες καὶ τὴν κάλλιπν προσεκύβην.* (Lib. IV. c. 1.)

Nachdem wir nun gehört haben, was die Autoren hierüber berichten, so wenden wir uns zunächst an die Steindenkmäler und dann an die Münzen.

Die ersten scheiden sich in die Ehrendenkmäler und in die Meilensteine.

a) Die Ehrendenkmäler.

- 1) — AVGG. IMPP. Severi et ANTONINI PART. et nobilissimi CAES. N. Getae; in Regensburg, s. h. Denkmal XXI. Rom J. 204.
- 2) FORTVNAE. AVG. SAC. | PRO SALVTE ITV. AC | REDITV. DD. NN | M. AVR. ANTONINI. PII | AVG. ET. P. SEPTIMII | GETAE. NOBILISS. CAES. z. Rom? Grut. p. 73. 9.
- 3) PRO SAL | DOM. NN | L. SEP. SEVERI | ET | M. AVR. ANTO | NINI ET | P. Sept. Getae CAES. AVGG — DEDIC | VIII K. AVG | MYCIANO ET FABIANO COS. Bei Safna. Orelli N. 938. Rom Jahre 201.
- 4) DIANE. AVGVSTE. PRO SALVTE DD. NN. SEV | ERI. ET. ANTONINI AVGG. ET P. Sept. Getae CAES — CILONE ET LIBONE COS. Seligenstadt. Lehne I. Bd. N. 125. Rom J. 204.
- 5) — IMP. ANTONINO II. ET Getae Caesare COS. Orelli I. N. 490. Rom J. 205.
- 6) — ΤΩΝ ΚΥΡΙΩΝ ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΩΝ ΛΟΥΚΙΟΥ ΣΕΠΤΙΜΙΟΥ | ΣΕΥΕΡΟΥ — ΚΑΙ ΜΑΡΚΟΥ ΑΥΡΗΛΙΟΥ ΑΝΤΩΝΕΙΟΥ ΚΑΙ ΛΟΥΚΙΟΥ ΣΕΠΤΙΜΙΟΥ Γέτα, ΚΑΙΣΑΡΟΣ. Gori T. I. p. 22.
- 7) — VII. IDVS IANVAR. D. D. N. N. | IMP. ANTONINO PIO AVG. III. ET | GETA NOBILISSIMO CAES. II. COS. Rom. Grut. p. 45. N. 13. Rom J. 208.

b) Die Meilensteine.

α) Solche, an denen sich noch eine Spur von Geta's Namen oder Cäsarstitel findet:

- 1) — PVBL. SEPTIMIVS CAES. Valley Denk. XLIX der 2. Abth. Vom J. 201.
- 2) — Geta NOBILISSIMUS CAESAR. Günzlhofen. Denkm. XIII. Vom J. 201.
- 3) — ET P. Sept. Getae | CAES. Rann. Wiener Jahrb. 1829. 48 B. Anzeigbl. S. 100. Vom J. 201.
- 4) — et P. SEPTIMIVS Geta. Im Jäckstätter Holz. Reifach II. Bd. S. 395. Vom J. 201.
- 5) — et P. Sept. Geta NOBILISSIMUS CAES. Im Gurktthal. Juvavia S. 54. Vom J. 201.
- 6) — et P. GETA Nobil. Caes. Zweng. Bierthalers Reis. S. 350. u. Wiener Jahrb. 46 B. Anzeigbl. S. 50. Vom J. 201.
- 7) — ET PVBL. Sept. GETA . . . RI. Wilten. Mit der Schrittzahl CXV. Primisser. S. 36. Vom J. 201.

β) Solche, an denen sich angeblich bei Geta der Imperatorstitel finden soll.

- 1) — ET IMP. | P. SEPTIM. GETA. ANT. Mit der Schrittzahl XXXX. Jrrsee. Kaiser das röm. Antiq. Taf. B. Vom J. 201.
- 2) — ET. IMP. | P. SEPTIM. GETA. ANTON. Mit der Schrittzahl XXXXI. Jrrsee. Pentinger f. 131 b. Velser p. 409. Kaiser Ob. Donaufr. I. S. 65.
- 3) — ET. IMP. | P. SEPTIM. GETA. ANTON. Mit der Schrittzahl XXXXII. Jrrsee. Velser p. 409. Kaiser Ob. Donaufr. I. S. 65. Vom J. 201.
- 4) — ET. IMP. | P. SEPTIM. GETA. ANTON. Mit der Schrittzahl XXXXIII. Jrrsee. Velser p. 410 u. Kaiser Ebd. Vom J. 201.
- 5) — ET IMP. P. SEPTIMIVS GETA. Mit der Schrittzahl CX. Wilten. Pighius p. 168. Vom J. 201.

γ) Solche, bei denen Geta's Name und Titel getilgt sind.

- 1) Bei Burgmannshöfen. Kaiser Ob. Donaufr. II. S. 91. Vom J. 201.
- 2) bei Sechtenu. Denkm. XXXIII. Vom J. 201.
- 3) bei Partenkirchen. Velser p. 420. Vom J. 201.
- 4) In Meyseri. Orelli N. 279. v. J. 201.
- 5) Auf der Tafeln-Alpe. Wiener Jahrb. 46 B. Anzeigbl. S. 49.
- 6) Bei Mautern Ebd. S. 50.
- 7) Bei Müttau Ebd. S. 51.
- 8) Bei Jbny. Kaiser das röm. Antiq. Taf. B. Vom J. 201.

Nach den Denkmälern wollen wir hier zusammenstellen, was die Münzen des Geta über seinen Titel Caesar und Imperator sagen. Ich folge hier Eckhels Angabe (Vol. VII, p. 228—231.)

- 1) Rom J. 198–204. SEPTIMIUS GETA CAES.
- 2) Rom J. 205. P. SEPT. GETA. CAES. PONT. COS.
- 3) Rom J. 208. P. SEPTIMIUS GETA CAES. PONTIF. COS. II.
- 4) Rom J. 209. IMP. CAES. P. SEPT. GETA PIUS AVG. PONTIF. TR. P. COS. II.

Endresultat über den Cäsars- und Imperators-Titel Caracalla's und Geta's nach der Angabe der alten Autoren, nach den Münzen und Denkmälern. Fassen wir nun das, was uns Spartian und Herodian berichten, zusammen, so ist es dies: Caracalla erhält, nach Spartian, bei dem Feldzuge gegen den Albinus d. i. im J. 198 n. Chr. den Titel Caesar und führt ihn bis zum Parthischen Kriege d. i. bis zum J. 198, wo er den Titel Imperator erhält und zum Mitkaiser ernannt wird, während in demselben Jahre Geta Caesar oder Thronerbe wird. Nach Herodian erhalten beide Söhne zu gleicher Zeit, nämlich nach den Säcularien, im J. 205 die Mitregentschaft.

Die Münzen nennen bis zum Jahre 208 den Geta Caesar, vom J. 209 an, aber Imperator.

Vor dem Jahre 205 läßt sich also der Imperators-Titel des Geta aus den Autoren und Münzen durchaus nicht nachweisen.

Gehen wir nun auf die Denkmäler über. Sämmtliche bis zum Jahre 208 errichteten Ehrendenkmäler geben bei Geta für den Titel Cäsar. Die Meilenstein-Inskriften vom J. 201, deren Lesart mit Sicherheit ermittelt ist, geben sämmtlich dem Geta den Titel Caesar. Dieser steht nun bei 7 Denkmälern fest, während der Imperatorstitel bei 5 auf falscher Lesart beruht, wie ich sogleich beweisen werde.

Wie kam es, daß die neuern Schriftsteller dem Geta in den Meilenstein-Inskriften vom J. 201 den Titel Imperator beilegen?

Die Ursache ist keine andere, als daß sie, statt mit eigenen Augen zu schauen, fremdem Urtheile folgten.

Der Erste, bei dem sich die Inschrift eines Meilensteins abgedruckt findet, ist der berühmte Peutinger, der im J. 1505, ehe noch ein italienischer Gelehrter es unternahm, röm. Monumente zu ediren, die röm. Denkmäler Augsburgs herausgab. In seiner Sammlung befindet sich der bei Irreser, unweit Kaufbeuren gestandene Meilenstein, mit der Schrittzahl XXXXI. und hier liest man in der 10. u. 11. Seite ET. IMP. PVBLIVS. SEPTIMIUS GETA ANTONINVS. Auf Peutingers Ansehen hin nahmen nun die Gelehrten des In- und Auslandes (nur Eckkel u. Orselli bezweifelten sie) diese Lesart ohne weitere Prüfung an und ergänzten die bisher aufgefundenen Meilensteine vom Jahre 201, bei denen sich der Name und Titel Geta's

getilgt fand, mit Et Imp. Publ. Septimius Geta Antoninus. Ich gebe hier, ehe ich meine Untersuchung beendige, die Literatur der, Peutingers Lebart auch bei andern Meilensteinen Sever's folgenden Gelehrten:

Pighius, Hercules Prodicus p. 168. *Velser* p. 409. 410. 420. *Apian* p. 452. 453. *Gruter* p. 157 N. 2. *Gewold* p. 222. 223. *Lambeckius*, Bibl. Caes. Vol. II. p. 459. 719. *Lazius* Comment. p. 918. *Bucellinus*, Rhaet. sacra p. 57. *Sprecher* Pallas Rhaet. p. 37. *Wegelin* Vol. I. p. 432. *Brucker* Misc. p. 595. *Limbrunn* S. 123. *Bergier* p. 764. *Primisser* Raritätenkabinet S. 35. 36. *Resch* Annal. Brix. T. I. p. 614. *Schönwisner* Comment. P. II. p. 23. *Pallhausen* Top. S. 194. u. Prüfung S. 32 u. 33. *Mannert* Gesch. S. 37. u. Res Traj. p. 114. *Reisach* II. B. S. 395. *Prugger* S. 44. *Westenrieder* Beitr. IV. B. S. 381. *Buchner's* Dol. I. S. 37. *Steger* Dissert. de Viis Militaribus. Kaiser Ob. Donaufr. I. S. 65.

Wie nun der Geschichtsforscher, der sich die Mühe nehmen will, die Schriften der obgenannten Gelehrten an den angeführten Stellen nachzuschlagen, ersehen wird, so stimmen sie alle in dem Imperators Titel Geta's auf den im J. 201 errichteten Meilensteininschriften überein.

Nur 2 Gelehrte in neuerer Zeit, *Eckhel* und *Drelli*, haben diesen Titel in Zweifel gezogen, jedoch hierüber keine weitere Untersuchung angestellt. Ersterer bemerkt in Bezug darauf (Vol. VIII. p. 428.): Cum igitur persuasentibus monumentis certum sit, *Getam* anno demum U. C. 962. (p. Chr. 209.) imperatorem et *Augustum* dictum, patet, quale iudicium ferendum sit de inscriptionibus, quas columnae quatuor milliares in agro Augustano effossae exhibent, in quibus labente Severi trib. potestate IX, seu anno U. C. 954 (p. Chr. 201.) Geta dicitur IMP. P. SEPTIM. GETA ANTON. quo iterum docemur, nihil esse tam a vera historia alienum, quod non monumenta a remotis provinciis obrudant.

Letzterer schreibt: (Vol. I. p. 216): Eodem referendum est (sc. pro fabrili mendo), quod jam anno p. Chr. 201. Geta dicitur Imperator, qui anno demum 209 ita dictus est. Scilicet in provinciis tam longinquis ab urbe minus accurate talia notabantur et adulatione quadam Getae quoque imperatoria dignitas videtur esse praecepta: siquidem de fide marmorum ipsorum minime dubito.

Es sind also die vier mit der Schriftzahl XXXX. XXXXI. XXXXII. und XXXXIII. versehenen und bei Irsee, einem ehemals in dem Gebiete von Augsburg gelegenen Marktflöcken gefundenen Meilensteine und der von Wilten mit der Schriftzahl CX. diejenigen, an denen die bestrittene Stelle IMP. P. SEPTIM. GETA. ANTON. zu lesen war.

Von diesen vieren von Irrsee hat Peutinger im Jahre 1505 den ersten edirt und auf ihm *Imp. P. Septim. Geta Anton.* gelesen, wornach die spätern Herausgeber, auch bei den andern dreien, von denen nur noch der mit der Schrittzahl XXXX sich erhalten hat, dieselbe Lesart angeben.

Pighius, der 85 Jahre nach Peutinger, zuerst den Meilenstein vom Kloster Wilten mit der Schrittzahl CX edirte, will dieselbe Lesart gefunden haben. Da dem hist. Verein von Oberbayern auf sein an das Ferdinandeum in Innsbruck gemachtes Ansuchen um einen Aufschluß über die fragliche Stelle auf jenem Steine bis jetzt noch nicht willfahren wurde, so kann ich über die Richtigkeit der Lesart keine Auskunft geben. Was aber den Irrseer Meilenstein mit der Schrittzahl XXXX betrifft, der sich gegenwärtig im Antiquarium zu Augsburg befindet, so bin ich hierüber ganz im Reinen.

Herr Director v. Kaiser hatte die Güte, mich ins Antiquarium zu begleiten, um mit mir die fragliche Stelle an dem Meilensteine selbst zu untersuchen, und was fanden wir? — die bestrittene Stelle war dermaßen weggehauen, daß es nicht möglich war, nur einen Buchstaben mit Sicherheit zu lesen. Der seelige Rector Beischlag, der vorige Conservator, hatte nach der Peutinger'schen Lesart den Titel *IMP.* mit schwarzer Farbe auf den Stein malen lassen, und weil denn Peutinger zuerst so las und es nun schwarz auf weiß steht, so schrieben es alle Herausgeber seither nach. Ich kann hier den Wunsch nicht unterdrücken, es möge in Zukunft dem Herrn Conservator des Augsburger Antiquariums gefallen, die Schriftzüge der Denkmäler nicht mehr, wie dieß bei allen jetzt der Fall ist, mit schwarzer Farbe ausmalen zu lassen; denn dadurch wird jede fernere Untersuchung gestört, das Auge haftet unwillkürlich auf den hingemalten Buchstaben und ist nicht im Stande, den eingemeißelten Schriftzügen zu folgen, die, wie ich zu bemerken glaubte, bei manchen Denkmälern andere sind, als sie auf den Steinen gemalt erscheinen.

Die Lesart *Imp. P. Septim. Geta* ist also nach den bisher gepflogenen Untersuchungen auf Meilensteinen und Denkmälern v. J. 201 n. Chr. unrichtig.

Es fragt sich nun, wie konnte ein Peutinger zu dieser irrigen Lesart kommen? Ich glaube, es war bei ihm mehr Täuschung der Augen, als die hist. Ueberzeugung, daß Geta schon in diesem Jahre den Titel Imperator führte; denn, betrachtet man den Vornamen Geta's PVBL., wie er sich z. B. auf dem Valleyer Steine erhalten hat, so sieht man, daß auf Denkmälern, wo dieser nicht ganz getilgt war, sondern von ihm Reste der Buchstaben stehen geblieben waren, man leicht daraus *IMP. P.* herauslesen konnte. Man denke sich, es wären von dem Worte PVBL. Buchstabenreste so stehen geblieben: *IVPI*, so wird man, wenn man sie zusammenrückt, leicht *IMP. P.* lesen können, besonders, da auf Meilensteinen M und P gewöhnlich bei dem Wort

IMP in Einen Buchstaben verbunden sind. Der von dem L stehengebliebene senkrechte Strich kann sich auf dem splittrigen Steine leicht zu einem P., dem Anfangsbuchstaben von Publius gestalten; so ist also aus PVBL. — IMP. P. fertig.

Zudem muß ich bemerken, daß für Peutingers so geschriebene Worte: ET IMP. | P. SEPTIM. GETA. ANTONIN weder der Raum auf dem Steine passend war, noch, daß man diese Worte, so geschrieben, auf den andern Denkmälern findet.

Unerweitigte Bemerkungen und Berichtigungen. Gewold (p. 222) hat aus der Inschrift des bei Wilten gestandenen Meilensteins des Severus mit der Schriftzahl CX. zwei Inschriften gemacht. Er führte zuerst die fragmentarische und dann die ergänzte an; die erstere bei Wilten, die letztere bei Wilthaim. Zu diesem Irrthum wurde er von Apian verleitet, welcher die 2 erwähnten Inschriften p. 452 u. 453 sehr verunstaltet anführt.

Den Meilenstein von Irrsee, mit der Schriftzahl XXXXI setzt Bergier p. 290 N. 7) irrig nach Ossuno, einer Stadt in Andalusien.

Bemerkungen und Berichtigungen zum Meilensteine von Günzhofen.

Bergier, von dem Namen Antoninus irre geführt, schreibt (T. I. p. 62) diesen Meilenstein dem Kaiser Antoninus Pius, dem Nachfolger Hadrians zu, dasselbe scheint auch Gruter (p. 156. N. 6.), wenigstens der Stellung nach, wo er ihn aufführt, zu thun. Steger hat ihn richtig auf Caracalla gedeutet. Den Namen Antoninus führten nachstehende sechs Kaiser: 1) Antoninus Pius (138 — 161). 2) M. Aurelius Philosophus (161 — 180). 3) Commodus (180—192). 4) Caracalla (211—217). 5) Elagabalus (218—222). 6) Diadumenianus. (218.)

Dem Antoninus Pius kann deswegen unser Meilenstein nicht zugeschrieben werden, weil er nicht den Vornamen Marcus, sondern Titus führte und gewöhnlich mit seinem vollständigen Namen Titus Aelius Hadrianus Antoninus auf Denkmälern erscheint. (Vergl. Wegelin thes. Vol. I. p. 432.)

Mannert sagt in seiner Geschichte Bajoariens S. 59, daß Caracalla oder Sever durch den Meilenstein von Günzhofen als Erbauer der Straße bezeichnet sey: der Stein aber nennt sie nur als Wiederhersteller (restituerunt).

Derselbe Autor schreibt daselbst S. 37 statt der Zahl III bei der Tribunitia Potestas die Zahl II mit Parenthesis und Claudatur (II) und setzt dadurch die Errichtung des Denkmals ins Jahr 199 n. Chr. zurück.

Pallhausen gab in seiner Prüfung, S. 32, mit Weglassung der Einschließungszeichen, bloß die Zahl II.

Buchner sagt (Dof. I. S. 55.), der Stein sey von Westenrieder entdeckt worden, und doch war er schon dem Gruter bekannt. Auch gibt er, wie Pallhausen, die II statt der III Trib. Pot.

XIV. Denkmal.

Happing.

Landgericht Rosenheim.

(Abbild. Taf. I. Fig. 6.)

D · M ·
 SEPTIMIAE
 TYCHE QVAE
 VIXIT ANNIS
 XXXV L · SEPTI
 MIVS IVLIA
 NVS CONIV
 GI ET LIBERT
 KARISSIMAE

(*Diis Manibus!* Septimiae Tyche, quae vixit annis triginta quinque Lucius Septimius Julianus conjugi et libertae carissimae).

„Der Göttern der Unterwelt! Der Septimia Tyche, seiner Frau und liebsten Freigelassenen, die 35 Jahre lebte, setzte Julius Septimius Julianus diesen Grabstein“.

Literatur des Denkmals. Aventin. Cod. A. f. 152. B. f. 81. C. f. 62b. Avent. Ed. A. f. 3b. Hier wird bloß bemerkt, daß sich zu Happing 2 Römersteine befinden. Ed. B. f. 116. C. f. 157b. D. f. 75. E. f. 164. F. f. 59. G. f. 327. H. f. 59. I. f. 85. N. 28. Gewold p. 1. Apian p. 448. Reinesius p. 760. N. 135. Ertl I. S. 222. Intelligenzbl. vom Jahre 1806. St. VII. S. 105. Buchners Dof. I. S. 59. Bayer. Annal. 1833. S. 295. Hefners röm. Denkm. S. 254. Dess. röm. Bayern N. 308.

Geschichte des Denkmals. Dieser schon dem Aventin bekannte Grabstein wurde im J. 1802 bei Gelegenheit der Begräbnung einer bei Happing, in der Richtung gegen Alling gestandenen Dorfkapelle, wo er als Weihbrunbehälter gedient hatte, gefunden. Der damalige Landrichter von Rosenheim Wolfig. v. Schmid ließ das Denkmal an dem Fundorte unter freiem Himmel aufstellen; hier stand es bis zum J. 1808, wo es durch den Landrichter v. Klöckl nach München gesendet und der Sammlung des k. Antiquariums einverleibt wurde.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 3' 7" die Breite 1' 6" bis 2'.

Material. Dichter Kalkstein.

Bemerk. 1. Der Name Tyche, den nicht selten Sklavinnen führten, kommt öfters auf Denkmälern vor. Unsere Tyche führt, als Beweis ihrer Freilassung, den Vornamen Septimia, den sie, nach römischer Sitte, von dem Geschlechtsnamen ihres vorigen Herrn und spätern Mannes Septimius erhielt. Bei Gori findet sich eine Flavia Tyche (T. I. p. 14 N. 13). Magnia Tyche (p. 21 N. 39). Valeria Tyche (p. 88 N. 15). Attilia Tyche (p. 115 N. 94). Luceia Tyche (T. IV. p. 7. N. 13.)

Bemerk. 2. Der Gebrauch des K für C in KARISSIMAE findet sich außer dieser Inschrift auf den Steinen des Antiquariums noch bei den Denkmälern N. VIII und XXII. Man sehe hierüber bei Gruter: Index eorum, quae ad rem grammaticam pertinent sub litera K. Putschii Grammaticae lat. Auctores antiqui. Hanoviae 1604. 4. Col. 1486, 1218, 419, 543. Vossius de arte grammat. Amstel. 1624. p. 78. Reines. p. 564. N. 39. Marmor Pisaur. 18. 25.

Bemerk. 3. Die Inschrift hat gar keine Punkte; nach IVLIA ist ein Epheublatt angebracht.

Bemerk. 4. Der Stein zeigt auf seiner obern Fläche eine bemerkenswerthe Vorrichtung zum Opfer. In der Mitte eines 1" tiefen Vierecks befindet sich eine 4" breite und eben so tiefe runde Aushöhlung. Nach allen 4 Seiten des Steines laufen von dem Vierecke aus, nach den eisernen mit Blei eingelassenen Klammern zu, zollbreite Rinnen. Man sieht, daß die runde Aushöhlung bestimmt war, ein metallenes Gefäß aufzunehmen, das durch eiserne, in jene Rinnen passende Stäbe, vor Entwendung geschützt werden sollte. Zwei Steine mit ähnlichen runden, jedoch nach unten versüngt zulaufenden Höhlungen, finden sich zu Seebruck und Urshalling; sie sind abgebildet im Ob. bayr. Archiv III. Bd. Taf. I. Fig. 3, 4 u. beschrieben S. 28.

Berichtigungen 1. Die Handschriften Aventins A. f. 152 und C. f. 62b geben die Zeilen und Worteintheilungen richtig; B hat nur 4 Zeilen; und fehlerhaft SEPTIMAE TYCHAE für SEPTIMIAE TYCHE, so auch ANNOS für ANNIS; C. hat QVAE für QVE Die Editionen C. u. E haben TYCHAE und CHARISSIMAE, Ed. G. hat TYCHAE. Gewold, Apian u. Ertl theilen die Zeilen unrichtig ab u. geben falsch TYCHEOVAE st. TYCHE QVAE. Buchner hat TICHAE f. TYCHE. Alle 3 Handschriften, so wie die Ausgaben Aventins und die übrigen Herausgeber dieser Inschrift lesen irrig XXXVI für XXXV L.

2) Die Zeichnung gibt unrichtig in der 5. Z. XXXVI st. XXXV L.

XV. Denkmal

Kösching.

Landger. Ingolstadt.

(Abbildung. Taf. I. Figur 17.)

· · P · CAES · DIVI · HA · · · ·

· NI · FIL · DIVI · TRA · · · ·

NEPOTI · DIVI · NERV · · ·

· RONEPOTI · T. AEL · · · ·

· RIANO · ANTON · · · ·

· VG · PIO · P · P · PON · · · ·

· · TRIB · · · · III · C · ·

III · AL · I · FL · C · · ·

(*Imperatori Caesari, Divi Hadriani filio, divi Trajani nepotii, divi Nervae pronepoti, Tito Aelio Hadriano Antonino, Augusto, Pio, patri patriae, pontifici maximo, tribuniciae potestatis IIII. Consuli III (tertium) Ala prima Flavia C.*)

„Dem Kaiser Titus Aelius Hadrianus Antoninus, Augustus, Pius, des göttlichen Hadrians Sohn, des göttlichen Trajans Enkel, des göttlichen Nerva's Urenkel, dem Vater des Vaterlandes, dem obersten Priester, dem mit der Tribunicischen Gewalt zum vierten- und mit dem Consulat zum drittenmale Bekleideten, weihet dieß Denkmal der erste Flavische Flügel . .“

Literatur des Denkmals. Aventin. Cod. A. f. 131. B. f. 71b. C. f. 52. Avent. Ed. A. f. 1b. Hier wird bloß erwähnt, daß sich zu Kösching 3. Römersteine befinden. Ed. B. f. 110. C. f. 153. D. f. 71. E. f. 160. F. f. 55. G. f. 320. H. f. 55. I. f. 81. N. 14. Eckart T. I. f. 12. Schoepflin I. p. 242. Orelli I. N. 848. Mügler S. 48. Starck's Abhandlung: Kaiser Ob. Obnaufr. II. Forts. S. 25. Curt I. S. 94. Diehlhelm I. B. S. 186. Leichten I. Bd. 4. S. XIII. und 187. Hanßelmann Forts. S. 21. Schultes I. S. 203. Etälin S. 54. N. 236. Hefners röm. Denkm. S. 255. Dess. röm. Bayern N. 196.

Geschichte des Denkmals. Es wurde gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts auf einem Acker bei dem Markte Kösching entdeckt, von seinem Fundorte weggebracht und am Eingange in die Kapelle des hl. Petrus daselbst in die Mauer eingesezt, wo es sich bis zum Jahre 1808 erhielt, in welchem es in das f. Antiquarium nach München kam. Aventin machte es zuerst bekannt und Starck erläuterte es in einer eigenen Abhandlung.

Größe des Denkmals. Es ist 3' 3" hoch und 2 1/2' breit.
Material. Dichter Kalkstein.

Bemerk. Antonin heißt hier Hadrians Sohn, weil er von diesem an

Kinderstatt angenommen war. Da sich Hadrian einen Sohn Trajans und Enkel Nerva's nannte, so konnte sich Antonin ganz folgerecht einen Enkel Trajans und Urenkel Nerva's nennen.

Berichtigungen. Die richtige Eintheilung nach Zeilen ist bei allen 3 Codicen verfehlt; A und C haben 5, B 4 Zeilen. Statt der Sigla P der ersten Zeile hat A und C PH, B. II. Statt. CAES hat B. CAE. Mag es seyn, daß zu Aventins Zeit, der Stein noch besser erhalten war, als jetzt, oder, daß Avent., wie dieß öfters der Fall ist, nur in Abkürzungen auf den Denkmälern vorkommende Wörter ganz ausschreibt; so liest man in den Handschriften HADRIANI. TRAIANI. NERVAE. ANTONIN. AVG. PONTIF. POT. COS., wo der Stein nur Spuren dieser Wörter zeigt. Statt T. AEL. der 3. Z. liest A. u. C. T. AVREL. Statt HADRIANO der 5. Z. steht in B, verfehlt, ARRIANO. Die Siglen der letzten Zeile AL. I. FL. C. gibt A. u. C. mit AEL. FL. C. u. B. mit AEL. F. L. C.

Anfangend die Ausgaben Aventins, so geben die sämmtlichen, die nur noch in einzelnen Buchstaben auf dem Steine stehen gebliebenen Reste der Worte, als vollständig, wie oben bei den Handschriften angeführt wurde; auch beobachten sie keine richtige Eintheilung der Worte in die Zeilen. Die Ausgabe C. läßt nach AVG. das Wort PIO aus.

Zur Beurtheilung der Uebersetzungsweise Aventins, gebe ich hier diese Inschrift nach der Ausgabe von Frankfurt 1580, S. 160b, in welcher sie so lautet: „Dem geweihten von Gott Keyser, Tito Aurelio Adriano, Antonino Pio, so ein Vatter seines Heymats der Statt Rom, der größt Pfaff oder Bapst, viermal der Römischen gemein oberster beschirmer, drey mal Bürgermeister, vnd des Keyfers Hadriani Sohn, des heyligen Keyfers Trajani Enkel: des heyligen Nerue Vrenkel gewesen ist, vnd es habens gewenhet die Cardinal vnd Chorberrn zu Rom, genannt Aeliani, von Keyser Aelio Hadriano gestift. Diß Monumentum ist gesetzt nach Christi Geburt hundert vnd sechzig jar.“

Eckart beobachtet keine Zeilenabtheilung und gibt statt T. AEL. in der 3. Z. T. AVREL. und am Schlusse der Inschrift AEL. F. L. C. Schöpflin liest eben so. Orelli, Kaiser und Stälin geben die Inschrift nach Stark. Prugger gibt, nebst verfehlt'er Zeilenabtheilung und FL. st. FL., die Inschrift, wie Eckart, und erklärt die Schlußsiglen mit Aelius fieri laetus curavit. Ertl verfehlt die Inschrift größtentheils und liest so: II. CAESAR DIUINA . . | NI. FIL. DIUI. TRA . . | NEPOTI. DIUI. NERU . . | RONPO . . | TI . . | TAL . . | RIANO. A. III . . . | VCI . . | I. L. P. C . . . | I. TRIBUS . . | PIGI . . | FLOS . . . C . . . Schultes und Dielsheim lesen wie Ertl; Letzterer entstellt den Text noch mehr, indem er zwei Wörter in Eins verbindet, wie DIVINA, wo Ertl DIUINA hat. Hanßelmann liest in der ersten Zeile PH CAES. st. IMP. CAES.; ferner AVREL st. AEL.

und am Schlusse AEL. F. L. C.; auch ist bei ihm die Zeilenzahl unrichtig. Leichtlen gibt S. 187 die Inschrift wie Hanßelmann und bemerkt zur letzten Zeile: Meines Erachtens ist unter der Abkürzung AEL. FL. C die Stadt gemeint, wo und von welcher das Denkmal errichtet wurde, und die einfachste Erklärung scheint mir diese: *Aelia Flavia Caesarea*. Indes wäre möglich, daß Aventin ein C für ein G genommen hätte, in welchem Falle eher *Germanicum* verstanden werden könnte: Allein *Caesarea* paßt weit besser zu Kößing, man wollte denn mit Cluverius annehmen, die Stadt habe *Germanicus* und nicht *Germanicum* geheißen. Uebrigens geht das hohe Alter der Stadt aus dem Ehrentitel *Flavia* hervor, der ihr ohne Zweifel von einem Kaiser aus der Flavischen Familie beigelegt worden, so wie sie nachmals von Hadrianus den Beinamen *Aelia* erwarb.

In der Nachschrift S. XIV bemerkt Leichtlen noch nachträglich: die letzte, durch Mißhandlung des Steines so schwierig gewordene Stelle erklärt er (Stark) durch: *Ala prima Flavia optimo principi*; wogegen ich doch meinen Vorschlag: AELIA FLAVIA C (*Caesarea* oder *Germanicum*) noch nicht aufgeben möchte. Wenn man die schmale Grundfläche des L in AL mit den übrigen Figuren des E, und mit den breiten Grundstrichen des L in dieser Inschrift vergleicht, und dabei den merklichen, zwischen l und Fl bleibenden Zwischenraum, die Spur eines A für A hinter l, endlich den schmalen Platz am Ende hinter C, in Betrachtung zieht, so dürfte folgende Herstellung der 5 letzten Zeilen: PRONEPOTI. T. AEL. HA | DRIANO. ANTONINO | AVG. PIO. P. P. PONTIF. | M. TRIB. POT. III. COS. | III. AELIA. FL. C. durch ihre Einfachheit befriedigen, und die von mir vorgeschlagene Lesart immer noch sich annehmlich zeigen.“

Stark erklärt die Siglen der letzten Zeile: AL. l. FL. C mit *Ala l. Flavia Optimo Principi*. Der letzte Buchstabe ist aber nicht ein Theil des Buchstabens O, sondern offenbar ein vollständiges C, das den Beinamen der Ala enthält oder es ist der Ueberrest der zwei Siglen C. R. (*Cives Romani*), wie solche bei dem Pförringer, demselben Kaiser gewidmeten Denkmale, (II. Abth. N. XXXVI) stehen. In Betreff einer ausführlichen Besprechung über die Fehler früherer Herausgeber und die Erläuterung dieser Inschrift verweise ich auf Stark's treffliche Abhandlung.

XVI. Denkmal.

Kösching.

(Abbild. Taf. I. Fig. 19.)

. . . . IP
 L · SEPTIM · EVERO ·
 AVG · ARA · · ADIAB ·
 PONT · M · T · · · POT · III ·
 COS · II · P · · PROCOS
 IMP · CAES · M · AVR ·
 ANTONINO
 INVICTO · · AVG · · ·
 N · GERM · M · PONT ·
 XVIII · IMP · III · COS ·
 · · ORT · AVG · AEL · PRI · ·
 · · · MINO · INDVLG · · ·

(*Imperatori Caesari Lucio Septimio Severo Augusto, Arabico, Adiabenico, Pontifici maximo, Tribunitiae potestatis tertium, Consuli iterum, Patri patriae, Proconsuli et Imperatori Caesari Marco Aurelio Antonino, invicto Augusto, domino nostro, Germanico maximo, Pontifici maximo, Tribunitiae potestatis duodevicesimum, imperatori quartum, Consuli quartum, fortissimo Augusto, felicissimo Principi, domino indulgentissimo.*)

„Dem Kaiser Lucius Septimius Severus, dem Erlauchten, dem Arabischen, Adiabenischen, dem obersten Priester, im dritten Jahre seiner Tribunengewalt (in seinem 3. Regierungsjahre), da er zweimal Consul war, dem Vater des Vaterlandes, dem Proconsul und seinem Mitkaiser, dem Markus Aurelius Antoninus, dem Unbesiegten, Erlauchten, unserm Gebieter, dem größten Germanischen, dem obersten Priester, in seinem 18. Regierungsjahre, da er viermals als Sieger ausgerufen war, in seinem 4. Consulate, dem tapfersten Augustus, dem glücklichsten Fürsten, dem nachsichtsvollsten Gebieter . . .“

Literatur des Denkmals. Mayer Fundorte S. 29. Hefners röm. Denkm. S. 225. Dess. röm. Bayern. N. 93.

Geschichte des Denkmals. Das Pfarrbuch von Kösching sagt von diesem Meilensteine, daß er auf dem alten, jetzt äussern Gottesacker gesetzt, und auf ihm ein von Eisenblech gefertigtes, schön gemaltes, hohes Crucifix

errichtet worden sey. Am Rande dieses Pfarrbuches steht die Bemerkung, der Cippus sey im Jahre 1760 auf kurfürstlichen Befehl hier weggenommen und mit 4 Pferden nach München geführt worden.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 7' 4'', der Durchmesser 1' 1/2'.

Material. Dichter Kalkstein und mit rother Oelfarbe angestrichen.

Bemerk. Ein merkwürdiger Umstand bei diesem und dem Wolkertshofer Meilensteine (Denkm. N. XLII), der bisher unbeachtet blieb, ist, daß sich eine doppelte, durch einen Zwischenraum von 20 Jahren getrennte Zeitangabe, auf ihnen findet; nämlich das dritte Regierungsjahr des Sever (Trib. Pot. III.) und das achtzehnte des Caracalla (Trib. Pot. XVIII). Das erstere fällt in das Jahr 195, das letztere in das J. 215 unserer Zeitrechnung. Da Sever im J. 211 starb, so ehrt der Meilenstein sein Andenken noch 4 Jahre nach seinem Tode. Das Ereigniß, welches der Meilenstein durch die beiden Zeitangaben verewigt, ist kein anderes, als die Wiederherstellung derselben Strasse in den angegebenen Jahren. Wir haben demnach eine dreimalige Wiederherstellung von Strassen, die durch Sever und Caracalla in Bayern veranstatet wurde, nämlich von den Jahren 195, 201 und 215.

Daß Geta's Name nicht auf dem Steine erscheint, ist ganz natürlich; denn im Jahre 195 war Geta noch nicht Caesar, und im Jahre 215 bereits ermordet.

Mit derselben Zeitbestimmung ist auch der Meilenstein, der ehemals im Garten des Klosters Witten, nun in dessen Bibliothek steht, versehen.

Die Meilensäule von Hemdorf gibt, nach einer von Herrn Domkapitular Schumann an mich gerichteten brieflichen Mittheilung, das III. Tribunat des Sever und das XVI. des Caracalla, welche in die Jahre 195 u. 213 fallen. Eine Meilensäule in Straßwalchen bei Salzburg hat das dritte Tribunat des Sever und das XVII. des Caracalla, also die Jahre 195 und 214. (Grat. p. 157. 1). Ein Meilenstein in Wien gibt das VIII. Tribunat des Sever und das XVII. des Caracalla. Muratori (T. I. p. 455. N. 7) glaubt, beim Tribunate des Sever sey statt VIII die Zahl XVIII zu setzen, also das 210. Jahr n. Chr. Da die beiden Meilensäulen in unserm Antiquarium ganz deutlich das III. Tribunat des Sever geben, so ist vielleicht die angeführte Inschrift darnach zu reguliren. Die Angabe lautet auf dem Wiener Meilensteine nach Muratori so: TRIB. POT. VIII. IMP. XII. PP. COS. Ich glaube, diese Stelle so verbessern zu können: TRIB. POT. III. IMP. VII. PP. COS. II., welche Zeitbestimmung auf das Jahr 195 fällt.

XVII. Denkmal.

Mauerkirchen.

Herrschaftsgericht Hohenaschau.

(Abbild. Taf. I. Fig. 12.)

D · M ·

IVL · VICTOR · MARTIAL · F ·

OB · AN · LV ·

BESSA · IVVENIS · F · VX · ⊙ AN XLV

NOVELLA · ESSIBINI · F · OB · A · XVIII

VICTORINVS PARENTIB

ET CONIUGI · ET VICTORINAE

FIL · FECIT

H · QVI · PER · LVEM · VITA · FVNCTI · SVNT MAMERTINO ET RVFO · COS

ET · AVR · IVSTINO · FRATRI · MIL ·

LEG · II · ITAL · STIPEND · X ⊙ · A · XXX

(*Dis Manibus!* Julius Victor, Martialis filius, obiit (obitus) anno quinquagesimo quinto. Bessa, Juvenis filia, uxor, *θavovca* (mortua) anno quadragesimo quinto. Novella, Essibini filia, obiit (obita) anno undevicesimo, Victorinus parentibus et conjugi et Victorinae filiae fecit, hic qui per luem vita functi sunt Mamertino et Rufo Consulibus, et Aurelio Justino, fratri, militi Legionis secundae Italicae, stipendiorum decem, *θavovu* (mortuo) anno tricesimo.)

„Den Göttern der Unterwelt! Julius Victor, des Martialis Sohn, starb im 55. Jahre, Bessa, des Juvenis Tochter, seine Gemahlin, starb 45 Jahre alt, Novella, des Essibinus Tochter, starb im 18. Jahre. Victorinus hat dieß Denkmal seinen Eltern, seiner Gemahlin und der Victorina, seiner Tochter, die hier unter dem Consulate des Mamertinus und Rufus an einer Seuche starben, und dem Aurelius Justinus, seinem Bruder, Soldaten der zweiten Italischen Legion, der zehn Jahre diente und dreißig alt wurde, machen lassen.“

Literatur des Denkmals. Hefners idm. Bayern N. 206.

Geschichte des Denkmals. Nach der mir von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsrath v. Stiehaner gemachten Mittheilung wurde dieses Denk-

mal in Mauerkirchen aufgefunden und kam, wahrscheinlich durch den l. Landrichter v. Klöckl, ins l. Antiquarium.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 2', die Breite 2' 6".

Material. Dichter Kalkstein.

Bemerk. 1. Etwas sonderbar ist das Uxor der 4ten Linie; es bezieht sich auf ein Verhältniß der Bessa zum Victor; dem Victorinus, der die Inschrift setzte, war die Bessa nicht Gattin, sondern Mutter, wogegen Novella seine Gattin war. Es ist durchaus gegen den gewöhnlichen Lapidarstyl, daß eine Verwandtschafts Angabe sich auf irgend einen andern, als denjenigen beziehe, der das Denkmal setzte (Kellermann).

Bemerk. 2. Die hier vorkommenden Familiennamen Bessa, Novella, Essibinus gehören unter die seltenern.

Bemerk. 3. Dieses Denkmal ist durch die Angabe, daß eine Seuche unter dem Kaiser Commodus, im J. 182 n. Chr. an dem Fundorte dieses Denkmals herrschte, eines der merkwürdigsten der in Bayern gefundenen. In der Einfassungsrähme bemerkt man, ein H eingehauen, das der Steinmetz in die Schrift aufzunehmen vergessen hatte; wahrscheinlich sollte durch dieses H angegeben werden, daß an dem Orte, wo das Denkmal errichtet wurde: hic, die Seuche die Familienglieder weggerafft habe.

Bemerk. 4. Mamertinus und Rufus bekleideten im Jahre 182 n. Chr. das Consulat, während Commodus auf dem kaiserlichen Throne saß.

Bemerk. 5. Die Sigla Θ, welche der Dichter Persius (Satyr. 4 v. 13) das nigrum theta nennt, wird dem Namen eines Verstorbenen vorgesetzt, um ihn von den noch Lebenden zu unterscheiden. Probus schreibt in dem Buche von den Noten: M vel INTER. Morte interventus. Θ Mortuum significat; und Petrus Diaconus: Θ, nomini militis appositum, ipsum obiisse demonstrat. Dasselbe bemerken auch Rufinus und Isidorus und nach Marini (Atti, P. I. p. 165. Not. 78a), hat ein Vatikanischer Codex die Bemerkung: Θ theta vero ad uniuscujusque nomen defuncti apponebatur, undo et habet per medium telum, id est mortis signum. Und wirklich erscheint das Theta auf den von Marini gegebenen Denkmälern als ein von einem Wurfschosse mitten durchbohrtes O. Vergl. Scaliger Aus. Lect. Lib. II. v. 20. Lipsius Dial. de recta pronuntiatione L. L. c. 14. Joan. Nicolaus Tractat. de Siglis Veterum p. 188.

Auf unserm Steine findet sich der bemerkenswerthe Wechsel von Θ (mortuus) und O3 (obiit.)

Bemerk. 6. Ueber die zweite Legion s. Denkmal XL. Bemerk. 3.

Bemerk. Es ist die gewöhnliche Ansicht, daß die verschlungenen Buchstaben erst mit dem dritten Jahrhunderte nach Christus beginnen. Dieser

Stein, der dem Ende des 2. Jahrhunderts angehört (182 n. Chr.) hat schon T und I. B u. I. M u. I. T u. E. N u. D. V u. X. A u. N. zu Einem Buchstaben vereinigt.

XVIII. Denkmal.

München.

(Abbildung Tafel II. Figur 20.)

... Ο ΔΗΜΟΣ ΣΤΕΦΑΝΟΙ
 ... ΦΑΝΩ ΕΥΤΑΚΤΟΝ ΕΥΤΑ
 ... Σ ΤΗΝ ΠΑΤΡΙΔΑ ΦΙΛΟΤΕΙ
 Μ

(Η βουλή και) ὁ δῆμος σεφάνοι (χρυσῶ) σεφάνω
 Εὐτακτον Εὐτά(κτος υἱόν) διὰ τὴν εἰς τὴν πατρίδα
 φιλοτει(μίαν.)

„Der Rath und das Volk bekränzt mit einem goldenen Kranze
 den Eutaktos, des Eutaktos Sohn, ob seiner gegen das Vaterland
 bewiesenen Großmuth.“

Literatur des Denkmals. Ich habe bisher nicht finden können,
 daß das Denkmal edirt ist, obwohl ich es nicht bezweifle.

Geschichte des Denkmals. Woher es stammt, ist nicht bekannt.
 Wahrscheinlich kam es mit der Graf Thun'schen Sammlung von Passau. Als
 man im J. 1825 den gegen den Markplatz gerichteten Flügel der k. Residenz
 abtrug, um den Königsbau aufzuführen, fand man es in einem Gewölbe, wel-
 ches auf Abbruch der Steinmetz Rippl ersteigert hatte. Von diesem kaufte es
 die k. Akademie um die Summe von 100 fl. zurück.

Größe des Denkmals. Die Höhe ist 2 $\frac{1}{2}$ ', die Breite 11 $\frac{1}{2}$."

Material. Feiner weißer Marmor.

Bemerk. Die Erklärung der Inschrift wurde mir vom Herrn Hofrath
 Thiersch mitgetheilt.

XIX. Denkmal.

München.

(Abbildung Taf. II. Fig. 21.)

NIKOΛΑΟΣ

ΕΥΘΑΟΥ

ΜΕΛΙΗΣΙΟΣ.

(*Nικόλαος Ευόδου Μελήσιος*).

„Nikolaus, des Euodus Sohn, ein Milesier.“

Literatur des Denkmals. Mir ist keine Literatur des Denkmals bekannt.

Geschichte des Denkmals. Es war früher Eigenthum des Grafen v. Thun, Bischof von Passau, und kam mit der Sammlung desselben in's Antiquarium.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 2' 6'', die Breite 10 bis 12''.

Material. Feiner weißer Marmor.

XX. Denkmal.

Piedenhart.

Landgericht Trostberg.

(Abbildung Tafel II. Figur 29.)

I · O · M · ARVBIANO

ET · BEDAIO · SANCTO

TVL · IVVENIS

BF · COS · LEG · II ·

ITAL · ANTONINIAN ·

V · S · L · L · M ·

IDIB · MAIS · . . .

II ET · SACERDOTE · COS

[*Jovi optimo maximo Arubiano et Bedaio sancto Tullius Juvenis, Beneficiarius consularis Legionis secundae Italicae Antoniniana, votum solvit libens laetus merito idibus Mais Imperatore Antonino iterum et Sacerdote Consulibus.*]

„Jupiter dem Besten und Größten, dem Arubianischen und dem heiligen Bedaius, hat Lullius Jurenis, Consularischer Benefiziar der zweiten Italischen Legion, der Antoninianischen sein Gelübde herzlich gern gelöst an den Iden des Mais (am 15. Mai) unter dem zweiten Consulate des Kaisers Antoninus und dem zweiten des Sacerdos.“

Literatur des Denkmals. Stichaner Samml. I. S. 25. Taf. V. Buchners Dok. I. S. 61. Bayer. Annal. 1833 S. 272. Pütter S. 491. Nationalz. 1809 N. 226. S. 955. Hefners röm. Denkm. S. 217. Dess. röm. Bayern N. 123.

Geschichte des Denkmals. Es wurde vom k. Landrichter v. Klöckl in Priedenhart (Biedenhart), wo es in der äußern Kirchenwand am Chor eingemauert war, im J. 1808 am 8. Jänner (nach v. Stichaner im Dez. 1807,) entdeckt, von da in seine Wohnung nach Rosenheim und am 13. Dez. 1816 ins k. Antiquarium gebracht. Herr v. Stichaner hat es in seiner Samml. röm. Denkmäler zuerst abbilden lassen.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 3', die Breite 1' 5'' bis 1' 9''.

Material. Dichter Kalkstein.

Bemerk. 1. *Arubium*, wie die Tabula hat, oder *Arrubium* nach dem Itiner., wovon hier Jupiter seinen Beinamen Arubianus führt, war eine Stadt oder Kolonie, die in Moesia inferior, an den Mündungen der Donau lag. Cellarius (Not. Orb. ant. II. 8. § 76.) bestimmt die Lage Arubiums in Niedermörsien über der Donau am Pontus Euxinus.

Des Jupiter Arubianus gedenken die zwei folgenden in und bei Salzburg gefundenen Denkmäler:

1) I. O. M. ARVBINO | CAMIVS CELER SACERDOS | VRBIS ROMAE AETERNAE ET | IVLIA HONORATA | PRO SE ET SVIS. V. S. L. M. (Juvavia S. 65. Nuchar II. S. 17.)

2) I. O. M. VENVSTINVS | SVMM. | SIGNVM | I. ARVB. | CVL-TORIB. | CVM BASE. D. D. (Juvavia S. 58.) Jetzt in den vereinigten Sammlungen im Hofgarten in München, wohin es mit der Rosenegger'schen Sammlung von Salzburg kam.

In der Inschrift N. 1. liest Kleimayrns Juvavia ARVBINO, da der Stein des Antiquariums das A mit N in Einen Buchstaben vereinigt hat, so glaube ich, daß dieß von Kleimayrn übersehen worden ist, und daß man auch in dieser Inschr. ARVBIANO lesen müsse.

Bemerk. 2. Von Bedaius war bereits Denkmal VI die Rede.

Bemerk. 3. Die Familie Jurenis scheint in der Gegend des Chiemsee's lange Zeit auffällig gewesen zu seyn. In Mauerkirchen finden wir im J. 182

eine Bessa Juvenis und hier, in Piedenhart, einen Tullius Juvenis. Der Familienname Juvenis findet sich zweimal auf Denkmälern in Rom (Kellerm. 2. 5. 17. — 102. 1. 22.)

Bemerk. 4. Die Beneficiarii waren Soldaten, die durch eine besondere Begünstigung (beneficio) Befreiung vom Dienst, oder einen höhern Sold, oder sonst einen Vortheil von einem Vorgesetzten erhielten; es gab daher Beneficiarii Consulum, Praetorum, Legatorum, Tribunorum. Vergl. Vegetius lib. II. c. 7.

Bemerk. 5. Die Legio II., die Denkmal XVII. bloß Italica heißt, führt hier dazu noch den Beinamen Antoniniana, den die meisten Legionen unter den Antoninen angenommen hatten.

Bemerk. 6. Der Stein zeigt deutliche Spuren, daß auf ihm ein Theil der 7. und die ganze 8. Zeile ausgehöhelt ist. In dieser Lücke standen die Worte IMP. ANTONINO, wie aus dem Denkmale XXXVI, wo sie stehen geblieben sind, zu sehen ist. Der Senat ließ in den Aufschriften, die man dem Kaiser Elagabalus zu Ehren gesetzt hatte, den von ihm so sehr entehrten Namen austilgen. Vergl. Muratori auf das Jahr 222. Lampridius in Elagabalo. Fuchs alte Geschichte von Mainz. I. S. 27 — 30. Orelli T. II. p. 366. 43.

Bemerk. 7. Die Errichtung dieses Denkmals fällt ins J. 219 n. Chr., wo der Kaiser M. Aurelius Antoninus (Elagabalus) und D. Tineius Sacerdos, beide zum zweitenmale das Consulat bekleideten.

Berichtigungen. Da zur Zeit, als Herr v. Stiehaner das Denkmal abbilden ließ, der Stein noch nicht gehörig gereinigt war, so findet sich in seiner Sammlung zc. dort einiges Mangelhafte in der Schrift, als ARBIA für ARVBIANO — SACTO f. SANCTO — ANTONINI f. ANTONINIAN. Auch fehlt die mit kleineren Schriftzügen ganz unten angebrachte Zeile II. ET SACERDOTE. COS. Buchner gibt Mehreres unrichtig: AR. BAF. — SA. CT9 — B COS — ANTONINI; auch ist die Vertheilung der Worte in den Zeilen anders, als auf dem Steine, und es fehlt die letzte Zeile. Pütter, der im Ediren röm.-bayerischer Inschriften meist unglücklich ist, verfehlt die Inschrift ganz; er gibt: IO. M. ARB A | E DAL. S. A T. | TVL. IVVENIS | B COS LG + ITAL. AN NINI | V. S. I. M. IDIB. MAISFP. In der National-Zeitung, wo der Stein, als in Seedorf befindlich, angegeben wird, ist die Inschrift mangelhaft und theilweise unrichtig. Sie lautet: IOM | ARBIA | E BEDAIO | SANCTO TVL IVVENIS | B COS LEG II ITAL | ANTONIAE | VSLM. In meinen röm. Denkm. gab ich ANTONINI für ANTONINIAN.

XXI. Denkmal

Regensburg.

(Kreisbezirk Oberpfalz und Regensburg.)

(Abbild. Taf. II. Fig. 27.)

IN · H · D · D · DEO · M ·

CENSVALI · PRO S ·

N · N · AVGG · IMPP · S ·

ANTONINI · PARN · (sic) ·

LISSIMI · CAES · N ·

RESTITVERVNT ·

CVM SIGNI ·

TIS VETVS ·

IVL VERAX ·

NEG · D · D · CI ·

COSS · V · ID · SE ·

[In honorem domus divinae, Deo Mercurio Censuali pro salute nostrorum Augustorum Imperatorum Sept. Severi et Antonini, Parthici et nobilissimi Caesaris nostri Getae restituerunt aedem cum signis et ornamentis, vetustate conlapsam, Julius Verax et . . . negotiator, dedicaverunt Cilone et Libone Consulibus V Idus Septembres. *Votum solverunt laeti libenter merito.*]

„Zur Ehre des Kaiserhauses haben dem Gotte Mercurius Censualis für das Wohl unserer erlauchten Kaiser, des Severus und des Antoninus, des Parthischen, und Getas unseres edelsten Thronfolgers, Julius Verax und . . . der Kaufmann die Kapelle, die aus Alter verfallen war, sammt den Bildern und den Ornamenten wiederhergestellt. Sie weihten dieselbe unter dem Consulate des Cilo und Libo an den Iden des Septembers.“

Literatur des Denkmals. Volsler ed. B. p. 369. Grut. p. 51 N. 3. Schoepfl. Alsat. I. p. 490. Falckenstein S. 35 Note c. Paritius S. 224. Gemeiner S. 17. Muehar I. B. S. 388. II. S. 271. Inland 1830 S. 435. Bayer. Blätt. S. 228. Kaiser Ob. Donaufr. II. Fortf. S. 38. Gumpelzhaimer Gesch. I. Thl. S. 14 u. 29. Zirngibl S. 232. Wagener S. 537. Hefners röm. Bayern N. 76.

Geschichte des Denkmals. Die Zeit, wo dieses Denkmal in Regensburg aufgefunden wurde, läßt sich nicht genau ermitteln. Wahrscheinlich

fand man es, als der Grund zum Jesuiten-Collegium gegraben wurde. Wessler gebrauchte den Ausdruck *nuper effossum*. Nach seiner Entdeckung wurde dasselbe an der Ecke des Jesuiten-Collegiums rechter Hand, wie man zu St. Peters Thor hinausgeht, des Färbers Rödfels-Behausung gegenüber, eingemauert. Später kam es in den Vorplatz des Graf Sternbergischen Gartenhauses; am 29. Apr. 1841 wurde es nach St. Emmeram gebracht, und von hier kam es durch den Conservator Stark ins k. Antiquarium.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 2' 3'', die Breite 2' 6''.

Material. Kalkstein.

Bemerk. 1. Ueber die Sigla IN. H. D. D. s. h. Denkm. II Bemerk. 1.

Bemerk. 2. Daß die Gottheit, welcher dieses Denkmal geweiht ist, Mercurius sey, dahin deutet das von dem Namen stehengebliebene M und der Raum des weggebrochenen Stückes, den genau die 7 Buchstaben ERCV-RIO ausfüllen würden. Der auf diesem Denkmale dem Merkur gegebene Beinamen *Censualis* kommt auf keinem andern vor. Merkur führt diesen Beinamen, wie schon Wessler richtig bemerkt, weil er den Einkünften und dem Kaufe vorstand (*Censualis, quia et censibus regendis et pendendis et mercimoniis praeerat.*)

Bemerk. 3. Der Titel *NOBILISSIMVS CAESAR*, den die zur Regierung bestimmten Söhne der römischen Kaiser, die künftigen Thronfolger, führten, hat, rücksichtlich der Person, der er zuerst ertheilt wurde, vielfältige Unternehmungen veranlaßt. Belley hat in einer eigenen Abhandlung unter dem Titel *Observations sur le temps ou le titre de Nobilissimus Caesar commence à paroître sur les monumens in der Histoire de l'Academie Royal Tom. XXIII. p. 168 — 179* ermittelt, daß nicht die Münzen des Philippus des Jüngern zuerst den Titel *Nobilissimus Caesar* geben, sondern, daß dieser sich schon seit der Regierung des Maximus auf den Münzen seines Sohnes *Diadumenianus* finde. Dagegen behaupten *Eckhel* (Vol. VII. p. 286) und *Orelli* (N. 941): Beta hätte zuerst diesen Titel erhalten. Ich finde ihn noch früher gebraucht, nämlich auf einem, dem Sever und Caracalla geweihten Denkmale bei *Maffei* (*Mus. Ver. p. 458 N. 1*), das so lautet: *IMP. CAES. SEVERO PIO FELICI AVG. PONT. MAX. TRI. POT. PROVIDENTISSIMO ET SANCTISSIMO PRINCIPI ET ANTONINO NOBILISSIMO CAESARI PRINCIPI IVENTVTIS DIANENS . . . EX DECRETO DD. PP.*

Bemerk. 4. Ornamenta nannten, wie *Reinesius* (p. 143) bemerkt, die Römer Alles, was zum größern Schmucke um Statuen und Altäre herum angebracht wurde, es mochte nun in plastischen Arbeiten oder Malereien bestehen.

Bemerk. 5. Von den Wiederherstellern dieser Kapelle hat uns der Stein nur mehr den Namen des Erstern erhalten. Er hieß *Julius Verax*;

wessen Standes er war, ist nicht angegeben. Das Wort NEG., kann nicht auf 2 Kaufente gehen, sonst würde wohl NEGG., wie in der dritten Zeile AVGG. IMPP. von den 2 Kaiserin stehen.

Bemerk. 6. Das Denkmal wurde unter dem Consulate des L. Fabius Cilo Septimianus und des M. Annii Flavius Libo, im Jahre 204 unserer Zeitrechnung errichtet, in welchem Jahre nach einem Senatsbeschlusse, wie uns Herodian (Lib. III. c. 8.), Censorinus (de die Natal. c. 17) und Zosimus p. 105 et 112 ed. Heyne Lips. 1784. 8.) berichten, die Ludi Saeculares aufs prächtigste gefeiert wurden.

Bemerk. 7. Wie in den Berichtigungen gezeigt ist, war Geta der auf dem Denkmale vorkommende Nobilissimus Caesar. Sein Name veranlaßte auch wahrscheinlich die Zerstörung des Denkmals. Vergl. Denkm. N. XIII. S. 200.

Berichtigungen. Wilhelm v. Wiltheim (in Velser ed. B. p. 370), Falckenstein, Paricius u. Palhausen eigneten diese Inschrift dem Markus Aurelius, seinem Mitkaiser Lucius Verus und dem Cäsaren Commodus, des M. Aurelius Sohn, zu (vergl. über die Namen des M. Aurel u. L. Verus: Massmann p. 16 — 19). Gemeiner glaubte, obwohl er die Inschrift richtig nach Birngibl abdrucken ließ, der sie nach Welfers Vorgang dem Kaiser Sever und seinen Söhnen zueignete, doch sie ins zweite Jahrhundert setzen zu müssen. Wollte man annehmen, daß dem M. Aurel, L. Verus u. Commodus dieß Denkmal gesetzt worden sey, so stünde der geschichtliche Hergang im Wege. Im J. 161 n. Chr. nahm M. Aurel, der Philosoph heibenannt, des M. Aurel, des Frommen-Nachfolger, den L. Aelius Aur. Commodus, nachher Verus genannt, zum Mitregenten an (Capitolin. in vita Marci c. 7). Im J. 167 erhielten des M. Aurels Söhne Commodus und Annii Verus den Titel Caesares. Im J. 169 stirbt der Kaiser Verus; im J. 170 Annii Verus, des M. Aurel Sohn. Wann sollte nun die Inschrift gesetzt seyn? Es konnte dieß weder vor dem J. 167 geschehen seyn, weil damals wohl zwei Imperatores, aber kein Caesar war; noch vor dem Jahre 169, wo nur ein Imperator war. Es bleibt also nur übrig, die Inschrift dem Severus und seinen beiden Söhnen Caracalla und Geta zuzuwaisen, wohin auch das von dem Anfange des Namens des Severus noch stehengebliebene S und das C bei dem Consulate, das auf Cilo deutet, hinweisen; auch ist die Zerstümmlung des Steines an der Stelle, wo Geta's Namen stand, nicht zu übersehen.

Falckenstein und Muchar versehen dieses Denkmal unrichtig nach Augsburg, da doch Welfer deutlich sagt, es gehöre Regensburg an. Birngibl erklärt die Siglen IN. H. D. D. falsch mit: in honorem divorum; ebenso löst er das PRO durch Punkte unrichtig in drei Siglen P. R. G. auf und erklärt diese mit Populo Romano. Genio.

XXII. Denkmal.

Regensburg.

(Abbild. Taf. II. Fig. 22.)

D · M ·
 FL · CONCESSE ·
 VIX · AN · XXX · SEPVLCR
 FECIT · AVR ·
 STATIANVS ·
 C · A · CONIVGI
 KARISSIMAE ·

(*Dūs Manibus Flaviae Concessae, vixit annos triginta; sepulcrum fecit Aurelius Stianus, Civitatis Architectus, (Civis Augustanus) conjugī karissimae.*)

„Der Flavia Concessa, seiner theuersten Gattin, die 30 Jahre lebte, hat Aurelius Stianus, Staatsarchitekt (Bürger von Augsburg) dieß Grabmal errichtet.“

Literatur des Denkmals. Hefners röm. Bayern N. 263.

Geschichte des Denkmals. Es wurde im Jahre 1809 bei Abtragung des von den Franzosen abgebrannten St. Petersthors in Regensburg, in einer Seitenwölbung desselben gefunden, und kam, mit den andern röm. Denkmälern dieser Stadt, nach St. Emmeram, und von da, ins k. Antiquarium nach München.

Größe des Denkmals. Die Höhe ist 3' 3", die Breite 2 $\frac{1}{2}$ ", die Seitenwände sind 2' breit.

Material. Dichter Kalkstein.

Bemerk. 1. Der Familienname *Concessa* ist nicht häufig; ein *Sextus Mascus Concessus* findet sich auf einem Steine bei Lehae N. 49. Einen *L. Stianus Primus* liest man auf einem Denkmale in Rom (Kollerm. 14, 3, 15 und einen *Julius Stianus* in Trier (Versch Centralm. III. N. 6). Die Familie *Statia*, von der der Name *Stianus* abgeleitet ist, war schon zur Zeit der Republik consularisch.

Bemerk. 2. Das einfache E für AE in *CONCESSE* weist auf das spätere Zeitalter des Denkmals hin.

Bemerk. 3. Die Sigla C. A mit *Civitatis Architectus* zu erklären, und die unterhalb der Schrift angebrachten Werkzeuge, das Winkelmaß und den Maurerhammer, auf den Stand eines Architekten zu deuten, ist keineswegs sicher, da diese beiden Instrumente auch auf dem Oberhauser Denkmale (Kaiser die röm. Alterth. Tab. IV. Fig. 1) vorkommen, wo jene Beziehung nicht

statt findet. Das Denkmal scheint durch jene Werkzeuge nur *sub ascia* ge-
weicht zu seyn. Die Sigla C. A. finden sich auch auf einem Denkmale im
Vatikan in Rom, das ich im Jahre 1830 daselbst kopirte (abgedruckt *Mora-*
tori 1028 N. 6). Vielleicht beziehen sie sich auf die Vaterstadt des *Stati-*
anus und sind hier mit *Civis Augustanus* zu erklären.

Bemerk. 4. Der Ausdruck *Sepulcrum* so vit statt des gewöhnlichen *fieri*
jussit, scheint hinzudeuten, daß *Statianus* mit eigener Hand das Denkmal
fertigte.

Bemerk. 5. Das auf der rechten Seite des Denkmals angebrachte, und
in der Abbildung nicht gegebene Bild, stellt einen ziemlich unbeholfen gear-
beiteten Blumentopf vor.

XXIII. Denkmal.

Regensburg.

(Abbild. Taf. II. Fig. 37.)

D · M ·

TOGIO · ET · IVNGATO
ET · SEVERINO · FILIS
EIVS · TVLIA · MARI
TO ET FILIS · PIENT
ESSIMIS · MEMO · FEC ·

(*Dis Manibus! Togio et Jungato et Severino Filiis eius Tu-*
lia marito et filiis pientissimis memoriae (memoriam) fecit.)

„Den Schattengöttern! Dem *Togius*, wie dem *Jungatus* und
Severinus, dessen Söhnen, hat *Tulia* für den Gemahl und die
kindlich gesinnten Söhne diesen Denkstein zum Andenken setzen las-
sen. (Dieses Grab errichtet.)

Literatur des Denkmals. *Aventin. Cod. A. f. 140b. B. f. 78. C. f.*
57b. Avent. Ed. B. f. 113. C. f. 155. D. f. 73. E. f. 162. F. f. 57. G. f. 323.
H. f. 57. I. f. 83. Grut. p. 709. N. 9. Apian p. 445. Gewold p. 194. Pa-
ricius S. 221. Cölestin S. 120. Gumpelzhaimer I. S. 28. Wagener S. 573.

Geschichte des Denkmals. Dieser schon *Aventin* bekannte Denkstein
befand sich zu *Regensburg* an der Kirche der alten Kapelle, in dem kleinen
Hof gegen den Kornmarkt unter dem hölzernen Dach, von wo er am 4. Mai
1809? weggenommen und nach *St. Emmeram* gebracht wurde. Am 9. May
1816 kam er ins k. Antiquarium zu *München*.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 2' 6", die Breite 2' 10".

Material. Dichter Kalkstein.

Bemerk. 1. Der Geschlechtsname *Togius* kommt auf mehreren Denkmälern vor. Einen *Togius* Statutus nennt ein Mainzer Stein (Lehne II. N. 287), auf dem auch eine *Togia* erscheint. Gruter (p. 53, 6) führt ein auf dem Nonnberge (Numburgi) in Salzburg gefundenes Denkmal mit *Togius* auf, das Lehne II. S. 332 nach Nürnberg versetzt. Vergl. über dieses Denkmal mein röm. Bayern N. 80.

Bemerk. 2. Es läßt sich bei dem verwitterten Steine nicht erkennen, ob IVNGATO oder IVNCATO zu lesen sey.

Bemerk. 3. Die Formen FILIS und PIENTESSIMIS weisen auf ein spätes Zeitalter dieses Steines hin.

Bemerk. 4. Das abgekürzte Wort MEMO kann für MEMORIA, MEMORIAE und MEMORIAM stehen. Die beiden ersten Formen sind mit „zum Andenken“, die letzte mit „Grabmal“ zu übersetzen. Daß Memoria in späterer Zeit zuweilen auch diese Bedeutung habe, ersieht man aus einer Inschr. bei Grut. p. 827. 8. Servilius Troilus se vivo comparavit memoriam sibi et suis und Marini p. 513. Decius Matutinus heres memoriam binemerenti fecit, ferner Orelli N. 4469. 4512 u. 4519. Vergl. Ersch I. S. 42.

Berichtigungen. Nur die Handschrift Aventins A. hat die richtige Zeilen- und Worteintheilung, bei B u. C ist diese willkürlich. Statt TVLIA haben alle 3 TVLLIA, st. PIENTESSIMIS steht PIENTISSIMIS u. statt MEMO — MEMOR.

Anfangend die Ausgaben Aventins, so lesen alle TVLLIA. PIENTISSIMIS u. MEMOR. Die Edd. C u. E haben FILIIS u. lösen die Sylbe FEC. in die 3 Siglen F. E. C. auf. Die Ed. G. liest IVNGARO.

Gruter, Apian und Paricius lesen unrichtig: FILIIS. — TVLLIA. — PIENTISSIMIS. — MEMOR. — Gewold: TVLLIO. — PIENTISSIMIS. MEMOR. Edelstein: FILIIS — PIENTISSIMIS. — MEMOR. — FE. C. — Wagener und Gumpelzhaimer führen die Inschrift bloß an.

XXIV. Denkmal.

Regensburg.

(Abbild. Taf. II. Fig. 38.)

D ET · PERPETVAE SECVRITATI · IVL · M
 VRSAE · CONI · PIENT · VIX · AN · XLI · PRO MERITIS ·
 FFMINAE REVERENTISSIMAE · ET · FILIS · FILIAB ·
 OBITIS · ET · IVL · NONNAE · MATRI · PIENT · VIX · AN
 LXXX ET · IVL · VICTORINAE · SOCR · VIX · AN · LXXX ·
 ITEM · VIVIS · AVR · FILIAE · AVR · MILITARI · FIL
 ET · AMICIS · QVORVM · IMAGINES · LATERIB ·
 SCALPTAE · SVNT · ET POST HOBITVM EO
 R · OSSA · REC · IN EO · SEPVLCHR · PERMISIT
 M · AVR · MILIT · OM H · M · EX · EQ · LEG · III^{ITAL} · V · V · F C ·

(*Duis Manibus et perpetuae Securitati! Juliae Ursae, conjugii
 prientissimae, (quae) vixit annos XLI pro meritis feminae reve-
 rentissimae et filiis et filiabus obitis et Juliae Nonnae, matri pient-
 tissimae, (quae) vixit annos LXXX et Juliae Victorinae, socru, (quae)
 vixit annos LXXX, item vivis, Aureliae filiae, Aurelio Mi-
 litari, filio et amicis, quorum imagines lateribus scalptae sunt et
 post hobitum eorum ossa recondi in eo sepulchro permisit, Mar-
 cus Aurelius Militaris, Optid, missus honesta missione, exequite Le-
 gionis III Italicae. Vivus fieri curarit.*)

„Den Schattengöttern und der ewigen Ruhe! Für die Julia
 Ursa, die frommste Gattin, die 41 Jahre alt wurde, und für ihre
 Verdienste als achtbarste Frau, ferner für die verstorbenen Söhne
 und Töchter, für die Julia Nonna, seine frommste Mutter, die
 ein Alter von 80 Jahren erreichte, für die Julia Victorina, die
 80jährige Schwiegermutter, so auch für die noch Lebenden, für die
 Tochter Aurelia, den Sohn Aurelius Militaris und für die Freunde,
 deren Bildnisse an den Seiten ausgehauen sind und deren Gebeine
 er nach ihrem Tode in diesem Grabmahle zu bestatten erlaubte,
 hat Markus Aurelius Militaris, der Optio, der die ehrenvolle
 Entlassung erhielt, ehemaliger Reiter in der dritten Italischen
 Legion, noch bei seinen Lebzeiten dieß Denkmal verfertigen lassen.“

Literatur des Denkmals. Avent. Cod. A. f. 138b. B. f. 74b. C.
 f. 56b. Cod. 1583 f. 8. Avent. Ed. B. f. 112. C. f. 154b. D. f. 73. E. f.
 181b. F. f. 57. G. f. 322. H. f. 57. I. f. 33. Apian p. 444. Lazius p. 644.
 Paricius p. 217. Oesele T. II. p. 743. Crusius p. 59. Eölestin S. 128.

Gewold p. 195. Kaiser Ob. Donaufr. II. Forts. S. 40. Zirugibl S. 225. Hefners röm. Bayern N. 214.

Geschichte des Denkmals. Als im Jahre 1810 in Regensburg der äußerste, sogenannte schwarze Thurm der Steinernen Brücke gegen Stadthof abgetragen wurde, so ward der schon von Aventin bekannt gemachte Grabstein, der sich in einer Höhe von circa 50 Fuß befand, herausgenommen und zuerst in den Baustadt, dann, im Jahre 1811 am 7. May, in den Antiken-Saal und von da, im J. 1815 am 8. May, durch den Conservator Stark, ins k. Antiquarium nach München gebracht.

Größe des Denkmals. Die Höhe ist 2' 1", die Breite 3' 4",
Material. Dichter Kalkstein.

Bemerk. 1) Die auffallende Aspiration in HOBITVM findet sich öfter auf Denkmälern der spätern Zeit und bei demselben Worte in *Mass. Mus. Ver.* p. 136. 4. POST HOBITVM MEVM.

Bemerk. 2. EXEQVITE; darunter ist ein ehemaliger, ausgedienter Reiter zu verstehen, die Präpos. EX, den Hauptwörtern vorgesezt, gibt die nähere Bestimmung, daß Jemand seine Würde oder sein Amt niedergelegt, bezeichnete aber nicht, wie dieß von Einigen erklärt wird, einen Uebergang zu einer höhern Stelle.

Die mit ex zusammengesetzten Wörter stehen gewöhnlich im Ablativ beider Numeri, feltner im Nominativ; sind aber, ausser diesen beiden Casus, keiner Beugung fähig z. B. Clodii Hermogeniani *Expraefecto*; Maximum Pupienum *Expraefecto*, Lampadius *Expraefecto Praetorio*. Nach dem Ex steht auf Denkmälern gewöhnlicher kein Punct. Bei unserer Inschrift läßt sich nicht deutlich erkennen, ob einer stehe, oder nicht.

Wir haben in Bayern nachstehende, mit Ex zusammengesetzte Titel: *Exaquillifero* (Hefners röm. Bayern N. 125.) *Exbeneficiario* (Ebd. N. 237) *Excenturione* (Ebd. N. 231.) *Exequite* (Ebd. N. 214, 219), *Expraefecto* (Ebd. N. 236) und auch auf einer Broncefabel im k. Antiquarium (*Mass. Mus. Ver.* p. 311. N. 1. 2), *Exsignifero* (röm. Bayern N. 208, 216), *Exvikario* (Ebd. N. 215.)

Bemerk. 3. Die Sigla O vor M. H. M ist, wie ich glaube, mit Optio zu erklären. Die Optionen waren Gehülffen, deren sich röm. Militärpersonen zu verschiedenen Verrichtungen bedienten; so gab es einen *Optio Signiferorum, legionis, centurionis, cohortis, arcarii, tribuni, etc.*

Festus sagt (*ap. Singonium de antiq. Jure civil. rom. p. 280*) *Optio in re militari appellatur is, quem Decurio aut Centurio optat sibi privatarum ministrum, quo facilius obeat officia publica.* Vegetius (*lib. II. c. 7*) erklärt so: *Options; ab optando appellati, quod antecedentibus aegritudine praepeditis, hi tamquam optati eorum atque vicarii solent universa curare.*

Die durch die Siglen M. H. M. ausgedrückte Formel *Missus honesta missione* war die gewöhnliche, womit Veteranen, die rühmlich ihre Dienstzeit vollbracht hatten, ihren ehrenvollen Militärabschied und mit ihm bürgerliche Begünstigungen enthielten. Man unterließ nie, dieß auf Denkmälern zu bemerken, denn es gab noch 2 andere Klassen der Entlassung: eine *Missio caesaria*, die den Kranken oder sonst zum Kriegsdienst untauglichen Soldaten ertheilt wurde und die *ignominiosa* die Ausstossung wegen militärischer Verbrechen.

Bemerk. 4. In der letzten Zeile erscheint in dem Worte *ITAL* mit dem *L* noch ein *V* in Einen Buchstaben verschlungen; vielleicht ein Beinamen der 3. ital. Legion? Wären nicht auch Todte auf dem Denkmale genannt, könnte man *vivus vivis* erklären.

Bemerk. 5. Der Name *Urfa* ist gemein; in Bayern haben wir ihn, ausser diesem Denkmale, noch auf einem Regensburger Monumente N. XXV.

Berichtigungen. Dieses Denkmal war für *Iventin*, seine Herausgeber und die spätern Schriftsteller, die es in ihre Werke aufnahmen, ein großer Stein des Anstoßes. Ueberall begegnet man Unrichtigkeiten. Die Sigla *D. M* der ersten Zeile, welche durch die zwischen ihnen stehenden Worte *ET PERPETVAE SECVRITATI. IVL.* getrennt sind, gaben zu der falschen Lesart *MVRSAE* statt *IVL. VRSAE* Veranlassung, indem man unbemerkt ließ, daß die Stellung des am Anfange der Zeile stehenden *P.* und des dieselbe schließenden *M* durch den Raum bedingt war. Statt *PRO MERITIS FEMINAE REVERENDISSIMAE ET FILIS. FILIAB.* gibt Cod. A. f. 138b *ROA | FRITI FEMINAE REVERENDISSIMAE | ET FILI FIFIAE*; Cod. B. f. 74b. *ROA | FRITI FOEMINAE REVERENT ET FILI FILIAE*, und Cod. C. f. 56 *ROAFRITI. FEMINE REVERENTISSIME ET FILI FILIAE*. Zeile 5 gibt statt *AN. LXXX.* Cod. A. *LX* u. Cod. B. *LXX*. Ganz verkehrt haben A. u. C. in der 7. 3. *IM CINE | SIA ET RIBISCA ET AES*; C. *IN CINESIA ET RIBISA ET AMESS*. Den Schluß der letzten Zeile, die so lautet: *O M. H. M. EX EQ. LEG. III. ITAL. V. V. F. C.* hat Cod. A. so: *OMHMEX EO LEG III ITAVV FECIT*; B. *OH MONVMEN- TVM EX ET O LEG III ITA VV FECIT*; C. *OMHM EX EO L III ITAL VIVVS V FECIT*. Die Zahl der Zeilen ist in allen 3 Handschriften verkehrt; A. u. C. haben 18, B. 12.

Der Cod. 1583 verkehrt Nachstehendes: *D. M — SECVRI — MVRSAE PIENTI — XLII — ROAFRITI — REVERENTIS — FILI FILIAE — PIFNTIS — IVLIAE VICTORIN SOCRVI — LX AVRELIAE AVR — QVOR IN M-CINESIA ET RIBISCA ET AMICI EOR SS ET — RECON — SEPVLHR — PERMIS — MILTOH — MEXTI ET OHM LEG. III. ITA VV FECIT.*

Wie in dieser Inschrift der größere Theil der Lesarten verkehrt ist, so ist er auch in der Uebersetzung aller Handschriften, von denen ich als Beweis

die des Coder B die so lautet, führe: In den namen der götter vnd der ewigen rue Marcus Aurelius Militaris der vierten Legion Hauptman hat in seinem leben dise gedächtnus machen lassen Julie Nurse seiner allertiebsten Hausfrauen, so gelebt hat zweiundvierzig jar: Roafriti der aller ersamsten Frauen seines sons tochter, so nun alle gestorben seyn vnd Julie Nonne seiner allertiebsten muter di gelebt hat achzig jar, vnd Julie Victorine seiner schweger hat gelebt sechzig jar weither so noch im leben seinen Kindern seiner tochter Aurelie vnd seinem son Aurelio Militari vnd allen seinen guten freunden, in welcher Grab Cinesia vnd Ribisca mit sambt iren freunden ligen. nach diser töd hat er ir vein in disem grab zu legen zugelassen. Weither hat er dise gedächtnus paut, allen seinen erben vnd allen so noch aus der vierten welschen Legion im leben sein.

Die Ausgaben Aventins stozen nicht weniger, als die Handschriften von fehlerhaften Lesarten, wie die nachstehende Angabe zeigt. Ed. B. DE für D. ET. — MVRSAE f. M. VRSAE. — XLII. f. XLI. — ROAFRIT f. PRO. MERITIS. — FILI FILIAE f. FILIS. FILIAB. — AVRELIAE AVR. f. AVR. FILIAE. AVR. — IN CINESIA f. IMAGINES. — ET RIBISCA ET AES f. LATERIB. SCALPTAE. — EOROSSA f. EOR. OSSA.—RECON. f. REC. — NE f. IN EO. — SEPVLRH f. SEPVLRCH. — EO f. EQ. — LIII ITALI VIVVS V FECIT f. Leg. III. ITAL. V. V. F. C. Die Ed. C. test: MVRSAE — XLII. — ROAFRITI — FOEMINE — REVERENDISSIMAE — FILI FILIAE — SOC. — LX. — AVRELIAE AVR. MILIT. — IN. M. CINESIA ET RIBISCA. ET A. S. S. H. OBITVM. — RECONDI. — SEPVLC. — MA, AVR. MIL. O. H. MONVMEN. Q. LEG. III. ITA. V. V. FECIT. So auch Ed. E. F. H. u. J.

Apian liest unrichtig: MVRSAE — XLI. — ROAFRITI — FILI. FILIAE — SOCRVI — LX. — AVREFIAE AVR. für AVR. FILIAE AVR. — IM CINESIA FT RIBISCA ET AMES SVNT — HOBITVM — ES OLEGIII ITA V V FECIT. *Lazius* hat nachstehende Fehler: DEAE — MVRSAE — XLII. — ROAFRITI — FILI FILIAE — SOCRVI — LX — AVRELIAE AVR. mit Auslassung des dazwischen stehenden FILIAE — IN CINESIA LT RIBISCA ET AMES SVNT POST OBITVM — REC. MAVR — EX ET O LEG. III. ITA. V. V. FECIT. — *Gruter* läßt in der ersten Seite D. ET aus und gibt dann Nachstehendes unrichtig: IVLIAE MVRSAE COIVGI PIENTISS. — XLII. — ROAFRITI — REVERENT ET. FIL. FILIABQ. — LXXV. ET IVLIAE — SOCRVI. — LXI. — AVRELIO. CRESCENTI MIL. ET AVRELIAE RVFAE. FILIAE. KARISS. ET AMICISS. QVORVM, CINERES. ET. NOMINA LATERIBVS SVNT. ET. QVORVM. POST. HOBITVM. OSSA RE IN. EO PERMISIT. M. AVR. CRESCENS. MIL. LEG. III. ITAL — *Paricius* hat folgende Fehler: MAVRSAE — LXII. — ROA-

FRITI FOEMINAE REVERENDISSIMAE ET FILII FILIAE — MATRIS. SOC. LX. AVRELIAE AVR. — IN. M. CINESIA ET RIBISCA ET A. E. S. S. — H. OBITVM — RECONDI — SEPVLC — MA. AVR. MIL. O. M. H. MONVMEN. ET O. LEG. III. ITA. V. V. FECIT. — Oesefe hat die unrichtigen Lesarten: D M — SECVRI — MVRSAE — PIENZI — XLII. — ROAFRITI REVERENTIS. FILI FILIAE — IVLIAE — PIENTIS VICTORIN. SOCRVI — LX. — AVRELIAE AVR — QVOR. IN. M. CINESIA. ET RIBISCA. ET AMICI. EOR. SS. — H. OBITVM — RECON. N. EO. — PERMIS. M. AVR. MILTO. H. M. EX. T. ET OMN. LEG. III. ITA. V. V. FECIT. Crusius: SOC — IN. M — ET A. E. SS — ET POST H. — SEPVLC — MIL. O. H. MONVMEN. EX. ET O LEG. III. ITA. V. V. FECIT. Cölestin: SECVRITA — MVRSAE — XLII — ROAFRI. FOEMINAE. REVERENDISSIMAE. ET FILIAE OBITIS — LX. — I. EM — AVRELIAE AVR. — I. M. CINESIA. E. RIBISCA. E. A. E. S. — H. OBITVM — RECONDI. IN E. — MILITARIS. OM. H. M. A. ET. O. L. III. ITAL. VIVVS. V. FECIT. — *Gewold*. MVRSAE — XLII. — ROAFRITI. — FILI PILIAE — SOCRVI. — LX. — AVRELIAE AVR — IM CINESIA ET RIBISCA ET AMES SVNT ET POST HDHIBITVM — REGINEO — MAVR MILI OM HM EX ET O LEG III ITA V V FECIT. Kaiser übergeht die Inschrift und verweist auf Birngibl. Er bemerkt in der Note 66: die letzte Linie las Redenbacher wohl zu willkürlich: „Marcus Aurelius miles omnibus heredibus Monumentum extruxit, et omnibus Legionis III tiae italicae vivus vivis fecit. — Birngibl hat die Inschrift zuerst in besserer Gestalt gegeben, doch finden sich auch hier unrichtige Lesarten, als: XL. II. st. XLI. — L st. LXXX. — H. OBITVM. M. AV. R. für M. AVR. — IT. AL. und die Erklärungen bedürfen mancher Berichtigung, so lautet die erste Zeile: *Deo et Perpetuae Securitati Jul. M. Ursae*. In der 6. Zeile Aureliano st. Aurelio; in der 7. *post horum obitum eorum* — in der 10. *S. M. Aurelius Romanae militiae Omnes Hi Meruerunt ex Equo Legionis III. italicae. Augusti Libertus Vivus Fieri Curavit*, so erklärt er S. 227 Note i. *Militaris* für ein Agnomen des Aurelius, wodurch seine militärische Würde angedeutet werde, während *Militaris* hier offenbar der Familienname des Aurelius ist. Da weibliche Familienglieder in der Inschrift genannt werden, so konnte man die Sigla O. M. H. M. EXEQ. nicht mit *Omnes meruerunt ex equo* i. e. *omnes hi erant Equites* erklären; zu dem ist der Ausdruck *ex equo merere* unrichtig. — Im röm. Bayern steht MILITI für MILIT.

XXV. Denkmal.

Regensburg.

(Abbild. Taf. II. Fig. 26.)

D · M ·

CL · VRSA · VIX ·

IT ANNOS II · DIES · X · GES

ATIA · LVCIA · VIXIT · AN ·

NOS · IIII · FECIT · CL · DO

NATVS · EQ · LEG · III · ITAL ·

ET · PEDANIA · PROFVTVR

A · PARENTES · VIVI · FILIA

BVS · SVIS · MEMORIA

FECERVNT ·

(Diis Manibus! Claudia Ursa vixit annos II. dies X. Gesatia Lucia vixit annos IV. Fecit Claudius Donatus, eques legionis III. Italicae et Pedania Profutura, parentes vivi filiabus suis memoria fecerunt.)

„Den Schattengöttern! Claudia Ursa lebte 2 Jahre, 10 Tage, Gesatia Lucia lebte 4 Jahre. Es ließ das Denkmal Claudius Donatus, ein Reiter der 3. italischen Legion und Pedania Profutura errichten; die Eltern errichteten es bei ihrem Leben ihren Töchtern zum Andenken.“

Literatur des Denkmals. Stark über den Meilenstein von Witten. S. 5. Anmerk. *). Hefners röm. Denkm. N. 203.

Geschichte des Denkmals. Es wurde am 9. Febr. 1808 in dem Garten des bürgerlichen Warchentsfabrikanten Neumiller in Regensburg, wo es 1½' tief, die Schrift nach unten gelehrt lag, ausgegraben. Von dem Finder, Professor Stark, ward es ins k. Antiquarium geliefert, wo es am 18. Mai 1816 ankam. Die erste Abschrift gab Stark (l. c.)

Größe des Denkmals. Die Höhe ist 2' 5'', die Breite 2'.

Bemerk. 1) Die Nachstellung des Vornamens Lucia nach dem Geschlechtsnamen Gesatia deutet auf spätere Zeit des Denkmals. Gesatia und Pedania sind keine gewöhnliche Namen. Eine Vibia Profutura findet sich auf einem Steine zu Volterra. (Gori p. 171. 16.)

Bemerk. 2) An der hintern Fläche des Steins, aus der die Brustbilder hervorragen, bemerkt man eine rothe Bemalung, nicht aber an den Buchstaben, wie man aus Starcks Angabe schließen könnte,

Bemerk. 3) Der Stein hat an zwei Stellen Punkte statt der Trennungszeichen, nämlich VIX · IT und AN · NOS; auch fehlt der Querstrich über der Zahl III.

XXVI. Denkmal.

Regensburg.

(Abbildung Tafel II. Figur 28.)

D · M ·
 FL · AMABIL · POLLIONI · LEG
 III · V · AN · XL · FL · AMANDO · FI ·
 V · AN · III · ET · FL · COSTANTI
 VIVO · FL · MATERNINA
 CONIVX · F · C ·
 O · S · T · T · L ·

(*His Manibus! Flavio Amabili Pollioni Legionis tertiae militi, qui vixit annos quadraginta, Flavio Amando filio, qui vixit annos quatuor et Flavio Constanti vivo, Flavia Maternina conjux fieri curavit. Ossibus sit tuis terra levis, siye ordinavit sibi testamento tumuli locum.*)

„Den Manen! Dem Flavius Amabilis Pollio, Soldaten der dritten (italischen) Legion, der 40 Jahre alt wurde, dann dem Flavius Amandus, ihrem Sohne, der 4 Jahre lebte, und dem Flavius Constant, der noch am Leben ist, hat Flavia Maternina, die Gemahlin, dieß Denkmal setzen lassen. Deinen Gebeinen sey die Erde leicht, oder er ordnete durch sein Testament sich den Begräbnisplatz an.“

Literatur des Denkmals. Hefner's röm. Bayern N. 204.

Geschichte des Denkmals. Professor Stark fand es auf der sogenannten Emmeramer Wäiden, aufferhalb des Neumiller'schen Gartens, in Regensburg, am 18. Okt. 1808. Es lag 3' unter der Erdoberfläche. Am 18. May 1816 kam es ins k. Antiquarium.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 2' 2'', die Breite 2' 2''.
 Material. Dichter Kalkstein.

Bemerk. 1. Bei der Legio III. fehlt der Beiname, sowie bei Pollio die Standesbezeichnung. Beide ließ man wohl absichtlich, als bekannt, hinweg. Der Beiname der Legio ist kein anderer als Italica, so wie der Stand der eines Miles ist.

Bemerk. 2. COSTANTI steht hier mit Auslassung des N für CONSTANTI, wie bei den Denkmälern XIX und LXIII der II. Abtheilung, wo man bei dem erstern CÖSTANTI, bei dem letztern MAESIB liest.

Bemerk. 3. Eine Claudia Maternina kommt auch auf dem Denkmale N. III. vor.

Bemerk. 4. Bei den Siglen O. S. T. T. L. könnte, zu den oben gegebenen Erklärungen auch noch diese dritte stattfinden: Opto sit tibi terra levis.

Berichtigung. Erst nachdem die Abbildung dieses Denkmals lithographirt war, bemerkte ich, daß das verwitterte Bild in dem obern Theile des Monuments zwei mit den Schwänzen aneinander gestellte Delphine, das an Leichensteinen nicht selten vorkommende Symbol einer glücklichen Schifffahrt (*Εὐπλοια*) vorstelle.

XXVII. Denkmäl.

Rheinabern.

Kreisbezirk Pfalz.

(Abbild. Taf. I. Fig. 13.)

SILVANO
TETTO
SERVS
FITACITI
EX VOTOR

(Silvano Tetto Serus Fitacitius ex voto retulit.)

„Dem Silvanus Tettus hat Serus Fitacitius (des Tacitus Sohn?) aus Gelübde diesen Altar dargebracht.“

Literatur des Denkmals. Hefners, röm. Bayern. S. 48.

Geschichte des Denkmals. Es kam mit der Dyf'schen Sammlung durch Kauf in das k. Antiquarium. Als Fundort wird Rheinabern genannt.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 9 1/2", die Breite 4 1/2 — 6".

Material. Gebrannter blasröthlicher Thon.

Bemerk. 1. Den Beinamen Tettus oder Toteus führt Sylvan außer diesem noch auf nachstehenden, ebenfalls in der Gegend von Rheinabern gefundenen Denkmälern:

1) Auf einem thönernen Altärchen, ganz gleich dem unsrigen in Schriftzügen und Form, mit Ausnahme der an beiden Seiten angebrachten Intaglios, die unter Kranzgewinden je zwei nackte schreitende Männer, mit, wie zum Ausstreuen der Saat gehobenen Händen darstellen. Die Aufschrift lautet: SILVANO | TETTO | SERVS | FITACITI | EX VOTOR. (Erster Jahressb. d. Pfalz. S. 31* Taf. IV. 1.)

2) Auf einem steinernen Altärchen mit derselben Inschrift, jedoch von dem vorigen verschiedenen Schriftzügen (Eb. N. IV. 2.)

3) Auf der innern Fläche des Deckels eines würfelartigen Gefäßes mit der Inschrift: SILVANO | TETEO | SERVS | FITACIT | EX VOTOR. Die Schriftzüge, wie bei N. 1. (Eb. Taf. IV. 36.)

4) Auf einer Thonplatte mit der Abbildung eines geharnischten Reiters, unter dessen Pferd eine Frauengestalt liegt, die sich in einen doppelten geringelten Schwanz endigt und sich auf die Arme stützt. Die zu beiden Seiten angebrachte Schrift lautet: SIL---VANO | TE---TEO | SE---RUS | FITA---CIT | EX VO---TOR. (Eb. S. 45. Taf. III. 1. a.)

5) Auf einer Formschüssel des Münchner Antiquariums. Die in 2 Zeilen herumlaufende Inschrift lautet: 1) SILVANO TETEO SERVS FITACIT EX VOTOR. 2) DEO CESONIO EX VOTO POSVT ATERNVSO.

Bemerk. 2. Woher Silvanus den Beinamen Tettus oder Teteus führe, dieß kann ich ebensowenig, als Jäger und Versch, die hierüber, der eine im I. Jahressb. d. Pfalz S. 56, der andere im Centralmuseum II. H. S. 121 gelehrte Untersuchungen anstellten, auf die ich hier verweise, angeben.

Der Name Tettus kommt in seiner Ableitung Tettius als Geschlechtsname öfter vor. Vielleicht erhielt unser Silvanus von einem seiner Verehrer, der Tettus hieß, den Beinamen; wie auf einem Denkmale (Morcelli Vol. II. p. 25.) Jupiter von einer Verehrerin Licinia Purpuris den Namen Purpurio erhielt. So hat Ceres den Beinamen Orciliana; Diana — Planciana. Fortuna — Flavia, Pluto — Nervianus und so erhielten andere Götter Beinamen von ihren Verehrern, vergl. Morcelli I. p. 43. Fabr. Col. Traj. c. 8. p. 247. Spon Misc. p. 103.

Bemerk. 3. Ueber die Bedeutung des Wortes FITACITI oder FITAGITI sind die Meinungen der Ausleger getheilt. Jäger erklärte es im I. Jahrb. S. 54 mit Filius Taciti, Versch behauptet im Centralm. II. S. 122, dieß sey gegen alle paläographische Regeln; spricht sich aber nicht aus, wie man lesen müsse. Will man nicht FITACITIVS lesen, so mag Filius Taciti als Wortstellung einer späten Latinität, die es, wie wir aus den christlichen Grabdenkmälern sehen, mit den Regeln der Grammatik nicht mehr so genau nahm, angesehen werden, wie in der romanisirten Sprache aus Filii Angorii der Name Filangieri erwuchs. Ist die Lesart in beiden nachstehenden Inschrif-

ten richtig und das F. mit Filius zu erklären, so wären sie die größten Belege, daß man dieses Wort auch voranzustellen pflegte. Donatus gibt in seinem Supplementum ad novum thesaurum Muratorii p. 577 die Inschrift: IMP. CAESARI. M. AVRELIO | ANTONINO AVG. F. SEPTIMI SEVERI ꝛc. und Classis I. p. 4. N. 1. MANSVETVS. ET FIRMVS F. TI. FIRMASI.

Bemerk. EX VOTOR ist mit ex voto retulit oder reddidit zu erklären; vergl. Memmingers Jahrb. 1831. S. 113.

XXVIII. Denkmal.

Rom.

(Abbild. Taf. I. Figur 11.)

Q. LOLIVS

Q. L.

CASTOR.

(Quintus Lolius, Quinti libertus, Castor.)

„Quintus Lolius Castor, des Quintus Freigelassener.“

Literatur des Denkmals. Mir ist nicht bekannt, daß das Denkmal schon herausgegeben sey.

Geschichte des Denkmals. Es kam durch Kauf von Herrn Ferchl, der es von Rom mitbrachte, an das k. Antiquarium.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 5'', die Breite 4''.

Material. Weißer Marmor.

XXIX. Denkmal.

Rom.

(Abbild. Taf. II. Fig. 31.)

DORCAS	ATTIA·VITALIS·SOROR·DORCADIS	SCYLMÆ
M·VIPSANI·DIOGENIS	VIXIT·ANNIS·II·MENSIBVS·III	ATTIÆ·S·THEONOS
DELICIVM·	DIEBVS	DELICIVM·
		XXVI

(Dorcus, Marci Vipsani Diogenis delicum. | Attia Vitalis, soror Dorcadis, vixit annis II. mensibus III. diebus XXVI | Scylma, Attiae soror, Theonoes delicum.)

„Dorkas, des Markus Vipsanius Diogenes Liebling. Attia Vitalis, der Dorkas Schwester; sie lebte 2 Jahre, 3 Monate und 26 Tage. Scylina, der Attia Schwester, der Theonoe Liebling.“

Literatur des Denkmals. Muratorius Tom. III. p. 1458. N. 4.

Geschichte des Denkmals. Muratori sagt (l. c.), dasselbe habe sich zu Rom im Museum des Cardinals Alexander Albani befunden. Zur Zeit der Kloster-Säkularisation kam es mit der Graf Thun'schen Sammlung von Passau nach München. Graf Thun, der ehemalige Bischof von Passau, befand sich längere Zeit als k. k. Gesandter am röm. Hofe. Während dieser Zeit erwarb er dort viele Alterthümer für seine schöne Sammlung, die sich nun größtentheils im k. Antiquarium befindet.

Größe des Denkmals. Die Länge beträgt 18", die Höhe sammt den Köpfen 7½ bis 8½".

Material. Weißer Marmor.

Bemerk. Ich finde unter den Papieren des Antiquariums eine lithographirte Abbildung dieses Denkmals, von Herrn Kaffier Progl gefertigt. Sie soll zu einer Abhandlung gehört haben, die Herr von Schlichtegross zu diesem, wie zu dem folgenden Denkmale N. XXX, das sich ebenfalls auf diesem Blatte abgebildet findet, schrieb, und die er in den Jahren 1820 oder 1821 in einer Sitzung der k. Akademie d. W. vorlas. Wo die Abhandlung hingekommen ist, konnte mir Niemand sagen.

Berichtigung. Muratori liest unrichtig: ATTIES.

XXX. Denkmal.

Rom.

(Abbild. Taf. II. Fig. 38.)

INVIDA · SORS · FATI · RAPVISTI · VITALEM
 SANCTAM · PVELLAM · BIS QVINOS · ANNOS
 NEC · PATRIS · AC · MATRIS · ES · MISERATA · PRECES
 ACCEPTA · ET · CARA · SVEIS · MORTVA · HIC · SITA · SVM
 CINIS · SVM · CINIS · TERRA · EST · TERRA · DEA · EST
 ERGO · EGO · MORTVA · NON · SVM ·

(Iavida sors fati rapuisti Vitalem, sanctam pue!lam, bis quinos annos, nec patris ac matris es miserata preces, accepta et cara sueis mortua hic sita sum, cinis terra est, terra dea est, ergo ego mortua non sum.)

„Neidisches Schicksalsloos, du hast die Vitalis hinweggerafft, das schuldlose zehnjährige Mädchen, mittheilslos gegen die Bitten des Vaters und die der Mutter. Lieb und theuer war sie den Ibrigen. Todt lieg ich hier, Asche bin ich und Erde. Eine Göttin ist die Erde — also bin ich nicht todt.

Literatur des Denkmals. Gorius Inscript. Pars III. p. CIII.

Geschichte des Denkmals. Gorius sagt, es sey ihm, bald nach seiner Auffindung, von dem Grafen Thun, der Gesandter am päpstlichen Hofe war, zugesandt worden. Seine Worte sind: *Dam haec monumenta auctoritate veterum Scriptorum explicamus, audacem illam, ac minimè aequam censuram a nonnullis illatam censendam esse arbitramur, qui, quum ipsi coeuciant, scribere non dubitarunt, Antiquarios ambigua et dubia pro certis strenue venditare.*

Huc pertinet elegans antiquum *epitaphium*, quod nuper inventum summa ad me cum humanitate misit Celsissimus ac Reverendissimus Princeps D. Joseph Maria ex Comitibus Thun, Serenissimae Invictissimaeque Theresiae Reginae Hungariae et Bohemiae ad Pontificem Maximum Abligatus. Nam in eo Terrae, quae sinu suo Defunctorum cineres suscipit et amplectitur, et puellae defunctae mores, aetas, indoles et laudes continentur: et illud quod superius adnotabam, pueros puellasque aetate florentes creditas a Diis rapi, urgente ac saeviente Fati necessitate.

Das Denkmal kam demnach durch den Grafen Thun nach Passau in dessen Sammlung, die, wie bekannt, der des k. Antiquariums einverleibt wurde.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 4", die Breite 11".

Material. Weißer Marmor.

Bemerk. Sieh die Bemerkung des vorhergehenden Denkmals. N. XXIX.

XXXI. Denkmal.

Rom.

(Abbild. Taf. II. Fig. 35.)

P · TITIENVS ·

AVCTVS ·

(Publius Titienus Auctus.)

„Publius Titienus Auktus.“

Literatur des Denkmals. Mir ist keine bekannt.

Geschichte des Denkmals. Dasselbe wurde im Jahre 1827 in der Villa Borghese in Rom ausgegraben. Die Sammlung des k. Antiquariums erwarb es von Herrn Ferchl.

Größe des Denkmals. Die Länge ist 11 1/2", die Breite 4 1/2."

Material. Weißer Marmor.

XXXII. Denkmal.

Rott.

Landgericht Wasserburg.

(Abbild. Taf. II. Fig. 23.)

D · Y · M ·
 ET · PERPTVE · · · ·
 CORNELIO C · · · ·
 > · LEG · XX · MIL · · · ·
 PRETORIO · M · · · ·
 AN · III · VIXIT · A · · · ·
 CERVNT · CO · · · ·
 NICEFORV · · · ·
 PROPES LIBE · · · ·
 PATRONO B · · · ·
 RENTI · MEM · · · ·
 POSVERVN · · · ·

(^{TS}
_{LT})

(*Diis inferis Manibus et perpetuae Securitati! Cornelio Ceruntio, Centurioni legionis XX, militi Pretorio; militavit annos IV, vixit annos . . . Ceruntius, Cornelius Niceforus et . . . Ceruntius Propes, liberti, patrono bene merenti memoria posuerunt.*)

„Den Schattengöttern und der ewigen Ruhe! Dem Cornelius Ceruntius, dem Centurio der 20 Legion, dem Prätorischen Krieger, der 4 Jahre diente und . . . alt wurde, ihrem wohlverdienten Herrn, haben . . . Ceruntius, Cornelius Niceforus und . . . Propes dieses Denkmal zur Erinnerung setzen lassen.“

Literatur des Denkmals. Aventin. Cod. A. F. 151. b. Cod. B. f. 62. Avent. Ed. B. f. 116. C. f. 157. b. D. f. 75. E. f. 164. F. f. 59. G.

f. 325. H. f. 59. J. f. 85. N. 27. Apian p. 449. Lazius p. 693. Schedius p. 670. Gewold p. 41. Ertl I. S. 224. Abhandl. (alte) hist. II. Bd. S. 118. Westenrieder Beitr. I. B. S. 78. 79. Buchners Dol. I. S. 59. Pefners röm. Denkm. S. 261. dess. röm. Bayern N. 225.

Geschichte des Denkmals. Der Erste, der es anführt, ist Aventin. Er sah es im Kloster Rott, wo es sich im Kreuzgang, in einer Ecke bei dem Garten, in neuerer Zeit wieder vorfand; von hier brachte es der Landrichter v. Klöckl im J. 1808 in seine Wohnung, von wo es in das k. Antiquarium kam.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 4' 5", die Breite 1' 6".

Material. Dichter Kalkstein.

Bemerk. 1. Auffallend ist in der ersten Zeile das Y statt des einfachen I gebraucht; doch nicht ohne Beispiel, da man DYS für DIIS findet.

Bemerk. 2. Wie die Abbildung zeigt, so ist rechts (dem Beschauer) die Schrift in senkrechter Richtung weggemeißelt, wodurch auf dieser Seite in jeder Zeile 3 — 5 Buchstaben verloren gingen.

Bemerk. 3. Das vor LEG. stehende Centurionszeichen sahen alle bisherigen Herausgeber für V an, und lasen Cohortis V.

Bemerk. 4. Die Legio XX., die gewöhnlich den Beinamen Valeria Victrix führt, wurde von Augustus nach Niedergermanien verlegt, wo sie an dem Aufstande gegen Tiberius Antheil nahm. Unter Alexander Severus finden wir sie in Oberbritannien. In den Reichsnotizen kommt sie nicht mehr vor. Dio Cassius (Lib. LV. c. 23.) sagt: „die vorhergenannte XX. Legion, die den Beinamen der Valerischen oder auch der Siegreichen führte und in Oberbritannien lag, sey mit einer andern zwanzigsten einerlei, die in Obergermanien ihr Standquartier hatte, ob sie gleich nicht von allen die Valerische genannt werde, und jetzt diesen Namen ganz verloren habe. Augustus habe sie ehemals übernommen und dann beibehalten.“ Die Feldzeichen dieser Legion waren der Steinbock und nach den Münzen des Victorinus und Cerausus ein Eber.

Bemerk. 5. Den Geschlechtsnamen des Prätorianers, der auf dem Steine fehlt, ergänzte ich mit Ceruntius, da einer seiner Freigelassenen diesen Namen als Vornamen, wie es römische Sitte war, führt.

Bemerk. 6. Alle bisherigen Herausgeber lasen PRAEPES; bei dem dormaligen verwitterten Zustande des Steines glaube ich PROPES lesen zu müssen.

Bemerk. 7. Die in dem O eingeschlossenen Siglen S. T. T. L. müssen hier von der Rechten zur Linken zeilenweise gelesen werden, und zwar 1 Zeile ossibus sit tuis oder Opto sit tibi. 2. Zeile terra levis. Vergl. über diese Siglen Denkm. XXVI.

Berichtigungen. Anlangend die Zeilenzahl, so hat der Codex A. 7, B. und C. 6 Zeilen. Der Mangel der auf der rechten Seite des Steines weggehauenen Worte und Sylben ist nirgends angezeigt, wie dieß überhaupt bei Aventin oft die Erklärung einer Inschrift sehr schwer macht, daß man bei ihm keine Anzeige von Lücken auf dem Steine findet. Die am Schlusse der Inschrift in einem Kreise, (dem O,) eingeschlossenen 4 Buchstaben T S L T sind in keiner der 3 Handschriften, auch in keiner Ausgabe angegeben. Statt D. Y. M. der 1. Zeile liest man überall nur D. M. Den auf dem Steine nicht mehr erkennbaren Anfangsbuchstaben S in dem Worte Securitati geben alle Codices und Editionen. Alle 3 Codices haben irrig PRETORIONEN — LIII. Bei aufmerkamer Betrachtung des Steines findet man, daß auf ihm nur PRETORIO und die erste Hälfte eines M zu lesen ist. Das vor LEG. stehende Centurionszeichen geben, wie schon bemerkt wurde, alle Handschriften und Ausgaben fälschlich mit V. und lasen das von dem Geschlechtsnamen des Cornelius stehen gebliebene C als COH. Cod. A. und B. lesen CORNELIO CERNVT in der 2. Zeile, wo der Stein nur C hat. Ed. E. hat COHORT. Die Ausgabe C. hat CORNELIO COTT. *Apian* schreibt die nicht mehr vorhandenen Worte als vollständig und gibt: PERPETVAE SECVRI | TATI CORNELIO CERVNTO | COH. V LEG XX MI | LITI PRETORIONEN LIII | VIX AN CERVNT. . CORNICE | FORVS ET PRAEPES LIBERT | PATRONO BENEMERENTI | POSVERVNT. Eben so *Gewold* und *Lazius*, welcher Letztere PRAETORIENS hat. Erst, wie *Apian*, nur CERVNTIO. *Vimbrunn* (in den Abhandl. der Akad.) liest nach *Aventin's* Ausgabe B. Ebenso *Westenrieder*.

Buchner liest nach *Aventin's* Ed I.; statt LIBE. gibt er LIBERS und erklärt D. M. mit Divis Manibus. Die am Ende stehenden Siglen O. T. S. L. T. fehlen bei allen bisher genannten Schriftstellern. In meinen röm. Denkmälern, so wie ich meinem röm. Bayern ließ ich die erste Sigla O weg; auch gab ich irrig PRETORIEN.

XXXIII. Denkmal.

Sechsenau.

Landgericht Rosenheim.

(Abbildung, Tafel II. Figur 39.)

· · · AES · L · S ·
 SEVERVS · PIVS P · · ·
 · · · AX · AVG · ARAB. ADIAB ·
 MAX · PONTIF · MAX · TRIB ·
 VIII · IMP · XII · COS · II · P · P · PRO
 · · MP · CAES · M · AVRELL · ANTON ·
 NVS · PIVS · AVG · TRIB · POT · IIII
 · · · O · COS · ET · · · · ·

(*Imperator Caesar L. Septimius Severus Pius, Pertinax, Augustus, Arabicus, Adiabenicus, Parthicus Maximus, Pontifex Maximus, Tribunitiae Potestatis VIII. Imperator XII. Consul II, Pater Patriae, Proconsul et Imperator Caesar M. Aurelius Antoninus, Pius, Augustus, Tribunitiae Potestatis IV. Proconsul et P. Sept. Geta, nobilissimus Caesar, Vias et Pontes restituerunt ab Augusta millia Passuum . . .*)

„Der Kaiser Lucius Septimius Severus, der Fromme, der Beharrliche, Erlauchte, Arabische, Adiabenische, der größte Parthische, der oberste Priester, der Vater des Vaterlandes, der Proconsul, hat im 9. Jahre seiner Tribungsgewalt, da er 12mal als Sieger ausgerufen, zum zweitenmal Consul war, mit seinen Mitkaiser Markus Aurelius Antoninus, dem Frommen, dem Erlauchten, dem Proconsul, der zum 4ten Male die Tribungsgewalt bekleidete, so wie mit Publius Septimius Geta, dem edelsten Cäsar, von Augsburg aus, die Strassen und die Brücken wieder herstellen lassen . . . Schritte weit.

Literatur des Denkmals. Bayer. Annal. 1233. S. 272. Etichaner Samml. I. S. 30 Taf. VIII. Hefners röm. Denkm. S. 262. Dess. röm. Bayern N. 31.

Geschichte des Denkmals. Die älteste Nachricht darüber finde ich in einem Briefe des Fürstabtes Cölestin Steiglehner von Regensburg, der die Inschrift im August des Jahres 1799 abschrieb, als er, von der St. Emmeramischen Probstei Vogtereuth aus, nach Sechsenau gekommen war. Im Jahre 1807, Anfangs Dezember, fand der l. Landrichter zu Rosenheim v. Klöckl,

auf eine Anzeige des Probstrichters Söyer von Vogtareuth, den Stein in der äußern Wand der Kirche von Sechtenau an der nördlichen (westl.?) Seite eingemauert und zur Hälfte aus derselben hervorstehend. Als im Jahre 1810 eine k. Hofkommission nach Regensburg kam, theilte Cölessin dem Präsidenten derselben, Freiherrn von Weihs, die Nachricht über diesen Meilenstein mit. Dieser säumte nicht, die k. Akademie der Wiss. hiervon in Kenntniß zu setzen. Von dieser Behörde wurde an das k. Landgericht Wasserburg unter dem 12. Juni desselben Jahres geschrieben, um nähere Nachricht in Betreff dieses Monuments einzuziehen. Der k. Landrichter v. Gröller forderte den ehemaligen Pfarrer von Vogtareuth, Calzidon Mayerhöfer, zu einem Gutachten auf, das dahin ausfiel: Die Inschrift sey unlesbar, die Kirche würde, wenn man es wegnähme, einstürzen, und überdieß müsse sie ohne alle Bedeutung seyn, weil sie der k. Landrichter v. Klöckl habe stehen lassen. Dieser Vorstellung ungeachtet wurde das Denkmal noch in demselben Jahre auf Veranstaltung der k. Akademie herausgenommen, nach München gebracht und an dem Eingange des k. Antiquarium aufgestellt. (Starck's handschr. Nachlaß V. Bd. S. 118—120 und 217.)

Zum erstenmale wurde das Denkmal von Sr. Exc. Herrn von Stiehaner in der Samml. röm. Denkmäler I. c. edirt und abgebildet.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 2' Die Dicke ebensoviel.

Material. Es besteht aus weißem, nicht aus rothem Marmor, wie in den obengenannten Denkmälern, von wo dieß in die spätern Schriften übergegangen, angegeben ist.

Bemerk. 1. Nach dem letzten ET ist nicht etwa der Name des Geta ausgemerkelt, sondern in dieser ganzen Linie hat nicht mehr gestanden; Geta's Namen folgte in der nächsten Zeile, wo der Stein abgebrochen ist. Die Verstümmelung des Denkmals scheint ihren Grund in der Austilgung von Geta's Namen zu finden.

Bemerk. 2. Die Errichtung des Denkmals fällt ins J. 201 n. Chr.

Berichtigung. In der Abbildung dieses Meilensteins (Samml. röm. Denkm. Beil. VIII) sind in der fünften Zeile statt der Lesart PIRO die Siglen P. P. PROC. zu setzen. Im Anfange der sechsten Zeile ist statt MR zu lesen MP (Imp.), und am Ende der siebenten Zeile ist nach POT. die Zahl III hinzusetzen.

XXXIV. Denkmal.

Sechtenau.

(Abbild. Taf. II. Fig. 42.)

· · · V · · · ·
 · · NVS · PI · · · ·
 · · · ERA · · · ·
 · · · · ·

Literatur des Denkmals: Sticherer Samml. I. S. 30. Abbild. Beil. IX. Bayer. Annal. 1833. S. 272. Hefners röm. Denkm. S. 282. Dess. röm. Bayern N. 31.

Geschichte des Denkmals. Es diente bis zum 23. Dez. des Jahres 1807, wo es durch den k. Landrichter v. Klöckl erhoben wurde, als Grundlage eines Brückchens über die Achen, die unweit der Kirche von Sechtenau vorbeischießt. Durch Obigen kam das Denkmal ins k. Antiquarium.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 4', der Durchmesser 1'.

Material. Dichter Kalkstein.

Bemerk. Ist die in der Samml. der röm. Denkm. gegebene Abbildung genau, so kann unser Meilenstein nicht der dort abgebildete seyn; denn er unterscheidet sich gänzlich in der Größe, die dort auf 5' angegeben wird, in der Form, und in der Inschrift, welche dort so lautet: TIT | S . . P | TN RC | DI II | IV VI | LEG IVCIP | MP. |

XXXV. Denkmal.

Seegen.

Landgericht Trostberg.

(Abbild. Taf. II. Fig. 24.)

I · O · M · DD ·
 C · RESTITVTIVS
 RESTITVTIANVS
 GIEGEI IVLIA
 HONORATA
 CONIVX EIVS
 V · S · L · L · M ·

(Jovi Optimo Maximo dedicatum. Caius Restitutus Restitutus, Giegei (filius) (et) Julia Honorata conjux ejus votum solverunt libentes lubentes merito.)

„Jupiter dem Besten und Größten! Cajus Restitutus Restitutus, des Giegeus Sohn, und Julia Honorata, seine Gattin, haben herzlich gern ihr Glücke gelöst.“

Literatur des Denkmals. Aventin. Cod. A. f. 163. B. f. 85b. C. f. 68b. Avent. Ed. B. f. 120. C. f. 160. D. f. 78. E. f. 165b. F. f. 62. N. 2. G. f. 330. H. f. 62. I. f. 88. N. 32. Reines, p. 30. N. 14. Stengel p. 11. Resch Suppl. p. 67. Mon. Boic. Vol. II. p. 122. Hansitz f. 67. Hund Metr. Ed. 1620 p. 342. Ed. 1719. p. 236. Orelli I. N. 1211. Eingen II. S. 120. Agunt S. 43. Buchners Dot. I. S. 61. Pütter S. 491. Bayer. Anst. 1833. S. 271. Hefners röm. Denkm. S. 263. dess. röm. Bayern N. 114.

Geschichte des Denkmals. Es soll nach Hausitz (l. c.) und Resch (vergl. die Gesch. des Denkm. XXXVI.) sich einst in Innichen befunden haben, und von da nach Seeon gebracht worden seyn. Hier war es bei dem Stalle an der Thüre links eingemauert.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 3' 7", die Breite 1' 4" bis 1' 10".

Material. Dichter Kalkstein.

Bemerk. 1. Das Wort GIEGEL der 4. Zeile hat den Auslegern viel zu schaffen gemacht. Sie vermutheten eine unrichtige Abschrift desselben. Reines, bemerkt hierüber: Versu quarto *τὸ* GIEGEL ineptum plane est et a lemosis oculis: fecerat marmorarius Clvis AGunti Et, tribus vocabulis, quae descriptor conflavit in unum. Orelli (l. c.) glaubt, es seye C vel > LEG. ET d. i. Centurio Legionarius et zu lesen. Beinahe derselben Meinung ist Herwart, wie Stengel mit den Worten sagt: Quodsi primum l esset L, ultimum vero T — non incommode posse legi Centurio legionis et. Ferner bemerkt Stengel: GIEGEL ait Aventinus fuisse germanice Gregey — nisi forte aliquis legere velit Giegennius, nam familia olim erat Gigeniorum seu Geganniorum. Et quid si per GIEGEL significaretur Ciem sive Chiemgei, eo quod monasterium circa rura Chiemensia situm sit. Will man das fragliche Wort nicht als einen Ortsnamen annehmen, vor dem man freilich eine Amtsbestimmung oder dergl. des Restitutus vermisst; so glaube ich, daß es als der im Genitiv stehende Name des Vaters, nach griechischer, auch bei den Lateinern in Wörtern aus jener Sprache üblichen Weise, zu fassen sey, was um so mehr, da der Name Giegeus ganz griechisch klingt, annehmbar erscheint.

Bemerk. 2. Der Name Restitutus ist auf Denkmälern nicht selten, wie solcher auch auf einem Steine von Ranshofen mehrmals vorkommt (Avent. ed. B. f. 159); bemerkenswerth ist hier die Namensbildung Restitutus Restitutus nach der im 3. Jahrhunderte üblichen Weise, wie Firmius Firmianus auf dem Denkmale VI.

Bemerk. 3. Auf der obern Fläche des Steines steht man ein viereckiges, einen Zoll breites und eben so tiefes Loch, das bestimmt war, eine Eisenslange aufzunehmen, womit die Bildsäule Jupiters auf dem Altare befestigt war.

Berichtigungen. Die Zeilenzahl und mit ihr die Vertheilung der Worte ist in allen 3 Handschriften unrichtig, A hat 7, B. 3 u. C. 4 Zeilen. Statt RETITVTIVS geben alle RESTITVTVS, st. RESTITVTIANVS liest C ganz fehlerhaft TITVTIANVS und statt EIVS — EIV.

Die Ausgaben Aventins haben, mit Ausnahmen von B u. C, RESTIMVS. Eben so Reinesius, Orelli, Buchner u. Pütter. Stengel liest richtig, bis auf RESTITVTVS für RSTITVTIVS, welches auch die Nachfolgenden verfehlen, theilt jedoch die Zeilen falsch ab. Die Mon. Boica lesen richtig. Resch führt die Inschrift bloß an. Hansitz gibt, nebst falscher Eintheilung, GREGEL. CONIVNX. Hund hat, nebst unrichtiger Zeilenzahl, I. O. N. D. Eingen hat nur die ersten 3 Zeilen. Im Agunt wird die Inschrift bloß angeführt; eben so in den bayer. Annal. In den röm. Denkm. gab ich unrichtig Restitus Restituanus.

XXXVI. Denkmal.

Secon.

(Abbild. Taf. II. Fig. 40.)

BEDAIO · AVG ·

ET · ALOVNIS

SACR ·

C · CATIVS ·

SECVNDIA

NVS · II · VIR

IMP · ANTONIN · II · ET SACERDOTE COS

(Bedaio Augusto et Alounis sacrum. Caius Catius Secundianus Duumvir, Imperatore Antonino iterum et Sacerdote Consulibus.)

„Dem Bedaius Augustus und den Alounen heilig. Caius Catius Secundianus, der Duumvir, hat das Denkmal unter dem zweiten Consulate des Kaisers Antonin und des Sacerdos gesetzt.“

Literatur des Denkmals. Aventin. Cod. A. f. 157b. B. f. 83b. C. f. 69. Avent. Ed. B. f. 120. C. f. 169. D. f. 78. E. f. 165. F. f. 62.

4. G. f. 328. H. f. 62. 4. I. f. 68. N. 32. Stengel p. 8. Reines. p. 174. N. 148. Resch Suppl. f. 67. u. Annal. Sabion. p. 654. Mon. Boica Vol. II. Tab. II. p. 122. Keyssler. p. 471. Hund Metrop. ed. Monac. 1620 T. III. p. 342. Ed. Ratisb. T. III. p. 236. Wesseling p. 236. Orelli T. 1. N. 1964. Agunt S. 40. Falckenstein I. S. 127. Note* Kleinmayr S. 55 und 64. v. Stichaner Samml. I. S. 23. Buchners Dok. I. S. 63. Bayer. Annual. 1833. S. 271. Verhandl. d. Regentr. III. Bd. 2. S. 131. Muchar I. B. S. 225 n. II. Bd. S. 267. Wallhausen Top. S. 361. Kaiser Sedatum S. 56. Schumann S. 276. Pütter S. 491. Hefners röm. Denkm. S. 263. Dess. röm. Bayern N. 188.

Geschichte des Denkmals. Aventin ist der Erste, der es anführt. Nach seiner Angabe soll es von einem Burgstalle bei Salzburg nach Secon gekommen seyn. Mich. Huber führt in seinem Agunt einen Stein mit derselben Inschrift an, nur daß hier GABALO, wohl fälschlich für BEDAIO, steht, und sagt, daß er sich, nach Roschmanns des Aelteren und Reschens Angabe, einst zu Innichen befunden habe.

In Secon war das Denkmal, bevor es der k. Landrichter v. Klöckl in seine Wohnung d. i. in das Landgerichtsgebäude nach Rosenheim brachte, von wo es am 13. Dez. 1816 in's k. Antiquarium kam, beim Stalle an der Thüre rechts, eingemauert.

Größe des Denkmals. Die Höhe ist 3' 8", die Breite 1' 5".

Material. Dichter Kalkstein.

Bemerk. Ueber die Gottheiten Bedaius u. Alouni s. h. Denkmal N. VI.

Berichtigungen. Was die Zahl der Zeilen betrifft, so gibt Cod. A. deren 4; die Codd. B und C 3 Zeilen. Statt CATIVS liest B. TACIVS.

Die Ausgaben C und E A v e n t i n u s lesen BEDAEO u. TACITVS; statt II in der 7. Z. haben beide SECVNDO; eben so erklären beide: der kaiserlichen Stadt Bedeo.

Stengel gibt die Inschrift richtig; doch hat er 5 statt 7 Zeilen; Reinesius liest ANTONIM; die Monum. Boica haben die Zeilenzahl unrichtig und COS. statt COSS. Falckenstein liest C. CATTIVS. Die letzte Zeile theilt er unrichtig in 2 ab. Ueber Alounis fügt er die Bemerkung bei: *Es gehen verschiedene mit ihrer Meinung und Auslegung dahin, es sey Alorunis oder Alrunis zu lesen. Siehe die neue Ed. Avent. in Margine u. Keyssler in Diss. de Mulieribus Fatidicis p. 472, welcher S. 58 Wig. Hund Tom. III. Metrop. Salish. p. 342 citirt, wo vor Alounis, Aluonis steht und dazu sehet: et deleta inferiore saltem parte literae R in Alrunis, superior restans non potuit literae O speciem legentium oculis offerre. Hund gibt die Zeilenzahl unrichtig an. Resch Supplem. p. 67 führt aus Roschmanns Handschrift einen Stein an, der sich ehemals zu Innichen befunden habe, mit folgender Inschrift: GADALO AVG | ET ALOVNIS SACRVM | C. CATIVS*

SECVNDIANVS | II VIR IMP ANTONINO II | ET SACERDOTE | COSS.
 und Annal. Sab. p. 670 N. 339, dieselbe Inschrift, nur statt GABALO —
 GADALO und andere Zeileneintheilung. Im alten Agunt wird diese In-
 schrift, mit der Bemerkung, daß sie Resch Suppl. f. 67 abgeborgt sey, ange-
 führt. Bei diesem Wiederabdrucke blieb SECVNDIANVS weg. Muchar
 sagt I. Bd. S. 255 er habe das nachstehende Denkmal, das er so anführt:
 GADOLO. AVG. Et A Counis. Sacr. C. Catius. II. Vir. Impp. Antonino. II.
 Et Sacerdote. Coss. aus dem alten Agunt p. 40 entnommen und im II. B. S. 267
 schreibt er, es sey bei dem alten Agunt ein Monument dem Gabalo Augusto
 et Alrunis geweiht. Auf solche Weise wurde das Denkmal, das wohl mit
 dem unfrigen dasselbe ist, mit jedem Wiederabdrucke mehr entstellt. *Wesse-
 ling* läßt die letzte Zeile weg. *Orelli* nahm es nach der Lesart *Muchars* I. B.
 S. 255 auf und bemerkt dazu: *Acounae* videntur esse e genere Matrum, S.
 Matronarum Gallicanarum v. N. 1964. Hier führt er nach *Reinesius* unser
 Denkmal an und sagt in der Note 1) quidam explicant Alrunis. So wurde
 nun auch *Orelli* durch *Muchar* irre geführt, statt ALOVNIS Acounis zu lesen.
Kleimayr gibt auffer ALOVOIS, (welches er jedoch in den Verbesserun-
 gen selbst als Fehler anführt) und, daß er aus der letzten Zeile 2 macht, die
 Inschrift richtig. Von *Stichaner* theilt die letzte Zeile in 2, sonst alles
 genau; nach ihm lesen *Buchner*, die bayer. Annal. *Schumann*
 und *Pütter*. In den Verhandl. des Regent. ist die Inschrift ohne
 Zeilenabtheilung und st. C. Catius steht dort C. Cettius. Bei *Pallhau-
 sen* und v. *Kaiser* steht bloß der Anfang der Inschrift.

XXXVII. Denkmal.

Seeon.

(Abbild. Taf. II. Fig. 32.)

FVSCIA · PRO
 CVLI FILIA · SE
 CVNDA · OBIT ·
 ANN · XXX · H · S · E
 HEREDES PVDENT · MATR ·
 FECERVNT ·

(Fuscia, Proculi filia secunda, obit annorum triginta; hic sita
 est. Heredes pudenti matronae fecerunt.)

„Fuscia, des Proculus zweitgeborene Tochter, die 30 Jahre
 alt wurde, liegt hier. Die Erben haben das Denkmal der züchtigen
 Matrone gesetzt.“

Literatur des Denkmals. Aventin. Cod. A. f. 163. B. f. 85b. C. f. 69. Avent. Ed. B. f. 120. C. f. 160. D. f. 78. E. f. 165b. F. f. 62. G. f. 330. H. f. 62 I. f. 88. Mon. Boic. Vol. II. p. 122. Tab. II. Stengel p. 13. Gewold Metrop. p. 342. Buchners Inf. I. S. 61. Bayer. Annal. 1833 S. 272. Pütter S. 491. Hefners röm. Denkm. S. 254. Dess. röm. Bayern N. 314.

Geschichte des Denkmals. Nach Aventin, der es zuerst edirt, ward dasselbe, wie die beiden vorhergehenden, von einem bei Salzburg gelegenen, und dem Kloster Seeon angehörigen Burgstalle herabgeführt und in obgenanntem Kloster aufbewahrt. Hier fand es der k. Landrichter v. Klöckl an der Stallthüre rechts eingemauert, und ließ es nach Rosenheim und von da ins k. Antiquarium bringen.

Größe des Denkmals. Die Höhe ist 1, 6'', die Breite 2'.

Material. Dichter Kalkstein.

Bemerk. 1. Fuscia heißt hier als die zweitgeborene Tochter des Proculus Secunda. Waren in einer Familie zwei Töchter, so hieß die ältere major, die jüngere minor. Waren mehr als zwei, so wurden sie nach den Ordnungszahlen unterschieden z. B. prima, secunda, tertia, oder lieblosend, primilla, secundilla, tertilla.

Bemerk. 2. Der Sinn der Inschrift erfordert, die Siglen MATR. mit Matronae, nicht mit Matri zu erklären (Kellermann.)

Berichtigungen. Für MATR der 5. Zeile geben alle 3 Codices MATRI. Die Zeilenzahl ist nur bei A richtig, B u. C haben 3 Zeilen.

Die Ausgabe E liest unrichtig FVSCA; u. HAEREDES; statt MATR. lesen alle Ausgaben MATRI. Die Mon. Boica haben außer MATRI die Inschrift richtig. Stengel liest eben so und hat unrichtige Zeilenzahl. Er bemerkt, Herwart habe die Siglen H. S. E. mit Hoc sepulchrum ejus erklärt. Hund verfehlt die Zeilenzahl und gibt MATRI. Buchner hat außer MATRI die Inschrift richtig. Pütter schreibt die Worte alle mit einander zusammenhängend.

XXXVIII. Denkmal.

Seeon.

(Abbildung Tafel II. Figur 34.)

CN · TREBONIO FIR
 MO ET VAL · IANTVMARAE
 C · TREBONIVS FAVSTVS II
 VIRVM ET PRAEF · I · D · CIVITATIS
 AGOVNT · PARENTIB · OPTIM · ET SIBI
 ET TREBONIAE MAXIMI F EXORATAE
 CONIVGI FEC ·

(*Cneio Trebonio Firmo et Valeriae Jantumarae Caius Trebonius Faustus (unus) Duumvirorum et Praefectorum juris dicundi Civitatis Agountinae parentibus optimis et sibi et Treboniae, Maximi filiae, Exoratae, conjugii fecit.*)

„Dem Cnejus Trebonius Firmus und der Valeria Jantumara, seinen besten Eltern, sich und der Trebonia Exorata, des Maximus Tochter, seiner Gattin, hat Caius Trebonius Faustus, einer der Duumvirn und der rechtsprechenden Praefecten der Stadt Agount, diesen Denkstein machen lassen.“

Literatur des Denkmals. Aventin. Cod. A. f. 162b. B. f. 85. C. f. 63b. Avent. Ed. B. f. 120. C. f. 160. D. f. 78. E. f. 62. F. f. 165. G. f. 330. H. f. 62. I. f. 88. N. 32. Hund Metrop. T. III. p. 342. Mon. Boic. Vol. II. Tab. II. p. 122. Resch Suppl. p. 67. Stengel p. 9. Buchner Doi. I. S. 61. Agunt S. 42. Orelli II. N. 3871. Pütter S. 491. Bayer. Annal. 1833 S. 271. Hefners röm. Denkm. S. 263. Dess. röm. Bayern N. 261.

Geschichte des Denkmals. Aventin ist der Erste, der es mittheilt; er sagt, es sey von einem dem Kloster Seeon gehörigen Birkstall nicht weit von Salzburg herabgeführt und nach jenem Kloster gebracht worden. Resch (l. c.) berichtet von diesem Steine, er habe sich, nach des ältern Roschmanns Angabe, ehemals in Innichen (Agunt) befunden, seye aber nun nicht mehr dort. Der k. Landrichter v. Klöckl fand es in Seeon im Kloster-Kirchwege eingemauert und ließ es im Jahre 1808 in seine Wohnung nach Rosenheim bringen, von woher dasselbe an das k. Antiquarium abgeliefert wurde.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 2' 1", die Breite 3' 8".

Material. Feinkörniger weißer Marmor.

Bemerk. 1. Die Valeria Jantumara stammt, wenigstens von väterlicher Seite, nicht von einem Römer ab. Ihr Vater Jantumarus, hatte zu seinem barbarischen Namen, nach der damaligen Gewohnheit, noch den Vornamen eines röm. Geschlechtes angenommen. Auf einer Tabula honestae Missionis

von Nero v. J. 60 n. Chr. (Arneth S. 18 — 28) findet man einen Reiter der 2. spanischen Cohorte, welche in Illyrien stand, mit Namen Iantum ar, einen Sohn des Andedun, einen Warassiner (Variciano), der das röm. Bürger- und Heirathsrecht erhielt (IANTVMARO ANDEDVNIS F. VARCIANO). Den Namen MASCIVS IANTVMARI liest man auf einem Steine im Städtchen Rottenmann, (Grut. p. 880. 4).

Bemerk. 2. Das Wort VIRVM, ist die abgekürzte Genitivform für VIRORVM, wozu unus hineinzudenken ist. So sagt Gellius (Noctes Atticae Lib. 1. c. 12). Cujus pater flamen, aut augur, aut quindecimvirum sacris faciundis, aut qui septemvirum epulorum, aut Salus est. Orelli scheint dieß nicht beachtet zu haben, da er zu II VIRVM die Bemerkung macht: Hoc corruptum. II VIR. ITERVM? an simplicius II VIR. I. D.

Bemerk. 3. Die Praefecti juris dicundi sind Vorstände eines über Criminalvergehen rechtsprechenden Collegiums. Nach zwei Denkmälern bei Gruter (p. 195, 4. u. 1093, 9) wurden sie von den Decurionen gewählt: Praefectus iudicando ab Decurionibus creatus. Ob auf unserm Steine Praefectus oder Praefectum (i. e. Praefectorum) zu lesen sey, wage ich nicht zu entscheiden; ich wählte das Letztere wegen der Verbindung durch et mit II virum.

Bemerk. 4. Die Stadt Agoutum, der jetzige Marktsteden Junichen in Tyrol, am Flusse Drau, wird zuerst von Plinius (Hist. Nat. Lib. III. c. 27. ed. Bip.) als eine der Städte Norikums angeführt, wohin sie auch Ptolomaeus (Lib. XXX. c. 18 et 14) setzt. Das Antoninische Reisebuch liefert die Meilenzahl von Aglar oder Aquileja in Friaul bis nach Agunt. Diese beträgt 100 römische oder 20 deutsche Meilen. Von Aquileja rechnet das Antoninische Itinerar XXX Millia Passuum bis ad Tricesimum (Tricesi), von da nach Julia Carnicum (Zuglia) ebenfalls XXX M. P., von hier nach Lontium (Lozzo) XXII und endlich von da nach Agantum XXVIII M. P. — Venantius Fortunatus, der Dichter und Bischof von Poitu singt: Stolz liegt auf seinem Hügel das bergigte Agunt (Greg. Tur. ed. Ruin. Lib. I. c. 42. f. 770). Auf der Burg von Agunt ward nach dem Zeugnisse des Longobardischen Kanzlers Paul Warnefried der bayerische Herzog Garibald II. von den Wenden und Hunnen belagert (Paul. Diacon. Rer. Longob. Lib. XL. c. 41). Die Schicksale Agunts hat Mich. Huber in seiner Schrift: das alte Agunt im Norikum beschrieben.

Bemerk. 5. Der Familienname Exorata, den des Trebonius Gattin fährt, findet sich auf einem Steine bei Schwarz in folgender Inschrift T. F. CAMPESTRI | NVS VET. ET IVL. | EXORATA | IVL. EXORATO LIB. CON. etc. (Apian. p. 453.)

Berichtigungen. Für MAXIMI. F. haben alle 3 Handschriften Aventins irrig MAXIMIE, statt VALER — VALERIO; für OPTIM

hat B verfehlt: BOPTIM und C hat statt AE in IANTVMARAE u. PRAEF. das einfache E. Die Zeilenzahl ist bei allen 3 Codices 6 statt 7.

Anlangend die Ausgaben Aventius, so hat B. PARENTI. MAXIMIE — C. hat C st. CN. AGVNT f. AGOVNT. MAXIMIAE. Ed. D. hat PARENT. MAXIMIAE. Ed. E hat wie C. Die Ed G hat PAREN. Ed J. liest SBI f. SIBI. u. MAXIMIAE. So Ed. F. u. H. Die Zeileneintheilung ist bei allen Ausgaben unrichtig.

Hund liest DVVMVIRVM für IIVIRVM. — ES PRAEF. — A QVONT. und hat 6 Z. statt 7. *Mon. Boica*: MAXIM FI sonst Alles richtig. *Resch* hat unrichtig C. für CN. — II. für IIVIRVM. — AGVNT f. AGOVNT. PARENT f. PARENTIB. TREBONAE f. TREBONIAE. Die Zeileneintheilung ist verfehlt. *Stengel* ACOVNT. MAXIM. FI. Die Eintheilung unrichtig. *Buchner* PARENT. E SBI f. ET SIBI. E f. ET. MAXIMIAE FECIT. f. FEC.; dann 6 für 7 Zeilen. *Orelli*: A QVONT. SIBI f. ET SIBI. MAXIM. st. MAXIMI. F.; 7 Z., jedoch unrichtige Wortstellung. *Agunt*: C für CN. IIVIR. AGVNT. TREBONAE. MAXIMIAE. FECIT.; die Wörter unrichtig vertheilt. *Pütter*: PRAEF. f. ET PRAEF. PAREN. ESBI f. ET SIBI. MAXIMIAE. FECIT. 5 Zeilen st. 7. *Hefners* röm. Bayern MAXIMI F.

XXXIX. Denkmal.

Secon.

(Abbild. Taf. II. Fig. 30.)

F · DAGOD
NAD AN XX
ILLVS CON
ILI · F · AN XC

(*Filius* Dagod . . nad. Annos XX illus Conjux. ili.
Filius annos XC.)

Bei den nur wenigen mehr lesbaren Sylben ist nicht leicht eine Erklärung des Denkmals möglich. DAGOD und . . NAD scheinen auf Namen deutschen Ursprungs hinzudeuten.

Literatur des Denkmals. *Stichaner Samml.* I. S. 26. Taf. VI. *Pütter.* S. 491. *Hefners* röm. Dentm. S. 21. N. 5.

Geschichte des Denkmals. Es wurde vom k. Landrichter von Klößl im J. 1808 in Secon, (laut seines handschriftl. Repositorium Act. II. S. 10.), wo es an der linken Seite der Stallthüre eingemauert war, entdeckt, von da nach Rosenheim in seine Wohnung und zuletzt in das k. Antiquarium

gebracht. Vor seiner Auffindung hatte es sich von der Mauer abgelöst und war unter die Dachtraufe gefallen, die seine Schrift verlöschte. Zuerst findet sich das Denkmal von Herrn v. Stichauer in der Sammlung röm. Denkm. (l. c.) abgebildet.

Größe des Denkmals. Die Höhe ist 2' 9", die Breite 1' 5".

Material. Dichter Kalkstein.

Berichtigung. Bei Pütter lautet das Denkmal: I. FDA COD | NAD ANXX | ILLVSC. DM | TLIFA NXC | M N VA Pl. So steht es aber nicht auf dem Steine.

XL. Denkmal.

Stöttham.

Landgerichts Traunstein.

(Abbild. Taf. II. Fig. 25.)

IN · H · D · D · I · O · M ·
 ARVB · ET SANCTO
 BED · VIND · VER'S
 BF · COS · LEG · II · ITAL ·
 P · F · SEVER · EX VOTO
 POS · ID · MAIS ·
 IMP · D · N · SEVE
 RO ALEXANDRO
 AVG · II · ET MARCEL
 LO II · COS ·

(In honorem domus divinae, Jovi optimo maximo, Arubiano et Sancto Bedaio Vindius Verus Beneficiarius Consularis Legionis secundae Italicae piae fidelis Severianae ex voto posuit idibus Mais Imperatore domino nostro Severo Alexandro Augusto iterum et Marcello iterum Consulibus.)

„Zur Ehre des Kaiserhauses! Jupiter dem Besten und Größten, dem Arubianischen und dem heiligen Bedaius hat Vindius Verus, Consularischer Benefiziar der zweiten Legion, der frommen, der treuen, der Severianischen aus Gelübde diesen Altar an den Iden des Mais unter dem zweiten Consulate unsers Herrn Severus Alexander und dem zweiten des Marcellus gesetzt.“

Literatur des Denkmals. Bayer. Annal. 1833. S. 272. Hefners röm. Denkm. S. 261. Dess. röm. Bayern N. 124.

Geschichte des Denkmals. Es wurde von dem k. Landrichter v. Klöckl in Stöttham, wo es in der Kapelle des hl. Johannes stand, aufgefunden und im J. 1818 ins k. Antiquarium geliefert.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 4' 3", die Breite 1' 10" — 2' 4".

Material. Dichter Kalkstein.

Bemerk. 1. Ueber Jupiter Arubianus s. Denkm. XX. Des Bedains geschieht auch auf dem Denkmale VI. Erwähnung, wo über diese Gottheit das Nöthige angeführt ist.

Bemerk. 2. Eine Auffallenheit in dem Worte Verus ist, daß statt des V ein Apostroph steht. Die Weglassung des V ist wahrscheinlich ein Versetzen des Steinhauers, der es mit dem Apostroph wieder gut machen wollte.

Bemerk. 3. Die Legio II. Italica, die auch Italica Dives heißt, führt hier den Beinamen Italica Pia Fidelis und Severiana von dem Kaiser Alexander Severus. Sie lag im Norikum, wo sie Mark Aurel errichtet hatte. In diesem Lande führen sie noch die Reichsnotizen auf, die ihr zu Laureacum (Borch an der Donau) und Lentia (Lenz) das Standquartier anweisen. Sie stand damals unter dem Feldherrn von Oberpannonien und Norikum (Dux Pannoniae primae et Norici ripensis.) Die Münzen des Gallienus geben ihr als Feldzeichen einen Ibis und die Wölfin, die die Knaben säugt.

Den Beinamen Severiana hatte außer dieser zweiten Legion noch die Leg. I. Minervia, die Legio II. Adjutrix Pia Fidelis, die Leg. VII. Gemina Pia Fidelis, die Legio XII., die Legio XXX. Ulpia Victrix (Vergl. Jahrb. des Vereins der Rheinlande II. S. 81.) und die Leg. XX. (Memminger's Jahrb. 1835 S. 14.

Bemerk. 4. Die Errichtung des Denkmals fällt auf den 15. May des Jahres 226 n. Chr., in welchem Kaiser M. Aurelius Severus Alexander und Marcellus, beide zum zweitenmale, das Consulat bekleideten.

Berichtigungen. Die bayerischen Annalen geben irrig D(ivae) D(omus) für Domus divinae und Anubi für Arubiano.

XLI. Denkmal.

Trostberg.

Landgerichts Trostberg.

(Abbild. Taf. II. Fig. 33.)

L · BELEICIO · L · F · QVAR
 TIONI · DECVRIONI
 IVVAVENSIVM · II VIRO
 IVRIS · DICVNDI · VIXIT AN · LVIII
 SAPLIAE · BELATVMARAE ·
 CONIVGI · AN · LXII BELLICIVS
 SECCIO · ET BELLICIVS · ACHILLES
 CVM CONIVGIBVS EX TESTAM
 ENTO FACIENDVM CVRAVERVNT

(Lucio Bellicio, Lucii filio, Quartioni, Decurioni Iuvavensium, Duumviro iurisdicundi, vixit annos duodexaginta, Sapliae Belatumarae, conjugii, annorum sexaginta duorum, Bellicius Seccio et Bellicius Achilles cum conjugibus ex testamento faciendum curaverunt.)

„Dem Lucius Bellicius Quartio, des Lucius Sohn, dem Decurio der Iuvaver, dem rechtsprechenden Duumvirn, der 58 Jahre alt wurde, der Saplia Belatumara, seiner zwei und sechzigjährigen Gattin, haben Bellicius Seccio und Bellicius Achilles sammt ihren Frauen nach dem Testamente dieß Denkmal errichtet.

Literatur des Denkmals. Aventin. Cod. A. f. 165 b. B. f. 86 b. C. f. 70 b. Avent. Ed. A. f. 2. Es findet sich hier bloß die Bemerkung, daß zu Burghausen ein Römerstein sey. Ad. B. f. 121. C. f. 160 b. D. f. 79. E. f. 166. F. f. 63. G. f. 330. H. f. 63. J. f. 89. Apian p. 418; Gewold p. 45. Kleimayr. S. 43. Lazius p. 356 u. 1254. Orelli T. 1. N. 497. Bierthalers Wander. I. S. 271. Buchners Dok. I. S. 62. X. Jahressb. von Mittelfranken S. XXXIV. Von Obernberg im Oberbayer. Archiv II. Bd. S. 119. Ertl S. 50. u. S. 225. Schumann S. 270. Hefners röm. Denkm. S. 266. Dess. röm. Bayern. 257.

Geschichte des Denkmals. Aventin erwähnt dasselbe zuerst. Er sagt, der Stein, der sich zu Burghausen befinde, sey zu Trostberg bei Baumburg in der Erde gefunden worden; Hanns Gran von Wildenburg, des Herzogs Georg Hofmeister, habe ihn nach Burghausen führen und dort einmauern lassen. Als man das Denkmal nach München in das k. Antiquarium ablieferte, ließ man noch ein Fac Simile in eine Steinplatte einhauen, die dermalen

an der Mauer des innern Schlosses, vor dessen Eingang rechter Hand, befestigt ist. Herr v. Obernberg (l. c.) bemerkt über die Zeit der Ablieferung: Nach einer sichern handschriftlichen Nachricht wurde das Original von dem ehemaligen Hoffammerrathe Weizenfeld bei Gelegenheit seines Aufenthaltes in den Jahren 1763, 1764 u. 1765 als Kammeral-Rechnungs-Aufnahms-Commissär in Burghausen nach München abgeliefert.

Größe des Denkmals. Die Höhe ist 2' 6'', die Breite 2' 9''.

Material. Dichter Kalkstein.

Bemerk. 1. Der Geschlechtsname *Bellicius* kommt öfters vor, seltener ist der Name *Quartio* aus *Quartus* gebildet. Ein *C. Bellicius Ingenus* findet sich auf einem Steine in Cilli. (Wiener Jahrb. 48 B. S. 91. N. 281) und auf einem Denkmale von Waldstein (Eb. S. 291.) Der Familienname *Belatumara* scheint celtischen oder germanischen Stammes zu seyn und kommt sonst nicht vor.

Bemerk. 2. Aus der Schreibart *IVVAVENSIVM* dieses Steines, in Verbindung mit dem, was bei dem Endorfer Monumente (Denkm. X.) gesagt wurde, geht deutlich hervor, daß der älteste römische Name Salzburgs nicht *Juvavium* oder *Juvavia*, sondern *Juvavum* gewesen sey.

Berichtigungen. Die Zeilenzahl ist bei allen 3 Handschriften *Aventius* unrichtig; A und C haben 8, B 6 Zeilen. Als verfehltte Lesarten fand ich in Cod. A. *BELLICOLE* und in B. *IVVAVIENSIVM*.

Anlangend die Ausgaben *Aventius*: B liest richtig, doch hat sie 6 statt 9 Zeilen; C hat *IVVAVIENSIVM* u. 5 Z. Die unrichtige Zeilenabtheilung geht durch alle Ausgaben durch. Statt *BELLICIO* haben F. D. H. u. J. *BELLICO* u. G. *SARLIAE* st. *SAPLIAE*.

Apian liest *BELLICOLE*, in der 3 Z. *VIR* st. *VIRO*, in der 4 Z. *LVII*. st. *LVIII*. u. hat 8 st. 9 Z., ebenso *Gewold* und *Kleimayern*. *Lazius* hat *BELLICOLAE. IVVAVIENSIVM. VIR. LVII. CONIVG.* u. S. 1254, wo die Inschr. nochmal vorkommt, steht richtig *IVVAVENSIVM*. *Orelli* hat unrichtige Zeilenabtheilung, dann *VIR. DECVRION. IVVAVENSIVM BELLATVMARAE* mit 2 L. — *LVII*. u. *FACIVNDVM* st. *FACIENDVM*. *Ertl* S. 50: *BELLICO. BELVMATARAE*. S. 225, wo dieselbe Inschrift: *BELLICOLE. SEVIO. FACIVNDVM*. *Lambecius*: *BELLICO — II. VIR. — LVII.* — *Simbrun*: *IVVAVIENSIVM FACIENDVM*. *Buchner*: *IVVAVIENSIVM. SARLIAE*. v. *Obernberg*: *FACIENDVM* und ohne Zeilenabtheilung, die bis auf *Buchner* alle bisher genannten unrichtig haben. *Schumann*: *BELLICOLE. IVVAVIENSIVM. ANIV. LVII. BELLATVMARE. FACIVNDVM* und willkürliche Vertheilung der Worte.

XLII. Denkmäl.

Wolkertshofen.

(Landg. Eichstädt. Regierungsbezirk Mittelfranken.)

(Abbildung Tafel II. Figur 41.)

IMP · CAES · L · SEPT · SEVER ·
 PIO · PERT · ARABIC · ADIAB · PART ·
 BRIT · P · M · TRIB · POT · III · IMP · VII · COS · II
 ET · IMP · CAES · M · AVR · ANTON
 INO · PIO · INVICT · AVG · PART · MA ·
 PRIN · M · P · M · TRIB · POTES · XVIII ·
 IMP · III · COS · III · PRO · COS · FORT ·
 AVG · FEL · PRINC · DOM · IN · · · G ·
 AB · AVG · M · P · XLV ·
 A · LG · M · P · LI · ·

(Imperatori Caesari Lucio Septimio Severo, Pio, Pertinaci, Arabico, Adiabenico, Parthico, Britannico, Pontifici Maximo, Tribunitiae Potestatis III. Imperatori VII. Consuli II et Imperatori Caesari M. Aurelio Antonino, Pio, invicto, Augusto, Parthico Maximo, Principi Maximo, Pontifici Maximo, Tribunitiae Potestatis XVIII. Imperatori IV. Consuli IV. Proconsuli, fortissimo Augusto, felicissimo Principi, Domino indulgentissimo. Ab Augusta Millia Passuum XLV. A. LG. (Lauginga?) Millia Passuum LIII.)

„Dem Kaiser Lucius Septimius Severus, Pius Pertinax, dem Arabischen, Adiabenischen, Parthischen, Britannischen, dem obersten Priester, im 3. Jahre seiner Tribungewalt, als er 7 mal zum Sieger ausgerufen war, 2mal Consul war und seinem Mitkaiser Markus Aurelius Antoninus (Caracalla), dem Frommen, Unbesiegten, dem Augustus, dem größten Parthischen, dem größten Fürsten, obersten Priester, im 18. Jahre seiner Tribungewalt, als er 4mal als Sieger ausgerufen, 4mal Consul war, dem Proconsul, dem tapfersten Augustus, dem glücklichsten Fürsten, dem nachsichtsvollsten Gebieter. Von Augsburg 45 Meilen. Von Lauingen? 54 Meilen.

Literatur des Denkmals. Grut. Tom. II. in append. p. 1085 N. 8. Philippus p. 555. Stein in der Zeitschrift für Bayern 2 Jahrg. 3 B.

S. 228. Mayers Fundorte S. 50. Buchners Teufelsmauer I. S. 87. - Leichten I. B. S. 182. Kaisers Ob.-Donaufr. II. Forts. S. 10. Stälin S. 53. N. 227. Collect. Blatt 1843. S. 112.

Geschichte des Denkmals. Es wurde bei Wolkertshofen, $\frac{1}{4}$ Stunde von Rassenfels entdeckt. Seine Auffindung muß vor dem Jahre 1603, wo es Gruter (l. c.) schon anführt, geschehen seyn. Unter dem vorletzten Prälaten Brentano Mezzeogra kam es in das bei Eichstädt gelegene Kloster Rebdorf. Hier stand es unbeachtet in einer Ecke des Klosterhofes. Von hier ward es mit der Diana (nun ebenfalls im Antiq. befindlich, Catalog-Nummer 16. S. 57.) am 21. Aug. 1807 nach München gebracht, und hier lag es bis zur Mitte Octobers desselben Jahres vor dem Ballhause der Marburg, worauf es in das k. Antiquarium kam.

Größe des Denkmals. Die Höhe ist 7' 4'', der Durchmesser $1\frac{1}{2}'$.

Material. Kalkstein.

Bemerk. 1. Ueber die Zeit der Errichtung dieses Meilensteines s. das Denkmal XVI.

Bemerk. 2. Die Inschrift unsers Meilensteines weicht, in Hinsicht der Titel, sehr von dem Köschinger ab. Durch den Vergleich beider zeigt sich, daß die, von Paläographen hin und wieder aufgestellte Behauptung: Meilensteine von gleichen Kaisern und zu derselben Zeit errichtet, haben ganz gleiche Inschriften, unrichtig ist.

Bemerk. 3. Ich lese DOMINO INDVLGentissimo nach dem Vorgange des Köschinger-Steines. Sollte dieser Ausdruck sich auf Sever und Caracalla beziehen, so würde nach paläographischen Regeln die Verdopplung der Endbuchstaben DOMM. INDVLGG. stehen müssen.

Bemerk. 4. Eine sehr seltene Erscheinung auf Meilensteinen ist, wie wir auf unserm lesen, die Angabe zweier Stationen, von denen die Zählung des Schrittmaaßes ausgeht. Die Sigla LG. wird wohl mit LEGIONE oder Lauringa zu erklären seyn; mir ist kein Ort bekannt, auf den das Meilenmaaß LIII, denn so stand ursprünglich auf dem Steine, passen könnte.

Bemerk. 5. Auf dem k. Rectorate liegt, wie mir Herr Professor Plager von Neuburg schreibt, eine Abbildung des Wolkertshofer Meilensteines, gemäß welcher, in Vergleich der in der Lithographie von mir gegebenen Zeichnung, der Stein seit seiner Auffindung sehr gelitten haben muß. Auf jener ist er noch ganz, nur an einer Seite von der runden Säule und dem vierkantigen Sockel ein Stück abgebrochen. Seine Höhe beträgt 7' und der Schluß der Inschrift lautet deutlich A. LG. M. P. LIII.

Berichtigungen. Dieser unbestreitbare Meilenstein wurde bisher von allen Herausgebern als Huldigungsdenkmal erklärt und es wurde nirgends vollständig seine Inschrift edirt. Gruter ist der Erste bei dem das Wort Ordo, das nicht auf dem Steine steht, in der Inschrift erscheint, das

alle spätern Herausgeber des Denkmals beibehielten und daraus sie die sonderbarsten Folgerungen zogen, über welche sie sogar das grammatische Geschlecht von Ordo übersahen und Ordo Aurelia gaben. Leichtlen schreibt hierüber, „Der Schluß lautet nach meiner Ansicht so: Ordo Aurelia, (das Corps der Aurelier) Felicissimis Principibus, Dominis nostris dulcissimis. Buchner hat auch zuerst den Namen Aurelia aus der noch mehrmals vorkommenden Abkürzung AVR. herausgefunden. (Leichtlen S. 183.)“ Die letzten 2 Zeilen, welche den Namen zweier Stationen und die Entfernung von ihnen angeben, hat bisher kein Herausgeber beachtet; ich erkläre es mir aus dem Umstande, weil gegen den untern Theil der Stein zwei eiserne, mit Schrauben versehene Reife hat, wodurch vorgebeugt werden sollte, daß, weil der Stein wegen der Kälte schon zu springen anfing, sich nicht weiter die Risse ausdehnen sollten. Diese Reife verdeckten die letzten 2 Zeilen größtentheils. Da man nun diese nicht bemerkte, so mag es kommen, daß man nach dem Inhalte der sichtbaren Schrift, das Denkmal für ein Devotions = Monument hielt.

Zur Beurtheilung der Leistungen der bisherigen Herausgeber folgen hier die in ihren Werken gelieferten Abschriften des Steines.

Gruter läßt am Anfange und Ende jeder Zeile Worte aus und nennt deswegen wohl das Denkmal eine Columna fracta. Die Inschrift lautet bei ihm: . . . S. L. SEPT. SEVERO | . . . ARABICO, ADIAB | . . TRIB POT. XIX. M. . . | . . ET. IMP. CAES. M. A . . | . . NINO. PIO. INVIC. . . | . . PRINCIPI. TRIBVNIC | . . T. XIII. IMP. III. COS. III. | . . ORD. AVR. FELIC. PRIN | . . IN. INDVL . . ISSIMIS.

Wie Gruter so *Philippus*.

Buchner nennt den Meilenstein eine Denksäule, bezeichnet nach der dritten Zeile durch Punkte, daß eine Zeile fehle und sagt dann: Die beiden verstümmelten Inschriften lauten: C. SEPT. SEVERO | ARABICO ADIAB.: TRIB. POT. XIX. M. | | ET IMP. CAES. M. A. | NINO. PIO | INVIC. | PRINCIPI. TRIBVNIC. | I. XIII. IMP. III. COS. III. | ORD AVR. FELIC. PRIN. | IN INDVL. ISSIMIS.

Leichtlen gibt die Inschrift nach Buchner, läßt aber nach der 3 Zeile die Bezeichnung von 2 fehlenden Zeilen folgen und setzt in der letzten Zeile statt IN . . . G. — INDVLG. ISSIMIS. Von seiner Erklärung war oben die Rede.

Von Kaiser gibt und erklärt die Inschrift so: (Imperatori Caesari) L(ucio) SEPT(imio) SEVERO | (Pio, Pertinaci, Augusto) ARABICO, ADIAB(enico) P(arthico) (maximo) (Pontifici maximo) | TRIB(unitia POT(estate) XIX (Imperatori) XII. (Pro. Cos.) P(atri) P(atriae) | ET IMP(eratori) CAES(ari) M(arco) AVR(elio) antoNINO PIO INVICTIS (simo) | PRINCIPI TRIB(unitia) POT(estate) XIII, IMP(eratori) III

Cos. III. | ORD(o) AVR(elia) FELIC(issimis) PRIN(cipibus)
IN(victissimis) (et) INDVL(gent) ISSIMIS.

Stälin liest so: „Imp. Caes. L. SEPT. SEVERO | ARABICO. ADIAB.
P. | TRIB. POT. XIX. . . . | ET IMP. CAES. M. AVR. | AntoNINO
PIO INVICTIS | PRINCIPI TRIB. | POT. XIII. IMP. III. COS. III. |
. | ORD. AVR. FELIC. PRIN. | DomINia INDVLgentISSIMIS.
Dabei findet sich die Bemerkung: Der Name Getas ist absichtlich getilgt;
vergl. Ordo Aurelia N. 212. u. 224. PRIN. i. e. Principibus.“

Im Collectaneenblatte steht in der 5 Zeile MAC., das mit Macedonico
erklärt ist, statt MA. i. e. Maximo; so ist auch in der 3 und 7 Z. COS.
durch Consulari interpretirt. Anlangend die hier gegebene Bemerkung, daß
ich die mir übersendete Abschrift mit dem Originale übereinstimmend
befunden habe, so betraf meine Vergleichung die auf dem Original fast nicht
mehr lesbare Stelle A. LG. M. P. LIII., um welche ich ersucht wurde, bezog
sich aber nicht auf die ganze Inschrift, deren oben angegebene irrige Lesart
ich nie als richtig befunden haben würde.

VII.

Geschichtliche Nachrichten

über

die ehemalige Grafschaft und das Landgericht Dachau.

Von dem königlichen Rath

Dr. Buchinger,

I. Adjunkt im königlichen Reichsarchive.

(Fortsetzung.)

Dara, Kloster.

(Vide Dara.)

Deutenhausen.

Aus Deutenhausen erwarben schon die Bischöfe Aribio und Hitto von Freysing Schenkungen für ihr Hóchstift¹⁴³⁾ und Soanpurc, eine Gott geweihte Magd gab ihr Erbgut daselbst (in Tistinhusr) an die U. L. Frauenkirche zu Freysing¹⁴⁴⁾. Der Ort ist in Wenings Beschreibung der vier Rentämter des Herzogthums Bayern 1701 als eine gleich Palnweiß oder Palsweiß nach Eisolzried gehörige Hofmark des Freyherrn Franz Max Hund von Lauterbach aufgeführt und zwar mit einer nach Bergkirchen (Porkirchen) eingepfarrten Filialkirche zu St. Niklas.¹⁴⁵⁾ Der Ort gehört zeitlich zur Gemeinde Eisolzried im Landgericht Dachau.¹⁴⁶⁾

143) Meichelbeck T. I. Pars I. p. 74 und 102.

144) Meichelbeck Hist. Frisingens. T. I. Pars II pag. 165.

145) Man sehe auch Zimmermanns geistl. Kalender 1754.

146) Handb. für Oberb. 1739,

Deutenhofen.

Deutenhofen (Tetinhova) im Landgerichte Dachau links der Amper ohnfern des Einflusses der Würm bestand schon um das Jahr 775 und unter Bischof Utto erhielt das Hochstift Freysing Güter daselbst.¹⁴⁷⁾ Urkundlich erscheint der alte Ort vom XV. Jahrhunderte an als Edelsitz und Sedelhof dann als Hofmark. Vor dem Jahr 1457 besaß den Sedelhof und Sitz nebst zugehöriger Solde, Aengern und Baumgärten frey eigenthümlich der Bürger zu München, Hanns Pütrich. In genanntem Jahre aber trug er diese Realitäten zugleich mit dem Kirchensatz, Gericht und Vogtey am Widdum zu Engelhartshofen und den dorthin gehörigen eigenen Leuten dem Herzog Albrecht III. zu Lehen auf. Wegen gewisser Giltten zu Deutenhofen, wobei das St. Wolfgang Gotteshaus in der Gschwindach, die Santizeller, Jobst und Niklas, und Sigmund von Fraunberg zum Hag theilhaftig waren, erfolgte i. J. 1482 Freytags nach Anthoni (18. Jänner) zu Landshut ein Hofgerichts-Spruch, welchen als Ráthe Ulrich von Praistenstein, Friedrich Maurkircher (Erwáhlter des Stifts Passau), Kanzler, Johann von der Layter, Herr zu Bern (Verona) und Vinzenza, Herr Marquard von Schellenberg, Ludwig Pfrager, Pfarrer von St. Martin in Landshut, Johann Löffholz Lizentiat und Karl Kargl Stadtrichter zu Landshut fálten.

In Folge der an die bayerischen Herzoge übertragenen Lehenherrlichkeit über Deutenhofen mit Zugehörung belehnte Herzog Wolfgang als Vormünder des Herzogs Wilhelm IV. den Hanns Pütrich und seinen Bruder Jakob, Rentmeister zu Burghausen, mit dem Sitz und Sedel zu Deutenhofen im Jahre 1509. Beyde wurden aber zugleich über zwei Theile Zehent zu Moching und Rudelzhofen, die Lasterne zu Pasing, die Mühle dortselbst und Vogtey aus zwei Gütern, ein Haus zu Menzing und zwey Theile Zehent aus etlichen Gütern dortselbst, ein Haus zu Pachern samt Holz und die Lasterne zu Barenzhausen belehnt.

Den Pütrich folgten die Reitmor im Lehen-Sitz Deutenhofen mit Zugehörung. Zuvörderst erhielt Andreas Reitmor

147) Meichelbeck a. a. D. Aribo u. Atto Epi.

die Belehnung hierüber und i. J. 1547 reversirte sein Sohn, Jörg Reitmor an Herzog Wilhelm über den nemlichen Sitz, den i. J. 1582 sein Sohn Matheus, Inwohner zu Regensburg, lehenweise erhielt, und der in gleicher Weise an des letztern Söhne Matheus und Andreas durch des Herzogs Maximilian I. Verleihung i. J. 1606 übergieng, von diesen aber durch lehenherrlich genehmigten Verkauf dem Veit Lanner, Bürgermeister zu Freysing, zu Theil wurde, der auch hierüber im Jahre 1616, in welchem der Verkauf geschah, seinen Revers ausfertigte. Der nemliche verkaufte aber gedachtes Lehen schon 1625 an seinen Schwager, Dr. Johann Mandl, churfürstl. Hofkammerrath, von dem es i. J. 1667 an seinen Sohn Georg Mandl, Freyherrn von und zu Deutenhofen auf Rinenthal, Harthausen und Sigling durch Belehnung des Churfürstens Ferdinand Maria übergieng und der es noch nach dieses Churfürstens Tod besaß. (Urkundlich.)

Bald nachhin muß das Lehen an Franz Anton v. Lerchenfeld verliehen worden seyn und dieser wird durch Ehebündnisse in Verwandtschaft mit den von Freyberg gestanden seyn; den Beweis gibt ein Revers an Churfürst Max Emanuel vom Jahre 1721 über den Sitz Deutenhofen für die drei minderjährigen Grafen, Franz Corbinian Joseph, Karl Aloys Adam und Franz Faver von Seiboltstorf, Enkel der Frau Maria Katharina Freyin von Freyberg, nachdem dieses Lehen durch das ohne Leibeserben erfolgte Hinscheiden des vorgedachten Franz Anton v. Lerchenfeld offen geworden ist. Im Revers kommt namentlich vor: Franz Adam Freyherr von Freyberg auf Spizenberg, churfürstl. Kämmerer und Revisionsraths Director.

Vom Jahre 1727 angefangen erscheinen wieder die Freyherrn von Mandl als Lehenbesitzer von Deutenhofen, und zwar 1727, Johann Marquard Mandl Freyherr zu Deutenhofen und sein Onkel, Johan Thadeus Nicolaus Mandl, Freyherr von Deutenhofen, churfürstl. Oberster und Pfleger zu Wiltsbiburg als Bruder des in den Augustiner Orden getretenen Joh. Marquard Anton v. Mandl und des Joh. Franz Joseph Mandl, des Vaters des erstgenannten Joh. Marquard Mandl, 1734, Johann Thadeus Niklas Mandl nach seines Vettern Joh. Marquard lehenerblosen Tod, 1741. Johann Franz Konos Adam Mandl, Freyherr zu Deutenhofen und

sein Bruder Johann Ignaz Adam, beide Bettern des Thadeus Niklas Mandl, und 1747 die nähmlichen Gebrüder bey dem Hauptlebensfall nach des Churfürstens und Kaisers Karl Albrecht Tod. (Urkundlich.¹⁴⁸)

Im Jahre 1632 waren Schloß und Hofmark Deutenhofen vom Herzog Bernhard zu Sachsen-Weimar abgebrannt, vom damaligen Besitzer aber Dr. Johann Mandl, Churfürstl. Hofkammerrath und nachhin Präsidenten wieder aufgebauet worden. Nur die Schloßkapelle war unverlezt geblieben.¹⁴⁹

Der Ort ist dermal ein Patrimonialgericht II. Klasse und gehört zur Gemeinde und Pfarr Hebertshausen.¹⁵⁰

Ebertshausen, (Hebertshausen).

Schon unterm Jahre 769 ist in Meichelbeck's Geschichte von Freysing der Ort Ebertshausen (Eparmenteshusir) bemerkt. Im Jahre 1498 besaß das Hochstift Freysing zu Ebertshausen oder Hebertshausen zwei Höfe, welche eben den Gebrüdern, Ulrich Eisenhofer, Probst zu Beyharting und Wolf Eisenhofer, Deutschordens-Conventual zu Dilling auf Lebensdauer verschrieben waren. Diesen verlieh Herzog Sigmund, damaliger Besitzer des Landgerichts Dachau in gedachtem Jahre Befreyung von aller gemeinen und gewöhnlichen Scharwerk. Menzig Freytag nach St. Jakobstag, (27. Juli). Einen Revers über solche Befreyung gab Probst Ulrich noch i. J. 1501. Im XVII. Jahrhundert hatten die von Mandel zu Deutenhofen einige Besitzungen zu Ebertshausen oder Hebertshausen. Namentlich reversirte Johann Mandl von Deutenhofen auf Münchsdorf Wolfssee und Tandern, Churfürstl. geheimer Rath, Hofkammerpräsident, Lehenprobst und Pfleger zu Dachau und Neuburg an die Churfürstl. Vormundschaft i. J. 1652 über einen Hof zu Hebertshausen, den vorhin Hanns Sebastian Voglmayr des Innern Rath zu München besessen hatte. (Urkundlich.) Es ist aber dieses Ebertshausen oder Hebertshausen links der Amper im zeitlichen Landgericht Dachau mit einer Pfarr zu St. Be-

148) M. f. auch des Grafens v. Beck Anzeigen etc.

149) Wenig Beschreibung des Herzogthum Bayern.

150) Handbuch für Oberb. 1739 von B. Braunmühl,

nedikt, wohin im Jahre 1754 die Filialen St. Peter zu Welsbosen und St. Michael zu Pogenried gehörten¹⁵¹⁾ und welches demal mehr als hundert Seelen zählt¹⁵²⁾ nicht mit Ebertshausen im zeitlichen Landgericht Bruck zu verwechseln.¹⁵³⁾

Eggenhoven.

Der Ort Eggenhofen oder Egenhofen kommt zuerst und zwar schon i. J. 855 als Besizung des Grafen Nisso vor. Dieß erhellet daraus, daß gedachter Graf, als er in genanntem Jahre dem ihn zu Schrobenhausen besuchenden Bischof Anno von Freysing einen Hof, mehrere Colonien und andere Realitäten schenkte, auch einen von der Schenkung ausgenommenen Hof zu Egenhofen benennt.¹⁵⁴⁾

Im X. Band der Monumenta Boica Seite 433 sind unter den Jahren 1222 und 1269 ein Heinrich von Egenhofen und sein Sohn Ulrich (Heinricus miles de Egenhofen et filius ejus Udalricus) aufgeführt. Im Jahre 1286 ist aber schon ein Arosenhofer (Eisenhofer von Egenhofen) aufgeführt, nemlich Rapot Aussenhofer de Egenhofen; er gab um diese Zeit das Pfarrlehen sammt der Vogtey zu Pivers (Pipiensried) nach Andersdorf¹⁵⁵⁾. Zwischen dieses Rapots Kindern und seinem überlebenden Bruder Otto fiel im Jahre 1298 eine Theilung vor, in welcher erstern nebst vielen andern Orten auch Egenhofen zu Theil wurde.¹⁵⁶⁾

Um das Jahr 1365 hatten Eberhard und Friedrich von Eisenhofen, Gebrüder, die Beste Egenhofen mit Zugehör als fürstliches Lehen inne. Ersterer verkaufte aber seinen Theil in genanntem Jahre mit zugehörigem Holz, Weyer, Badhaus, dem Dorfgericht über die Ortschaft Egenhofen und der Vogtey über das Widdum dortselbst an seinen Bruder Friedrich um 200 Pfund Pfennige. Dieser verkaufte aber allmählich beträchtliche Giltten daraus an den Münchner Bürger Impler, und wirth-

151) Simermann geistlicher Kalender.

152) Lexikon v. Eisenman u. Hohn 1831.

153) Handb. v. Oberbayern 1839.

154) Herr Pfarrer Jos. Robeller citirt hierüber in seinem Aufsaz, Egenhofen betr. Dr. Reisers Wappengeschichte.

155) M. B. Vol. X. p. 285.

156) R. f. des Wigileus Hund von Sulzemos Stammbuch Theil I.

schaftete schlecht. Als daher i. J. 1379 die Herzoge Stephan und Johann Gebrüder den Rapot Eisenhofer¹⁵⁷⁾ mit der Beste Egenhofen und Zugehörung belehnten, (München am Mittwoch nach sand Margareth, 20. Juli) machte gedachter Münchner Bürger hinsichtlich der ihm aus diesen Realitäten verschriebenen Giltten Prioritäts-Ansprüche auf Egenhofen. Es kommt aber nicht vor, welchen Erfolg diese Ansprüche hatten. Sicherlich waren aber am Eingange des XV. Jahrhunderts die Eisenhofer nicht mehr im Besiz von Egenhofen, da zu solcher Zeit Heinrich Weichsenfelder dasselbe inne hatte und zwar bis zum Jahre 1409, in welchem dieser die Beste sammt aller Zugehörung dem Herzog Wilhelm III. überließ, wodurch sich also dieses Lehen consolidirte. (Urkundlich). Jedoch soll um das Jahr 1416 ein Albrecht von Haltenberg als ein Unverwandter der Eisenhofer, da die von Haltenberg und Wildenwarth Stammvettern der Eisenhofer waren, von Herzog Wilhelm das Gut leibrechtweise erhalten haben.¹⁵⁸⁾

Nicht lange nachdem Egenhofen auf vorstehende Weise in unmittelbaren herzoglichen Besiz übergegangen war, geriethen die gegeneinander schon in manigfaltigen Streitigkeiten begriffenen Herzoge Ernst und Wilhelm eines Theils und Herzog Ludwig von Ingolstadt Graf von Mortani andern Theils auch wegen Egenhofen und den dasigen armen Leuten (Grundholden) in Zwistigkeiten, welche i. J. 1431 den hofgerichtlichen Endbescheid herbei führten, daß man es dem Herzoge Ludwig nicht verwehren könne, wenn er den Unterthanen seines Landes-Antheiles es verbiete, in den Ortschaften der andern zwei Herzoge, wie z. B. in Egenhofen, sich Ehehastrechte d. i. Badhäuser, Schmidten zc. zu erwerben. Bei den Sprüchen waren: Hanns von Degenberg, Erbhofmeister, Ulrich Probst zu Indersdorf, Matheus Pragl, Rentmeister in Oberbayern, Ezel Graf zu Ortenburg, Wilhelm Fraunhofer zc. Auch wurde gleichzeitig gestritten wegen einer von den Herzogen Ernst und Wilhelm, dem Herzog Ludwig zuwider, angelegten neuen Straße zu Egenhofen und einer neuen Brücke über die Glon, woran der Ort liegt. (Urkundlich.)

157) Dieser war auch ein Bruder Friedrichs.

158) Nach des Hrn. Decans und Pfarrers Jos. Kobeller zu Egenhofen Auffaz.

Späterhin vergaben der Herzog Ernst und Albrecht III. sein Sohn Egenhofen auf Lebensdauer an Hainz von Rog. Dieser verzichtete aber noch während seines Leben i. J. 1459 hierauf gegen erhaltene Vergütung, und nun überließ Herzog Albrecht III. Schloß und Herrschaft Egenhofen leibgedingsweise an Jörg Zurnlein um 530 Pfund Pfeninge. (München an Mittichen nach dem Sonntag Judia.) Diesem folgte Wolfgang Michelsbeck nur als Pfleger in Egenhofen, in welcher Eigenschaft derselbe 1473 vorkommt. (Urkundlich.)

Nach des vorgenannten Michelbecks Tode überließ Herzog Albrecht IV. laut eines Leibgedingsbriefs v. J. 1495, München an dem h. Palmabent (11. April) das Schloß Egenhofen mit Zugehörung und unter bedungener Baufall-Wendung an seines Bruders des Herzogs Sigmund natürlichen Sohn, Hännß von Pfatendorf, auf Lebensdauer, und dieser behielt das Schloß und die Pflege bis zum Jahre 1532, in welchem er gegen eine lebenslängliche jährliche Pension von sechzig Gulden und freiem Tisch vom herzoglichen Hofe verzichtete. Ihm folgten zu Egenhofen nur als herzogliche Pfleger, Gallus von Pellheim zu Oberschweimbach 1566 und Georg Lang 1571, unter welchem letztern der Müller, Hannß Ott zu Egenhofen neun Fuchart Aekers und ein Fuchart Holzmark an Herzog Albrecht IV. verkaufte. Unterm Jahr 1592 kommt Christoph Neuburger ¹⁵⁹⁾ auf Weyern und Pasing, herzoglicher Kammerpräsident und Pfleger zu Marquartstein auch als Besitzer von Egenhofen vor. Er überließ in genanntem Jahre dem Herzog Albrecht IV. tauschweise für eine herzogliche Mühle zu gedachtem Egenhofen und achthundert Gulden Aufgabe zwei freieigenthümliche Höfe zu Perezhofen. (Urkundlich.)

In weiterer Zeitfolge kam Egenhofen, das in den oberbayerischen Landtafeln als Schloß, Dorf und beschlossene Hofmark genannt wird, auch an die Freyherren von Rufini, welche auch i. J. 1778 in des Grafen Zech Anzeigen als Besitzer namentlich aufgeführt sind. Der Ort liegt an der Glon, gehört in das Landge-

159) In Wenings Topographie von Bayern und bei Jos. Max. Einzinger werden die Neuburger und Schwarzenberger gleichsam als eine Familie oder Geschlecht angesehen.

160) Lexikon von Eisenman und Hohn 1831 und Handb. v. Oberb. 1839.

richt Dachau, zählt ohngefähr dritthalbhundert Einwohner,¹⁶¹⁾ ist der Sitz eines Decanats und hat eine alte Pfarr, die schon i. J. 1264 errichtet worden ist; es wurde nämlich die uralte Kapelle St. Leodegarey (St. Leodegard) eine damalige Filial der Pfarr Günzelhofen vom Freysinger Bischof Cainratten (Conrad) zu einer eignen Pfarr erhoben.¹⁶²⁾ Als Filial kam hinzu das St. Nicolai Gotteshaus zu Poigern.¹⁶²⁾

Einsbach.

Das Dorf Einsbach im Landgerichte Dachau mit ohngefähr 170 Einwohnern gehörte ehemals zum Kloster Fürstenfeld, und ist dermal eine Pfarr im Decanat Egenhofen. Die Pfarrkirche ist der h. Margareth geweiht. Als Filial steht darunter das Gotteshaus u. L. Frau zu Widenzhausen.¹⁶³⁾ Die Eisenhofer waren einige Zeit Besitzer von Einspach. (M. s. Eisenhofen.)

Einshofen.

Einshofen oder Einhofen zwischen der Glon und Amper kommt schon unter den Karolingern vor. Als noch Kaiser Ludwigs des Frommen gleichnamiger Sohn über Bayern regierte, und Erchambert Bischof zu Freysing war, i. J. 837, trat Graf Luitpold auf einem Gerichtstag des königlichen Sendboten Antenar mit den Grafen Ratold, Engilhard und Riho zu Einhofen auf, woselbst wahrscheinlich mehrere Graffschaften an einander grenzten.¹⁶⁴⁾

Eisenhofen (Awsenhoven.)

Eisenhofen, ehemals Awsenhoven und Dusenhofen u., war der Stammsitz einer gleichnamigen sehr begüterten Familie, von welcher mehrere Glieder gräflich dachauische Ministerialen waren. Der Ort liegt an der Glon, und hatte ehemals ein Kloster in seiner Nachbarschaft. Es beschloffen nämlich auf des Abts Erchanbald in dem von Hazaga, der Wittwe des Scheierischen Grafens Otto II. gestifteten Benediktiner-Kloster Fischbachau Rath und Antrieb, der Graf Otto III. Hazagas dritter Sohn, und ein Graf Berthold von Burgheim bey Rain, solches

161) Auffatz von H. Dechant Kobeller.

162) Zimmermann geistlicher Kalender 1754.

163) Lexikon v. Eisenmann und Hohn 1831 Handb. v. Oberbayern 1839, und Zimmermann geistl. Kalender.

164) Huschberg älteste Geschichte des Hauses Scheiern Mittelsb. S. 41.

Kloster in die Burg Glanegg an der Glan oder Glon, welche sie gemeinschaftlich von ihren Aeltern ererbt hatten, zu verlegen, und i. J. 1104 wurden die Mönche von Fischbachau in dieses neue Stift gebracht,¹⁶⁵⁾ welches von dem beigelegenen Ort Usenhofen oder Ebenhofen, den gleichen Namen erhielt.¹⁶⁶⁾ Von Ebenhofen wurden aber die Mönche nachhin wieder weiter verpflanzt, und zwar in das gräflich Scheyrische Stammschloß Scheyern oder Scheiern, welches von sämtlichen gleichzeitigen Scheierischen Grafen einstimmig damals in ein Kloster verwandelt worden war.

Im Jahre 1113 erfolgte dieser Beschluß, und schon i. J. 1119 zogen die Mönche mit ihrem Abt Bruno in Scheiern ein, und es blieb gegen die ursprüngliche Absicht, wornach nur einige Mönche ausziehen sollten, kein einziger Mönch in Usenhofen zurück.¹⁶⁷⁾

Graf Berchtold von Burgheim, wahrscheinlich aus dem Hause Graisbach und Lechsgmund, besaß, wie die Grafen von Scheyern-Wittelsbach, Besitzungen in der Landesstrecke vom Lech bey Rain bis unterhalb Neuburg an der Donau und südlich bis Thierhaupten, Pötmes und Berg im Gau, und hiezu gehörten auch seine Besitzungen, die er dem Kloster bey Ebenhofen schenkte. Als er aber Mönch wurde, gingen alle seine Ländereien mit Ausnahme genannter Schenkungen nach Ebenhofen, an die (verwandten) Scheyerschen Pfalzgrafen über, und erhielten nachhin den Namen des Amts Dillingen.

Die Ebenhofener hatten, abgesehen von ihrem Stammsitz Ebenhofen, noch viele andere Besitzungen an und unfern der Glon zu verschiedenen Zeiten namentlich Urnbach, Einspach, Eisenholzried (Eisolzried), zum Haus d. i. Odelzhausen, Noßbach, Notensfuß, Notbach, Umbach, Weikertshofen u. Auch Bruck bei Fürstfeld

165) Meichelbeck a. a. D. T. I. P. I. pag. 289.

166) Conradus Schyrensis in M. B. Vol. X pag. 387. — In Pago Ouseowe in Comitatu Ousin. Also im Dusi oder Quosigau und daher der Name Dusenhofen, nachhin Ebenhofen. M. s. auch Meichelbeck a. a. D. T. I. P. I. p. 302.

167) Unserm allerdurchlauchtigsten König Ludwig blieb es vorbehalten, dieses zunächst von seinem Ahnen, Otto III. geförderte Kloster im Jahre 1839 wieder zu erneuern und 1842 zur Abtey zu erheben.

168) Hufschberg älteste Gesch. S. 333.

gehörte ihnen einige Zeit. Ortholf, Ulrich, Berchtold, Heinrich und Grinolt von Rotbach gehörten in den Jahren 1130, 1140, 1150 zur Familie des Herzogs Conrad von Dachau.¹⁶⁹⁾ Sie erwiesen sich sehr wohlthätig gegen das Kloster Undersdorf, und hatten auch daselbst eine Grabstätte. Ein Heinrich Eusenhofer zu Rotbach war Zeuge in des Herzogs Ludwig Brief für Scheyern v. J. 1224. Im Jahre 1247 stifteten Conrad von Eusenhofen (miles de Eusenhoven) und Agnes seine Hausfrau einen Jahrtag in Undersdorf mit einem Hof zu Lintach. Sie hatten vier Söhne, Heinrich, Conrad, Otto und Rapot. Heinrich führte in seinem Wappen drei Scheren ein, nachdem bisher nur eine schwarze Schere zu führen gebräuchlich war, Conrad erhielt vom Pfalzgrafen Rudolph I. im Jahre 1315 das Haus Weikertshofen. Otto kommt in Dokumenten vor 1286 und 1312, und Rapot erscheint als Zeuge i. J. 1288. Auf Absterben des Rapot verglich sich sein überlebender Bruder Otto 1298 mit dessen hinterlassenen Kindern zu einer Gütertheilung, in welcher die Kinder Egenhofen überkamen, wie bereits berichtet worden ist.

Wichnand Eisenhofer, Bertholds Sohn,¹⁷⁰⁾ und seine Hausfrau Mathild stifteten i. J. 1341 ein Seelgerät zu Undersdorf. Dieselben und ihr Sohn Berchtold verkauften dem Abt Johann zu Fürstfeld den Markt Bruck und was sie da hatten, Eigen und Lehen, und Kaiser Ludwig IV. eignete dem Kloster die Lehen i. J. 1340, wie bereits unter Bruck bemerkt worden ist.

Im Jahre 1363 kommen vor Berchtold von Rotbach, der einen Jahrtag nach Einspach stiftete, und Herr Ulrich Eisenhofer zu Odelzhausen.

Um das Jahr 1365 hatten ein Eberhard von Eisehofen und sein Bruder die Weste Eggenhofen als fürstliches Lehen inne, Eberhard verkaufte aber in gedachtem Jahre seinen Theil an den Bruder Friedrich, der übel wirtschaftete, daher nach seinem Tode die Herzoge Stephan und Johann i. J. 1379 die genannte Weste an seinen Bruder Rapot um eine Summe Gelds über-

169) W. Hund Stammbuch, Theil I. ex libro foundationis Schyrens. Monast.

170) Wahrscheinlich jenes Bertholds, welcher 1240 einen Hof zu Schwabhausen nach Undersdorf gab. Hund Stammbuch I. Theil.

gaben. Dieser Rapot, verehlicht mit Cathrey Thorerinn gab i. J. 1382 das Pfarrleben sammt der Bogtey zu Pippers (Pipersried?) nach Undendorf. Egenhofen kam nachhin an Heinrich Weisenschfelder und von ihm an Herzog Wilhelm 1409.

Ein Conrad Eisenhofer war i. J. 1362 herzogl. Hofmeister, und hatte vier Söhne, Ulrich, Usam, Wilhelm und Haimeran. Usam zu Urnpach an der Glon kommt vor i. J. 1414 und Ulrich zu Eisenhofen 1416. Auch kommt ein Ulrich Eisenhofer zu Adlzhausen oder zum Haus (vielleicht der ebengenannte) vor 1380 und 1390. Er hatte zwei Töchter, Beatrix und Barbara. Erstere wurde die Frau des Erasmus von Thor, Barbara aber die Frau des Heinrich Adlzhausers, von dem sie eine Tochter, Amelia hatte. Diese Amelia wurde nach dem Tode ihrer Eltern und nach langem Streite zwischen den Thoren und Adlzhausern ihrer Tante oder Muttterschwester, Barbara der Thorerin, sammt ihrem Gut zur Unterhaltung (Pflege) zugesprochen, ihr Stiefbruder, Jörg aber mit einer Summe abgefunden. Dieß geschah i. J. 1418.¹⁷¹⁾ Solcher Weise soll Eisenhofen an die Edlen von Thor gekommen seyn, nehmlich als ein Gut der Amelia, es muß aber an die Eisenhofer wieder zurückgehrt seyn, weil es nachhin des Usam von Eisenhofen Söhne an Herrn Engelhart von Weichs verkaufen konnten, durch welchen Verkauf erst der Ort gänzlich den Eisenhofern entfremdet wurde.

Engelhart von Weichs und sein Sohn Sigmund verkauften das von den Eisenhofern¹⁷²⁾ käuflich erworbene Gut und Besizthum zu Eisenhofen weiters an die Frau Margaretha, des Herzogs Georg des Reichen zu Landshut Schwester, und Gemahlin des Churfürstens Philipp von der Pfalz, im Jahre 1497, welche es ihrem Sohne, dem Churfürsten Ruprecht, überließ, der es hinwieder an gedachten Herzog Georg den Reichen verkaufte. Nach des letztern Tod kam der Ort im Successionskriege durch Eroberung an Herzog Albrecht IV. der ihn im

171) W. Hund's Stammb. I. Theil.

172) Durch ausgeheyrathete Töchter wurde dieses Geschlecht verschwägert mit den von Thor, wie bereits vorgekommen ist, und mit den von Lauterbach, indem eines Friedrichs von Eisenhofen zu Egenhofen Tochter Kunigunde die Frau Ulrich Dachauers zu Lauterbach wurde, und als solche 1334 vorkömmt. (W. Hund's Stammbuch Theil I.

Jahre 1506 an Herrn Dietrich von Plieningen verkaufte. Die Pfalzgrafen am Rhein machten zwar Ansprüche hierauf, mußten sich ihrer aber in Folge des Röllner Spruchs, wodurch die Successions-Streitigkeiten über des Herzogs Georg Nachlaß beendigt wurden, begeben. Nach des v. Plieningen Tod brachte seine Wittwe Eisenhofen ihrem zweiten Gemahle, Dr. Leonard von Eck zu, dessen Sohn Oswald mußte es aber als verschuldet i. J. 1564 an Johann Furtenbacher zu Nürnberg an Zahlungsstatt ablassen, der Schloß und Hofmark i. J. 1622 dem Hochstift Freysing verkaufte.¹⁷³⁾ Im Jahre 1632 wurde der Ort von den Schweden verbrannt, vom damaligen Bischof zu Freysing aber wieder aufgebauet.¹⁷⁴⁾

Als zum Hochstift Freysing gehöriger Sitz ist Eisenhofen noch 1752 und 1754 official bemerkt.¹⁷⁵⁾ Dasselbe ist dermal ein Kirchdorf im Landgerichte Dachau mit ohngefähr 200 Einwohnern.¹⁷⁶⁾

Eisolzried.

Eisolzried im Landgericht Dachau an der Maysach bei Lauterbach kommt im Eingange des sechzehnten Jahrhunderts und schon früher als Besizthum der vielbegüterten Eisenhofer vor. Als aber Jörg von Eisenhoven wahrscheinlich kinderlos verstarb, machte dessen Wittwe Barbara i. J. 1523 unter herzoglicher Bestätigung (München Montag nach sand Niklas tag) ein Testament wornach im Falle ihres Todes das Schloß Eisolzried vorerst auf Kunigunda, die Wittwe des Grafen Conrad von Haag, auf Lebensdauer, nachhin aber an Herrn Johann Christoph von der Laitter (de la Scala) zu Bern und Vinzenz, fürstlichen Rath und Pfleger zu Scherding, heimfallen sollte.¹⁷⁷⁾ Nach dem Hinscheiden der Gräfin Kunigunda von Haag um das Jahr 1558 ergaben sich aber ohnerachtet des Testamentes der Barbara von Eisenhofen wegen

173) M. s. mehrgedachtes bayerische Stammbuch von W. Hund. Theil 1. und das geogr. Statistische Lexikon v. Bayern, Band 1. Ulm 1796 in der Stettinischen Buchh.-lung.

174) Bayerns Chronik. Theil 1. Starkreis. Passau 1833.

175) Widmers Repertorium, und Zechs Anzeigen.

176) Lexikon v. Eisenmann und Hohn.

177) Vorstehendem Testamente zur Folge scheint der Mannstamm der Eisenhofer mit Jörg ausgestorben zu seyn.

dem Heimfall des Schlosses und Hofmark Eisolzried an vorgedachten Johann Christoph von der Laitter und resp. seine Söhne, Wilhelm und Wurmuth, welche damals Lauterbach besaßen, einige Streitigkeiten. Denen von der Laitter folgten wahrscheinlich erst nach ihrer Aussterbung in Bayern die Freyherrn und nachmaligen Grafen Hund. Denn erst i. J. 1651 kommt urkundlich Jörg Christoph Hund von Lauterbach als Besitzer des Schlosses Eisolzried vor. Es handelte sich in diesem Jahre um eine Ablieferung von fünfzig Klaftern Buchenholz aus herzoglichem Buchenwald an die Besitzer von Eisolzried. Auch findet man den Ort in den damaligen Besitz-Titeln der von Hund aufgeführt. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aber waren die Freyherrn von Rusini Besitzer.¹⁷⁸⁾ Die Schloßkapelle ist dem h. Leonard geweiht, die Hofmark aber oder das dermalige Patrimonialgericht II. Klasse gehört in die Pfarr Pörkirchen oder Bergkirchen. Die Hofmarken Deutenbosen und Palsweis gehörten auch nach Eisolzried mit den Bergkircher-Filialen St. Niklas und St. Urban.¹⁷⁹⁾

Im dreißigjährigen Kriege hatte der Ort und das Schloß sehr gelitten. Herr Franz Maximilian Hund, Freyherr von und zu Lauterbach, welcher im Eingange des 18. Jahrhunderts Besitzer von Eisolzried war, ließ das Schloß und die Wirthschafts-Gebäude wieder theils ausbessern, theils neu erbauen.¹⁸⁰⁾

Am Ausgang des 14. Jahrhunderts kommt ein Eisolzried vor, gelegen beym Sedelhof zu Biburg (im dermal. Landgericht Bruck). Die Gebrüder Hanns und Heinrich die Biburger waren damals Besitzer des Sedelhofs, sie verkauften ihn aber i. J. 1391 wiederlöslich sammt einem Gütl zu Lautersau aus ehebaster Noth an Marquard den Ublingshofer um 340 Gulden, der ihn aber schon im nächstfolgendem Jahre sammt dem Gütl an Hanns den Braumeister, Bürger zu München, veräußerte. Weil sich jedoch die Biburger das Lösungsrecht, resp. Wiederkaufsrecht, vorbehalten hatten, erlaubten sie i. J. 1394 ihrem Schwager, Heinrich dem

178) Des Grafen von Zech Anzeigen 1778.

179) Zimmermann geistl. Kalender 1754.

180) Wening's Beschreibung des Churfürstenthums.

Sentlinger, daß er den Sedel mit dem Gütl zu Lautersau an ihrer statt für sich erkaufen dürfe. (Urkundlich.)

Emering.

Zu Emering ohnfern Bruck am Schöngelssinger Forste fand sich Graf Luitpold I. auf einem vom k. Sendboten Anzo angeetzten Gerichtstag mit dem Bischof von Freysing und einigen gesetzkundigen Männern ein, und zwar ausschließlich anderer Grafen, was erweist, daß der Ort auch ausschließlich unter Luitpolds. Grafschaft gehörte. Es war i. J. 828 unter Kaiser Ludwig I. dem Frommen.¹⁸¹⁾

Emering gehörte vormals zum Landgerichte Dachau, wurde aber kürzlich zum neuen Landgerichte Bruck geschlagen, und ist ein Pfarrdorf mit mehr als vierthalbundert Einwohnern.¹⁸²⁾ Zum Pfarrgotteshaus St. Johann gehörten die Filialen St. Nikolai in Gezenpoint und St. Peter und Paul in Alching.¹⁸³⁾

In Emering waren schon i. J. 1580 drei Höfe, welche der Familie Eisenreich gehörten, aber grundbar zum Stift St. Emmeran in Regensburg waren, und worüber die Vogtey dem Herzogthum Bayern lehnbar war. Im Jahre 1617 wurden vom Herzog Maximilian I., nachmaligem Churfürsten, die Söhne des Karl Eisenreich zu Weilbach mit der Vogtey über diese Höfe belehnt. (M. s. unten Inzenmos.)

Engelhartshofen.

Dieser Ort kam mit Deutenhofen unter die Lehenherrlichkeit des Herzogs Albrecht III. (Vide Deutenhofen, Hofmark.)

Esterhofen.

In Esterhofen, welches in die Gemeinde und Pfarr Bierkirchen, Landgerichts Dachau, gehört, besaß ehemals Oswald Barth eine freie Hube, welche nach seinem Tode erblich an seinen Vetter Karl Lanner von Lann, marggräflich burgauischen Mundschent, überging, der sie aber i. J. 1612 an seine Muhme, Catharina

181) Conradi Frisingens. Cod. M. s. auch unter Aling.

182) Eisenmann's u. Hohn's Lexikon 1831 u. Handb. für Oberb. 1839.

183) Zimmermann geistl. Kalender 1754.

Barth, Wittwe, geborne von Lerchenfeld, verkaufte, und von welcher sie i. J. 1615 ihr Vater Albrecht von Lerchenfeld zu Amerland, fürstlicher Hofkammerrath und Kastner zu München, erkaufte. (Urkundlich). Der Ort ist zeitlich nur ein Weiler mit ohngefähr 30 Seelen.¹⁸⁴⁾

Esting.

Vom Orte Esting erhielt das Hochstift Freysing schon unter Bischof Utto, der i. J. 810 verstarb, einige Besizung.¹⁸⁵⁾ Ein Heinrich von Estingen kommt i. J. 1202 vor, in welchem Graf Otto III. von Balaï diesem edlen Mann die Advokatie über des Klosters Bernried Besizungen zu Malching übertrug.¹⁸⁶⁾ Ohnfern des Dorfs Esting, wo das Flößchen Starzel in die Amper fällt, hatte i. J. 1322 der Herzog Leopold von Oesterreich, als er vor der Kaiser-Schlacht bei Ampsing aus Schwaben seinem aus Oesterreich nach Bayern vorrückenden Bruder, Friedrich dem Schönen, zu Hülfe kommen wollte, sein Lager geschlagen, und erhielt da die Nachricht von der bereits erfolgten Niederlage und Gefangenschaft seines Bruders.

Den Siz und Schloß Esting haben ehemals die von Preysing und nachhin die Hechenkircher besessen, von denen es durch Kauf an Johann Senser gelangt ist, der das alte Schloß i. J. 1698 grossentheils neu aufbaute.¹⁸⁷⁾ Nachhin kam der Ort an die Grafen von Spreti.¹⁸⁸⁾ In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aber war der Sekretär Joseph Hörman in Besiz.¹⁸⁹⁾ Dermal gehört Esting zum Landgericht Bruck, und zählt ohngefähr 200 Seelen. Im Schloß ist eine Kapelle zu U. L. Frau errichtet worden, worin jährlich zwölf Messen gestiftet wurden.¹⁹⁰⁾

Etzenhausen.

Vom Dorfe Etzenhausen im Landgerichte Dachau links der Amper, das zeitlich von ohngefähr 200 Menschen bewohnt wird,

184) Handb. v. Oberbayern 1839.

185) Meichelbeck Hist. Frisingens. Th. I. Pars I p. 98.

186) M. f. bei Malching.

187) Wening's Beschreibung des Herzogthums Bayern 2c.

188) Bayerns Chronik. Theil I. Starkreis. Passau 1833.

189) Graf v. Zech Anzeigen 2c. 1778.

190) Zimmermann geistlicher Kalender. 1754.

nannte sich ehemals ein pfalzgräfflich wittelsbachisches Ministerialen-Geschlecht. Im Jahre 1159, als Conrad II., Herzog v. Dalmatien u., in die Familiengruft zu Scheyern gebracht wurde, waren die Gebrüder Heinrich und Bernhard von Egenhausen, seine Ministerialen, zugegen, und i. J. 1170, bei der Begräbnis des Grafens Conrad I. von Palai zu Scheftlarn, war der Ministeriale Trautlieb von Egenhausen gegenwärtig.¹⁹¹⁾

Das St. Laurentzi Gotteshaus zu Egenhausen war eine Filiale der Pfarr Dachau i. J. 1754.¹⁹²⁾

Feldmoching.

Aus Feldmoching (Feldtuhhinga) erhielt das Hochstift Freysing ansehnliche Schenkungen bereits unter den Bischöfen Utto, Hitto und Erchambert.¹⁹³⁾ Ratolt der Priester gab die Hälfte seines Erbguts im Dorfe Moching (Feldmoching) an das Hochstift zu Freysing.¹⁹⁴⁾ Luitfried der Priester schenkte dahin sein Erbgut zu Feldmoching¹⁹⁵⁾ unter der Bedingung, daß sein Neffe Anno es lebenslänglich genießen dürfe, und der edle Mann Druthart gab für das Heil seiner Frau Wiesen zu Feldmoching vom Graben bis zum Fluß Mosach an das genannte Hochstift.¹⁹⁶⁾ Als Bischof Waldo den Stuhl zu Freysing inne hatte (883—906) sassen zu Moching die edlen Männer Heimbert und Altrich.¹⁹⁷⁾ In der Folge kam Moching an den Grafen Bernhard, des Scheyer'schen Grafens Otto II. Sohn, der aber vor seinem im Jahre 1101 erfolgten Tode nebst andern Gütern auch alles, was er an der Ostseite der Amper besaß, namentlich auch zu Feldmoching und Mosach, zu dem von seiner Mutter, Frau Hazaga, gestifteten Kloster Fischbachau schenkte.

Das Domkapitel zu Freysing besaß im XIV. und XV. Jahrhundert die Grundherrlichkeit über mehrere Güter zu Feldmoching

191) M. B. Vol. X. p. 400. u. Vol. VIII. p. 430.

192) Zimmermann geistlicher Kalender.

193) Meichelbock Hist. Frising. T. I. P. I. 98 etc.

194) Meichelbeck a. a. D. Pars II p. 131 „in vico, qui dicitur Mochinga“ (obvenit sub Epitaphio Feldmoching.)

195) Derselbe a. a. D. p. 201 „in vico publico Feldmoching etc.“

196) Derselbe a. a. D. p. 313.

197) Huschberg älteste Geschichte u. S. 103.

und eine Mühle daselbst, über welche letztere Hedwig, Sigharts, des gewesenen Richters zu Dachau Hausfrau, i. J. 1318 reversirte. Namentlich reversirten auch 1447 Hanns Nabein, Pfarrer zu Feldmoching, dessen Gotteshaus St. Peter und Paul 1508 urkundlich bemerkt wird, sammt seinen drei Brüdern, über eine Hube daselbst, welche zum Freysinger Domkapitel gehörte. Nebst diesem Kapitel hatte auch das h. Geist-Spital zu München Realitäten in Feldmoching, namentlich einige Hofstätte um das Jahr 1462, und die Gebrüder Anton, Ludwig und Jörg die Pütrich, Bürger zu München, besaßen in Feldmoching gleichzeitig auch eine Hofstatt, welche sie aber an einen Einwohner daselbst veräußerten. Nicht minder hatten daselbst i. J. 1514 die Klöster Neustift und Weihenstephan Höfe. Das letztere Kloster vertauschte seinen Hof in genanntem Jahre an Conrad den Knäufel für sein eigenes Gützl zu Petenbach. (Urkundlich.)

Herzog Sigmund überließ 1475 einem jeweiligen Pfarrer zu Moching die Hälfte des grossen Zehents von etlichen Gereut und Neubrüchen zu Nuden der Pfarr Moching, und i. J. 1495 erkaufte der Herzog ein Gützl zu Feldmoching von Ulrich Vogler daselbst um achtundfünfzig Gulden. Herzog Albrecht IV. überließ ein freies Gut ebendasselbst dem Gotteshaus St. Niklas zu München in der Neuhauser-Gasse für eine Schuld seines verstorbenen Bruders, des Herzogs Sigmund, zu hundertzwanzig Gulden. (1502.)

Merkwürdig ist auch das zum Herzogthum Bayern vogt- und zinsbar gewesene Zoll- und Bruckleben zu Moching.¹⁹⁸⁾ Herzog Wolfgang als Vormünder des Herzogs Wilhelm IV. willigte i. J. 1508 in den Verkauf dieses Lebens von den zeitlichen Besitzern, Hanns Traber und Hanns Kastenhofer, an Conrad Westermayr, Wirth zu Moching; dieser aber verkaufte solches Leben schon 1510 an Hanns Urmüller, der i. J. 1530, als er Pfleger zu Wolfertshausen war, auch eine jährliche Gilt aus gedachtem Leben, welche sein Schwager, Peter Gall, erworben hatte, zurückkaufte. (Urkundlich.)

Die Maria Magdalena Prantlin, geb. Kammerlohr, cedirte

198) Ist wahrscheinlich Feldmoching gemeint.

i. J. 1680, ihrem Gatten, Adam Franz Prantl von Irnsing, kurfürstlichem Hofkammerrath, Hofoberrichter und Truchseß, auch Landrichter zu Hirschberg, sechs Güter zu Feldmoching. In der Urkunde hierüber kommt auch Johann Franz Kammerloher von Weiching, kurfürstlicher Rath und Hofzahlmeister, vor.

Feldmoching ist zeitlich noch wie früherhin ein Pfarrdorf, gehört aber dermal unter das Landgericht München, und zählt ungefähr sechsthalbhundert Einwohner.¹⁹²⁾

192) Lexikon v. Eisenmann und Hohn 1831 u. Handb. v. Oberbayern u. 1839.

(Fortsetzung folgt.)

VIII.

Geschichte

Der Freiherrn und Grafen von Ruepp
auf Falkenstein, Bachhausen, Merlbach und Aschheim.

Von

Sebastian Dachauer,
Benefiziat in Brannenburg.

Johann Christoph Freyherr von Ruepp
in seinem häuslichen Leben.

Bisher haben wir Ruepp in seinem öffentlichen Leben, in seinen Dienstes-Verhältnissen gesehen, beauftragt mit den wichtigsten Geschäften des Krieges und des Friedens, thätig und gewandt auf den Schlachtfeldern, wie in den Kabinetten und Rathsver-sammlungen; geehrt von seinem Landesherren, dem grossen Kur-fürsten Maximilian, wie von Kaisern und Königen, weltlichen und geistlichen Fürsten. Wir wollen ihn nun auch betrachten in seinem häuslichen Leben, in seinen Kindern und Enkeln; denn der Ruhm und die Verdienste des Vaters strahlten auch auf diese hinüber, und brachten ihnen Auszeichnungen und Ehrenstellen, und die Verbindungen mit den angesehensten Familien.

Hanns Christoph von Ruepp hatte von seinen Eltern die Hofmarken Bachhausen, Merlbach und Aschheim, und in der Haupt- und Residenzstadt München das Pechthaler Haus auf dem Haupt- und Schrankenplaz geerbt. Fand er keine ihm entspre-chende eheliche Verbindung, oder nahmen ihn die vielen ihm über-tragenen Geschäfte so sehr in Anspruch, daß er nicht Zeit hatte, an eine eheliche Verbindung zu denken; kurz, erst in einem Alter von 47 Jahren trat er in den Ehestand. Bei seinem 20wochent-

lichen Aufenthalt in der reichen Hansestadt Lübeck, während der Friedensunterhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Könige von Dänemark, lernte Rüepp i. J. 1629 daselbst eine adeliche Wittwe, Frau Truda (Bertraud) von Buchwald kennen. Sie war die Tochter des Herrn Hannsen von Buchwald, erbgesessen zu Muigsfeld in Holstein, und seiner Gemahlin Appolonia, gebornen von der Wisch zu Klausau, und in erster Ehe verheirathet mit Herrn Wolf von Buchwald, erbgesessen zu Borstel bei Dsnabrück, welchem sie i. J. 1626 eine Tochter, Katharina, geboren hatte. Sie gab dem Rüepp das Versprechen, ihn zu ehelichen, und nahm hierauf (vielleicht Bedingniß der Verbindung) bei einem Jesuiten und einem Dominikaner Unterricht in der katholischen Religion; denn das ganze Geschlecht der Buchwald und auch die weitere Verwandtschaft desselben war der Lehre Luthers zugethan. Im Jänner 1631 legte sie zu Hamburg das katholische Glaubens-Bekenntniß ab, und bekannte sich sofort ohne Scheu öffentlich als Katholikin.

Eben in dieser Zeit aber machten die Schweden bereits große Fortschritte im Norden von Deutschland, und die Schlacht bei Leipzig drängte die kaiserlichen und bayerischen Armeen aus jenen Gegenden zurück, und Rüepp und seine Braut wurden weit von einander getrennt, und Frau Truda Theresia gehindert, ihrem Verlobten „ihr ehrliches eheliches Versprechen“ zu halten. Endlich i. J. 1633 entschloß sie sich zur weiten, gefährlichen Reise nach Bayern. Mit Einwilligung ihres Bruders Otto und der übrigen Geschwister verließ sie im Spätherbste 1633 ihr Vaterland Holstein; allein wegen der Gefahren des Krieges mußte sie einen weiten Umweg machen. In Gesellschaft zweier Jesuiten, ihrer 7jährigen Tochter, ihrer Freundin Salome von Manzau, eines Hofmeisters, zweier weiblicher und eines männlichen Bedienten setzte sie sich zu Lübeck zu Schiffe, und fuhr die Ostsee hinauf bis Danzig; von da machte sie die Reise zu Lande durch Polen, Schlessien, Böhmen, Oesterreich, über 300 Meilen, nach Salzburg, von wo sie dann im Anfange des Jahres 1634 nach Landshut kam.

Am 8. Hornung war die Hochzeit. Mit Bewilligung des Bischofs von Freysing, Veit Adam Gebeck, segnete auf der Herren

von Landshut Stube Herr Doktor Pürchinger, Canonikus und Pfarrer zu Landshut, ihre eheliche Verbindung ein. Auch da zeigte es sich wieder, in welchem hohen Ansehen der Generalkommissär und Oberste Freyherr von Rnepp gestanden sey; kaiserliche, kurfürstliche und fürstliche Abgesandte beehrten die Hochzeitfeier des Herrn von Rnepp.

Im Namen des Kaisers Ferdinand II. erschien Johann Ernst Graf von Fugger, geheimer Rath und Kriegsrathe-Präsident. Der Kurfürst Maximilian und sein Bruder Herzog Albert schickten als ihren Stellvertreter Carl Grafen von Fugger, Bizedom von Landshut; der Fürstbischof von Freysing den Kanonikus Eglhof, und der Fürst Johann von Zollern den Christoph von Lerchenfeld zu Amerland, Regimentsrath zu Landshut. Auffer diesen waren als Hochzeitsgäste da: Ott Heinrich Graf von Fugger, Ritter des goldenen Vlieses, bayerischer Oberster, Kammerherr, geheimer Rath und General-zeugmeister. Der bayerische Oberstkantler und Geheimrath Joachim Freyherr von Donnersberg, Rnepps Mutterbruder. Rudolph Freyherr von Donnersberg, Kämmerer, Rath, Hauptmann zu Burghausen und Pfleger zu Landau. Friedrich Graf von Fürstenberg, Oberststallmeister, Kämmerer und General-Wachtmeister. Freyherr von Billehe, General-Feldmarschall-Lieutenant, Kämmerer, Kriegs Rath und Oberster zu Fuß. Freyherr Hanns Heinrich von Haslang, Kämmerer und Oberster zu Pferd. Hanns Jakob von Starzhausen, Kämmerer, Oberstküchenmeister und Kriegs Rath. Der Oberstlieutenant von Edlinsteten. Der Oberst-Wachtmeister Hanns Erhard von Erolzhaim; der Oberstlieutenant des Fürstenbergischen Regiments, Stephan Pindter; der Oberstlieutenant Beysigel; der Oberstwachmeister Freyherr Paradeiser; Weit Ulrich Freyherr von Roning auf Roneck, bayerischer Kämmerer, verhindert; statt seiner dessen Gemahlin Margareth, geborne von Manzau. Herr Mändl von Deutenhofen, geheimer Rath, Hofkammerraths-Präsident und Pfleger zu Lachau und Neunburg vorm Wald: statt seiner dessen Gemahlin Anna Cécilia, geborne Rhesferin, und noch mehrere Cavaliere und hohe Frauen. Brautführer waren: Herr von Razenstein und der Hauptmann von Seybolstorf.

Aus dieser Ehe hatte Hanns Christoph Rnepp eine Tochter, Johanna Sophia Theresia, geboren zu Heilbronn in

Württemberg am 28. Februar 1635. Dem Rüeppischen Gedächtnißbilde zufolge in der Kirche zu Flinsbach ist sie Nonne geworden. Eine zweite Tochter ward ihm am 5. November 1637 in München todt geboren, und eine dritte Tochter am 21. August 1638 geboren, Anna Maria zu Forstenried, starb gleich nach der Taufe, und schon 4 Tage darauf, am 25. folgte ihr auch die Mutter in die Ewigkeit, zu München.

Rüepp gibt uns selbst Nachricht von den nächsten Anverwandten seiner ersten Gemahlin. Vater und Mutter haben wir oben schon gesehen. Der Großvater von der Mutter war Klaus von der Wisch zu Klausau; die Großmutter Florentina, geborne von Alfelden zu Zelting. Frau Truda hatte 5 Brüder und eine Schwester: Otto von Buchwald, erbgeseßten zu Mugsfeld; Gemahlin Magdalena von Brochsdorf zu Nixdorf. Daniel von Buchwald, Oberstlieutenant; Gemahlin Margareth von Buchwald zu Jörgspeck. Oswald von Buchwald, Rittmeister ohne Gemahlin. Jörg von Buchwald, fürstlicher Holsteinischer Landrath und Amtmann zu Sismarre; Gemahlin Emerentia von der Wisch zu Mellbeck. Josias von Buchwald ohne Gemahlin. Die einzige Schwester war Frau Margaretha von Alfeld zu Stendorf, Wittwe.

Weitere Verwandte der Frau Truda sind gewesen: Freyherr Lorenz von Wenzin, bayerischer Kämmerer, Rath und Oberstjägermeister; dreimal verhehelicht, mit einer Freyin von Preysing, dann einer Freyberg, endlich mit einer von Hohen-Landsberg. — Christian Graf von Prenz, Ritter, königl. dänischer Rath, Amtmann zu Rendsburg und Gubernator zu Glücksstadt, i. J. 1637 auch dänischer Gesandter am bayerischen Hofe; Gemahlin eine Gräfin von Holstein. — Margaretha von Ranzau, Gemahlin Veits von Roning auf Roneck, bayer. Kämmerers. Die Ahnfrauen waren Schwestern aus dem Geschlechte von Alfelden. — Salome von Ranzau, Gemahlin Hannsen Erhards von Erolzhaim, Oberstlieutenants und Kommandanten zu Rotenberg in der Oberpfalz.

Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin heirathete Hanns Christoph von Rüepp das Fräulein Anna Justina von Knöringen. Sie war die Tochter des Herrn Konrad von Knöringen auf Hoflarn, Eickendorf. (Eickendorf, Landg. Neuburg vorm Wald) und Stamsried, und dessen Gemahlin Regina von Dirling auf

Dirlingstein, und war geboren i. J. 1615. Sie war Protestantin, nahm aber i. J. 1639 bei dem Franziskaner Pater Martin zu Ramm Unterricht in der katholischen Religion, und legte am 29. August desselben Jahres das katholische Glaubensbekenntniß ab. Die Hochzeit war am 13. Jänner 1641 zu Erding.

Als Hochzeitsgäste waren zugegen: Als Abgeordneter des Kaisers Ferdinand III., zugleich im Namen des Kurfürsten Maximilian und des Herzogs Albert, Ulrich von Noning Freyherr von Roneck auf Lunzenberg. — Der Herr Bischof von Augsburg, Heinrich von Rndringen, der Braut nächster Vetter, schickte Herrn Georg von Kleiffenthal auf Zamb und Traubling. — Die Brüder der Braut, Hanns Fridrich von Rndringen, dessen Gemahlin eine geborne von Verchenfeld, und Bernhard, Oberstlieutenant, dessen Gemahlin eine von Schlamendorf war, konnten wegen weiter Entfernung nicht kommen. — Hanns Christoph von Perlaching auf alten Ramsberg, der Braut nächster Vetter, sammt Gemahlin, geborne von Schaden; Herr von Noning schickte, durch Geschäfte verhindert, seine Gemahlin, geborne von Ranzau; Hanns Kaspar Egloff von Zell, dessen Mutter eine von Rndringen war, sammt seiner Gemahlin, geborne von Seybolstorf; Hanns Friedrich Graf Fugger von Zinneberg, sammt Gemahlin, geborne Freyin von Prank; Wolf Jakob Ungelter von Deisenhausen, Oberster, mit Gemahlin, geborne von Glosen; Herr Mändl von Deutenhofen mit Gemahlin; Hanns Ulrich Mändl von Deutenhofen, Hofrath mit Gemahlin, geborne von Maroldingen. — Sodann die Fräuleins: Maria von Papperheim, Eva Maria von Perlaching, Katharina Sophia von Buchwald, Rüepps Stieftochter, Fräulein von Weir, zwei von Rosenbusch und zwei von Gebeck. Brautführer waren Herr von Campfertshausen und Herr Goderer von Kalling. Ledige Cavaliere: Freyherr von Frauenberg, Freyherr von Weir, die Gebecken und die Rosenbuschen.

Frau Anna Justina starb jedoch schon 84 Tage nach der Hochzeit, am 6. April 1641 in München, gestärkt durch die Tröstungen der katholischen Religion, nach denen sie so hoch verlangt hat. Am 10. April ward die Leiche unter ansehnlichem Conduct in die St. Peters-Pfarrkirche getragen, daselbst die Besingniß gehalten, und hierauf die Leiche in die Augustiner-Kirche begleitet,

wo sie nicht weit von dem Predigtstuhle gegen das grosse Crucifix herab beerdiget wurde. Hauptkläger waren: Hanns Christoph von Ruepp, Herr von Roning und Kammer-Präsident von Mändl. Hauptklägerinnen: Freyfrau von Roning, Freyfrau von Haslang und Frau von Berndorf; deren Führer: Graf Bonaventura Fugger, Herr von Nothast, Kammerer und Hofoberrichter, Herr von Starzhausen, Mundschenk und Kriegs Rath; Graf de Spada, Mundschenk, und die Truchessen Pelken und Walser. Der Verstorbenen Ahnfrau von dem Vater war eine von Perlasching, und von der Mutter eine Reichsmarschallin von Pappenheim.

Ein Jahr darnach verehelichte sich Ruepp zum dritten Male, mit Fräulein Maria Jakobe von Thumb, Tochter des Herrn Melchior von Thumb von Neuburg (in Boralberg) auf Salzstetten, und seiner Gemahlin Maria Salome, geborne von Leonrod, beide schon todt.

Die Hochzeit war am 3. Februar 1642 auf der Herren von München Stuben, und das Einsegnen und hernach der Tanz in der Frau Tillin Behausung auf dem Markt oder Platz. Der Kurfürst und Herzog Albert ordneten als ihren Stellvertreter bei der Hochzeit ab den Generalzeugmeister Freyherrn von Lindelo. Die übrigen Hochzeitsgäste waren: Herr Thumb von Neuburg, Teutschordensritter und Komenthur zu Ruffach und Geweiler in Elsass, Bruder der Braut; Hofmarschall Graf Kurz; Hofraths-Präsident Graf von Lörring; Oberstallmeister Graf Fugger; Marquis Pallavicini, Kammerherr; Graf Ferdinand von Lörring; Freyherr von Rechberg; Graf Truchseß; Freyherr von Preshing; Freyherr von Berndorf; Graf Max von Lörring; Freyherr von Dienzenau; Freyherr von Crivelli; Freyherr von Baumgarten; Graf von Ortenburg; Freyherr von Gumpenberg; Freyherr von Muggenthal; Freyherr von Nothast; Freyherr von Leublfing; Graf Sigmund von Lörring; Hofkammer-Präsident Mändl von Deutenhofen; Herr von Starzhausen; Herr Midler von Johanniskirchen. Brautführer waren: Graf Bonaventura von Fugger und Freyherr von Freyberg.

Frauenzimmer vom Hof: Freyfrau von Graveneck, Hofmeisterin, und die Kammerfräulein von Stibichin, von Preshing, von

Frauenberg, - Gräfin Truchseß, Gräfin von Maxlrain; Fräulein von Spyrigin, von Haslang und Fräulein Gräfin von Sulz.

Frauen aus der Stadt: Frau Hofmarschällin Gräfin Kurz; Frau von Haslang und Frau von Leonrod, diese zwei als Ehrenmütter; Frau von Rechberg; Frau von Berndorf; Frau Oberstin von Schlez; Frau von Eglhof; Frau von Gumpenberg; Frau von Nothast und die Frau Kammerpräsidentin und Frau Landschaftskanzlerin.

Fräulein von der Stadt: Die Gräfinnen von Schlick, von Fugger, von Lörring, von Kurz; dann: die Freyfräulein von Pienzenau, von Haslang, von Thurn, von Rüepp, von Buchwald, von Berndorf, von Henneberg, von Zoller, von Rüepp.

In dem nämlichen Jahre 1642 kaufte Rüepp das Schloß und die Herrschaft Falkenstein. Ferdinand von Hund, Besizer von Falkenstein, Brannenburg, Moosack und Ketensfelden hatte bei seinem Tode eine Schuldenlast von 29,648 fl. hinterlassen, und die Gläubiger drangen dann auf Bezahlung. Die Vormünder seiner Kinder waren somit genöthiget, einen Theil der Besizungen zu verkaufen. Das Loos fiel auf die wichtigste davon, auf Falkenstein mit der Kleinen Hofmark Moosack. Beinahe war am 22. September der Kauf mit Herrn von Biereck schon abgeschlossen; er hatte 30,000 fl. und 200 Thaler Leibkauf, größtentheils in landschaftlichen Obligationen und Bundesbriefen, geboten; da trat Dr. Marolt im Namen eines ungenannten Käufers auf, und bot mehr in baarem Gelde; und als am folgenden Tage der Abschluß des Kaufes noch zweifelhaft war, benannte Dr. Marolt den Hanns Christoph Obersten von Rüepp als Käufer, und schlug 33500 fl. und 300 fl. Leibkauf, und Herr von Biereck stand vom Kaufe ab; die Herrschaft Falkenstein blieb dem Freyhern von Rüepp. Der Kaufbrief ist ausgestellt am 27. Oktober 1642. Rüepp ward sogleich in den Besiz gesetzt; allein die völlige Ratifikation des Kaufes erfolgte erst i. J. 1651; weil Dietrich, der älteste Sohn des Ferdinand von Hundt, zur Zeit des Verkaufes bereits volljährig, verschiedene Einwendungen machte, und erst i. J. 1651 von der Regierung durch Strafandrohung mußte genöthiget werden, den Kaufbrief zu unterschreiben.

Am 27. Februar 1643, einem Freytag, Abends 5 Uhr, im

Zeichen des Krebses, hat ihm diese Gemahlin den ersten Sohn geboren. Bei der Niederkunft waren zugegen: Ihre Durchlaucht die Frau Kurfürstin Maria Anna, geborne Erzherzogin von Oesterreich; sie hat das Kind zuerst in die Arme genommen.

Mit ihr waren zugegen: Die Frau Obersthofmeisterin Gräfin von Lübingen, geborne Gräfin von Leiningen; die Frau Gräfin von Gaisberg, geborne Gräfin Kurz; die Freyfrauen von Nechberg, geborne Gräfin Fugger; von Berndorf, geborne von Taufkirch-Gutenberg; von Gumpenberg, geborne Nothast von Wernberg, und die Kammerpräsidentin von Leonrod, geborne Hund von Lauterbach.

Am 1. März Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr ist dann das Kind in der kurfürstlichen Hofkapelle getauft und von Er. Durchlaucht dem Kurfürsten Maximilian persönlich aus der Taufe gehoben worden. Die Kerze hat getragen Max Ignaz Freyherr von Gumpenberg. — Bei der Kindstaufe und Collation waren zugegen: die Obersthofmeisterin, obgenannt; Frau Hofmarschallin Gräfin Kurz, geborne Freyin von Norbach; Hofratspräsidentin Gräfin von Lörring, geborne Freyin von Lannberg; Oberststallmeisterin Gräfin Fugger, geborne Gräfin von Lörring; die Frau Marchesin, geborne Gräfin von Lörring; die Freyin von Haslang, geborne Gräfin von Fürstenberg; die Gräfin von Marlrain, Wittib, geborne von Preysing; die Freyin Guideboni, geborne von Königsfeld; von Nechberg, geborne Gräfin Fugger; die Frau von Berndorf, geborne von Taufkirch; Frau von Starzhausen, geborne von Nazenried; Frau von Schlez, geborne von Stadion; Frau von Crivelli, geborne von Hornstein; Frau von Gumpenberg, geborne von Nothast; Frau von Nothast, geborne Freyin von Thurn; Frau Gräfin von Lörring, geborne Gräfin von Marlrain; die Freyfrau von Haunsberg, geborne von Rndrringen; die Frau von Dampir Wittib, geborne Gräfin von Lörring; Frau von Leonrod, geborne von Hund; Frau von Uham, geborne von Schrenk; die Kammerpräsidentin von Mändl und die Frau Landschaftskanzlerin von Hörwart von Hohenburg. „Gott sey gedankt, sezt Nu epp hinzu, denn es ist alles gut abgegangen!“

Im November 1643 hatte Nu epp seine bisherige Behausung, das Pechthaler Haus auf dem Plage vertauscht, und ein Gewisses

aufgegeben gegen das ehemals Herlibergische, dann Ruestorferische Haus an der Kreuzgasse, welches ganz in die Prangersgasse durchgeht, und bezog solches dann am 5. Februar 1644. — Von dem Jahre 1643 bis 1674 liegen mehrere kurfürstliche Befehle da, daß die Rueppische Herrschaft Falkenstein Jäger und Schützen, Leute und Führen nach Hechtenkirchen zu den Wolfsjagden schicken sollte. Ruepp schickte Niemand dahin, sondern entschuldigte sich mit folgenden Gründen: 1) Die Leute dieser Gegend haben der Arbeit genug, mit dem Archenbau am Inn, damit ihnen der Strom ihre Häuser, Felder und Wiesen nicht fortreisse, und dazu müssen sie im Winter das Nöthige an Steinen und Holz herzuführen. 2) Wegen des geringen Feldbaues haben die Leute nicht so viel Vorrath an Speis und Futter, daß sie auf 6 — 7 Meilen Weges und auf mehrere Tage zur Jagd gehen können, und dann hat man hier nicht so viele Diensthöten wie auf dem Flachlande; und wenn selbe so lange ausbleiben müßten, würde das Verderben straks vor der Thür seyn, weil sie die Nothdurft an Lachsenstreu, die ihnen den Mangel an Stroh ersetzen muß, nicht vom Gebirge bringen könnten, und 3) ist zu bedenken, daß man hier den Winter hindurch selbst auf die Wölfe sowohl in den kurfürstlichen, wie in den selbst habenden Jagden (von welchen man jährlich einen starken Rekompens zu geben hat) jagen muß, ausserdem sonst, wenn kein Widerstand gethan würde, die Wölfe dergestalt, und besonders bei den Berghäusern, überhand nehmen würden, daß die armen Leute ihr Vieh nicht mehr auf die Weide und auf die Alpen lassen dürften, indem wirklich schon bei solchen Häusern 5 auch 6 Wölfe sich haben sehen lassen, und bereits unter den Schafen manchen Schaden gethan haben. Die Leute getrauen sich schon nicht mehr allein aus den Häusern weiter hin zu gehen. Wir im Gebirge haben nicht nur auf Wölfe, sondern auch auf Bären und Luchse zu jagen, und haben keine Hülfe vom Flachlande herein u. s. w.

Am 8. November 1645, an einem Mittwoch halb 10 Uhr Vormittags, im Zeichen des Krebses, gebar ihm seine Gemahlin wieder einen Sohn, welcher Nachmittags in seiner Behausung getauft wurde, und den Namen Johann Albert erhielt. Die Taufpathen waren: der Geheimrath und Oberstkanzler Joachim Freyherr von Donnersberg auf Ober- und Unter-Iglingen; der kaiserliche Ge-

heimrath und Hofkanzler zu Graz, Wolf Freyherr von Zechlinger; Herr auf Pfannberg und der Kämmerer, Oberste und Kommandant von Memmingen, Hanns Jakob von Edlinstetten. — Dieser Sohn trat nachher in den Orden der Jesuiten; in einem Lebensbriefe vom Jahre 1675 erscheint er bereits als Jesuit. Außerdem wird in den bisher aufgefundenen Rüeppischen Papieren von ihm nichts gemeldet.

Nun kommen wir zu dem Jahre 1646, in welchem bei einem neuen Einfalle in Bayern die Schweden, wenn möglich noch schrecklicher wütheten als früher; Alles, was flüchten konnte, flüchtete über den Inn, welchen zu überschreiten die grausamen Feinde bisher glücklich verhindert worden waren. Rüepp ging mit seiner Familie nach Salzburg, wo auch die Kurfürstin mit den Thriegen war. Und hier im Hause des Handelsmanns Rhellenberger in der Judengasse am Platz gebar ihm am 17. November, einem Samstag Nachts 12 Uhr im Zeichen der Fische, seine Gemahlin eine Tochter, welche in der Taufe den Namen Maria Renata Theresia erhielt. Die Frau Maria Jakobe Freyin von Hohen-Rechberg, geborne Gräfin Fugger von Kirchberg und Weissenhorn hob das Kind anstatt der Oberstkammerin Gräfin Kurz, gebornen von Norbach, aus der Taufe. Diese Maria Theresia von Rüepp blieb ihr Lebenlang schwächlich am Körper wie am Geiste. Am 16. August 1674 überließ sie in amtlicher Verhandlung vor dem Notarius publicus Anton von Berchem, in dessen Behausung in der Kreuzgasse, ihrem Herrn Bruder Max Franz von Rüepp ihr ganzes benanntes väterliches und mütterliches Erbe, darunter auch ein Federl von Diamanten mit 3 daran hangenden Perlen, gegen standesmäßige Verpflegung und jährlich 400 fl. und noch 400 fl. am Ende ihres Lebens zu ihrer freien Verfügung. Das Dokument ist mit 5 Siegeln und 5 Unterschriften versehen; nämlich Maria Theresia von Rüepp, Philipp Karl von Perndorf zu Pähl, ihr Beyständler, Max Franz von Rüepp, Baron Merci und Franz Bonaventura von Perndorf. — Sie starb i. J. 1712 zu Falkenstein, und ward in der Kirche zu Flinsbach beerdiget. In ihrem Testamente v. J. 1612 am 23. Oktober vermachte sie ihre Baarschaft, 1622 fl., an Kirchen und Arme; nebst diesen wurden auch die 4 Livreedienner und alle Diensthoten des Schlosses, auch der

Herr Schloßkaplan zu Falkenstein, Herr Johann Adam, bedacht. Das Testament ist unterzeichnet und gesigelt von Max Franz Graf von Rüepp-Falkenstein; Antoni Graf von Rüepp, Mathäus Findtstainer, Viceprobst auf St. Petersberg und Franz Gropperer, kaiserlicher Kastner zu Rosenheim. Darin wird eigens erwähnt der lieben Klosterfrauen, der Frau Maximiliana in Augsburg und der Frau Isabella zu Maria Thal, erstere 30 fl., letztere 25 fl. empfangend, damit sie im andächtigen Gebet fleißig gedenken ihrer verstorbenen „Fräule Mamb.“

Am 3. März 1648 wurde ihm das grosse schöne Pfleghaus zu Bachhausen durch die bayerischen Kriegsvölker aus Unvorsichtigkeit in Brand gesteckt, und mit allen Zugehörungen von dem Feuer verzehrt. „Sit Nomen Domini benedictum“ setzt er bei. Dieses Pfleghaus, sowie das Schloß mit seinen 3 Thürmen, beide durch die Schweden bedeutend beschädiget, hatte Rüepp erst 6 Jahre vorher wieder in sehr guten Stand herstellen lassen. Es liegen noch die Rechnungen dieser Reparatur da; das Dach des Pfleghauses, in welchem in dieser Zeit Jörg Fischetsrieder als Schloßpfleger wohnte, hielt 187 Klafter Flächenraum, und muß also nicht klein gewesen seyn. Das Schloß ließ Rüepp 1642 roth anstreichen, so auch die 3 Thürme desselben, in deren größtem die Schloßkapelle sich befand, für welche 1638 er von dem Bischof zu Freysing die Bewilligung erhielt, darin Messe lesen zu lassen auf sein Leben lang. Von Schloß und Pfleghaus sieht man jetzt nach 200 Jahren auch nicht das Geringste mehr; ja man weiß kaum noch den Platz, wo sie gestanden sind. Fünf Jahre, in denen ich in Aufkirchen am Würmsee als Caplan war, hörte ich kein Wort von einem Schlosse zu Bachhausen. In Wening's Topographie von Bayern sieht man noch eine Zeichnung davon. Es stand da, wo jetzt der Bauernhof Mändl zu Bachhausen ist. Auch zu Merlbach, das ebenfalls zur Rüeppischen Hofmark Bachhausen gehörte, stand in früheren Zeiten auf dem Platze des jetzigen Mändl-Bauerngutes ein Schloßchen oder Herrenhaus.

Am 18. Mai dieses Jahres verlieh der Kurfürst Maximilian dem Hanns Christoph Rüepp, in Ansehung seiner geleisteten getreuen und ersprießlichen Dienste, die Anwartschaft auf die Pflege Ratternberg für einen seiner noch unmündigen Söhne, der

sich dazu taugsam mache. Im Jahre 1649 bewirkte Nuepp die äusserst schwierige Abdankung der Armee, welche oben schon ist erzählt worden. Von jetzt aber neigte sich Nuepps Leben seinem Ende; nur noch von einem Güterkaufe melden die bis jetzt aufgefundenen Dokumente. Das Kloster Seligenthal hatte nämlich in der Herrschaft Falkenstein 3 Bauerngüter, Hinterried und Mit-terried, zunächst bei Brannenburg, und ein kleineres Gut im na-hen Tegerndorf, welche durch Erbschaft, wie es im Kaufbrieife heisst, an das Kloster gekommen sind. Höchst wahrscheinlich war die Tochter des Ritters Heinrich von Prantimperch, des letzten aus dem alten Geschlechte der Brannenburgers, und seiner Gemahlin, der Frau Bertrud, Nonne zu Seligenthal, durch welche diese Gü-ter an das Kloster kamen. Durch die Schweden waren mehrere, dem Kloster näher gelegene Bauerngüter verwüstet worden. Diesen suchte es nun wieder aufzuhelfen, und verkaufte deshalb mit Be-willigung der Frau Herzogin Maria Anna, Kurfürstin, Wittib und Vormünderin, und mit Zustimmung des Abtes Gerhard von Aldersbach, als Visitator Provincialis des Cistercienser Ordens in Bayern, diese entfernteren Güter an Hanns Christoph Freyherrn von Nuepp zu Falkenstein, alle 3 zusammen für 500 fl. Der Kaufbrief ist ausgestellt am 20. Dezember 1651, unterzeich- net: Maria Anna, Abtissin; Maria Sara, Priorin. Daran hän- gen in 2 länglich runden, weiß blechernen Kapseln das Abtey- und das Konvent-Siegel.

In einem Alter von 64 Jahren und 9 Monaten starb Hanns Christoph von Nuepp, nach einem vielbewegten und viel thätigen Leben am 17. Juli 1652 zu München, und wurde in dem Nueppischen Familienbegräbnisse in der Augustinerkirche daselbst neben dem grossen Crucifixe an der Seite seiner ersten zwei Ge-mahlinnen zur Erde bestattet.⁷⁾

7) In dem Nueppischen Epitaphium in der Pfarrkirche zu Flinsbach wird Nuepps Sterbetag auf den 12. Juli 1651 gesetzt; selbst sein Enkel, Graf Sigmund Anton gibt dieses Datum an; aber der hochw. H. Ernest Geis fand in den Sterberegistern der Pfarr- kirche u. L. Frau in München den 17. Juli 1652 als seinen Sterbetag, und hier liegen mehrere Dokumente und Briefe von späterm Datum, z. B. obiger Kaufbrief von Seligenthal, an Hanns Christoph gerichtet; entscheidend sind ein Brief seines Verwalters zu Falkenstein, Sebastian Widers, vom 18. Februar 1652 mit der vollen Adresse an Hanns Christoph Freyherrn von Nuepp etc., und dann seine, Nuepps, unverkennbare Handschrift in einem Bericht vom 12. April 1652, dem er mit eigener Hand eine Bemerkung am Rande beifügte.

Er hinterließ 4 Kinder: 1) Maria Sophia Theresia, Klosterfrau, von welcher bisher nichts weiter aufgefunden werden konnte, nicht einmal der Name des Klosters. 2) Max Franz, des Vaters Nachfolger; 3) Johann Albert, Jesuit, und 4) Maria Renata Theresia. Sie waren bei dem Tode des Vaters alle noch minderjährig, und es wurden ihnen als Vormünder aufgestellt Georg Christoph Freyherr von Haslang zu Hohenkammer und Eiebing, kurfürstlicher Geheimrath, Oberstkammerer, Pfleger zu Fridberg und Albrecht Wilhelm, Freyherr von Lösch von Hiltershausen, und bei dem Tode der Mutter i. J. 1660 statt des letztern Matthias Ertl, Hofgerichts-Advokat und Stadtschreiber zu München.

Maria Jakobe Freyfrau von Rüepp starb i. J. 1660 zu München, und ward an der Seite ihres Gemahls in der Augustiner-Kirche beigesetzt. Sie war aus dem Geschlechte der Lun oder Thumb, welches zu den ältesten der schwäbischen Ritterschaft gehört. Das Gut Salztetten, von dem sie, die Thum, sich schreiben, fiel denselben mit noch vielen Herrschaften in Schwaben durch eine Erbtochter aus dem gräflichen Hause Michelberg, c. 1400, erblich zu, und die Freyherrn von Thumb besitzen noch zur Stunde die Herrschaften Hammetweil und Unterboichingen (der Familiensitz), ebenfalls Güter aus jener Erbschaft. Außerdem bekleidet der jeweilige Senior des Hauses die Erblandmarschalls-Würde des Königreichs Württemberg. Sie bekennen sich schon seit der Zeit der Reformation zu Luthers Lehre.⁸⁾ Doch scheint Maria Jakobe, Rüepps Gemahlin, der katholischen Religion treu geblieben, oder schon früher zu ihr zurückgekehrt zu seyn, da von den zwei andern Gemahlinnen Rüepps die Rückkehr zur katholischen Kirche und die Zeit derselben angegeben wird, von dieser aber nicht. Es will sogar scheinen, daß um diese Zeit — c. 1642 — noch die ganze Familie Thumb zur katholischen Religion sich bekannte, wie wir aus der sogleich folgenden Genealogie dieses Geschlechtes, genau nach der Rüeppischen Handschrift, ersehen werden. Diese Handschrift vom 10. September 1642 lautet: „Hiebei die Schreiben, wo der Heirats Consens wegen der Fräulein Maria Jakobe Lumin von Neunburg gesuecht, auch bewilligt worden. Erstlich von Ihrer

8) Durch gütige Mittheilung des Herrn Carl Freyherrn von Besprechtling.

kurfürstlichen Durchlaucht in Bayern etc., hernach von Herrn Wilhelm Thum von Neunburg auf Salzstetten, Teutschordens Ritter und Komenthur zu Ruffach und Geweiller in Elßaß, der Fräulein Bruder; Frauen Maria Barbara, Abtissin des adelichen Stifts zu Guttzell, der Fräulein Schwester; von dem Herrn Maximilian Schlöderer von Lachen, St. Johannis Ordens Ritter, Groß-Balley in teutschen Landen, Komenthur zu Hemendorf, Engen und Wirzburg, und Herrn Eberhard Lorenz Schlöderer von Lachen, fürstlich Augsburgischen Hofpräsidenten zu Dillingen, des hohen U. L. Frauenstifts Domherrn, Cellarius und Landpfleger, auch Probst des Stiftes zu Wiesensteig, beide Brüder (und mit dem Fräulein im zweiten Grade verwandt.“

„Der Fräulein Vater sel. hat geheiffen Melchior Lum von Neunburg auf Salzstetten; ihre Mutter sel. Maria Salome geborne von Leonroth; ihr Ahnherr Christoph Lum etc. Avia paterna Maria Agatha, geborne von Au; ihre Mutter eine von Reineck; Proavia eine geborne Gräfin von Schwarzenberg; Avus maternus H. Philipp von Leonroth, dessen Mutter eine von Westernach; Avia materna Barbara, geborne Hundin von Lauterbach; Proavia eine von Asperg. Der Fräulein Vater hatte nur einen Bruder gehabt, Christoph Lum von Neunburg, teutschen Ordensritter und Komenthur zu Althausen, der Balley in Elßaß und Burgund; und eine Schwester, Maria Agatha, ledig gestorben; ihre Mutter hatte auch nur einen Bruder, Georg Wilhelm von Leonroth, dessen Gemahlin eine geborne von Niedhamb; die Schwestern heiffen: Fräulein Katharina, deren Gemahl der Reichsmarschall Mang zu Pappenheim auf Werdingen; Fräulein Maria Agatha, deren Gemahl der andere Bruder von Pappenheim; diese hatte keine Kinder, wohl aber die erstere, Fräulein Margaretha, Gemahlin Hannsen Christophs Auer von Pulach in erster Ehe; dann Hannsen Wilhelms Hundt von Lauterbach zu Sulzemos, ohne Kinder. Fräulein Elisabet, vermählt mit Herrn Schlöderer von Lachen, davon noch im Leben H. Max, St. Joh. Ordens Ritter, Groß-Balley in teutschen Landen etc., und H. Eberhart, Hofpräsident zu Dillingen etc.; Frau Renata, noch im Leben, Gemahlin Sigmunds Freyherrn von Glosen auf Wackerstein sel.; sind Söhne und Töchter da. —

Der andere Gemahl der Frau Elisabeth Schlöderer Wittib war H. Hanns Sigmund von Seybelstorf zu Hannstein, beide selig; dabei eine Tochter Barbara, vermählt mit H. Eglof von Zell; Söhne und Töchter da. — Frau Maria Salome, H. Melchior zum Ehemahlin; deren Kinder folgen zuletzt. — Fräulein Anna Regina, noch im Leben, die jüngste Schwester unter denen von Leonroth; ihr erster Gemahl Schenk von Stausenberg, dabei 2 Söhne, noch im Leben; der zweite Gemahl H. Giß von Gissenberg, ohne Kinder.

Der obgemeldte Georg Wilhelm von Leonroth, als der Fräulein Maria Jakobe zum Mutterbruder, hat Söhne gehabt: 1) Hanns Georg; der hatte 3 Frauen, eine von Memingen, eine von Glosen und eine Schärtlin von Burtenbach; bei den ersten beiden Söhne und Töchter. 2) Hanns Wilhem, Gemahlin eine von Hornstein, Töchter hinterlassend. 3) Hanns Egloff sel. seine Gemahlin Anna Ursula Hundtin von Lauterbach zu Sulzemos; Söhne und Töchter am Leben. Dieser 3 Brüder Schwestern waren Barbara, Gemahlin H. Wolfs Wilhelm von Stadion mit Söhnen und Töchtern; Anna Katharina, Gemahlin H. Hanns Wolfens von Freyberg, Wittib ohne Kinder; und Maria Helena, Gemahlin H. Max von Schwendoi, davon Söhne und Töchter noch im Leben.

„Nun folgen die Söhne und Töchter des H. Melchior zum und seiner Gemahlin Maria Salome von Leonroth: Christoph Konrad ledig gestorben; Philipp Werner sel., Kanonikus zu Würzburg und Kostniz; Christoph Bernhard sel., dessen Gemahlin eine Reichlin von Meldegg, ohne Kinder; Georg Wilhelm, Teutschordens-Ritter und Komenthur zu Ruffach und Geweiler, der allein von den Brüdern noch lebt; Georg Friedrich, auch Teutschordens-Ritter; Hanns Albert, ledig gestorben. Töchter: Maria Agatha, Klosterfrau in Steyermark, noch lebend; Maria Katharina, Gemahlin des H. Rudolph Gall, Freyherrn von Rudolfsack, beider sel. ohne Kinder; Maria Barbara, Abtissin zu Gutenzell in Schwaben, noch lebend; Maria Anna, Stiftfräulein des weltlichen Adelsstiftes bei St. Stephan in Augsburg sel.; Maria Margaretha, sel., Gemahlin des H. G. Ernst, Freyherrn von Herberstein, sind Söhne und Töchter da; Maria Salome, Gemahlin des H. Hanns Georg Hundt von Lauterbach zu Sulzemos, beider sel., von welchen

eine Tochter am Leben, und endlich die jüngste von allen, Maria Jakobe, Gemahlin des Freyherrn Hannsen Christophs von Nuepp.⁹⁾

Maximilian Franz

Freyherr von Nuepp.

Der erstgeborne Sohn von Johann Christoph Nuepp Max Franz, geboren am 27. Februar 1643, war des Vaters Nachfolger in der Herrschaft Falkenstein, und den Hofmarken Moosack und Aschheim. Von den früheren Besizungen Bachhausen und Merlbach kommt unter ihm keine Meldung weiter vor, und ich finde in den Nueppischen Papieren nichts davon, wie oder wann solche an die Freyherren Mändl von Deutenhofen gekommen seyen. Wening in seiner Historico-topograph. Descriptio von Bayern, München 1701, sagt nur, daß sie vor ungefähr 50 Jahren durch Heirath an die Mändl von Deutenhofen gekommen seyen.

Aus dem Leben dieses Max Franz und von seinen Dienstes-Verhältnissen ist bisher nichts aufgezeichnet gefunden worden; kurfürstlicher Kämmerer, Pfleger und Kastner zu Natternberg sind seine Prädikate in allen von ihm vorhandenen Urkunden. Er hielt sich am liebsten zu Falkenstein auf. Im Jahre 1676 vermählte sich Max Franz mit Maria Justina Gräfin von Wolkenstein, Freyin von Trostburg und Frau auf Neuhaus. Sie war die Tochter des Grafen Berthold von Wolkenstein und Maria Sibylla, Freyin von Freyberg-Eisenberg, und Enkelin des Grafen Wilhelm von Wolkenstein und Eleonora Freyin von Lamberg; und Urenkelin des Freyherrn Wilhelm von Wolkenstein und dessen Gemahlin Benigna von Annenberg.

9) Es liegt von ihr noch gut erhalten da ein sogenannter Bruderschaftsbrief, den sie von dem Jesuiten-General, Coswinus Nikel, aus Rom erhalten hat, und vermöge dessen sie aller Verdienste, guten Werke und Andachten des ganzen Ordens theilhaftig gemacht wird. Der Brief ist gefertigt: Rom am 24. Juni 1651; unterzeichnet von Coswinus Nikel, General-Bikar des Jesuiten-Ordens, und von Nathanael Cotuellus, Sekretär. Er ist auf sehr starkem Pergament lateinisch, mit schwarzer Dinte, die heil. Namen Gottes und des Erlösers mit goldenen Buchstaben geschrieben; oben und an den beiden Seiten hat er zwischen zwei goldenen Streifen eine sehr schöne, mit frischen Farben gemahlte Blumen-Einfassung, in deren Mitte aber der Namenszug des Erlösers eingemalt, und unten in einer aus Messing gedrehten, an einer seidenen Schnur hangenden Kapsel derselbe Namenszug in rothem Wachs abgedrückt ist.

Seine Gemahlin hatte ihm zu Falkenstein folgende Kinder geboren: am 27. Oktober 1677 Ferdinand Joseph Christoph Simon; er wurde Benediktiner im Stifte St. Ulrich zu Augsburg unter dem Namen Pater Benno. — 2) Maria Franziska Agnes, geboren 21. April 1679. Taufpathe war Ursula Achrainerin von Flinsbach. Sie vermählte sich nach dem Jahre 1720 mit dem Wittwer, H. Johann Anton Reichsgrafen von Goeß in Klagenfurth, dessen Schwester bald darauf ihren Bruder heirathete.¹⁰⁾ 3) Maria Ursula, geb. 3. August 1680. Ihre Taufpathe war Maria Ursula Gräfin von Lodron, noch unverehlicht. Diese Tochter des Max Franz Freyherrn von Rüepp wurde dann Nonne im Kloster St. Katharina in Augsburg, erhielt den Namen Maximiliana, und war i. J. 1719 Priorin daselbst. 4) Anton Sigmund Thaddä Ignaz, geb. 29. Oktober 1682. Stellvertreter des ganz unleserlich geschriebenen Taufpathen war Sigmund Ignaz Graf von Wolkenstein, Domherr und erzbischöflicher geistlicher Rath zu Salzburg, nachher Fürstbischof in Chiemsee. Dieser Sohn war des Vaters Nachfolger. 5) Maria Johanna Renata, geb. 20. Mai 1684. Taufpathe war Maria Johanna Gräfin von Lodron. Ueber dieses Kind finde ich nichts aufgezeichnet. — 6) Maria Leopoldine Margaretha, geb. 25. Juli 1685. Taufpathe war Maria Leopoldine Gräfin von Spauer, Wittwe. Diese Tochter ehelichte nach 1720 den Grafen Wilhelm von Prandis, und stiftete i. J. 1753 vier Quatember-Messen in die Pfarrkirche nach Flinsbach. Von ihr liegen noch viele Briefe da, welche sie vor ihrer Vermählung von Innsbruck an den Baron Hundt von Brannenburg geschrieben hatte, und 7) Maria Sophia Viktoria, geb. 19. Dezember 1687. Taufpathe wie bei der vorigen. Sie hielt sich nach dem Tode ihrer Eltern mit der Schwester Leopoldine meistens bei ihrer „Frau Nam“, einer Gräfin von Wolkenstein in Innsbruck auf.

Im Vertrauen auf die vielen und grossen Verdienste seines

10) Hier ist eine Irrung. Zwei Urkunden, von dem Kloster Mariathal ausgestellt, sagen, daß Maria Franziska Agnes Elisabeth i. J. 1695 in dieses Kloster aufgenommen, und 1697 daselbst die Gelübde abgelegt habe unter dem Namen Isabella, d. i. Elisabeth, welcher letzterer Name Elisabeth im Taufbuche fehlt. So fehlt eben da bei dem Sohne Anton Sigmund auch dieser letztere Name. So könnte auch bei dem Kinde Maria Johanna Renata der Name Franziska ausgelassen und diese die Gräfin von Goeß seyn.

Vaters um Kaiser und Reich sucht Max Franz Freyherr von Ruepp bei dem Kaiser Leopold I. um Erhebung in den Grafenstand nach; und da das Rittergut Hehlem an der Weser, welches Kaiser Ferdinand II. dem Hannsen Christoph von Ruepp und allen seinen Leibeserben als volles Eigenthum übergeben hatte, durch den 30jährigen Krieg und den Friedensschluß zu Münster und Osnabrück ihnen wieder entriffen worden war, so hielt er zugleich um Verleihung eines ledig werdenden kaiserlichen Lehens an. Die erste Bitte wurde sogleich gewährt, nicht aber die zweite. Max Franz und alle seine Geschwister mit allen ihren ehelichen Nachkommen wurden in den Reichsgrafenstand erhoben. Das Diplom findet sich zwar nicht in der Registratur zu Brannenburg; aber mehrere vorfindliche Urkunden bezeugen, daß die Erhebung zwischen November 1695 und März 1696 geschehen sey.

Graf Max Franz mußte auch die Gräuel des Spanischen Erbfolgekrieges 1703 bis 1714 erleben; da er aber wie sein Nachbar, der Freyherr Hundt von Brannenburg, mit den österreichischen Kommandirenden und Stabsoffizieren stets in gutem Vernehmen stand, und vorzüglich mit dem Kommandanten von Ruffstein, General-Wachtmeister von Selhorn, in freundschaftlichen Verhältnissen lebte, so war das Schicksal seiner Herrschaft Falkenstein und der umliegenden Gegend weit weniger schrecklich, als in den übrigen Theilen unsers Vaterlandes Bayern; beide wußten auch ihre Angehörigen von der Theilnahme an den so höchst unglücklich ausgefallenen Aufständen der Vaterlands-Vertheidiger zurück zu halten.

Seine Gemahlin erlebte den lang ersehnten Frieden, das Ende dieses schrecklichen Krieges, nicht mehr; sie starb am St. Dorothea Tag, den 6. Februar 1714. Ihr Gemahl stiftete für sie in die Pfarrkirche zu Flinsbach einen ewigen Jahrtag mit Vigil, Seelamt und 2 heil. Messen, und eine Jahrmesse in die Schloßkapelle zu Falkenstein. Zu gleicher Zeit stiftete er auch für sich selbst einen Jahrtag in diese Pfarrkirche und eine Messe nach Falkenstein, allzeit an seinem künftigen Sterbetage zu halten; ebenso einen Jahrtag für seine Schwester Maria Renata Theresia sel. an ihrem Todestage, 23. Oktober. Ueberdies übergab er der Kirche zu Flinsbach 80 fl., damit daselbst alle Jahre in der Oktav von St. Peter

und Paul dem allmächtigen Gott zu beständigem Dank, daß er so gnädiglich alle grösseren Wassergefahren bei dem Innstrom in seiner Herrschaft durch sein ganzes Leben lang abgewendet habe, und auch fernerhin abwenden wolle, ein Lobamt mit 2 hl. Messen gehalten werden soll. Ein ähnliches sogenanntes Wasseramt hatte er schon 1696 ebendahin gestiftet.¹¹⁾

11) Im Jahr 1699 hatte der Inn dem Markus Mangs sein Besizthum, das Fischergut im Tiefenbach, am Gejerleben genannt, und das Urfahr fast ganz weggerissen; so auch das Vorreiter-Gut des Johann Sagmeister. Dieses letztere wurde dann auf dem erkauften Rüeppenland, einem Grundstücke des Rüeppenhofes, neu erbaut; das Urfahr aber wurde von jetzt an auf dem rechten Ufer des Inn, bei Söldenau, errichtet. Dem Fischer ließ der Graf Anton Sigmund von Rüepp i. J. 1726 auf der sogenannten Wolfsgruben (zunächst am Inn, wo es jetzt noch steht) ein neues Haus und ein Gärtchen anlegen; dafür mußte aber der Fischer den Ferchenbach von dem Inn an durch das Müllwegner Thal bis an die Gränze der Herrschaft in den Wiesen der Regau für den Grafen fischen; so auch den See am hohen Soyn. Dieser Berg, der südliche Nachbar des Wendelsteines, der Soyn oder Seeon genannt, dessen Kar=Soynkar mit seinen 3 abgerundeten Kuppen über 5000 Fuß über der Meeresfläche hoch ist, hat in einer Höhe von ungefähr 4000 Fuß, neben der Alphütte einen kleinen, aber ungeheuer tiefen See, nordwestlich umgeben von den Seebergen; südlich steigt das hohe Soynkar hinauf. In diesen See hatte der Sohn und Nachfolger des Grafen Max Franz, der Graf Anton Sigmund, i. J. 1726 Fische einsetzen lassen, und den Fischer in Tiefenbach, vielmehr jetzt in der Wolfsgruben, verbindlich gemacht, alle Jahre den See zu fischen; allein wegen des frühen Zufrierens und des dicken Eises kann kein Fisch den Winter darin aushalten. Nach angestellten Versuchen wurde dieser See als unergründlich (?) erklärt. — Ein ganz außerordentliches Ereigniß, welches erst im vorigen Jahre 1843 auf diesem Berge vorkam, dürfte wohl einer Erwähnung nicht unwerth seyn. Bekanntlich haben die Berge nicht selten bald grössere, bald kleinere Höhlungen, Spalten=Ritze und Löcher, wie z. B. der Wendelstein, wo Jeder, der seine höchste Kuppe, von der östlichen Seite von Brannenburg her, nicht von der südlichen über dem, seines schauerlich schmalen Weges in solcher Höhe verzufenen Zeller gange bestiegt, zuerst am Schneeloch, weiter hinauf an dem Wetterloche vorbeikommt; diese Löcher gehen senkrecht, und besonders das letztere in unermesslicher Tiefe in dem Berge hinab. Nicht weit von diesem nördlich hinunter zeigt sich ein nicht weites Loch, durch welches horizontal hinein man in eine sehr geräumige Höhle kömmt, in welches schon manche Neugierige und nach edlen Erzen Suchende hinein geschlossen sind, aber statt Gold= und Silber=Erzes — gelbglänzenden, nichtswerthen Glimmer herausgebracht haben. — Die senkrecht in die Berge hinabgehenden Löcher nennen die Leute unserer Gebirgsgegend gewöhnlich Tor= auch Donnerlöcher.

Hoch oben am Soyn ist die Kogler Alpe, auch Kogler Kar genannt, weil sie dem Bauer zu Kogl, einer Einöde zunächst bei Brannenburg, gehört. In dieser Alpe sind zwei solche Torlöcher, welche wegen ihrer Tiefe sehr sorgfältig umhaget sind, damit kein Mensch und kein Thier darin verunglücke. Höher hinauf wußte man zwar noch von einem dritten Torloche; man hielt es aber seit lange nur für eine nicht tiefe Spalte im Felsen, und besorgte nicht weiter die Umhagung; und der Bauer und seine Schwestern, die Sennerinnen, gingen wohl öfters schon ganz unbesorgt darüber hin, da es mit Gesträuche ganz überdeckt war. Am 28. August 1843 stürzte die Glockenkuh des Bauers in dieses Loch hinab. Jetzt erst sah die Sennerin zu ihrem Schrecken, daß auch dieses ein Torloch sey, und rief mit ängstlichem Schreien die Nachbarin von der nächsten Alpe zu Hilfe. Sie durfte sich nicht einen Augenblick von dem Unglücksorte entfernen, da ihre andern Kühe,

Maximilian Franz Graf von Nuepp erlebte zwar die Rückkehr des Friedens, aber nicht die Rückkehr seines Landesherrn; er starb am 17. Februar 1715, und wurde vor dem Hochaltare der Pfarrkirche zu Flinsbach zur Erde bestattet.

Anton Sigmund Ignaz Thaddä, Graf von Nuepp.

Da des Grafen Max Franz Erstgeborne, Ferdinand Joseph Christoph Simon, das Ordenskleid des hl. Benedikt im Stifte St. Ulrich in Augsburg unter dem Namen „Pater Benno“ angezogen hatte, so ward der zweitgeborne Sohn, Anton Sigmund, des Vaters Nachfolger in den Besitzungen Falkenstein, Moosack und Aschhaim. Obwohl bei des Vaters Tode bereits 33 Jahre alt, war er doch noch unverehlicht, und blieb es auch noch weitere 9 Jahre. Er kam in dieser Zeit nur selten nach Falkenstein, und meistens nur zur Zeit, wenn von den Gutsangehörigen die Stiften und herrschaftlichen Abgaben eingenommen wurden, zum Theil wegen Verdachtes auf seinen Verwalter, der bei des Vaters Tode nam-

an den Schall der Glocke gewohnt, immer dem Thorloche zuliefen, aus welchem der bekannte Schall herauf tönte. Nur mit höchster Anstrengung konnte sie die Thiere von dem gefährlichen Loche zurückhalten und größeres Unglück verhüten. Auf den fortgesetzten Pfleruf kamen endlich mehrere Ulmerinnen herbei, und es ward eine von ihnen den 4 Stunden weiten Weg hinab geschickt, um dem Bauer die Kunde von dem traurigen Falle zu bringen. Dieser eilte sogleich mit seinem Sohne und einigen Nachbarn mit Seilen und einer Leiter in die hohe Alpe hinauf. Sie ließen einen von ihnen mit einem offenen Lichte an einem Seile hinab; allein bald verlosch das Licht; sie mußten ihn wieder herauf ziehen; so viel hatte er jedoch gesehen, daß das Loch sehr tief sey, und daß die Kuh auf Schnee stehe und nicht sehr stark beschädiget seyn könne. An eine Rettung dachten sie nicht, und warfen nun grosse Steine hinunter, um das arme Thier zu tödten, damit mit ihrem Leben auch das Läuten der Glocke aufhöre, und nicht mehr das andere Vieh dadurch zu dem gefährlichen Orte verlockt werde. Aber mit jedem Steinfalle läutete die Glocke stärker; sie konnten die Kuh nicht tödten. Nun liefen einige von den Leuten nach Hause, um mehrere Leute, längere Seile, längere Leiter und eine Laterne zu holen. So kam nun der dritte Tag. Man dachte an nichts weiter, als die Kuh zu schlachten in der Tiefe, und die Haut, und das beste vom Fleische herauf zu ziehen. Nun wurden die Seile an einander geknüpft, die Leiter hinabgelassen und mit der vorigen zusammengebunden, und zween junge, starke Bursche, der Kirchbüchler Augustin und der Holzer Gottfried, stiegen nun in die Tiefe hinab. Sie fanden die Kuh, äußerlich wenigstens, ganz unbeschädigt in einem geräumigen Loche auf Schnee und Eise stehen, und waren sogleich entschlossen zu einem Versuche, ob das Thier nicht lebend hinauf gebracht werden könne. Sie banden ihm die Füße, und sieben starke Männer zogen, freilich mit größter Mühe, es hinauf. Die meiste Schwierigkeit machte die oberste Oeffnung wegen eines weit vorragenden grossen Felsenstückes, welches den Ausgang krümmte; aber auch diese Schwierigkeit ward überwunden. Die schwere Kuh kam unverletzt aus der Tiefe, und lebt heute noch, am 25. Juli 1844, und ist so frisch als die andern. Die Tiefe, in welche sie hinabstürzte, beträgt 69 Fuß.

haste Summen unterschlagen haben sollte, und später auch in Untersuchung kam. Der Graf hielt sich größtentheils in München auf. Seine Schwester Maria Leopoldina, nachmalige Gräfin Prandis, weiß in ihren Briefen an den Freiherrn von Hundt zu Brannenburg über diesen ihren Bruder vor seiner Verehelichung gar viel zu klagen. Wegen finanzieller Verlegenheiten wollte er i. J. 1719 die Besizung Aschheim verkaufen; es unterblieb jedoch, und i. J. 1731 kaufte er auch noch den kleinen Edelsiz und Sedlhof Diepertskirchen dazu. Erst vom Jahre 1723 hielt Graf Anton Sigmund sich öfter und länger in Falkenstein auf, ließ das bereits ziemlich herabgekommene Schloß in guten Stand setzen, und machte eine schönere Garten-Anlage und höher springende Wässer in den Gärten. Er hatte sich plötzlich sehr geändert. „Es geht ihm nichts mehr ab als eine Gemahlin“, sagte der General-Major Selhorn von Ruffstein in einem Briefe an Baron Hundt, vom 6. Juni 1723; „ich habe ihm a bono Conto gratulirt; er will aber davon nichts wissen, sondern replicirt, er sey schon zu alt zum Heirathen. Basta! mit der Zeit wird er doch schon auch mit der Venus Nezen umfangen. Anjago ist er ganz voller Andacht von den Buespredigern in Nurdorf, welche er gar fleissig frequentirt hat, insicirt worden. Morgen tritt er eine Reise auf 14 Tage zu einem guten Freunde an.“ Der Graf gieng nämlich nach Klagenfurth zu seinem nächstkünftigen zweifachen Schwager, dem Grafen von Göß. Er heirathete dessen Schwester Maria Elisabeth, Reichsgräfin von Göß, geboren um 1699.¹²⁾ Wann

12) Die Reichsgrafen von Göß kamen aus den spanischen Niederlanden nach Deutschland, und entstammen Portugal, wo der Stammherr des noch jetzt blühenden Grafengeschlechtes, Damiauo de Göez, im Flecken Alenguer geboren wurde i. J. 1495, und mit seinem Bruder, Fructuoso de Göez, Kammerjunker des Königs Emanuel von Portugal war. Er diente seinem Könige über 20 Jahre in allen Ländern als Staatsmann, und ließ sich endlich, wahrscheinlich durch seine niederländische Gemahlin, Johanna von Hargen aus dem Haag bewogen, in Löwen heimisch nieder. Sein Sohn Emanuel lebte, gleich dem Vater, in Löwen, und erzeugte mit Franziska von Dupell einen Sohn, Franz, welcher ebenfalls in Löwen wohnte, und von seiner Gemahlin Anna Regina von der Horst zweien Söhne hatte, welche beide nach Oesterreich, oder vielmehr nach Kärnthen übersiedelten. Der Ältere, Johann Baptist Freyherr von Göß — Familiae Sidus et Columen — ward Fürstbischöf zu Gurk, dann Kardinal-Priester, und starb in einem Alter von 85 Jahren zu Rom. Der andere Bruder, Anton Reichsfreyherr von Göß auf Karlsberg und Moosburg, setzte mit Maria von Milwelden in seinem Sohne, Johann Peter, den alten Stamm kräftig fort. Derselbe war Röm. Kaiserl. und Königl. spani-

aber und wo die Vermählung vor sich gieng, darüber findet sich hier nichts; in Falkenstein war sie nicht, weil in dem Trauungsbuche der Pfarrey Flinsbad nichts davon vorkömmt. Die junge Herrschaft hielt sich die ersten Jahre fast immer zu Falkenstein auf, bis dann Hofdienste den Grafen in die Residenzstadt riefen. Am 8. Dezember 1725 gebar ihm seine Gemahlin zu Falkenstein das erste Kind, eine Tochter, Maria Amalia Regina Felicitas.

Die Taufpauthenstelle vertrat, im Namen der Frau Kurfürstin Maria Amalia, die Reichsgräfin Maria Regina von Hohen-Waldeck und Maxrain, geborne Freyin von Muggenthal. Der eben damals anwesende Bruder des Grafen, Vater Benno von St. Ulrich in Augsburg, taufte das Kind. Am 13. März 1727 ward ihm, ebenfalls zu Falkenstein, die zweite Tochter geboren, Anna Josepha Franziska Euphrosina, und von der Zimmermanns-Wittwe am Schloßberg, Anna Gruber, aus der Taufe gehoben. Dieses

scher Kammerer, Gesandter, Landeshauptmann und Burggraf in Kärnthen, und erwarb seiner Familie i. J. 1693 von Kaiser Leopold die Reichsgrafen-Würde. Er starb i. J. 1716, und hatte sich 1693 in Rom mit Maria Anna, der Tochter von Rudolf II. des hl. Röm. Reichs Erbschatzmeister und Burggrafen zu Reineck, Grafen zu Sinzendorf und Eva Susanna Gräfin von Sinzendorf und Potendorf, vermaählt. Aus dieser Ehe kamen ein Sohn, Johann Anton, und zwei Töchter, Maria Anna und Maria Isabella (letztere war die Gemahlin des Anton Sigmund, Grafen von Ruepp zu Falkenstein) — Johann Anton, Reichsgraf von Göß, Freyherr von Karlsberg und Moosburg, Herr vieler Herrschaften, Röm. Kaiserl. wirklicher Geheimer Rath, Kämmerer und Landeshauptmann in Kärnthen, starb zu Strassburg in Kärnthen i. J. 1748. Er war zweimal vermählt: 1) mit Maria Anna, Tochter von Christoph Wilhelm, Reichsgrafen von Thürheim, Oberst-Falkenmeister und Landeshauptmann in Desterreich ob der Enns, und Franziska Michaela Gräfin von Kuffein, von welcher die Nachkommenschaft ist; 2) mit Franziska Freyin von Ruepp, Tochter des Grafen Max Franz von Ruepp zu Falkenstein. Von letzterer Gemahlin war kein Kind da. — Auch die Söhne des Johann Anton bekleideten die höchsten diplomatischen und militärischen Würden, und dieses Geschlecht hat bei immer standesgemäßen Heirathen mit den ersten Familien Desterreichs bis auf diese Zeit sich fort erhalten. Uusserdem sind die Grafen von Göß allzeit Oberst-Erbland-Stabelmeister in Kärnthen, wo ihnen viele Herrschaften und in der Hauptstadt Klagenfurth ein ausgezeichneter Palast zugehören.^{*)}

*) Die Würde eines Stabelmeisters, welche die Grafen von Göß im Hofstaate des Kaisers, als Herzogs von Kärnthen, bekleiden, und welche ein in Wort und That veraltetes Amt ist, besteht in einem Klopfen mit dem Stabe, dem versammelten Hofe zum Zeichen, daß der Kaiser oder seine Familie nahe. In Krain sind die Freyherrn von Egkh und Hungersbad, in Steyermark die Grafen Ursenbeck-Maffimo; in Desterreich unter der Enns die Grafen Fuchs, in Tyrol die Grafen Welsberg u. s. f. Erbland-Stabelmeister.

Diese genealogischen Notizen verdanke ich den gütigen Mittheilungen des königl. Kammerjunkers Herrn Karl Freyherrn von Leoprechting.

Kind starb aber schon am 8. August. Eben auch zu Falkenstein wurde ihm am 5. November 1736 geboren Maria Leopoldina Carolina Josepha, deren Taufpáthin war des Grafen Schwester, Maria Leopoldina Gráfin Prandis von Innsbruck. — Wann und wo der einzige Sohn, der letzte dieses Geschlechtes, Karl Ferdinand, geboren worden, ist hier derzeit noch unbekannt, wahrscheinlich wurde er zu München geboren.

Graf Anton Sigmund hatte sich in Falkenstein vortrefflich eingerichtet, obwohl es, wie seine Schwester Leopoldina in ihren Briefen sagt, das Ansehen hatte, daß er diese Herrschaft verkaufen wollte. Zwei noch vorhandene Inventarien des Schlosses von den Jahren 1725 und 1731 zeugen, daß alle Zimmer und Kammern, die beiden Speisesäle und Küche, Speisegewölbe und Keller, der Marstall und die Dekonomie-Stallungen und Remisen mit Allem reichlich versehen waren. So standen in dem Marstalle im obern Hofraume ein Postzug von 6 dänischen Rappen, ein Reitschimmel und 2 Schulpferde; in der Remise eine Berline, eine andere Chaise und eine Chaise volante; im Rosstalle des untern Schloßraumes 7 Zugpferde und 1 Geißbock; im Kuhstalle 27 Melkkühe, 3 dreijährige Kalben, 1 Zuchtstier, 7 einjährige Kälber, 1 Stierkalb, 3 heurige Kälber, 1 Esel, 6 Winterschweine und 5 Schweine von Wildart. Die Küchengeschirre von Eisen, englischem und anderm Zinn, Messing und Kupfer machen eine Zahl von 431. Eben so gut war der Keller mit verschiedenen Weinen, Kirschengeist und verschiedenen andern Getränken versehen. Der Betten waren eine Menge da, alle mit Matrazen. Man muß nicht übersehen, daß von dem Jahre 1731 die Rede ist. Ein eigenes Zimmer war zur Drechslerei bestimmt, und eine hölzerne und eine eiserne Drehbank mit allen nöthigen Instrumenten darin; selbst eine Camera obscura war im Schlosse.

Die Frau Gráfin muß eine vortreffliche Dame gewesen seyn, erfahren in allen Gegenständen der Dekonomie, wie in allen Zweigen der Gutsverwaltung; dieß beweisen die vielen Bemerkungen, die sie mit eigener Hand den Berichten ihres Verwalters Vermbecher beige-schrieben hat, und ihre vielen Briefe an denselben, besonders die schönen Bemerkungen, die sie in Betreff eines Austausches von 93 dem Grafen Rüepp und dem Grafen Preysing jen-

seits des Inns gelegenen und gemeinschaftlich gehörenden Bauer-
gütern den Berichten des Verwalters beisezte, und ihn aufmerksam
machte, daß die Neubeurer immer die bessern Güter für sich aus-
scheiden zc. Aus ihren Briefen geht hervor, daß sie eine herzens-
gute Frau war, mütterlich besorgt für ihre Gutsangehörigen, von
denen sie so gerne die Leiden des österreichischen Erbfolgekrieges
(hier Panduren- oder Dolpatschenkrieg genannt) abgewendet hätte,
von einem Befehlshaber zum andern eilte, um ihre vielvermögende
Fürbitte anzubringen, und auch sehr vieles erhielt. Ebenso lieb-
reich besorgt war sie für ihre dienenden Hausgenossen. Ihr Senn
hatte einmal viel Unglück mit dem Vieh auf der Alpe; der Ver-
walter berichtete darüber an die Frau Gräfin nach München; diese
schrieb zurück: „Um den Menschen ist mir recht leid, daß er kein
rechtes Glück mit dem Vieh hat.“ An ein Fortschicken oder Lau-
fenlassen dachte sie gar nicht. Wie alles, die Gutsverwaltung Be-
treffende durch die Hand der Frau Gräfin gieng, ersieht man aus
einem Dokumente v. J. 1751, welches im Thurmknopfe der Schloß-
Kapelle zu Neubeuern gefunden worden. Der gräfl. Preysstag.
Verwalter Spaiser sagt darin, bei den Güterkaufen seines Herrn:
„item 1747 den andern $\frac{1}{2}$ Theil einschichtiger, vormals Rothaf-
tischer Unterthanen von Frau Maria Elisabeth Gräfin von Ruepp,
geb. Gräfin von Göß“, als wenn der Graf, ihr Gemahl gar nicht
mehr am Leben gewesen wäre.

Der Graf war meistens mit Hof- und Staatsdiensten beschäf-
tigt; er war nach und nach Kämmerer, Geheimer Rath, Oberst-
Rüchen- und Stallmeister der verwittibten Kaiserin, und Haupt-
mann der beiden Leibgarden, der Hartschiere und Trabanten.
Schon i. J. 1728 begleitete er als Kammerherr mit dem damali-
gen Garde-Hauptmann Freyherrn von Törring und dem Oberst
Fürst von Zollern seinen Herrn, den Kurfürsten Karl Albert, an
die Höfe von Trier und Köln, und als Karl Albert selbst zum
Kaiser gewählt worden, war der Graf Ruepp bis zum Tode des
Kaisers beständig an seiner Seite.

„Am 15. Februar 1753 ward seine Tochter Maria Amalia
Regina Elisabeth Felicitas Sternkreuz-Ordensdame und Hofdame
bei der verwittibten Kaiserin Maria Amalia, vermählt mit Wil-
helm Anton Freyherrn von Leoprechting, Herrn von Altenrams-

berg, kurfürstl. Kämmerer. Die Trauung ward vollzogen in der Frauenkirche zu München durch den Kanonikus dieses Kollegiatstiftes, Freyherrn von Bettendorf; als Zeugen waren dabei: Karl Graf von Arko und Karl Graf von Perusa. Maria Amalia, wie es scheint, sehr reich an Mitgift, besonders an Schmuck, zog nun mit ihrem Gemahle auf das Familiengut Altenramsberg bei Köpfting im bayerischen Walde, welches Gut die Freyherren von Leoprechting damals bereits in der vierten Generation besaßen.

Sie gebar zu Altenramsberg folgende 5 Kinder: 1) Maria Anna Elisabeth Walburga, geb. 18. November 1753. Pathin war die Großmutter Wilhelm Antons, Maria Anna Justina Freyfrau von Dürniz in Irnbach. Sie ward später, gleichsam als Unterpfand der Versöhnung, an Christoph Freyherrn von Weveld auf Sinning vermählt, und starb in München, 82 Jahre alt, am 27. September 1836. 2) Maria Elisabeth Amalia, geb. am 27. Juli 1755. Pathin war obige Maria Elisabeth, Gräfin von Rüepp-Göß. Von dieser Tochter ist nichts weiter bekannt. 3) Maria Leopoldina Walburga Amalia, geb. 7. Dezember 1756. Pathin war ihrer Mutter Schwester Maria Leopoldina Gräfin von Rüepp. Dieses Kind starb am 29. März 1757. 4) Maria Franziska Leopoldina Walburga, geb. 5. März 1758; deren Pathin war gewesen Maria Hamel (?). Sie vermählte sich i. J. 1779 mit Max Emanuel Grafen von Lerchenfeld-Brennberg-Gabelkofen, kurfürstl. Kämmerer, General-Lieutenant und General-Kapitän der Leibgarde der Hartschiere, und starb i. J. 1833, alt 76 Jahre, in München. 5) Heinrich Wilhelm Anton Christoph, geb. im Juli 1760; Pathe war der Großvater männlicher Seits. Dieses Kind starb schon am 13. August, nachdem es bereits am 7. August in Folge einer schweren Geburt der Mutter das Leben gekostet hatte. Maria Amalia Regina Elisabeth Felicitas Freyfrau von Leoprechting, geb. Gräfin Rüepp, erreichte nur ein Alter von 36; sie starb zu Altenramsberg, und ward dort zur Erde bestattet. Aber auch ihre Mutter, die sich damals bei ihr aufhielt, folgte ihr bald nach in die Ewigkeit.¹³⁾

13) Diese genealogischen Notizen verdanke ich ebenfalls der Güte des Herrn Baron von Leoprechting.

Anton Sigmund Ignaz Thaddä Graf von Rüepp starb zu Falkenstein, und liegt vor dem Hochaltare der Pfarrkirche zu Flinsbach begraben. Sein Grabstein hat die Schrift: „hier Lieget Antonius Sigismundus Graf von Rüepp und Falkenstein, Herr der Herrschaft Falkenstein, Moseck und Diepertskirchen, Sr. Kaysl. Mayst. Carl des VII. Glorm. Ung. Wie auch Sr. Jetzt Regierenden Churf. Durchl. in Bayern Cammerer, und Geheimer Rath, Dann Sr. Vermittibten Kayf. May. Maria Amalia Obriststallmeister. † den 4. Juni 1757 in dem 75sten Jahre Seines Alters.

Requiescat in Pace.

Seine Gemahlin Maria Elisabeth, geb. Reichsgräfin von Göß, Sternkreuz-Ordensdame, starb 60 Jahre alt i. J. 1761 zu Altensramsberg und wurde daselbst am 11. August beigesezt.

Jetzt nahte sich das, durch die Talente und Verdienste des Großvaters, Hanns Christoph von Rüepp so hoch gehobene Geschlecht sehr schnell seinem Ende. Es waren nur noch übrig Karl Ferdinand und seine Schwester Maria Leopoldina.

(Schluß folgt.)

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

historischen Vereine

von und für

Oberbayern.

Sechster Band.

3. Heft.

München, 1844.

Druck und Verlag von Georg Franz.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Large handwritten text block in the upper middle section of the page.

Small handwritten text block in the center of the page.

Large handwritten text block in the lower middle section of the page.

Small handwritten text block in the lower section of the page.

Small handwritten text block near the bottom of the page.

IX.

Geschichte

Der Freiherren und Grafen von Nuepp
auf Falkenstein, Bachhausen, Merlbach und Aschheim.

Von

Sebastian Bachauer,
Benefiziat in Brannenburg.

(Schluß.)

Karl Ferdinand Graf von Nuepp,

der dritte und letzte Nachfolger des Hannsen Christoph von Nuepp auf Falkenstein, übernahm bald nach des Vaters Tode i. J. 1757, da seine Mutter nach Alten-Ramsberg gezogen war, die schönen Besitzungen. Er ließ sich, besonders als seine Mutter, die kluge und überaus verständige Hauswirthin, schon 1761 gestorben war, vielleicht mit zu wenig Kenntniß in bedeutende Handelsgeschäfte in Leinwand ein mit Kaufherren von Venedig und in Schlessen; er ermunterte zugleich in eben dieser Beziehung die Weber in seiner Herrschaft Falkenstein und der umliegenden Gegend, wo so viel Flachs und Hanf gebaut wird, zu möglichst grossen Lieferungen von Leinwand, vorzüglich Packleinwand und Segeltücher. Allein seine Unternehmungen hatten nicht glücklichen Erfolg, wozu auch der siebenjährige Krieg das seinige beitrug; er stürzte sich in Schulden, und bei seinem Tode war eine Schuldenlast von 73,084 fl. da, und überdies die Befürchtung, daß noch mehrere Gläubiger aus Schlessen und andern entfernten Gegenden sich melden möchten.

Karl Ferdinand war kurfürstlicher Geheimrath und Hofrath, Sr. Durchlaucht des Herzogs Klemens in Bayern Obersthofmeister,

des Ordens des hl. Michael Großkreuz; er starb zu München in seiner eigenen, vom Urgroßvater ererbten Behausung, dem ehmaligen Herliberg'schen, dann Nuestorfer'schen Hause am jetzigen Paradeplatze, in die Prangersgasse durchgehend, am 1. August 1768. Seine Leiche wurde nach Flinsbach gebracht, und am 6. August in der Pfarrkirche daselbst zur Erde bestattet. Mit ihm, als dem letzten Mann seines Stammes und Namens, ward Schwert und Helm begraben. Im Todtenbuch zu Flinsbach ist eingeschrieben:

„1768 — 1. Aug. obiit Monachii: Excellentiss. ac illustris Dominus Comes de Ruepp, Dominus in Falkenstein, Mosegg et Diepertskirchen, item Silesia, Bertsdorf, Mauereck et Niderdimendorf, S. Electoris Bav. Cammerarius aul. item S. Ducis Clementis supremus aulae Praefectus, Ord. S. Michaelis Magn. Crucis Dom. hic in Flinsbach 6. hujus sepultus.“ Seine Grabstätte ist mit einem Steine nicht bezeichnet, und also unbekannt.¹⁴⁾

In seinem, bei dem kurfürstlichen Obersthofmeister-Amte hinterlegten und von seinem Schwager, Wilhelm Freiherrn von Leoprechting, im Namen seiner Kinder anerkannten Testamente setzte er, da er unverehelicht und ohne Kinder war, seine einzige, noch lebende, unvermählte Schwester Maria Leopoldina als Universalerin ein mit der Verbindlichkeit, seine Schulden zu bezahlen, und den vier bei dem Gute Falkenstein Bediensteten, welche schon bei ihren Eltern — also vor eilf Jahren — angestellt waren, den bisher genossenen Gehalt auch für die Zukunft und für ihr Lebenlang fort zu bezahlen.

Um die Gläubiger befriedigen zu können, war Maria Leopoldina genöthiget, Falkenstein mit Moosack und Diepertskirchen und allen Zugehörungen zu verkaufen, und am 10. Dezember 1768 ward der Kauf mit dem Herrn Grafen Maximilian V. von Preysing abgeschlossen. Dieser übernahm, vom 1. Jänner 1769 an, die Schulden von 73,084 fl., bezahlte den an der festgesetzten Kaufsumme von 77,299 fl. bleibenden Rest mit 4216 fl. und zu einem

14) In der schönen Pfarrkirche zu Flinsbach sind zwar da, wo die Stühle für die Schulkinder sind, mehrere alte Grabsteine; allein die Schriften und Wappen auf denselben sind gänzlich verwischt und unkenntlich. Unter diesem Platze soll, der Sage nach, eine Gruft seyn, vielleicht die Begräbnisstätte der alten Sibotone und der herzoglichen Burggrafen; aber Niemand weiß den Schlüssel, welcher den Eingang öffnet.

sogenannten Schlüsselgelde 2701 fl., so daß der volle Kaufspreis 80,000 fl. betragen hatte. Vermöge des 6. Artikels im Kaufbriebe ward festgestellt, daß der Herr Käufer die 4 bei dem Gute Bediensteten, in Ansehung der im Gutsanschlage entworfenen Dargegaben übernehmen, und selben den lebenslänglichen Unterhalt reichen solle, wie sie ihn bei ihrem Bruder sel. gehabt hatten, nämlich dem Wirthschafter Andreas Straßberger monatlich 10 fl., dem alten Joseph Gaibinger monatlich 12 fl. und dem Bernhart Peyer und dem Joseph Selber, jedem monatlich 10 fl.

So gering also das Erbe war, nämlich 6916 fl. — und dazu noch die Aussicht auf allenfalls sich noch meldende Gläubiger, welche der Verkäuferin zur Last fielen, so waren dennoch die Erben liebreich für ihre Leute und deren nöthigen Unterhalt besorgt. Den Verwaltungs-Beamten übernahm ebenfalls der Herr Käufer.¹⁵⁾ Zur Gewährschaft für Alles, was dem Gutsanschlage entgegen, in gewissen oder ungewissen Erträgnissen, in Grund- oder Jurisdiktionsherrlichen Forderungen, oder in anderweg den Gutswerth vermindern sich bezeigen würde, überließ die Verkäuferin dem Herrn Käufer 8000 fl. auf 10 Jahre, jedoch mit 4% verzinslich, und sollten die auf Falkenstein angewiesenen, erst später aus Schlesien oder anderswoher sich anmeldenden Schuldforderungen die Gewährschafts-Summe von 8000 fl. übersteigen, so setzte sie alle ihre in den Landgerichten Wolfertshausen, Nerding und Schwaben zerstreuten Besitzungen zum Unterpfand. — Der Kaufbriebe ist gefertigt dd. München, den 10. Dezember 1768, und unterschrieben von Maria Leopoldina Gräfin von Rucpp, Hofdame; Joh: Nep. Freiherrn von Widman, kurfürstlichem Hofrath, als ihrem Beiständer, und von Wilhelm Freiherrn von Leoprechting, als Schwager im Namen seiner Kinder.

Am 17. Dezember übergab Franz von Paula Leopold Michael

15) Bei dem Gutsverkaufe am 29. Juli 1843 heißt es in der Ausschreibung: „Der Herr Käufer braucht von den bei dem Gute Bediensteten Niemand, nicht einmal den H. Gerichtshalter, zu übernehmen.“ Letzterem, seit 7 Jahren angestellt, ward bereits eine jährliche Pension von 700 fl. und dem Amtschreiber, der als solcher seit 43 Jahren den Grafen von Preysing gedient hatte, ein für alle Mal Einhundert Gulden, wenigstens versprochen. Die übrigen Bediensteten mochten für sich selbst sorgen, wenn die neue Herrschaft sie nicht behalten wollte; und doch waren fast alle schon 25 und mehr Jahre, einer davon fast 40 Jahre, im Dienste der Grafen von Preysing.

Hagn, kurfürstlicher Hofrathssekretär und Rüeppischer Verwalter der einschichtigen Güter, als bestellter Verlassenschafts-Mandatar, im Beiseyn des Verwalters zu Falkenstein, Karl Joseph König, die Besizung, nachdem er mit der Vermahnung an alle vorgeladenen und wirklich anwesenden Grund- und Lehenholden, ihrer guten, nun ausgestorbenen gräflich Rüeppischen Herrschaft im Gebete unvergesslich zu seyn, selbe aus Pflicht und Gehorsam entlassen und der neuen Herrschaft zugewiesen hatte. Das Uebergabs-Protokoll ward mitunterschrieben und mitgesigelt von Johann Michael Kaufmann, kurfürstlichem Mautgegenschreiber zu Fischbach, und Elias Dufolt, Oberschreiber bei dem kurfürstlichen Pfliegergericht Uerburg.

Der letzte männliche Sprosse des gräflichen Geschlechtes von Rüepp war nun zu Grabe getragen, ihre schöne Besizung am Inn den Preysingern übergeben, mit denen höchst wahrscheinlich die Rüepp vor mehr als 900 Jahren schon die Verdienste um das Vaterland und Ruhm und Ehre theilten¹⁶⁾; nur eine Schwester des Grafen Karl Ferdinand war noch übrig. Wir finden Maria Leopoldina Gräfin von Rüepp i. J. 1770 auf dem Schloßchen Brantsäck in Aibling, welchen kleinen Edelsitz, ehemals Salzburgerisches Ritterlehen, mit Oekonomie-Gebäuden und Feldwirthschaft, einigen Zehenten, mit 7 Grundholden in und zunächst um Aibling, und 7 auswärtigen, wozu auch der alte Edelsitz Sonnen, 1½ Hof bei Wörnsmühl, gehört, der Graf von Preysing i. J. 1747 von der Freifrau Katharina von Ehing-Balzheim auf Grabenstätt für 12000 fl. gekauft hatte. Nach der Erwerbung von Falkenstein hatte es der Graf von Preysing, ob durch Kauf oder anderwie, ist mir bis jetzt unbekannt, an die Gräfin von Rüepp

16) Schon gleich im Anfange dieser Geschichte der Herren von Rüepp, auf der 5. Seite, Note 2, ward auf das Alter dieses Geschlechtes hingedeutet. Die vaterländischen Urkunden — Mon Boic, XXVIII. 2. pag. 87, 89, 207, 208. — nennen unter den Adelsgeschlechtern Bayerns schon zwischen den Jahren 983 und 991 einen Rupo, dessen Geschlecht auch damals kaum erst von gestern, sondern wohl schon von höherem Alter gewesen ist. Dieser Edle Rupo — de Comitibus et Primoribus Bavarino — war mit Herzog Heinrich von Bayern um jene Zeit auf dem öffentlichen Gerichtstage in der Ostmark, und einer von den geschwornen Zeugen bei der Entscheidung eines Streites zwischen dem Markgrafen Luitpold und dem Hochstifte Passau. Er erscheint bald darauf wieder auf dem öffentlichen Tage zuerst zu Lorch, dann zu Mauern, als dritter Zeuge neben dem Grafen Reginhart und Pabo, und nach ihm unterzeichnen noch 49 Edle des Landes. In einer andern Urkunde tritt er als zweiter Zeuge auf, und bald darauf erscheint er wieder auf dem Tage zu Mistelbach.

überlassen. Sie vermählte sich nachher mit dem Freiherrn von Segesser von Brunegg, uralten Schweizer=Adels, und starb am 5. Jänner 1803, als Obersthofmeisterin der Herzogin Anna Charlotta, Gemahlin des Herzogs Clemens von Bayern, in ihrem eigenen, nun längst weggerissenen Hause neben den Theatinern außerhalb der Stadtmauer am Nempart zu München, kinderlos, in einem Alter von 68 Jahren, und liegt am allgemeinen Friedhofe neben dem Grafen von Lerchenfeld und ihrer Schwestertochter Maria Franziska Gräfin von Lerchenfeld, wo sie einen eigenen Stein mit dem Allianzwappen Segesser hat. Die Grafen von Lerchenfeld erbten ihr Vermögen, reich an Schmuck, und den Edelsitz Brantsack mit einer jährlichen Rente von 600 fl. Einen Theil ihres Vermögens verwendete sie aber auch zu wohlthätigen Zwecken.¹⁷⁾ Allen ihren, zum Gütchen Brantsack gehörigen Grundholden erließ sie alle Rückstände ohne Ausnahme. Bei ihrem Tode waren selbst von ihren ehemaligen, zu Falkenstein gehörigen Grundholden noch Rückstände in einem Betrage von c. 500 fl. da. Die übrigen waren in den 35 Jahren seit dem Verkaufe von Falkenstein in kleinen Zahlungen getilgt worden. Auch diese Rückstände erließ sie; so z. B. dem Obermajer von Tegerndorf 50 fl.¹⁸⁾ Neben dem Erlaß aller Rückstände bestimmte sie für ihre zum Gute Brantsack gehörigen Grundholden ein Kapital im baaren Gelde zur Vertheilung, so daß jeder ganze Hof 1000 fl., der halbe Hof 500 fl. und die kleinern Güter 300, wenigstens 200 fl. bekamen.¹⁹⁾ Um einem ganz herabgekommenen Bauernhose zu Feldkirchen, Landgerichts Wolfertshausen, wieder aufzuhelfen, schenkte sie 2000 fl.,

17) Krüg wird in der gelehrten Abhandlung: „Joh. Maximilian V. Graf von Preysing-Hohenaschau u., einige Züge aus seinem Leben und Wirken u. München 1827.“ Seite 102 gesagt: „Seiner“ — Karl Ferdinands Grafen von Rüepp — „viel später auf dem Schlosse verstorbenen Gemahlin spricht auf dem Kirchhofe zu Nyhling die Dankbarkeit der Grundholden ein unvergängliches Zeugniß aus.“ — Der letzte Graf von Rüepp starb unverehelicht; diese Maria Leopoldina auf Brantsack war seine Schwester, nicht seine Gemahlin; sie starb und ist begraben zu München, und hat auf dem Kirchhofe zu Nyhling kein Denkmahl. Das einzige Denkmahl, das in Nyhling an sie erinnert, wird sogleich im Texte erzählt werden.

18) Bei dem Verkaufe des Gutes Brannenburg mußten noch vor der Uebergabe des Gutes an die neue Herrschaft alle Rückstände getilgt werden.

19) Bei dem Verkaufe des Gutes Brannenburg i. J. 1843 wurde den Armen der zum Gute gehörigen Pfarbezirke von Großholzhausen, Hlinsbach und der Kleinen Hofmark Retenfelden ein Kapital von 300 fl. geschenkt.

welche edle Handlung im kurbayerischen Intelligenzblatte 1803 Seite 303 öffentliche Anerkennung gefunden hat.²⁰⁾ Zum dankbaren Andenken an diese seltene Wohlthätigkeit hinterlegten die gerührten Grundholden bei der neuen Herrschaft von Brantseck, dem Grafen von Lerchensfeld, von ihren Antheilen 130 fl., damit von den Zinsen ein ewiger Jahrtag für ihre großmüthige Wohlthäterin in der Pfarrkirche zu Uybling gehalten werde. Für sich selbst stiftete die Erblasserin in dieselbe Pfarrkirche 12 Monatmessen. Ueber diese beiden Stiftungen ist keine Urkunde, keine oberhirtliche Bestätigung, nicht einmal ein umständlicher Rechnungsvortrag aufzufinden; dennoch ehren die Erben und deren Nachkommen beide Stiftungen; die 12 Monatmessen und der Jahrtag werden noch heutigen Tages, nach 41 Jahren, richtig gehalten und richtig bezahlt.²¹⁾

Maria Leopoldina, die letzte Gräfin von Ruepp, war eine sehr große, stattliche, leutselige Dame, die während ihres oftmaligen Aufenthaltes in Uybling, gewöhnlich im Herbst, begleitet von ihrer Jose, die ihr, nach damaliger Sitte, den langen Schlepp ihres Kleides nachtrug, die Häuser ihrer Gutsangehörigen besuchte, und sich gar freundlich mit den Leuten zu unterhalten pflegte.*)

20) Die alten Preysinger haben ihren Gutsangehörigen viel, sehr viel Gutes gethan; ihr Andenken bleibt im Segen und unvergesslich. Auch der letzte Graf Preysing that manch Gutes, und würde dessen noch mehr gethan haben, wenn nicht mächtig hindernder Einfluß oft entgegen getreten wäre. Nach seinem Hinscheiden aber wurden zwei sehr gut zusammengestellte Bauerngüter als heimgestorben eingezogen, obgleich Leibgebing darauf erbethen, jedoch verweigert worden war.

21) Graf Max VI. von Preysing stiftete zwar keinen Jahrtag und keine Jahrmesse; aber er bestimmte für die Schule zu Brannenburg ein Kapital von 600 fl., damit von den Zinsen kleine Geschenke an die verdienstesten armen Schüler vertheilt werden mögen. — Für seine Schloßkapelle hatte er unterm 13. Dezember 1830 die Genehmigung für die hl. Grabesandacht in den letzten Tagen der Charwoche bei dem hochw. erzbischöfl. Ordinariate nachgesucht, und am 28. Jänner 1831 erhalten. Von da an wurde diese Andacht alle Jahre, selbst noch 3 Jahre nach seinem Tode, i. J. 1844 gehalten und die Ausgabe dafür aus den Ertragnissen der zu diesem Zwecke bestimmten Waginger Wiese bezahlt. Mit Wissen und Willen des Verstorbenen ward diese seine Lieblingsstiftung im Oberbayrischen Archive, in der Chronik von Brannenburg, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Da aber jetzt eine Stiftungs-Urkunde sich nicht vorfindet, so will die Stiftung nicht anerkannt werden.

*) Diese Notizen über die Freifrau von Segesser, geb. Ruepp, verdanke ich der gütigen Mittheilung des Herrn Marktschreibers Stürzer in Uybling.

Mit Maria Leopoldina war nun das gräflich Rüeppische Geschlecht gänzlich erloschen, nachdem es von der Geburt des Hanns Christoph 216 Jahre so herrlich geblüht hatte. Mit dem Schlosse Falkenstein war es schon früher zum Ende gekommen. Der neue Besitzer, Graf Preysing, zog den Aufenthalt auf dem freier und freundlicher gelegenen Brannenburg vor, und Falkenstein wurde seinem Schicksale überlassen. Von der Mobilien-Einrichtung des Schlosses hatte der Graf von Preysing nur sehr wenig übernommen, und solches nur „zu Ausgleichung gewisser Differenzen“; die Schätzung betrug nur 499 fl. 54 kr. Alles wurde nach und nach gen Brannenburg gebracht, darunter auch marmorne Säulen, auch Alles aus der Schloßkapelle, was nur einigen Werth hatte, darunter auch ein Messgewand, mit Seide auf Stramin gestickt mit den lebhaftesten Farben, darin das Wappen der Reichsgrafen von Göß; solches, eine Arbeit der Frau Maria Elisabeth, Gräfin von Rüepp, gebornen Reichsgräfin von Göß, wird noch jetzt in der Schloßkapelle zu Brannenburg aufbewahrt. Die Kreuzwegbilder, sehr gut gemalt, wurden in das Kirchlein zu Netensfelden geschenkt. Kurz Alles, was man in Brannenburg zu verwenden wußte, kam nach und nach dahin.

Am 25. Mai 1584, es war eben der Festtag der Himmelfahrt Christi, Morgens 9 Uhr, da alle Leute entweder bei dem Gottesdienste in Flinsbach versammelt, oder auf dem Hauptjahrmarkte in Rosenheim abwesend waren, sah die Frau Verwalterin zu Brannenburg plötzlich Rauch- und Feuersäulen im Schlosse Falkenstein emporsteigen und eilte, ganz allein zu Hause, ins Bräuhäus mit dem Rufe: „das Schloß Falkenstein brennt!“ — Der damalige Bräumeister, Joh. Ev. Linmayer*), antwortete gleichgültig: „Ah, so! das Schloß! ich meinte, das Hofbau brenne! (das Oekonomie-Gebäude in der untern Abtheilung des Schlosses Falkenstein). Man machte weiter nichts aus dem Brande, und sah ihm ganz ruhig zu. Das Schloß brannte, mit Ausnahme des grossen, noch jetzt stehenden Thurmes, vom Grund aus zusammen. Der alte Graf von Preysing sagt in seinem Notabilienbuche: „durch das

*) Der am 11. Mai 1843 gestorbene Bierbrauer und Posthalter zu Fischbach, aus dessen Munde ich diese Erzählung wiederholt erhalten habe.

unversehen auskommene Feuer, wovon man die Ursache nit angeben kann, weil sie nit zu erfragen gewest, ist das Schloß ganz und gar abgebrunnen, so daß nur die ausgebrunnenen Gemäuer stehen geblieben.“ Das Feuer verschonte für dießmal die nördlich zunächst am Schlosse, nur etwas tiefer stehenden Oekonomie-Gebäude; aber am 5. Oktober 1789 hatten auch diese das gleiche Schicksal; es brach wieder ganz unversehens Feuer aus, und verzehrte sie alle.

So war also, 20 Jahre nach dem Tode des letzten Besitzers, das schöne, grosse Schloßgebäude zu Falkenstein zur Ruine gemacht worden. Unter der Menge der, das Gericht und die Verwaltung betreffenden Schriften, welche nothwendig aufbewahrt werden mußten, kamen auch mehrere Handschriften und Dokumente der Freiberren und Grafen von Rüepp, weit zerstreut und nicht selten von Mäusen und Motten verdorben, in die Registratur zu Brannenburg, und dieser nun zur öffentlichen Kunde, und man ist verwundert, von dieser ansehnlichen Familie kaum etwas mehr als den Namen gehört zu haben, so daß sogar die Vermuthung entstand, der erste Freiherr von Rüepp wäre erst nach der Schlacht am Weissenberge bei Prag mit Maximilian I. von Bayern in unser Vaterland gekommen.

Zur Zeit der Sekularisation am Anfange des jetzigen Jahrhunderts, kaufte i. J. 1807 der H. Graf von Preysing die Kirche und das Wohnhaus des Priesters am Petersberge mit den wenigen dazu gehörigen Feldgründen und der schönen und beträchtlichen Waldung am Riesenberge; Kirche, Haus und Feldgründe überließ er sogleich wieder für den nämlichen Kaufpreis an die zwei Bauern auf der Asten, aber die schöne Waldung behielt er für sich, wobei den Asten ziemlich weh geschah, indem selbe bei weitem nicht mehr erhielten, was sie vorhin von der Probstei an Waldberechtigung anzusprechen hatten.

Aber auch das tausendjährige Geschlecht der Grafen von Preysing-Hohenaschau auf Brannenburg überlebte kaum um 80 Jahre jenes der Grafen von Rüepp. Und als dann der letzte Preysing auf Brannenburg, Maximilian VI., daselbst gestorben war, wurde die herrliche Besizung von Brannenburg mit Falkenstein, Moosack und Aetenfelden verkauft an Ihre königliche Hoheit, die verwittibte Frau Kurfürstin von Bayern, Maria Leopold-

dina, geborne Erzherzogin von Oesterreich. Gott erhalte Sie und ihre durchlauchtige Nachkommenschaft recht lange in dem schönen Besizthume.*)

Zwei Leopoldinen mußten ihre Besizungen an die Grafen von Preysing verkaufen wegen grosser Schuldenmassen, welche sie als Universal-Erbinnen von den Erblassern übernehmen mußten: Maria Leopoldina Freyin von Legkau auf Krebitz, i. J. 1728 Branzenburg, und Maria Leopoldina, geborne Gräfin von Rüepp, i. J. 1768 Falkenstein, damit diese schönen Besizungen von den Grafen von Preysing vereiniget, verbessert und verschönert übergeben werden konnten an eine dritte

Durchlauchtigste Maria Leopoldina.

Beilagen.

1. Die Exspektanz auf die Pfleg Natternberg betreffend.

Von Gottes Gnaden Wir Maximilian, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Obern und Nidern Bayern und des heil. Röm. Reichs Eruchses und Churfürst Bekennen mit diesem offenen Brief, für uns und unsere Erben und Nachkommende Regierent Fürsten, daß wir unserm Rath und General-Kriegs-Commissariat verordneten Commissari und lieben Getreuen Hanns Christophen Rüeppen auf sein unterthänigstes anlangen, dann aus sondern Gnaden, und in Ansehung seiner Uns hishero, sonderlich in jezig emporgeenden Kriegswesen gelaishten undertänigsten Diensten, deren er hinsürter noch erbiettig, diese bewilligung geton, thun dieselb auch hiemit wissent und wohlbedächtlichen, also und dergestalt, zum Fahl sich über kurz oder lang, mit unserm Cammerer, Rath und jezigen Pfleger zu Natternberg, Hanns Wilhelm Hundt zu Sulzemos, durch zeitliches ableiben oder in anderweg, Veränderung zuetragen und dadurch berierte Pfleg erlediget wurde, Ime solches Pflegamt alsdann allermassen er Hundt solches gehabt, genutzt und genossen, mit Gnaden verlassen werden solte. Zu Urkund wir

*) In der Geschichte der Kirche am Petersberge 2c. kommen, wegen damaligen Mangels an Dokumenten, mehrere Irrungen in Beziehung auf das Geschlecht der Grafen von Rüepp vor. Es wollen selbe nach dieser Geschichte der Rüepp verbessert werden.

Ihme diesen Erspectanzbrief under unserm Churfürstl. handzeichen und Sekrete erthailt. Actum München den eülfften Februarii anno 1628.

Maximilian, Churfürst.

2. Lehenbrief auf Weingartsgereuth.

Von Gottes genaden: Wir Johann Georg Bischoff zu Bamberg: Vnd Dombrobst zu Würzburg:

Demnach Wir auf sonderbahren bewegenten Ursachen Unser vnd unsers stifts eigenthumb: vnd lechenbares Rittergut Weingartsgereuth, welches von Vns hanns hieronymus Marschalk zu lehen getragen, sich aber seinen lehenpflichten zuwider würtklich für Vnsern feindt gezeigt, Vnd dardurch das lehen verwürkht hat, dem Königl. Kayf. May. Rath; und churbayrischen Cammerer, Kriegsrath, obristen zu Fuesß, general Kriegf Commissario: vnd pflegern zu Ratternberg hanns Christophen v. Nuepp: Vndt hanns paullus v. Nuepp, churbayrischen Pfleger zu Hartenstein sambt ihren ehelichen Erben, wie es unns heimtgefahlen, mit all seinen ein: vnnnd Zugehörungen, was wir daran zubegeben, verehrt, auf gnaden zuegewendt, vnnnd disselbe mit solch unserm eigenthumb, doch austrüklichen reservation aller Vnsrer: vnnnd unsers stifts darauf hergeprachter vnnnd habenter Rechten: herrlich: vnnnd gerechtigkeiten, vnnnd in solcher formb: vnnnd Maaß, wie es bey lechenhoff yblich; vnnnd vor allters herthommen, zu belehnen bewilliget: haben demnach disen schein vnnnd recognition vnnnd vnsern aignen handten, vnnnd fürgetrukhten Secret immittl' daryber ertheilt: zu Worchheim den 24. März anno 1632.

Georgius Episcopus.

3. Dasselbe Rittergut betreffend.

Franciskus von Gottes Gnaden Bischof zu Bamberg und Würzburg, Herzog zu Franken. Unser Freundschaft zuvor, Wohlgebohrner besonders lieber Freundt, Wir haben des Herrn beede Schreiben Unsers Stiftes Bamberg Ritterlehengut Winkhersgreut betreff. zurecht empfangen. Auch haben wir uns zwar berichten lassen, daß heyberürtes vndt mehr andere dergleichen Gütter von vnsern herrn Vorfahren Bischof Johann Georg Christseligen andenkens verschenkht worden. Dieweil wir aber ahn vnsern ortt ehe wir vnß gegen einen vnd andern dießfalls eines endlichen erklä-

ren, Zuvor mit vnsern Ehrwürdigen Dhomcapitul, dessen mitglieder noch zur Zeit hin vnd wieder zerstreut, billich vndt wie bey dergleichen fallen üblig herkommen vnderreden müssen.

Als würdt sich der herr noch ein geringe Zeit, zumahlen bey iegigen läufften der gütter ohne daß wenig oder gahr nichts zu geniessen, zu patientiren wissen, vnder dessen mag Er sich versichert halten, daß wir Ihme in aller Freundschaft vorderist wohlbegethan, gestalt Er das uf alle begebenden fall in werck zu spüren haben würdt. Datum Wien 5. Maj anno 1635.

Des Herrn guter Freundt Franciscus Bischoff. Adresse: „Dem Wohlgebohrnen Vnsern besonders Lieben Freundt Herrn Christophen von Rüepp, der Röm. Kayf. May. vnd wohlöblichen catholischen Bndts bestelten General Commissario vndt Obristen zu Tüeff.

Dibingen 30. Juni 35.

TVBINGEN.

4. Reisepaß.

Ich Leopold Wilhelm von Gottes Gnaden Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Staier, Kärnten, Krain und Würtemberg, Bischof zu Straßburg, Halberstadt, Passau und Oelmütz, Graf von Tyrol und Görz, der Röm. Kais. Majst. General über dero Armaten und Gubernator des Königreichs Beheimb ic. ic. entbiethen allen und jeden geistl. und weltl. Obrigkeiten, Landsassen, Unterthanen und Getreuen, wie auch dem gesammten Kais. Kriegsvolk zu Rosß und zu Tüeff, weß Nation, Würden, Standes oder Wesens sie seyndt, vnsern geneigten Willen, Gnad und alles Guts, denenselben dabey gnädigst zu verkehmen gebente: Daß Vorweiser dieses, der Röm. Kais. Majestät bestelter Oberster, der Edle unser lieber getreuer Hanns Christoph Freyherr von Rüepp von hinen nachher München zu verreisen vorhabend. Diesemnach obbemeldten allen und jeden gnädigst und ernstlichst befehlend, daß sie obgedachten Freyherrn von Rüepp sambt bey sich habenden Leuten, Rosßen, Wagen und Sachen nicht allein aller orten frey, ungehindert und unaufgehaltner durchkommen und passiren lassen, sondern auch auf gebürendes anmelden mit Dargebung behuefiger Convoj, Vorspann und anderr. Reisens nottürften, allen befürderbaren guten Willen, Vorschub und Assistenz erzeigen wollen und

sollen. Hiemit wirdt unser gnedigster auch ernstlicher Will, Befehl und Meynung vollzogen.

Geben im Hauptquartier zu Weisingen am 5. Monatstag Aprilis ao. 1640.

Leopold Wilhelm.

Tilly.

ad mandat. S. D. Archiducis

propr. Ferdinand Widmer.

5. Decretum Ser. Dmi. Ducis Electoris.

Demnach die Churf. Drchlt. in Bayern unser gnädigster Herr dem Edlen dero Kammerer, Pfleger zu Natternberg und lieben Getreuen Johann Christoph Herrn von Ruepp zu dero Kriegsrath gnädigst aufgenommen; Ime auch die Direktion im Kriegsrath aufgetragen und seiner vor diesem geleisten Rathspflichten bereits wiederumb erindern lassen. Als haben Sie es dero Kriegsrath zu dem ende und mit diesem genädigsten Bevelch hiemit erinnern wollen, daß Sie Ime zu der ihm gebürenden Stell gebürlich kommen lassen. Versehen Ihre Churf. Gnaden sich zu geschehen und seynd ihnen mit Gnaden gewogen. Datum München 3. Maj anno 1640. Maximilian.

6. Befoldung des Kriegsraths-Direktors.

Demnach die Churf. Drchlt. in Bayern ic. unser gnädigster Herr dero Kammerer, Kriegsrath, bestellter Obristen und Pfleger zu Natternberg, Hanns Christophen Herrn von Ruepp, wegen der Kriegsrathsstell, warvon er bis dato keinen Sold gehabt, vier hundert gulden zu verraihen gnädigst bewilligt. Alß würdt dem Churf. Kriegs Cassier Klasen Obermajer hiemit besolchen, gedachten Herrn von Ruepp berierte 400 fl. Sold von dato an und hinsüro jährlich zu Quartaln eingetheilt darzugeben und an seinem Ort gebürend zu verrechnen.

Sign. München 30. Dymbr. 1641.

Mandl. Nidermajer. P. Majr.

Aussen beigeschriben „Zuvor gehabt allein 600 fl. anjezo 1000 fl. ohne die Pfleg.

7. Die Erspeltanz auf die Pfleg Natternberg betreffend v. J. 1648.

Von Gottes Gnaden Wir Maximilian ic. bekennen für uns ic. demnach bei Uns unser Kammerer, Kriegsrath, bestellter Obrister

und Pfleger zu Natternberg Hanns Christoph Herr von Rüepp unterthänigst angehalten und gebeten, ob wir seinen beeden Söhnen Max Franz und Hanns Albrecht, auf besagt unserer Pfleg Natternberg, genedigste Expectanz zu ertheilen geruen wollten, das Wir hierauf, in Ansehung seiner Uns bisher gelaissten, getreuen und ersprießlichen Dienst, die er Uns auch füröhin zu laisten erbiettig ist, die gebetene Expectanz solcher gestalten genedigst verwilligt und ertailt haben, nemlichen wofern Er Rüepp nach dem Willen Gottes, über kurz oder lang zeitlichen Todts verfahren wurde, das einer aus besagt seinen beeden Söhnen, welcher am thauglichsten sein wirdt, ernante Pfleg mit all denselben Ambtsnuzungen und gefählen, wie ers ietzt hat, zu beziehen und zu genieffen: oder da er auf solch eraigneten fahl hierzu nit alsbald qualificirt: oder vogtbar were, aldan seine Vormunder, oder befreundte macht haben sollen, beriertes Pflegambt mit ainem qualificirten und Uns annemblichen Verwalter versehen, hernach aber: wann solcher Sohn seine vogtbaren Jahre erraicht und dies Ambt selbst vertreten than, auch von Uns für qualificirt und taugsam geacht wird, Er alsdan das Pflegambt wirklich bedienen und müssen solle, ohne Geverde, daß zu Brkhundt haben Wir ihnen disen Expectanzbrief unter Unserm Churfürst. Handtzeichen und hieran hangendem Secret erthailt, Geben in Unserer Statt München den 18. Tag Monats Maji anno 1648.

Maximilian.

Weichs.

8. Lehenbrief über die Besizung in Aschheim v. J. 1675.

Von Gottes Genaden Wir Ferdinand Maria ic. bekennen mit dem offenen Brief, daß wir dem Edlen unsern Lehenmann und lieben getreuen Maximilian Franzen Herrn von Rüepp auf sein unterthäniges ersuchen und bitten das Gericht, Tasern, Padt, Schmidten und alle Ehhast zu Aschham auch die Vogtei auf den Widem daselbst, Mer ein Hof, der ietzt in Viertel oder Lehen getheilt und vor Jahren der Oftermajerhof genannt worden ist . . . (mehrere Zehenttheile) in unserm Gericht Wolfertshausen gelegen, so von Uns und unserm Fürstenthum Bayern zu Lehen rührt und geht, und er neben seinem vorhin davon habenden Theil von seinem in die Societät Jesu getretenen Bruder Johann

Albrechten und seiner Schwester Maria Theresia durch beschehene Verzicht und Uebergab völlig an sich gebracht, zu Beutellehen gnädigst verlihen haben, thun das auch hiemit wissentlich und in Kraft diß Briefs, was Wir dann von lehen- und Rechtswegen davon leihen mögen und sollen. Darauf hat Uns versagter Ruepp durch seinen Gewalthaber unsern Rath, geheimen Sekretär, Pfleger zu Dinglsing und Reispach auch lieben Getreuen Johann Antoni Berchem Lehenspflicht gethan. Geschehen in Unserer Haupt- und Residenzstatt München 3. Sptbr. 1675.

Caspar Schmid.

9. An die Römisch Kaiserliche auch zu Hungarn und Böhmeib Königliche Mayestät

Aller unterthenigst gehorsambstes Anlangen und bitten mit Beylag A*)

von Maximilian Franz Freyherrn von Ruepp 2c. Churfürstl. Durchl. in Bayern Cammerers und Pflegers zu Radrendorf Herr der Herrschaft Falkenstein und Mofsegg

Umb allermildeste Erhöhung in den Grafen Stand und nachsetzung des gewöhnlichen Tax, dann erthailung Einer Kaiserl. Exspectanz.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und unüberwindlichster Römischer Kaiser, auch zu Hungarn und Böhmeib König 2c. Allergnädigster Herr 2c.

Eurer Kaiserl. Mayestät beliebe allergnädigst zu vernehmen, in was große Consideration dero Glorreiche hochgeehrteste herren Reichsvorfahrer Meinen Vatter weyl. Johann Christophen Freyherrn von Ruepp 2c. wegen seiner (ungerühmten) absonderlicher guether Meriten Jeder Zeit gezogen auch wie vielfältig Sie sich seiner Dienst sowohl in Kriegs Expeditionen als auch in hochwichtigen Staats Commissionen und gefährlichen Ambassaden gebraucht haben; Indeme er 20. 1625 von der Kaiserl. hohen Generalität neben Herrn von Mortaigne gewester General-Feldzeugmeister als Kaiserl. Subdelegatus nacher Cassel in hessen zu vergleichung der entzwischen dem herrn Landgrafen Wilhelm und aldhaimer ritter-

*) Diese Beilage A ist aber bei den Rueppischen Schriften hier nicht gefunden worden.

schaft vorgewesten Differenzien, den 19. August ebenselbigen Jahrs aber mit dem H. Grafen von Gronsfeldt nacher Braunschweig zu dem alldha gehaltenen Deputations Tag des niedersächsischen Creyses, und volglich mit herrn Grafen von Fürstenberg abermahl dahin zu dem Ehursächsisch und brandenburgischen Interpositions Tag, dem er wegen beschehener avocation ermelten hrn. Grafens alsdann auch bis zu dessen Vollendung alleinig beygewohnt, Nicht weniger Ein Jahr darnach wider in Hessen zu Beylegung der damahligen zwischen obberüerten hrn. Landgrafen und der ritterschaft alldha sich weiter ereigneten Strittigkeiten, wie auch noch vor ausgang selbigen Jahres ferner nacher Braunschwaig zu Composition des herrn herzogß zu Braunschwaig und Lüneburg und selbiger Ritterschaft in obbemeldter qualität abgeordnet, auch sodann in den niedersächsischen Crayß zu der bayrischen Armee (zu dero Nutzen Er damals nach Zeugniß des gewesten Zahlmeisters Kauten Raitung über $\frac{m}{200}$ fl. erhalten helfen). Anno 1630 aber zu den Dänen Markbischen mit dem Reich, und der Statt Hamburg gepflogenen Fridens Traktaten, Inmassen er selbige auch mit aigner hand unterschriben pro commissario abgeschickt von dem herrn General-leutenant Graf Tilly, und seinen successoren auch zu den wichtigsten Kriegs Consultationen, wie mit mehr als 60 dessen eigenhändigen schreiben und sunsten zu belegen, gezogen worden, nebstdeme Er bey allen Zeit wehrenden teutschen Kriegs vorbegegungenen Schlachten ausser der Pragerischen gewest, alle seine Umbassaden und Commissionen auch mit solchen Success verrichtet hat, daß nit allein die damahlen Regierende Kaiserl. May. Ferdinand der andere Glorwürdigsten angedenkens darmit allergnädigste Satisfaction gehabt und vermög dero Kaiserl. hand und Secret de Anno 1631 demselben die Eroberung der hochberühmbten Statt Magdeburg gueten theilß zugeschriben, sondern auch in deroselben Kaiserl. Dienst von der Ehurfürstl. Drchl. in Bayern durch mermalige ganz bewegliche schreiben ohne annembung ainiger dagegen eingewendter excusen Inständigst bezehrt haben, welche Er alsdann würklich ahn- und zwar die Stell Eines Kriegs Raths, General-Commissarii und Obristen zu Fuesß ein geraume Zeit vertretten, warnach Er von der hohen Generalität von Prag nacher Wien ablegirt und Entlich of allerunterthenig-

stes inständiges abnhalten, solcher diensten wieder allergnädigst entlassen, zu aller Mildester real erkantniß seiner den ganzen teutschen Krieg hindurch erzeugter absonderlicher Treue und abgewendten ersprießlichen Eifers aber bereits zuvor von allerhöchst gedachter Kais. May. Ferdinand dem andern mit einer kays. Gnad von $\frac{m}{30}$ fl. Capital vff wayland Achatii von der Schulenburg sel. deroselben ob commissum Crimen laesae Majestatis Jure Fisci heimgefallenen Erbantheils abn dem im Herzogthum Braunschwaig abn der Weser gelegenen Guth Heblem und Zugehörden bis zu abfühung ermelten Capitale Jure Antichriseos zu genieffen angesehen nachgehendts auch auf meines Vatters sel. allerunterthänigstes anrueffen vermög hier sub lit. A Abschriftlich beygefüegter Kays. Übergabs Brkhund Ihme und seinen Erben gedachtes guth als Ein eigenthumb pleno jure überlassen worden.

Wann nun aber, allergnädigster Kaiser, König und Herr! Ich solches gueth Nach ableiben meines Vattersß bis dahero noch Niemalen in beitz gehabt, noch das geringste davyon genossen vnd dahero der von Sw. Kais. May. glormwürdigsten herrn Vorfahrer abn Reich auch vff mehrwiderholtes meines Vatters sel. Erben vnd Erbnehmers gewidmeter Kais. Gnad wider die allermildeste Kays. Intentic mit tailbhaftig werden können, desßwegen hoffentlich nit vnbillig Unlaß nehme anstatt derselben mich umb ain anderes aequivalent zu bewerben.

Als gelange abn Ewer Kays. May. hiemit Mein allerunterthänigst gehorsambste bitt, Sie geruhen mir darmit allergnädigst abn die hand zu gehen vnd mich umaßgeblich mit dem Grafenstand neben nachsehung des gewöhnlichen Largeldts vnd erthailung einer Kayserlichen Expectanz auf ein Deroselben thünstig etwan haimbfallenden Lebens allermildest zu begnaden, welche hohe gnad ich auch lebenszeit dankgenehmigst zu erkennen vnd höchstens anzurüehmen nit vergessen, auch in allertiefester submission mich Jederzeit erzaigen vnd Stetswehrend Verharren werde

(ohne Datum.)

Ewerer Kays. May.

allerunterthänigster allergehorsambster

Max Franz von Rucpp.

X.

Geschichtliche Nachrichten

über

die ehemalige Grafschaft und das Landgericht

Dachau.

Von dem königlichen Rath

Dr. Buchinger,

I. Adjunkt im königlichen Reichsarchive.

(Fortsetzung.)

Fürstenfeld.

Das Bernardiner-Kloster Fürstenfeld, ohnfern dem Markte Bruck, wurde bekanntlich vom Pfalzgrafen und Herzog Ludwig dem Strengen in reuiger Hinsicht auf die übereilte Hinrichtung seiner der Untreue schuldig geglaubten, aber schuldlosen ersten Gemahlin Maria, Prinzessin von Brabant, gestiftet.¹⁹³⁾ Die erste Errichtung des Klosters geschah um das Jahr 1258 in einem Dorf, Tal genannt, dasselbe wurde aber bald hierauf nach Olching und um das Jahr 1263 in den angenehmen grünen Grund an der Amper, wo es bis zu seiner Auflösung bestand, versetzt.

Bischof Conrad von Freysing bestätigte das neu errichtete und bereits mit einigen Besitzungen dotirte Kloster schon i. J. 1263, ehe noch der herzogliche Stiftungsbrief erschien, und der Herzog selbst genehmigte noch vorher des Ulrichs von Hohenbach Ehenkung eines Hofes in Hohenbach und eines Hofes in Gallen-

193) Brunners Annalen der b. Geschichte u. Hund Metrop. Salisburgens.

bach an das Kloster. Im Jahre 1266 folgte aber auch der herzogliche Stiftungsbrief (geben München VIII Klnd. Martii¹⁹⁴). Der Herzog beschenkte hierin das Kloster und die Klosterkirche U. L. Frau mit Höfen und Gütern in Gainbach, Puch, Mühlau, Purgaldshausen (Purchaldeshusen), Ursenhofen, Hergoltswiesen, Hohenstraß, Obernkirchheim, Barre, Stuben, Hohenried, Burgeck, Berg, Lintach, Stegen, Stelshausen, Nabov, Herthusen, Ingoltsberg, Ublingen, Strußdorf, Norstorf, Berchangen, Buren, Schulbringen, Norderndorf, Tal, Enait, Bücheln, Praitenberg, Wippenkirchen, Goltling, Talheim, Berchach, Heinrichsdorf, Dede, Heimbürg, Kirchstige, Elathain, Ritbuch, Lothendorf, Harrodz, Pozzenberg und Nied. Auch schenkte er dazu die Schäferei Stumpfsbach, die Zehnten in Tolnze und Hohenburg und das Patronat der Kirche in Hohenbach, welche nachhin vom Hochstifte Augsburg dem Kloster gänzlich incorporirt wurde. Zugleich erlaubte er dem Kloster die freie Wahl des Abts, und verlieh demselben die niedere Gerichtsbarkeit und die Zollfreiheit für die nöthigen Victualien. — Pabst E l e m e n s IV. bestätigte das Kloster und dessen angenommene Regel St. Benedikts nach der Institution der Cistercienser, so wie alle seine Besizungen und Freiheiten. (1266 XV. Kl. Martii.)

Im Jahre 1271 entzog Herzog Ludwig die Gerichtsbarkeit über die von ihm dem Kloster geschenkten Güter und Grundholden der Gerichtsbarkeit seiner herzoglichen Justizbeamten und Diener, und behielt sie seiner Person selbst vor. Im nämlichen Jahre incorporirte Bischof Conrad von Freysing dem Kloster die Kirche in Pfeffingen, in deren Curatie-Bezirk ersteres errichtet worden war, und erhielt hiefür vom Herzog Ludwig die Kirche in Straußdorf (Straußdorf); ein Jahr später überließ Eberhart der Kemnater dem Kloster einen Hof zu Pfadendorf, und i. J. 1273 befreite Herzog Ludwig die Güter des Heinrichs von Eisolzried

194) In des Wigileus Hand Metropolis Salisburgens. Tom. II sind der Dotationsbrief des Klosters Fürstfeld v. J. 1266 des Herzogs Ludwig und der Bestätigungsbrief des Kaisers Ludwig hierüber v. J. 1331 mit dem inserirten Dotationsbrief in teutscher Sprache, nebst mehreren andern Dokumenten aufgenommen. Mehrere hievon enthalten fürstl. Zollbefreiungen von Salz und andern Bedürfnissen des Klosters, wie noch erwähnt werden wird. Da aber die Monumenta Boica eine noch reichhaltigere Urkundenzahl über Fürstfeld enthalten, so wird diesen hier gefolgt werden.

in Berg, welche dieser sammt der Advokatie über die Kirche daselbst dem Kloster geschenkt hatte, vom bisherigen Lehenverband. Gleiche Befreiung gab er i. J. 1285 den Güttern des Truchseß Berthold von Snaibach, welche dieser dem Kloster zugewendet hatte. Auch gab er i. J. 1287 diesem Kloster die Zehnten von den herzoglichen Renten zu Lölz und Rimenburg (Neuburg in Oberbayern am Gebirg). Nicht minder bestätigte er 1289 die Schenkung Friedrichs von Günzelhofen oder Günzenhofen über einen von Wato von Gegenpeunt erkauften Hof und eine Wiese daselbst, dann über drei Höfe in Hannshofen, und befreite den Sedelhof und die Höfe zu Hannshofen vom Lehennerus, und 1293 bestätigte er des Chunrad Tivelhart (Teufelhart), Bürgers zu München, Verkauf eines Hofes und einer Hube zu Weblingen.¹⁹⁵⁾

Als Pfalzgraf und Herzog Ludwig zu Heidelberg bei Annäherung seines Todes seine letzte Willenserklärung machte, bestimmte er in dieser ausdrücklich, daß er in dem von ihm gestifteten Kloster Fürstenfeld begraben seyn wolle, und dahin wurde auch nach seinem am St. Blasiusstag 1294 (3. Februar) erfolgten Tode sein Leichnam von Heidelberg gebracht, um daselbst beigesezt zu werden, wo auch seine zweite Gemahlin Anna, eine polnische Prinzessin, und seine dritte ihn überlebende Gemahlin, Mechtild, des Kaisers Rudolf I. Tochter, nebst einem Prinzen¹⁹⁶⁾ und mehreren früh verstorbenen Kindern ihre Ruhestätte fanden.¹⁹⁷⁾

Frau Mechtild, Herzog Ludwigs Wittwe, bestätigte i. J. 1297 ihres Gemahls Schenkungen und Privilegien an das Kloster Fürstenfeld, und gab hiezu zwei Höfe in Harmarshausen, einen Hof in Ostenhausen und einen Hof in Herigshausen, einen halben Hof zu Ursenhofen, ein Gütchen in Hinterholz, einen Hof in Unchenbrunen, die Fischerei in Rätensried, drei Höfe in Nieden und zwei Höfe in Schreubingen.

Auch die beiden Prinzen des Herzogs Ludwig, Pfalzgraf Rudolf, der durchlauchtigste Stammvater der ältern zeitlich glorreichst regierenden Hauptlinie des erhabenen Hauses Wittels-

195) M. B. Vol. IX. continens Monumenta Fürstenfeldensia.

196) Dem im Turnier ao. 1289 zu Nürnberg erstochenen Sohn Ludwig.

197) L. v. Westenrieder's Beschreibung des L. G. Dachau im IV. Band der historischen Beiträge.

bach, und Herzog Ludwig, der nachmalige Kaiser und Stammvater der jüngern i. J. 1777 erloschenen Hauptlinie, bewiesen sich sehr wohlthätig für die fromme Stiftung ihres Herrn Vaters. Pfalzgraf Rudolf schenkte dahin schon i. J. 1297 drei Mühlen in Auendorf, einen Hof in Amelgersbruck, einen Hof in Totendorf und ein Gütchen daselbst, eine Hube in Pühlen, einen Hof in Kirchdorf, zwei Gütchen in Heglingen, ein Gütchen in Weichs, zwei in Bern und Charling und eine Schäferei in Berhartsried. Auch bestätigte er dem Kloster im Jahre 1298 die niedere Gerichtsbarkeit mit Vorbehalt der Kriminalsachen für die fürstlichen Beamten, jedoch dergestalt, daß wenn ein Klosterunterthan des Todes schuldig befunden werden sollte, damit dem Kloster kein Schaden zugehe, der fürstliche Richter nur des Verbrechers Person, nicht aber dessen Vermögen ergreifen sollte. Im Jahre 1299 überließ der Pfalzgraf für sich und im Namen seines Bruders Ludwig dem Kloster für ein Darlehen einen Hof und eine Hube in Günzelhofen mit dem fürstlichen Wald dortselbst. Im Jahre 1300 begnadigte er das Kloster mit der Zollfreiheit von allem Gut, welches dasselbe in seinem Landesbezirke zu Wasser oder zu Land verführen wolle. Im Jahre 1301 überließ er gegen Zurücknahme des Zehents zu Tollenz dem Kloster einen unbenannten Hof in Olching, nebst einer Hube und einer Mühle daselbst, und eine Mühle und Hube in Moching. In genanntem Jahre überließ er auch für sich und seinen Bruder Ludwig einen Hof in Moching und eine Schwaige zu Mittelsau an das Kloster, weil dessen Abt ihnen während ihrer Zwiste mit dem römischen König Albrecht zur Conservation der Schlösser Schwabeck und Mochring und für nöthige Viktualien einen Werth von neunzig Pfund Pfening vorgestreckt hatte. Zehn Jahre später cedirte er dem Kloster für ein Guthaben von 232 Pfund Pfening ein Lehen im Amt Niederaurndorf, einen Hof zu Segling und eine Schwaige zu Oberstwert im Amt Aibling und einen Zenthof zu Grasbrunn im Amt Schwaben. Auch bestätigte er des Klosters je'ther erhaltene Rechte und Freiheiten.

Die Jahre 1311 und 1312 waren übrigens für das Kloster nicht glücklich, weil während den in diesen Jahren bestandenen Streitigkeiten und Fehden der Herzoge des Klosters Scheuern und

Ställe von den Kriegsleuten geleert und alle Vorräthe geraubt wurden.¹⁹⁸⁾

Herzog Ludwig verkaufte 1311 an das Kloster um 270 Pfund Pfennig wiederlöslich drei Höfe zu Olching im Amte Dachau, einen Hof zu Walsbosen im Amte Aschach und einen Hof zu Wittelsbach, auch eine Hube im Amt zu Nivénburch, einen Hof zu Umbach und einen Hof zu Wukenhofen, und 1315 überließ er bereits als römischer König dem Kloster zwei Theile großen und kleinen Zehent zu Hegling als Mehrung des von seinem seel. Vater dem Kloster geschenkten Zehents vom Kasten zu Neuburg. Nicht minder erließ er im nemlichen Jahre an das Kloster einen Bestätigungsbrief über dessen Gerichtsbarkeit, wovon nur die drei Sachen, die zum Tode gehören, Todschlag, Deuf (Diebstahl, Raub) und Notnunst (Nothzucht) ausgenommen seyn sollten.

Desgleichen bestätigte er in dem nemlichen Jahre in königl. Eigenschaft des Klosters Fundation und Besitzungen. Gleichjährig erhielt das Kloster auch käuflich von Herman von Haldenberg die Zehnten der Kinder seiner Schwester Adelheit, Günstel des Nöblingers Wittwe, mit Einstimmung des römischen Königs Ludwig, als Herzogs von Bayern, und seines Bruders, Pfalzgraf Rudolfs, als Lehensherrn des Zehents, den sie dem Kloster zu eignen gebeten wurden.¹⁹⁹⁾ Im Jahre 1317 versicherte die Stadt Eslingen dem Kloster Fürstenfeld gleich andern Klöstern, die Weisordens sind (weiße Ordenskleidung haben), ihren Schutz, und erlaubte demselben gewisse Realitäten in Eslingen zu erkaufen.²⁰⁰⁾

Im Jahre 1318 verließ König Ludwig dem Kloster die Steuerfreiheit von seinen Gütern und Leuten zu Imhofen, den Aufkauf und Wiederverkauf der Viktualien, welche andere Menschen dahin zu St. Leonard bringen, und bestätigte die Freiheit des Klosters und seiner Leute und Güter von der Gerichtsbarkeit der fürstlichen Beamten. Im Jahre 1319 ließ König Ludwig von seinen Räten über die Gewährzeit der Güter, welche ein

198) *Chronicon de Gestis Principum*, apud Oefele *Script. rer. bav.* II.

199) *M. B.* Vol. IX.

200) *W. Hund Metropolis Salisb.* T. II.

Kloster für zu haltende Selgeräte (Fahrtage) empfängt, aburtheilen, und es wurde auf Jahr und Tag und sechs Wochen erkannt. In demselben Jahre erlaubte er die Verehelichung seiner Leute mit jenen des Klosters und die gleiche Vertheilung ihrer Nachkommen, auch erteilte er dem Kloster die Gnade, daß Leute, welche dahin kommen, und sich in dasiger Kirche auf dem Altare opfern, dem Kloster geeignet (leibeigen) seyn sollen, privilegirte es mit dem Rechte, jährlich sein nöthiges Salz sich zollfrei zuführen zu können, und concedirte, daß Urbarien (Urbar-Güter), welche von ihm zu Lehen gehen, wenn sie vom Kloster erkaufte werden, vom Lebens-Verbande befreiet seyn sollen.

Eine weitere Gnade erhielt das Kloster vom König Ludwig 1321 durch seine Anordnung, daß dasselbe und dessen Leute und Güter für ihn nicht sollen verpfändet werden können, und im nachfolgenden Jahre überließ er dem Kloster das Gericht zu Inhofen mit der Befugniß, einen eigenen Richter aufzustellen. Im Jahre 1326 verordnete er, daß weder Städte noch Märkte eigene Leute des Klosters ohne dessen Beistimmung aufnehmen sollen; auch eignete er dem Kloster einen Zehent zu Hugenhausen, den Berthold und Günzel die Nöhrlinger (Nehlinger) demselben überlassen hatten, und 1328 gab er dem Kloster einen kaiserl. und herzogl. Schutz- und Privilegienbrief, worin er desselben Besitzungen und insbesondere das demselben, von ihm früherhin geschenkte Schloß Wildenroth mit Pertinenzien und ein Haus in der Stadt Ezlingen (Eßlingen) bestätigte. Im Jahre 1331 gab der Rheinpfalzgraf und Herzog Otto dem Kloster die Zollfreiheit bezüglich der Verführung von zwei Aschen mit Salz, geladen mit Putschen oder mit weitem Salz, zweimal im Jahr unter Bewärtigung einer Fahrtagsfeier für die pfalzgräflichen Vorfahren und Nachkommen, und Albait, Herrn Rudolfs des Haslangers Wittib, überließ dem Kloster zwei Schwaigen auf dem Eyrain. Gleichzeitig vermachte Chunrad Tanner, Canonicus zu St. Andrá in Freysing, durch ein Testament dem Kloster ein Haus zu Freysing, eine Hube im Berg bei Imhofen oder Inhofen und ein Landgut, genannt Nötis, bei Ingolstadt, so wie auch die zwei Häuser zu Freysing nebst Scheuern, welche ehemals der Bürger Lanherius besaß, unter der Bedingung zu haltender Fahrtage und zu leistender

Pensionen, auch unter der besondern Verbindlichkeit, in einem der genannten Häuser zu Freysing drei Frauen von lobenswerthem Wandel unterzubringen und zu verpflegen, welche wochentlich einige Messen lessen lassen und für ihn beten sollten. Auch vermachten gleichzeitig Friedrich der Celler und Richenz seine Hausfrau dem Kloster einen Sedelhof zu Herrenzell, genannt der Pübelhof, unter gewissen Bedingungen und mit Voraussetzung der Uebergabefertigung durch die Herzoge Oberbayerns, deren eigene Leute sie waren.

Im Jahre 1334 verließ der nunmehrige Kaiser Ludwig dem Kloster die herzoglichen Rechte zu Imhofen, namentlich den Bauschilling von der Lasterne oder von allem Feilding (feilen Lebensmitteln), es sey Wein oder Brod, das gefessen Leut oder Gast feil haben, welche Rechte Saumsnicht, des Kaisers Diener, bisher zu Lehen hatte, aber dem Kloster aufgab. In demselben Jahre saß Heinrich von Gumpenberg, Bizedom in Oberbayern, zu München in der Stadt in seinem Hause zu Recht, und verhörte von seines Herrn des Kaisers wegen mit ehrbaren Rittern, Knechten und Bürgern die Ansprüche, welche Ulrich der Dachauer von Lauterbach an das Kloster Fürstenfeld wegen Zehenten aus Höfen zu Hopfenau, Gogelhofen und Heuthofen, die von Ulrich dem Dachauer von Palmweis dem Kloster geschenkt worden waren, und nun durch einen Spruch dem Kloster zuerkannt werden. Gleichzeitig begnadigte der Kaiser das Kloster mit den drei Rechten, daß es wegen Gütern, die es in Rug und Gewähr besitzt, nur vor seiner Person sollte belangt werden können, daß Leute, welche Erbrecht vom Kloster haben, aber anderswo in Städten und Märkten sitzen, von diesen oder ihren Amtsleuten ihres klösterlichen Erbrechts wegen nicht angesprochen oder darauf verklagt werden sollen, und daß kein fürstlicher Richter oder Amman das Kloster oder seine Leute zu einem Fuhrwerk nöthigen soll, und nur allein der Herzog oder Bizedom sie auf Reisen mahnen (zu Reisen auffordern) darf. Im Jahre 1336 eignete der Kaiser dem Kloster zwei Höfe zu Ugelsheim und einen Hof zu Birchenbrun, und im nächsten Jahre darauf den lehenbar gewesenen grossen und kleinen Zehent zu Gündingen und das Dorfgericht über die zwei Höfe daselbst, die Rapot von A u s e n h o f e n dem Kloster geschenkt hatte. Wenige Jahre nachhin genehmigte derselbe Kaiser den vom Kloster gesche-

benen Erkauf der Besten zu Gegenpiunt von Weiglein Weichmund dem Aussenhofer, und 1342 bestätigte er den vom Kloster geschehenen Erkauf des Markts Brugg (Bruck) sammt Zugehörung von Weichmund dem Aussenhofer, Mechtild seiner Hausfrau und Berchtold seinem Sohn, und eignete zugleich alles, was die Aussenhofer (Eisenhofer) von ihm zu Brugg lehenweise besaßen.²⁰¹⁾ Endlich im Jahre 1347 bestätigte derselbe Kaiser das Privilegium seines herzoglichen Vaters, wornach das Kloster jährlich sechzig Scheiben Salz und alles Getreid, dessen es bedürftig war, Zoll- und mauthfrei beiführen dürfte.²⁰²⁾

Kaiser Ludwig, welcher sich dem Kloster Fürstfeld, der schönen Stiftung seines geehrten Vaters, stets so geneigt bewiesen hatte, starb auch in der Gegend dieses Klosters i. J. 1347 am 11. Oktober, indem er bekanntlich bei einer Jagd auf der Wiese, welche noch jetzt die Kaisermiese oder der Kaiseranger heißt, im Schlagfluß entseelt vom Pferde sank.²⁰³⁾ Seine Leiche wurde alsobald nach Fürstfeld gebracht, und kam erst von da nach München.

Nach des Kaisers Tod machte das Kloster neuere Erwerbungen durch Kauf, Tausch und Schenkungen, wie die in den Monumentis im IX. Band über das Kloster Fürstfeld abgedruckten Urkunden ausweisen. Auch erfolgten weitere Bestätigungen der klösterlichen Privilegien. Merkwürdig ist eine Urkunde des Jobs, Herrn zu Ubensberg, v. J. 1406, worin er dem Kloster die Uebertheuerung (d. i. den die Hypothek-Schulden übersteigenden Werth) zweier Häuser zu München in U. L. Frauen-Pfarr auf dem Seneberg bei Naras des Wundarzten Haus um ein ungenanntes Geld verkaufte.²⁰⁴⁾

Wenn indeß das Kloster in Vermehrung seiner Besitzungen glücklich war, so hatte dasselbe doch auch selbst abgesehen von der innern Verwaltung, die nicht immer ersprießlich geführt wurde, und im sechzehnten Jahrhunderte sogar auf ein paar Jahre einen Administrator aus dem Sekularstand nöthig machte, mehrere

201) M. f. bei Bruck und Eisenhofen.

202) Nach Urkunden in Monumentis boicis.

203) Das bereits erwähnte, von König Maximilian I. bei Buch errichtete Monument auf den Kaiser besteht aus einer Pyramide von weißem Etaler-Marmor.

204) Es wird schwerlich mehr bekannt seyn, wo dieser Seneberg zu suchen ist.

Drangsale zu erleiden. Im Jahre 1391 mußte dieses Stift zu der Hülfe, die Land und Leute, Geistliche und Weltliche, in Oberbayern zu reichen hatten, ebenfalls beisteuern, doch bekam es hiefür i. J. 1397 vom Herzog Stephan einen Freibrief auf drei Jahre. Im Jahre 1413 mußte das Kloster zu der Landesnothdurft auch wieder Steuer und Hülfe gewähren, sogar über seinen Vermögensstand, und zwar aus Anlaß der Fehden der Herzoge zu München mit Herzog Ludwig dem Gebarteten zu Ingolstadt. Es erhielt jedoch solcher grossen Aufopferungen wegen von den Herzogen Ernst und Wilhelm wieder einen Freibrief auf einige Zeit.

Um das Jahr 1452 bekam das Kloster Verdrießlichkeiten eines gewissen Ulrichs Erhard wegen, genannt Pawr von Pruck. Dieser Mensch wendete sich gewisser Besitzungen halber wider den Abt zu Fürstfeld und seinen Richter, Hanns Wild, an das westphälische Gericht. Um den hienach drohenden Proceß abzuleiten, wurde ein schiedsrichterlicher Vergleich (Laudum) zu Augsburg veranstaltet und durch die Laidingsleute (Schiedsrichter) ein Beschluß gefaßt, wornach genannter Ulrich Erhard oder Pawr seiner Klagen an das westphälische geheime Gericht und seines vom Kloster besitzenden Gutes sich begeben, zur Entschädigung aber vom Abte vierzig Gulden erhalten sollte. Auch sollte er seiner Leibeigenschaft gegen das Kloster erledigt seyn, und ihm sein „verbotes“ Hab und Gut in des Klosters Gerichtsbarkeit, das er nicht vom Kloster besitze, auch gelediget werden. Gleichzeitig war gedachtem Ulrich Erhard vom Abt zu Fürstfeld ein Geleitsbrief zu seiner des Vergleichs wegen nöthigen Reise nach Augsburg und zu seiner Zurückreise von da in seine Heimath „bis an sein Gewähr“ gegeben worden. Als nun aber Ulrich Erhard oder Pawr von Augsburg zurück nach seiner Heimath reiste, wurde er bei Nacht, von Leuten, wobei auch ein Knecht des Fürstfelder Abts sammt Ross und Wagen gewesen ist, überfallen, gefangen und verwundet, auch seiner Briefe, seines Gelds und andern Guts beraubt. Dagegen kam er nun mit ernstern Klagen beim westphälischen Gericht wider das Kloster, Fürstfeld resp. dessen Abt, und auch wider den Herzog von Bayern angezogen, und beschwerte sich des Geleits-Bruchs wegen, worauf der Freigraf Johann Bar-

denberg und die Stuhlherren, nach vom bayerischen Herzog erhaltenen Unterricht in der Sache, diesen und den Fürstensefelder Abt vom Bruch des dem Erhard gegebenen Geleits und des mit ihm eingegangenen Compromisses freisprachen, Erhard nun aber sich auch an den schon vorhin angegangenen Erzbischof von Cöln wandte, von dem er eine Abrede (Unterredung) erhielt, worin er angewiesen wurde, vor dem Herzog Albrecht von Bayern und seinen Räten Recht zu nehmen. So kam der Gegenstand i. J. 1456 vor des Herzogs Albrecht Hofgericht. Dasselbst bestätigten Stephan v. Smiehen und die herzogl. Räte, Ulrich Aresinger, Domberr zu Freysing, Conrad, Probst des Stiffts zu Illmünster, Christoph v. Parsberg, Jörg Marschalk, Ritter, Conrad von Egloffstein, Kammermeister, Ulrich Emsenhofen, Albrecht Staufer, Eberhard Torrer, Sigmund Puchperger, Veit von Egloffstein, Wilhelm von Nietheim, Hanns Pellhaimer, Wilhelm Schellenberger, Friedrich Aichsteter, Peter Rudolf und Hanns Rosler, Kanzler, das Urtheil des westphälischen Stuhls, indem sie die Aufklärung erhalten hatten, daß der Geleitsbrief des Fürstensefelder Abtes nur auf einen Tag vor dem Augsburger Compromiß und einen Tag nach demselben gegeben worden sey, Ulrich Erhard (Pawr) aber sich an die fünf Tage aufgehalten habe, und nachher erst heimlich bei Nacht und Nebel aus der Stadt gegangen sey, worauf er nicht auf des Abtes, sondern des Herzogs Befehl in Gefangenschaft gebracht worden ist. Auch wurde dem Erhard seine in Absicht habende weitere Klagstellung in Cöln verwiesen, und derselbe, wenn er eine Appellation versuchen wolle, damit an den römischen Kaiser gewiesen. (Urkundlich.)

Herzog Sigmund von Bayern, der sich bei seinem freiwilligen Abstand von der gemeinschaftlichen Regierung mit seinem Bruder Albrecht IV. das Landgericht Dachau vorbehalten hatte, schenkte i. J. 1472 dem Kloster Fürstensefeld mehrere Aecker in den Feldern zu Olching, Esting und Emering, und bestätigte i. J. 1475 dem nach Fürstensefeld gehörigen Markt Bruck seinen Jahr- und Wochenmarkt, dem Kloster Fürstensefeld selbst aber 1480 seine Freiheit von fürstlichen Gerichten, ausgenommen die drei Sachen, die zum Tode gehen, in welchem letztem Jahre derselbe auch ein vom Ott' Eisenbeck erkauftes Holz beim Geisinger Steig, zwischen

Geising und Puch, dem Kloster um achtunddreißig Gulden überließ.²⁰⁵⁾

Das Klostergebäude zu Fürstenseld und die zugehörige Kirche wurden zwar ursprünglich vom Stifter des Klosters, Herzog Ludwig dem Strengen, erbauet, sie verblieben aber nicht bis auf die neuern Zeiten, und namentlich wurde die dermal noch stehende sehr schöne Kirche am Eingang des achtzehnten Jahrhunderts im italienischen Style von dem Italiener Fiscati als Baumeister und dem Georg Stenkofler aus München als Zimmermeister erbauet. Schon Abt Balduin begann den Bau.²⁰⁶⁾ Die Fresko-Malereien sind von den Brüdern Cosmas und Egidius. Der Choraltar, welcher die Himmelfahrt der h. Maria darstellt, wurde von Johann Schöpf aus München gemalt, der auch die Seiten-Altarblätter malte. Die große Orgel von besonderer Pracht machte Joh. Fuchs von Donaunwörth, und die Verzierungen und Statuen Wilhelm von Groß aus München. Oberhalb der Chorstufen wurden die Statuen des Herzogs Ludwig des Strengen und des Kaisers Ludwig IV. des Bayern, von Roman Boos, angebracht.

Erstere bekam die Unterschrift:

LVDoVICVs seVerVs
 dUX, baVarVs ac paLatInVs.
 hIc In sanCta paCe qViesCIt.
 fVIt Is fVnDator nostrI templI,
 ac asCeterII.

Die zweite enthielt nachstehende Unterschrift:

LVDoVICo JMperatorI plo nobIs
 BenefaCtorI.
 HauC gratItVDo fVrstenseLDensIs
 DICaVIIt.²⁰⁷⁾

Es wurden in der alten Klosterkirche nebst dem Stifter des Klosters und mehrern bereits bezeichneten Gliedern des hohen

205) Monumenta Fürstenseldens. in Mon. B. Vol. X.

206) Wennings Beschreibung u. Geogr. Lexikon von Bayern. I. B. Ulm 1796.

207) N. J. Wennings Beschreibung der vier Rentämter und L. v. Westenfiebers Beiträge u. Eine neue Beschreibung des Klosters erschien eben erst 1843 von Karl Adam Röckl.

Hauses Wittelsbach auch verschiedene alte adeliche Familienglieder beigelegt, namentlich Conrad von Dachau und dessen Nachkommen zu Lauterbach, Heinrich von Gegenpeunt, Ulrich von Ehingen, Kunegund von Ebershausen, Friedrich von Buchheim, Zacharias von Hohenrain, Heinrich von Eisolzried, Maenster von Adelshausen, Anweit von Kirchenreit, die Kemnater von Landern.²⁰⁸⁾

Die Aebte des Klosters bis gegen den Schluß des XVIII. Jahrh. waren nach den Monumentis Boicis folgende:

Anselm aus Elsaß 1262, resignirte 1270, Albert, resignirte 1274, Eberhard, resignirte 1278, Herman resignirte 1284, Volkmar † 1314, Heinrich † 1321, Wernher † 1344, Johann I. † 1362, Conrad † 1387, Otto † 1402, Johann II. † 1414, Johann III. † 1432, Andreas resignirte 1451, Paulus resignirte 1457, Michael I. abgesetzt 1460, Ulrich † 1470, Jodoc † 1480, Leonard † 1496, Michael II. resignirte 1502, Petrus starb 1505, Johann IV. † 1513, Caspar † 1522, Georg I. resignirte 1531, Johann V. abgesetzt 1547, Michael III. abgesetzt 1554, Stephan, Administrator secularis bis 1556, Leonard II. † 1565, Leonard III. † 1595, Johann VI. † 1610, Sebastian † 1623, Leonard IV. † 1632, Georg II. resignirte 1640, Martin I. dreifacher Jubileus, † 1690, Valduin resignirte 1705, Casimir † 1714, Gebhard † 1734, Constantin † 1744, Alexander † 1761, Martin II.²⁰⁹⁾ —

Abt Volkmar zeichnete sich aus durch eine verfaßte bayerische Chronik, welche vielfach benützt wurde; derma: schreibt man aber diese Chronik nicht gedachtem Abte, sondern nur einem Mönche seines Klosters zu. Allgemeine Zeitung vom 19. September 1843. Sein Vorgänger, Abt Herman, ehemaliger Probst zu Polling, machte sich nach seiner Berufung zur erledigten Abtei in Fürstenseid (1278) besonders bemerklich dadurch, daß er durch das Kloster einen Arm des Amperflusses leitete.²¹⁰⁾ Andreas erhielt i. J. 1441 von der Basler heil. Synod zu dem bereits früher concedir-

208) M. s. Meidingers Beschreibung der Städte und Märkte, E. Westenrieders Beiträge u. und Reise-Atlas des Directors von Riedl 1796 u.

209) M. s. Monumenta Fürstenseidens. in Monumentis Boicis Vol. IX. Das Verzeichniß in W. Hund Metropoli Salisb. geht bis auf Sebastian (1610), und weicht nur wenig ab von obigem Verzeichniß.

210) Bayerns Chronik, Theil I. Isartreis, Passau 1833.

ten Hirtenstab auch die Insel für die Fürstenfelder Aebte.²¹¹⁾ Im Jahre 1670 theilte Churfürst Ferdinand Maria das oberpfälzische Kloster Waldsassen mit allen seinen Renten dem Kloster Fürstenfeld zu; Abt Walduin aber verhalf dem Kloster Waldsassen wieder zu einem eigenen Vorsteher, der im Jahre 1690 oder doch um solche Zeit auch aufgestellt wurde.²¹²⁾

Das Kloster hatte für seine Gerichtsbarkeit eigene Richter, und als solcher kommt namentlich i. J. 1452 Hanns Wild vor.

Am Eingange des XIX. Jahrhunderts wurde das Kloster Fürstenfeld gleich vielen andern aufgelöst, erhielt aber eine andere ehrenvolle Bestimmung, indem es in ein Militär-Invaliden-Haus umgebildet wurde mit einem Hof-Beneficiaten.

Die Ortschaft hat zeitlich ohngefähr 160 Einwohner, und es besteht daselbst auch eine königliche Schwaige mit einem Militär-Fohlenhofe.²¹³⁾

Forstenried.

Zu Forstenried stand schon im XII. Jahrhundert eine zum Kloster Maitenbuch gehörige und der Pfarr zu Neuenried als Filiale untergebene Kapelle, welche am Ausgange des genannten Jahrhunderts (1194) vom Bischof Otto II. zu Freysing mit Zustimmung des Probsts Albert von Maitenbuch zu einer eigenen Pfarr erhoben wurde.²¹⁴⁾ Im Jahre 1229 wurde dahin vom hl. Berg Andechs ein wunderthätiges Bildniß vom heiligen Kreuz gebracht.²¹⁵⁾

Die Ortschaft wurde eine Hörwarthische Hofmark, und kam mit Pöschetsried an Churfürst Max Emanuel.²¹⁶⁾

Während die von Hörwarth im Besitz von Forstenried waren, entstand daselbst wegen der Wunderthätigkeit des heiligen Kreuzbildes eine heilige Kreuz-Bruderschaft, welche der zeitliche Hofmarkbesitzer, Johann Georg v. Hörwarth zu Hohenburg, gewesener kurfürstlicher geheimer Rath, stattlich dotirte. Auch ist

211) M. B. Vol. IX.

212) Bayerns Chronik. Isarkreis. 1833.

213) Handb. von Oberbayern 1839.

214) Meichelbeck Hist. Frising. T. I. Pars II pag. 383.

215) Zimmermann, geistl. Kalender.

216) M. s. unter Fürstenried.

auf dem Gottesacker ein heil. Grab in Form desjenigen zu Jerusalem erbauet worden.²¹⁷⁾

Nach Auflösung der Klöster in Bayern wurde die nach Raitenbuch gehörig gewesene Pfarre zu Forstenried neu organisirt, und sie gehört dermal mit der Ortschaft in das Landgericht München.²¹⁸⁾

Fürstenried.

Zu Fürstenried, ehemals Pöschetsried genannt, hatten schon die Herzoge Wilhelm V. und Maximilian I. ein Jagdschloß, welches i. J. 1602 an den Landschaftskanzler und geheimen Rath Johann Georg Hörwarth verkauft wurde. Nachhin vertauschte aber der Graf Joseph von Hörwarth gedachtes Jagdschloß sammt der anliegenden Hofmark Forstenried an den Churfürst Max Emanuel gegen einige Güter im Landgerichte Tölz (1716). Max Emanuel ließ nun das Schloß in einer schönen Form erbauen, nannte es nunmehr Fürstenried, und hielt sich mehrmal zur Jagdzeit daselbst auf. Auch seine Frau Gemahlin, Maria Anna Sophia, verweilte nach seinem Tode in den Sommertagen zu Fürstenried, um daselbst einsam zu leben.²¹⁹⁾ Eine lebhaftere Beschreibung des Schloßes und Gartens lieferte Gottfried von Notenstein in seiner Reise nach Bayern 1781, abgedruckt in Johann Bernouilli's Archiv zur neuern Geschichte und Geographie 2c. III. Theil. Leipzig 1786. Es ist hierin auch die Aussicht vom obern Saal auf die Frauenkirche der Residenzstadt München nicht unbemerkt geblieben. Auch im geographisch-statistisch-topographischen Lexikon von Bayern Band I. Ulm 1796, im Verlag der Stetinischen Buchhandlung, findet sich eine ähnliche, aber kürzere Beschreibung vom Schloß und Garten zu Fürstenried. Die St. Huberti Schloßkapelle daselbst gehört unter die Pfarre Forstenried²²⁰⁾

Gegenpeunt.

Zu Gegenpeunt (Geggenpiunt, Beckenpaint) auf einer alten Wüste hauste ehemals ein gleichnamiges Edelgeschlecht, die Wat von

217) Zimmermann, geistlicher Kalender 1754.

218) Von Braunmühl, Handbuch von Oberbayern 1839.

219) Von Braunmühl a. a. D. und Bayerns Chronik I. Theil, Pfarkreis, Paf-fau 1833.

220) Zimmermann, geistl. Kalender.

Geggenpiund. Im Jahre 1306 theilten die Gebrüder Heinrich und Wat von Geggenpiund den bisher gemeinschaftlichen Besitz ihrer Beste mit Zugehörung und späterhin, 1313, verkaufte Wat der Aeltere sein Gut in Geggenpiunt, Purch und Bau, an seine Hausfrau Demuth. Als diese Wittwe wurde, verkaufte sie die nach Geggenpiunt gehörig gewesene Mühle, genannt die Pullach-Mühle, i. J. 1323 um 41 Pfund Pfening an das Kloster Fürstfeld, wohin auch bald die Beste selbst mit allen angehörigen Gütern kommen sollte, welcher Uebergang jedoch nicht unmittelbar von den Geggenpiuntern an das Kloster, sondern von den Neusenhofern (Eisenhofern), welche genannte Beste mit Zugehörung noch vorher, unbekannt in welcher Weise, erworben hatten, erfolgt ist.²²¹⁾ Urkundlich bestehet aber laut zwei Bestätigungsbriefen des Kaisers Ludwig IV. v. J. 1340, Eritag nach dem Obristen und Mittwoch nach sand Georii tag (11. Jänner und 26. April), daß zu dieser Zeit von den Neusenhofern die Beste zu Geggenpiunt und namentlich alles an das Herzogthum Bayern lehenbare Gut, was Wichmund der Eisenhofer, seine Frau und Sohn zu Geggenpiunt gehabt haben, an das Kloster Fürstfeld verkauft worden ist. Der Ort gehört nunmehr mit dem nahen Fürstfeld und Emering unter das Landgericht Bruck. In Zirmermanns geistlichem Kalender v. J. 1754 ist das St. Nicolai Gotteshaus zu Gezenpoint (Gegenpoint) als zur St. Johannis Pfarr in Emering gehörig aufgeführt. Dieses Gotteshaus, resp. Kapelle, befand sich ehemals im Schlosse Gezenpoint, und erhielt sich noch nach dessen Untergang bis in das laufende Jahrhundert, wie Herr Landgerichts-Assessor Stoß von Obergünzburg in seinem Aufsatze über Gezenpoint im Oberbayerischen Archive für Vaterländische Geschichte V. Bd. 1. Heft 1843 bemerkte.

Geiselbuelach.

Das Dorf Geiselbuelach an der Amper mit einem Schloßchen und einer Kapelle im dormaligen Landgerichte Bruck gehörte einige

²²¹⁾ Da Wichmund der Eisenhofer bald auch Bruck an Fürstfeld anlies, und Geggenpiunt in dieser Gegend lag, so können letztern Ort die Eisenhofer von denen von Geggenpiunt wohl erkauft und zu ihren Gütern bei Bruck geschlagen haben, vielleicht aber waren die von Geggenpiunt selbst eines Stammes mit den Eisenhofern.

Zeit mit Graßling einem Hofmarksherrn.²²²⁾ Zwischen den beiden genannten Ortschaften an den dortigen Hügeln ließ i. J. 1789 die kurfürstliche Akademie der Wissenschaften zu München Nachgrabungen veranstalten, wodurch man zu Grabmälern gelangte, worin sich Reste von Schüsseln und Kränzen, eiserne Reife, auch drei hölzerne Stäbe befanden, wovon der eine mit unzähligen eisernen Nägeln beschlagen war, und metallene Rösen oder Schilde hatte. Auch fanden sich, nebst Resten von Geschirren in mehreren Hügeln, Eisen, Kohlen, Menschen- und Thierknochen, Glasstücke und Gefäße, welche vielleicht von Thranen-Urnen der Römer herrühren mochten. Diese aufgedeckten Gegenstände wurden großen Theils als Alterthümer aus den ersten sechs Jahrhunderten unserer Zeitrechnung angesehen.²²³⁾

Um das Jahr 1778 war ein Freyherr von Pauli Besitzer von Geiselbuelach²²⁴⁾, das auch der Handelsmann Sabbadini (von München) einige Zeit soll besessen haben.²²⁵⁾

German Schwang.

Das Dorf German Schwang im Landgerichte Dachau und ehemaligen Gebiete Esting wird in Widmers Repertorium Bavariae unter den Hofmarken, Schlössern und Sizen des Landgerichts Dachau aufgeführt.

Giebing.

Giebing, eine alte herzogliche Beste und nachmaliger Edelitz und Hofmark im Landgerichte Dachau, wurde 1390 noch als Beste mit Zugehörung an Hilpolt den Fraunberger zu Prun für eine Schuld von 970 Gulden verpfändet. Späterhin erhielt Ulrich Hofoltinger von Herzog Heinrich zu Landshut ein Erbrecht auf Giebing, das jetzt schon die Benennung eines Sizes erhielt. Der Herzog kaufte aber dieses Erbrecht laut Revers des Hofoltingers v. J. 1448 wieder zurück, und verkaufte den Siz i. J. 1450 mit Hofmarksrecht, Hofbau, Lusern und dem Stockach-Lehen erblich

222) G. st. t. Lexikon v. Bayern. I. B. Ulm 1796. Wt. f. auch bei Graßling.

223) L. v. Westenrieder, Beiträge. B. IV.

224) Bayerns Chronik. Starkreis 1833.

225) Graf v. Seck's Anzeigen 1778.

an Hanns Paltram. Landsbut an Sonntag nach sand Anthonien tag (18. Jänner). Urkundlich.

Im XVII. Jahrhundert war Siebing als Churfürstl. Lehen bei den von Haslang, und der Churfürst Max I. ertheilte i. J. 1638 an Georg Christoph von Haslang für seinen Antheil an den Sitz Siebing nach seines Bruders, Franciskus von Haslang zu Hohenkammer Tode einen Lehenbrief (München 11. Dez.). Als Churfürst Maximilian I. verstarb, erhielt vorstehender Georg Christoph von Haslang i. J. 1652 auch vom Churfürsten Ferdinand Maria einen Lehenbrief, namentlich über den Sitz-Burgstall und die Läserne zu Siebing.

Nach Bayerns Chronik, I. Theil, Starkreis 1833, war Siebing schon in frühern Zeiten eine Besizung der Herren von Cammer (Kammer), und gehörte zur Hofmark Kamerberg, bis es i. J. 1452 Heinrich Camerberger mit der Hofmark Camerberg an Conrad von Freyberg verkaufte, und als dessen Sohn Ambros nur mit Hinterlassung zweier Töchter verstarb, kam diese Hofmark durch Heirath an einen von Seiboltstorf, bis sie endlich durch Ehlichung der Wittwe von Seiboltstorf in den Besiz des Herrn von Haslang gerieth. Da aber nach obigen urkundlichen Angaben Herzog Heinrich i. J. 1450 nach zurückgekauftem Erbrechte des Hofoltingers den Sitz an einen gewissen Hanns Paltram verkauft hatte, so können die Herren von Cammer wohl erst nach dem genannten Jahre denselben in Besiz erhalten haben, oder es muß ein anderes Siebing gemeint seyn.

Dermal ist Siebing ein Patrimonialgericht II. Klasse und Pfarrdorf im Landgerichte Dachau.²²⁶⁾ Im Jahre 1778 gehörte es noch an die von Haslang.²²⁷⁾

Groppertshofen.

Dieser Ort ist in Zimmermann's geistlichem Kalender bemerkt mit einer zur Pfarr Dachau gehörigen Filialkirche St. Nicolaus. Es ist dermal ein bloßer zur Gemeinde Brittlbach gehöriger Weiler.

226) Von Braunmühl, Handbuch für Oberbayern 1839.

227) M. f. des Grafen von Sech Anzeigen, 1778.

Graßlfing.

Zu Graßlfing an der Amper im dormaligen Landgerichte Bruck mit Schloß und Kapelle und zeitlich ohngefähr 50 Einwohnern hatten ehemals die Klöster Scheftlarn und Fürstenfeld so wie auch Privatpersonen Besitzungen. Die Herzoge von Bayern erkaufte aber im Eingange des XV. Jahrh. vom Kloster Scheftlarn und einem gewissen Primeder mehrere dieser Realitäten an sich, und überliessen sie nebst anderm Gut (nämlich was sie vorhin schon zu Graßlfing haben mochten) an Hanns Faist, Pfleger zu Grünwald. Dieser Hanns Faist war des Herzogs Wilhelm Pfleger zu gedachtem Grünwald, und erhielt das Gut vom Herzog auf Eigenthum, laut Urkunde v. J. 1427 (München am Pfingstag nach Sand Johannis Tag ze Sunwenden 26. Juni), und Herzog Ernst, des Herzogs Wilhelm Bruder, willigte in diese Uebertragung.

Späterhin besaß den Ort, als einen mit Ausnahme der halben Obrigkeit zur Herrschaft Abensberg lehenbaren Sitz, Sedel und Sölde, Andrá Swaibinger zu Eberstall, der jedoch diese Realitäten, wie sie mit Hofmark umfassen waren, ausgenommen die Zehenden, an seinen Schwager Sigmund Auer zu Freysing i. J. 1491 um 235 Gulden verkaufte, und dieser reversirte alsobald hierüber an Herzog Albrecht IV. Die Hofmarksgerechtigkeit war damals in zwei Hälften getheilt, und spaltete den Ort Graßlfing hiemit auch in zwei Hälften. Die eine Hälfte der Gerichtsbarkeit wurde i. J. 1506 durch einen landgerichtlichen Spruch, nachdem sie streitig geworden war, bejahet und confirmirt. Im Jahre 1508 reversirte auch obgedachter Sigmund Auer an den Herzog Wilhelm IV. als Lehenherrn nicht nur über den Sitz und Sedel zu Graßlfing, sondern auch über die halbe Obrigkeit der Hofmark. Nebstdem reversirte er auch in demselben Lehenrevers über eine dem Hanns Wilsner abgekaufte lehenbare Gerechtigkeit und Obrigkeit auf sieben Gütern. (Urkundlich.)

In der Folge verkaufte Churfürst Max Joseph III. die eigenthümliche Schweig und Hofmark Graßlfing dießseits des Amperflusses mit aller Zugehörung an den Baron Prutscher auf Schorn, fürstl. augsburgischen geheimen Rath, auf Wiederlösung

um 40,000 Gulden, und aus den Händen des Baron Prutscher erkaufte diese inzwischen in großen Verfall und Abschleif gekommenen Realitäten um 38,000 Gulden Adrian Freyherr von La Fabrique, churfürstl. Hofkammerrath, der sie endlich 1783 dem Churfürsten Karl Theodor für 41,000 Gulden verkaufsweise überließ.²²⁹⁾ (Urkundlich).

Günting.

Bei Günting oder Günding im Landgerichte Dachau sind zu unterscheiden die Hofmark Günting und die Holzmarken daselbst. Die Hofmark sammt Zugehörung kam in zweiter Hälfte des XVI. Jahrhunderts der Gemahlin des Hanns Albrecht zu Altenpreysing, Moos und Meißling, Anna, gebornen Train, theils von ihren Aeltern, theils von ihrem Vetter, Christoph Graf, zu; sie verkaufte aber mit ihrem Gemahl die genannte Hofmark i. J. 1582 an Florian Obdacker zu Gottersdorf, fürstl. Rath, und dieser verkaufte sie 1583 an Herzog Wilhelm V. Was die Holzmarken betrifft, so erkaufte schon Herzog Albrecht V. zwei Holzmarken oberhalb Günting i. J. 1568 von Conrad Pfannenstiel um 1400 fl. und erkaufte i. J. 1587 von der Wittwe des gewesenen Gastgebers zu Dachau, Georg Sedlmoser, eine Holzmark zu 10 Tuchart um 140 Gulden und 1597 eine Holzmark zu 8 Tuchart von Caspar Trenker zu Günding. Ingleichen erwarb Churfürst Ferdinand Maria 1660 eine Holzmark zu Günding zu 2 Tagw. von Andreas Pals um 60 Gulden. (Urkundlich.)

Das Gotteshaus St. Veit zu Günding kommt 1754 als Filial der Pfarr Mitterndorf vor.²²⁹⁾

Günzlhofen.

Nach Wenning's Beschreibung der vier Rentämter Bayerns haben die vormalige Hofmark und Schloß zu Günzlhofen oder Günzlhofen die von Perwang, von Hirschau und die Münch von Münchshausen besessen, von welchen letztern sie nach Abgang der Mannslinien durch Heirath an Johann Warmund von Pienzenau

²²⁸⁾ Im Jahre 1778 war von Prutscher noch Eigenthümer von Grafising. M. f. des Grafen von Seck Anzeigen u.

²²⁹⁾ Zimmermanns geistlicher Kalender.

zu Zinneberg gekommen sind, dessen Wittwe Anna, geborne Münch von Münchhausen, sie an Octavian von Imhof 1595 verkaufte. Im Eingange des XVIII. Jahrhunderts war Karl Octavian von Imhof hienach schon Gutsinhaber, und noch in der zweiten Hälfte des genannten Jahrh. sind die Imhose, nunmehrige Freyherrn, als Besitzer von Günzlhofen vorgetragen.²³⁰⁾

Im Eingange des XVI. Jahrhunderts war der unglückliche Augustin Perwanger Hofmarksherr zu Günzlhofen, welcher mit seinem Bruder, Christoph, der Anhänglichkeit an die Seite der Wiedertäufer wegen, um das Jahr 1527 zu München enthauptet wurde.²³¹⁾

Beim Schloß Günzlhofen, welches ehemals Rünzlhofen, d. i. Konradshofen, geheissen haben soll, fand man als Eckstein auf der südwestlichen Seite einen römischen Meilerstein (Meilenzeiger), worauf folgende Worte standen:

— — Caesar M.

ANTONINVS. PIUS. AUG. TRI.

POT. (II) PRO. COS. — —

— — — — —
VIAS. — T PONTE. REST

AB. AVG. M. P.

XXI.

Dieser Stein sollte nach Adrian Steger nicht dem Kaiser Antoninus Pius, wie Einige vermeinten, sondern dem erstgebornen Sohn des Kaisers Septimius Severus (regierte zwischen 193 — 211) zuzuschreiben und also zu lesen seyn:

imp. CAESAR. M. aurelius

ANTONINUS. PIUS. AUG. TRIB.

POT. (II) PROCOS. et imp.

septimius geta antonius

VIAS. ET. PONTES. REST.

AB. AUG. M. P.

Derselbe meint auch, daß die vorkommende Meilenzahl XXI

230) Meidingers historische Beschreibung der Städte und Märkte 1790, und Bayerns Chronik. Theil I. Starkreis 1833, dann des Grafen v. Seck Anzeigen 1778.

231) M. s. die Zeitschrift „der Seelsorger“ Landshut bei Uttenlofer, IV. Jahrgang, worin diese Nachricht aus den Pfarr-Akten zu Günzlhofen aufgenommen ist.

die Entfernung des Ortes Günzhofen von Augsburg bedeute. Es liegt aber diese Stadt zu nahe, als daß die Entfernung so groß seyn könnte, die römische Meile auf 1000 Schritte berechnet. — In der Druckschrift des Herrn Professors Dr. v. Hefner über das römische Bayern²³²⁾ ist bemerkt, daß ein römischer Meilenstein mit der Bezeichnung XXXI M. P bei Hattenhofen (im dermaligen Landgerichte Bruck) aufgefunden und nach Günzhofen gebracht wurde, sich aber zeitlich im k. Antiquarium zu München befindet, welcher wahrscheinlich der vorbeschriebene Stein ist, und wornach also die Entfernung des Ortes Günzhofen von Augsburg noch um 10,000 Schritte weiter entfernt seyn müßte, wenn der Stein die Distanz von Günzhofen und Augsburg bezeichnen sollte.

Der Ort war schon im vorigen Jahrhunderte wie dermal der Sitz einer Pfarr, gehört aber dermal unter das Landgericht, und hat aufgehört eine Hofmark oder ein Edelsitz zu seyn.²³³⁾ In der dortigen Pfarrkirche St. Margareth wurden mehrere Grabsteine der von Perwang und von Hirschau und der Auer angebracht.²³⁴⁾

Hanteshofen.

Hanteshofen oder Hannshofen bestand schon im XII. Jahrhunderte als eine Wittelsbachische Ortschaft. Adelheid, die Gemahlin des Herzogs und Grafen Conrad II. von Dachau, schenkte aber nach dessen Tod 1159 bei seiner Begräbniß im Kloster Scheyern diesen Ort dem gedachten Kloster sammt dem Walde Lütenloh und einigen andern Besitzungen.²³⁵⁾

Im Jahre 1754 war das Gotteshaus St. Katharina zu Hanshofen eine Filial von der Pfarr Mammendorf im Landgerichte Dachau. Dieser Ort gehört aber dermal unter das Landgericht Bruck, und ist als bloßer Weiler zur Gemeinde Mittelstetten geschlagen.²³⁶⁾

Harmating.

Harmating (Harmerting), dermal im Landgerichte Wolferz-

232) II. Auflage. München 1842. V. s. auch das topogr. Verikon von Bayern. Wlm 1796.

233) Von Braunmühl, Handbuch für Oberbayern 1839 ic.

234) Zimmermanns geistl. Kalender ic.

235) M. B. Vol. X. p. 400.

236) Zimmermann geistl. Kalender und v. Braunmühl a. a. D.

hausen, ein Kirchdorf mit einem Schloß und ohngefähr 50 Seelen²³⁷⁾, gehörte i. J. 1570 dem Caspar Barth, Bürger und des Innern Rath zu München, der sich von gedachtem Orte nannte, und damals vier Tagw. frei eigenen Wiesgrund zu Graßlfing erkaufte. (Urkundlich). Auch noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts waren die von Barth Besitzer von Harmating als einem Edelsitz.²³⁸⁾ Im Schloße war eine sehr schöne Kreuzkapelle und nahe am Ort stand eine zur Pfarr Deining gehörig gewesene Feldkapelle zu St. Leonard.²³⁹⁾

Hartmanshofen.

Zu Hartmanshofen im dermaligen Landgerichte München bei Mofach hatten schon im XIV. Jahrhundert die Dachauer zu Lauterbach über zwei Höfe die Lehensherrlichkeit, und ihre Nachfolger in solcher Lehensherrlichkeit wurden die Hund von Lauterbach. Unter dieser Lehensherrschaft nun besaß die Höfe i. J. 1369 Heinrich Reinolt. Ihm folgte Hanns Reinolt, der die Höfe an seine Schwester Gewein und ihren Mann, Heinrich den Rotsmid (Rothschmid), Bürger zu München, veräußerte, von dem sie an Rudel den Rotsmid gelangten, der sie i. J. 1410 an Heinrich den Laymer, Bürger zu München, um 84 ungarische Gulden überließ, welcher auch hiemit von Ulrich dem Dachauer zu Lauterbach belehnt und von dessen Söhnen, Chunrad und Ulrich in diesem Mann- und Weibslehen 1420 bestätigt wurde. Ein Nachkomme des Heinrich Laymer, Augustin, gleichfalls ein Münchner Bürger, verkaufte i. J. 1469 beide Höfe an seine Schwäger, Hanns Weilhamer, fürstl. Kastner, und Caspar Haldenberger, der i. J. 1477 beide Höfe kaufweise ausschließlich an sich brachte. In solcher Zeit kommen schon Hanns und Englmair Hundt zu Lauterbach als Lehenherren über die Hartmannshofer Höfe vor, und mit des Lehenherrn Christoph Hundt zu Lauterbach Genehmigung verschrieb Ludwig Haldenberger eine Jahresgilt von fünf Gulden i. J. 1502 an die heil. Geistkirche zu München, kam aber hierüber späterhin auf die Gant zu München, und

237) Eisenmann und Hohn Lexikon. 1831.

238) Widmers Repertorium Bavariae. 1752.

239) Zimmermann, geistl. Kalender u.

mußte die Höfe i. J. 1522 seinem Bruder Caspar, der sie auf der Gant löste, überlassen. In solcher Zeit kommen Wigileus und Jörg Hundt zu Lauterbach namentlich vor.

Nach den Haldenbergern kamen die Münchner Bürger Kobel in den Besitz ihrer zwei Höfe zu Hartmannshofen, die aber in einen Hof verschmolzen worden seyn mochten, da Jörg Hundt zu Lauterbach und Falkenstein 1554 an Christoph Kobel nur den Hof zu Hartmannshofen verlieh, ohne daß eines zweiten Lehenhofs gedacht wurde. Im Jahre 1577 wurde von Hanns Christoph Hundt zu Lauterbach die Wittwe des Christoph Kobel mit dem einigen Hof zu Hartmannshofen belehnt, und 1589 überließ diese gedachten Hof dem Sigmund Kobel, der vom Herzog Maximilian, dem nachmaligen Churfürsten, i. J. 1598 auch eine freieigenthümliche Hube zu Hartmannshofen (vielleicht der ehemalige zweite Hof) sammt acht Fuchart Holzwachs am Allach um 625 Gulden käuflich erhielt. (Urkundlich.)

In der Folge kamen Hof und Hube zu Hartmannshofen an Freiherrn Johann Georg von Hörwart zu Hohenburg, k. Regimentsrath und fürstlich salzburgischen Kämmerer, der sie 1666 an die Frau Henriette Adelheid, Churfürstin von Bayern und geborne Prinzessin von Savojen, für das von ihr und ihrem churfürstl. Gemahl gegründete Schloß Nymphenburg und seine Anlagen verkaufte, worauf mit der Zeit daselbst eine k. Fasanerie eingerichtet wurde.

Heimhausen.

Die Hofmark Heimhausen mit einem Patrimonialgerichte II. Klasse, einem Pfarrsitze, schönem Schlosse und ohngefähr vierthalbundert Seelen im Landgerichte Dachau am rechten Amper-Ufer, bestand als Ortschaft schon in grauer Vorzeit, woraus nach Meichelbeck's Geschichte vom Hochstifte Freysing bereits i. J. 772 Schenkungen an dieses Hochstift gemacht wurden.²⁴⁰⁾ Der Ort, ehemals Heiminhufir genannt, kam unter des Gaugrafen Luitpold I. gräflichen Sprengel. Er saß daselbst zu Gericht

240) Donatio, concernens jura tam profana tam ecclesiastica in Ilmina, Heimhusir etc. — facta est a Ribberto quodam. Instrumentum scriptum fuit Ratisbonae in Ecclesia S. Emerani presente Aribone Episcopo. Hist. Frising. T. I. P. II. p. 44.

und leitete das öffentliche Verfahren hiebei. Namentlich übte er solches Amt i. J. 829 (VII. Kal. Julii) zu Heimhausen unter des Kaisers Ludwig des Frommen Herrschaft im zweiten Jahre, seit welchem sein Sohn Ludwig Bayern übernommen hatte.

Als die beiden Ernste, Luitpolds I. Sohn und Enkel, als Heersführer in fernen Feldzügen abwesend waren, siedelten sich in Luitpolds I. Grafen-Sprengel an der Amper, wie bereits erwähnt worden ist, mehrere Edelleute an. Ein solcher edler Mann, Reginbert, befand sich nun auch in gedachtem Zeitalter, und zunächst, während Bischof Waldo in Freysing²⁴¹⁾ regierte, zu Heimhausen begütert²⁴²⁾ (883 — 905). Späterhin erscheinen die Besitzer von Heimhausen als gräfl. Scheierische Ministerialen, und der pfalzgräfl. Ministeriale, Hartmuth von Haimhausen, fand sich zu Scheftlarn beim Sarge des um d. J. 1170 verstorbenen Grafen Conrad I. von Balai ein.²⁴³⁾ Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Ministerialen von den vorgedachten edlen Männern zu Haimhausen abstammten. Indessen verloren sich auch diese Ministerialen, und im Eingange des XV. Jahrhunderts war Heimhausen eine unmittelbare herzogliche Besizung, aus welcher und den hieraus beziehenden Giltten Herzog Ernst i. J. 1420 seinem Küchenmeister Martin für demselben schuldig gemordene hundert Gulden eine Verschreibung machte, München sanct Johannisstag je sunwendten (24. Juni), so wie der nehmliche Herzog i. J. 1436 auch das Gerichtshöfl und die Lasterne zu Heimhausen an einen gewissen Heinrich Sienger und seinen Sohn auf Lebensdauer vergab. München, Gerichttag vor sand Simon vnd Judas (23. October).

Nachhin kam jedoch Haimhausen oder Heimhausen wieder aus dem unmittelbaren Besitze der bayerischen Herzoge. Denn Herzog Wilhelm V. verlieh Heimhausen als Hofmark seinem Hofkammerrath und Rentmeister in Oberbayern, Theodor Viebeck zu Hablsbach, Sohn des fürstl. Kanzlers zu Landsbut, Wolfgang Viebeck, um das Jahr 1593, wie aus des Herzogs Befehl von diesem Jahre an seinen Archivar, Michael Ardenius, zur

241) M. f. Conradi Frisingens. Cod. Dip.

242) Hutschberg, älteste Geschichte 2c.

243) M. B. Vol. VIII. p. 430.

Auffuchung der Akten über genannte, an den Rentmeister verliehene Hofmark erbellef.²⁴⁴) Der Rentmeister hatte diese Hofmark zwar vorerst nur lehenweise erhalten, aber i. J. 1603 erwirkte er vom Herzog Maximilian I., dem nachmaligen Churfürsten, durch Anlassung des sogenannten Riedholzes auch volle Befreiung vom Lehenverbande. Er kam im Anfange des dreissigjährigen Krieges als bayerischer Oberst nach Böhmen, und kaufte daselbst gelegentlich auch einige Güter, namentlich Kuttenplan und Neudorf zc., starb 1626 und wurde durch seine Söhne Stammvater der nachmaligen Grafen von Heimhausen. Sein Enkel, Johann Albert, erhielt 1671 die Freiherren-Würde, und hinterließ als ältern Sohn den Franz Ferdinand, der zur reichsgräflichen Würde kam und ein Alter von 86 Jahren erreichte. Dieser Franz Ferdinand, Reichsgraf von und zu Heimhausen, In- und Ottershausen, Polzing, Gerlhausen und Helsbrun, Erbherr der Herrschaft Kuttenplan in Böhmen zc., Churfürstlich bayerischer geheimer Rath, Kämmerer, Hofraths-Präsident, Landrichter zu Haag und Landschaftsverordneter Oberlands, reversirte i. J. 1702, daß ihm wegen verwendeten Kosten auf Erhebung des Hochwegs oder der Landstrasse (des sogenannten Maissteiges auf der Route von München nach Haimhausen) und wegen künftiger Sorge für gedachte Strasse eine ewige Zapfengerechtigkeit auf dem Maissteig verliehen worden ist. (Urkundlich). Er starb zu Heimhausen, wo er auch begraben wurde i. J. 1724. Sein Sohn Joseph²⁴⁵), churfürstl. Hofrath und Kammerherr, folgte im spanischen Successionskrieg dem Churfürsten Max Emanuel nach Frankreich, und fand seinen Tod und sein Grab zu St. Cloud bei Paris.

Des Grafen Josephs Söhne waren Ferdinand Karl Joseph und Sigmund Ferdinand Joseph. Der letztere übernahm die böhmischen Güter²⁴⁶), und machte sich berühmt durch ganz besondere Bildung und Kenntnisse. Er brachte als Präsident

244) Auch schon i. J. 1439 war Heimhausen zum Theil einige Zeit aus unmittelb. Besiz der Herzoge gekommen, da in gedachtem Jahre Herzog Albrecht Thurm und Schloß Heimhausen sammt Hals- und Dorfgericht an Ulrich den Weichser um 3600 fl. verkaufte. (Urkundlich.)

245) Franz Joseph Anton.

246) Parnassus boicus. München 1726 im 150. Bericht.

des neu errichteten Münz- und Bergwerks-Collegiums zu München das bayerische Berg- und Münzwesen in Aufschwung, und förderte besonders das erstere zu weit größern Erträgnissen als ehemals, auch war er nicht allein Freund der Wissenschaften, sondern förderte sie auch durch Thatfachen und durch seinen Eifer für die Begründung der noch rühmlichst bestehenden Akademie der Wissenschaften zu München, indem er an der Spitze einiger andern edlen Männer i. J. 1758 dem Churfürsten Max Joseph III. die ausgebreiteten Früchte, welche durch eine gelehrte Akademie der gründlichen Gelehrsamkeit zugehen würden, mit Beweggründen an das Herz legte, welche ihre Errichtung bewirkten.²⁴⁷⁾ Nach seines Bruders, des obigen Grafen Ferdinand Karl Joseph, wahrscheinlich ohne männliche Nachkommenschafts-Hinterlaß erfolgtem Tode erhob sich ein Erbfolgestreit in Betreff der Hofmark Heimhausen, worüber ein paar Druckschriften erschienen: nemlich Beweis, daß dem churfürstlichen Kämmerer Sigmund von Heimhausen auf Absterben seines Herrn Bruders Karl ex Capite fideicommissi die Erbfolge zustehet, 1778, und Abfertigung des aktenmäßigen Beweises, welchen die Karl Heimhausischen Intestaterben entgegen gestellt haben 1779. (Beide Schriften von Lipowsky.)

Graf Sigmund fuhr nun fort, das von seinem Großvater und Vater schon verschönerte Schloß Heimhausen noch weiters zu verherrlichen. Schon am Ausgang des XVIII. Jahrhunderts zeigte sich dieses Schloß als sehenswürdiges Gebäude mit schönen Gärten und Anlagen, und es wurde nun auch innerlich sehr verschönert, und eben so köstlich als geschmackvoll eingerichtet. Da auch der Reichsgraf Sigmund von Heimhausen ohne männliche Nachkommen verstarb, so kam diese Hofmark wahrscheinlich durch Vererbung mit weiblichen Erben an die Grafen von Buttler, welche sich gleichfalls die Verschönerung des Schlosses und seiner Anlagen, sowie auch die Dekonomie auf dem Gute angelegen seyn ließen.

Die Pfarrkirche zu Heimhausen ist dem h. Nicolaus geweiht, und hat eine fundirte Kirchen-Musik. Die schöne Schloßkapelle St. Salvator hat eine eigene Kaplanei.²⁴⁸⁾

²⁴⁷⁾ Von Westentriever, Beiträge B. IV. u. Wenning, Beschreibung zc.

²⁴⁸⁾ Zimmermann, geistl. Kalender 1754.

Auf der Anhöhe eines nahen Berges war eine nach einem antiken Style erbaute Kapelle auf einer ganz mit Wald umgebenen Stelle, welche auch nach Heimhausen gehörte.²⁴⁹⁾

Hilkartshausen.

Hilkartshausen oder Hilgertshausen an der Ilm²⁵⁰⁾, ehemals (Helickertsbusin), kommt schon i. J. 843 urkundlich vor, indem nach einer Urkunde von gedachtem Jahre bei Conrad Frising. damals ein angesehenener Westfranke, Baldwin mit Namen, seine Besitzungen in Bayern zu Lanara (Ländern), Helickertsbusin (Hilkertshausen), Glaninawa (Kleinau), und Muninbah an den Bischof Erchanbert zu Freysing übergab.²⁵¹⁾ Bei einem der genannten Orte im obern Ilmthale zu Lanara hielt genannter Bischof i. J. 849 auch einen Gerichtstag, wahrscheinlich als k. Sendbote (Missus regius), und es fanden sich hiebei viele Hofsier und auch andere edle Männer in großer Zahl ein.²⁵²⁾

Zur Zeit des Bischofs Gottschalk (994 — 1006) befand sich Hilkartshausen unter dem Gaugrafen Udalschalk, Sohn des Scheierischen Grafen Babo I. Dieses Udalschalks Grafschaft begann auf dem linken Ufer der Amper unweit ihres Zusammenflusses mit der Glon, zog sich über das obere Ilmthal, Hilkertshausen und Michach an der Par, und endigte hinter Windling am rechten Ufer des Lechs. Hilkertshausen und Gartelsried lagen in diesem Gebiet.²⁵³⁾ Letztern Ort (Gatherisreed) trat der Graf, so viel er nemlich darin besaß, an den genannten Freysinger Bischof Gottschalk ab, und erhielt hiefür andere Güter, die er schon als Kirchenlehen hatte, auf volles Eigenthum. Es gehörte aber der Landstrich zwischen der Glan und Amper auch noch zu des Udalschalks Grafschaft, denn als eine edle Frau, Namens Guetpirch, eine zu Kolbach, Gerichts Dachau, gelegene Hube dem Domkapitel zu Freysing schenkte, geschah die Uebergabe durch die Hand des Gaugrafen Udalschalk.²⁵⁴⁾

249) Geogr. stat. Verikon v. Bayern. Bd. I. Ulm 1796.

250) Haus des Hilkart.

251) Meichelbeck Hist. Frising. T. I. Pars I. p. 124.

252) Meichelbeck a. a. O. P. II. p. 335 u. Hufschberg älteste Geschichte ic. S. 59.

253) Hufschberg älteste Gesch. S. 201.

254) Von Lang, Regesta Boica T. I. sub ao. 1033. — Wenn schon Hilgartshausen

Nachhin erschien ein von denen von Camer abstammendes Edelgeschlecht zu Hilckertshausen, und nannte sich vom Schlosse daselbst. Im Jahre 1275 stiftete Ulrich Hilgartshausen einen Jahrtag zu Zundersdorf, und 1282 gaben derselbe, dann Weinhart Arnold und Ulrich von Chamerberg, seine Brüder, zum Gotteshaus Maitenhaslach den Drittheil zu Waldenberg. 1350 starb Herr Hanns Hilckertshausen, Richter zu Pfaffenhofen, welcher zu Zundersdorf einen Denkstein erhielt mit der Inschrift: Obiit Johannes dictus Helkershauser; unter seinem Helm wurde ein Schild mit einem Kleinod angebracht, so auf seine Frau, geborne Ringsmaulin (Rinsmaul), sich bezog. Markgraf und Chursfürst Ludwig von Brandenburg hatte ihr zur Heimsteuer 200 Pfund Münchner-Pfenning verschrieben. 1407 kommt ein Georg Hilckertshausen und 1403 ein Andra Hilckertshausen vor. Sie hatten ihr Begräbniß zu Zundersdorf bei denen von Chamer, Chamerbergern, Massenhausern etc., welche alle eines Herkommens waren, und die Parthen in ihren Wappen führten.²⁵⁵)

In der Folge wurde Hilgartshausen ein herzoglich bayerisches Aktivlehen, das die adeliche Familie Loesch schon im XVI. Jahrhundert lehenweise nebst andern Gütern inne hatte. Namentlich reversirte Wilhelm Lösch, fürstl. Rath und Hofmeister, ein Bruder des bereits damals verstorbenen Bischofs Leo von Freysing und des sel. Sigmund Lösch, (dessen zwei Söhne, Augustin und Christoph, ihren Antheil an Hilgartshausen ihm, Wilhelm, verkauft hatten) im Jahre 1561 an Herzog Albrecht V. über nachstehende Besitzungen, nämlich:

„Die Beste, Dorf und Gericht zu Hilckartshausen, drei Höfe und acht Hoffstätten zu Wumpersdorf, den Hof zu Mamried, das Gut Stadelheim, das Gut Lanhof, das Gericht zu Talmansdorf, den Kirchensatz zu Weilach, ein Gut zu Petershausen und $\frac{2}{3}$ des Dorfs Knuting an der Altmühl und etliche Güter zu Haustetten“. (Urkundlich.)

Die von Loesch wurden nachhin in den Freiherrn- und Gra-

nicht eben in der Grafschaft Dachau begriffen war, so gehörte es doch zu den nächst angränzenden, ebenfalls Wittelsb. Besitzungen, und wurde wegen mehrfacher Beziehung auf Dachauische Orte hier aufgenommen.

255) W. Hund bayerisches Stammbuch. Theil I.

fenstand erhoben, und waren noch i. J. 1778 Besizer von Hilgerts-
hausen.²⁵⁶⁾ Freiherr Maximilian Lösch brachte den Leichnam der
h. Theodora von Rom mit sich nach Hilgartshausen in die dortige
Pfarrkirche St. Stephan, wo eine freiherrlich von Löschische Fami-
lien-Begräbniß ist.²⁵⁷⁾

Dermal ist Hilgartshausen eine Hofmark und Patrimonialge-
richt II. Klasse im Landgerichte Nibach, und ist im Eigenthum
des k. b. Staatsraths Freiherrn Max v. Freyberg-Eisenberg,
k. Kämmerers u., und seines Bruders, des k. Viceoberst-Stallmei-
sters Frhrn. Wilhelm v. Freyberg.

Hochmating.

Es ist ein Ober- und Niederhochmating (Hochmueting) zu
unterscheiden. Das letztere gehörte ehemals nach Indersdorf. Im
Jahre 1446 wurde die Kapelle dortselbst mit einem zum Kloster
Indersdorf gehörigen Hof der Pfarr Feldmoching inkorporirt.
Späterhin aber (1597) überließ das Kloster Indersdorf die Schwaige
und Gut Unterhochmating (gelegentlich der Anlagen zu Schleiß-
heim) an Herzog Wilhelm V. gegen dessen Urbarhof zu Röhr-
mos. Das Gut Oberhochmating gehörte ehemals an das Kloster
Bernried, wurde von diesem aber i. J. 1598 ebenfalls an Herzog
Wilhelm V. käuflich angekauft, der i. J. 1600 zu Ober- und
Niederhochmating in die Kapellen daselbst vier Gottesdienste in
jede stiftete. (Urkundlich. M. s. auch bei Schleißheim.)

Hoflach.

Hoflach, im dermaligen Landgerichte Starnberg und zur Ge-
meinde Alling gehörig, ist geschichtlich bemerkenswerth wegen der
auf einer kleinen Anhöhe daselbst von Herzog Ernst als Denkmal
seines siegreichen Kampfes in dortiger Gegend wider Herzog Lud-
wig Grafen von Mortani (1422) erbauten und mit einem auf
die Schlacht bezüglichen Gemälde versehenen Kapelle. Es wurde
zur Kapelle auch ein Benefiziatenhaus erbauet für den die dahin
gestifteten Messen zu lesenden Priester.²⁵⁸⁾

256) Graf v. Seß Anzeigen u.

257) Zimmermanns geistl. Kalender 1754. Der Ort wurde im 30jährigen Krieg
von den Schweden abgebrannt, aber von den Freih. v. Lösch wieder erbauet.

258) Geogr. topogr. Lexikon v. Bayern. I. Band, Ulm 1796.

Hohenried.

In Hohenried erkaufte Herzog Wilhelm V. i. J. 1599 von Stephan Scherer zu Machtenstein²⁵⁹⁾ dessen Holzmark um 51 Gulden. (Urkundlich.) Es wird das Dorf Hohenried oder der Kapellhof im ehemaligen Rentamte München, Landgerichts Dachau und Gebiets Schwabhausen, hier zu verstehen seyn, welches zum Kloster Indersdorf gehört hatte.²⁶⁰⁾ Es finden sich aber auch im Landgerichte Michach zwei Dörfer unter dem Namen Hohenried.

Holzhausen.

Aus Holzhausen erhielt das Hochstift Freysing schon unter Bischof Aribo Schenkungen von einem gewissen Pegiri de Holzhusir.²⁶¹⁾ Bischof Otto verlangte i. J. 804 die Kirche zu Holzhausen nebst andern Kirchen und Zehenden vom Kloster Tegernsee zurück.²⁶²⁾ Diese Kirchen müssen aber schon früherhin zum Hochstifte Freysing gehört haben und davon abgekommen seyn. Unter Bischof Hitto erlaute der Priester Inicho ein Bethaus (Oratorium) auf seinem Hof am Würmsee, und der Bischof konsekrirte das Bethaus und den Altar darin. Nachher übergab Inicho dieses Bethaus der Freysinger Kirche mit allem Nutzen (zugehörigen Renten), und empfing es hinwieder lebenslänglich als Lehen.²⁶³⁾ Im Jahre 847 erneuerte der Diakon Erchambert eine früherhin dem Hochstifte Freysing gemachte Schenkung von Besitzungen zu Holzhausen.²⁶⁴⁾ Zur Zeit des Bischofs Waldo (883 — 906) saß in Holzkirchen der freie edle Mann Repahart.²⁶⁵⁾ Es gehörte der im dormaligen Landgerichte Starnberg bei Schöngesing entlegene Ort zum alten Grasschafts-Sprengel von Dachau. Die heil. Kreuzpfarr dortselbst hatte i. J. 1754 zu Filialen die Gotteshäuser St. Nicolai zu Fuesßberg, St. Castel zu Puechschlagen und h. Geist zu Sigertshofen.²⁶⁶⁾ Der Name Holzhausen ist übrigens gar vielen Ortschaften in verschiedenen Landgerichten gemein.

259) Machtenstein gehört dormal zur Gemeinde Kreuzholzhausen, L. G. Dachau.

260) Geogr. Lexikon von Bayern, Ulm 1796.

261) Meichelbeck a. a. D. T. I. P. I. p. 81 u. P. II pag. 30.

262) Meichelbeck a. a. D. T. I. Pars I p. 96 u. 97.

263) Derselbe Pars II p. 205.

264) Meichelbeck a. a. D. Pars II p. 329.

265) Hufschberg, älteste Geschichte des Hauses Scheiern-Wittelsbach.

266) Zimmermann, geistlicher Kalender.

Jezendorf.

Jezendorf am rechten Ufer der obern Ilm, ein uralter Ort, hatte schon im IX. Jahrhundert eine Kirche, welche am Ausgange desselben Jahrhunderts Graf Jezo mit aller Zugehörung und anderm Gut unter Beistimmung des Königs Arnulf dem Bischof Waldo zu Freysing gegen Kirchengüter in Schrobenhausen überließ.²⁶⁷⁾

Da nach des berühmten Sprachforschers Grim in Doktrinen die alten Ortschaften meistens ihre Namen von ihren Begründern oder ersten Besitzern erhielten, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß obiger Graf Jezo oder einer seiner gleichnamigen Ahnen Jezendorf gegründet habe. Im XIII. Jahrhunderte sassen Edelleute zu Jezendorf, und ein Hilprant von Jezendorf kommt unterm Jahre 1279 urkundlich vor. Erst im XVI. Jahrhunderte erscheinen die von Zillhard, und namentlich nennen die Urkunden einen Seifrid von Zillhard (Zillenhard) zu Jezendorf,²⁶⁸⁾ auch hat einer dieses Edelgeschlechtes das dermalige Schloß zu Jezendorf auf der Höhe erbauet. Dieses Gut kam aber nachhin an die Familie Hackel und an das Kloster Scheyern, und von diesem Kloster durch Verkauf an Freiherrn Franz Ferdinand Rouver, dessen Nachkommen bis in das XVIII. Jahrhundert im Besitze der Ortschaft mit Schloß und Hofmark blieben, und die Freiherren und nachmaligen Grafen v. Loesch zu ihren Nachfolgern hatten. In neuerer Zeit wurde die Freifrau von Kestling, gewesene Gemahlin des k. Oberstallmeisters von Kestling, Besitzerin von Jezendorf, das zeitlich ein Pfarrdorf, Hofmark und Patrimonialgericht II. Klasse im Landgerichte Dachau mit Schloß und Schloßkapelle ohngefähr 300 Einwohnern, einem herrschaftlichen, ohnlängst durch Brand beschädigten aber wieder ganz hergestellten Bräuhaus, Brantweimbrennerei, Mühle ic. bildet, und von der Freifrau von Kestling auf ihren Herrn Sohn erster Ehe, den k. Staatsrath und Kämmerer, Freiherrn Maximilian von Freyberg-Eisenberg,

267) Meichelbeck Hist. Frising. T. I. P. I. p. 147 u. P. II. p. 404. Waldo Epus Arnulfo Rege annuente ab Jezone Comite Ecclesiam ac perquam multa alia in Jezendorf accepit, atque in vicem bona Ecclesiae suae in Scrupinhusen eidem Comiti concessit.

268) Unterm Jahre 1551.

erblich übergegangen ist.²⁶⁹⁾ Die Pfarrkirche ist zu Ehren der Heiligen, Johann Baptist und Johann Evangelist geweiht, und eine Begräbnißstätte der von Zillhard.²⁷⁰⁾

Undersdorf.

Graf Otto II. von Scheiern oder Scheyern hatte mehrere Söhne hinterlassen. Von diesen setzte der ältere Ekhard I. durch seinen Sohn Otto V. die Hauptlinie des Hauses fort, der mittlere aber Otto III. stiftete eine Nebenlinie durch seine drei Söhne, Bernhard, Ekhard und Otto IV. die jedoch mit diesen Söhnen auch wieder erlosch. Otto IV. nun, Vetter und Geschwisterkind des Stammsortsetzers Otto V. hatte eigenthümliche Besitzungen am rechten Ufer der Elon nördlich von Dachau im damaligen Grafschafts-Sprengel der Grafen von Ereglingen, von denen bereits Erwähnung geschehen, und namentlich war auch der Ort Undersdorf oder Zundersdorf ihm angehörig, daher er in Urkunden auch als Graf von Undersdorf bezeichnet wurde. In dortiger Gegend nun, genannt in Wörth, hatte schon Graf Otto III. eine Kirche oder vielmehr Kapelle zu Ehren des h. Niklas erbauet, und mit Weltgeistlichen versehen.²⁷¹⁾ Otto IV. aber errichtete daselbst zur Lebenszeit des Grafen Hartwig von Ereglingen ein Kloster für Regular-Kanoniker des Ordens St. Augustin, und schenkte demselben seine Hofmark Undersdorf oder Zundersdorf. Diese Abtretung gehet aus einer Bestätigungs-Urkunde des römischen Königs Lothar II. hierüber i. J. 1130 hervor, welche Urkunde wörtlich dahin lautet, daß Otto von Zundersdorf (der Graf Otto IV. von Scheiern als Besitzer von Zundersdorf) sein ganzes Gut Zundersdorf in der Grafschaft Hartwigs von Ereglingen mit allen Pertinenzen den Ordens-Geistlichen St. Augustins daselbst aus seinem Recht und Dominium in ihr Recht und Dominium übertrug.²⁷²⁾ Auch legte Otto IV. als er eine Reise nach Palästina beabsichtigte, noch vor dem Antritte dieser Reise zu Freysing im

269) M. s. Eisenmann u. Hohn Lexikon 1831, die Chronik Bayerns, I. Theil, Isars-Freis. Passau 1833 und v. Braunmühl Handbuch v. Oberbayern 1839.

270) Zimmermann geistl. Kalender 1754.

271) Zimmermann geistl. Kalender, 1754.

272) M. B. Vol. X. p. 231. M. s. auch des geistl. Raths u. Prof. Buchners Geschichte von Bayern. Band IV. München 1826. Statistische Uebersicht.

Dome auf dem St. Marien-Altare in Gegenwart des Abts Bruno von Scheyern eine Urkunde nieder, kraft der er eine Hube Landes zu Lerou, Gerichts Erding, den Stiftsbrüdern schenkte.²⁷³⁾ Es geschah diese Schenkung noch vor dem Jahre 1128, da in diesem Jahre gedachter Abt Bruno bereits verstarb. Des Grafens wahrscheinlich während seiner Reise erfolgter Tod verhinderte ihn, seine Stiftung zu vollenden. Die Kirche wurde jedoch noch während seinem Leben (1126) vom Erzbischofe zu Salzburg zu Ehren der h. Maria und der Apostel Peter und Paul eingeweiht,²⁷⁴⁾ und auf des Grafens Besuch und Wunsch des Stiftes wurden vom Pabste Innoenz II. aus dem Kloster Marbach, sechs Ordensgeistliche dahin berufen, aus welchen Rupert zum ersten Probst gewählt wurde.²⁷⁵⁾ Das obenerwähnte St. NicolaiKirchlein wurde nicht vernichtet, sondern blieb beim Kloster und wurde eine mittelbairische Grabstätte.

Pfalzgraf Otto V. welcher die Stiftung seines Vattern Otto IV. vollendete, und die Klostergebäude ausbauen ließ, war zugegen, als im Jahre 1130 König Lothar zu Regensburg die Stiftung bestätigte, und wahrscheinlich erfolgte diese auf seinen Betrieb, so wie die im Jahre 1131 erfolgte Konfirmationsurkunde des Pabstes Innoenz II. worin des Stiftes Besitzungen und das freie Wahlrecht eines Prälatens und eines Vogtes konfirmirt werden, auch namentlich Pfalzgraf Otto V. als Stifter (II. Stifter oder Stiftungsvollender) bezeichnet.²⁷⁶⁾ Auch Pabst Coelestin II. ließ i. J. 1143 eine Bestätigungsbulle über gedachte Klosterstiftung ausgehen, worin die Regel des h. Augustins für die Mönche, die Wahlfreiheit des Vorstandes, ein jährlicher Census eines Byzantiners nach Rom und freie Begräbniß ausgesprochen ist, und insonderlich auch die Bemerkung vorkommt, daß dieses Kloster auf des Grafens Otto (IV.) Allodium oder freieigenem Gute und Grunde fundirt worden sey. Otto V. wurde Schirmvogt des Klosters.²⁷⁷⁾ Er hat aber nicht dieses Kloster sondern das

273) Meichelbeck Hist. Frisingens.

274) Zimmermann geistlicher Kalender 1754.

275) W. Hund. Metrop. Salisburgeus. T. III.

276) M. B. V. X. p. 235 u. W. Hund Metropolis Salisb. T. III.

277) Huschberg älteste Geschichte 2c.

Kloster Ensdorf aus dem Grunde errichtet, weil er mit K. Heinrich VI. im Jahre 1111 in Rom war, als dieser den Pabst Paskal sammt seinen Kardinalen während dem unheilvollen Investiturstreit gefangen nehmen ließ, und sein deshalb beschwertes Gewissen durch eine gottgefällige fromme Stiftung erleichtern wollte, auch vom Pabst hiezu aufgemuntert wurde.²⁷⁸⁾

Sogleich bei erster Gründung des Klosters Indersdorf überließ der Kanonikus Gerold zu Freysing mit Einstimmung des Cathedral-Kollegiums (Domkapitels) daselbst demselben die Pfarrkirche in Glonersdorf gemeiniglich Glon genannt, wozu die Gotteshäuser in Pettenbach, Winhofen, Arnzell und Härszell gehörten, und Pabst Honorius soll diese Schenkung 1221 bestätigt haben.²⁷⁹⁾

Beatrix, die Wittwe des vor dem Jahre 1124 verstorbenen Grafens Arnulf III. von Scheiern, des Begründers der Dachauerlinie, schenkte die von ihr zum Andenken ihres wahrscheinlich ermordeten Sohnes Arnulf errichtete Kapelle zu Rothschweig an das Kloster, und Adelheid, die Wittwe des 1159 verstorbenen Herzogs Conrad II. von Dachau, übergab dahin in Gegenwart des Grafens Arnulf V. und ihres Sohnes Conrad III. um das Jahr 1159 eine Besizung zu Weng im Gerichte Kranzberg. Ingleichen vermachte dahin 1166 des Pfalzgrafens Otto V. Gemahlin, Gilika, zu einem Gedächtniß ihrer und ihres Gemahls mit Genehmigung ihrer Söhne das Gut Haseldorf (Hasela bei Pfetterndorf) Gerichts Regenstau, und die Einkünfte eines Guts Windpözzing (Pasing), welches ihr Gemahl dem Kloster zugedacht hatte, nicht minder verehrte sie dahin eine Besizung zu Lanhausen Gerichts Amberg. Auch Williburg die Gemahlin des Conrad I. von Dachau scheint eine Wohlthäterin des Klosters Indersdorf gewesen zu seyn, da ihr Sterbetag (14. Jänner) in den dasigen Nekrolog eingetragen wurde.

Pfalzgraf Friedrich, der Bruder des Pfalzgrafens Otto VI. des nachmaligen Herzogs von Bayern machte, bevor er seine zweite

278) Hushberg a. a. D. Zimmermann in seinem geistlichen Kalender verwechselt Otto V. mit Otto IV. und Ensdorf mit Indersdorf.

279) Melchelbeck Hist. Frisingens. T. II. P. I. p. 10.

Reise nach Palästina antrat, ein Testament, worin er, so wie mehreren geistlichen Stiftungen, auch namentlich dem Kloster Inndersdorf ansehnliche Güter delegirte, und zwar Güter zu Röremos, Schillinghofen und Valdoldesperge durch die Hand seines Bruders, Otto des jüngern, ferners Güter zu Kollbach, Aspach und Haderpachteshusen (Habertshausen) durch die Hände Ulrichs von Lochhausen und das Gut Eche oder Eke nördlich von Jezendorf auch durch die Hand seines Bruders, Otto des jüngern.³⁵⁰⁾ Dieser Pfalzgraf Friedrich ergab sich um das Jahr 1179 dem klösterlichen Stand, und soll nach der Aufzeichnung in einem Calendarium des Klosters Inndersdorf baselbst auf dem Altare seine Waffen niedergelegt haben. Es ist aber wahrscheinlich, daß diese Waffenweglegung im Kloster Ensndorf geschah, wovon der Graf Schirmvogt war, und wo er als Laienbruder eintrat, ohne sich jedoch daselbst ununterbrochen aufzuhalten. Sein Tod erfolgte 1198. Die Klöster Ensndorf und Inndersdorf versicherten beide, die Asche dieses von Klöstern und Armen so sehr gewogenen Pfalzgrafens aufzubewahren.³⁵¹⁾

Gottfried von Herzhausen, welcher mit seinem Bruder Ulrich den Stamm der Reichs- Ministerialen von Herzhausen schloß, gab sein ganzes Besizthum zu Herzhausen mit kaiserlicher Bestätigung in die Hände des Pfalzgrafens Otto VI. noch ehevor dieser Herzog geworden, für das Kloster Inndersdorf. Herzhausen gehörte ehemals zu der Grafschaft der Grafen von Ebersberg, die sie im nachmaligen herzoglichen Amt Nibach inne hatten, wo sie mit der Wittelsbacher Grafschaft zusammenstieß. Als aber nach Aussterbung der Ebersperger in Mitte des eilften Jahrhunderts, deren Güter an die Grafen von Scheiern-Wittelsbach fielen, erhielt sich zu Herzhausen auf einigen Reichslehen ein kaiserl. Vasallengeschlecht unmittelbar in der Ministerialität des Reichs, wovon obgenannte Brüder, Gottfried und Ulrich die letzten Sprossen waren.³⁵²⁾

Graf Ekhard III. des Pfalzgrafens Ekhard I, Sohn, welcher zwischen 1180 — 83 noch lebte, beschenkte das Kloster In-

280) M. B. p. 239. W. Hund Metrop. salisb. T. III.

381) M. B. XIV. p. 133.

382) Hirschberg älteste Geschichte u. S. 331.

dersdorf in einem ungenanntem Jahre mit Gütern bei den Orten Idorf (Gerichts Rhain) und Söllern (Gerichts Abensberg) sammt einem dort befindlichen Wald.²⁸³⁾

Des Herzogs Otto I. von Bayern mehrgedachter gleichnamiger jüngerer Bruder war auch ein Schirmherr des Klosters Indersdorf, und wurde daselbst begraben nach Angabe der Mönche zu Scheiern, denen er eine Besizung zu Habertshausen (Hebertshausen) geschenkt hatte.²⁸⁴⁾ Die Leiche von Otto des jüngern Sohn, den unglücklichen Pfalzgrafen Otto VIII. wurde auch nach Indersdorf gebracht, wo sein Vater ruhte, daselbst einstweilen als Beächteter in des Klosters Gewölben beigesezt, und erst 1217 auf Erlaubniß des Pabstes Innocenz III. der geweihten Erde übergeben, und bei seinem Vater begraben. Bei seiner Beerdigung befanden sich der päpstliche Legat und Kardinal-Priester zu St. Potentiana, Peter, der Erzbischof Eberhard von Salzburg, Ludwig, Herzog von Bayern, welcher der Klosterkirche gleichzeitig einen Hof in Wittelsbach übergab, Rapoto, Graf von Ortenburg, Conrad, Graf von Mosburg, Eberhard, Graf von Dornberg u.²⁸⁵⁾

Um das Jahr 1199, als in Folge der streitigen Königswahlen und des Kampfes zwischen den in getheilten Wahlen erhobenen Königen Philipp und Otto IV. auch Bayern viele Drangsale erfuhr, wurden die Besizungen des Stifts Indersdorf durch Brand, Raub und andere Gewaltthätigkeiten so sehr verheert, daß der vom Kloster deßhalb angegangene Pabst Innocenz III. in gedachtem Jahre zum Schuze desselben ein Breve an die Bischöfe von Freysing und Augsburg erließ, in welchem er sie ermahnte, die Beschädiger zur Zurückgabe aller dem Kloster entzogenen und geraubten Besizungen und sonstigen Schadenersatz aufzufordern, so wie auch den Herzog Ludwig von Bayern und dessen Sohn den Pfalzgrafen Otto (welche auf des Königs Philipp Parthey waren) zu ermahnen, daß sie den Klagen der Mönche Gerechtigkeit wiederfahren lassen möchten.²⁸⁶⁾

Das Jahr 1264 war für das Kloster besonders unglücklich,

283) M. B. Vol. XIV. p. 169.

284) M. B. X. p. 404.

285) Codex Indersdorfens. Calendarium subsequens.

286) M. B. X. 245 u. 246.

indem es bei einem entstandenen Brande mit allen Gebäuden und Kostbarkeiten vom Feuer verzehrt wurde, jedoch wurde es i. J. 1273 wieder auferbauet.

Die vollständigen Erwerbungen und Privilegien des Klosters Inndersdorf sind in den bereits in Monumentis Boicis Vol. X u. XIV abgedruckten Urkunden enthalten. Die ansehnlicheren hier vorkommenden Schenkungen und Erwerbungen sind der Ort Inndersdorf selbst, die bereits bemerkte testamentarischen Schenkungen des Pfalzgrafen Friederich 1170, die vom Hochstifte Freysing erlangte Pfarrei Glonersdorf 1221, die Pfarren Inndershofen, (Inndershofen) dem Kloster inkorporirt durch den Bischof Seifrid zu Augsburg 1225, eine Hube in Othmarshard vom Pfarrer Conrad in Wald 1250, ein Hof in Holzhausen und eine Hube in Waltheimersdorf von der Herzogin Agnes von Bayern 1262, ein Hof und mehrere Huben nebst der Vogtey in Petendorf, drei Huben in Fürstangeried und ein Hof in Wildmose von Gottfried von Petenpach mit herzoglicher Befreiung vom Lehennerus 1271, ein Hof in Nietheim, ein Hof und die Advokatie der Kirche in Seiboltstorf, ein Hof in Alumbach, die Hofmark Haslach und Güter in Reichau von Berthold von Alumbach 1273, ein Hof in Unsay von Hiltprant von Jezendorf 1279, das Patronat der Kirche zu Herishausen, (Herzhausen?) von Herzog Ludwig 1283, drei Höfe zu Pandorf, Winhofen und Namspach käuflich von Heinrich von Spamerberg 1336, gegen zweitausend Pfund Pfeninge und Heller für eine tägliche Messe und ewiges Licht von Heinrich den Smigadmer 1338, ein Fischrecht in der Not von Kaiser Ludwig IV. 1339, ein Hof zu Namolzried von Conrad Stumpf vom Pübel zu einem Seelgeräth 1340, ein Privilegium von Herzog Stephan I. über zollfreie Salzverföhrung zu 24 Scheiben wochentlich 1348,³⁰⁷⁾ ein Hof zu Micheln — Perchhofen für ein Seelgeräth von Otilig der Reichartm von Weichs 1358, ein Dritttheil Zehent aus zwei Gütern zu Bronhofen von Heinrich den Lursenhofen, befreiet vom Lehenverbande durch Ulreich den alten von

³⁰⁷⁾ In Monumentis boicis Vol. IX kommen unter mehreren Nummern Salzprivilegien für das Kloster Fürstenseld vor. Dasselbe bezog Salz auf der Salzach und dem Inn auf Asche mit Puttschen oder weitem Gebind, und Scheibensalz von Reichenhall zu Land (M. f. von Koch-Sternfeld. Die teutschen Salzwerke. München, 1836.)

Abensberg 1367, ein Hof und zwei Lehen zu Pippesried jedoch ohne Dorfgericht für Wochenmessen und Fehrtage von Hanns von Massenhausen, Ehorherrn zu Fressing, Friedrich seinen Bruder und Wilhelm Ritter von Massenhausen ihren Vetter 1380, das Präsentationsrecht zur Pfarrkirche in Pippesried mit der Advokatie hierüber von Napolt Uwsenhofer (Eisenhofer) von Egenhofen 1382, eine Mühle bei Allershausen von Heinrich den Swab, Richter zu Kranzberg, befreit vom Lehennerus durch Wilhelm von Massenhausen Erbmarschall in Bayern und seinen Bruder Friedrich von Massenhausen zu Lasingen 1396, Bestätigung der klösterlichen Privilegien von Herzog Heinrich 1413, Bestätigung der mauthsfreien Salzverföhrung von Herzog Ludwig Grafen von Graisbach 1414, Mauthsfreiheit von Wein für des Klosters Bedarf von Herzog Albrecht, Grafen von Bohburg 1446, Restitution eines zum herzoglichen Kasten eingezogenen Klosterhofes in Buchsberg durch Margareth der Frau Wittwe des Herzogs Ludwig Grafens von Graisbach 1446, eine Mauthsfreiheit für des Klosters Weinbedarf vom Erzherzog Albrecht von Oesterreich 1461, erneuert durch Kaiser Maximilian 1496, eine päpstliche Konfirmation der Kloster-Indersdorfschen Besitzungen und besonders der Pfarreien St. Maria in Inkenhofen, St. Lambert in Garbishausen, St. Stephan in Ellenried und St. Stephan in Gumbach, Augsburger-Diöces 1470, eine päpstliche Konfirmation über einige von Johann und Heinrich von Ebran, Gebrüder zu Wildenberg erkaufte Besitzungen und Zehnten zu Almashofen Augsburger-Diöces, 1478.

Von den kaiserlichen Privilegienbriefen ist besonders merkwürdig jener des Kaisers Sigmund v. J. 1434, worin die Briefe der Könige und Kaiser Lothar, Ludwig, Heinrich und mehrerer bayerischer Fürsten bestätigt wurden, und wornach das Kloster nicht mit ungewöhnlicher Vogtei, Dienst und Steuern, Jägern und Falknern beschwert, und dessen Leute, Güter und Hinterlassen nicht, wie unbillig geschehen, beraubt, gefangen und geschätzt werden sollten.

Von den Geschenken vieler Wohlthäter des Klosters, welche vermöge der Begräbnissfreiheit desselben daselbst beerdigt wurden, rührte wahrscheinlich die urkundliche Verbindlichkeit des Klosters her, jedem lebenden Gliede von Familien, welche daselbst ihre

Grabstätte hätten, jährlich ein paar Filzschuhe zu schenken.²⁸⁸⁾ (M. s. hierüber Bayerns Chronik. Isarkreis, Passau 1833, worin auf den Grund der Monumenta boica von dieser Verpflichtung Meldung geschieht.)

Dem Kloster standen nachdem in Monument. Boicis enthaltene Verzeichniß nachstehende Prälaten vor:

Rupert aus Elsaß 1126 — 1132. Ortwin † 1133, Theoderich, † 1142. Richard, † 1166. Heinrich, 1185. Berthold, † 1206. Friedrich, † 1221. Heinrich II., † 1240. Werner, † 1247. Conrad, † 1264. Ulrich, † 1274. Heinrich III., † 1294. Gottfried, † 1305. Konrad II., geheimer Rath des Kaisers Ludwig IV., † 1355. Ulrich II., † 1372. Ulrich III., resignirte 1389. Peter, resignirte 1412. Erhard, † 1442. Dieser Probst Erhard war des Herzogs Albrecht III. geheimer Rath, und während er Probst war, (1437) besuchte der Herzog sammt der Herzogin Anna und allem Hofgesinde sein Kloster, legte daselbst eine Generalbeicht ab, empfing das heilige Abendmahl und vollkommenen Ablass, und ließ sich dann mit seinem Hofgesinde in die dasige Bruderschaft aufnehmen.²⁸⁹⁾ Der nämliche Probst Erhard soll auch i. J. 1432 die in der St. Nikolai-kapelle beigesezten Glieder des erhabenen Wittelsbachischen Hauses, zwei Ottonen, Friedrich und Otto VIII. in die grosse Klosterkirche überbracht haben, wie ein alter Grabstein bezeuge.²⁹⁰⁾

Johann, † 1470. Ulrich IV., † 1479. Ulrich V., resignirte 1493. Augustin, † 1503. Sebastian, resignirte 1516. Servatius † 1537. Ambrosius, resignirte 1543. Leonard, Probst zu Beuerberg und Administrator zu Indersdorf 1545 u. Paul, resignirte 1572. Albert, † 1586. Johann II., † 1604. Kaspar, resignirte 1618. Wolfgang, resignirte 1631. Benedikt, † 1640. Martin, † 1663. Jakob, † 1672. Georg I., † 1693. Dominikus, † 1704. Georg II., † 1721. Aquilinus, † 1728. Innocenz, † 1748. Gelasius.

Probst Gelasius zog ein sehr altes und ein neueres Grabdenkmal von scheierischen Pfalzgrafen aus Ruinen hervor, (wahr-

288) Indersdorfensia in Monumentis boicis.

289) Von Westenrieder historische Beiträge Band IV.

290) Zimmermann geistlicher Kalender 1754.

scheinlich das ältere identisch mit demjenigen, dessen schon Zimmermann in seinem geistlichen Kalender gedenkt), und stellte beide auf einen ehrwürdigen Platz in der Klosterkirche auf. Das ältere sollte dem Stifter des Klosters, Pfalzgrafen Otto; das neuere aber dem Grafen Otto von Indersdorf (d. i. dem Grafen Otto von Scheuern, Besitzer von Indersdorf, angehören. Sie sind auch im X. Bande der Monumenta boica abgezeichnet.

Das ältere Monument nun hat die Umschrift:

ANNO MCXLVI. II DO. NONAS MARCI. C. OTTO
PALATIN. d. WITLENSPAH. HUIVS LOCI FVNDATA-
TOR. HIC. SEPULTUS. EST.

Das hier angegebene Jahr stimmt aber weder mit dem Todesjahre des Grafens Otto IV. noch mit jenem von Otto V. dem Pfalzgrafen über eins, denn ersterer ist, wie schon gemeldet wurde, vor 1128 nach Palästina gezogen, und von da nicht mehr zurückgekehrt, und letzterer ist erst 1155 gestorben und wurde im Kloster Ensndorf begraben. Es muß hier das Datum fehlerhaft seyn oder es müßte etwa der Leichnam des erstern erst einige Jahre nach seinem während der Reise in Palästina erfolgtem Tode nach Indersdorf gebracht worden seyn.

Die Schirmvögte, welche in den ersten Zeiten des Klosters bestanden, waren aus dem durchlauchtigsten Wittelsbacher-Hause. Späterhin kommen nur mehr Klostersrichter vor. Solche waren 1431 Hanns Usm, Sigmund Ebersbeck 1462, Konrad Mandl 1480.

Am Schlusse des XVIII. Jahrhunderts gehörten zum Kloster die Ortschaften, Ottmanshaft, Untermosmühl, Breitenwiesen, Udelshofen, Darberg, Kaplhof, Lintach, Rothschwaig und Oberkaplhof, woran aber von kurfürstlicher Regierung zum Theil Ansprüche gemacht wurden.²⁹¹⁾

Dem Kloster Indersdorf war inkorporirt die zur Pfarr Holenbach im dormaligen Landgerichte Michach gehörige Wallfahrtskirche St. Leonard, und zur Pfarr Indersdorf selbst gehörten die Kirchen zu Linhofen und Straßbach.²⁹²⁾

291) Geogr. stat. Berlin von Bayern, Band I. Ulm 1796. Nach dieser Schrift soll Otto v. Indersdorf (Scheuern Wittelsb.) die Hofmark Indersdorf dem Kloster mit der Bedingung verehrt haben, daß es stets seinen Titel und Wappen führen soll.

292) Zimmermann geistl. Kalender 1754.

Im Jahre 1783 wurde das Stift und Kloster Indersdorf mit sämmtlichem Vermögen und Reuten dem Kollegiatstifte U. L. Frau in München inkorporirt.²⁹³⁾ Es kamen aber nachhin bei Stiftung des Damenstifts St. Anna zu München durch die Churfürstin Maria Anna Sophia, Wittve des Churfürstens Max III. die daselbst früherhin von der Frau Churfürstin Adelheid, des Churfürstens Ferdinand Maria Gemahlin, eingeführten Salesianerinnen nach Indersdorf, welche ihre Wohngebäude zu München dem neuen Damenstift überließen, und in Indersdorf die dortigen Klostergebäude bezogen, wo sie ihrer Stiftung gemäß ein weibliches Erziehungsinstitut errichteten. In Indersdorf verblieben auch in einem besonders eingerichteten Gebäude fünf Geistliche für die kirchlichen und pfarrlichen Verrichtungen.²⁹⁴⁾ Die zur ansehnlichen Indersdorfer = Dekonomie gehörig gewesenen Gründe bestanden in 342½ Fuchart Ackergrund und 127³/₈ Tagwerk Wiesen. In neuester Zeit wurden die Salesianerinnen resp. ihr weibliches Erziehungs = Institut zu Indersdorf nach Dietramszell versetzt, und die Gebäude, welche sie bewohnt hatten, für eine Irren = Anstalt des Kreises Oberbayern bestimmt. Die Kirche bestehet fort als Pfarrkirche. Das Priesterhaus dient als Pfarr- und Schulgebäude, die Dekonomie aber daselbst und die Brauerei wurden verkauft.

Ueber das Kloster Indersdorf finden sich, wie bereits zum Theil bemerkt worden, Nachrichten in Meichelbeck's Geschichte von Freysing T. I. P. I. p. 307, in Hund's Metrop. Salisburgens. T. III. Fol. 437, in einer Schrift, betitelt kurze Nachricht vom Ursprung und Fortgang des Klosters Indersdorf. Augsb. 1762. Fol. M. f. a. Urkunden über die Kloster = Aufhebung zu Indersdorf. München 1783, von Westenrieder's Beschreibung des Landgerichts Dachau in seinen Beiträgen zur b. Geschichte, Wennings Beschreibung des Kurfürstenthums und Herzogthums Bayern, Meidingers Beschreibung der Städte und Märkte Bayerns, Landshut 1790. Derselbe setzte jedoch die Uebersiedlung der Salesianerinnen zu München nach Indersdorf und die Verwendung ihrer gebabten Kloster =

293) M. f. Urkunden über die Kloster = Aufhebung zu Indersdorf. München 1783.

294) Von Westenrieder's Beschreibung des Landger. Dachau in seinen Beiträgen.

gebäude zu München für das neugegründete Damenstift daselbst irrig in das Jahr 1780 statt 1783, Osterwald, chronologische Einleitung in die Kirchengeschichte aus dem Französischen, III. Theil. München 1774 bei Fritz S. 39 u. Geographisch-statistisches Lexikon von Bayern, Band 1. Ulm 1796. Neue historische Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften, III. Band, Beschreibung der Abteien und Klöster Bayerns, Regensb. 1799. Prof. Buchners Geschichte Bayerns IV. Band, S. 272.

Das vom ehemaligen Kloster zu unterscheidende Dorf und gewesene Hofmark Inndersdorf mit einer zu dem im Klostergebäude und der Klosterkirche befindlichen Pfarrsitz gehörigen Kirche liegt wie das Kloster bei der Elon, und zählt zeitlich über 400 Einwohner.³⁹⁵⁾

Inhausen.

Inhausen oder Imhausen besaß schon i. J. 1457 ein eigenes Gotteshaus wie aus einer Stiftung des Herzogs Albrecht III. desselben Jahrs (3. April) hervorgehet, wodurch eine tägliche Messe im U. L. Frauen-Gotteshaus zu Inhausen begründet wurde. Der Ort ist nachhin sammt der Kirche an die Besitzer von Heimhausen, und unter die dortige Pfarr gekommen, und ist in Widmers Repertorium Bavariae unter den Hofmärkten, Schlössern und Sätzen des Landgerichts Dachau bemerkt.³⁹⁶⁾ In der Kirche daselbst so wie zu Ottershausen (welches auch nach Heimhausen gehörte) in der St. Stephanskirche wurden den Herrn von Heimhausen und nachmaligen Reichsgrafen Grabsteine gesetzt.³⁹⁷⁾ Es leben dermal daselbst bei 70 Menschen.

Inzemos.

Aus der alten Ortschaft Inzemos im Landgerichte Dachau erhielt schon Bischof Hitto Schenkungen für sein Hochstift vom Kleriker Hanfried, der alles was er und sein Vater in Inzemos hatten, in die Hände des Bischofs gab, und es hinwieder als (lebenslängliches) Zinslehen (Beneficium censuale) zurückempfing.

295) Eisenmann und Hohn Lexikon 1831.

296) M. s. auch des Grafens v. Sech Anzeigen, 1778.

297) Wenning's Beschreibung von Bayern.

Auch unter dem Nachfolger des Bischofs Hatto, Erchambert erfolgten Erwerbungen des Hochstiftes Freysing in Inzemos.²⁹⁸⁾ Zur Zeit des Bischofs Waldo war in Inzemos der edle Mann Nuodkar begütert.²⁹⁹⁾

In der Folge wurde Inzemos ein herzoglich bayerisches Lehen. Im XIV. Jahrhundert sassen daselbst die Pelheimer, und unterm Jahre 1345 kommt urkundlich ein Ulrich der Pelheimer von Inzemos vor. Im XVI. und XVII. Jahrhundert wurden die Eisenreiche mit den Vogteien daselbst und an andern Orten beliehen. So reversirte i. J. 1580 Ulrich Eisenreich zu Weilbach über die herzoglichen Vogteien: 1) den Widum zu Grossen-Inzemos; 2) die Vogteien zu Pelheim oder Pellheim und 3) die Vogtei über drei Höfe zu Emering, welche nach St. Emeran in Regensburg gehörten. Sein Sohn Karl reversirte über die nemlichen Gegenstände i. J. 1582. Diesem folgten in gedachtem Lehen 1617 laut eines Lehenbriefs des Herzogs Maximilian I. seine Söhne, Georg Karl und Severin. Der erstere, Georg Carl Eisenreich zu Deggkofen auf Binabiburg, Neueneich, Weilbach und Großinzemos reversirte ausschließlich über obgenannte Lehen i. J. 1652 an die Churfürstin Maria Anna als Vormünderin ihres Sohnes, Churfürst Ferdinand Maria. Seine Nachfolger in diesem Lehen wurden laut eines Reverses v. J. 1678 seine zwei Söhne, Joseph Franz, Freiherr von Eisenreich auf Weilbach, Eggkofen, Inzemos Binabiburg, Nothenwörth, Au und Herfelden, Churfürstlicher Truchsess und Landrichter zu Mauerkirchen, und Wolf Albrecht von Eisenreich. Wolf Albrecht starb aber schon während dem Jahre 1678, und nun reversirte Joseph Franz für sich allein, und erhielt auch 1680 vom Herzoge Max Philipp nach des Churfürstens Ferdinand Maria Tode die alleinige Belehnung (urkundlich). In der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhundert war ein Graf von Minuzi, Inhaber der Hofmark Inzemos.³⁰⁰⁾

Von dem vorstehenden Patrimonialgerichte II. Klasse und Pfarrorte Großinzemos, welches zeitlich gegen 150 Seelen zählen mag,

298) Meichelbeck Hist. Frising. T. I. Pars I. p. 113 u. 124. Pars II. pag. 300.

299) Meichelbeck a. a. O. T. I. Pars II. p. 62 et 402.

300) M. f. des Grafens v. Zech, Anzeigen 1778.

301) Lexikon v. Eisenmann und Hohn 1831 und v. Braunmühl Handbuch 1839.

ist zu unterscheiden der nahegelegene Ort und resp. Weiler Klein-Inzemos mit einer nach Großinzemos gehörigen Filialkirche.³⁰¹⁾

Kemnaten.

(Jetzt Nymphenburg.)

Es bestand ehemals im Landgerichte Dachau ein Ober- oder Großkemnaten und ein Niederkemnaten, und aus beiden Orten zusamm hatte sich eine Hofmark gebildet.³⁰²⁾ Das alte Wort Kemnaten bedeutet ein Schloß oder doch ein steinernes Gebäude oder Gemach,³⁰³⁾ und hienach ist wahrscheinlich, daß in einem der beiden Kemnaten schon vor Alters ein Schloß gewesen ist. Es gab auch eine Familie, genannt die Kemnater, die das Schloß und Zugehörung mochte besessen haben. Schon 1394, im Vergleiche des Herzogs Johann mit seinem Bruder Herzog Stephan über die Vormundschaft des jungen Herzogs Heinrich von Landsbut, des Herzogs Friedrich Sohn, ist ein Kemnater aufgeführt, nemlich Altman Kemnater, Herzog Ruprecht des jüngern, Pfalzgrafens bei Rhein Rath, und 1457 ist ein Ulrich Kemnater, Domherr zu Freysing urkundlich bezeichnet. Sollte ersterer seinen Namen allenfalls von der Stadt Kemnath in der Oberpfalz erhalten haben, so ist doch wahrscheinlich der Domherr der obgenannten Familie angehörig gewesen.

Im XVI. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts waren die Weichsenfelder oder Weiffenfelder von Hillersperg (Hilkartsberg) Besitzer der beiden Kemnaten (Ober- und Niederkemnaten als herzoglich bayerisches Lehen, und Johann Weiffenfelder, gewesener fürstlicher Rath zu Landsbut, besaß diese Lehen schon in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Im folgte i. J. 1549 sein Sohn Philipp Weiffenfelder zu Hillkartsberg. Er revertisirte an Herzog Wilhelm IV. über das Dorfgericht zu Kemnaten mit zwei Theilen Zehent aus zwei Höfen und einer Hube daseibst, wie solches sein Vater lehenweise besaß; woraus ersichtlich ist, daß nicht das ganze Dorf herzogliches Lehen war. Nach des Philipp Weiffenfelders Tod erhielt das Lehen seine Tochter, Anna,

301) Lexikon von Eisenmann und Hohn 1831 und von Braunmühl Handbuch 1839.

302) In Widmers Repertorium Bavariae heißt der Ort Keraten.

303) Von Westertieders Glossarium.

1554 und nach ihrem Tode ihr Bruder Philipp 1571, welcher den Otto Heinrich Weiffenfelder zum Nachfolger hatte; dessen Wittwe, Anna, verkaufte i. J. 1593 zwar nicht das herzogliche Lehen, nemlich das Dorfgericht mit zwei Theilen Zehenten aus zwei Höfen und eine Hube dortselbst, sondern nur ihre dasigen vier Höfe (zu Oberkemnaten) und den Zehent aus drei Höfen zu Niederkemnaten an Johann Gaillkircher, fürstlicher Rath, Hofkanzler und Lehenprobst auch Pfleger zu Menzing, aber nach Absterbung des Wolf Joseph Weiffenfelder, des letztern seiner Linie, kam 1599 auch das herzogliche Lehen an genannten Kanzler Gaillkircher, der auch hierüber in gedachtem Jahre reversirte.

Dem Kanzler Johann Gaillkircher folgten sein Sohn Hanns Niclas, Pfleger und Hauptmann zu Traunstein, und dessen Söhne, Hanns Simon und Hanns Ludwig, welche letztere i. J. 1622 über das Lehen reversirten, wobei Gabriel Niedler zu Johannskirchen, Bürgermeister in München, ³⁰⁴) als ihr Vetter bezeichnet wurde. Im Jahre 1630 wurde in Folge eines Gütervertheilungsvertrags zwischen den erwähnten Gebrüdern, Hanns Simon und Hanns Ludwig, der letztere Alleinbesitzer vom Lehen zu Kemnaten, woselbst damals auch das Kloster Beyrberg drei Höfe hatte, die aber in Niederkemnaten lagen, und vom Probste Simon 1644 an einen Münchner Bürger verlehbt wurden.

Vom Mannsstamme der Gaillkircher kam Kemnaten an Maria Katharina, geborne Gaillkircher zu Neubausen und Kemnaten, Gemahlin des Michael Adolf Weiler zu Königwiesen, und nach ihrem Tode in sehr kümmerlichen und schadhafteu Zustande, in welchen es durch den Einfall der Schweden in das Bayerland versetzt worden war, an ihre Töchter, Maria Katharina und Maria Magdalena. Ihr Vater, obiger Adolph Weiler, verkaufte hierauf 1645 in ihrem Namen mit Churfürstlichen Consens ihre Güter zu Kemnaten (Oberkemnaten), namentlich vier durch den feindlichen Einfall der Schweden abgebrannte Höfe nebst einer Hube an den Churfürstlichen Rath und Hauptbuchhalter, Johann Gasser zu München und seine Verwandtschaft. Dieser reversirte auch 1646

³⁰⁴) Ueber die Niedler s. m. Oberb. Archiv für die vaterl. Geschichte V. Band I. Heft einen Beitrag von Herrn Beneficiaten Ernest Geiß.

über die Lebenobjekte zu Kemnaten an Churfürst Maximilian I. für sich, für Johann Georg Gasner, Doktor und Regimentsrath (Regierungsrath) zu Burghausen, Michael Gasner, des Vorigen Bruder, Buchhalteramtsgegenschreiber, und für Christian Gasner, Sohn eines Bruders des Reversstellers.

Obiger churfürstlicher Hauptbuchhalter, Johann Gasner, stiftete mit Einstimmung des Bischofs Veit Adam zu Freysing 1647 testamentarisch ein Mess-Beneficium für einen eigenen mit hundert Gulden jährlichen Gehalts aufzustellenden Kaplan in die St. Magdalenenkapelle zu Kemnaten, und einen in dieser Kapelle zu haltenden Jahrtag nebst einer Spende für die Armen in der Hofmark, und dotirte Jahrtag und Spende mit 2500 Gulden.

Nachdem vorgenannter Johann Gasner und auch Michael Gasner verstorben, und Christian Gasner in das Kloster Münchsroth getreten war, reversirte der überlebende obgenannte Regimentsrath zu Burghausen, Joh. Georg Gasner, i. J. 1660 für sich allein an Churfürst Ferdinand Maria über das Kemnater-Lehen; er lebte aber nicht mehr lange, und sein minderjähriger Sohn, Johann Georg erhielt nun Kemnaten. Um solche Zeit aber beabsichtigten der Churfürst Ferdinand Maria und die Frau Churfürstin Adelheid von Savoyen die Begründung eines Lustschlosses mit einer Schwaige und weitumfängigen Gartenanlagen in dem der Residenzstadt so nahe gelegenen Ort Kemnaten. Es traten also Kaspar Schmid, churfürstlicher geb. Rath u. Bizekanzler, u. Joh. Friedrich Inninger, churfürstl. Hofkammerrath, als abgeordnete churfürstliche Kommissäre mit den Vormündern des jungen Gasner, Jakob Friedrich Hörl, Stadtoberrichter zu München, und Dr. Wolf Mülauer, Hofgerichtsadvokaten, in eine Kaufverhandlung über die Hofmark Ober- und Niederkemnaten mit allen Pertinenzen, wornach die Kommissäre einen gewissen Gesamtkaufschilling aussprachen und des seel. Johann Georg Gasner gestiftete Familienbegräbniß, Jahrtag und jährliche Spende in der mit vielem Aufwande erhaltenen St. Magdalenenkapelle dem gleichnamigen minderjährigen Sohn sammt der Administration vorbehalten seyn sollte. Der Kauf wurde am 1. Juli 1663 von den Kommissären eventuel abgeschlossen, und am 19. Oktober 1664 mit der churfürstlichen Bestätigung versehen. Also erhob sich allgemach

über dem alten Kemnaten ein eben so schönes, als prächtiges landesherrliches Lustschloß, und der alte Name des Ortes ging auf in dem des neuen Lustschlosses Nymphenburg.

(M. s. auch Nymphenburg.)

Kollbach.

Der Ort Kollbach oder Kolbach kommt schon in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts vor, da innerhalb dieser Zeit der Gaugraf Udalschalk, des Grafen Babo I. Sohn, eine von der edlen Frau Guntpirch dem Freysinger Domkapitel geschenkte Hube zu Kollbach dem genannten Kapitel vermöge seines gräflichen Amtes übergab.³⁰⁵⁾

Dermal ist Kollbach ein Pfarrdorf im nördlichen Theil des Landgerichts Dachau mit ohngefähr dritthalbhundert Einwohnern.³⁰⁶⁾

Laim.

Das Landgut Laim (der nachmalige adeliche Sitz Laim) war ehemals im Besitze der Familie Neuburger, kam aber gegen Ende des XVII. Jahrhunderts an den geheimen Rath Anton Freyherrn von Bergheim, und wurde von dessen Nachkommen an den Kurfürsten von Bayern abgetreten.³⁰⁷⁾ In der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts besaß den Sitz Laim (wahrscheinlich als kurfürstliches Lehen) der kurfürstlich geheime Rath und Hofkammer-Direktor, Benedikt von Hofstetten. Diesem überließ Kurfürst Maximilian Joseph III. i. J. 1755 dreihundert Suchart Ackers von der abgebrannten Schwaige zu Nymphenburg, zur Arrondirung und Melioration seines Sitzes Laim, tauschweise gegen entferntere Grundstücke.³⁰⁸⁾ Gegen den Schluß des XVIII. Jahrhunderts, i. J. 1797, legte die Frau Gräfin von Chamisso in diesem Kirchdorfe mit landesherrlicher Genehmigung an der Landesberger Landstraße eine Steingutfabrik an, die nach der Gräfin Tod auf Wagniß des herrschaftlichen Verwalters i. J. 1799 von

305) Von Lang's Regesta boica T. I.

306) Lexikon von Eisenmann und Hohn, 1831, und von Braunmühl, Handbuch von Oberbayern, 1839.

307) Lexikon von Eisenmann u. Hohn.

308) Nach einem Concept nur mit Angabe des Jahres, ohne Monatstag.

Johann Georg Härtl mit einem Aufwande von mehreren tausend Gulden eingerichtet wurde. Derselbe kaufte auch i. J. 1803 bei Neuburg an der Donau ein Grundstück an, aus welchem er die zur Fabrikation geeignete Erde ausgraben und beiführen ließ. Er lieferte alle Gattungen Koch- und Trinkgeschirre von seinem Steingute, welches an Haltbarkeit und Schönheit kaum dem englischen Steingute wich.³⁰⁹⁾

Vorfahrer der Gräfin Chamisso im Besitze von Laim um das Jahr 1778 ist wahrscheinlich ein Oberst von La Motte gewesen, nach des Grafen von Zech Anzeigen v. J. 1778. Um das Jahr 1792 war auch die Reichsgräfin Elisabetha von Betschard, geborne Freiin von Schenk, zu Laim begütert, da sie in gedachtem Jahre an den Churfürsten Karl Theodor wegen ihr extraditirter Gerichtsbarkeit auf dem einschichtigen Schmidgütl zu Laim revertisirte. (Urkundlich). Das St. Ulrichs-Gotteshaus daselbst war in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts ein Filial der Pfarr Alubing.³¹⁰⁾

Lampertshausen.

Lampertshausen, eine vormals hochstiftlich Freysing'sche Hofmark im Oberilmthale, Landgerichts Pfaffenhofen, ehemals Lantwartishusum genannt, gehörte vor Alters dem wittelsbachischen Grafen Arnulf III., Besitzer der Hausgüter an der Ilm, Amper und Mangfall, von dem die Linien Dachau und Valley ausgingen. Er schenkte sieben Huben in genanntem Orte, welche wahrscheinlich die ganze Dorfschaft ausmachten, sammt der Hälfte der Kirche unter der Bedingung der Unveräußerlichkeit an den Dom zu Freysing³¹¹⁾, und dieses Hochstift besaß den Ort noch i. J. 1754, wo derselbe noch ein Pfarrdorf war, mit einer dem h. Lambert geweihten Kirche.³¹²⁾

Lampertsried.

Lampertsried, oder Landsperied, ehemals Lantperiesrode, auf-

309) M. s. des Direktors von Obernberg Reisen durch das Königreich Bayern. I. Thl. IV. B. 1. Heft. München 1816.

310) Zimmermann, geistl. Kalender 1754.

311) Hushberg, älteste Geschichte 2c. S. 239.

312) Zimmermann, geistl. Kalender.

wärts an der Amper am westlichen Rande des Schöngesinger Forsts, bis wohin sich Graf Luitpolds I. Grafschaft erstreckte, gehört dermal unter das Landgericht Bruck. Bischof Erchambert von Freysing, welcher noch zur Zeit des vorgedachten Grafen Luitpold seine geistliche Regierung begonnen hatte (835 — 54), erhielt in diesem Orte tauschweise von einem Grafen Udalbert ein Gehöft für ein Grundeigenthum im Dorfe Uperacha.³¹³⁾ (M. s. auch bei Ueberacker.)

Lapach.

Aus dem alten Dorfe Lapach oder Lappach erwarb schon Bischof Otto von Freysing (810—35) Güter für sein Hochstift³¹⁴⁾, und seinem Nachfolger, Bischof Hitto, übermachte der Priester Asolt statt seines sel. Onkels, des Priesters Isaak, eine Kolonie zu Lauppach (Loppach.³¹⁵⁾ Auch Pirthilo der Kleriker und seine Auberwandte Waltheid übergaben, was sie hatten zu Lauppach, dem Bischof Hitto.³¹⁶⁾

In neuerer Zeit* besaßen die Bogtey über das Widdum zu Lappach lehenbar vom Herzogthum Bayern die Pütrich. Franz Pütrich (Bitrich) hatte sie i. J. 1465 von Peter Sluder für ein Gützl zu Offenbach ertauscht, mit Einstimmung des Herzogs Sigmund. Hanns und Jakob die Pütrich zu Deutenhofen verkauften aber gedachte Bogtei mit dazu gehörigen Giltten i. J. 1503 an Herzog Albrecht IV., wodurch sich das Lehen mit dem Obereigenthume konsolidirte. (Urkundlich.)³¹⁷⁾ Es bestehen ein Oberlappach und ein Unterlappach, beide vormals und noch zeitlich in die Pfarre Notbach gehörig, und im dermaligen Landgerichte Bruck entlegen. Im erstern Orte, einem dermaligen Kirchdorfe mit mehreren hundert Einwohnern, wird die vorbemerkte Bogtei über die dasige Kirche St. Sylvester, resp. ihr Besizthum (Widdum), bestanden haben.

313) Meichelbeck, Hist. Frisingens. T. I Pars II. pag. 342.

314) Meichelbeck, Hist. Frisingens. T. I. Pars I. p. 98.

315) Der nämliche a. a. O. Pars II. p. 237.

316) Der nämliche a. a. O. Pars II. p. 257.

317) Zimmermann, geistl. Kalender 1754 u. Verikon v. Eisenmann u. Hohn.

Lauterbach.

Unter die ältern Orte des Landgerichts und der vormaligen Grafschaft Dachau gehört auch Lauterbach, das Kirchdorf und dermalige Patrimonialgericht II. Klasse, mit ohngefähr dritthalbhundert Einwohnern, einem Schlosse, einer der heiligen Maria geweihten Schloßkapelle und einer Hofmarkskirche zu St. Jakob dem Größern, welche unter die Pfarr Einspach gehörig ist.³¹⁸⁾

Schon im Eingange des IX. Jahrhunderts unter Bischof Utto erfolgten Schenkungen aus dem Orte Lauterbach (Ehlutrinpach) an das Hochstift Freysing, wie in Meichelbeck's Geschichte des Hochstifts Freysing angeführt ist.³¹⁹⁾ Nachmals erhielten Ministerialen der Grafschaft Dachau den Ort. Sie hatten von dieser Grafschaft und dem Schlosse Dachau, wo sie als Burgvögte oder Burgaufseher gedient haben mochten, den Namen Dachauer erhalten, schrieben sich aber seit sie Lauterbach erworben hatten, Dachauer zu Lauterbach, und wurden auch nach ihren Besitzungen im nahen Palweiß oder Palnweiß manchmal Dachauer von Palnweiß geheissen. Die Dachauer, schreibt Wigileus Hund³²⁰⁾, haben eine grosse Lebenschaft gehabt, Fischwaid auf der Moysach, den Hof Udling u., und das Schloß Lauterbach ist der Dachauer gewesen. Enggram und sein Sohn Ulrich gaben zu einem Seelgeräth (Jahrtag) die Güter Grub und Hannsberg nach Scheuern in das Kloster, und sind deshalb im alten Fundationsbuch dieses Klosters und Gotteshauses bemerkt, wie auch Friedrich der Dachauer und Wilibard der Edle von Dachau (nobilis de Dachau), welcher Scheuern gleichfalls mit Gütern bedachte. Sie wurden zu Scheuern begraben. Ein Ernfried Dachauer war im 10. Turnier zu Zürich und ein Andrá Dachauer im 11. Turnier zu Köln anwesend und theilnehmend. Im Jahre 1224 lebte obiger Englgram Dachauer mit seinem Sohne Ulrich. Diese Dachauer führten alle noch nicht den Beinamen Lauterbach.

Erst unterm Jahre 1334 kommt ein Ulrich Dachauer vor, der sich von Lauterbach schrieb. Er hatte zum Ahnherrn (Aene)

318) M. f. Zimmermann, geistl. Kalendar der 1754, u. v. Braunmühl, geog. top. Handb. von Oberbayern 1839.

319) Tom. I. Pars p. 98.

320) M. f. des W. Hund v. Sulzemos Stammbuch des bayerischen Adels I. Theil.

gedachten Stifter eines Seelgeräths zu Scheyern mit dem Hofe Grub, und mit ihm kommt zugleich urkundlich ein Ulrich Dachauer zu Palnweis vor, er machte nemlich i. J. 1334 Ansprüche auf Zehnten, welche Ulrich der Dachauer von Palnweiß dem Kloster Fürstensefeld geschenkt hatte.³²¹⁾ Um diese Zeit also, zwischen 1224 und 1334, scheinen Lauterbach und Palnweiß von den Dachauern erst erworben worden zu seyn. Im Jahre 1404 war ein Konrad Dachauer, wahrscheinlich ein Abkömmling eines der nächstgenannten Dachauer von Lauterbach und von Palnweiß, Pfleger und Richter zu Dachau. Im Jahre 1405 erscheinen zwei Dachauer von Lauterbach, Ulrich und Konrad, (der letztere wahrscheinlich ebengenannter Pfleger zu Dachau), als Käufer einiger Leibeignen des Ulrichs Nansheimer um 43 rheinische Gulden. (Urkundlich.) Unterm Jahre 1430 führt W. Hund's Stammbuch wieder einen Ulrich Dachauer auf, der des Herzogs Ernst Rath war, in gedachtem Jahre starb, zu Fürstensefeld begraben wurde, ein Rad im Schilde führte, und einen Bruder, Konrad mit Namen, hatte, welcher Hofmeister bei der Frau Herzogin Elisabeth von Mayland, des Herzogs Ernst Gemahlin, war. Er stiftete mit seinem Bruder vier Quatember Jahrtäge. Mit seiner Gemahlin, einer gebornen von Hohenrain, hinterließ er nur fünf Töchter³²²⁾, namentlich Margareth, Ursula, Elisabeth, Amelia und Martha. Nach seinem Tode 1439 wurde er zu Fürstensefeld begraben, und auf dem Grabstein dieses letzten seines Namens wurde der Schild der Dachauer angebracht mit vier Eckschilden, betreffend Notenstein, Perlaching, Eisenhofen und Hohenrain, als seine Verwandtschaft. Seine Tochter Margareth wurde die Gemahlin des Veit von Eglosstein, die Martha aber wurde die Gemahlin des Hanns Hund von Dorf aus dem Pinzgau. Dieser überkam nun durch solche Verehlichung einen Theil von Lauterbach, und erkaufte den andern Theil von seinem Schwager, obigen Veit von Eglosstein. Also ging Lauterbach an die nachhin zur freiherrlichen und gräflichen Würde gelangte adeliche Familie Hund über, zur Zeit noch ohne Palnweiß,

³²¹⁾ Seine Hausfrau war Kunigund, des Friedrich Eisenhofers Tochter.

³²²⁾ Er erzeugte nach W. Hund wohl auch einen Sohn Wilhelm, der ihn aber nicht überlebt haben wird, weil er als der letzte seines Namens aufgeführt ist.

welche Besizung, wie sich zeigen wird, erst späterhin acquirirt wurde. Auch hatte damals noch Herzog Wilhelm einen Hof zu Lauterbach, worüber Hanns Haider i. J. 1508 einen Lehenrevers ausstellte, und die Augsburgische Domkustodey hatte auch ein Gut daselbst, das sie 1511 leibgedingweise an Leonard Schrotter überließ.³²³⁾ Wigileus Hund von Sulzemos succedirte in Lauterbach mit Sedelhof und Schloß den Vorgängern daselbst aus seinem Stamme am Ausgange des XV. Jahrhunderts, und verkaufte urkundlich i. J. 1489 eine Jahresgilt von 20 Gulden rheinisch in Gold aus gedachtem Sedelhof an den Vikar zu Eurspach um 400 Gulden.

Palnweis war in der Mitte des XVI. Jahrhunderts im Besitze eines Mänchner Bürgers, Leonard Widman. Dessen Erben verkauften es aber 1560 an die Gebrüder Wilhelm und Johann Warmund von der Leiter (de la Scala) zu Bern und Vinzenz (Verona und Vinzenza), und diese reversirten hierauf über die an das Herzogthum Bayern lehenbaren Objekte des Orts, namentlich einen Hof zu Palnweis, sammt einem Gütl dortselbst, einer Holzmark, genannt das Brandholz, und einem Aker bei Lauterbach an Herzog Albrecht V. Durch den i. J. 1580 erfolgten Tod des Wilhelm von der Leiter wurde sein Bruder Johann Warmund Alleinbesitzer von Palnweis, und 1596 folgte ihm sein minderjähriger Sohn Johann Dietrich, dessen Vormünder verkauften aber Palnweis an Hanns Christoph Hund zu Lauterbach i. J. 1598, und somit kam nunmehr dieser Ort mit Lauterbach wieder unter eine Herrschaft, resp. Familie, wie es unter den Dachauern zu Lauterbach der Fall war. Dem Hanns Christoph Hund zu Lauterbach folgten nun im Besitze von Palnweis und der dortigen Lehenobjekte, laut Reversen, 1625 sein Sohn Hanns Philipp Hund zu Lauterbach und Eisolzried, 1640 Georg Christoph, Sohn des Hanns Philipp zu Lauterbach, 1679 Franz Max Servatius, Sohn des Georg Christoph, 1727 Johann Clemens Felix Graf Hund zu Lauterbach, churfürstl. Kämmerer, 1761 Klemens August, churfürstlicher Kämmerer und Hofrath, und sein Bruder Johann Theodor, auch churfürstlicher Hofrath, die

³²³⁾ N. & Urkunden,

Söhne des Grafen Johann Kleimens Felix zu Lauterbach. Im Jahre 1768 starb Graf Kleimens August, und sein Bruder Graf Johann Theodor wurde nun Alleinbesitzer von Palmweis. (Urkundlich.)

Zu Lauterbach zeichnete sich aus der Freiherr Franz Maximilian Hund, indem er das in Kriegszeiten nebst der Hofmark sehr verfallene Schloß wieder neu aufbaute. Auch die dortige St. Jakobskirche wurde am Eingange des XVIII. Jahrhunderts neu erbauet.³²⁴⁾ In dieser Kirche war auch eine von Hund'sche Familienbegräbniß, und es wurden daselbst mehrere schöne Denkmäler und Grabsteine errichtet.³²⁵⁾ Noch in des Grafen von Zedl mehrbemerckter Anzeige der bayerischen Klöster, Graf- und Herrschaften, Hofmarken u., in zweiter Auflage v. J. 1778, sind die Reichsgrafen von Hund als Besitzer der Hofmark Lauterbach aufgeführt, dertmal aber besitzt dieselbe Karl August Ferdinand Ritter von Nöthel, königlicher Kammerer.

Lengmosen.

Zu Lengmosen (Lengenmos), in der Gemeinde Mittelstetten und im dertmaligen Landgerichte Bruck, waren im XVI. Jahrhunderte eine Hofstatt sammt Garten, drei Aecker und eine Holzmark lehenbar an die Landesherrschaft. Das Kloster Bernried erkaufte solche Lehenstücke 1544 von Hanns Eberl, und reversirte darüber 1544, 1551 und 1584 an die Herzoge von Bayern. (Urkundlich.)

Lintach.

Schon zur Zeit des Bischofs Aribio zu Freysing (784—810) bestand der Ort Lintach (Lintaha), und derselbe erhielt Güter hieraus für sein Hochstift geschenkt.³²⁶⁾ Seinem Nachfolger Hitto übergab Aspolt der Priester 819 einiges Gut zu Lintach für das Hochstift und 823 sein ganzes Erbgut zu gedachtem Lintach.³²⁷⁾

Im XII. Jahrhunderte bestanden pfalzgräfflich wittelsbachische Ministerialen zu Lintach. Rudeger von Lintach kommt nament-

324) Wenning's Beschreibung des Churfürstenthums u. Herzogthums Bayern, Th. I.

325) Geisl. Kalender v. Zimmermann u. Weidinger's Beschreibung der Städte u. Märkte.

326) Meichelbeck Hist. Frisingens. T. I. Pars I. pag. 81.

327) Meichelbeck a. a. O. Pars II. p. 215 u. 239.

lich als Ministeriale des Pfalzgrafen Friedrich, Bruders des Herzogs Otto I. von Bayern, vor, bei Gelegenheit, als gedachter Pfalzgraf am Feste St. Jakobs zu Karlsberg verweilte, und der edle Mann Heinrich, der Sohn des Aribos von Biburg (wahrscheinlich von Biburg bei Eisolzried), einen hörigen Menschen dem Kloster Scheftlarn überließ.³²⁸⁾ Derselbe Rudeger von Lintach kommt auch mit seinem Bruder Arnulf unter dem Namen Sandizel vor, wornach man schliessen mag, daß beide eines Stammes mit dem noch blühenden Geschlechte der in den Grafenstand erhobenen Sandizeler sind. Es kommt aber darauf an, ob Sandizel im Donaumos (im dormaligen Landgerichte Schrobenhausen), wo das Haus Scheyern-Wittelsbach vielbegütert war, erst von den Lintachern oder umgekehrt Lintach von den Sandizelern erworben worden ist. In des W. Hund von Sulzemos Stammbuch des bayerischen Adels, S. 274 u., ist vorgetragen, daß die Sandizeler Namen und Herkommen vom Schloß und Dorf Sandizell, und ihre alte Grabstätte zu Scheyern in einer besondern Kapelle hatten. Etliche nannte man auch vormals die von Lintach. Im Fundationsbuche von Scheyern, circa 1200, kommen vor Rudeger von Sattberg, Ott sein Sohn, Ulrich und Albrecht von Lintach, seine Brüder. Es ist sonach nicht zweifelhaft, daß Lintach und Sandizell vor Alters einem Stamme zugehörten. Lintach kam aber früh davon ab, und nachhin ergaben sich unter den Sandizellern die Linien Sandizell, Großhausen, Wittelsbach und Edelzhausen.

Herzog Albrecht IV. erkaufte i. J. 1502 von seinem Hofmeßger, Martin Neuwirth, eine Holzmark zu Lintach.

Im zeitlichen Landgerichte Dachau kommen zwei Orte unter dem Namen Lindach vor. Da sie aber bloss, zu den Gemeinden Oberroth und Petershausen gehörige Einöden sind, so wird hier die Ortschaft und Dorfschaft Lintach bei Malching im dormaligen Landgerichte Bruck mit ohngefähr hundert Einwohnern und einer Kapelle, welche in Widmer's Repertorium³²⁹⁾ unter den Schlössern und Hofmarken aufgeführt ist, angenommen werden müssen.

328) M. B. Vol. VIII. p. 431 u. 32.

329) I. W. Widmer, Repertorium Bavaricum 1752.

Lochhausen.

Lochhausen war ehemals das Besizthum eines pfalzgräfflich mittelsbachischen Ministerialen-Geschlechts. Gotpold von Lochhausen, der gräfflich dachauische Ministeriale, war zugegen, als Herzog Konrad II. von Dachau i. J. 1159 zu Scheyern in die Familiengruft gesenkt wurde.³³⁰⁾ Ulrich von Lochhausen, Dachauischer Ministeriale, wurde von Adelheid, der Wittwe des Herzogs Konrad II. von Dachau, beauftragt, die von ihr dem Kloster Indersdorf geschenkte Besizung zu Beng in zeitlichen Schirm zu nehmen.³³¹⁾ Dem nemlichen wurden auch vom Pfalzgrafen Friedrich, des Herzogs Otto I. Bruder, Güter zu Aspach und Habertshausen, Hebertshausen, delegirt. (M. s. Indersdorf.) Der nemliche war auch zugegen in Schestlarn, als daselbst der um 1170 verstorbene Graf Konrad I. von Balai in die Gruft gebracht wurde.³³²⁾

Die pfalzgräfflichen Ministerialen, Ulrich (wahrscheinlich der Vorgenannte) und Amelbrecht von Lochhausen, waren im Schlosse zu Karlsberg im Mühlthale, wo nach alter Sage ehemals Karl der Grosse soll geboren worden seyn soll, als Warmond, ein Bevollmächtigter des Konrads von Severs, den daselbst eben befindlichen Pfalzgrafen, Otto VI. (nachmaligem Herzog) und seinem jüngern Bruder Otto VII., eine Mühle und einen Weinberg zu Bozen für das Kloster Schestlarn übergab.³³³⁾

Es sind zu unterscheiden die Einöde Lochhausen in der Gemeinde Langenbettenbach, Landgerichts Dachau, und das Dorf Lochhausen, im dermaligen Landgerichte München, mit einer Pfarr und Pfarrgotteshaus St. Michael.³³⁴⁾ Dieser letztere Ort, wo zeitlich auch eine Ziegelhütte besteht, liegt im zeitlichen Landgerichte München, und wird der Siz vorgedachter Ministerialen gewesen seyn.

Ludwigsfeld.

Ludwigsfeld, Karolinenfeld und Augustensfeld sind Kolonien,

330) Radewicus, Canonicus Frisingens., de rebus gestis Friederici Imp.

331) M. B. Vol. XIV. p. 130.

332) M. B. Vol. VIII. 430.

333) M. B. V. VIII. p. 431. (M. s. auch Pasing.)

334) Lexikon v. Eisenmann u. Hohn 1831.

welche der Kurfürst Max Joseph IV., nachmaliger König von Bayern, i. J. 1802 an der Augsburgers-Strasse, zwischen Mosach und Dachau, zur Kultivirung der dasigen moosigten Gegend mit erspriesslichem Erfolge anlegen ließ. (Reise-Atlas von Bayern von Adrian von Riedl, kurfürstlichem General-Strassen- und Wasserbau-Direktor, München 1796.)

Maisach.

Aus der Ortschaft Maisach oder Maysach erhielt das Hochstift Freysing schon unter dem Bischofe Utto einige Güter.³³⁵⁾ Im zwölften Jahrhunderte war sie im Besitze gräflich Dachauischer Ministerialen. Ein solcher Ministeriale war Eberhard von Maisa, der bei des Herzogs und Grafen Konrad II. von Dachau i. J. 1159 erfolgter Beisetzung in der pfalzgräflichen Familiengruft zu Scheyern mit des Grafen Wittwe Dudilhilt (Adelheid), dem Pfalzgrafen Friedrich, dem Grafen Konrad von der Balai und mehreren andern Ministerialen sich eingefunden hatte.³³⁶⁾

Späterhin kam der Ort unter das Kloster Etal, und hatte eigne Richter. Ein solcher war 1635 Melchior Erhard, welcher unter genanntem Jahre urkundlich als Advokat und Richter des Kloster Etalischen Gerichts Maisach vorkommt. Schon i. J. 1576 war Maisach eine Hofmark, und Verwalter daselbst war Melchior Greinolt, der zugleich auch als Gerichtschreiber und Kastner zu Murnau in fürstlichen Diensten stand. Aus früheren Zeiten kommen als Richter zu Maisach urkundlich vor Konrad Lankwarter 1482 und Hanns Dauman 1544. Späterhin ist Maisach unter das Kloster Fürstenfeld gekommen.³³⁷⁾ Zur Pfarre gehörten als Filialen U. E. Frauen-Gotteshaus Fraunberg und St. Leonard-Gotteshaus Diepoltshofen.³³⁸⁾ Dermal gehört dieser Pfarrort mit mehr als fünfshalbshundert Einwohnern unter das Landesgericht Bruck.³³⁹⁾

Malchinga

In den ersten Jahren des neunten Jahrhunderts (817), unter

335) Moichelbeck Hist. Frisingens. T. I. Pars I. p. 98 u. Pars II. pag. 103.

336) M. B. Vol. X. p. 400.

337) Des Grafen v. Seck Anzeigen, 1778, u. Wenning's Beschreibung 2te Th. I.

338) Zimmermann's geistl. Kalender, 1751.

339) v. Braunmühl, Handb. v. Oberbayern.

Bischof Hitto, schenkte ein edler Mann, Emilo, sein Erbgut zu Malching (Mahaleihhinga³⁴⁰) an das Hochstift Freysing. In diesem Orte rechts der Maisach, im dermaligen Landgerichte Bruck, hatte auch schon im XII. und XIII. Jahrhundert das Kloster Bernried Besitzungen. Als Graf Otto III. von der Balai, ein besonderer Wohlthäter und Schirmherr des Klosters Bernried, i. J. 1202 daselbst anwesend war, übertrug er die unter seinem Oberschirm stehende Advokatie über des Klosters Besitzungen zu Malching an Heinrich von Estingen, den edlen Mann.³⁴¹ Graf Otto war der letzte Sprosse der Linie Balai.³⁴² Er verschied i. J. 1238 ohne Nachkommen, und seine Besitzungen gingen an Herzog Otto den Erlauchten über. Noch i. J. 1778³⁴³ und noch später war die Hofmark Malching im Besitze vom Kloster Bernried, und die Pfarr zu Malching gehörte auch dahin. Man unterscheidet ein Ober- und Untermalching, beide zusammen mit ohngefähr über hundert Seelen.³⁴⁴

Mallertshofen.

Zu Mallertshofen (Madalharteshoven) hatte im XII. Jahrhundert ein ungenannter Graf von Creglingen Besitzungen vom Hochstifte Freysing zu Lehen, welche er nebst einigen Besitzungen zu Günzenhausen, Gerichts Moosburg, in Gegenwart des Bischofs Otto (Otto magnus) von Freysing, der von 1137 bis 1158 regierte, und unter Zeugenschaft des Grafen Gebhard von Creglingen, des Grafen Konrad von Dachau und des Grafen Heinrich von Wolfertshausen an das Kloster Weihenstephan für andere Realitäten zu Marspach und Holzhausen (Gerichts Krantsberg) vertauschte.³⁴⁵ Im XVII. Jahrhunderte gehörte der Ort in das Landgericht Krantsperg (Krantsberg), und Churfürst Maximilian I. erkaufte die zwei Höfe daselbst i. J. 1628 von Hanns Ostermayr und Leonhard Niggel, welche dieselben freistiftsbar vom Kloster

340) M. B. Vol. VIII. pag. 322.

341) M. B. Vol. VIII p. 322.

342) Wigileus Hund b. Stammbuch Thl. I. S. 151 u.

343) M. f. des Grafen v. Seck Anzeigen, 1778. Reise = Atlas von Abrian von Kiehl 1796.

344) Verikon von Gissmann u. Sohn 1731.

345) W. Hund Metrop. Salisburgens. III; 341; Cod. Traditionum.

Weihenstephan besaßen, um 2000 Gulden, wobei genanntes Kloster sein Grundeigenthum auf gedachten Höfen an den Churfürsten für das Grundeigenthum auf bisher churfürstlichen Gütern zu Tinzhausen und Viehhausen vertauschte. (Urkundlich.) M. s. auch unter Schleißheim.

Dermal gehört der Ort zur Gemeinde Unterschleißheim im Landgerichte München.

Mamendorf.

Die Ortschaft Mamendorf war im Gau Houß entlegen, und soll im VIII. Jahrhundert ihre eigenen Grafen gehabt haben, deren Abstammungslinie bis 837 erwiesen sey, und die mit den Grafen von Andechs eines Geschlechtes waren.³⁴⁶⁾ Möglich ist es, daß ein eigener Zweig der Andechser Mamendorf einige Zeit besaßen habe, aber daß es der Sitz einer eignen Grafschaft war, wird schwer zu erweisen seyn. Späterhin kommen Herren von Mamendorf vor. Uebrigens wird dieser Ort schon in obgedachtem VIII. Jahrhundert ein bedeutender Ort gewesen seyn, indem hieraus damals schon sehr ansehnliche Schenkungen an das Hochstift Freysing gemacht werden konnten. Ein gewisser David gab zwei Theile seines Erbguts zu Mamendorf in die Hände des Bischofs Joseph (der zwischen 749 bis 764 regierte) für das Gotteshaus der Heiligen Michael, Andrá und Joh. Baptist in Poah.³⁴⁷⁾ Ein gewisser Also gab unter Bischof Utto (810 — 834) alles, was er zu Mamendorf hatte, der Freysinger Kirche, und dahin erfolgten auch unter Bischof Hitto Schenkungen³⁴⁸⁾, so wie späterhin auch unter Bischof Meginward (1078 — 1198). Unter diesem letztern schenkten der Kanonikus Engilshalk an der Freysinger Kirche und ein gewisser Alberich daselbst dieser Kirche und resp. ihren Mitbrüdern ein Gut (predium) in Walvisdorf und eine Hube in Mamendorf.³⁴⁹⁾

In der Nähe von Mamendorf gegen Westen sollen einst die Haltensberger gewohnt haben, und einer Frau von Haltensberg sollte

346) Von Westenrieder, historische Beiträge Band IV.

347) Meichelbeck, Hist. Fris. T. Pars I. p. 60. u. Pars II. pag. 30.

348) Derselbe a. a. D. Pars I. p. 98, 105 u. 113. Pars II. p. 107 u. 241.

349) Meichelbeck a. a. D. Pars I. pag. 288.

das Dorf seine weitläufigen Waldungen, ein grosses Bismad, Espa genannt, und das Recht, in der Maisach zu fischen, zu verdanken haben.³⁵⁰⁾

Im XV. Jahrhundert waren die von Adelshofen zu Mamendorf begütert. Ulrich Adelshofer von Adelshofen, Pfleger zu Landsberg, und Sebastian Adelshofer von Adelshofen verkauften aber ihre Besitzungen und Rechte daselbst, namentlich die halbe Ehehäfts-Lasferne zu Mamendorf mit allen Zugehörungen und dem Halsgericht, dann eine halbe Hofstatt und mehrere Vogteyen und Giltten in der Umgegend an die Söhne des Herzogs Sigmund in Bayern, Hanns und Sigmund, bei welcher Handlung der Münchner Bürger, Christoph Rudolph, als Gerhabe (Sachwalter) des Herzogs zugegen war. Herzog Wilhelm IV. erkaufte von einem der vorgedachten Söhne des Herzogs Sigmund, nemlich von Hanns, mit dem Beinamen von Pfatendorf, dessen Schenkstatt und Zapfenrecht zu Mamendorf, ein Haus dortselbst, das ehehafte Bad und Badhaus und seine Hofmarksgerechtigkeit nebst vielen Giltten aus Häusern und Grundstücken um zweihundertsechzig Gulden an sich, und brachte somit den Ort wieder unmittelbar unter die Landesherrschaft. (Urkundlich.)

Schon seit dem Jahre 1482 kommen Pfarrer zu Mamendorf vor, und eben sobald bestand daselbst eigene Gerichtsbarkeit. Auch kömmt der Ort noch in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts unter den Hofmarken, Schlössern und Eigen des Landgerichts Dachau vor.³⁵¹⁾ Der Pfarr St. Jakob daselbst waren in eben gedachtem Jahrhundert die Kirche St. Nikolai daselbst und die Kirche St. Michael in Peregghofen als Filialen untergeben.³⁵²⁾

Das dermal ohnfern der Maisach im neugebildeten Landgerichte Bruck entlegene und über sechsthalbhundert Seelen zählende Pfarrdorf Mamendorf bildet eigentlich zwei Gemeinden, deren westlicher Theil das Oberdorf und der östliche das Unterdorf heißt. Jede Gemeinde hat auch ihre Kirche, nämlich die Pfarrkirche St. Jakob und die St. Nikolaikirche, und jede hat ihren eigenen Lei-

350) M. f. geogr. statistisches Lexikon von Bayern, Band II. Ulm 1796. (M. f. auch unter Wildenroth.)

351) M. f. Widmer's Repertorium Bavariae 1752.

352) Zimmermann, geistlicher Kalender 1754.

chenacker.³⁵³⁾ Beide Gemeinden zählten bei 118 Häuser, und enthielten mehrere Gewerbe schon am Ausgange des vorigen Jahrhunderts. Es wurden hier jährlich etwa zwölf Zentner Wollengarn für die Fabrik zu München gesponnen.³⁵⁴⁾

Ohnfern von Mamendorf westlich zeigt sich ein Hügel. Da soll das Schloß Haltenberg, der schon bemerkte ehemalige Aufenthalt der von Haltenberg, gestanden haben. Es bestehet aber auch im dermaligen Landgerichte Landsberg ein zur Gemeinde Scheuring gehöriger Ort Haltenberg, woselbst die von Haltenberg schon seit dem zwölften Jahrhundert gehauset haben sollen.³⁵⁵⁾

Mariabrunn.

Bei Ampermoching, ohngefähr eine kleine halbe Stunde davon entlegen, in einem Wäldchen, erbaute i. J. 1660 der churfürstliche geheime Rath und Pfleger zu Dachau, Georg Teusinger, ein Badhaus mit einer eigenen Kapelle, für welche letztere er eine Wochenmesse stiftete, wie eine Aufschrift in besagter Kapelle erweist. — Ueber den Ursprung, die Beschaffenheit und Wirkung dieses Bades und über dessen Gebrauch erfolgten bald mehrere Schriften. Schon i. J. 1654 schrieb der churfürstliche Rath und Leibmedikus, Franz Ignaz Thiermayr, hierüber einen günstigen Traktat. Im Jahre 1725 erfolgte eine weitere Beschreibung dieses Bades, Mochinger Gesundbrunnen genannt, weil Moching hievon nicht weit entfernt ist, obwohl es auch seinen eigenen Namen erhielt, und Mariabrunn (oder in der Volkssprache Maria-bründl) heißt. Auch im Parnassus boicus³⁵⁶⁾ kommen einige Nachrichten über diesen Brunnen vor, wornach die Analysis des Wassers eine speciem terrae sigillatae oder Lemniae mit andern fetten Erden und wenigem Saliter verrathen sollte, mit Hinweisung auf den Traktat des Leibmedikus Thiermayr. Im Jahre 1743 erschien eine Beschreibung des Brunnens vom Arzt Boscher,

353) Von Westenrieder, Beschreibung des Landgerichts Dachau, in seinen Welttdagen Band IV.

354) Geogr. statistisches topogr. Lexikon v. Bayern. Band II. Ulm 1796.

355) Nähere Nachrichten über Haltenberg finden sich in den Notizen über das Schloß Haltenberg am Lech von J. Dellinger. (Oberbayer'sches Archiv für vaterl. Gesch. IV. Band 28 Heft.)

356) Tom. V. Zugsburg und Stabtämhöf, 1736.

und. i. J. 1756 folgte eine andere. Ein neueres rühmliches und gründliches Werk über das Bad Mariabrunn erschien von demselben gewesenen Inhaber, Anton Johann Nep. Leuthner, churfürstlichem Leibarzt und Medizinalrath, unter dem Titel „Physisch-praktische Beschreibung des allgem. und sonderheitlichen Gebrauchs des altberühmten Gesundbrunnen und mineralischen Seisenbades zu Mariabrunn nächst Moching. München 1790, gedruckt bei Anton Franzl, churfürstlichem Hof-, Akademie- und Landschafts-Buchdrucker.³⁵⁷⁾

Das Bad sammt Kapelle gehört wie Ampermoching noch dormal unter das Landgericht Dachau.

Menzing.

Zu Menzing an der Würm war schon im IX. Jahrhundert, zur Zeit als Bischof Waldo (883 — 906) zu Freysing regierte, der edle Mann Nathoeh begütert.

In der Folge unterschieden sich Ober- und Nieder- oder Unter-Menzing; jedoch bildeten beide nur eine Hofmark. Im XV. Jahrhundert hatten die bayerischen Herzoge Grund- und Lehenunterthanen daselbst. Herzog Ernst verpfändete 1404 an seinen Schröter, Hanns den Reister, für ein Darlehen einen Hof zu Nieder-Menzing bei der Würmbrücke und einen Hof zu Uchingen (München, Montag nach sand Batholomei tag), und des Herzogs Gemahlin Elisabeth erlaubte i. J. 1408 ihrem Diener, Hanns Slav, seine zwei lehenbaren Güter zu Niedermenzing und Uching zu versetzen, (München an sand Maria Magdalena abent). Herzog Sigmund, der, wie schon erwähnt worden ist, das Landgericht Dachau zur Nutzung überkommen hatte, hielt sich einige Mal im Schlosse zu Menzing auf, von da er mehrere Urkunden und Schreiben ausgehen ließ, z. B. 1488, 1498 u. Namentlich beurkundete er auch zu Menzing i. J. 1492 eine Schenkung an seinen Kastner, Hanns Scheyt zu Dachau, über zwei Zuchart Acker in Oberpachern. (Erichtag vor sand Pauls bekehrung, 24. Jänner). So lange die Herzoge Menzing in unmittelbarem Besitze hatten, stellten sie fürstliche Pfleger daselbst auf. Solche

³⁵⁷⁾ V. s. auch des Dr. Graf Schrift über die bayer'schen Mineralquellen und das geogr. topogr. Verikon von Baver., Band II. Ulm 1796.

waren 1496 Wolfgang Michelspeck zu Reichertsbeurn, 1519 Hanns Nischheimer, zugleich Großjollner in München, 1568 Hanns Schenk und 1572 Thadeus Eck. (Urkundlich.)

Im Jahre 1638 überließ Churfürst Maximilian I. die einseitige Nutzung der Pflüge und Hofmark Menzing, mit Ausnahme der Jagdbarkeit, dem Bartholomeus Richl, churfürstlich geheimen Rath, Bizkanzler und Pflüger zu Rosenheim, in Ansehung eines ausgesprochenen, aber noch nicht ausgefolgten Geschenkes von zehntausend Gulden. Richl reversirte hierüber in genanntem Jahre, und stellte einen eignen Hofmarksrichter auf, als welcher i. J. 1650 Kaspar Mayr urkundlich genannt wird. Vom geh. Rath Richl ging die Hofmark auf einen Pflüger oder Pflüger über, wahrscheinlich wegen noch nicht vollzogener Schenkung der zehntausend Gulden, und vorgenannter Kaspar Mayr wurde nun Pflügerischer Hofmarksrichter zu Ober- und Niedermenzing, und wird i. J. 1658 urkundlich also bezeichnet. Nicht lange nachhin ging die Hofmark gänzlich aus churfürstlichem Besitze in Privatbesitz über, indem Churfürst Ferdinand Maria i. J. 1676 das Schloß und Dorf Ober- und Untermenzing und Pipping sammt Hofmarksgerechtigkeit und Jurisdiktion um zehntausend Gulden an den geh. Rath Anton von Berchem verkaufte. (Urkundlich). Dieser geheime Rath baute das alte, von Wall und Graben umgebene, aber in Kriegszeiten und durch Alter hinsällig gewordene Schloß bei Menzing, Blutenburg genannt, wieder neu auf, und Wall und Graben wurden Garten-Anlagen.³⁵⁸⁾ Er wurde nach seinem i. J. 1700 erfolgten Tode in der Schloßkapelle beigesetzt.³⁵⁹⁾ Die dortige Grabstätte wurde von der von Berchem'schen Familie eigens errichtet.³⁶⁰⁾ In der Folge wurde die Landesherrschaft wieder Eigenthümer und Besitzer von Menzing und Zugehörung.³⁶¹⁾

Zu Nieder- oder Untermenzing befand sich insonderlich eine

358) M. v. von Dbernberg, Reisen durch Bayern. I. Theil, IV. Band, 18 Hest, München, 1816.

359) Bayerns Chronik, Theil I. Isarkreis, Passau 1833.

360) Wenning's Beschreibung des Herzogthums Bayern, Theil I. und Meibinger's Beschreibung der Städte und Märkte zc.

361) Des Grafen von Bsch Anzeigen, 1778, führen Menzing als kurfürstlich, Pipping aber und Blutenburg (Pluedenburg) noch als reichsfreiherrlich von Berchemisch auf, was dermal nicht mehr der Fall ist.

herzogliche Mühle, welche als Beutellehen auf mehrere ansehnliche Besitzer überging. Herzog Albrecht IV. verlieh dieselbe 1506 an Christoph Vechthaler für seine Frau Katharina, welche solche i. J. 1528 um 3000 Gulden an Simon Peck verkaufte, der auch die herzogliche Belehnung hierüber erhielt. Nach seinem Tode 1578 verkaufte aber seine hinterlassene Hausfrau die Mühle sammt Kästen, Fischwasser und andern Stücken an den herzoglichen Kastner Dr. Simon Thadeus von Eck, fürstlichen Rath, zu seinen übrigen daselbst erkauften Realitäten, und Herzog Albrecht V. belehnte ihn hierüber. Er starb aber bald hierauf und seine Erben veräußerten nachmal die Mühle an Sebastian Bachner, fürstlichen Großzollgegenschreiber, von dem sie an Andreas Bachner und seine Söhne, Hanns, fürstlichen Rentschreiber zu München, und Andreas, fürstlichen Hofrathssekretär, welche letztere 1589 von Herzog Wilhelm V. belehnt wurden, überging. Nachhin überkam vorgenannter Hofrathssekretär die Mühle für sich allein, und vererbte sie auf seine Söhne, Hanns Ulrich, nachmaligen Kanonikus zu St. Martin in Landsbut, und Ferdinand Bachner. Des letztern Antheil an der Mühle ging 1638 auf seine Wittwe Anna Maria über, und des Kanonikus Hanns Ulrichs Antheil erhielt Wilhelmo de Lasso, kurfürstlicher Zahlmeister und Kammerdiener, der diesen Antheil aber i. J. 1649 an eben gedachte Wittwe Anna Maria, seine Schwägerin, um die Schätzung von 550 Gulden verkaufte, wodurch sie Besitzerin der ganzen Mühle wurde, und worauf sie auch i. J. 1650 die kurfürstl. Belehnung erhielt. (Urkundlich.)

Noch ist zu bemerken das sogenannte Sterngütl zu Niedermenzing, worüber die Lebenherrlichkeit um das Jahr 1640 dem Kanonikus bei U. L. Frau zu München, Johann Georg Voglmayr von Thusberg, und seinen Geschwistern zustand, und welches damals obgedachtem Kanonikus zu St. Martin in Landsbut, Hanns Ulrich Bachner oder Fchner verliehen war.

Ober- und Untermenzing gehören dermal unter das Landgericht München, beide sind Kirchdörfer, und ersteres zählt bei zweihundert, letzteres aber über zweihundert Seelen.³⁶²⁾ Zur Gemeinde Obermenzing gehört das Schloß Blutenburg mit einer Kapelle und

³⁶²⁾ Von Braunnühl, topogr. Handbuch von Oberbayern, 1830.

einem Hofbenefizium. Die Schutzpatronen der Filialen zu Ober- und Untermenzing sind St. Georg und St. Martin. Die Schloß-Kapelle zur heiligen Dreifaltigkeit ist von bayerischen Herzogen gestiftet worden.³⁶³⁾

Milbertshofen.

Milbertshofen oder die St. Georgen-Swaige, von der dortigen zur Pfarr Feldmoching gehörigen Filialkirche auch St. Georgenschweige geheissen, war in frühern Zeiten ein Besitztum des Klosters Scheftlarn, kam durch Tausch für den diesem Kloster näher gelegenen Ort Bayrbrun an Kurfürst Ferdinand Maria, und wurde von diesem seinem Hofmarschall, Grafen von Fürstenberg, überlassen. Als aber der letztere verstarb, verkaufte seine hinterlassene Wittwe die Schwaige Milbertshofen mit aller Fahrniß an den kurfürstlichen Kammerdiener und Schatzmeister Augustin Sailer, der sie i. J. 1685 an Kurfürst Max Emanuel veräußerte.³⁶⁴⁾ Es befand sich aber zu Milbertshofen noch eine andere Schwaige und zugleich adelicher Sitz³⁶⁵⁾, welcher i. J. 1763 von der Eigenthümerin Theresia Dulak an Joachim Seghorn, Kammerdiener bei der kaiserlichen Prinzessin Josepha Maria, Tochter des Kaisers Karl VI., für ein Darlehen von 3000 Gulden verpfändet worden war, aber nachhin auf die Gant gerieth. Diesen erkaufte laut Gantverkaufsbrief von 1782 der Kurfürst Karl Theodor.

Vorstehendes Milbertshofen mit der St. Georgenkirche gehört dermal unter das Landgericht München, und zählt mehr als anderthalbhundert Seelen. Es besteht aber auch noch dermal im Landgerichte Dachau ein Weiler Milbertshofen mit einigen zwanzig Einwohnern, welcher in die Gemeinde Biberbach gehört.³⁶⁶⁾

363) Zimmermann, geistl. Kalender.

364) Wenning's Beschreibung des Churfürstenthums u. Herzogth. Bayern, 1791.

365) In Widmer's Repertorium Bav. (1752) ist vorstehendes Milbertshofen unter den Hofmärkten und Sizen des Landgerichts Dachau aufgeführt, und in des Grafen von Seck Anzeigen (1778) ist namentlich noch ein Dulak als Sitzinhaber bemerkt. Vielleicht war die Schwaige, welche Sailer 1685 an Churfürst Max Emanuel verkaufte, die nämliche, welche nachhin an die Dulak kam, und sohin nur eine zum adelichen Sitz erhobene Schwaige vorhanden.

366) M. s. geogr. topogr. Lexikon von Bayern. II. Band. Ulm 1796, u. von Brauns mühl, statistisches Handbuch von Oberbayern, München, 1839.

Mittelstetten.

Das Pfarrdorf Mittelstetten im dermaligen Landgerichte Bruck mit zwei Brücken über die Glon und mehr als zweihundert Einwohnern wurde i. J. 1633 durch die Schweden zerstört.³⁶⁷⁾ In der Nähe des Dorfes am Speckberg entspringt die Glon oder Glan. Die Pfarr mit der Pfarrkirche St. Sylvester gehörte vormals unter das Bisthum Augsburg³⁶⁸⁾, steht dermal aber unter dem Erzbisthume und Diöces München-Freyding. Im sogenannten Burgholze sieht man Gräben und Wälle einer zerstörten Burg.

Mitterndorf.

Mitterndorf im Landgerichte Dachau und vormaligen Gebiet Schwabhausen nächst der Mündung der Maisach in die Amper, mit einer Pfarrkirche zu U. L. Frau, zählt bei hundert Einwohner. Zur Pfarr Mitterndorf gehörten vormals als Filialen die Gotteshäuser St. Veit zu Ginting, St. Leonard zu Webling und St. Stephan zu Stainkirchen.³⁶⁹⁾

Moching.

Unter den Namen Moching reihen sich Amper- und Feldmoching; von letztern wurde bereits besondere Erwähnung gemacht. Das erstere aber ist das ebenfalls schon angeregte Dorf ohnfern Mariabrunn mit einer Pfarr. Zu Moching (Amper- oder Feldmoching) hielt schon Graf Luitpold I. Gerichtstage, und vor seinem Gerichtsstabe geschah hier die Uebergabe von Schenkungen an den Freysinger Bischof Hitto.³⁷⁰⁾

Mosach.

Mosach (Mosaha, Mosahun), ohnfern dem Ursprunge des gleichnamigen Flusses, gehört zu den ältesten Orten der Grafschaft und des Landgerichts Dachau. Schon unter Bischof Otto zu Freysing (784 — 810) übergaben Luitpato und Hadperith ihr Erbgut zu Mosach der Freysinger Kirche.³⁷¹⁾ Unter Bischof Hitto,

367) Von Westenrieder, Beschreibung des Landgerichts Dachau in seinen Beiträgen Band IV., u. geogr. Lexikon v. Eisenmann und Hohn 1831.

368) Zimmermann, geistl. Kalender 1754.

369) Geogr. Lexikon von Bayern, II. Band. Ulm, 1796.

370) Meichelbeck, Hist. Frisingens. T. I. Pars I. pag. 104.

371) Meichelbeck, a. a. D. T. I. Pars I. pag. 98 et Pars II. p. 146.

dem Nachfolger des Utto, übergab auch ein gewisser Ottuni sein Erbgut zu Prochintal an der Mosach.³⁷²⁾ Graf Kunhart errichtete unter diesem Bischof zu Mosach auf seinem Eigenthume und dem Eigenthume seiner Hausfrau Adalfrid eine Kirche, und machte die Erklärung, daß diese Kirche nach ihrer beider Tod dem Hochstifte Freysing gehören soll, worauf sie von dem Bischof (zu Ehren des h. Martin) geweiht wurde. Nach des Grafen Tode jedoch übermachte die Wittib noch während ihrer Lebenszeit ihren halben Antheil an der errichteten Kirche an das Hochstift in Gegenwart des Bischofs Hitto, Anno Ludwici Imperatoris II. et Hlodarii Regis primo³⁷³⁾. Unter Bischof Anno (854 — 875) schenkte die Matrone Swanahilda ihr Erbgut zu Mosach der mehrgenannten Freysinger Kirche.³⁷⁴⁾

Im Eingange des X. Jahrhunderts war zu Mosach ein Graf Aribo begütert, der auch Besitzungen zu Pritzbach und zu Allershausen am Zusammenfluß der Glon und auf dem rechten Isar-Ufer zu Pliening und Peuing hatte.³⁷⁵⁾ Nachhin überkam Graf Babo I. von Scheyern durch Erbschaft Besitzungen in Mosach. Er gab i. J. 955 einen Theil hievon an den Bischof Landprecht (Landpert) zu Freysing ab, und empfing hiefür Besitzungen zu Pleimanschwang (Plidmuoteswane) auf dem linken Ufer der Amper, unterhalb ihrem Ausflusse aus dem Uniper- oder Ammersee. Graf Babo I. war ein Sohn des Pfalzgrafen Arnulf II. und Schirmvogt zu Freysing. Graf Bernhard I., des scheyerischen Gaugrafen Otto II. Sohn, schenkte vor seinem Eintritte in das Kloster Fischbachau, wo er i. J. 1101 als Mönch starb, seine Besitzungen zu Mosach und Feldmoching an der Ostseite der Amper, an welcher er begütert war, dem gedachten Kloster.³⁷⁶⁾ Er war auch Schirmvogt des Hochstifts Freysing gewesen. Obwohl nun Graf Babo I. und ebengedachter Graf Bernhard mehrere mosachische Besitzungen vergeben hatten, so verblieben doch noch dem Pfalzgrafen Otto VII., des Herzogs Otto I. von Bayern jüngern

372) Derselbe a. a. D. T. I Pars II pag. 164.

373) Derselbe a. a. D. Pars II pag. 170.

374) Derselbe a. a. D. Pars II pag. 355.

375) M. s. die Urk. in Cod. Frisingensi Anonymi.

376) M. B. Vol. VIII. 411.

Bruder, einige Güter zu Mosach, und er schenkte hievon in Gegenwart seiner Gemahlin Benedikta dem Kloster Schestlarn einen Hof und in Gegenwart des Ministerialen, Adalbero von Mosching, eine Hube an dasselbe Kloster.³⁷⁷⁾

Kaiser Ludwig IV. verlieh i. J. 1330 den Forstzins zu Mosach, Leymen (Laim) und St. Martinsried an den Bürger zu München Martin Kaymayr, wie ihn die Wehringer einst zu Lehen hatten. (Montag vor Lucie). Dieser Forstzins blieb bei der Familie Kaymayr bis zum Jahre 1442, in welchem ein jüngerer Kaymayr ihn an Herzog Albrecht VI. mit inbegriffenem Forstzins zu Grefsolting (Graßfing?) um 350 Gulden verkaufte. (Urkundlich.)

Die Vogtei auf dem Widum zu Mosach (Kirchengut) war im XVII. Jahrhundert an die Familie von Lerchenfeld verliehen, und kam durch kurfürstlichen Beutellehenbrief i. J. 1641, nach dem Tode des Ulrich von Lerchenfeld, an seine Erbinnen, Maria Jakobe und Euphemia von Lerchenfeld, wovon die letztere sich mit einem von Pelkofen vermählte. Es bestand aber zu Mosach auch schon vor dem XVII. Jahrhundert ein Edelsitz. Derselbe nahm seinen Ursprung von einem Bauernhose, genannt der Bockmayrhof, den Franz Füll inne hatte, nachhin aber (1598) an Kaspar Lerchenfelder, fürstlichen Rath und Kastner zu München verkaufte. Der letztere ließ ein Haus nebst Garten daselbst errichten, kaufte noch einige Güter und Zehnten hinzu, und erwirkte von Herzog Wilhelm V. die Edelmannsfreiheit hierauf, welche auch Herzog Maximilian I. bestätigte, der das Gut auch der Landtafel i. J. 1616 einverleiben ließ. Euphemia, geborne von Lerchenfeld, vermählte von Pelkofen, brachte den Edelsitz auf ihren Sohn Maximilian Freiherrn von Pelkofen, der diesen Sitz sammt zugehörigem Dorf nach ihrer geschenehen Verwüstung im dreißigjährigen Kriege wieder aufrichtete, und vom Kurfürsten Max Emanuel i. J. 1686 auf allen Gütern im Dorfe Mosach die niedere Gerichtsbarkeit erhielt.³⁷⁸⁾ Im XVIII. Jahrhundert kam jedoch dieses Edelgut und Hofmark an die Herren von Hofstetten.³⁷⁹⁾

377) M. B. V. Vol. VIII. p. 448.

378) M. s. des Direktors von Obernberg Reisen durch Bayern. I. Th. IV. Band 16 Heft. München 1816, u. Wenning's Beschreibung des Churfürstenth. Bayern u. 1701.

379) Graf v. Sech, Anzeigen 1778.

Das dormalige Kirchdorf Mosach mit einem Schloßchen und ohngefähr 300 Seelen gehört zeitlich unter das Landgericht München, und die Fialialkirche St. Martin mit der Kapelle zur schmerzhaften Mutter Gottes unter die Pfarr Feldmoching.³⁸⁰⁾

Ausserhalb Mosach bis Dachau ging der Weg durch das grosse Moos, welches oberhalb Bruck (Fürstfeldbruck) bei Schöngeising anfing, und erst an der Isar bei Freysing endete, nun aber grossentheils durch angelegte Kolonien kultivirt ist. (M. s. unter Ludwigsfeld.)

Manhofen.

In Manhofen, nordwärts von Namendorf und westlich vom Maisachflüsschen, hatte der Priester Reidri Erwerbungen gemacht, welche er i. J. 823 unter Bischof Hitto an U. L. Frauenkirche (Domkirche) zu Freysing übergab.³⁸¹⁾ Im zwölften Jahrhundert war Manhofen das Besizthum eines gleichnamigen Edelgeschlechts, das in der alten Beste daselbst auf der Anhöhe haufete. Am Eingange des XIV. Jahrhunderts (1305) verkaufte aber Werner von Manhofen den zugehörigen Sedel, den Lurgerhof, den Weyer, die Mühle nebst andern Pertinenzen und Vogtei- und Dorfgericht um hundert Pfund Pfening an den Ritter Otto von Neusenhofen (Eisenhofen.)

Am Ausgange des XVI. Jahrhunderts befand sich Manhofen zur Hälfte im Besize Ulrichs des Nansheimers, der aber diese Hälfte, namentlich halben Theil an der Beste Manhofen, für ein Darlehen von 400 Gulden i. J. 1391 dem Münchner Bürger Heinrich dem Sentlinger versetzte, von welchem dieser Theil von Manhofen an Barbara Sentlinger überging, während die andere Hälfte von Manhofen dem Eberwein Gewolf zustand. Beide Besizer aber, nemlich die Barbara Sentlinger und Eberwein Gewolf, verkauften i. J. 1403 ihre gegenseitigen Hälften von der Beste Manhofen mit mehreren andern Realitäten an Herzog Ludwig von Ingolstadt, Grafen von Mortani. Namentlich verkaufte die Sentlingerin zugleich mit ihrer Hälfte von Manhofen

³⁸⁰⁾ Zimmermann; geistl. Kalender 1754. Verikon von Eisenmann u. Pohn 1831, u. von Braunmühl, Handb. v. Oberb. 1839.

³⁸¹⁾ Meichelbock, Hist. Frisingens. T. I. Pars I. pag. 105 u. Pars II. pag. 237.

einen Hof zu Biburg³⁶²), einen Hof zu Gebrechtshofen, einen Hof zu Oberpachern, die Vogtei zu Weglsried und zu Emering, den Turnhof zu Niedergießing, einen andern Hof dortselbst, einen Hof zu Obergießing und eine Hube zu Perlay (Perlach). Der Gewolf aber verkaufte mit seiner Hälfte von Ranhofen die Vogtei zu Molling und einen Hof nebst einer Hube zu Hagn, zusammen um 700 ungarische Dukaten-Gulden. Gegen den von der Centlingerin geschenehen Verkauf ihrer Hälfte von Ranhofen an Herzog Ludwig, machten die Herzoge Ernst und Wilhelm Einsprache, und es kam diese Sache vor das Hofgericht, an welchem Hanns von Degenberg, Erbhofmeister in Bayern, Egel Graf von Ortenburg, Wilhelm Fraunberger und andere fürstliche Ráthe fassen, und i. J. 1429 einen Endbescheid machten.

Nunmehr wurde Ranhofen das Schloß mit dem Sedelhof und allen zugehörigen Giltten und Nutzungen auf längere Zeit ein herzogliches Pflegamt. Im Jahre 1416 war Anton Ebenbeck Richter daselbst. Späterhin wurde dem Hanns Hund pflegweiser Bestand darauf gegeben, und i. J. 1487 versicherte Herzog Sigmund seinem Kämmerer, Martin Sauer, den Genuß vom Schloß und Pflegamte zu Ranhofen mit dem Sedelhof und aller Zugehörung auf Lebensdauer, sobald des Hanns Hund pflegweiser Bestand darauf beendigt seyn würde. Auch ward nach dem Martin Sauer, Hanns Rudolf der jüngere als Pfleger aufgestellt. (1502 — 1510). Erst in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts hörten diese pflegweisen Bestandgebungen von Ranhofen auf, indem Herzog Albrecht IV. unterm Jahre 1562 die Beste Ranhofen mit Hofmarktsrecht und niederer Gerichtsbarkeit schenkungsweise an Georg Signund Söld, k. Rath und Vizekanzler, auf Erbrecht überließ, und als dieser Söld ohne Nachkommenschaft verstarb, die heimgefallene Beste und Hofmark Ranhofen i. J. 1565 dem Doktor Onofrian Perbinger, fürstlichem Rath, und dessen gleichnamigem Sohn lehenweise vergab.

In den Jahren 1565 — 1579 war Doktor Onofrian Perbinger der ältere im Besitze von Ranhofen, hatte aber einige Zeit den Hanns Ristler als Pfleger daselbst, der auf herzoglichen Befehl

362) Wahrscheinlich Biburg im Landgerichte Starnberg.

den Wegmacher Hanns Funteisen zur Fertigung eines Anschlags oder Plans über die Wiederherstellung der Schloßgraben in Nanhofen anzuweisen hatte. Nach des ältern Verbingers Tode erhielt sein Sohn, Onofrian der jüngere, Lehenbriefe von den Herzogen Albrecht V. und Wilhelm V. in den Jahren 1579 und 1580. Er starb aber schon nach wenigen Jahren, und nun erhielt laut Reverses vom Jahre 1585 Dr. Christoph Elsenheimer zu Elsenheim, Wolnzach etc., fürstlich geheimer Rath und Hofkanzler zu München, auch Pfleger zu Traunstein, welcher bereits i. J. 1580 gegen Abtretung seines in der Grafschaft Hag entlegenen Sitzes Hammersberg eine herzogliche Anwartschaft an das Schloß und Hofmark Nanhofen mit Zugehörung erhalten hatte, von Herzog Wilhelm V. die Belehnung hierüber.

Dem vorgenannten Hofkanzler Elsenheimer folgten nun in seinem Leben zu Nanhofen 1590 Christoph Ulrich Elsenheimer als Stammältester, 1599 Heinrich Elsenheimer, 1619 die Söhne des Heinrich Elsenheimer, gewesenen fürstlichen Raths, Georg Christoph und Marx, für welche der Hofkammerpräsident und Pfleger zu Mainburg, Christoph Ulrich Elsenheimer, ein Bruder ihres seel. Vaters, an Herzog Max I. reversirte, 1628 Hanns Heinrich von Elsenheim, Sohn des Georg Christoph Elsenheimer, 1679 Johann Heinrich Freiherr von Elsenheim, und 1715 Franz Anton Wilhelm Freiherr von Elsenheim, kurfürstlicher Hauptmann beim Leibregiment. Ihm war zunächst vorausgegangen sein Bruder Leopold Heinrich. (Urkundlich.³²⁹)

Nach dem Tode des obgedachten Franz Anton Wilhelm Freiherrn von Elsenheim wurde der kurfürstliche Hofkammerrath Johann Baptist von Rusin, vermöge bereits 1725 erhaltener Anwartschaft mit Nanhofen beliehen. Er reversirte hierüber in den Jahren 1725 und 1746. Ihm folgten 1750 im Leben Nanhofen seine Kinder: 1) Johann Baptist Zacharias, kurfürstlicher Hofkammerrath; 2) Franz Laver, kurfürstlicher Hofrath; 3) Maria Agnes Theresia, Gemahlin des Wilhelm Freiherrn von Blumenthal; 4) Maria Johanna Elisabetha, Gemahlin des Kaspar

³²⁹) Ueber die Elsenheimer hat Herr Legationsrath v. Koch = Sternfeld einen Aufsatz geliefert.

von Carosée, kurfürstlichen Hofkriegsraths; 5) Maria Josepha Gemahlin des Joseph Albert von Matern. Im Jahre 1765 wurde reversirt: 1) Für Franz Xaver von Rusin, kurfürstlichen Hofrath; 2) für seine Schwester Maria Agnes Theresia, Wittwe des von Blumenthal; 3) für seiner verstorbenen Schwester, Maria Johanna Elisabetha, gewesenen Gemahlin des Johann Kaspar Grafen von Carosée, kurfürstlichen Hofkriegsrathsdirectors und General-Feldmarschall-Lieutenants, hinterlassene Kinder, Maria Josepha und Aloissus. Im Jahre 1778 reversirte Joseph Ferdinand Graf von Salern, kurfürstlich geheimer Rath, Oberstlandzeugmeister, General-Lieutenant und Inhaber des Artilleriekorps als Wittwer der seel. Maria Josepha, gebornen von Carosée, für ihre beiden gemeinschaftlichen Kinder, Maria und Adelsheid, über einen Antheil von Nankhofen, und in demselben Jahre wurde ebenfalls über Antheile an Nankhofen reversirt für Franz Xaver von Rusin, kurfürstlichen Kämmerer und Hofrath, seine Schwester Maria Agnes Theresia, vermittelte Freiu von Blumenthal, und Johann Kaspar Alois Graf von Carosée, kurfürstlichen Kämmerer.³⁸⁴⁾ Zeitlich ist Freiherr von Logbeck Eigenthümer von Nankhofen. Das alte Schloß daselbst (die alte Beste) wurde im dreißigjährigen Kriege durch die Schweden zerstört, aber im XVIII. Jahrhundert wieder aufgebauet.³⁸⁵⁾

Ausserhalb Nankhofen in dem nordwärts liegenden Wäldchen fand am Schlusse des XVIII. Jahrhunderts der dortige Pfarrherr Therer alte Grabhügel, bei deren theilweiser Oeffnung Menschengebeine, irdene Gefässe, Töpfe, Glasstücke, ein eiserner Spieß u. s. a. zum Vorscheine kamen. Auch 1840 wurden unterirdische Gänge bei Nankhofen entdeckt, und Herr Professor von Hefne machte hievon im Archive des Oberbayerischen Vereines für vaterländische Geschichte³⁸⁶⁾ interessante Anzeigen; auch machte derselbe auf einen alten Fußweg, den sogenannten Römersteig, und auf die im nahen Holze gegen Günzelhofen hin vorhandenen römischen Grabhügel aufmerksam, welche letztere wohl die oben erwähnten vom Pfarrer Therer am Ende des XVIII. Jahrhundert entdeckten Hügel seyn dürften.

384) Nach Urkunden.

385) Geogr. Lexikon v. Eisenmann u. Hohn 1831.

386) III. Band III. Heft. Nr. 1. auch von Westenrieder's Beiträge Band IV.

Dermal ist Ranhofen ein Kirchdorf und Patrimonialgericht II. Klasse im neugebildeten Landgerichte Bruck mit mehr als hundert Einwohnern, und eine Hauptstation für die Fahrten auf der Eisenbahn von München nach Augsburg.

Neue Herberg.

Der Ort neue Herberg verräth schon durch seinen Namen einen Ursprung aus neuerer Zeit. Indesß steigt diese Ansiedlung doch bis in das XVI. Jahrhundert hinauf, wo sie schon als eine ansehnliche grundbare Schwaige bestand, welche i. J. 1582 Helena, die Wittwe des Georg Grabler, gewesenen fürstlichen Dieners, dem Hanns Reischl, Burger zu München, für 1050 Gulden und anderthalb Tagwerk Ager bei München als theils lehenbares, theils leibgedingbares Besizthum verkaufte. Hiezu verlieh das Kloster Weihenstephan i. J. 1610 an des Hanns Reischl Tochter 206 Tagwerk Wismad leibgedingweise, und Reischl selbst ertauschte hiezu i. J. 1614 vom Abt Johann zu Benediktbeurn und dessen Kloster 220 der Herberg anliegende Tagwerke Wismad für seine zwei Theile Zehent sammt Zehentstadel zu Pugbrun im Landgerichte Wolfstein, welche zum Hochstifte Freysing lehenbar waren. Im Jahre 1618 verkaufte er aber mehrgedachte Schwaig und Tafern, die neue Herberg genannt, in Feldmochinger Pfarr, und die vom Kloster Benediktbeurn eingetauschten 220 Tagwerk Wismad, so wie jene 206 Tagwerk Wiesgrund, welche seinen Töchtern vom Kloster Weihenstephan verleibt worden waren, und unter dem Namen Wackerrhain vorkommen, an Herzog Max I. um 800 Gulden rheinisch und hundert Dukaten Leihkauf, und i. J. 1619 wurden letztgenannte 200 Tagwerk hartes Wismad (der Wackerrhain) vom Kloster Weihenstephan mit bischöflich freisingischem Konsens um 1500 Gulden dem Herzoge geeignet, resp. vom grundherrlichen Verbande gelöst. (Urkundlich.)

Neuherberg, auch Kaltenherberg genannt, gehört dermal zur Gemeinde Oberschleißheim und in das Landgericht München.³⁹⁷⁾

Neuhausen.

Schon am Eingange des IX. Jahrhunderts soll der fromme

Wintir aus England nach Neuhausen (Nüwenhusen) gekommen seyn, und daselbst geprediget haben. Nicht minder soll er auch Ackerbau getrieben und die Umgegend kultivirt haben, und nach seinem Tode zunächst an dem zu seiner Ehre errichteten Altare in einem steinernen Sarge begraben worden seyn.³⁸⁸⁾ Sein Grab wurde auch i. J. 1770 zufällig vom Todtengräber entdeckt, darüber aber nicht weiter nachgeforscht. Auf des heiligen Manns Fürbitte soll der Ort von vielem Unglücke bewahrt worden und manches Wunder erfolgt seyn, wie Johann Gailkircher, ein zeitweiser Besitzer von Neuhausen, erzählt hat.³⁸⁹⁾

Im vierzehnten Jahrhunderte waren zu Neuhausen Heinrich der Küchenmeister von Rückenstein 1362, Ulrich der Küchenmeister von Lochhausen 1390, und Peter und Konrad die Grauesel bezütert; im Jahre 1405 kamen aber ihre Besitzungen durch Verkauf an Jörg Lemlinger, von welchem sie an seinen Sohn Ludwig übergingen, welcher aber i. J. 1484 Hof und Gut in Neuhausen sammt zugehörigen zehn Tagwerk Wismad in Schleißheim, dann sechs Tagwerk Menger und sechs Suchart Acker zu Neuhausen nebst mehreren Zehnten an des Herzogs Sigmund in Bayern natürliche Söhne, Hanns und Sigmund die Pfattendorfer, verkaufte, die i. J. 1485 hiezu noch den Hof des Hanns Jung zu Neuhausen mit Pertinenz und vielen Grundstücken käuflich erwarben. Im Jahre 1502 war Sigmund Pfattendorfer Alleinbesitzer vorstehender Realitäten, und er verkaufte dieselben, namentlich zwei Höfe zu Neuhausen mit zwei Theilen grossen und kleinen Zehent daselbst, an Herzog Albrecht IV. um ein jährliches Leibgeding zu vier und achzig Gulden in Geld aus dem fürstlichen Großzol in München. (Urkundlich.)

Gegen den Schluß des XVI. Jahrhunderts kam Neuhausen durch Kauf an den bereits obgenannten Johann Gailkircher, welcher herzoglich geheimer Rath und Hofkanzler war, und zu seinen Gunsten erhob Herzog Maximilian I., nachmaliger Kurfürst, insbesondere sein neu erbautes Haus dortselbst, nebst Hofstatt und

388) Von Dbernberg, Reisen durch das Königreich Bayern, I. Theil, I. S. 177, V. Band 16. Heft. München, 1817.

389) Geogr. Verikon von Bayern, II. Band, Ulm 1796.

zugehörigen Gründen zu einem Edelsitz, und bewilligte ihm auf den andern hiezu gehörigen Gütern, nämlich einer Hube und drei Sölden, die niedere Gerichtsbarkeit. (München den 16. Nov. 1598.) Im Jahre 1601 erließ der Herzog gedachtem Hofkanzler auch den Zehent zu Neuhausen, den derselbe bisher von seinem Hofbaue dortselbst zu entrichten hatte, schenkungsweise. (München 27. Juli.) In der Folge kam der Sitz Neuhausen mit Pertinenzen an den Freiherrn Andreas von Königsacker, der ihn aber 1705 mit Verzicht seiner Blutsverwandten auf ihr Einstandsrecht an das Augustinerkloster in München verkaufte, wovon er jedoch schon i. J. 1715 durch Kaufsverhandlung mit dem Prior, Thomas Aquinas Schottl, um fünfzehntausend Gulden Kauffchilling an Kurfürst Max Emanuel überging. (Urkundlich.) Noch in des Grafen von Zech Anzeigen, II. Auflage 1778, ist Neuhausen als kurfürstlicher Sitz bemerkt.

Nach der Chronik von Bayern Theil I. Zfarkreis³⁹⁰) soll der adeliche Sitz Neuhausen einige Zeit dem Bruderhof in München gehört haben, von wo er an die Freyherrn von Königsacker verkauft worden sey. Dieser Besitz des Bruderhofs kann aber, wenn er je statt fand, nur stattgefunden haben nach dem Besitze der Gaillkircher und vor jenem des Freiherrn Andreas von Königsacker.

Die St. Nikolaikirche zu Neuhausen war in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts noch eine Filiale der Pfarr Sentling.³⁹¹) Der Ort hat ein Schloßchen und bei vierhundert Einwohner³⁹²), und gehört zeitlich unter das Landgericht München.

Neuhofen.

Sitz und Schloß Neuhofen haben ihren Ursprung von einem ganzen Hof, genannt der Distelhof, aufferhalb des Dorfs Mittersendling. Dieser Hof gehörte zum Gotteshause St. Martin in Dedendichel, wurde aber i. J. 1697 mit Ordinariatsgenehmigung dem geheimen Rath Matheus von Joner verkauft, welcher hiezu ein Schloßchen und ein Mayerhaus erbauen und nebenbei einen Garten anlegen ließ, worauf Kurfürst Max Emanuel

390) Passau 1833.

391) Zimmermann, geistl. Kalender, und Lexikon v. Eisenmann u. Hohn.

392) Von Braunmühl, Handb. v. J. 1839.

Gut und Hof zu einem adelichen Sitz erhob.³⁹³) In neuerer Zeit gehörte Neuhofen denen von Zech, und namentlich besaß dasselbe in den Jahren 1772 — 1778 der Verfasser der mehrmal hier angeführten Anzeigen der in Bayern und der Oberpfalz u. befindlichen Graf- und Herrschaften, Klöster, Hofmarken und Sige, Nepomuck Felix Reichsgraf Zech von Lobming.

Vor wenigen Jahren wurde aber Neuhofen an Wirthsleute verkauft, und dient den Münchnern als Belustigungsort. (M. s. auch unter Mittersending.)

Niederroth.

Das Pfarrdorf Niederroth mit dem Gotteshause St. Georg im dormaligen Landgerichte Dachau mit mehr als 200 Seelen hat seinen Namen vom Flüsschen Noth, woran es liegt. Ein daselbst den 13. Oktober 1687 geborner Küsters- (Messners-) Sohn, Albrecht Seitz, wurde Bischof zu Weglia, Probst zu Ofen bei St. Johanni und kaiserlicher Rath und Domherr bei St. Stephan in Wien.³⁹⁴)

Nymphenburg.

Das herrliche Schloß Nymphenburg mit seinen schönen Seitenflügeln und den großartigen weitumfängigen Gartenanlagen ist aus dem alten Schlosse Remnaten und seinen Zugehörungen hervorgegangen. Kurfürst Ferdinand Maria erkaufte letzteres von dem jungen Georg Casner³⁹⁵), fing ein neues Schloß zu bauen an, das nach dem Plane des Schloßes zu Versailles sollte errichtet werden, und verehrte es seiner schönen Gemahlin, der Kurfürstin Adelheid, als sie ihm den Kurprinzen Maximilian Emanuel geboren hatte. Dieser erbaute nachhin das Schloßchen Badenburg, und Kurfürst Karl Albrecht, der nachmalige Kaiser, das schöne Amalienburg; auch gründete er ein Frauenkloster in einem Flügel des Schloßes. Nebstbei wurden Pogodenburg und die Eremitage angelegt, und das ganze erhielt seine

393) Wenning's Beschreibung des Churfürstenthums Bayern. Theil I. u. Bayerns Chronik, Theil I. Starkreis, Passau 1833.

394) Geogr. Lexikon von Bayern, II. Band. Ulm 1796.

395) Man sehe oben bei Remnaten.

Vollendung durch Kurfürst Max Joseph III. Die Hofkapelle St. Maria Magdalena ist mit einer Kurat-Kaplanei und dem Bafnerischen Hofbenefizium versehen, und es ist daselbst die Bafnerische Stiftung und Grabstätte verblieben.

Was das vom Kurfürsten Karl Albrecht gegründete Frauenkloster zu Nymphenburg betrifft, so berief dieser Kurfürst zuvörderst aus Luxemburg einige regulirte Chorfrauen von der Kongregation U. L. Frau, und den 19. Juli 1730 kamen wirklich fünf solcher Frauen zu Nymphenburg an, und richteten den ihnen geschenkten Stock des kurfürstlichen Schlosses zu einem Kloster ein. Auch fingen sie nach geschriebener Foundation des Klosters alsobald an, daselbst nach der Institution ihres Ordensstifters, des seel. Peter Forerius, ihre weiblichen Schulen zu errichten, und i. J. 1739 wurde auch ihre Kirche zu Ehren der heil. Dreifaltigkeit feierlich eingeweiht. Die Väter Kapuziner zu München hatten ein Hospitium zu Nymphenburg, und versahen daselbst sowohl die Schloßkapelle, als auch das eben gedachte Frauenkloster mit der Seelsorge und dem Gottesdienste, und nur das jährliche Kirchweihfest und einige Jahrtage wurden von der Pfarr Sentling aus, wohin sowohl die Hofkapelle St. Magdalena, als die Klosterkirche gehörten, versehen.³⁹⁶⁾ Unter König Maximilian I. wurde zwar das mehrgenannte Frauenkloster zu Nymphenburg aufgelöst, aber doch ein weibliches Erziehungs-Institut daselbst belassen. In neuerer Zeit wurde dahin ein Institut der englischen Fräulein, dergleichen vormals in München bestand, verpflanzt, das nunmehr daselbst die Erziehung und den Unterricht der weiblichen Jugend auf sich hat.

In den das königliche Schloß bogenförmig umgebenden äusseren Gebäuden wohnen über hundert Menschen, wovon viele in dortiger Porzellanfabrik Beschäftigung finden, die in den gelungenen Versuchen eines Töpfers, Niedermayr genannt, und in weitem Versuchen ihren Anlaß nahm, und nun die ausgezeichnetsten, mit auswärtigen Fabriken rühmlichst wetteifernden Arbeiten liefert.

Ein so bewundernswerthes Schloß, wie Nymphenburg, und so schöne und anmuthige Gärten und Anlagen, welche daselbst das Auge erfreuen, konnte nicht lange ohne Beschreibung bleiben. In

³⁹⁶⁾ Zimmermann, geistl. Kalender 1754.

Gottfried von Notensteins Reise nach Bayern 1781³⁹⁷⁾ sind Schloß und Garten zu Nymphenburg nach ihrem früheren Zustand sehr umständlich und lebhaft beschrieben. Der Garten hatte damals neunzehn Springbrunnen, welche 285 Wasserstrahlen gaben. Im geographisch-statistisch-topographischen Lexikon von Bayern (Ulm 1796³⁹⁸⁾ ist gleichfalls eine umständliche Beschreibung des Schlosses Nymphenburg und der zugehörigen Anlagen nach ihrem damaligen Zustande enthalten. Darin ist auch bemerkt, daß bei der Hofmark Ober- und Unterkemnaten, als sie Kurfürst Ferdinand Maria erkaufte hatte, derselbe vorerst eine Schwaige und Schweizerei errichtete, und den Ort erst nachhin bei dem Beginne eines Schloßbaues daselbst seiner Frau Gemahlin zum Kindbette geschenkt habe, die dann dem Schlosse den Namen Nymphenburg beilegte. Ihr bald darauf (1683) erfolgter Tod aber verursachte, daß das schon angefangene Werk in Stockung gerieth, daher erst unter Kurfürst Max Emanuel der Bau vollendet werden konnte, und auch erst unier ihm der schöne Garten zu Stande kam. Eine Beschreibung von Nymphenburg und seinen Gärten mit den Veränderungen, welche darin auf des Königs Max IV. Befehl der königliche Hofgarten-Intendant von Skell getroffen hat, hat zuvor der letztere selbst in einer eigenen Druckschrift geliefert.³⁹⁹⁾ Auch Herr Direktor von Obernberg in seinen Reisen durch das Königreich Bayern hat den neuern Zustand von Nymphenburg und seinen Anlagen beschrieben, und sich hiebei auch auf den Hirschgarten und die Porzellanfabrik erstreckt.⁴⁰⁰⁾

Oberndorf.

Zu Oberndorf war im XVI. Jahrhundert eine an die bayerischen Herzoge lehenbare Hube, welche Herzog Albrecht V. im Jahre 1554 dem Seisfried von Zillhard zu Tegendorf verlieh. Sie kam einige Jahre hierauf mit drei Tagwerk Wiesen an Martin Haltmayr und von diesem mit lehenherrlichem Consens 1560

397) Abgedr. in des Joh. Bernouilli Archiv zur neuern Geschichte, Geographie etc. III. Theil, Leipzig bei Georg Emanuel Beer, 1786.

398) II. Band. Ulm 1796, in der Stettinischen Buchhandlung.

399) Nymphenburg, das Schloß und seine Garten-Anlagen, beschrieben von Karl August Skell, I. Intendanten der Hofgärten. München bei Jaquet.

400) Theil I. B. V. Heft I. München 1817. — M. s. auch Lipowěky, Churfürst Ferdinand Maria.

durch Kauf an Leonard Kaltmüller um 475 Gulden. Dessen Söhne verkauften aber die Hube mit den Wiesmaden 1573 weiters an Hanns Ludwig von Sumpfenberg zu Pöfmes, der auch von Herzog Albrecht V. damit belehnt wurde, aber schon 1576 die Hube an des Herzogs Albrecht Fourier, Hanns Reindl, um 450 Gulden verkaufte, von dem sie 1580 an Alexander Schötl, Bürger und des Raths zu München, käuflich überkam, der solche schon im nächsten Jahre, nebst einer Hube zu Neut, einer Sölde zu Balkenberg und einer Mühle zu Walpach im damaligen Gericht Schwaben, an Herzog Wilhelm V. um sechshundert Gulden verkaufte, wodurch sich das Lehen wieder konsolidirte. (Urkundlich.)

Der Ort gehört zeitlich zur Gemeinde Amperpettenbach im Landgerichte Dachau, und zählt ohngefähr 80 Seelen.⁴⁰¹⁾

Oberroth.

Zu Oberroth, einem Pfarrdorf mit ohngefähr 200 Seelen und der Pfarrkirche St. Peter, wozu die St. Gabini-Kapelle zu Armetshofen gehörte⁴⁰²⁾, bestand i. J. 1425 ein besonderer fürstlicher Richter in der Person des Hanns Lankmayr. Es wurde aber sowohl die Hofmarksgerichtsbarkeit als auch die höhere oder Halsgerichtsbarkeit über diesen Ort und das Dorf Wenigmünchen ein Streitgegenstand zwischen Herzog Ludwig Grafen von Mortani von einer Seite und seinen Vettern, den Herzogen Ernst und Wilhelm, von der andern Seite, indem Herzog Ludwig diese Dörfer als zu seinem Gerichte Schiltberg gehörig behaupten wollte, die Herzoge Ernst und Wilhelm sie aber unter das Landgericht Dachau stellten. Hanns von Degenberg, Erbhofmeister in Oberbayern, sprach in dieser Sache mit einigen Räten, und es erfolgten Sprüche in den Jahren 1429, 1430 u. 1431. Erst in letztem Spruche erkannte die Mehrzahl der Räte, daß dem Herzog Ludwig die Hofmarksgerechtigkeit über Oberroth und Wenigmünchen zustehe, und verlangte in Betreff der Halsgerichtsbarkeit über gedachte Ortschaften noch weitere Rundschaft. (Urkundlich.)

(Der Schluß folgt im nächsten Hefte.)

401) Ser. von Eisenmann und Hohn, und v. Braunmühl, Handb. v. Oberbayern.

402) Zimmermann, geistl. Kalender 1754.

XI.

Ueber
die römischen
Neben- und Verbindungs-Straßen
welche
durch Oberbayern
angelegt waren.

Von
dem königlichen Kreisdirector
v. Obernberg.

Daß die Römer in den eroberten Provinzen nicht nur Haupt- und Heerstraßen, sondern auch Neben- und Verbindungswege kunstmäßig angelegt haben, ließ sich allein schon nach dem Unternehmungsgeiste und den Staatsverwaltungs-Maximen dieses großen und gebildeten Volkes mehr als vermuthen, ist aber auch, was insbesondere das alte Bindelizien betrifft, in Hinsicht auf den westlichen Theil mehrfach nachgewiesen; — und dießseits des Lechs fehlt es eben so wenig an Spuren und Gegenständen, welche ihr ehemaliges Daseyn verrathen, oder, wie die zahlreichen Bauwerke der allumfassenden Landesdefensions-Anstalt, darauf zurückdeuten, indem sie hauptsächlich von diesen postulirt waren.

I.

Nebenstraße von Augusta Vindel. nach Landsberg auf dem rechten Lechuser.

Bereits ist eine derselben, Oberbayern angehörig, außer Zweifel gesetzt worden, nämlich jene, die von Augsburg hinweg über das bayerische Lechfeld auf dem rechten Ufer des Stromes nach der römischen Station ad Novas (dem heutigen Landsberg)

zog. Sie hat der rühmlich bekannte Verfasser der Schriften über die römischen Denkmale im Oberdonaukreise¹⁾ uns vorgeführt, indem er auf eine Reihe Fortifikationen hinwies, welche diesen Weg, und das rechte Lechuser zu vertheidigen bestimmt waren.

Diese sind vom befestigt gewesenen Lech-Übergange bei Augusta hinweg: die (zwar lange schon unkennbare) Stätte der ehemaligen Burg Konzilech, — hierauf die Schlösser Mörzingen und Menching (letzteres jetzt Merching genannt); — dann, jenseits der Dörfer Steindorf und Egling, der noch 60 Fuß hohe römische Wachturm zu Haldenberg am Lech; — uralte Fortifikationen, — und der Burggraben zu Kaufering; — weiter hin Ueberreste einer uralten Fortifikation bei Sandau; — und der römische Wachturm zu Phestine, nun Landsberg genannt.

Neben diesen Anzeigen eines alten Nebenweges der Römer stellen sich die, bei Kaufering und Haldenberg im Westerholze und gegen Bayerbach liegenden, 2 großen Gruppen von römischen Grabhügeln, ebenfalls denselben verrathend, dar. Die eine Gruppe besteht aus 140, und eine zweite aus 59 Hügeln, deren jeder von 10 bis 25 Fuß im Umfange hält.

Endlich „ist dieser Straßenzug überall durch Funde römischer Münzen bezeichnet.“

Von seiner Fortsetzung über Weilheim, Murnau, Escheloh und Oberau nach Partenkirchen, wo die römische Haupt- und Heerstraße, von Augsburg auf dem schwäbischen Lechuser über Epsach heranziehend, mit der beschriebenen Nebenstraße zusammen traf, wird nachher gehandelt werden.

II.

Nebenstraße von Augusta Vindel. über Altheguenberg und Gattenhofen nach Oberföhring.

Ein zweiter römischer Seitenweg ist in einem Aufsatze zur Sprache gekommen, dessen Abdruck das oberbayerisch-historische Vereins-Archiv²⁾ enthält.

In demselben hat Referent die Meinung geäußert, es sey der Zug einer römischen Nebenstraße von Augsburg her bei dem Dorfe

1) Der I. Regierungsdirektor Ritter v. Kaiser. S. dessen Werk: „Der Oberdonaukreis im Königreiche Bayern unter den Römern. 1. Abth. Augsburg 1830. 4. S. 77.

2) Band IV. Heft II. S. 297.

Altbegnenberg eintreffend, und von da über Hattenhofen und Mammendorf nach der Isar bei Föhring, oder dem heutigen München fortsetzend, als sehr wahrscheinlich anzunehmen.

Dieses ist auch, nach allen Terrains- und andern Verhältnissen zu urtheilen, wirklich der Fall. Die von Augusta nach Juvavo erbaute Haupt- und Heerstrasse konnte nur bis Steinach ziehen, um schicklich mit dem, nordostwärts vom Dorfe Jesenwang noch in erhabener Gestalt vorliegenden Segmente derselben sich verbinden zu können, und so die Amber bei Schöngesing, die Isar bei Grünwald, weiter fort das Isuniska bei Helfendorf, und die Innbrücke bei Rosenheim oder Langenpfunzen zu erreichen. — Da hingegen zur andern Seite die gewöhnlichen Merkmale römischer Straßenzüge, Fortifikationen, Grabhügel und Münzenfunde sich darstellen: so dringt sich uns die Ueberzeugung vom ehemaligen Daseyn eines römischen Kunstweges auf, der, abgesondert von jener Hochstraße, nach andern wichtigen Uebergangspunkten der Isar seine Richtung in folgender Weise genommen hat.

Bereits ist von dem Pfarrdorfe Altbegnenberg in jener Abhandlung, welche die römische Hochstraße von Augusta nach Juvavia zum Gegenstande hat²⁾, gesprochen worden. — Der künstliche große Hügel daselbst, der eine Kapelle trägt, und Spuren eines umherlaufenden Grabens und Walles zeigt, war, gewonnener Ueberzeugung nach, die Stätte eines römischen Wachturms; und auch der westliche Theil des Ortes, den ein Wall umgiebt, läßt über das ehemalige Daseyn eines römischen Castrums keinen Zweifel übrig. Altbegnenberg war demnach ein bedeutender Punkt zur Vertheidigung römischer Straßen dieser Gegend.

Wie nunmehr die Eisenbahn ihre gerade Richtung über Hattenhofen nach Manhofen einhält; so konnte und mußte auch unsere Nebenstraße ihren Zug dahin nehmen.

Dieses Schloß und Kirchdorf liegt am nördlichen Ufer der Maisach auf einer sanft ansteigenden Höhe, und beherrscht eine weite Umsicht über das geräumige Thal, in welchem das nahe Mammendorf den Hauptort bildet.

In einem nördlich von jenem Schlosse situirten Waldgrunde

2) Oberbayerisch-historisches Vereins-Archiv. Band III. Heft I. S. 13.

liegen, größtentheils in gerader Linie gereiht, beinahe 20 Grabhügel, die nach einer vor Jahren theilweise geschehenen Untersuchung bekanntlich als römisch anerkannt wurden.

In eben diesem Walde war, nach einer ältern Nachricht, an einer Kapelle die Aufschrift zu lesen: „Halber Weg nach Augsburg,“ und wahrscheinlich ist derselbe mit jenem Fußweg identisch, welcher bei dem Ziegelstadel vorbei führt, und Römersteig genannt wird.

Noch ein anderer Gegenstand nimmt die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher in Anspruch; nämlich die im Jahre 1840 geschehene Entdeckung unterirdischer Gänge, die sich in der Nähe des Gasthauses von Ranhofen befinden, und zwar untersucht, und mittelst Zeichnung nach ihrer Richtung und Bauart, so weit es möglich war, sind dargestellt worden; doch ist die Frage, welchem Zeitalter sie angehören, für jetzt noch nicht entschieden.

Ranhofen, das Schloß und Dorf ist nur $\frac{1}{4}$ Stunde weit von dem Hauptorte des geräumigen und schönen Maisachthales, von Mammendorf entfernt, also nahe genug einer Römerstraße, wenn diese, wie unsere Chaussee, das Terrain des genannten großen Pfarrdorfes einst durchschnitten hat, und die oben verührten Grabhügel sind auch in diesem Falle nicht zu sehr davon entlegen.

Mammendorf ist eine der ältesten Ortschaften Bayerns. Es stand bereits in den Zeiten der Agilolfinger unter dem Namen Memmendorf. Unter den Karolingern verehrte ein gewisser Ufo sein dortiges Eigenthum der Hochkirche Freysing. Nicht denkbar ist es, daß dieser, mit reichen Fluren umgebene Platz unter den Römern öde sollte gelegen haben; undenkbar, daß sie auf dem nahen Haller- oder Haldenberge nicht angefessen sollten gewesen seyn, da doch später ein edles Geschlecht von ihm sich genannt hat, welches in den bayerischen Monumenten-Bänden öfter vorkommt, und im Andenken der Gemeinde Mammendorf durch erwiesene Wohlthaten sich unvergeßlich erhielt, obgleich vom Schlosse keine Ueberreste mehr vorhanden sind.

Indessen scheint es, und Referent ist der Meinung, daß die Römerstraße, welche wir gegenwärtig im Auge haben, nicht so wie die Chaussee den Ort Mammendorf passirt, sondern nur dessen nördliche Seite berührt, oder mehr zurück, näher bei Ranhofen

ihren Zug fortgesetzt habe, um so mehr, als diese Richtung gerade ist, jene der Chaussee aber im Dorfe scharf umbeugt, und nach Bruck sich wendet. Dahin mag sie wohl einen Zweig abgegeben haben, um eine Verbindung mit der, bei Schöngesing eintreffenden Haupt- und Hochstraße herzustellen; aber jenen Seitenweg bei Nanhofen müssen wir in östlicher Richtung verfolgen; da uns sichere Andeutungen einladen, aus der Gegend von Maisach nach Esting an der Amber, und jenseits über Lochhausen und Menzing nach Oberföhring an der Isar uns zu begeben.

Schon zwischen Gernlinden und Felden hat Professor Schlett einen Grabhügel gesehen, und der schönen Form wegen belobt. Aehnlich ist er also jenen Grabhügeln, welche gegen 30 an Zahl zwischen Geiselbullach und Esting auf dem linken Ufer des Amberflusses, theils nahe daran, theils in der Ebene liegen, und im Aeußern, wie durch ihren Inhalt den römischen Ursprung dokumentiren. Aehnliche Hügel sind auch zur nördlichen Seite eines Wäldchens, das bei Geiselbullach steht, vorhanden. In einem größern derselben fanden sich, wie in jenen und andern Römerwerken dieser Art, sehr viele Geschirre, Eisen, Kohlen, Menschen- und Thierknochen.

Dabei ist es immer auffallend, nirgends eine Vertiefung zu sehen, woraus das viele Material für den Bau solcher Hügel hätte geschöpft werden können. Es mußte also dazu herbei geführt seyn.

Demnach ist bei den großen Dörfern Geiselbullach, Dilling und Esting das Revier des Uebergangs der Römer auf das rechte Ufer der Amber, wo uns eine Weglinie die Richtung ihres weitern Marsches verräth, und durch neue Denkmäler desselben Volkes sich auszeichnet.

Bei den Arbeiten für den Bau der Eisenbahn zwischen Dilling und Lochhausen ward ein römischer Todtenhügel durchgraben, in welchem sich drei Kupfermünzen fanden, worunter ein Augustus zweiter Größe zum Vorschein kam. — Das nun erscheinende, so eben genannte Kirchdorf Loch- oder Lohhausen, dessen Hügel jetzt die Eisenbahn durchschneidet, ist seiner Lage auf einer reichen Flur wegen für sich allein schon ein beachtenswerther Punkt, welchen die Römer wohl nicht unbesezt werden gelassen haben. Doch, abgesehen davon, liegen etwas weiter hin gegen

Langwied, an beiden Seiten des von Obermenzing heranziehenden Fahrweges, acht, gleichfalls alte Grabhügel, wovon einige im Jahre 1838 bereits sind untersucht worden. — Dieses letztere geschah früher im nahen Wäldchen Feistenlohe bei Mubing mit drei Todtenhügeln ähnlicher Art, worin, wie gewöhnlich, Gefäße mit Kohlen, aber auch, was eine Seltenheit ist, eine silberne Römermünze gefunden wurde, welche das Bildniß des Kaisers Trajan darstellte, und die Inschrift: *optimo principi*, zu lesen gab.

Ungefähr 100 Schritte nordwärts von dem Orte jenes Fundes ist im Jahre 1789 eine mit Kalksteinen gepflasterte, noch wohl erhaltene Straße entdeckt worden, die ungefähr einen halben Schub tief mit Erde bedeckt war, und an einigen Orten, wie es schien, eine Breite von 12 Schuben und darüber hatte. — So glaubte man auch, nach Westenrieder's Bericht,⁴⁾ Spuren eines Castells, genannt der Teufelsberg, gefunden zu haben.

Verfolgen wir nun den berührten Fahrweg nach Obermenzing, so leitet seine östliche Richtung von selbst gerade fort, über die Gegend des königlichen Fasangartens bei Nymphenburg, den Weiler Naderling vorüber, zur Isar nördlich vom heutigen Biederstein, wo wir eine Brücke oder Fährre zum Uebergang auf das rechte Ufer bei Obersöhring uns denken müssen; da sowohl die sanft ansteigenden Hohlwege, welche in's Dorf führen, als auch die bekannte spätere, zum Haupt-Uebergang dienende Brücke, darauf zurück deuten, wenn auch die in diesem alten Orte befindliche Schanze nicht römischen Ursprungs seyn sollte.

Gehen wir nach diesen Voraussetzungen weiter gegen den Inn und die Salzach fort: so erscheinen uns zwei Chaussees, wovon die eine in östlicher Richtung über Haag, Mühlendorf und Detting nach Desterreich, die andere aber südöstlich über Wasserburg, Stein und Waging nach Salzburg führt, wo sie mit der Haupt- und Heerstraße, von der sie bei Steinach hinweg gegangen, wieder zusammen trifft.

Beide Chaussees sind von München nach jenen Zielpunkten erbaut worden; aber die alten Straßen, welche ihnen zur Unter-

4) S. dessen Beiträge Band IV, S. 387.

lage, und fast gänzlichen Nichtschnur gebient haben, zogen von Oberföhring hinweg; die eine vorerst nach Dornach, einem Kirchdorfe, das zwar nur 13 Häuser umfaßt, doch seiner Attribute wegen unsere Beachtung in Anspruch nimmt.

Wie der umsichtige Alterthumsforscher, Professor Schlott, am Ende seiner Schrift: „über die Römerstraßen im Allgemeinen“ — berichtet; so findet sich zu Dornach gerade dem Gasthose vor Oberföhring in einer Stund-Entfernung gegenüber ein bedeutendes Segment (römischer) Straße, das sich im Moosgrunde verliert, doch auf der westlichen Ebene, zwar ohne Erhöhung, wieder sichtbar wird, und gerade in die Tiefe zur Isar führt.

Eben derselbe giebt zu vernehmen, daß bei Dornach links an der Straße nach Erding 9 oder 10 Grabhügel, und im Garten des letzten Hauses an der Straße noch 2 andere Grabhügel sich befinden.

Von diesem Dornach ostwärts hinweg zieht ein Fahrweg nach Feldkirchen, wo er mit der nach Desterreich führenden Chaussee sich vereinigt, und so in seiner uralten Bettung rait fortläuft, denn Jedermann wird sich auf einer Reise, oder durch Ansicht des topographischen Atlas-Blattes München, leicht überzeugen, daß die Chaussee ihre ursprüngliche Straßen-Richtung von Osten her nach Oberföhring, nicht nach München, bis Feldkirchen einhält, hier aber dieselbe verläßt, und eine auffallende Wendung nach der linken Seite macht, um in neuer Richtung nach der später erbauten Hauptstadt zu gelangen.

Eine andere Linie, als Fahrweg eingezeichnet, und gleichfalls von Oberföhring ausgehend, erscheint in ihrem südöstlichen Zuge über Daglfing und Kirchtrudering nach der zweiten Stundensäule jener Chaussee, die über Wasserburg, Stein und Waging nach Salzburg führt, und im Ganzen (geringe Abweichungen ausgenommen) auf der alten Römerstraße ruht.

III.

Fortsetzung der vorigen Nebenstraße, von Oberföhring über Wasserburg, Altenmarkt und Waging nach Juvavo.

Daglfing zeichnet sich ebenfalls durch Attribute aus, welche auf die Römer zurück deuten. Sie bestehen in 10 Grabhügeln,

welche der schon gerühmte Verfasser der reichhaltigen Schrift „die Römer in München“ (S. 134) bei dem genannten Orte in den Stauden entdeckt hat, und in einem Grabhügel erster Größe, welcher den Namen Eschenbühl (Eschen-Bübel oder Hügel) führt.

Die nun folgenden Dorfschaften Kirch- und Straß-Trudering nehmen ein, wahrscheinlich eben so hohes, Alter in Anspruch; denn Reichelbeck erwähnt derselben in seiner Geschichte von Freysing unter den Herzogen Agilolfingischen Stammes mit dem Namen Truchteringa; was dann vermuthen läßt, es möchte wenigstens das eine Dorf, Kirchtrudering, schon früher bestanden haben.

Kurz vor der dritten Stundensäule zieht ein Seitenweg von der Chaussee nach dem allbekannten Keferlobe ab, einem Dörfchen, dessen Flur ein Kranz von Waldung umgiebt, und der älteste Viehmarkt von Altbayern jährlich im September zu seinem Lagerplatz wählt. Der Name des Ortes und dessen Umgebung wird aus der keltischen Sprache mit der Bedeutung eines Platzes für Klauenvieh abgeleitet, folglich dessen hohes Alter im Rückblick auf selbst vorrömische Landesbewohner anerkannt.

Ueber die Dörfer Zornolding und Eglharting gelangt die Chaussee nach dem Marktflecken Ebersberg, wo im nahen Forste viele Hügel von besonderer Größe liegen⁵⁾, zur rechten Seite aber ein Terrain sich ausbreitet, welches aus einer mit Ortschaften, Weilern und Einzelhöfen reich besetzten Landschaft besteht, und am Ende des Forstes, auch jenseits und weithin bis an und über den Innstrom sich ausdehnt. Daher ist nicht zu zweifeln, dieser mit Wohnorten verschiedener Größe und Bedeutung wohl ausgestattete Boden werde noch Vieles an Denkmälern zu Tage fördern, was den Ursprung gegenwärtig zur Sprache gekommener Straßen-Anlage dem Römervolke anzueignen dienlich seyn mag. Bis dahin wird zum Behufe dessen genügen, was im Vorgehenden ange-

⁵⁾ Welche mit so vielen andern der F. Herr Staatsrath v. St i c h a n e r in seinem schätzbaren, und Arbeiten dieser Art sehr unterstützenden Verzeichniß der bisher bekannt gewordenen Grabhügel in Oberbayern (S. oberb. hist. Vereins-Archiv B. I. S. 1.) aufgeführt hat.

zeigt oder berührt ist worden, und noch ferner in Erinnerung zu bringen kommt.

Von dem Schlosse zu Wasserburg glaubt man, daß sein Ursprung (nicht jener der Stadt gleichen Namens) im Alterthum sich verliere, und nicht ohne allen Grund, indem der Uebergang über den Inn gedeckt werden mußte. Aber bestärkt wird diese Vermuthung durch den Umstand, daß bei dem nahen Uttel unter Alterthümern ein Motivstein der VII. Legion gefunden worden, welcher das römische Walten hier und in der Umgebung beweiset.

Jenseits der folgenden Ortschaften Fräbertsheim und Obing erscheint uns der lebhafteste Flecken Altenmarkt (wegen seiner Waffen-, Huf- und Nagelschmiede berühmt) zwischen der Alz und Traun am Fuße einer Höhe, welche den Ort und die Gebäude des ehemaligen Stiftes Baumburg trägt. Da in der Nähe beide Wässer zusammen fließen, hier an der Stelle jenes Klosters eine alterthümliche Burg (wie Aventin und nach ihm Hund in Metrop. Salisburgensi. p. 262 behaupten) gestanden hat, jenseits eine andere Höhe von der festen Burg Stein gekrönt war, und das Ganze seiner grotesken Gestaltung sowohl, als der einzelnen Situationen wegen, Jedermann überraschend anziehen muß⁶⁾; so ist kein Zweifel, daß schon in ältester Zeit, und noch mehr von den Römern zum Schutze der beiden Brücken, wie für angenehmen Lebensgenuß und Behauptung der Umgegend imponirende Niederlassungen sind angelegt worden.

Unsere Chaussee gibt von der Traunbrücke einen Zweig als Salzstraße zur Rechten nach Traunstein ab, setzt aber ihren Zug als Handels- und Poststraße über Waging nach Salzburg fort. Sie durchzieht nun von Stein (dieser alten Grenzfestung Bayerns) hinweg, jenen gleichfalls wohl bevölkerten Landestheil, welcher dem Erzstifte Salzburg zuständig war, und nach Arno's urkundlichem Zeugniß so viele römische Ansiedelungen, vicos Romaniscos enthielt; was denn in solcher Nähe der Römerkolonie Juvavum begreiflich genug ist.

6) Referent hat dieses interessante Revier nach eigener Anschauung in seinen Reisen durch den Starkreis B. II. Briefe 35, 36 für jene, welche der Gegend nicht kundig sind, geschildert, darauf er gegenwärtig der Kürze wegen hinweist.

Uebrigens zeichnen sich unter mehr andern sehr alten Ortschaften, die an oder unfern dieser Straße liegen, Zettelham, Waging und Saaldorf aus. Jene erstere, auch Zettelheim genannt, ein Weiler und Filialort von Otting, ist unweit von der Straße an einem kurzen Verbindungswege situirt, der allem Ansehen nach die ehemalige Richtung der Römerstraße bezeichnet. Auf einem nahen Hügel an der alten bayerischen Grenze stand ein festes Schloß, das nach allen Seiten hin freie Aussicht beherrschte. Die überaus dicken Mauerreste, und ein außerordentlich tiefer, von Quadern erbauter Brunnen nebst Spuren von Wällen und einer Thoreinfahrt zeugen von dem Alter, und der Stärke dieser im Ruine liegenden Ritterveste.

Der über Otting hinaus liegende Marktflecken Waging, in der Nähe eines nach ihm benannten See's sich ausbreitend, bildete vormals mit Zettelheim und Halmberg den dritten Hauptort eines Bezirkes, welcher eine der ursprünglichen Besitzungen des Erzstiftes war; und der Name Waging im Chiemgau kommt auch schon im *indiculo Arnonis* als *villa — qui dicitur Unaginga in pago chimingoe* — vor.

Das weiter hin, nahe an der Straße entlegene, Saaldorf endlich beurlunden alte Leichensteine als römisch bewohnten Ort, der es auch in dieser geringen Entfernung von Juvavo wohl seyn mußte. Er war es auch mit Auszeichnung, wie es scheint; da sein zwar späterer Name, vom fränkischen *Sal* entlehnt, einen Herrnsitz, Gerichtssitz oder ein Domänen-Amt andeutet.

Am Schlusse dieser Darstellung unserer Handels- und Poststraße fügt Referent einige Bemerkungen hinzu, welche dienlich seyn mögen, ein oder das andere Bedenken zu heben, das etwa in Hinsicht auf den Bau und die Richtung der Römerstraße, worauf die gegenwärtige Chaussee ruhen soll, geäußert werden möchte. Da nämlich der kunstmäßige Bau römischer Hochstraßen sehr gerühmt wird, dieser aber bei der besprochenen Chaussee nicht zum Vorscheine kommt, zugleich auch hier mehrere Krümmungen auffallen, die von den Römern sorgfältig sind vermieden worden; so könnte einiger Anstand genommen werden, der gegenwärtigen Post- und Handelsstraße die alte römische als Unterlage zuzuerkennen,

oder die Richtung der erstgenannten mit jener der letztern identisch zu finden.

Dagegen ist zu erinnern, was folgt. Für's Erste läßt sich noch die Frage rechtfertigen, ob wirklich alle römischen Straßen in dem großen Umfang ihres Reiches ebenso, wie die stückweise noch sichtbaren Heer- und Hauptstraßen, erhoben wurden, und ob dieß bei den schon im zweiten Jahrhundert eingetretenen Kriegs-Unruhen auch möglich war?

Sollte dieß aber wirklich der Fall gewesen seyn: dann kommt zu bedenken, daß in der langen Zeit von 13 Jahrhunderten durch Verwahrlosung sowohl als durch theilweises oder gänzlichcs Zerstoren zum Behufe der Kultur oder des Häuserbau's, nicht minder auch, oder vielleicht noch mehr, durch fortgesetztes Zerfahren viele Straßen allmählich eingeebnet werden konnten. Sie erschienen dann bei der in neuerer Zeit begonnenen Chausfirung in einer Breite, welche die von gemeinen Fahr- und Feldwegen übertraf, sohin auf eine frühere Gestaltung besserer Art zurückzuweisen schien.

Was zweitens die Richtung betrifft, so findet der Ueberblick dieser Handelsstraße im Ganzen nichts, was uns befremden könnte. Die einzelnen Beugungen aber, welche abwärts öfter sich zeigen, rühren von mancherlei, im Laufe der Zeit eingetretenen Hindernissen her, von Feldern, die man schonen, von Ungleicheit des Bodens, meistens aber von Gebäuden, die man umgehen wollte, und nicht selten war auch billige Rücksicht auf Bewahrung mancher Gewerbs-Verhältnisse dieser oder jener Ortschaft zu nehmen. Immer aber kehrte die Chaussee bald, oder sogleich in die alte Bettung zurück; so daß die Richtung der alten Straße im Ganzen dennoch eingehalten blieb. Davon kann der Augenschein den aufmerksamen Reisenden überzeugen; noch mehr bringen es unsere topographischen Atlasblätter zur Ansicht; indem sie öfter (wie oben bei dem Orte Zettelham bemerkt ist) durch punktirte Seitenlinien die ältere Straßenrichtung zugleich anzudeuten scheinen.

Diese, auch in der Folge anwendbaren Erinnerungen vorausgesetzt, kehren wir in die Gegend von Oberföhring zurück, um eine andere Chaussee, die obere Wiener-Route genannt, in's Auge zu fassen; indem sie eben sowohl eine alte Römerstraße zur Unterlage zu haben, durch Richtung ihres Zuges sowohl, als

auch durch Merkmale verräth, die auf hohes Alter, und auf die Römerzeit hindeuten.

IV.

Straße von Oberföhring nach Haag, Ampfing, Mühlendorf und Braunau.

Wie schon am Ende meiner ersten Abhandlung Meldung geschah, zog diese Straße, eine Fortsetzung des von Augsburg nach Oberföhring ziehenden Römerweges, von letzterem Orte hinweg über Dornach gegen Feldkirchen, wo sie mit der nach Oesterreich führenden Chaussee sich vereinigt, sohin ihr zur Unterlage dient, nachdem sie bisher schon (bei Dornach) ihren römischen Ursprung beurfundet hat.

Diese Chaussee ward auf der alten Straße nach dem bayerischen Erbfolgekriege von München hinweg erbaut, und wird insgemein die obere Wiener-Route genannt. Sie führt uns über Parsdorf, Neufahrn, Anzing und vier kleinere Ortschaften nach Forstnding, wo dann gegen den Weiler Ostersteiering hin auf dem linken Ufer der Straße eine viereckige Schanze auf dem nahen Biberger Lebbast an die Römer erinnert. Auch bei Anzing und in dessen Umgebung spricht der eifrige und gewandte Forscher Schlett von Denkmalen jenes großen Volkes, von alten und breiten Straßen, deren besonders jene, von Osten bei dem Kaisersberg vorüber nach Westen gegen die Isar heranziehende eine nähere Untersuchung in Anspruch nimmt. „Alle diese Hochwege, sagt er⁷⁾, waren gepflastert, d. i. sie hatten eine gemauerte Unterlage von Steinen. — An Todtenhügeln bei Anzing hat der nahe Wald einen Ueberfluß; die Hochäcker erscheinen bald, ihr erster schließt sich an den letzten Bisang der neuen Flur. Der Bacchus, eine Schenkung des seligen Herrn v. Schilcher, welchen die k. Akademie verwahrt, wurde gefunden bei Obelfing, eine Viertelstunde östlich.“

Die Chaussee verfolgt ihren Weg nach dem berühmt gewordenen Hohenlinden, und gelangt hierauf zum Ende des königl. Forstes Ebersberg, wo sie an der Spitze des zur Linken heran-

7) In seiner Schrift: die Römer in München, S. 159.

reichenden, ebenfalls königlichen Forstes Isen eine etwas stärkere Beugung macht, um nicht das in jenem sich ausbreitende Eschenlohe, (ein sumpfiger Theil des Waldes) passiren zu müssen. Nun aber im Freien stellt sich ein sehr belebtes Revier, zusammenhängend mit jenem an der Straße nach Wasserburg, zur fröhlichen Anschauung dar, während man sich einer sehr anziehenden Thal-Ebene nähert, worin der ansehnliche Marktflecken Haag auf einer sanften Erhöhung dominirt; dem gegenüber der Pfarrort Kirchdorf eben so schön gelagert in einer Entfernung erscheint, welche hinreicht, um das zwischen beiden ausgebreitete Thal mit dem Ganzen zu einem reizenden Gemälde zu erheben.

Was könnte geeigneter seyn, die römischen Eroberer zur sonderheitlichen Besiznahme und Niederlassung zu bewegen, als solche Gegenstände und Situationen, deren wir sogleich noch mehrere erblicken werden, mit wachsender Ueberzeugung, daß dieselben unfehlbar die Anlage einer bequemen Passage an sich ziehen mußten. —

Damit harmonirt der alterthümliche und feste Thurm, welcher auf der Spitze eines sanft ansteigenden Hügels im Markte Haag über die Schloßgebäude, deren oberer Theil niedergelegt worden, sich erhebt, herrschend über die ganze Umgebung. — Hoch oben ist die Oeffnung, wohin man über einen Gang vom Schlosse hinweg und so in den Thurm gelangte, der in der Ebene keinen Eingang hat. — In seinem Grunde liegt ein Burgverließ, und in einem der Stockwerke sah Referent noch zwei Folterbäume schief an die Wand gelehnt. Diese Erscheinung erinnert zwar an die Zeiten des Faustrechts, und möchte dem Thurm einen Platz unter den alten Raubnestern anweisen; doch hindert dieser spätere und entehrende Gebrauch keineswegs, diesen mächtigen Bau, der mittelst seiner Oeffnungen im obersten Stockwerke den Genuß eines weiten Prospektes bereitet, als einen römischen, mit andern derlei Hochwarten korrespondirenden Wachturm anzuerkennen, wenn auch etwa kein Kastell sich angeschlossen hätte.

Von Haag zieht die Chaussee über das artig situirte Ramsau weiter fort, beugt aber bei der Einöde Weichselgarten gegen Nordwesten um, in der Richtung nach dem Kirchdorfe Dambach, wo das hügelliche Terrain zu einem Berge sich erhebt, welcher die

Mühe des Ansteigens durch eine herrliche Fernsicht von der Höhe nach Osten hinab überraschend belohnt.

Zur Rechten der Chaussee, $\frac{1}{2}$ Stunde vor Nammering, erscheint ein Weg, der hindurch führt, und Spuren einer alten Straße zeigt, von den Einwohnern Römerstraße genannt. — Wenn diese, wie es scheint, nicht mit Unrecht als solche anerkannt wird; so gilt bei solcher Trennung der Chaussee von jener, was am Ende des vorgehenden Aufsatzes ist erinnert worden.

Die Chaussee geleitet zur Linken seitwärts am Berge hinab in's große Thal, passirt das Siegesfeld Kaisers Ludwig des Bayern (vom Jahre 1322) und gelangt über die Post-Station Ampfing nach Altmühl-dorf, und in die Stadt dieses Namens. Jenes Segment der römischen Straße hingegen traf auf kürzerem, weil geradem Wege bei dem $\frac{1}{2}$ Stunde vor Mühl-dorf unten am Inn entlegenen Weiler Eck-berg ein, wie die in den neuesten topographischen Karten eingezeichneten Weglinien (von Nammering über Emling, Hasberg, Lauterbach u. s. w.) bis dahin andeuten, und die bei diesem Eck-berg befindlichen Schanzwälle beweisen.

Eben diese Fortifikation veranlaßte den Verfasser der schätzbaren Abhandlung „über römische Straßen und Lager in Alt-bayern und besonders an der Isar“⁸⁾ zu vermuthen, die von Detting (nach seiner Ansicht: Turum oder Neuötting) heraufziehende Römerstraße habe bei dem genannten Eck-berg den Inn übersezt, um dann auf dem linken Ufer dieses Stromes, ihrer Richtung nach der Isar getreu, die folgenden Ortschaften oder Reviere zu passiren.

„Jene Straße (so lautet die Nachricht) kommt oberhalb Pir-
ten, nördlich von Kraiburg, im Walde zum Vorschein, läuft
von da in gerader Richtung über dem sogenannten Stampf-schlöß-
chen bei Mödling und nördlich von Haag durch, zieht bei
Straßham nordwestlich von Hohenlinden vorüber, und er-
reicht bei Unterföhring die Isar.“

Betrachten wir diese interessante Stelle mit voller Aufmerk-

8) S. die bayerischen Annalen vom Jahre 1834 Seite 118.

samkeit: so ergibt sich im Hinblick auf unsere topographischen Karten folgendes Resultat.

Die gerade Richtung der angegebenen Römerstraße aus dem Walde oberhalb Pürten, nördlich von Kraiburg — (nämlich aus dem Forste Mühlendorferhart) nach dem Riviere bei Mödling führt in ihrer Verlängerung ungleich mehr nach der südlichen Seite von Haag als nach der nördlichen, scheint also identisch mit der von Oberföhring herabkommenden Römerstraße zu seyn.

Da nun aber auch nördlich von Haag ein solches Straßenstück zum Vorschein kam, welches „bei Straßham nordwestlich von Hohenlinden vorüberzieht, und bei Unterföhring die Isar erreicht“, so scheint es mit jener von Kammering nach Eckberg beschriebenen Römerstraße zusammen zu hängen, und eine zweite, von der Isar nach dem Inn bei Mühlendorf stattgefundene Seitenstraße der Römer gebildet zu haben.

Demnach ist unserer Vorstellung von einer aus Augusta Vindelicorum nach dem Inn bei Mühlendorf und weiter angelegten römischen Seitenstraße durch einen gelehrten Alterthumsforscher nicht nur beigegeben, sondern über dieß ein zweiter derlei Straßenzug zur Ansicht gebracht worden.

V.

Fortsetzung von Mühlendorf über Detting nach Braunau.

Jene beiden Seitenstraßen treffen in der Stadt Mühlendorf zusammen, und vereinigen sich zu einem Körper, welchen unsere heutige Chaussee noch weiter fort zur Grundlage hat, wie aus verschiedenen antiquarischen Objekten zu schließen seyn wird.

Vorerst im belobten Aufsage ist von Mühlendorf zu lesen, daß der gegen die Umfangsmauer dieser Stadt gewendete, aus gegroßten Quadern aufgeführte Theil des Pfarrhauses von mehreren als ein römisches Werk sey anerkannt worden.

Von hier setzt die Poststraße ihren Zug in natürlicher Richtung nach Osten über Altötting fort, welcher ansehnlicher Flecken mit seiner berühmten Wallfahrtskapelle gemäß uralter Sagen, wie nach der Bauart und inneren Gestaltung des Kirchleins, einen alt heidnischen Ursprung anzudeuten scheint.

In der Form einer Rotunda gebaut, von wenigen kleinen und hoch eingesetzten Fenstern nur sparsam erleuchtet, zählt diese Kapelle an ihren innern Wänden 7 Nischen, welche den Planeten mit Einschluß der Sonne, nämlich den Bildern der Götter: Saturnus, Phöbus oder Apollo als Sonnengottes; der Luna oder Diana, des Mars, Merkur, Jupiter und der Venus, zu Standörtern sollen gedient haben.

Wenn aber auch diese Sagen bei dem Mangel urkundlicher Belege, und dem Stillschweigen Aventins (welcher Bau und Einweihung dieser Kapelle in die Zeiten Bischofs Rupert setzt) von ihrem Gewichte verlieren möchten: so spricht doch Altöttings Lage an dieser Straße, die von Pannonien nach Gallien geführt hat, den römischen Ursprung aus, indem der Ort eine römische Station konnte gewesen seyn, und wahrscheinlich war.

Römische Münzen fanden sich: eine silberne vom Kaiser Geta, bei dem zunächst entlegenen Neuötting, und eine Kupfermünze vom Kaiser Konstantin dem Großen, in der Gegend von Kastl, einem 1 Stunde von Altötting südöstlich entfernten Pfarrorte. Beide sind dem historischen Vereine von Niederbayern für dessen Sammlung in Passau eingeliefert worden.

Nach Mittheilung des vorigen königlichen Landrichters und dormalig königlichen Kabinets-Sekretärs Herrn v. Schilcher liegen jenseits des Dettingerforstes, welcher die Chaussee passirt, an der südöstlichen Grenze desselben, 1000 Fuß von der Alz, auf einer Ebene 60 Fuß über der Alz⁹⁾, nicht weniger denn 52 Grabhügel.

Jenseits dieses Flusses verkündet der Kirchort Hohenwart durch seinen Namen von selbst die ursprüngliche Bedeutenheit, da er hoch gelegen die Gegend überschaut, und die Straße beschützt hat, als Wachturm oder Warte, ohne Zweifel von Römern erbaut, wie jene Schanzen, die in der Entfernung einer halben Stunde unter Hohenwart noch sichtbar beginnen, wahrscheinlich aber bis hieher gereicht haben, bevor sie der Alzfluß, welcher eben da noch jetzt ostwärts immer tiefer eindringt, vollends zerstört hat.

Diese Schanzen ziehen längs den rechten oder östlichen Ufern der Alz, Schüping vorbei¹⁰⁾ nach Piesing an die Mündung

9) Oberbayer. histor. Vereins-Archiv, B. 1. Heft 2. S. 279.

10) Ursprünglich Schüzing genannt.

der Alz in den Inn, von da aber zur rechten oder südlichen Seite dieses Stromes fort bis Märktl und weiter hinab. Umständlicher wird hievon im Calzachkreisblatte vom Jahre 1809 Num. 46 gehandelt.

Doch hat, wie es scheint, jene Römerstraße, die von Detting in die Gegend des heutigen Braunau gerade ostwärts ziehen sollte, ihre Richtung nicht über das genannte Hohenwart genommen, sondern einer, im Atlasblatte Burghausen eingezeichneten Weglinie folgend, bei Schüzing die hier angezeigte Brücke über die Alz, hierauf den Innstrom bei Märktl passirt, und so die Reviere von Simbach und Braunau erreicht.

(Fortsetzung und Schluß im nächsten Bande.)

XII.

Schreiben

des

Schwesternhauses zum Pütrich in München

an den König

Emanuel von Portugal,

aus dem Lissaboner Archive mitgetheilt

von

Dr. Friedrich Kunstmann,

Lehrer Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Amalie von Brasilien.

Nach dem Tode Herzog Albert IV. († 1508 10. März) begab sich dessen Gemahlin Kunigunde in das von Heinrich und Johann Pütrich im Jahre 1365 nach der Regel des dritten Ordens des hl. Franziskus gestiftete Schwesternhaus zu München.

Kunigunde war die Schwester Kaiser Maximilian des Ersten, und durch ihre Mutter mit dem portugiesischen Königshause verwandt.

Von Kaiser Max erhielt das Schwesternhaus zum Pütrich eine jährliche Reichung von Wein, auch übernahm er das Amt eines geistlichen Vaters desselben.

Nach seinem Tode († 12. Januar 1519) wandte sich auf Kunigundens Betrieb das Schwesternhaus mit folgendem Schreiben an den König Emanuel, um ihm die erledigte Stelle eines geistlichen Vaters zu übertragen:

**Allerdurchleuchtigster grossmächtigster künig
allergenädigster Herr!**

Eur küniglichen majestat wünschen wir jesumm christumm den Erlusser vnnnd sälligmacher der ganntzen welt mit seinem genade-reichen fruchtparem verdiennen vnnnd milten gaben zu ainem aller sterkestenn schilt für alle betzüglich anfechter vnd veintt jrer k. Mtt. etc. aller grossmächtigster Herr auss Befunderm guten vnd getrewam Herten so wir tragen ja gott zu E. k. M. etc.

Darzu vnns vrsacht die durchlechtig Hochgeporn furstin fraw kungunde entsprungen auss dem Edeln geplutt von portigall vnnser allergenädigste Fraw vnd Herten allerliebste muter in gott E. k. M. liebste freunntin, welch jr fl. gl. pey vnns armen unwirdigen swesterlein ist wonnen jnn aller demütigkait andacht vnnnd sälligem leben, als vnnser aller vorgang vnnnd Höchster trost sie jnn zeit nach got, der wir nitt wirdig aber gross noturffig sindt, darvmb wir dy keckhait genomen E. k. M. zv schreiben mit Höchster diemutigkait vnndertänigklichen Bitten E. K. Mtt. grossmächtigkait wellen das in genädigem willen vnd gefallen annehmen, dann so wir vnnsern allergenädigsten liebsten Herrn vnd getrewen vater in got, hochlöblicher gedächtnüss Röm. kay. Mtt. etc. verlorn vnnnd wir der trostlichen hoffnung sindt, von got dem allmechtigen ja das obrist jerusalem der ewigen freid empfangen, piten wir für k. grossmächtigkait jnn hertzlichem vertragen vnd kindlicher lieb in got E. k. Mtt. wellen fürann vnnser allergenädigster vnd liebster her vater in XPo sein, des zu ainer geistlichen vrkündt vnnndt verpündnuss wellen wir arme kindt dem leiden jesu XPy sprechen j. c. passion der muter gotes marla, j. c. rossen krentz vnnserm allerheilligsten vater sancty franciscy, vnnnd allem himelischen her, j. c. himelischer rossen krenntzlein, das die junckfraw vnd muter der genaden E. k. Mtt. etc. vnd allen den jren geliebten well aufnehmen in jenen parmhertzigem schirm vnnnd vngevrlaubt behalt an dem küniglichen hoff der Ewigen sälligkait; auch sennden wir E. k. M. hiemit ain gemal welchs die Heiligen vnd Heiligin vnnser Heiligen driten ordnns sindt, darmit jr küniglich grosse mächtigkait erkenne, das wir nit clarissen, welches

vnnser aller gl. fl. vnd liebste muter das jar hat malen lassen zu Err u. Denken vnnserm Heilligen orden, war es mit selber vnd got wolt wir gern E. k. M. sech vnnser ainfalt von hertzlich kindlich vertragen, darmit befehlen wir vnns arme kindt E. k. M. grossmächtigkait in aller vndertänigkait als vnnserm allergenädigsten liebsten hern vnd vater in got.

Dat. münchen am achten tag vnnser allerheiligisten vaters franciscy m v c vnn d jnn xviii jar.

E. k. M.

getrewe fürpiterin des dritten ordens sant franciscy zu sant cristoff jm regl. hauss genannt der pütrich E. k. M. arme kind in got.

Das Siegel zeigt den heiligen Christophorus mit dem Jesuskinde auf dem Arme durch ein Wasser schreitend.

Eine Erwiederung des Königs findet sich weder in dem Lissaboner, noch in dem allgemeinen Reichsarchive zu München.

In demselben Jahre schrieb auch Kunigunde an den König und seine Gemahlin, um für ihren Sohn Herzog Wilhelm die Hand einer portugiesischen Prinzessin zu erhalten, zwei Briefe, welche beide vom 9. Dezember 1519 datirt sind.

Nach einer Einleitung, in welcher sie ihre Verwandtschaft mit Don Manoel durch ihre Mutter die Kaiserin Leonore eine Prinzessin aus dem Hause Portugal erörtert, drückt sie den Wunsch aus, diese Verwandtschaftsbände, die nur durch eine Heirath befestigt sind, durch eine zweite zu erneuern, und schreibt in dem ersten Briefe dem Könige hierüber:

Flploratum habeo, serenissimam D(ominationem) V(estram) quasdam nubilis aetatis habere filias, divinitus institutas, omnibusque naturae dotibus ex asse decoratas, sed ego itidem adultos natos habeo, inter quos primogenitus Guithelmus, qui utriusque Bavariae ut senior imperat, in quo vix quisquam aliquid desideret, ita est facie venustus, membrorum compagine decentissimus, statura corporis procerus, cetera, ne in suspicionem ut mater incidam, praetereo apertissimaeque famae relinquo; unum reticendum non est: perspecta enim ejus in seriis fortitudo, virtus et alacri-

tas, et ob id Maximiliano imperatori felicissimae recordationis fratri nostro dilectissimo prae ceteris gratissimus fuit, qui et animum ac voluntatem suam prorsus induxerat, cum serenissima Dominatione vestra agere, ut Guilhelmo filio meo natu grandiori et primogenito, totius Bavariae gubernatori filiam Serenitatis vestrae desponsaret, nuptiisque traderet.

Res erat adorta, legati seu oratores instructi, itinerique accincti, attamen indeprecabilis Attropos illa filum vitae abrumpens inter ipsum negotium morte praevenit.

Cum vero exemplo majorum meorum, maxime memorati Maximiliani romanorum imperatoris fratris mei amantissimi pristinam mutuaque inter nos familiamque nostram sanguinis et amicitiae copulam innovare, recuperare, parique modo reinstaurare cupidissimo vehementique affectu desideraverim, ex confidentia jureque sanguinis freta, utque piae parentis fungar officio, et dulcissimi fratris Maximiliani sequar inceptum, Serenissimam D. V. obnixè rogo obtestorque (si animo, corde, menteque sedeat, haereat atque insistat), cum praememorato Guilhelmo filio meo primogenito laetos celebrare hymeneos; qua re graciosius jucundiusque michi in hoc saeculo nichil contingere posset, leciusque e vita emigrare vellem.

Quae si Serenitati vestrae placita, grata, acceptaque videbuntur, arbitrato ejusdem de legatis, oratoribus mittendis, aliisque necessariis et requisitis pro tantae rei magnitudine eadem Vestra Serenitas cogitet, destinet, subeat et mandet, ea enim quae ad me tanquam pientissimam matrem in hac sacratissima expeditione spectant, integerrimo animo polliceor, meque unacum dulcissimis natis meis Serenitati vestrae uti consanguineo meo observandissimo, quam omnipotens deus felicissimo auspicio longissimis annis incolumem conservet, plurimum commendo.

Datum ex oppido Monachii nona Decembris anno incarnati verbi MDXIX.

Kunigundis dux bavarie mppa.

Ähnlichen Inhalts ist Kunigundens zweiter Brief an Don Manoels Gemahlin, die Königin Glenore von Portugal; über den Fortgang dieser Unterhandlung finden sich in den genannten Archiven keine Aufschlüsse.

XIII.

Zwei bisher
ungedruckte Urkunden,

betreffend

die beabsichtigte Vermählung der Prinzessin
Sidonia,
Tochter Herzog Albert's IV. mit dem Pfalzgrafen
Ludwig.

Mitgetheilt

von

Ernest Weiss,

Beneficiaten bei St. Peter und Kaplan am Militär-Krankenhaus in
München.

Albert dem IV., Herzoge in Bayern, welchen die Geschichte mit Recht den Weisen nennt, wurde 1488 am Tage der Apostel Philippi und Jakobi als am 1. Mai eine Tochter geboren die in der heil. Taufe den Namen Sidonia erhielt¹⁾. Seines Hauses Macht zu erhöhen, die Glieder des Hauses Wittelsbach enger zu vereinen, beschloß der Herzog Albert diese seine Tochter mit dem Sohne des Churfürsten Philipp von der Pfalz in Zukunft zu verehelichen. Sidonia war 1 Jahr und nicht volle 3 Monate alt, der junge Pfalzgraf 13 Jahre wenige Tage²⁾, als die beiden Väter 1489

1) Ulrich Fütters ungedruckte Chronik v. Bayern. Oberbayer. Archiv V. pag. 83.

2) Gehoren den 3. Juli 1478. Sottmayer, Genealogie pag. 28.

am Montag nach Jakobstag als den 27. Juli zu Heidelberg, sich über die künftige Heirath ihrer unmündigen Kinder sich verabredeten³⁾. Herzog Albert wollte seiner Tochter 32,000 fl. als Heirathgut geben, und der Pfalzgraf diese Summe mit dem Schlosse Meckmühlen und der Stadt Neuenstadt widerlegen.

Es waren aber beide fürstlichen Brautpersonen dem Hause Wittelsbach entsprossen, blutsverwandt, und bedurften zu ihrer wirklichen Verehelichung der päpstlichen Dispense. Herzog Albert suchte diese bei dem Papste Innocenz VIII. nach. Dieser übertrug die kanonische Untersuchung hierüber dem Bischöfe von Worms, wohin vermöge seiner Geburt zu Heidelberg der Bräutigam, und dem Bischöfe Sirtus von Freysing, in dessen Diözese München die Geburtsstadt der Braut lag, 1490 am 19. Horn.⁴⁾ Bei dem Ordinariate München liegen nun hierüber zwei Original-Urkunden, die hier vollständig folgen sollen.

Der Papst Innocenz that dieses um so lieber, da es ihm am Herzen lag, daß Friede und Eintracht unter den katholischen Fürstenthäusern blühe und vermehret werde. Der Bischof sollte sehen, ob die Braut nicht geraubt, oder ob kein Versuch hierzu nachher gemacht worden sey. Würde er gefunden haben, daß kein Hinderniß dieser Art vorhanden, sondern nur das der Blutsverwandschaft, wesswegen die Dispense nachgesucht wurde, so könne der Bischof Sirtus wenn die beiden Brautleute zu dem gesetzmäßigen Alter gelangt seyn werden, die wirkliche Ehe unter denselben eingehen lassen.

Mit päpstlicher Vollmacht ausgerüstet, übertrug der Bischof Sirtus von Freysing 1491 den 30. Juni⁵⁾ die Untersuchung dieser Sache dem Georg Perger⁶⁾ und Georg Nürnberger Beneficiaten bei U. L. Frau in München, in deren Pfarrei die Prinzessin Sidonia geboren war.

Welchen Erfolg diese Untersuchung gehabt, kann hier nicht

3) v. Freyberg, Gesch. d. bay. Gesetzgeb. IV. pag. 179. Kettenhoyer pag. 77.

4) Beilage A.

5) Beilage B.

6) Georg Perger war Caplan der Kaiser Ludwig's Messe und Altars bei U. L. Frau in München 1482 den 5. Nov. 1494, den 17. Mai Mon. boica XX. 681 et 716.

erwähnt werden, da bei dem Ordinariate München die Officialats-Akten von dem Jahre 1491 fehlen und sich nur durch Zufall beide obige Urkunden, die hier der Vergessenheit entrissen werden sollen, erhalten haben. Die Ehe zwischen beiden Fürstenspersonen kam nicht zu Stande, da vermuthlich die Heirath des Pfalzgrafen Ruprecht, Bruder des präsumtiven Bräutigams mit Elisabeth, der Tochter Herzog Georg des Reichen 1499 am 10. Hornung die Herzen der blutsverwandten Fürsten erkaltete. Kurz bevor die Braut zu dem gehörigen Alter gelangte, starb Herzog Georg der Reiche, und es erhob sich der in den bayerischen Annalen ewig denkwürdige pfälzische Erbfolgekrieg, bei dem beide Häuser an die Vermählung ihrer Kinder nicht mehr gedachten. Die Prinzessin Sidonia starb 1505 den 29. März unvermählt. Als die stammverwandten Häupter Friede geschlossen, heirathete Pfalzgraf Ludwig 1511 den 23. Hornung Sibilla, die Schwester seiner Braut⁷⁾, nachdem man die Verabredung hierzu 1510 am 6. Juni geschlossen.⁸⁾

Beilagen.

A.

Innocentius Episcopus servus servorum dei venerabili frater Episcopo Frisingensi Salutem et apostolicam benedictionem. Obi lata nobis pro parte dilectorum filiorum Nobilium virorum Philippi et Alberti Comitum palatinorum Rheni et ducum Bavarie petitionis series continebat, quod ipsi pro conservandis inter ipsos eorumque parentes consanguineos et affines pacis et amicicie federibus ac ex certis aliis rationabilibus causis desiderant, ut dilectus filius nobilis vir Ludovicus Philippi et dilecta in Christo filia nobilis mulier Sydonia Alberti, ducum predictorum nati ac minori aetate constituti Wormaciensis et tue dioeceseos cum ad aetatem pervenerint invicem matrimonialiter copularentur, sed quia Ludovicus et Sydonia praefati tertio ex uno quarto ex alio lateribus consanguinitatis gradibus invicem sunt coniuncti eorum in hac parte adimplere non possint, dispensatione apostolica super hoc

7) Sottmayr, loco citato pag. 28.

8) Von Freyberg, loco citato pag. 180.

non obruta. Quare pro parte Philippi et Alberti ducum predictorum nobis fuit humiliter supplicatum ut iisdem Ludovico et Sydonie super hoc de opportune dispensationis gratia providere de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur quia inter fideles quoslibet praecipue catholicos principes pacis et concordie federa vigeri et augeri intensis desideriis affectamus expromissis et nonnullis alijs nobis expositis rationabilibus causis horum supplicationibus inclinati, fraternitati vestre de qua in hijs et alijs specialem in domino fiduciam obtinemus per apostolica scripta committimus et mandamus, quod tum si est ita dictaque Sydonia propter hoc rapta non fuerit nec eam interim rapi contingat cum iisdem Ludovico et Sydonia ut impedimento consanguinitatis huiusmodi non obstante quam primum ad etatem legitimam huiusmodi pervenerint matrimonium inter se per verba legitime de presenti contrahere et in eo postquam contractum fuerit remanere libere et licite valeant Auctoritate nostra dispenses, prolem ex huiusmodo matrimonio suscipiendam innunciando. Datum Rome apud sanctum Petrum Anno incarnationis dominice Milesimo quadringentesimo undecimo Kalendas Marcias pontificatus nostri anno septimo.

II.

Sixtus dei gratia episcopus Frisingensis.

Honorabilibus nobis dilectis Salutem in Domino. Noveritis nos literas Sanctissimi in Christo patris et domini nostri dicti Innocentii divina providencia pappe octavi sub plumbo impresso bullatas pro parte illustrium principum et dominorum Philippi et Alberti Comitum palatinorum ducum bavarie etc. ea qua decet Reverentia Recepisse huiusmodi sub tenore.

(Nun folget die sub A gegebene Urkunde.)

Post quarum quidem literarum apostolicarum presentationem Receptionem fuimus pro parte dictorum ducum debita cum instantia requisiti quotenus ad dictarum literarum apostolicarum procedere executionem dignaremur et propter loci distanciam ad procedendum maioribus laboribus et expensis et propter eorum invaliditatem comode cogi non possint, committimus et auctoritate apostolica vobis mandamus quotenus testes huiusmodi iuxta tenorem pre-

notate bulle apostolice vocetis et super narratis in eisdem literis apostolicis conterite et articulis presentibus inclusis fideliter examinetis et depositionem eorumdem conscribatis et huiuscemodi depositionem conclusis sub sigillo autentico nobis transmittatis ut inde iuxta tenorem prenotatarum literarum apostolicarum procedere valeamus. In eo nondum nobis complacenciam sed domino nostro Sanctissimo debitam exhibitori obedienciam. Datum in castro nostro Frisingensi Die ultima mensis Junij anno domini nonagesimo primo.

Honorabilibus nobis dilectis Georgio Perger et Georgio Nürnberger Artium liberalium Magistris et in ecclesia beate Marie virginis opidi Monacensis Altaristis.

XIV.

Nachträglicher Bericht

über

die bei Fürst nächst Pietling, königl. Landgerichts Titmanning,
gefundenen Alterthümer.

Von

dem k. Regierungs-Registrator

Ch. Sedlmaier

in Augsburg.

Vorgelesen in der Plenarversammlung des historischen Vereins von Oberbayern
am 2. November 1844.

Seit der Zeit meines ersten Berichtes vom 25. August vorigen Jahres im obigen Betrefte*) war dem von mir in Anregung gebrachten antiquarischen Funde, der in Salzburg verkauft worden war, durch den königlichen Herrn Landgerichtsactuar Wiesend zu Titmanning nachgeforscht und sowohl der Fundort als auch der Finder ausgemittelt, hierauf weiter nachgegraben und ein sehr erfreuliches, ebenso kostbares als für die Alterthumskunde höchst interessantes Resultat erzielt worden.**)

Es wurden nämlich zu den früher gefundenen, von mir acquirirten und um den Betrag meiner Auslagen an das k. Antiquarium abgetretenen zwei massiven Goldschnallen noch eine dritte Schnalle von Gold ausgegraben, ferner ein ebenfalls massiver Armring von demselben edelsten Metalle, dann ein merkwürdig geformter Trinkbecher von Glas, mehrere Bruchstücke

*) Vergl. Oberbayr. Arch. Bd. VI. S. 1. S. 61. Anmerkung 1.

***) S. Hrn. Wiesends Abhandlung a. a. D. S. 60 — 76.

eines gläsernen Kruges und endlich Ueberreste von menschlichen Gebeinen gefunden.

Die dritte der gefundenen Schnallen soll indeß — laut der Angabe des Herrn Landgerichts-Aktuars Wiesend — nicht mit Edelsteinen, sondern mit Glasstücken besetzt und hieran eine ganz eigene Manipulation entdeckt worden seyn. Es sollen nämlich zwei Plättchen ordinären grünlichen Glases mit einander verbunden und in Mitte derselben eine, als chemisches Präparat erkannte Purpurfarbe aufgetragen seyn, welche den Glasstücken den Anschein rother Steine gab.

Dieser Umstand nun, für Natur- und Alterthumsforscher von gleicher Wichtigkeit, veranlaßt mich zu diesem nachträglichen Berichte.

Die zuerst gefundenen, in meinen Besitz gelangten zwei Goldschnallen sind nämlich, wie ich bereits in meinem ersten Berichte gesagt habe, mit ächten Steinen besetzt und zwar mit orientalischen Granaten, welche sich bekanntlich von den böhmischen Granaten durch eine weit lichtere, mehr ins Violete spielende Farbe unterscheiden. Es differiren somit die ersten Funde mit dem letzten in der Ausschmückung der radförmigen Verzierungen. Anfänglich habe ich diese Granaten selbst für gefärbte Glasstücke gehalten, ich habe indessen — um hierüber volle Gewißheit zu erlangen — die schon bei der Ausgrabung locker gewesenen Stücke herausnehmen und von Sachverständigen, von mehreren Juwelieren, nicht allein in Augsburg, sondern auch in München, sowie auch von einem Edelsteinschleifer genauest untersuchen lassen und von diesen einstimmig vernommen, daß die für Glas gehaltenen Steinchen, womit die beiden Goldschnallen besetzt sind, ächte orientalische, nämlich syrische Granaten seyen.

Nicht wahrscheinlich ist es, daß der ursprüngliche Verfertiger dieses Goldschmucks gerade mit dem einen Stücke stiefväterlich umgegangen sey und dasselbe nicht auch gleich den übrigen mit guten, sondern mit falschen Steinen besetzt habe; ob jedoch der letzte Besitzer dieser Fundstücke, dessen Grab im vorigen Jahre entdeckt und ausgebeutet wurde, dieselben schon im dormaligen Zustande gekauft oder erbeutet habe, ist

uns leider ebenso unbekannt als er selbst und der Zeitpunkt seines Lebens und Todes.

Uebrigens ist es sehr wohl möglich, ja selbst wahrscheinlich, daß diese, vermuthlich von einem orientalischen Goldwaarenhändler*) erkauften Goldschnallen wohl sämmtlich mit gleichen Edelsteinen besetzt gewesen, die der dritten Schnalle jedoch verloren gegangen und sodann von einem inländischen Goldarbeiter entweder absichtlich, aus Betrug oder auch lediglich in Ermanglung gleicher Steine durch Glasstücke ergänzt worden seyen. Hierbei muß man denn die besondere Beflißtheit bewundern, womit der Verfertiger oder Ausbesserer dieser Schnalle mittelst Auftragung einer eigens präparirten Purpurfarbe ganz simple Glasstücke den andern ächten Steinen möglichst täuschend nachzuahmen versucht hatte, was uns einen Beweis liefert, daß die List und Schlaubeit der Gewerbsleute vor ungefähr 2000 Jahren sich auch schon auf einem ziemlichen Standpunkte befunden habe. Im Fundberichte des königl. Hrn. Landgerichts-Aktuars Wiesend (im I. Hefte, VI. Bandes des oberbair. Archivs) war erzählt worden, daß die letztgefundene Goldschnalle, in der Zahl die dritte, ein Gewicht von 11 Dukaten habe; es ergibt sich also hieraus, daß die bei Fürst gefundenen drei Goldschnallen weniger in der Form als in der Größe und Schwere verschieden und in einer stufenweisen Reihenfolge angebracht waren, indem die größte Schnalle 15 Dukaten, die mittlere (zuletztgefundene) 11 Dukaten und die kleinste nur 7 Duk. im Gewichte haben. Alle drei Stücke haben auf ihrer Vorderseite eine runde Verzierung, ein Rad vorstellend, das größte, (die 15 Dukaten schwere Schnalle) hat jedoch 7 Fächer oder Speichen während die beiden andern nur vier haben.

In dieser ihrer stufenweisen Größe mochten sie wohl an einem ledernen Gürtel geprangt haben und entweder eine kriegerische Wehr oder einen andern Gegenstand getragen haben. Sollte

*) Da sowohl das feine Gold, aus dem die gefundenen Schmucksachen gefertigt sind, als orientalisches Gold, sowie auch die Steine als orientalische erkannt wurden, so ist die Annahme, daß der ganze Schmuck im Oriente gefertigt und erst durch orientalische Handelsleute ins keltische Noricum gebracht worden sey, gewiß nicht zu gewagt.

etwa der noch mitgefundenen Glasbecher damit befestigt gewesen seyn?! Die eysförmige Gestalt des gefundenen Bechers, welcher des Fußgestells ganz entbehret und also nicht aufgestellt werden konnte, läßt vermuthen, daß er in einer Kapsel, (vermuthlich von Leder) gesteckt habe, welche höchst wahrscheinlich mittelst schmaler Riemen am Gürtel befestigt gewesen seyn mochte und natürlicher Weise der Verwesung unterlegen war.

Die Angabe im besagten Fundberichte, daß die Abtheilungen der Verzierung sowie die Rückseite der letztgefundenen Schnalle mit Gold angelöthet seyen, veranlaßte mich, die beiden in meinen Besitz gelangten Schnallen wiederholt zu betrachten und von Sachverständigen untersuchen zu lassen. Meine bereits im ersten Berichte vom 25. August vorigen Jahres geäußerte Ansicht wurde jedoch bestätigt, indem jede Schnalle aus einem Stücke Gold gearbeitet ist, die Fächer, worin die Steine eingesetzt waren, lediglich mit dem Meißel aus dem Golde herausgearbeitet und die Rückseiten mit dem Hammer fest angeklopft und dann mit goldenen Stiften befestigt worden sind.

Wenn übrigens eine Löthung wirklich statt gefunden haben sollte, so könnte sie freilich nur durch Gold geschehen seyn, die Löthung mit anderm Metalle würde nicht blos verunstaltet haben und sogleich in die Augen gefallen seyn, sondern war auch dem Zeitalter dieser Funde zuverlässig noch ganz unbekannt, sowie demselben die Kunst des Polirens noch nicht bekannt gewesen zu seyn scheint, weil sich an den gefundenen Schmuckgegenständen keine Spur hievon erkennen läßt.

Was die radförmigen Verzierungen der drei gefundenen Goldschnallen anbelangt, so bin ich der unmaßgeblichen Meinung, daß selbe einer ganz besonderen Berücksichtigung werth seyen und glaube deßhalb auf diejenigen archäologischen und numismatischen Schriften*) hinweisen zu müssen, welche von kelti-

*) S. B. Dr. Schreiber's Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland II. Jahrg. v. J. 1839. Dr. v. Kaiser's Jahresbericht des historischen Vereines von Schwaben und Neuburg v. J. 1839 und 1840, worin der keltischen sogenannten Adamünzen Erwähnung geschieht. Mionnet, description de médailles antiques etc. Paris 1806 — 1813. Lambert, essai sur la numismatique gauloise du Nord-Ouest de la France. Paris et Bayeux 1844 avec XIV Planches u. a. m.

schen und gallischen Münzen handeln und uns Abbildungen hiervon, sowie eine genaue Beschreibung liefern. Die meisten von deren oft sehr räthselhaften Typen zeigen uns springende Pferde mit und ohne Zügel, Wagen, häufig aber bloß Wagenräder. In dem springenden Pferde (den Kelten und Galliern eine sehr beliebte Darstellung) wollen einige Gelehrte das Symbol der nationalen Freiheit erkennen, welche diesem stammverwandten Volke besonders heilig war und die sie daher auch allenthalben darzustellen bemüht waren.

Indessen könnte dieser Typus, wenn er wirklich eine symbolische Bedeutung hat, was bei der großen Vorliebe der alten Völker für Symbolik und Ikonologie sogar als gewiß angenommen werden darf, weit geeigneter im Kultus derselben selbst seinen Grund haben und eine rein religiöse Darstellung gewesen seyn.

Die Kelten und stammverwandten Gallier beteten bekanntlich die Sonne als höchstes Wesen an und waren daher bestrebt, Abbildungen des personifizirten Sonnengottes, der im schnell dahin fliegenden Wagen die schnaubenden Rosse lenket (womit der Lauf der Sonne um die Erde angedeutet wurde) allenthalben zu verfertigen und der allgemeinen Verehrung des Volkes zu übergeben.

Die Pferde, der Wagen oder einzelne Theile desselben, worunter das Rad als Beförderungsmittel des Wagens eine Hauptrolle spielt, die Hähne, welche, weil sie durch ihr Krähen den Aufgang der Sonne, also den Beginn des Tages und mit ihm das Erwachen zu neuer Lebensthätigkeit anzeigen, ebenfalls dem Sonnengotte geheiligt waren, sind die wesentlichsten Attribute desselben.

Dieser Sonnenkultus ist der älteste und bei den noch ganz ungeläuterten Begriffen der damaligen Menschheit auch der natürlichste. Der Sonnendienst (Heliolatrie), die Verehrung des größten Gestirns, das der Menschen- Thier- und Pflanzen-Welt Wärme, Licht und Leben gibt, ist schon so alt als die Geschichte selbst, indem er schon in den frühesten Zeiten vorkommt, bis zu denen kaum die Traditionen der ältesten Völker der Welt hinaufreichen. Es erfreute sich dieser Son-

nendienst einer allgemeinen Aufnahme und es ist derselbe bei einem großen Theile der noch uncivilisirten Völker in Asien, Afrika, Amerika und Australien selbst noch heutigen Tages im Gebrauche. So wurde z. B. die Sonne bei den Babyloniern, Chaldäern, Phöniziern, Aethiopiern als Baal oder Bel, bei den Persern und Indiern als Mythras, bei den Aegyptern als Osiris, bei den Griechen als Helios und bei den Römern als Sol oder Apollo verehret.

Da sich nun auf den meisten der keltischen und gallischen Münzen ein Pferdegespann oder bloß ein springendes Pferd und darunter oder daneben ein Wagenrad oder auch mehr Räder als Typus vorfindet und auch mehrere Schmuckgegenstände mit diesen radförmigen Verzierungen*) gefunden werden, so können wir kaum noch zweifeln, daß man hiemit die damalige Gottesverehrung habe darstellen wollen, wie in späterer Zeit, nach Annahme des Christenthums die symbolische Darstellung desselben durch das Kreuz allgemein vorkömmt, indem wir nicht allein auf allen christlichen Münzen, sondern auch auf allen Kleidungsstücken, Schmucksachen, Waffen und Geräthschaften Abbildungen der Kreuzesform mit seiner tiefen religiösen Bedeutung erblicken.

Der Meinung, daß das springende Pferd bei den Kelten das Symbol der nationalen Freiheit gewesen sey, kann ich aus dem Grunde nicht beistimmen, weil dieses Pferd, wie bei näherer und aufmerksamer Betrachtung der keltischen und gallischen Münzen sehr deutlich wahrgenommen werden kann, meistens gezäumt und nur zuweilen ohne Zügel dargestellt ist. Auch ist fast jedesmal ein Wagen dabei oder doch ein Wagenrad, zuweilen auch zwei und mehr Räder mit vier, fünf, sechs und mehr Speichen hinter dem Pferde oder neben, unter und ober demselben angebracht. Nachdem nun ein eingespanntes Pferd (wie durch den Wagen oder

*) Zwei sehr ähnliche Goldschnallen wie die zu Fürst gefundenen mit der Form eines fünfspeichigen Rades verziert, wurden in neuester Zeit in Frankreich (aus der ältesten Zeit der gallischen Herrschaft) ausgegraben und mir hievon durch einen Münz- und Alterthumsfreund in Straßburg gefällige Mittheilung gemacht.

selbst durch das bloße Rad ganz offenbar angedeutet ist) nicht mehr frei ist, so kann dasselbe auch nicht wohl als Symbol der Freiheit angesehen werden.

Herr Mathias Koch*) hat in den vorkommenden Radverzierungen die Kreuzesform erkennen zu müssen geglaubt und solche Funde (insbesondere die bei Fürst gefundenen Goldschnallen) dem christlichen Zeitalter zugeschrieben. Es dürfte jedoch dieser ebenso schöne als lobenswerthe Feuereifer, die Christianisirung unseres Vaterlandes möglichst weit zurückzuführen, zuweilen auf Irrwege gerathen und manche Reliquie des heidnischen Zeitalters dem christlichen zuschreiben.

Es ist nämlich wohl zu erwägen, daß solche vierspeichige Räder, welche, den Kreis abgerechnet, allerdings die Kreuzesform erkennen lassen, schon auf den ältesten heidnischen Denkmalen, lange vor Entstehung des Christenthums, nicht allein auf griechischen und römischen, dann keltischen und anderen Münzen**) vorkommen, sondern auch auf verschiedenen andern Denkmalen, auf Schmucksachen und Geräthschaften des grauesten Alterthums angetroffen werden.***)

Was das Rad als Beförderungsmittel des Sonnenwagens sowie als Abbildung der Sonne selbst mit ihren Strahlen (den Speichen) allen jenen Völkern war, die dem solarrischen Gottesdienste ergeben waren, das war später, nach Annahme des Christenthums, das Monogram Christi und dann das Kreuz allen jenen Nationen, denen das Licht des allversöhnenden Christenthums zu Theile ward, nämlich ein äußeres Kennzeichen ihrer Religion, sowie ein heiliger Talisman, ein allgemeines Hilfs- und Schutzmittel gegen (vorzeitigen) Tod, gegen Krankheiten und Gefahren. Viel-

*) Oberb. Arch. Bd. VI. S. 1. S. 103.

**) In meiner Sammlung antiker Münzen befinden sich allein schon mehr als 60 solcher Münzen vor dem christlichen Zeitalter, auf denen Wagenräder mit 4 Speichen, der nachmaligen Kreuzesform, vorkommen; die frühere Form des Kreuzes, als Galgen, hatte bekanntlich die Gestalt des lat. Buchstabens T.

***) Radförmige Bronzescheiben und andere mit der Radform gezierte Schmuckgegenstände wurden in mehreren keltischen Gräbern gefunden.

leicht war es auch, namentlich bei der rohen und unwissenden Volksklasse, welche die Lauterkeit der christlichen Lehre nur allmählig begreifen lernte, gerade diese grosse Aehnlichkeit der Kreuzesform mit dem früher gehabtten Symbole, nämlich mit dem Rade, als Abbildung der Sonne, (welche nämlich ihre Strahlen in alle 4 Himmelsgegenden richtet) wodurch die Annahme des Christenthums erleichtert worden war; denn nur ein ganz ähnliches äusseres Kennzeichen der Religion konnte dem gemeinen Volke, welches zu jeder Zeit und insbesondere damals, auf einer sehr geringen Stufe der Kultur stand und das von jeher mehr an der Form hing als daß es das Wesen selbst zu begreifen vermochte, einen Ersatz für das frühere Zeichen geben, welches mehr als tausendjährige Sitte und Gewohnheit heilig und unaustilgbar in seinem Andenken gemacht hatte.

Mit sehr geringer Abänderung, lediglich mit Hinweglassung des Kreises, der Einfassung + blieb dieses äussere Kennzeichen der Religion dasselbe wie früher, indem auch das Kreuz mit seinen 4 Enden nach allen 4 Himmelsgegenden hinweist und gleich den wohlthätigen Strahlen der Sonne seinen wohlthätigen Einfluß, seine Macht und Stärke nach allen Seiten hin äussert.

Das Zeitalter dieser Funde zu Fürst betreffend, wurde meine erste Behauptung, daß dieselben dem Zeitalter der norischen Kelten und zwar noch vor der römischen Landesbesetzung angehören dürften, noch nicht widersprochen, vielmehr in den nachfolgenden Funden sogar noch mehr bestätigt. Herr M. Koch spricht dieselben zwar den Kelten zu, erklärt sie aber als Amulette des christlichen Zeitalters; allein die beste Wiederlegung findet sich in der Qualität des Funds selbst. Die Feinheit des Goldes ist es, dessen Unlegirtseyn mit andern Metalle, was den sichersten Beweis für das außerordentlich hohe Alter dieser Funde liefert. Selbst von allen andern Beweisgründen abstrahirt, ist dieser allein schon hinreichend, zu erkennen, daß nicht das christliche Zeitalter die so merkwürdigen Goldgeschmeide hervorgebracht habe, sondern

eine sehr ferne Zeit, wo man von Legirung des Goldes noch gar keine Kenntniß besessen hatte.

Die goldenen Münzen und Schmucksachen aus dem christlichen Zeitalter wurden schon alle legirt und zwar in den ersten fünf Jahrhunderten der christlichen Herrschaft so stark, daß nicht selten $\frac{1}{3}$ Gold und $\frac{2}{3}$ Zusatz dazu verwendet wurden, wie wir z. B. am besten an den Münzen der Allemannen, Gothen, Gallier, Franken u. s. w. ersehen können. Ueberhaupt liefert uns das Studium der Numismatik, welches leider heut zu Tage so sehr in den Hintergrund getreten ist und beinahe ganz vernachlässiget wird, zur Vergleichung, Erkennung und Bestimmung von Alterthümern und ihrem Zeitalter die besten und untrüglichen, oft nur einzigen Beweise, indem wir nicht allein von längst verschollenen Personen, Städten und Völkern einzig und allein durch Münzen Kenntniß erhalten haben und von Zeit zu Zeit noch erhalten, sondern auch das Entstehen, Fortschreiten, Untergehen und Wiederaufleben der Künste und Wissenschaften, sowie den hieraus entstandenen wohlthätigen oder nachtheiligen Einfluß auf das Wohl oder Wehe der Staaten und Völker nirgends klarer erschauen können als auf den Münzen, diesen so stummen und doch so beredten Zeugen einer vieltausendjährigen Vergangenheit. Auch die eben so prächtigen als überaus zahlreichen Funde aus den uralten Gräbern bei Nordendorf, welche jedoch mindestens ein halbes Jahrtausend jünger seyn dürften, als die Fürster Goldfunde, sind nicht von ganz reinem Metalle, obgleich die vielen Schmuckgegenstände von Gold doch noch viel feineren Gehalts sind als die von Silber gefertigten Stücke aus denselben Fundstätten. Ueberhaupt sind diese Funde schon alle viel feiner, kunstgerechter und zierlicher gearbeitet und beurkunden schon eine bei weitem größere Ausbildung in der Kunst, sowie einen bei weitem verfeinerteren Geschmack und Kunstsinne als die ganz roh gearbeiteten Schmucksachen zu Fürst.

Was die von Herrn M. Koch (Oberbayr. Archiv VI. Band Heft 1. S. 77) verfaßte Abhandlung über das Schlachtfeld zu Fridolfing und die daselbst ausgegrabenen Alterthümer anbelangt, werde ich in meiner über letztere verfaßten Beschreibung, welche

demnächst zur Vollendung kommen wird, die sachgemäßen Daten und Erörterungen liefern.*)

*) Vier Monate später als ich diesen Bericht geschrieben habe, erst vor zwei Tagen kam mir durch gefällige Mittheilung eines werthen Freundes nachstehendes treffliches Werk in die Hände: Lambert, Essai sur la Numismatique gauloise du Nord-Oues de la France. avec XIV Planches. Paris 1844. 4.

Ich finde hierein meine Ansicht, daß das springende Pferd bei den Galliern und Celten das Symbol des Sonnenlaufes und daher des Sonnengottes, nicht aber der nationalen Freiheit gewesen sey, bestätigt. Da dieser Bericht schon im Drucke begriffen war, so konnte ich nicht ausführlicher mehr darüber sprechen; ich weise daher die allensfalligen Interessenten gerne darauf hin mit dem Bemerken, daß ich vielleicht bei einer andern Gelegenheit ausführlicher über diesen Gegenstand sprechen werde.

XV.

Provocirter Nachtrag

zu dem antiquarischen Vortrag des Herrn Mathias Koch,
erzherzoglichen Beamten aus Wien, über die Schlacht und
Funde zu Fridolfing u. s. w.

Von dem k. b. Legationsrath und Akademiker
Ritter von Koch = Sternfeld.

Im VI. Bd. 1. Heft des Oberbayerischen Archivs für vaterländische Geschichte, München 1844, ist, unter No III. S. 77 — 112 mit dem Titel: „Aufklärung über die Schlacht zu Fridolfing durch die neuesten antiquarischen Funde“ ein Vortrag enthalten, den genannter Herr Mathias Koch auf seiner gelehrten Reise aus Oesterreich über Salzburg und München nach Tyrol, am 1. Febr. 1844 im historischen Vereine zu München erstattet hat.

Dieser Vortrag ist, seiner ganzen Breite und Länge nach, die aburtheilende Kritik über eine akademische Abhandlung, welche unter dem Titel: „Zur bayerischen Fürsten-, Volks- und Culturgeschichte, zunächst im Uebergange vom V. in das VI. Jahrhundert nach Christus, mit Anhang und lithographirten Beilagen — von mir verfaßt und als ein Theil der historischen Denkschriften des J. 1837 ausgegeben worden ist. Ich hatte, nachdem schon im J. 1832 ein von mir über das Beinfeld bei Fridolfing erstatteter Bericht einiges Interesse erregte, hiervon und von den weitern Ausgrabungen daselbst den Anlaß zu dieser Abhandlung genommen.

Abgesehen von irgend einem literarischen Rufe, wozu, und den sich zu bewahren, eine öffentliche berufsgemäße Stellung ohnehin verpflichtet, war ich mir eben in Beziehung auf jene Gegend einer gewissen Reise meiner durch vieljährige Forschung in der Geschichte und Topographie gewonnenen

Aufsichten bewußt, daher ich sie auch in der bemerkten Abhandlung mit jener wissenschaftlichen und materiellen Begründung, und übrigens keiner höhern Kompetenz vorgreifend, geltend zu machen suchte; und ohne welche Begründung die Abhandlung ihre Aufnahme in die historischen Denkschriften, zur Ehre des Instituts, nimmer gefunden haben würde.

Wenn nun nichts desto weniger von H. Mathias Koch angeblich „zur Wahrung seines absoluten Kelten thums als einer „positiven Wahrheit“—über jene akademische Abhandlung unter so mancher Aneignung aus derselben sofort der Stab gebrochen wird, und das in Sprache, in Unter- und Entstellungen, auf eine Weise, die den aller Polemik fremden Inhalt, das cuique suum und überhaupt den Gehalt des Substrats ganz und gar verkennen läßt: so liegt es in der Natur des in der Art gesuchten Vorgangs, daß jener plausible Wahrung gegenüber, und in der That mit Beruf und zur Steuer der Wahrheit, von mir eine ernste Warnung und Verwahrung eingelegt wurde. Ueber irgend einen Gegenstand eine verschiedene, oder eine entgegengesetzte Ansicht befahren zu müssen; kann nicht befremden, und das ist auch öfter sehr gleichgültig. Sit autem modus in rebus; und wie weit es hieran hier gebricht: das deute diese Replik.

Wären die Theilnehmer und Leser des historischen Vereins von Oberbayern sammt und sonders, zugleich Mitglieder der k. Akademie der Wissenschaften, und sohin auch im Besitze der akademischen Schriften, so würde es genügen, sie zur alsbaldigen und richtigen Beurtheilung der Natur des so herausfordernd stattgefundenen Angriffs, zur Vergleichung jenes sogenannten anklärenden Vortrags mit meiner ganz unverfänglichen akademischen Erörterung — aufzufordern. Damit würde, der „im Referat“ des Hrn. M. K., wie er es nennt, angewendeten Citaten und Rhetorik ungeachtet, irgend einer Täuschung leicht begegnet werden können.

Nachdem aber die Inhaber des Oberbayer. Archivs zum größern Theil aus Lesern bestehen, welchen die akademischen Schriften nicht so bekannt sind: so bleibt mir nichts übrig, als hiemit eine hinlänglich substantzirte Beleuchtung jenes Vortrages, gleichfalls im Oberbayer. Archive, und als Beweis von dessen ehrenhafter Unbefangenheit erscheinen zu lassen.

Vorerst einige Andeutungen des Inhalts und Ideenganges meiner akademischen Abhandlung nach den eigenen Worten derselben.

Bereits in dem der Abhandlung beigefügten Berichte vom J. 1832, worin ich auf das von mir zuerst beschriebene und so betitelte Beinfeld bei Fridolfing als auf eine Wahlstätte aus grauer Vorzeit aufmerksam machte; ist mit Fug und Bescheidenheit zugleich die Frage gestellt, welcher Epoche, und welchem Volke und Ereignisse dieser Kampfplatz angehören möchte? — „Das will man vor der Hand Andern zu bestimmen überlassen, bemerkte ich damals;

„Wären nicht die ehernen Armringe besonders zu berücksichtigen: so dürfte eine solche Waffenthat im grösseren Style bereits den ersten VI. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung angehören; und diese Ansicht wird sofort, unter andern mit Hervorstellung der Dietwiese, welche die untere und nördliche Fläche von Fridolfing bildet, und der sich jetzt aus dem Munde des Volkes und aus einem alten Salbuche auch die Streitwiese als die obere oder südliche weite Fläche gegenüberstellt, mit jener zur Sache gehörigen speciellen Quellenkunde und historisch-topographischen Bündigkeit erörtert. *)

Da inzwischen obige Fragen unbeantwortet geblieben, die Aufgrabungen aber durch den Herrn Dollobercontroleur Sedlmair fortgesetzt worden sind: so nahm ich nach einigen Jahren hievon weitem Anlaß, diese Aufgabe mit zu besprechen, und jene Fragen zu wiederholen. Bei dem Umstande, daß (§. 8) weder in den römischen Geschichtschreibern, noch in den Ethnographen der Völkerwanderung, auch nicht in den teutschen Annalisten und Chronisten für jenes kriegerische Ereigniß ein Anhaltspunkt zu finden war: glaubte ich nach Antopsie, und nach speciellen und zuverlässigen Behelfen der Topographie und der vaterländischen Geschichte, dennoch jenes Ereigniß einreihen zu können. (§. 8.)

Die Rhätier und Noriker als ureingebornes keltisches Stammvolk in dieser Landschaft, und dessen Fortdauer selbst unter der Römerherrschaft anerkennend, wies ich hier, wie in frühern Erörterungen der Art, zugleich auf manchen fremden Zuwachs und einheimischen Abgang, auf frühe Ein- und Rückwanderungen, und insbesondere auch auf die Thatsache hin, daß die Alemannen schon seit dem III. und IV. Jahrhundert theils im Kampfe, theils im friedlichen Wege, in die Alpen kamen.

Was Eugipp über St. Severin, eine der speciellen Hauptquellen für die Gegend bezüglich auf die Zustände unsers Landes und seiner Bevölkerung bis zum Anfang des VI. Jahrh. so lehrreich kund gibt; was der Indiculus Arnonis aus dem VIII. Jahrh. bis zum VI. hinauf sicher schließen läßt: durfte ich um so weniger hiebei unerwogen lassen, als ich auch über diese höchst schätzbaren Documente längst, und mit Anerkennung commentirt hatte.

Und so führte mich diese nicht überreichte Prüfung zu einem Haltpunkt fort, den ich (§. 20 S. 24) also bezeichnet: „Sollten uns das Chronicon

*) Der im obern Dorf von Fridolfing gegen die weite Fläche vortretende fast verschollene Bauernhof: Namens Streitwiesen, scheint noch im spätern Mittelalter mit Wall und Graben umgeben gewesen zu seyn. Wer immer, auch ohne besondere Kenntnisse in der Tactik und Strategie, sich an diesem Bauernhof aufstellt, und das Terrain weit-umher beschaut; und die weiland römischen Castelle hinab, heute St. Johann ob Fridolfing, und Pütling, und Titmaning, mit in Anschlag bringt, muß sich alsobald überzeugen, daß er hier auf historischem Boden, auf einer Wahlstatt steht. Merkwürdig ist auch, daß sich, eine Meile Fluß aufwärts gegen Laufen, in der Nähe des grossen Burgstalls Lehenau, eine freie Fläche ebenfalls in dem Namen: Streitwiese, wiederholt,

„Bauuarorum, und Bernardus Noricus in der That nur ein Hirnge-
 „spinnst, oder eine Mystification aufbewahrt haben, indem sie schrieben: „DVIII,
 „hoc tempore gens Noricorum et Bawarorum Duce Theodone Ro-
 „manis, (daß damals hierunter die in den römischen Castellen garniso-
 „nirenden Gothen zu verstehen seyn, ist in einer Note der Abhandlung
 „sattsam erläutert,) ejectis ad patrias sedes revertit. Ferner: DXI. Roma-
 „noram exercitus apud Oeting Theodone prosternitur. — Ferner: „DXXV.
 „Theodo dux primus Bawarorum, obiit, XXX post introitum Bawa-
 „rorum; cui Udo (Otto) filius successit“. —

„In den ältesten Chroniken der meisten aus der Zeit der Agilolfinger
 „herrührenden Abteyen findet sich diese Volkskunde gleich; (diese Chroniken
 „habe ich der Reihe nach namentlich aufgeführt;) nur sind, begreiflicher Weise
 „in den zwei folgenden Sätzen die Nebenziffer nach dem D. verschieden ange-
 „geben, aber alle drei Angaben dieses höchst einfachen, in der Folge allzusehr
 „entstellten Urtextes fallen noch innerhalb des Zeitraums von 508 bis 534.“

Und sofort verbreitet sich die Abhandlung über die frühere Auswande-
 rung eines Theils der norischen Bevölkerung, in Folge des Anstosses von
 Italien her, nordostwärts gegen den Böhmerwald, gegen Baireuth und zum
 Fichtelgebirg; und über die Berührung mit germanischen und slavischen
 Elementen, als über ein von Aventin, dessen Topologie und Terminologie
 allerdings seltsam klingt, schon vor dreihundert Jahren und um soviel
 der Geschichte näher hervorgestelltes Ereigniß, und woran Aventin die Rück-
 wanderung, sie bis an die Alpen unter Kampf und Sieg umständlich beschreibend
 anreicht. War doch auch schon der besonnene Adelzreiter dieser Ansicht,
 indem er am Anfang der agilolfingischen Dynastie auch einen aus dem No-
 rischerlande einwandernden Diet oder Theodo auftreten läßt.

Seither hat, ungeachtet der Kritiken Welfers und Mederers über
 Aventin, in Folge des für den hl. Rupert vindicirten frühern Zeitalters, in
 Folge der evident gestellten Bluts- und Wahlverwandtschaft der Longobarden
 und Bajorier, und sofort der Vervollständigung ihrer Fürstenreihe, jene Re-
 staurations epoche des bayerischen Landes und Volkes, wieder mehr und mehr
 Anerkennung gefunden; so, daß auch diese Errungenschaft für die bayerische
 und teutsche Geschichte fürder als gesichert erachtet werden mag. Doch
 hier, der vorliegenden „Aufklärung“ gegenüber, kann und soll allerdings nicht
 davon die Rede seyn, in wiefern ich den Muth und einiges Verdienst hiebei
 zu reclamiren hätte. Schließlich, und nach mannigfaltigen Rücksichten auf die
 nähern und fernern römischen, auf die vor- und mittelalterlichen Denkmäler,
 Ortschaften, Waffen, Costüme, Landschaft u. s. w. beharre ich noch bei der An-
 sicht, daß die Wahlstatt auf der Dietwiese und Streitwiese bei Fridolfing

jener Rückwanderung, und sohin dem Anfang des VI. Jahrh. der christlichen Zeitrechnung angehören möge.*)

Und nun erst kann man füglich zum Eingangs bemerkten Oberbayer. Archiv, und zu der dort gegebenen Aufklärung zc. des Herrn Math. Koch übergehen, ihn kurzweg, wie er es selbst thut, als Referenten bezeichnend: um zu beurtheilen, ob und in wiefern er den Beruf dazu hatte, mit mir und meiner Abhandlung wie geschehen zu verfahren? zc. Sogleich im Eingang bezeichnet Ref. die zu Fridolfsing aufgefundenen „kriegerischen Antiquitäten“ als der ältesten Zeit angehörig. — Es sey „die ungemein blutige Schlacht“ (?) bisher ein ungelöstes Räthsel geblieben, da die Geschichte weder über die Zeit — noch über diese Völker Aufschlüsse gebe. Zwar habe v. Koch Sternfeld diese beiden Fragen dennoch mittelst topographischer u. geschichtlicher Anhaltspunkte befriedigend lösen zu können vermeint, indem er (Hinweisung auf die akademische Abhandlung) für den Zeitpunkt dieses Ereignisses das 8. Jahrhundert, (den Anfang des VI. Jahrh.) festsetzte.

„Referent gesteht, diese Ansicht nicht theilen zu können, und selbst sagen zu müssen, daß ihr aus Abgang der nöthigen geschichtlichen Belege und Hilfsmittel (?) die zureichende Beweiskraft fehlt; da jene Stellen (?) bei Aventin „samt der Topographie, wohl der Beziehungen und Vermuthungen in Fülle, „historische Gewißheit aber keine geben.“ (Nur von einem höhern Grad von Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit ist in der Abhandlung die Rede!)

„Da in dem vorliegenden Falle die Geschichte offenbar nicht ausreicht, „so gibt es wohl nur noch einen einzigen festen und verlässlichen Anhaltspunkt für Ermittlung des positiv Wahren, (?) nämlich die archäologische Untersuchung über die auf dem Fridolfsinger Leichenselde gemachten „Gräberfunde.“

„Refer. schlägt diesen Weg ein;“ — und gelangt so, nach einer weitläufigen Vergleichung der Attribute, welche die akad. Abhandlung in Abbildungen und sie einfach beschreibend, liefert, im „Allgemeinen“ und im „Besondern“ zu dem Schluß, daß die Gräber zu Fridolfsing, zu Moos, zu Fürst, und auf dem Dürnberg (hier, über Hallein, auf dem Salzberge ward in

*) Wenn hier einerseits von einer histor. Combination, von einer wohl substantizirten Wahrscheinlichkeit die Rede ist: so mag anderseits eine wirkliche, historisch-topographische Thatsache nicht übersehen werden, daß nämlich aus dem Nordgau heraus, bis zur Salzach und zum Inn mehr östlich an der Altmühl, Donau, Isar, Rott, sich die Ortsnamen: Dietfurt, Dietelheim, Diethersheim, Diethersau, Diethersberg, Diethersweg, Diethenhäusen zc. wiederholen, während sich die ähnliche Erscheinung mehr in südwestlicher Richtung in den Ortsnamen Tetenberg, Tetendorf, Tetenheim, Tetenweis, Tetenz und Titenhofen, Deutenhofen, Tetel- und Tittelmoos, Tetelheim, Tetenhäusen zc. Tetmons einst, heute Weihenstephan bei Freising, darbietet: und wodurch in beider Beziehung eine Volksbewegung herwärts angedeutet wird. Doch möge auch diese Ansicht von intelligentern und scharfsinnigern Forschern nicht länger übersehen werden.

einem Felsengrabe ein Skelett mit antiken Bronze-Ringen gefunden, und in der akademischen Abhandlung um 1000 Jahre älter, als das Leichensfeld zu Fridolfing geschätzt:) „nach Sitten und Gebräuchen“ (?) ein und demselben Volksstamme angehört.

„So wenig sich Referent gegen diese „hinlänglich erschöpfende“ Schlußfolge einer Einsprache versteht: (!) — so tritt bei dieser Untersuchung „(doch) die unumgängliche Nothwendigkeit ein, uns zuvörderst mit der alten „Geographie und Ortskunde, sowie mit der Geschichte zu berathen.“ Also jener archäologischen Unfehlbarkeit ungeachtet, doch wieder Geographie, Topographie und Geschichte — die Stützpunkte!

„Damit sind gewiß alle Kenner des Alterthums einverstanden, daß die „Funde zu Fridolfing und auf dem Dürnberg nicht römisch und nicht mittelalterlich, sondern in die Urzeit zu setzen sind.“

„Es handelt sich somit um die Frage, welche Völkerschaft hat in der Urzeit den Landstrich von Fridolfing bis Hallein bewohnt? — Die Kelten antwortet die Geschichte hierauf — — biturigische Kelten — — als ausschließliche Landeseingeborne, Noriker geheißen u. s. w. Vor und nach der Unterjochung durch die Römer blieben die norischen Kelten unvermischt; „(?) kein germanischer Stamm keilte sich im Norikum ein, wie das im übrigen Deutschland geschah. (?) — Es bedurfte des großen Ereignisses der Völkerwanderung in Massen, um die Römerherrschaft zu stürzen, um in diesen Provinzen dem germanischen Element den Sieg über das Kelten- thum zu verschaffen, um die keltischen Urbewohner des Landes in den nachrückenden Deutschen untergehen zu machen.“

Im Flusse solcher Thesen und Antithesen, Citaten und Disgressionen, von den „preussisch-sächsischen Dürnbergern bis zu jenen von Hallein und Hallstatt in Oesterreich;“ — (diese hallurgisch-topographischen Notizen erinnern auch, fast wörtlich an die Geschichte der deutschen Salzwerte eines v. Koch Sternfeld) kann Ref. nicht anstehen, bei solcher Uebereinstimmung „geschichtlicher“ Zeugnisse mit den Monumenten, die uns von diesen Landestheilen aus der Urzeit geblieben sind (?) den Satz als ausgemachte Wahrheit hinzustellen:

„Das Dürnberggrab, sowie alle Grabesstätten (?) zu Fridolfing, wo „gleicher Bronzenschmuck und die Bronze neben Eisenzeug vorherrschend, (zu Fridolfing ist es gerade der umgekehrte Fall) gesehen wird, sind „Keltengräber; die darin Beerdigten Kelten und das Bronzegeräth zumal „ist keltischen und keineswegs germanischen Ursprungs.“ Noch einmal: zu Fridolfing fanden sich bisher keine einzelnen Gräber, nur ein Leichensfeld.

Sofort wird auch Schreibers Taschenbuch für Geschichte und Alterthum 1839, herbeigezogen, demzufolge das Erz, die Bronze die Kelten, Stein und später Eisen die Germanen charakterisire. (Immerhin!)

S. 86. Die einheimischen norischen Kelten seyen also zu Fridolfing, so wiederholt Ref., einer andern feindlichen in ihr Land eingedrungenen, fremdländischen Völkerschaft im offenen Kampfe gegenüber gestanden;“ (in der Urzeit?) und sofort geht Ref. zur Analyse der Waffen- und Schmucksachen nach ihren „nationalen Kennzeichen“ (?) über. Es versteht sich, daß nun all diese Dinge, die Helme, Lanzen, Speere, Pfeilspitzen, Pfriemen, Schwerter zc. keltisch seyen. Die vermeintlichen Helme seyen Buckeln von keltischen Schilden; (eine dritte Meinung bezeichnet sie als Buckeln von germanischen Brustharnischen.) „Reicher, und verschiedener Schmuck von Gold, Bronze, Glasfluß, lasse stets „mit Sicherheit auf Kelten schliessen;“ — (von all dem fand sich ja eben zu Fridolfing wenig, von Glas nichts.)

Abermals Schreiber, Thierry, Muchar zc. zu Hilfe gerufen: — indem Ref. „inzwischen sogleich aus einem andern Waffenschmuck (?) den Feind entdeckt.“ (S. 88).

„Germanen waren es, welche einen feindlichen Ueberfall im Noricum wagten, und denen die Noriker, um der Invasion und Plünderung der Stadt Juvavum zu begegnen, in ihrer Nähe, doch in einer Entfernung von einigen Stunden, in der freien Ebene von Fridolfing die Spitze boten.“ Und nun wird hier, in einer Note, aus der akadem. Abhandlung, wie auch anderwärts, eine Aufzählung von Beispielen germanischer Einfälle und Ansiedlungen im Noricum benützt.

In der That, diese angekündigte „Entdeckung“ des Schlüssels, das große Räthsel zu lösen, mußte großes Interesse erregen.

Allein, indem sich Ref. einerseits wohl hütet, den fremden Feind namhaft zu machen; er aber anderseits das Ereigniß, wie es weiter unten noch deutlicher wird, mit dem Untergang der Stadt Juvavum in unmittelbare Verbindung bringt: so ist hier weder von einer „Urzeit,“ noch von einer „ältesten Zeit“ sondern von jenem Ueberfall der Heruler im J. 477 nach Chr. wie eben auch v. Koch-Sternfeld sowohl in der akad. Abhandlung, als in einer viel frühern und besondern Schrift: „Salzburg unter den Römern“ mit Zugrundlegung von Eugipp über St. Severin umständlich nachgewiesen hat, die Rede. Und das ist mehr — als Ueberraschung!

Im Cap. XXIII. Eugippii de vita St. Severini wird nämlich erzählt, daß damals ein frommer Priester, Namens Maximus, (mit seinen Gefellen) zu Juvavum wohnte, als, wider alle Erwartung, zur Nachtzeit plötzlich die Heruler in die Stadt einbrachen, „qua nocte heruli insperate protinus irruentes oppidumque vastantes etc.“ sie verheerten, den genannten Priester an den Galgen hingen und sehr viele Gefangene wegführten. Vergebens hatte St. Severin, von seiner Zelle bei Passau aus, durch einen Boten den Priester Maximus vor einem solchen Ueberfalle gewarnt. — (Die nähern Umstände hier

ses Ereignisses, und die Ohnmacht und Verzagttheit der römischen Besatzungen in den damaligen norischen Castellen und Städten des Ufernoricums sind in jener akad. Abhandlung, und in andern historischen Vorträgen desselben Verfassers, mit der gehörigen klaren Geschichts- und Terrainkunde zur Anschauung gebracht. Stellt man aber nun diese Thatsachen der kühnen Fiction des Ref. gegenüber, so liegt hier abermals nur der Beweis vor, wie weit Mangel an Quellenkunde bei vorgefaßten Ideen und Tendenzen irre führen kann.

Auf eben so gebrechlichen als einseitigen Behauptungen beruht des Hrn. Ref. langes Raisonnement Behufs des Capitels von den „keltischen Schmuckstücken“ zu Fridolfing, Pütling, auf dem Dürnberg u. s. w. die als „gleichzeitigen Ursprungs“ gefunden worden seyn sollen. Die in der akad. Abhandlung ausgesprochene Ansicht, daß das Felsengrab auf dem Dürnberg, und sein Attribut gewiß um 1000 Jahre älter sey, als die Wahlstatt zu Fridolfing: — schon in der Geschichte von Berchtesgaden, und in der von den teutschen und bayerischen Salzwerken hat der Verfasser gewiß sehr beachtenswerthe Andeutungen über die vorrömische Zeit jener volksthümlichen Hall- und Werkstätten niedergelegt; — glaubt Ref. ganz und gar von der Hand weisen zu müssen: und fortwährend spricht er nach dem Maßstab seiner Archäologie, „Topographie u. Geschichte“, von Noricum als dem Keltenslande „der strengsten Abgeschlossenheit von germanischen Bürgen;“ (S. 92) er hält die Germanen für unfähig, ihre eigenen Waffenschmiede zu seyn; er beschuldigt Hrn. Klemm, der da sagt, daß die Germanen die römischen Bronzemünzen zu Waffen verarbeitet hätten, einer bei den Saaren herbeigezogenen Ungereimtheit u. s. w. Für Reflexionen, daß z. B. Alarich mit seinen Westgothen acht Jahre hindurch im Noricum verweilt habe, und zwar zunächst in den dortigen Werkstätten, in der Eisenwurz, und, wie dann sein Begehren um Noricum, und die rasche Eroberung Italiens bewiesen, gewiß nicht als müßige Zuschauer: für solche Rücksichten scheint Ref. freilich ganz und gar unzugänglich. Durechtgewiesen wird die akad. Abhandlung ferner (S. 98) bezüglich auf die als Schnallen und Kleider- und Mantelhafte bezeichneten Stahlplatten, eingelegt mit Gold und Silber: sie seyen Talismane, ruft Ref., keltische Talismane; „nicht mit den Augen der Gegenwart“ (?) müsse man diese „Linien betrachten“; sondern, nach Grimm und Kortum, von den hessingischen Runen, als keltische Runen und Zauberformeln. Noch mehr, diese Amulette und Talismane hätten die Noriker keineswegs um Stirne und Brust getragen, sondern sie wären auf den Schilden der Krieger mit Nägeln befestiget worden: (S. 101) was hier gewiß nicht der Fall war. Das Skelett zu Fürst bei Pütling, bei welchem drei solche goldene Geschmeide mit Oehren, und ein massiver Armring von Gold lagen, wie dgl. zu Nordendorf mehr, war augenfällig das Gebein einer jungen, waffenlosen, Frauensperson. Nur eine Glasflasche und ein Mundglas enthielt das Grab noch.

„Die heidnische Symbolik und den heidnischen Cultus hatten dann auch die an Sinnbilder und Zeichen gewohnten Kelten:“ (und doch hätten sie „keine Inschriften“ gehabt?) mit christlichen Abzeichen ersetzt; und wirklich hätten (eine abermalige und überraschende neue Entdeckung des Hrn. Refer., nachdem er wieder viel und lange von „Keltengliedern, Druidenformeln, Keltennägeln und solchem Geschmeide gesprochen; — die im Kampfe zu Fridolfing Gefallenen, die auf dem Dürnberg und zu Pütling Begrabenen, ihren Kreuzzeichen zufolge (?) bereits dem christlichen Religionsbekenntnisse angehört.“ So wären also die Krieger von Fridolfing die grausamen Heruler wirklich, mit Skapulier und Rosenkränzen bewaffnet, aneinander gerathen? Zur weitern Aufklärung wird (S. 107) in einer Note (abermals eine Reminiscenz aus der akad. Abhandlung;) von „Heidechristen im engsten Sinne“ gesprochen: das wären damals die norischen Kelten gewesen: unter Beruf auf St. Severin zu Cucullä (Cuculle!) Aber Eugipp kennt zu Cuculla keine „Heidechristen“; sondern scheidet dort die Christen und Heiden deutlich aus. Wie und durch wen das Christenthum im Noricum eingepflanzt worden, (S. 111) sey nicht bekannt; (vielleicht nur wieder dem Hrn. Refer. nicht?) Endlich berichtigt Hr. Ref. (108) auch bezüglich auf Rördendorf noch einen Irrthum in der allgemeinen Zeitung wo, anstatt der Kelten, die Sueven herbeigezogen worden. Auf diesem Wege seiner archäologischen und keltographischen Forschung geht Ref. (S. 108) sofort zur Kritik der in der akad. Abhandlung aufgeführten „Steinmonumente“ über, und hier ist es alsobald wieder v. Koch-Sternfeld, der zurecht gewiesen werden müsse.

Es ist eine von weiland Pfarrer Winkelhofer im Lungau, (im Lande der Taurischer), von jenem bekannt wohl unterrichteten Forscher, in einer dortigen Capelle aufgefundene Sculptur, ein Mann, welcher, mit charakteristischer Kopfbedeckung über einen vor sich niedergeworfenen Gegenstand, „sey es ein Thier oder Mensch,“ seine Keule schwingt. Pfarrer Winkelhofer, der den Stein sorgfältig besah und betastete, und v. Koch-Sternfeld mit ihm, vermuthen in der Figur einen Mithra . . Nichts weniger, ruft Ref. aus (S. 108) „Die Figur schlägt auf eine Hügelfläche (?) und sie ist nach Thierry u. Montfaucon, wo freilich anstatt der Hügelfläche, ein Baumstamm oder dgl. zu sehen, „der keltische Jesus;“ und sofort wieder eine erudite Digression über den keltischen Jesus; was will man mehr?

Nach „solchen Abschweifungen“ kehrt Ref. endlich zu der sich gesetzten „geschichtlichen“ Aufgabe über die Schlacht von Fridolfing zurück. „Weil aber in diese Gräber auch ein Thränenglas hineingerathen ist: so müsse man schließen, daß auch Römer an dem Kampfe Theil genommen haben;“ und als „Endschluß der aus den bisherigen archäologischen Untersuchungen erlangten Prämissen, (ja wohl — Prämissen!) ergebe sich, daß

drei Völkerschaften; Kelten, Römer, und Germanen zc. da aufgetreten seyen zc., und zwar in den ersten fünf Jahrhunderten n. Christus.

Da nun Ref. die Fiction wiederholt, daß die römischen Soldaten mit den Norikern vereint, um die Zerstörung der Stadt Juvavum abzuhalten, bis nach Fridolfing (4 Meilen) dem „fremden Feinde“ entgegengezogen, so sollte man erwarten, daß er das Ereigniß, ein für allemal, auf das J. 477 fest setzte? Aber auch in dieser Beziehung vermochte Ref. so wenig festen Boden zu gewinnen, daß er vorerst wieder von einer theilweisen Verwüstung Juvavums im J. 452 (durch Attila? noch sehr problematisch!) spricht; dann bei der „Kulturbülthe“ — und „massenhaften Vertheidigung“ (?) jener Bevölkerung auf das Ende des vierten, oder den Anfang des fünften Jahrhunderts räth, und endlich noch den Zeitraum vom 3. oder Anfang des 4. Jahrhunderts, da Christenthum und Heidenthum in Norikum fortbestanden, mit in Anschlag bringt. „Hiebei hebe sich die Ansicht des „Akademikers“ als hätten sich bei Fridolfing Gothen und Bojoarier gegenüber gestanden, ohnedieß auf.“ Und nachdem Ref. wegen der Zerstörung Juvavums doch nicht den Herulern, sondern irgend einer alemannisch suebischen Horde „die meiste Chance“ zuerkannt; schließt er mit einer abermaligen Klage über das zu Gunsten des Germanismus so vielfältig verkannte und nur von ihm als in der Art gerettete Keltenthum.“

So viel möchte mehr als genügen, um intelligente, unbefangene, das Recht und die Schicklichkeit für sich und für Andere beachtende Sach- und Fachmänner beurtheilen zu lassen, ob, und in wiefern Hr. Math. Koch nach seinen archäologischen und historischen Anschauungen, nach seiner speciellen Quellen- und Terraintunde, und insbesondere, nach den von ihm kundgegebenen logischen Consequenzen: abgesehen von allen andern Erfordernissen einer wissenschaftlichen Discussion der Art, irgend einen Beruf haben konnte, mich und meine akademische Abhandlung, wieder abgesehen von ihrem höhern und umfassendern Standpunkt, auf jene verlezende Weise, wie geschehen, vor seinen Richterstuhl zu ziehen? In wiefern es aber demselben gelungen ist, durch seine „Aufklärung“ über die Funde zu Fridolfing, Pätling, auf dem Dürnberg, zu Nordendorf, Behufs seines Keltenthums (auch in der allg. Stg. 1845 Nr. 2. Beil.) das große Räthsel „genügender, und der positiven Wahrheit“, der „historischen Gewißheit“ zukömmlicher zu lösen: das scheint bereits einer weitern Aufklärung nicht mehr zu bedürfen. Möge sich Hr. M. K. deßfalls „auch einer weitern Einsprache nicht versehen haben:“ — der Vortrag in der philol.-philologischen Klasse der Akademie; (1845 Nr. 1. XX. Bd. der gelehrt. Anz.) und das ebenso lehrreiche als würdig gehaltene Wort in der allgem. Stg. 1845 (Beil. Nr. 35) sind inzwischen nichts desto weniger publici juris geworden. Der Verf. dieses Nachtrags ist, unbekannt, kein Gegner des keltischen Ele-

ments; er hat, bei hinlänglichem Anlasse, z. B. im Taschenbuch von der Gastein, in den „Tauern“, von keltischem Bergbau, von keltischem Schmuck und Geschmeide gesprochen, und die am Passe Lueg vor einigen Jahren gefundenen Helms und Waffenstücke von ächt antiker Bronze als keltischen Ursprungs anerkannt: (s. akad. gel. Anz.) Allein, nicht sowohl an solche Zufälligkeiten und Probleme pflegt er sich zu halten, als vielmehr an das unbestreitbare keltische Etymon, an unsern Gewässern, Bergen, Land- und Ortschaften dessen eine gehörig begründete topographische Matrikel noch übergenug bieten würde. *)

Die Specialgeschichte und Topographie können bei Beurtheilung solcher Funde irgend einem imaginären archäologischen Maßstabe nicht nach, oder hintangesetzt werden: das ist meine Ueberzeugung; insbesondere auch bezüglich auf das Weinfeld von Fridolfing, im Gehalt zu den friedlichen Gräbern von Nordendorf u. rücksichtlich des Fundes zu Pütling. **) Uebrigens gedenke ich für die Zukunft, diesen Discussionen fern zu bleiben. Nur auf eine historisch topographische Thatsache erlaube ich mir noch einmal aufmerksam zu machen, nämlich auf die frühe und zahlreiche Verbreitung alemannischen Volks eben um Fridolfing, Lengling, Pyrach, Kay, (Gehai), Almanning, Titmaning zc. wie sie in der Monographie über Lampoting: (Reginold de Landpoting schon zur Zeit des salzburg. Bischof Virgils c. 750) Schritt für Schritt urkundlich nachgewiesen worden ist: (auch im oberbayer. Archiv. Bd. IV. S. III. abgedruckt.)

*) Z. B. in der nächsten Umgebung: Oenus, Truna, Sura, Taga, (einst die Alz) daher Teging (Dorf) Mura, Anisa, Igonta, dann Ivarus (die Salzache) Chiemiseo, Isara, Antisana, Atarseo, Agera, Iskala etc. Tan, Taue, (das Tännengebirg), Cirvancus Bisontio, Pongo, Turia, Tuontina, Gastune, Cuculle, Ha., Hellino, Durigo, Anive, Campaniva, Rifa, Tusin (Dorf) Idunum, (Teinting); Iduna, (Iben); Askituna (Mschau) Dondilabrana, Pin-hapa, Pyn-luka (Gebirge im Oberpinzgau), mons cundicus (der Schmiedenstein, ächt römisch!) und vollends ein „Peirheim in Wallario“ in der topograph. Matrikel S. 84, heute das grosse Dorf „Bayerham“ inmitten altrömischer Cultur am Wallersee; zwei Meilen von Salzburg; u. s. w.

**) Auch der k. Herr Landgerichtsactuar G. Wisend zu Titmaning, der um diesen Fund zu Pütling das meiste Verdienst hat, neigt sich dem keltischen Element zu, wie seine Erörterung in demselben Hefte des oberbayr. Archivs, (Bd. VI S. I.) entnehmen läßt, und wobei er sich hinwieder auf meine Ansicht und Mittheilung beruft. Indessen ist diese Erörterung in Sprache, in materieller und logischer Ordnung, so würdig gehalten; daß ich nun keinen Augenblick anstehen kann, zu gestatten, daß Hr. Wisend die auf sein Ansinnen von mir unterm 24. Sept. 1843 niedergeschriebenen historisch-topographischen Notizen über Fürst und Pütling zc. jedem Forscher von Beruf vollständig mittheile.

XVI.

Facsimile

Der zu Geiselsbrechting aufgefundenen tabula honestae missionis.

(Hiezu Tafel IV und V.)

Die beifolgenden zwei Tafeln liefern das Facsimile des im IV. Bande des Oberbayer. Archivs (Heft 3. Seite 488 — 489) von mir zur Anzeige gebrachten Bruchstückes eines römischen Soldatenabschiedes aus der Regierungszeit Nero's (J. 64 n. Chr.) Es ist dasselbe von dem rühmlichst bekannten vaterländischen Künstler, Herrn Sebastian Minsinger aus München, mittelst eines von ihm erfundenen lithographischen Verfahrens ausgeführt, und zwar auf eine so gelungene und unserer Stadt, der Mutter und Wiege der lithographischen Kunst, so ganz würdige Weise, daß die Behauptung, es habe bisher eine so sprechend treue Nachbildung eines antiken Metall-Inschrift-Denkmales noch nicht existirt, schwerlich den Vorwurf der Anmaßung zu befehren haben dürfte. Was wir bisher in dieser Gattung sogenannter Facsimile besaßen, waren lediglich nur mehr oder minder die Originalien veranschaulichende Nachzeichnungen, unter welchen übrigens den trefflichen Leistungen A. Camestina's in Wien weitaus der Vorzug gebührt. Die bei öffentlicher Anerkennung dieses Verdienstes ausgesprochene Frage: „ob sich wohl die Treue der Darstellung nicht in einem noch höheren Grade erreichen ließe, so daß man es aus der Vertheilung des Lichtes und Schlagschattens der vertieften Buchstaben wahrnehmen könnte, daß diese, wie es in der Wirklichkeit der Fall ist, mit einem dreischneidigen Grabstichel in die Bronzeplatte eingegraben sind“¹⁾ liegt nun auf das Ueberraschendste thatsächlich beantwortet vor unsern Augen, und Herr Minsinger — hat uns jeden weitem Wunsch erspart.

Die Hoffnung, auch die zweite (obere) Platte unseres Denkmals aufzufinden, erfüllte sich zwar noch immer nicht, (freilich wurde die weitere Abtragung des betreffenden Hügels zu Geiselsbrechting bisher nur nach Maßgabe der dem Eigenthümer des Grundes zu Gebot stehenden Arbeitsmuße vorgenommen;) wir können uns aber dabei um so leichter beruhigen, als die vorliegende untere Platte selbständigen Inhalt genug hat, um sowohl zu dessen Verständniß jene noch fehlende Oberhälfte entbehren zu können, als auch die Aus-

zeichnung zu verdienen, welche ihr durch das hier gegebene Facsimile zu Theil wird, eine Auszeichnung, auf welche übrigens das älteste unter allen bisher in Bayern aufgefundenen, mit einem förmlichen Datum versehenen Inscript-Denkmalen des römischen Alterthums an und für sich schon den vollsten Anspruch hätte.

Welchen unerwarteten Zuwachs die Anzahl und die Literatur der römischen Soldaten-Abschiede durch das Erscheinen des Arneht'schen Werkes erhielten, habe ich bereits am Schlusse des fünften Bandes des Oberbayerischen Archives angedeutet. Bei der ersten Bekanntmachung der Geiselsbrechtinger Tabula (1843) wußte ich nur von 25 Denkmalen dieser Kategorie; ich hatte dabei die in der zweiten Ausgabe von Plazmann's Dissertation²⁾ aufgeführten 24 Missionstafeln und das hier fehlende bei Pappenheim aufgefundenene, nun im k. Antiquarium zu München aufbewahrte Fragment einer solchen im Auge. Nun trat plötzlich Arneht (1843) mit sechs bisher unedirten und mit dem Nachweis und resp. wiederholten Abdruck von zwölf in Oesterreich, Ungarn und Italien aufgefundenen, bis dahin ihrem Inhalte nach in Deutschland fast gänzlich unbekannt gebliebenen Denkmalen hervor. Der dadurch gewonnenen Gesamtzahl von 42 waren aber noch das oben erwähnte Fragment des hiesigen Antiquariums, ein ähnliches durch Hänel (resp. Wesme) bekannt gemachtes und unser Geiselsbrechtinger Denkmal beizufügen. Infolge dieses Zuwachses mußte letzteres dem Alter nach in der chronologischen Reihe von der bisher eingenommenen zweiten Stelle auf die dritte zurücktreten, indem die Arneht'schen inedita eine Missionstafel des Kaisers Nero v. J. 60 lieferten.

Bei der allenthalben erwachten größeren Aufmerksamkeit auf Gegenstände des Alterthums läßt sich übrigens mit Bestimmtheit vermuthen, daß auch die vorstehende auf 45 Nummern sich belaufende Zählung keineswegs eine erschöpfende sey.

Eine ausführlichere geschichtliche oder antiquarische Erörterung unseres vorliegenden Denkmals in diesen, einem näher liegenden Zwecke gewidmeten Blättern versuchen zu wollen, nach dem, was durch das Arneht'sche Werk und durch eine gründlich geschriebene Recension desselben in den Wiener Jahrbüchern d. Lit. (Bd. CIII. S. 68—86) über die römischen Metall-Urkunden dieser Klasse im Allgemeinen, sowie auch von mir (Gel. Anz. a. a. D.) in speciellerem Bezuge beigebracht worden, dürfte wohl nunmehr als überflüssig erscheinen. Das geschichtlich Feststehende ist zur Genüge bekannt und dargelegt; das hinsichtlich einiger Punkte noch immer obwaltende Zweifelhafte zum Abschluß bringen zu wollen, kann mir nicht einfallen, Hypothesen gegen Hypothesen umzusetzen fühle ich aber um so weniger Lust, als die Alterthums-

2) Haubold's Opuscula academ. T. II. Lips 1829 und dessen antiquit. Rom. monumenta legalia ed. Spangenberg. Berol. 1830.

forschung an diesem Artikel ohnehin keinen Mangel hat. Es können sich sohin die gegenwärtigen zur Begleitung des mitgetheilten Facsimiles bestimmten Zeilen füglich auf nachstehenden, im Zusammenhang und mit aufgelösten Abbreviaturen gegebenen Abdruck der innern oder Vorderseite der Inschrift beschränken, welcher die Lesung erleichtern, mir aber Gelegenheit bieten wird, meinen deßfalligen ersten Erklärungsversuch (Oberb. Arch. Bd. IV.) bezüglich einiger Stellen zu berichtigen.

(*dum*) taxat singuli singulas ³⁾)

ante diem decimum septimum Kalendas Julias

Caius Laecanio Basso

Consulibus.

Marco Licinio Crasso Frugi ⁴⁾)

Pagina secunda Kapite sedecimo

Alae Gemellianae ⁵⁾) cui praeest

Quintus Pomponius Quinti filius Collina (tribu) Rufus
gregalibus ⁶⁾)

Cattao Bardi filio Helvetio

Et Sabinae Gammi filiae uxori eius Helvetiae

Et Vindelico filio eius

Et Materionae filiae eius

Descriptum et recognitum ex tabula aenea quae fixa est
Romae in Capitolio post aedem Iovis optimi maximi in
basi Quinti Marci Regis Proconsulis.

München im Februar 1845.

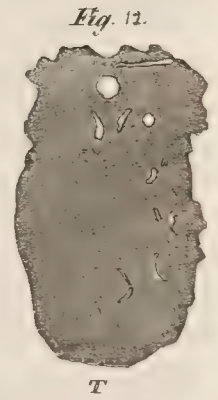
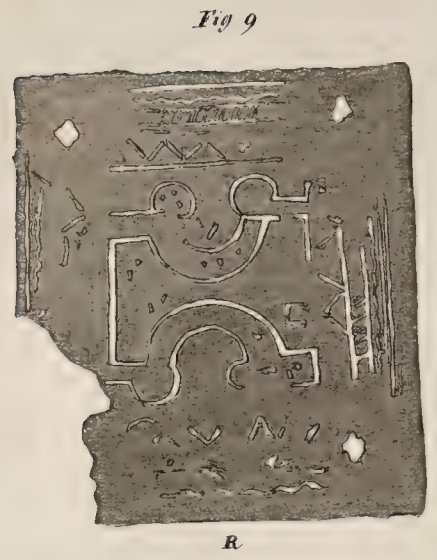
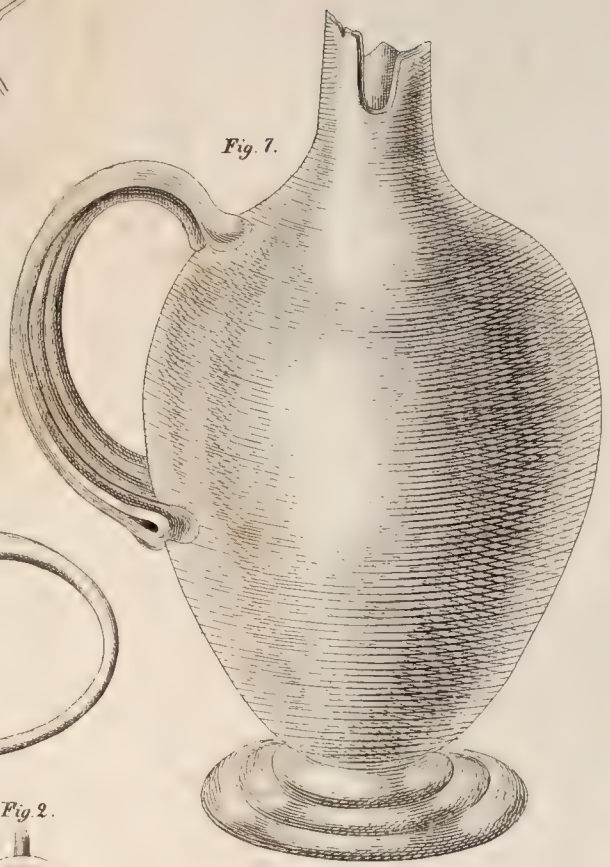
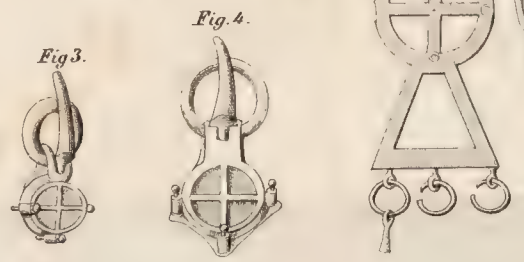
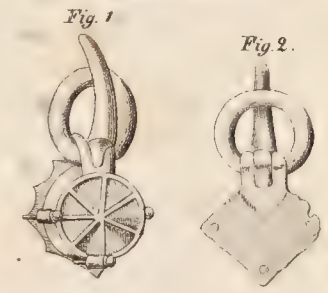
Custos Föringer.

3) „manifesto indicio, id, quod missionis auxilio consequuti sunt milites, non promiscue ad quodvis etiam secundum vel ulterius coniugium pertinere, sed semel tantum prodesse, ita ut, si visum sit militibus, soluto priori matrimonio ad secundas nuptias transire, aut civem Romanam ducere debeant, aut intelligere iteratas nuptias iustas non futuras.“ Haubold, Opusc. acad. T. II. p. 850.

4) a. 817 ab U., C. 64 p. Chr. n. Almelveen fastor. Romanor. consularium libri duo Ed. 2 Amst. 1740. 8. p. 122 u. 320.

5) Die Bezeichnung „Gemelliana“ ist nach dem competenten Urtheile des gelehrten Herausgebers der Notitia dignitatum, Hrn. Prof. Böcking in Bonn (Jahrb. d. Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande III. Band 1843 S. 165) von keinem Ortsnamen abgeleitet, sondern der *legio Gemella* nachgebildet.

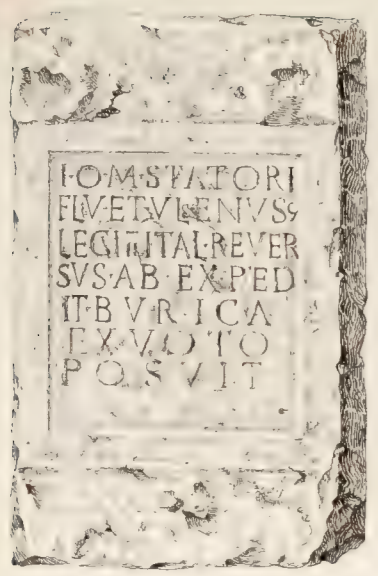
6) Gregalibus ist nach eben demselben (a. a. D.) nicht gerade auf milites zu beziehen, sondern kann „allgemein gregales personas, die Angehörigen eines gemeinen Soldaten, ihn selbst miteingerechnet, bezeichnen.“



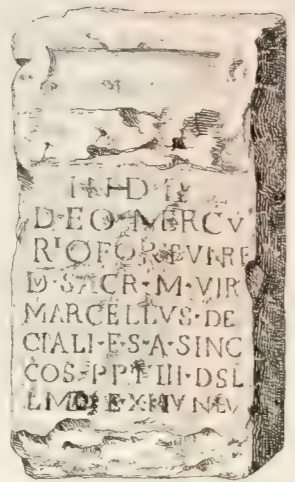
Maßstab
Fig. 1-8 halbe Größe, Fig. 9-13 natürliche Größe.



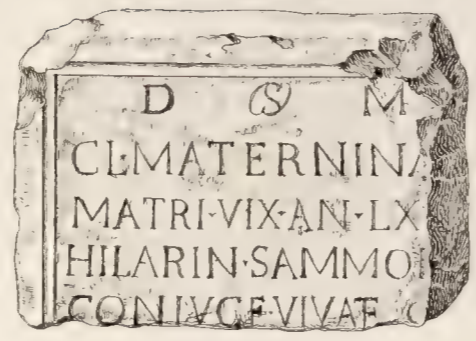
Nº 1.



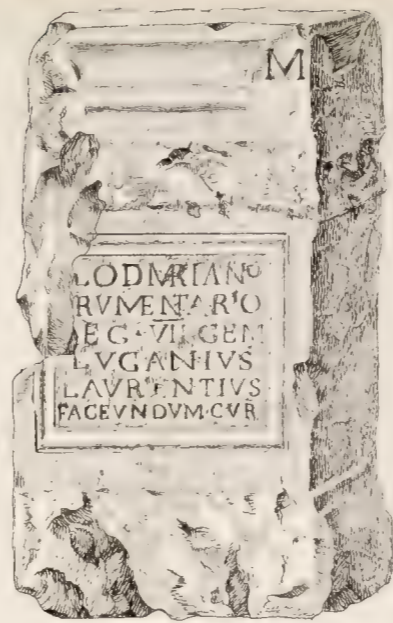
Nº 2.



Nº 3.



Nº 4.



Nº 5.



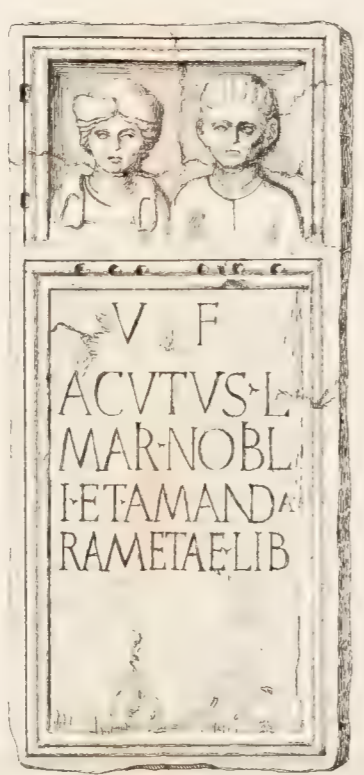
Nº 6.



Nº 7.



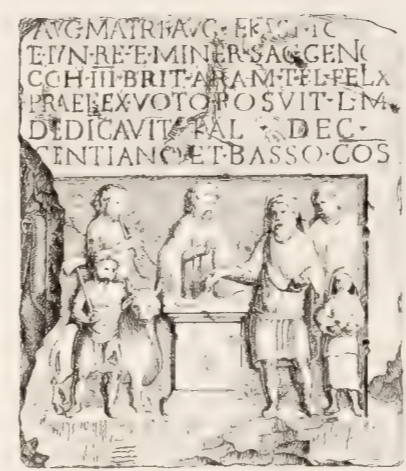
Nº 8.



a



Nº 9.



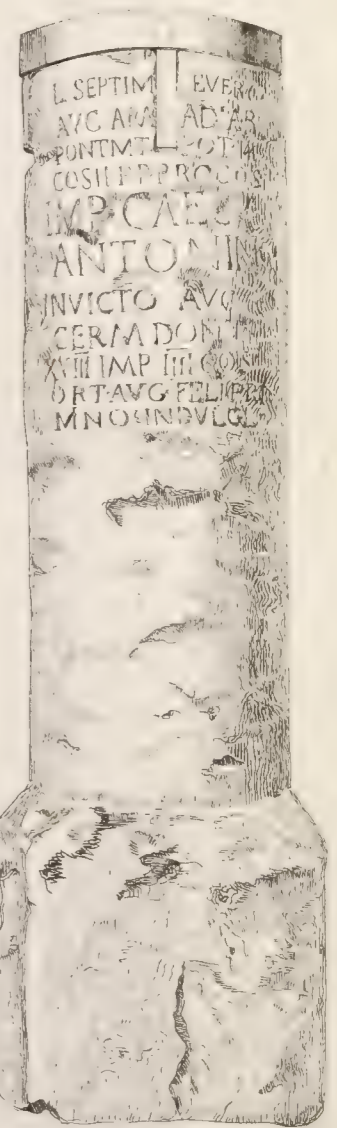
b.



Nº 10.



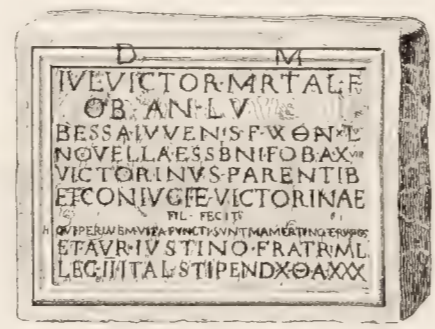
Nº 19.



Nº 11.



Nº 12.



Nº 13.



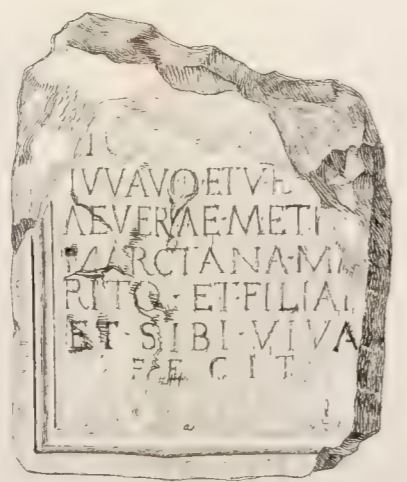
Nº 18.



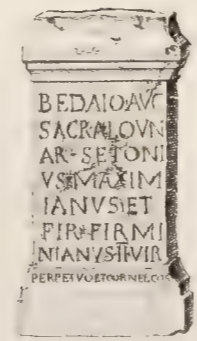
Nº 14.



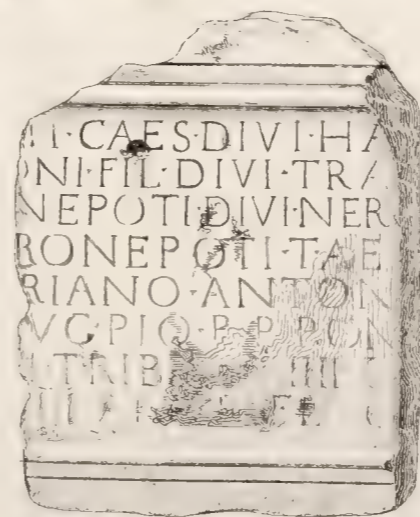
Nº 15.

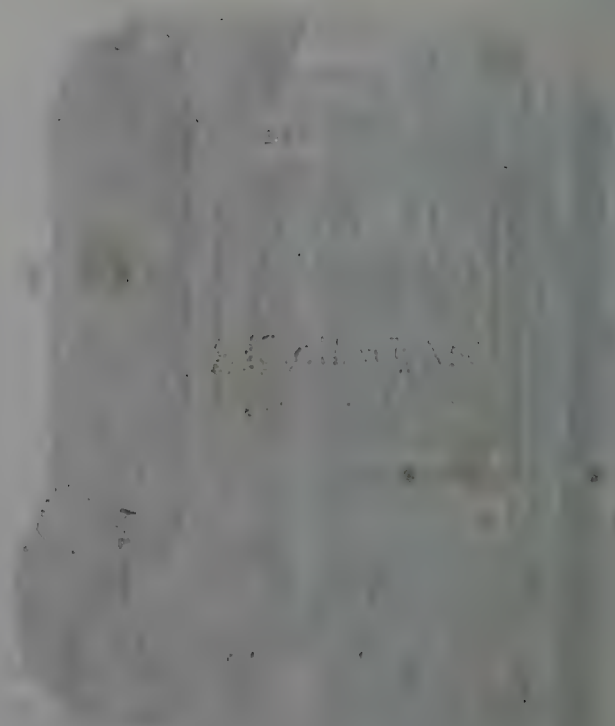
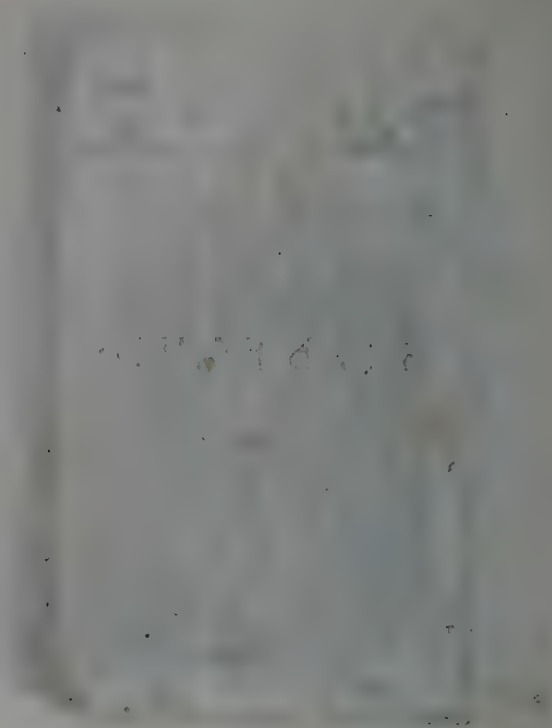


Nº 16.



Nº 17.





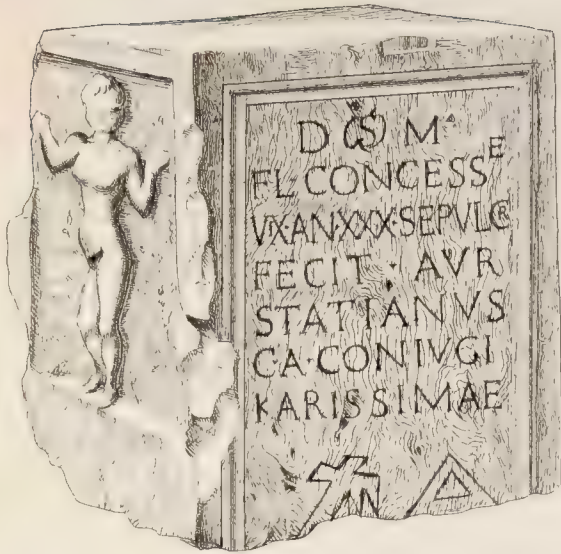
Nº 20.



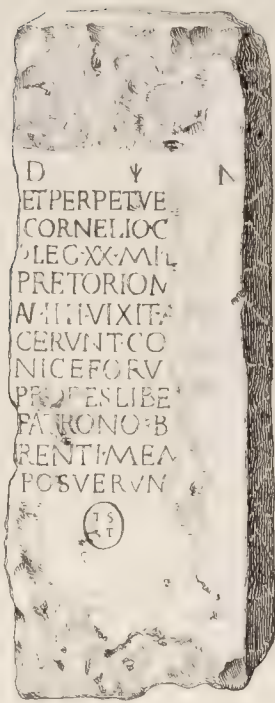
Nº 21.



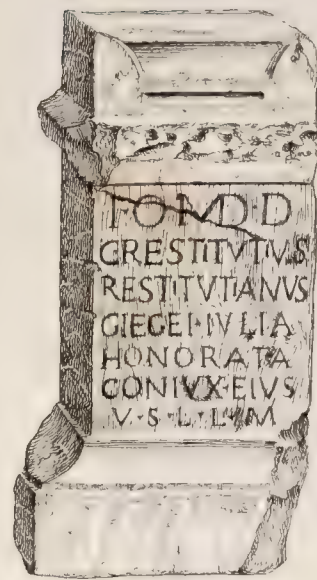
Nº 22.



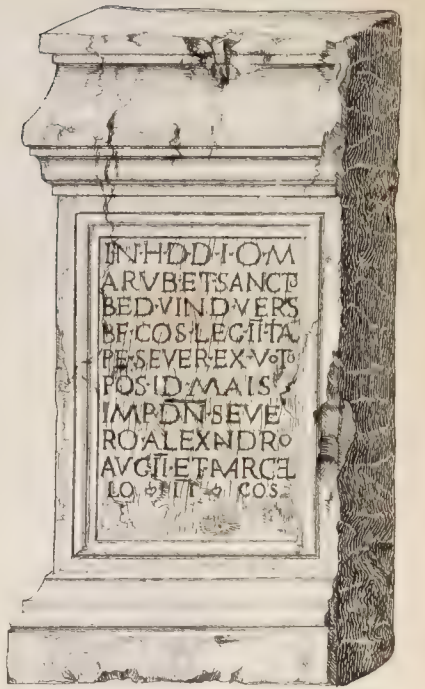
Nº 23.



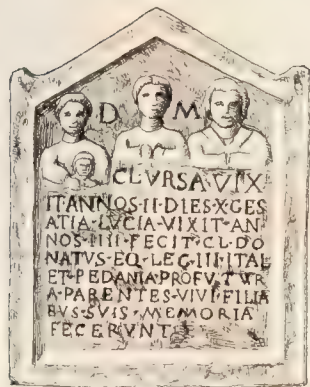
Nº 24.



Nº 25.



Nº 26.



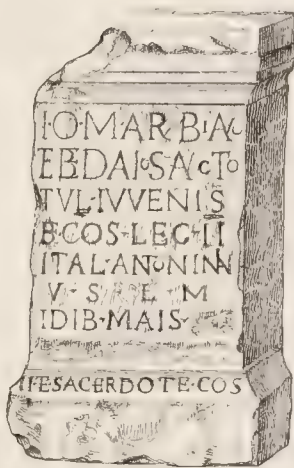
Nº 27.



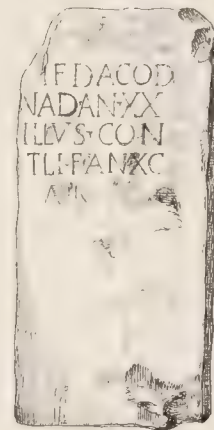
Nº 28.



Nº 29.



Nº 30.



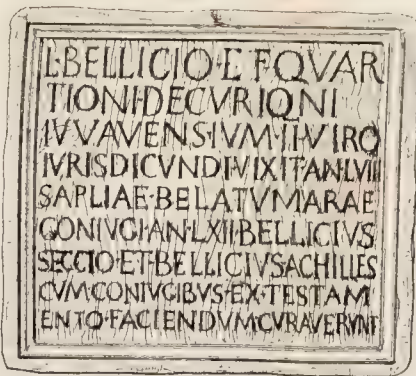
Nº 31.



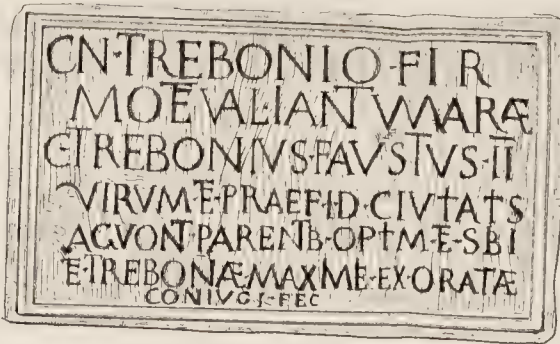
Nº 32.



Nº 33.



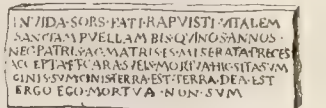
Nº 34.



Nº 35.



Nº 36.

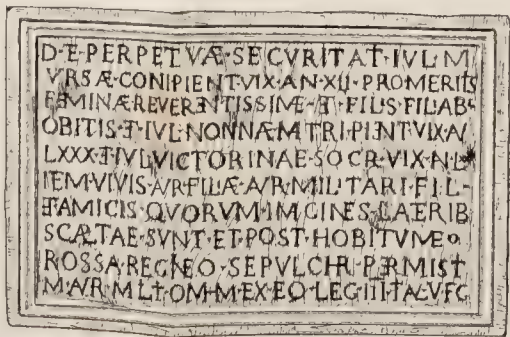


Nº 42.

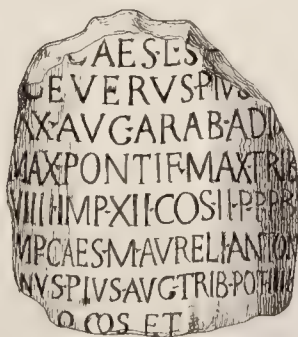
Nº 37.



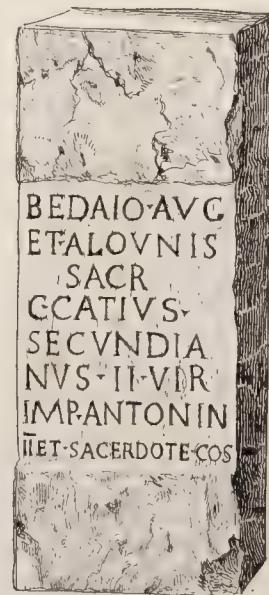
Nº 38.



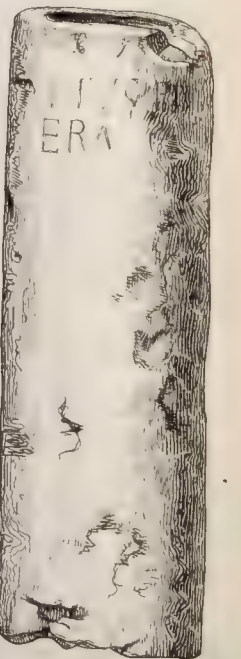
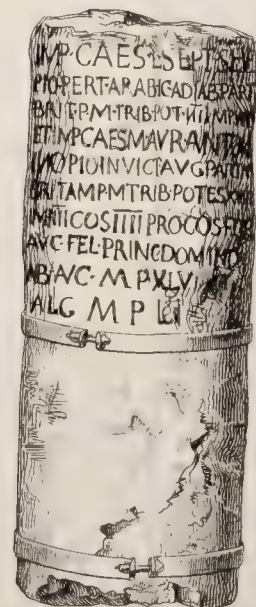
Nº 39.



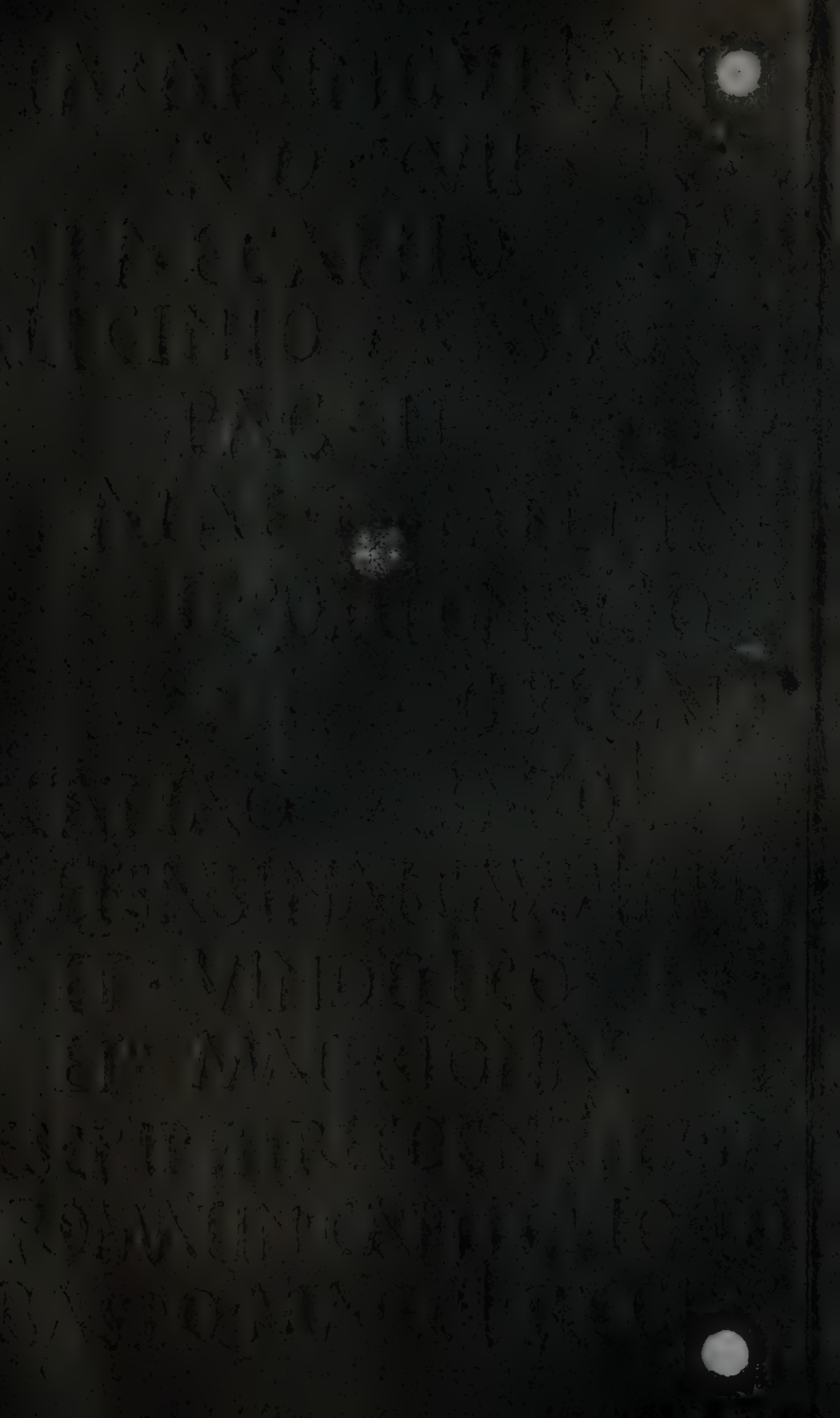
Nº 40.

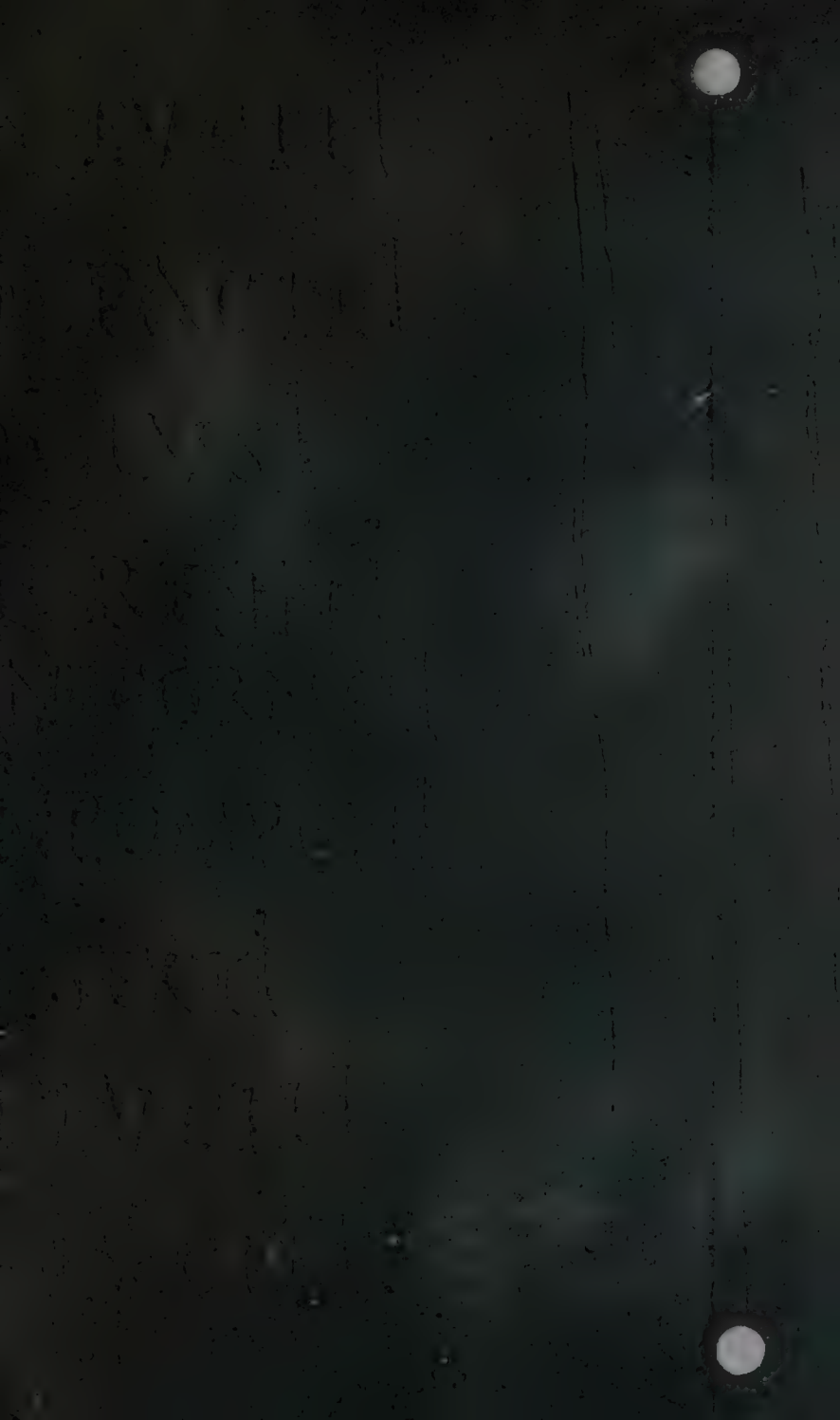


Nº 41.









GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00701 1428

